

AGRAR BERICHT 2017



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundesamt für Landwirtschaft BLW



Einleitung

Dem Bund ist die Förderung von bäuerlichen Betrieben ein wichtiges Anliegen. Dementsprechend prägen Bauernfamilien die Landwirtschaft. Vielfältig und unterschiedlich sind ihre Aufgaben. Allen gemeinsam ist die besondere Lebensform: Der landwirtschaftliche Betrieb als verbindendes Element von Beruflichem und Privatem, die Selbständigkeit, die Arbeit in der Natur und mit Tieren. In der vorliegenden Berichterstattung ist die Situation der **Bauernfamilien** ein wichtiger Gesichtspunkt. So zeigt etwa eine im Auftrag des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW) vierjährlich durchgeführte Befragung, dass Familie und Gesundheit wichtige Faktoren für eine hohe Lebensqualität sind. Eine Erhebung des Bundesamts für Statistik (BFS) legt dar, dass sich die Arbeits- und Lebensbedingungen der in der Landwirtschaft Tätigen durch lange Arbeitszeiten und insbesondere bei Nutztierhaltern durch eine hohe Präsenzzeit kennzeichnen. Eine Studie von Agroscope stellt fest, dass Burnout in der Landwirtschaft mit funktionierenden Beziehungen vermieden werden kann. Der Präsident des Bäuerlichen Sorgetelefons beschreibt, wie seit 20 Jahren Menschen geholfen wird, die mit Veränderungen nicht zurechtkommen. Eine Studie der Berner Fachhochschulen legt dar, dass sich der Grossteil der landwirtschaftlichen Betriebe in stabiler Situation befindet und Agrotreuhandstellen bei der Früherkennung von überlasteten Bauernfamilien ein grosses Potenzial haben. Und Spezialauswertungen von Sozialversicherungen durch das BFS und das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) legen die aktuelle Situation der sozialen Absicherung dar.

Die Gesellschaft hat zahlreiche und verschiedenartige Anliegen an die Land- und Ernährungswirtschaft: Qualitativ gute Nahrungsmittel, landschaftliche Vielfalt, hohes Tierwohl oder Reduktion der Umweltbelastung sind einige Stichworte dazu. In der Berichterstattung interessiert daher auch die Sicht der **Gesellschaft** auf die Land- und Ernährungswirtschaft. Eine repräsentative Online-Erhebung über das Einkaufsverhalten von Konsumentinnen und Konsumenten zeigt, dass vor allem tierische Produkte aus der Schweiz bevorzugt werden.



Lebensqualität

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat gemäss dem Landwirtschaftsgesetz (Art. 185) und der Nachhaltigkeitsverordnung den Auftrag, nebst der ökonomischen und ökologischen Lage der Landwirtschaft auch die soziale Situation regelmässig aufzuzeigen. Die Lebensqualitätsstudie ist Teil dieses Monitorings.

Das Institut für Agrarwirtschaft der ETH Zürich hat 1999 im Auftrag des BLW das Konzept der Lebensqualität entwickelt: Lebensqualität resultiert immer dann, wenn objektiv messbare Lebensbedingungen bzw. Lebensbereiche von Personen aufgrund ihrer Zielsetzungen und dem aktuellen Zielerreichungsgrad positiv bewertet werden. Die Grundlagen zur Umsetzung dieses Konzepts bilden repräsentative Befragungen bei der Bevölkerung.

Befragung im Frühjahr 2017

gfs-zürich führt seit Frühjahr 2001 alle vier Jahre im Auftrag des BLW eine telefonische Umfrage durch. Die letzte fand 2017 statt und nahm wiederum eine Gegenüberstellung mit den früheren Erhebungen vor. Angestrebt wurde mit dieser Befragung erneut, die Lebensqualität der bäuerlichen Bevölkerung mit derjenigen der übrigen Bevölkerung (Referenz) zu vergleichen, die entweder in Agglomerationen oder in Landgemeinden wohnhaft ist.

Neben der Zufriedenheit und der Wichtigkeit in 12 vorgegebenen Lebensbereichen (Erwerbsarbeit, Ausbildung, Weiterbildung, Einkommen, allgemeiner Lebensstandard, Familie, soziales Umfeld, stabile Rahmenbedingungen, Freizeit, Gesundheit, genügend Zeit, kulturelles Angebot) wurden Einschätzungen zur finanziellen Lage, zur Arbeitssituation, zur gesellschaftlichen Einbindung sowie zu positiven und negativen Seiten des Bauernberufs erhoben. Dabei waren mit Ausnahme der Beurteilung der positiven und negativen Seiten des Bauernberufs bei den übrigen Themen die Antwortmöglichkeiten vorgegeben. Im Unterschied zu allen anderen Fragen dieser Erhebung hatte die Referenzbevölkerung bei den Fragen zur Einschätzung des Bauernberufs nicht ihre persönliche Situation zu beurteilen, sondern ihr Bild und ihre Wahrnehmung des Bauernberufs. 2017 wurde zum ersten Mal zusätzlich erfragt, ob in den letzten sechs Jahren betriebliche Veränderungen bzw. Innovationen vorgenommen wurden oder solche bevorstehen. Und neu wurde 2017 untersucht, welche Faktoren bzw. Einschätzungen die Lebensqualität positiv oder negativ beeinflussen.

gfs-zürich hat die Umfrage von Ende Januar bis Mitte Februar 2017 durchgeführt. Für die landwirtschaftliche Bevölkerung wurde eine repräsentative Stichprobe aus der Liste der direktzahlungsberechtigten Betriebe gezogen und 250 Bauern und 251 Bäuerinnen befragt. Bei der Referenzbevölkerung wurden ausgehend von einer Zufallsstichprobe aus dem elektronischen Telefonverzeichnis 250 Männer und 250 Frauen, repräsentativ nach Landesregion, Erwerbstätigkeit sowie Altersklasse verteilt, interviewt.

Da bei den Ergebnissen kaum geschlechtsspezifische Unterschiede bestehen, werden bei den Abbildungen jeweils nur die beiden Gruppen Landwirtschaft und Referenz aufgeführt.

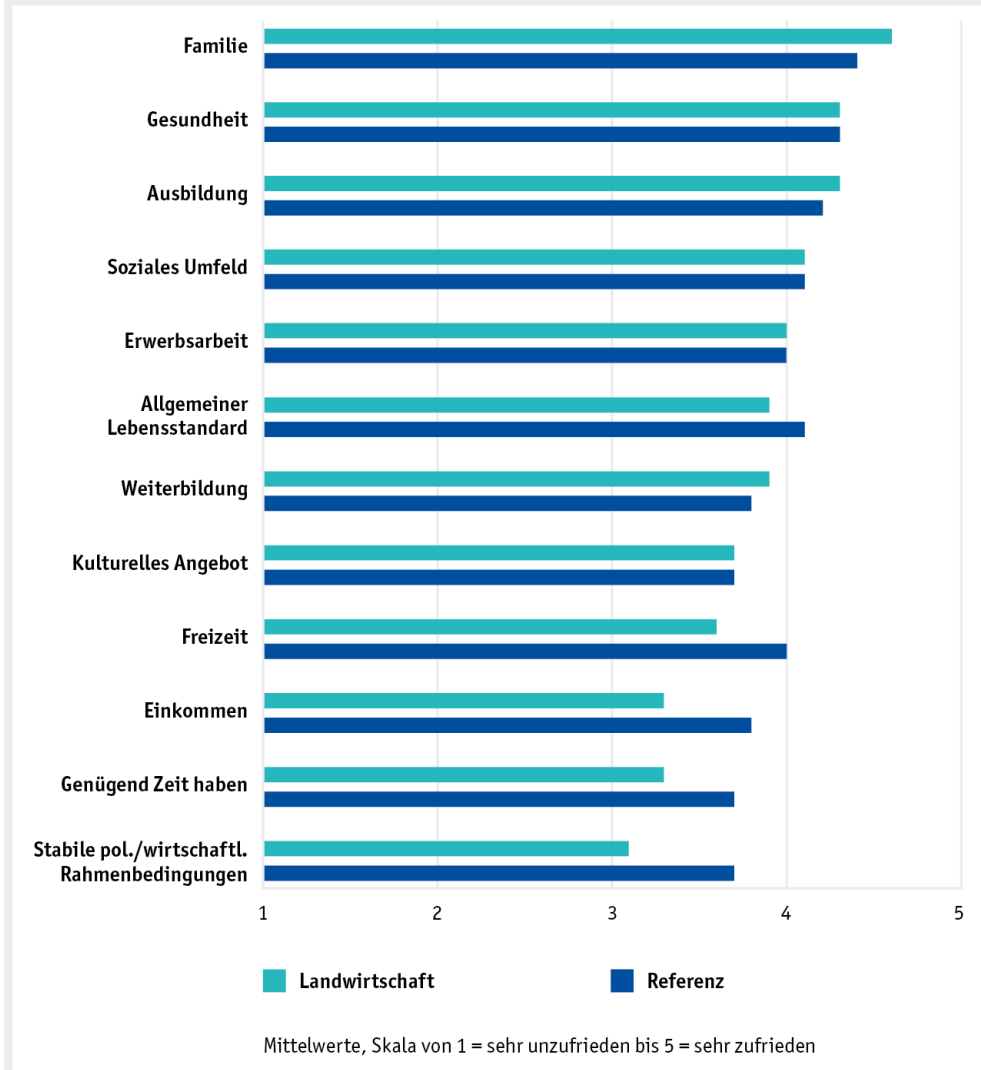
Zufriedenheit in der Landwirtschaft insgesamt konstant

Bei der Frage nach der Zufriedenheit in den 12 vorgegebenen Lebensbereichen zeigt sich, dass sowohl die bäuerliche als auch die übrige Bevölkerung 2017 mit den Bereichen Familie, Gesundheit und Ausbildung am zufriedensten sind. Am unzufriedensten sind beide Gruppen mit dem Bereich «stabile politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen» und «genügend Zeit haben», wobei bäuerliche Kreise deutlich unzufriedener sind. Während die bäuerliche Bevölkerung zudem vor allem auch mit dem Einkommen unzufriedener ist, ist die Referenzbevölkerung dies mit dem kulturellen Angebot. Die bäuerliche Bevölkerung differenziert bei den Zufriedenheitseinschätzungen insgesamt stärker (von 3,1 bis 4,6) als die Referenz (von 3,7 bis 4,4).

MENSCH > BAUERNFAMILIE



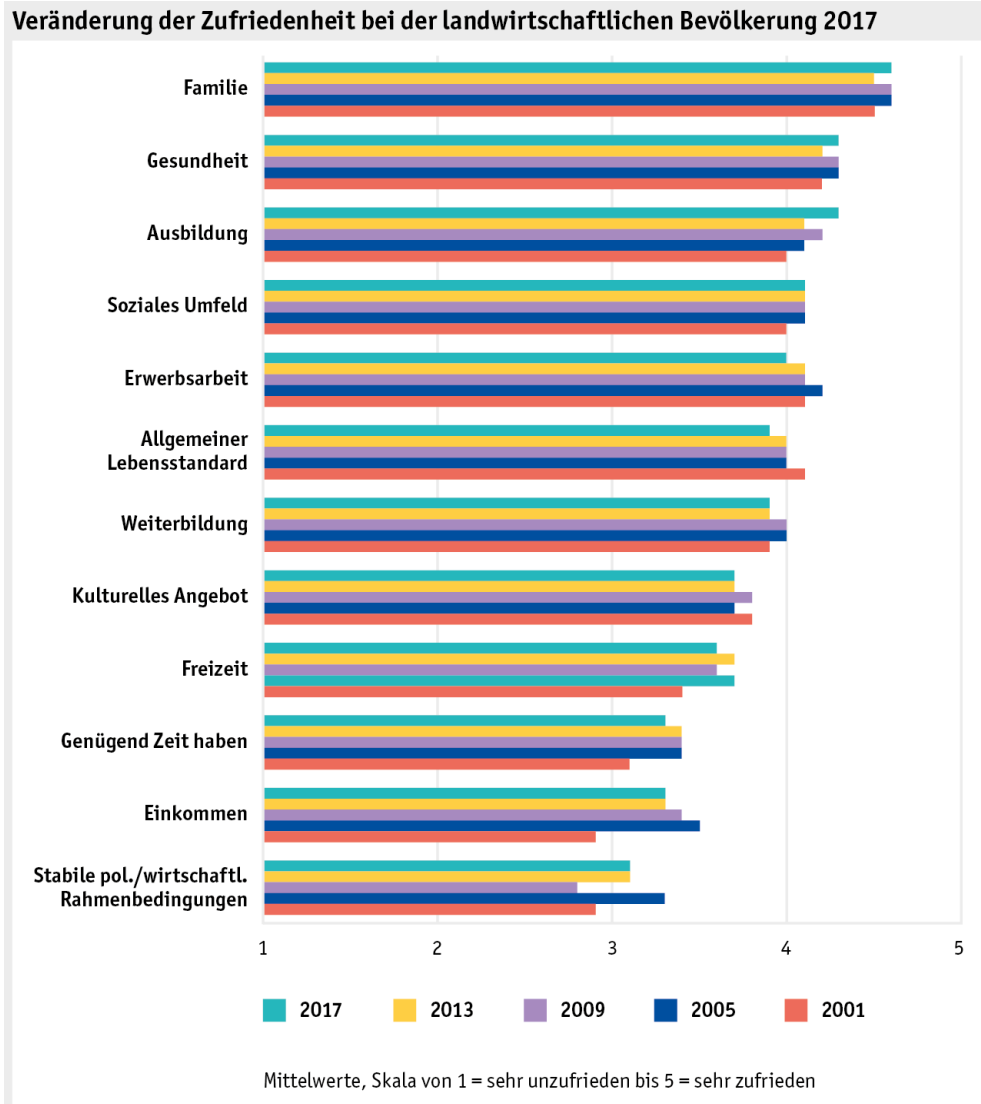
Zufriedenheit in den einzelnen Lebensbereichen 2017



Quelle: gfs-zürich

Die Rangfolge der Zufriedenheit mit den Lebensbereichen ist während den letzten 16 Jahren weitgehend gleich geblieben, das heisst die Einschätzungen sind mehrheitlich stabil (max. +/-0,3 Punkte). Grössere Schwankungen zwischen 2001 und 2017 sind einzig bei «Einkommen» (0,6) und «stabile wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen» (0,5) zu verzeichnen.

MENSCH > BAUERNFAMILIE



Quelle: gfs-zürich

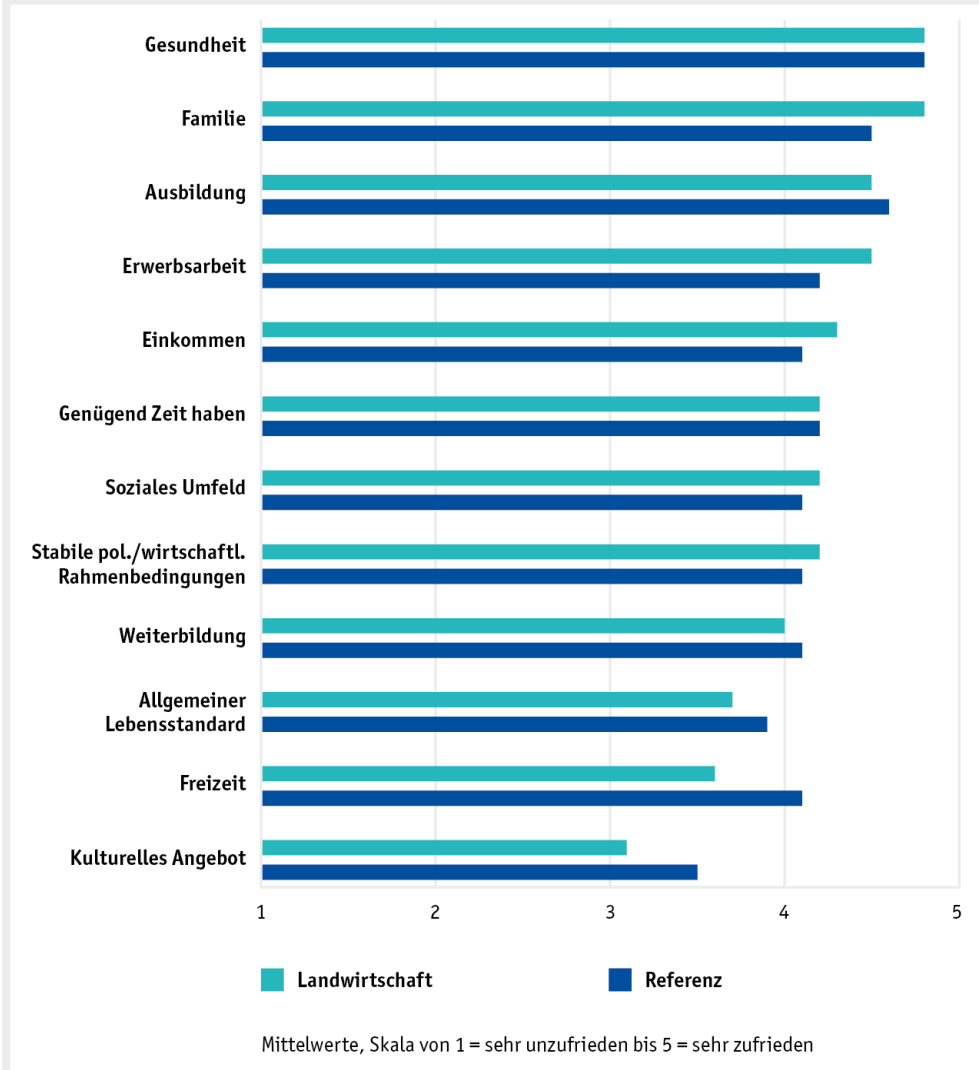
Gesundheit weiterhin am wichtigsten

Bei der Frage nach der Wichtigkeit der 12 Lebensbereiche zeigen die beiden Bevölkerungsgruppen ähnliche Prioritäten, wobei die landwirtschaftliche Bevölkerung die Unterschiede bei den Prioritäten stärker gewichtet. Bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung geniessen Gesundheit und Familie die höchste Priorität. An dritter Stelle folgen Ausbildung und Erwerbsarbeit. Bei der Referenzgruppe steht ebenfalls die Gesundheit an oberster Stelle, gefolgt von Ausbildung, Familie und Erwerbsarbeit. Am wenigsten wichtig ist beiden Gruppen das kulturelle Angebot. In der Prioritätenliste der bäuerlichen Bevölkerung weit hinten stehen auch Freizeit und allgemeiner Lebensstandard.

MENSCH > BAUERNFAMILIE



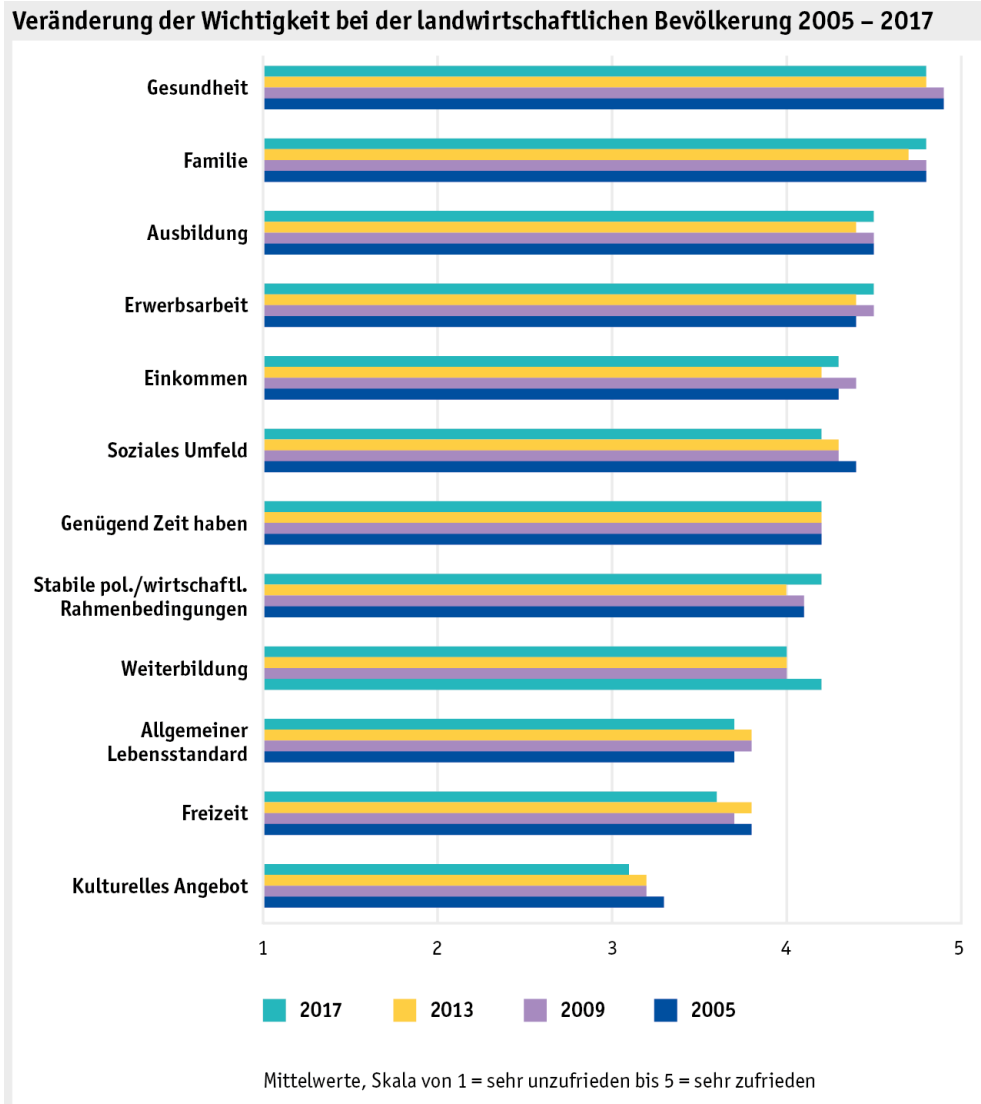
Wichtigkeit der einzelnen Lebensbereiche 2017



Quelle: gfs-zürich

Die Einschätzung der Wichtigkeit der Lebensbereiche hat sich im Zeitvergleich sowohl bei der bäuerlichen als auch der übrigen Bevölkerung 2017 gegenüber 2013, 2009 sowie 2005 – damals wurde erstmals nach der Wichtigkeit gefragt – nur wenig verändert (insgesamt max. +/-0,2 Punkte).

MENSCH > BAUERNFAMILIE



Quelle: gfs-zürich

Annäherung der Lebensqualität von Referenzbevölkerung und Landwirtschaft

Um die subjektiv empfundene Lebensqualität zusammengefasst abbilden zu können, werden nach der in der eingangs erwähnten ETH-Studie beschriebenen Methode die Aussagen zur Wichtigkeit von Lebensbereichen mit der Einschätzung der ihnen zugeordneten Zufriedenheit kombiniert und in einem Lebensqualitätsindex dargestellt. Hierzu wurden die Skalen der Wichtigkeit auf 0,2 bis 1 («sehr unwichtig» bis «sehr wichtig») und diejenige der Zufriedenheit von -3 bis 3 («sehr unzufrieden» bis «sehr zufrieden») umcodiert. Der Lebensqualitätsindex ist die Summe der Produkte aus dem Wert für die Wichtigkeit und der Zufriedenheit über alle 12 Lebensbereiche. Basierend auf der gewählten Skalierung kann der Lebensqualitätsindex Werte zwischen -36 und +36 annehmen.

MENSCH > BAUERNFAMILIE



Berechnung des Lebensqualitätsindex

Umcodierung Wichtigkeit		Umcodierung Zufriedenheit	
sehr unwichtig	0,2	sehr unzufrieden	-3
unwichtig	0,4	unzufrieden	-1,5
unbestimmt	0,6	unbestimmt	0
wichtig	0,8	zufrieden	+1,5
sehr wichtig	1	sehr zufrieden	+3

Der Lebensqualitätsindex ist die Summe der Produkte über alle 12 Lebensbereiche: Zuerst wird der jeweilige Code bzw. Wert für die Einschätzung der Wichtigkeit eines Lebensbereiches mit dem jeweiligen Code bzw. Wert für die Einschätzung dessen Zufriedenheit multipliziert und anschliessend werden diese 12 Ergebnisse addiert.

Der Lebensqualitätsindex beträgt maximal 36 Punkte, wenn alle 12 Lebensbereiche mit «sehr wichtig» und «sehr zufrieden» eingeschätzt werden, und minimal -36, wenn alle 12 Lebensbereiche von einer Person mit «sehr wichtig» und «sehr unzufrieden» beurteilt werden. Schätzt eine Person ihre Zufriedenheit in allen 12 Lebensbereichen als «unbestimmt» ein, so liegt ihr Lebensqualitätsindex bei 0.

Der Lebensqualitätsindex der landwirtschaftlichen Bevölkerung lag 2017 im Mittel bei 13,4. Die landwirtschaftliche Bevölkerung in der Deutschschweiz war 2017 zufriedener (14,1) als jene in der Westschweiz (10,8; Tessin: 13,2). Ebenfalls eine höhere Einschätzung ihrer Lebensqualität haben Frauen (14,7; Männer: 12,2) und Personen unter 40 Jahre (14,5; über 40: 12,6). Nur gerade 4 % der Befragten (21 Personen) aus bäuerlichen Kreisen waren mit ihrer Lebensqualität unzufrieden und wiesen einen negativen Index auf.

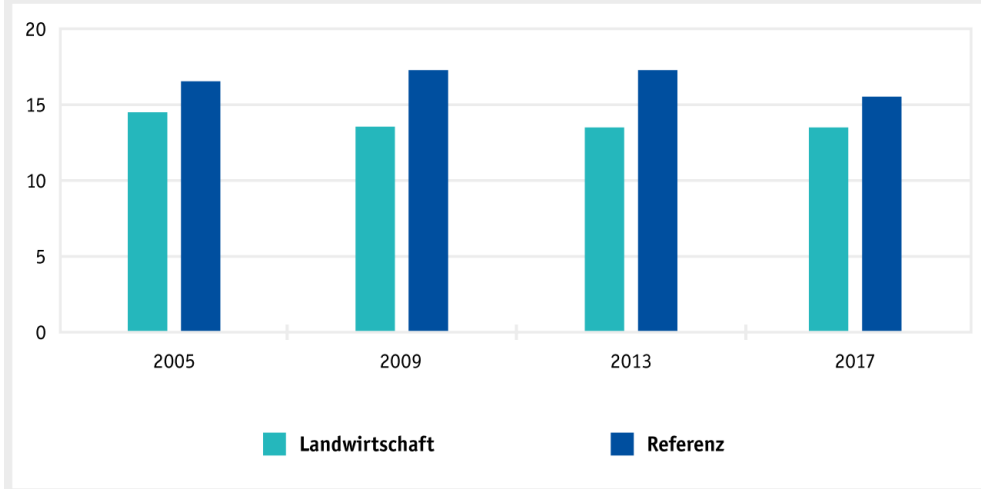
Die Referenzbevölkerung zeigte 2017 einen höheren Lebensqualitätsindex als die landwirtschaftliche Bevölkerung. Der Mittelwert betrug 15,5, wobei Personen über 40 Jahre zufriedener waren als die unter 40-Jährigen (16,5; unter 40 Jahre: 14,2).

Der seit 2005 berechnete Lebensqualitätsindex sank bei der bäuerlichen Bevölkerung in den letzten zwölf Jahren kontinuierlich von 14,6 (2005) auf 13,4 (2017). Während er bei der Referenzbevölkerung von 16,5 (2005) auf 17,3 (2009 sowie 2013) zunächst gestiegen ist, erfuhr er in diesem Jahr einen relativ starken Einbruch (15,5). Somit nähern sich die beiden Bevölkerungsgruppen erstmals seit der Erhebung im 2005 wieder einander an.

MENSCH > BAUERNFAMILIE



Veränderung Lebensqualitätsindex 2005 – 2017



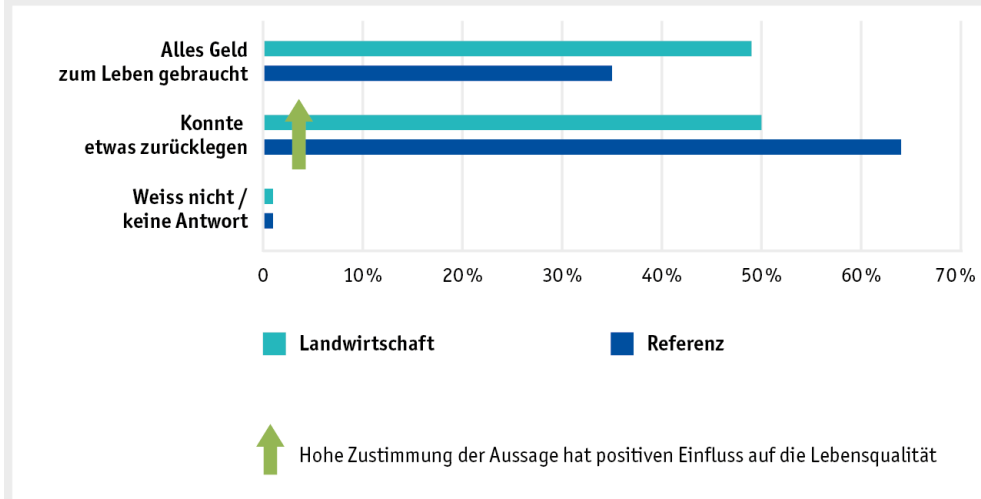
Quelle: gfs-zürich

Referenzbevölkerung schätzt finanzielle Lage positiver ein als Landwirtschaft

Die finanzielle Lage in bäuerlichen Kreisen war auch 2017 weniger gut als jene der Referenzbevölkerung. So konnte zwar die Hälfte der Befragten im vergangenen Jahr etwas Geld zurücklegen, die Situation sieht bei der Referenzbevölkerung allerdings noch besser aus. Die Einschätzung der finanziellen Situation ist seit 16 Jahren weitgehend gleichbleibend.

Anhand einer speziellen Auswertung wurde untersucht, welche Aussagen einen direkten Einfluss auf die Höhe der Lebensqualität haben. Bei der finanziellen Situation zeigte diese Analyse: Je eher etwas Geld zum Leben zurückgelegt werden konnte, desto positiver wirkte sich dieser Umstand auf den Lebensqualitätsindex aus.

Möglichkeit, im vergangenen Jahr etwas Geld zurückzulegen



Quelle: gfs-zürich

Arbeitssituation in der Landwirtschaft schwieriger

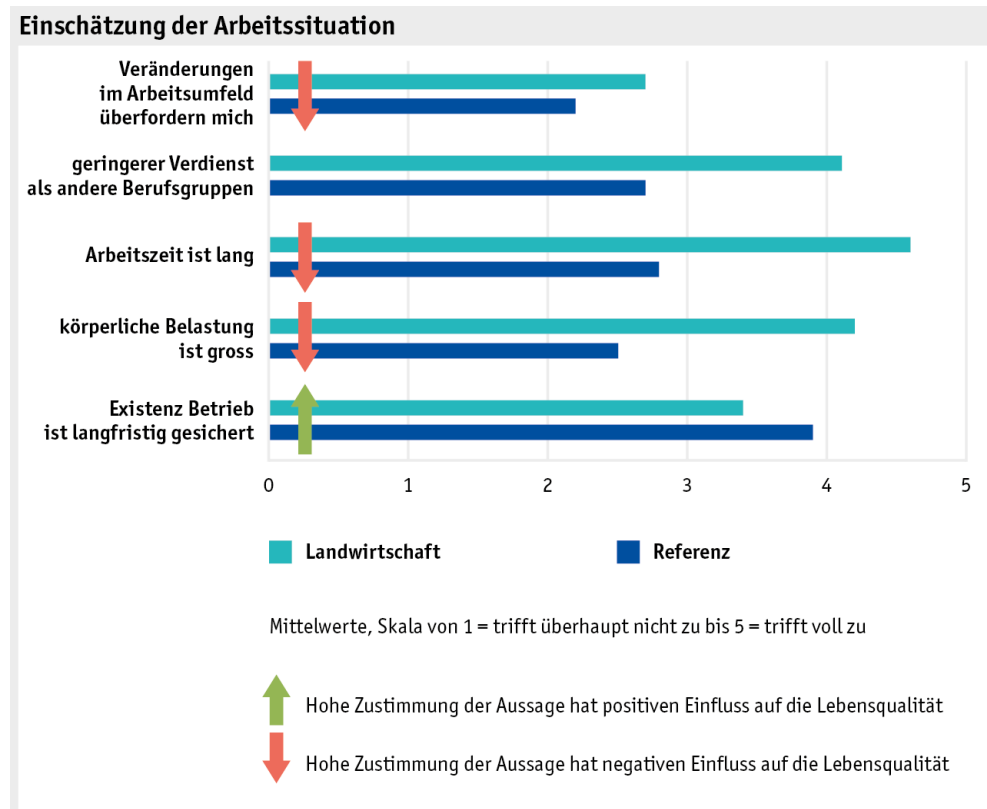
Die bäuerliche Bevölkerung empfand auch 2017 ihre Arbeitssituation als schwieriger als die Referenzgruppe: So fühlte sich etwa ein Drittel der landwirtschaftlichen Bevölkerung durch die

MENSCH > BAUERNFAMILIE



Veränderungen im Arbeitsumfeld überfordert (Referenz: 18 %) und neun von zehn Personen aus der landwirtschaftlichen Bevölkerung empfanden die Arbeitszeiten als lang (32 %). Die Einschätzung der Arbeitssituation ist seit 16 Jahren weitgehend unverändert.

Die Aussagen «Veränderungen im Arbeitsumfeld überfordern mich», «Arbeitszeit ist lang» und «körperliche Belastung ist gross» haben einen negativen Einfluss auf den Lebensqualitätsindex. Wenn hingegen die «Existenz des Betriebs langfristig gesichert ist», trägt dies positiv zum Lebensqualitätsindex bei.



Quelle: gfs-zürich

Bessere gesellschaftliche Einbindung bei der Landwirtschaft

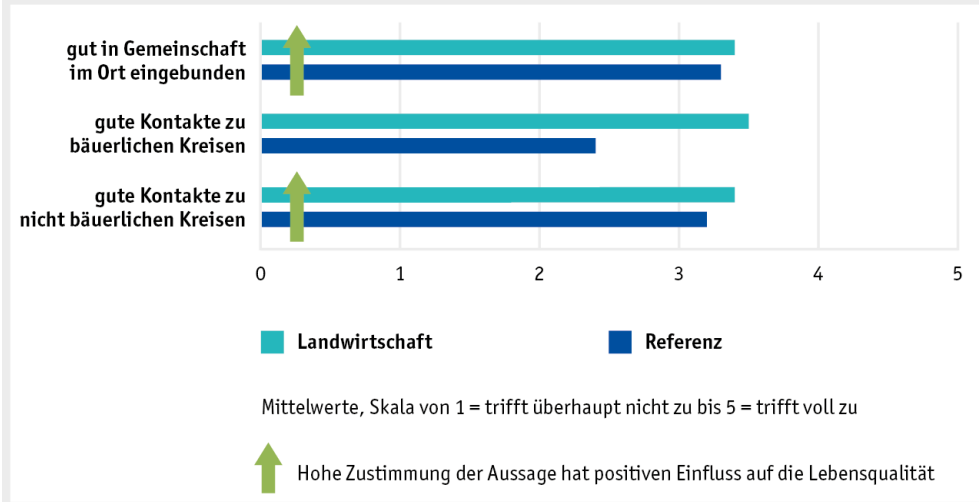
Die landwirtschaftliche Bevölkerung pflegte auch 2017 – nicht überraschend – bessere Kontakte zu bäuerlichen Kreisen als die Referenzbevölkerung. Beide befragte Gruppen fühlten sich gut in die Ortsgemeinschaft eingebunden und hatten gute Kontakte zu nicht bäuerlichen Kreisen.

Mit zunehmender Einbindung der landwirtschaftlichen Bevölkerung in der Gemeinschaft des Ortes oder in nicht bäuerliche Kreise steigt auch der Lebensqualitätsindex.

MENSCH > BAUERNFAMILIE



Einschätzung der gesellschaftlichen Einbindung



Quelle: gfs-zürich

Vor allem bauliche Veränderungen in der Landwirtschaft

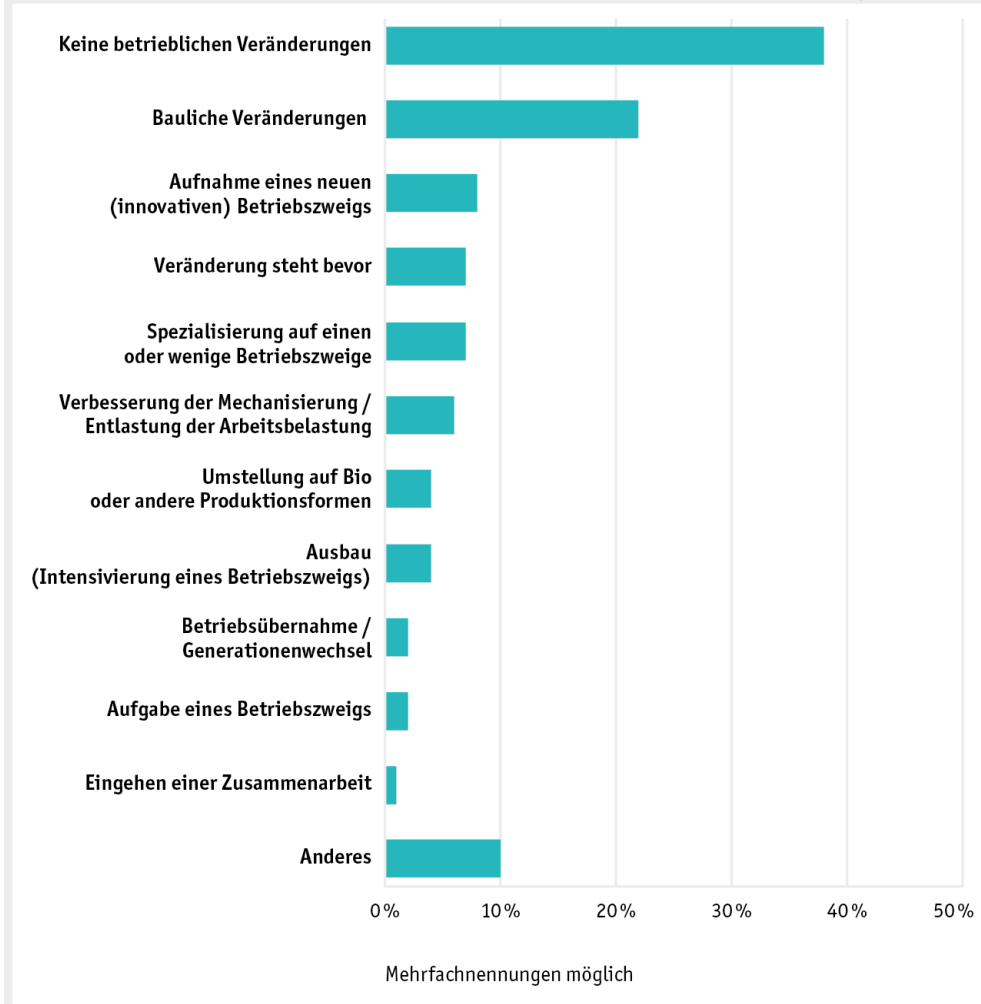
Die Frage nach betrieblichen Veränderungen, Neuausrichtungen oder Innovationen wurde 2017 erstmals erhoben und richtete sich ausschliesslich an die landwirtschaftliche Bevölkerung.

Bei über einem Drittel der landwirtschaftlichen Haushalte wurden keine betrieblichen Veränderungen vorgenommen bzw. sind auch nicht geplant. Mehr als ein Fünftel der befragten Landwirte und Bäuerinnen hat in den letzten sechs Jahren bauliche Veränderungen vorgenommen oder geplant, mit etwas Abstand folgen «neuer (innovativer) Betriebszweigs» (8 %), «generell Änderungen» (7 %) und «Spezialisierung» (7 %).

MENSCH > BAUERNFAMILIE



Wurden in den letzten sechs Jahren betriebliche Veränderungen / Neuausrichtungen / Innovationen vorgenommen oder stehen solche zurzeit bevor? Welche waren / sind das?



Quelle: gfs-zürich

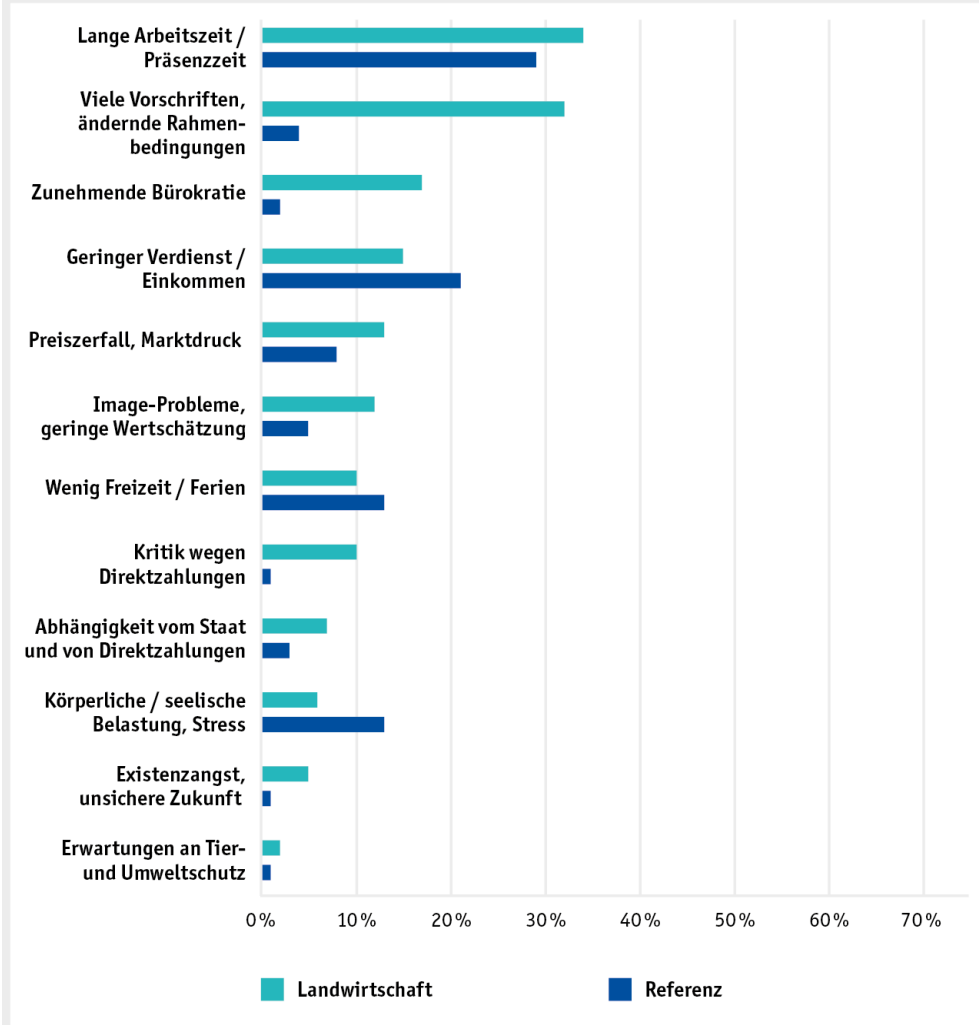
Bauernberuf hat mehr Vor- als Nachteile

Die langen Arbeitszeiten werden am häufigsten als negativer Aspekt genannt. Insbesondere die vielen Vorschriften bzw. ändernde Rahmenbedingungen, aber auch die zunehmende Bürokratie sind vor allem in bäuerlichen Kreisen ein Negativpunkt. Der körperliche und seelische Stress, der geringe Verdienst sowie die wenige Freizeit beschäftigen die Referenzgruppe mehr als die bäuerlichen Kreise selbst.

MENSCH > BAUERNFAMILIE



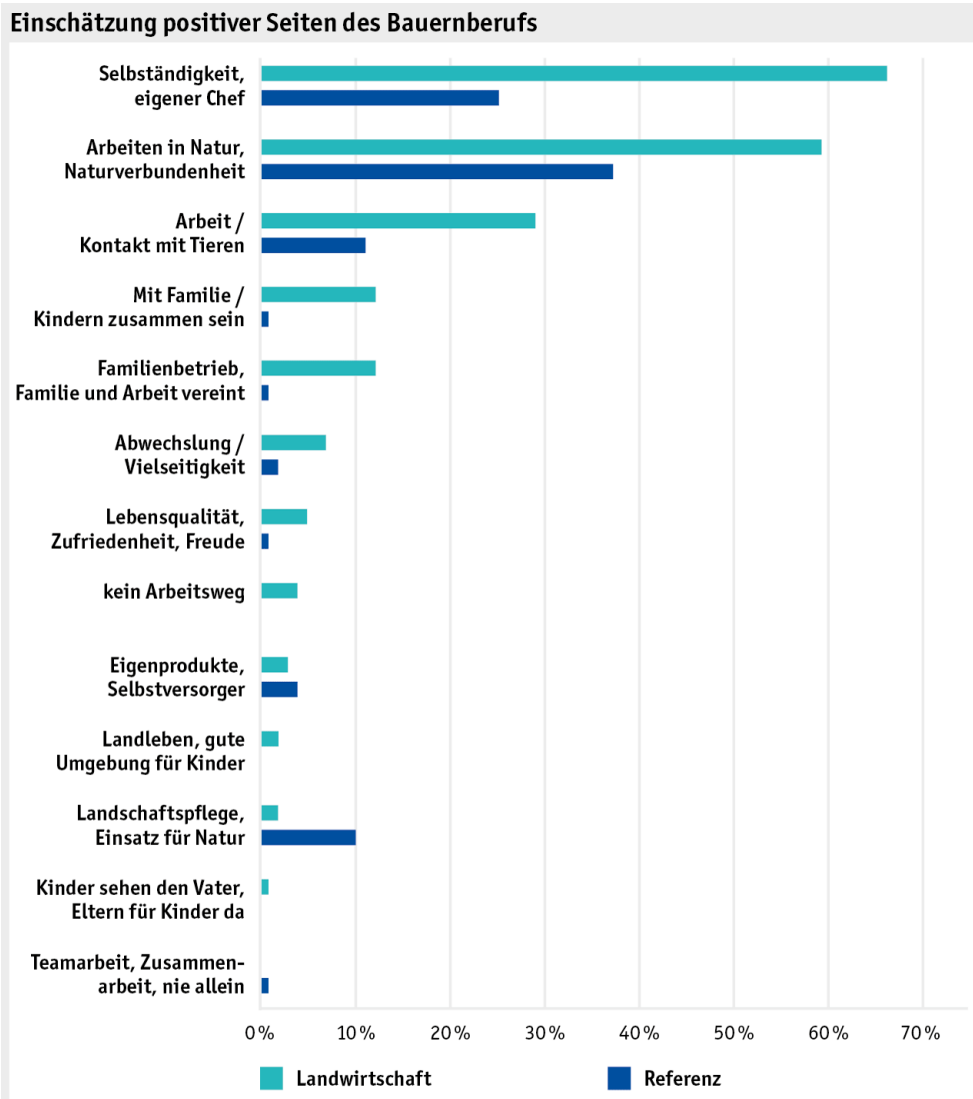
Einschätzung negativer Seiten des Bauernberufs



Quelle: gfs-zürich

Wie bereits in den früheren Erhebungen werden von beiden Gruppen die Selbständigkeit und das Arbeiten in der Natur als besonders positive Seiten des Bauernberufs genannt. Die landwirtschaftliche Bevölkerung hebt dabei diese Vorteile deutlich stärker hervor als die Referenzgruppe, welche die Landschaftspflege häufiger positiv herausstreicht.

MENSCH > BAUERNFAMILIE



Quelle: gfs-zürich

[Agrarbericht 2001](#)

[Agrarbericht 2005](#)

[Agrarbericht 2009](#)

[Agrarbericht 2013](#)

Esther Grossenbacher, BLW, Fachbereich Forschung, Innovation, Evaluation, esther.grossenbacher@blw.admin.ch



Arbeits- und Lebensbedingungen (SAKE)

Schweizerische Arbeitskräfteerhebung

» [Steckbrief Schweizerische Arbeitskräfteerhebung \(SAKE\)](#)

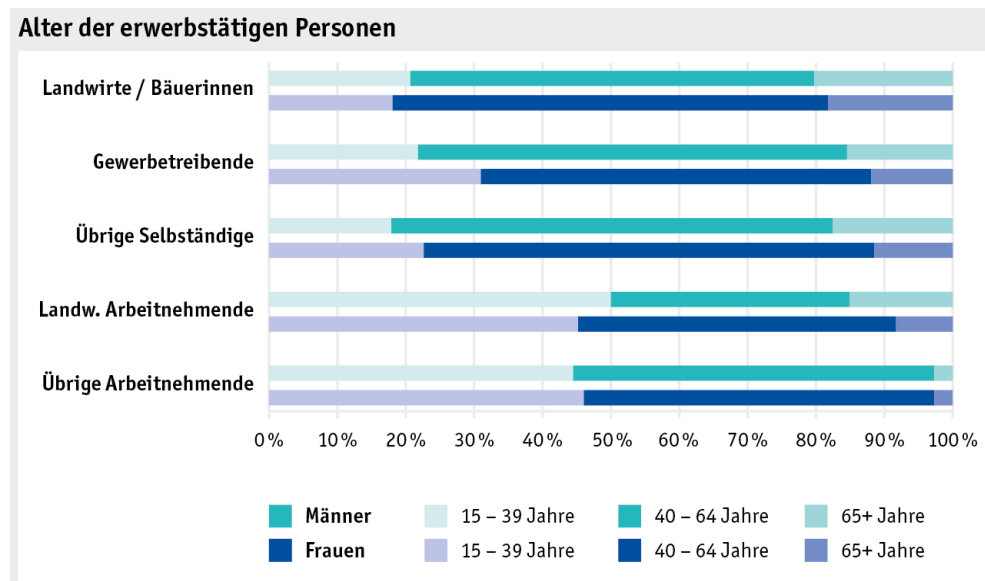
Die wichtigsten Ergebnisse der Spezialauswertung der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) des Bundesamts für Statistik (BFS) sind in den Abschnitten Alter und Haushaltsgrösse sowie Ausbildung und Arbeitssituation aufgeführt. Die vorliegenden Daten stammen von der SAKE 2016. Verglichen wird die Situation folgender fünf Berufskategorien von Erwerbstätigen aus der Stichprobe:

- Landwirte/Bäuerinnen (491 Männer und 287 Frauen);
- Gewerbetreibende des zweiten Sektors (1213 und 209);
- Übrige Selbständige (1933 und 2092);
- Landwirtschaftliche Arbeitnehmende (110 und 55);
- Übrige Arbeitnehmende (16 364 und 16 472).

Zur Gruppe «Landwirte/Bäuerinnen» gehören selbständige Landwirte und Bäuerinnen sowie auf dem Betrieb mitarbeitende Familienmitglieder. Die Stichproben bei den landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden sind sehr klein. Daher sind die Angaben für diese Kategorie statistisch nur bedingt zuverlässig, das heisst Vergleiche mit anderen Kategorien sind mit Vorsicht zu interpretieren.

Alter und Haushaltsgrösse

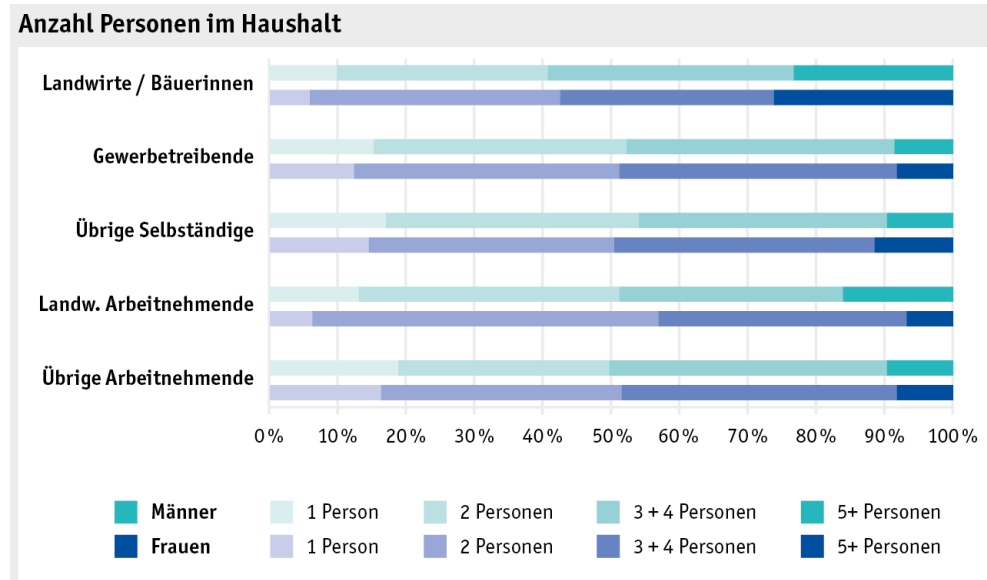
Durchschnittlich sind die befragten Landwirte und Bäuerinnen gut 51 Jahre alt, also ähnlich alt wie andere Selbständige. Bei den anderen Berufskategorien sind die Befragten im Schnitt rund zehn Jahre jünger.



MENSCH > BAUERNFAMILIE



Die bäuerlichen Haushalte sind mit durchschnittlich 3,2 Personen nach wie vor grösser als die anderen untersuchten Haushalte (zwischen 2,7 und 2,8 Personen). Bei über einem Fünftel der Bauernfamilien leben sogar fünf und mehr Personen im selben Haushalt. 10 % der Landwirte leben in einem Ein-Personen-Haushalt.



Quelle: BFS (SAKE 2016, jährliche Daten)

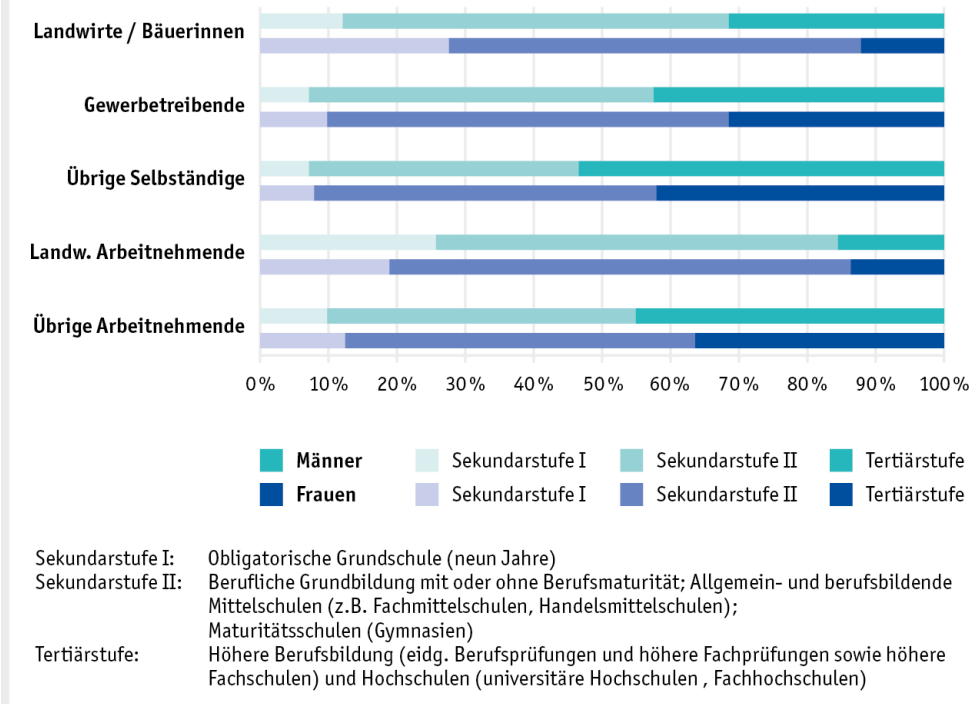
Ausbildung und Arbeitssituation

Frauen der untersuchten Gruppen weisen weniger hohe Ausbildungsabschlüsse auf als Männer, und ganz besonders Frauen in der Landwirtschaft: Über ein Viertel hat keinen Berufsabschluss, teils haben sie aber Ausbildungsangebote der Bäuerinnenschule in Anspruch genommen. Die Kategorie der übrigen selbständig erwerbstätigen Männer weist den grössten Anteil (53 %) mit einer höheren Berufsbildung auf.

MENSCH > BAUFAMILIE



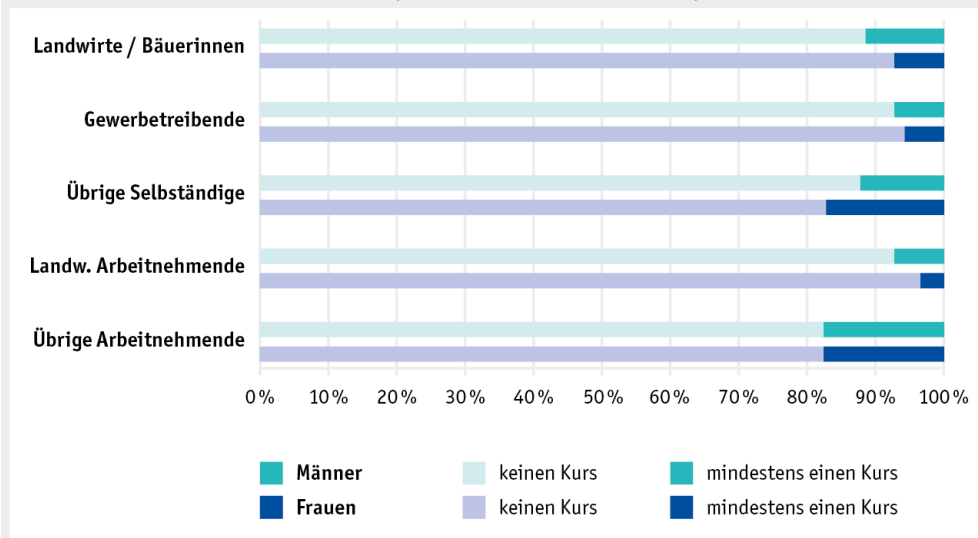
Höchste abgeschlossene Ausbildung



Quelle: BFS (SAKE 2016, jährliche Daten)

Unter Weiterbildungskursen werden hier nur Formen der beruflichen Weiterbildung verstanden. Während 18 % der übrigen Arbeitnehmenden, sowohl Männer als auch Frauen, mindestens einen entsprechenden Kurs besucht haben, gibt es bei den Selbständigerwerbenden eine Spannweite zwischen 6 und maximal 17 %.

Besuch von Weiterbildungskursen (in den letzten vier Wochen)



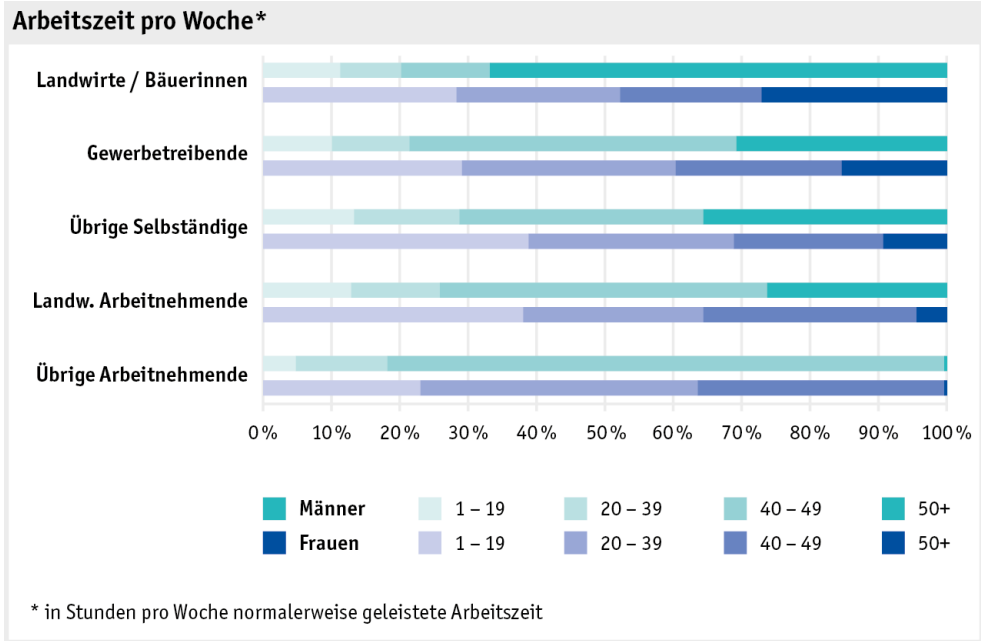
Quelle: BFS (SAKE 2016, jährliche Daten)

Bei der Arbeitszeit pro Woche werden nur die Stunden der Haupterwerbstätigkeit berücksichtigt (falls mehrere Erwerbstätigkeiten vorliegen) – Haushaltsarbeiten werden nicht ange-

MENSCH > BAUERNFAMILIE



rechnet. Zwei Drittel der befragten Landwirte arbeiten 50 und mehr Stunden pro Woche. Die durchschnittliche Erwerbs-Arbeitszeit liegt bei den Landwirten und Bäuerinnen bei 54 bzw. 36 Stunden pro Woche.



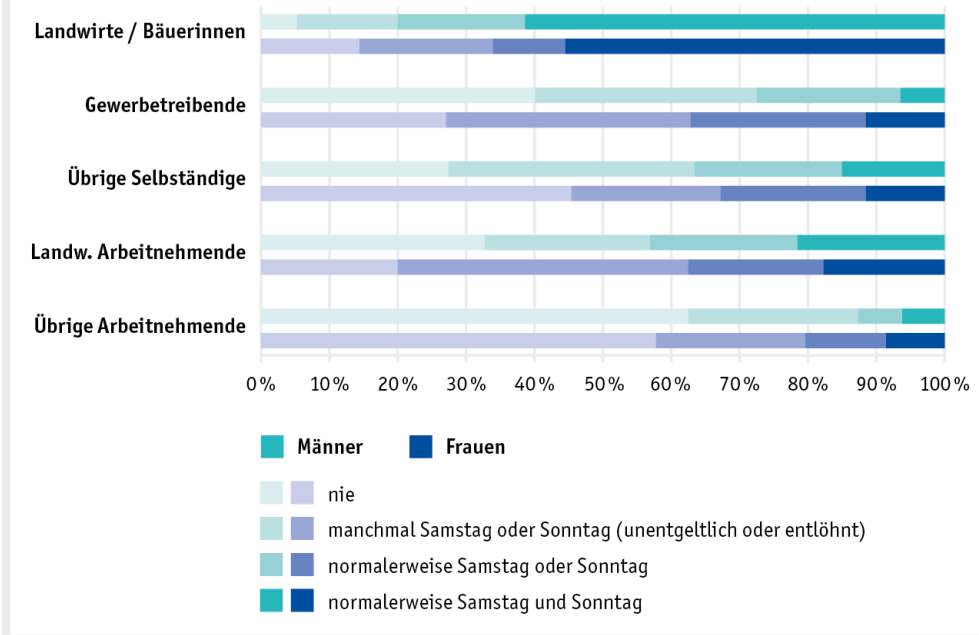
Quelle: BFS (SAKE 2016, jährliche Daten)

Bei der Gruppe «Landwirte/Bäuerinnen» arbeiteten 2016 nur 5 % (Männer) bzw. 14 % (Frauen) nie an Wochenenden: Es ist davon auszugehen, dass diese Landwirte und Bäuerinnen keine Nutztiere halten bzw. nicht für diese zuständig sind. Über 60 % der Landwirte arbeiten normalerweise am Wochenende, das heisst am Samstag und Sonntag.

MENSCH > BAUERNFAMILIE



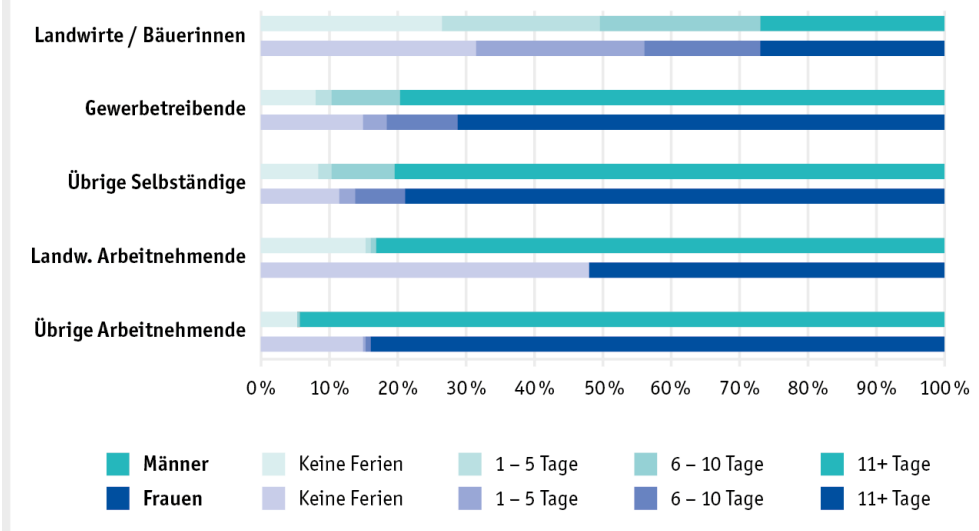
Arbeit am Wochenende



Quelle: BFS (SAKE 2016, jährliche Daten)

Durchschnittlich gingen die befragten Landwirte und Bäuerinnen 2016 gut zehn resp. acht Tage in die Ferien. Für Bauernfamilien – insbesondere für jene mit Nutztvieh – ist es im Gegensatz zu den anderen selbständig Erwerbenden aufwendig, vom Betrieb vorübergehend wegzugehen. Knapp ein Drittel der Landwirte bzw. ein Viertel der Bäuerinnen hatten 2016 gar keine Ferien.

Ferientage



Quelle: BFS (SAKE 2016, jährliche Daten)

[Agrarbericht 2011, 1.2.1.2 Ausbildung und Arbeit, S. 50](#)

[Agrarbericht 2015 Mensch/Bauernfamilie/Arbeits- und Lebensbedingungen](#)

[Agrarbericht 2016 Mensch/Bauernfamilie/Arbeits- und Lebensbedingungen \(SAKE\)](#)

MENSCH > BAUERNFAMILIE



Esther Grossenbacher, BLW, Fachbereich Forschung, Innovation, Evaluation, esther.grossenbacher@blw.admin.ch



Burnout in der Schweizer Landwirtschaft

Burnout ist ein Erkrankungsbild, das seit etwa 50 Jahren bekannt ist und in den letzten Jahren immer häufiger auftritt. Burnout steht im Zusammenhang mit chronischem Stress und auch mit Depression. Burnout ist charakterisiert durch wenig Energie seitens der Betroffenen, Gefühle der Hilflosigkeit, geringere Motivation und geringeres Engagement auf der Arbeit sowie negative Einstellungen sich selbst, aber auch der Arbeit und anderen gegenüber (Aronson 1983). Wichtig im Kontext von Burnout ist ebenfalls, dass gesunde Personen, die vorher nicht an einer psychischen Erkrankung gelitten haben (Hallsten 1993), von Burnout betroffen werden. Häufig wird von einer

Burnout-Spirale gesprochen, die sich schleichend und von den Betroffenen unbemerkt entwickelt. Meist stehen am Anfang grosser Stress und Schlafstörungen, dann stellen sich verschiedene körperliche Beschwerden ein und andere psychische Erkrankungen können hinzukommen. Vielfach leiden die sozialen Beziehungen, vor allem die Paarbeziehung, darunter und fallen dann oft als Schutzfaktor weg. Kurz gefasst kann Burnout als starke, langandauernde Erschöpfung beschrieben werden, die unbehandelt gravierende Folgen für die betroffene Person, deren soziales Umfeld und den Betrieb haben und in den schlimmsten Ausprägungen bis hin zu Suizid führen kann. Wichtig ist daher Prävention. In einem frühen Stadium gibt es viele Handlungsmöglichkeiten. Die Betroffenen sind dabei vor allem auf Rückmeldungen von Personen in ihrem Umfeld angewiesen. Hier zeigt sich aber ein Risikofaktor für Burnout in der Schweizer Landwirtschaft in Folge ihrer Struktur. Auf Familienbetrieben arbeiten Landwirt/-innen teils allein und nur die Familie kommt als «Spiegel» in Frage. Im Kontext der Landwirtschaft bedeutet dies bei Erkrankung einer Person, dass die anderen Personen, v.a. die Familie, deren Aufgaben übernehmen müssen. Sie riskieren damit, allenfalls selbst an Burnout zu erkranken.

Burnout-Rate in der Schweiz und Deutschland vergleichbar

In der Schweizer Bevölkerung wurde 2014 eine Burnout-Rate zwischen 4 und 6 % ausgewiesen (Igic 2015, Grebner 2016), die Unterschiede sind auf die unterschiedlichen Fragestellungen bzw. Messinstrumente zurückzuführen. Bei der Bevölkerung in Deutschland wurde mit 6 % eine ähnlich hohe Burnout-Rate wie in der Schweiz gemessen.

In den letzten Jahren wurden immer wieder Stimmen in der Landwirtschaftspresse laut, die von Burnout auf Schweizer Familienbetrieben berichten, meist in Form von Fallgeschichten. Da es lange keine empirischen Studien in der Schweiz zu dieser Untersuchungsgruppe gab, blieb die Frage nach der Häufigkeit und den Entstehungsbedingungen von Burnout in der Schweizer Landwirtschaft bisher offen.

Burnout-Befragung in der Landwirtschaft

Um diese Fragen beantworten zu können, erstellte Agroscope einen schriftlichen Fragebogen, der im Mai und Juni 2016 an 4000 Schweizer Landwirt/-innen verschickt und von 1358 Betriebsleitenden bzw. deren Partner/-innen online oder auch schriftlich ausgefüllt wurde. Sie repräsentieren die Struktur der Schweizer Landwirtschaft sehr gut. Einerseits beantworteten die Teilnehmenden einen standardisierten Burnout-Fragebogen, das Copenhagen Burnout Inventoray (CBI) (Nübling 2013), andererseits sehr vielfältige Fragen zu den möglichen extrinsischen, also äusseren Verursachungsfaktoren für Burnout. Zudem wurden Daten zu Betriebsstruktur, Haushaltsstruktur und soziodemografische Variablen erfasst.

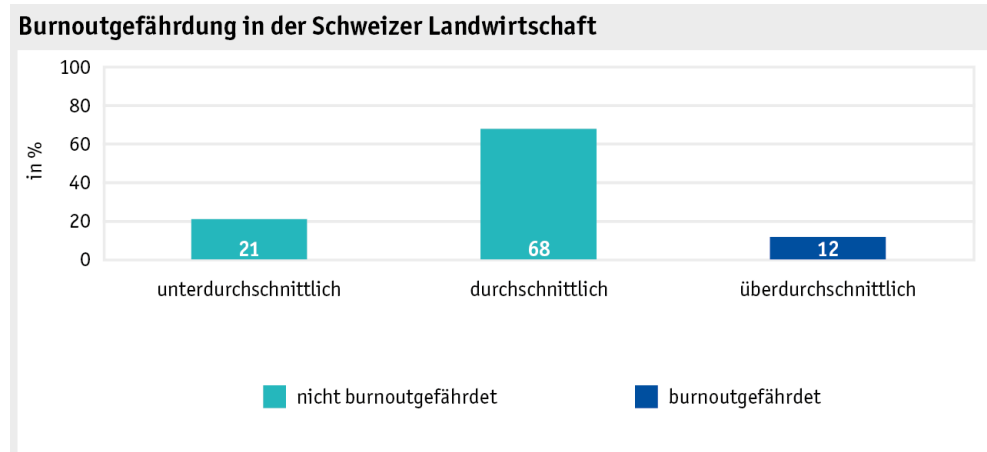
Tendenziell höhere Gefährdung in der Landwirtschaft

Das unten stehende Diagramm zeigt, wie häufig Burnout in der Landwirtschaft auftritt (gemessen mit dem CBI). Da es sich dabei um einen Selbstbeurteilungsfragebogen handelt und nicht um eine klinische Diagnose, wird hier von «burnoutgefährdet» gesprochen. Demnach

MENSCH > BAUERNFAMILIE



gibt es in der Landwirtschaft eine Gruppe, die nicht burnoutgefährdet (N=1168; «unterdurchschnittlich»: 21 % sowie «durchschnittlich» 68 %) und eine Gruppe, die burnoutgefährdet ist (N=153; «überdurchschnittlich»: 12 %). Anzuführen ist, dass es in der Burnout-Forschung nach wie vor Messunsicherheiten gibt und die Zahlen daher nicht als absolut zu verstehen sind, sondern als Tendenz.



Quelle: Agroscope 2017

Gute Beziehungen sind ein Schutzfaktor

Bei der Entstehung von Burnout spielen immer mehrere Faktoren eine Rolle. Neben persönlichen Eigenschaften und Lebenserfahrungen einer Person nehmen auch äussere Faktoren und Belastungen Einfluss. Untersuchungen von Agroscope haben gezeigt, dass die Burnout-Entstehung auch in der Landwirtschaft auf mehrere Faktoren zurückzuführen ist. In der Tendenz zeigt sich, dass Betriebs- und Haushaltscharakteristika (Grösse, Ausrichtung, Zusammensetzung etc.), eher wenig Einfluss haben. Die finanzielle Situation, der allgemeine Gesundheitszustand, Freizeitmangel und Zeitdruck, sowie die enge Verflechtung von Arbeit und Familie und dadurch bedingte Konflikte («Spill-over-Effekt») scheinen die grössten Einflussfaktoren zu sein. Gute Beziehungsqualität, soziale Kompetenzen wie gute Selbstkontrolle und Entscheidungsfreudigkeit können als Schutzfaktoren dienen.

Schlussfolgerungen

Die Studie zeigt, dass Burnout ein Thema in der Schweizer Landwirtschaft ist: Landwirte und Bäuerinnen sind tendenziell häufiger betroffen als der Durchschnitt der übrigen Bevölkerung. Wie die Ergebnisse andeuten, sind verschiedene Einflussfaktoren relevant für die Entstehung. Die Form und Ausrichtung des Betriebs scheint dabei eher zweitrangig zu sein. Auch wenn sich gewisse Faktoren wie eine angespannte finanzielle Situation und Konflikte durch die enge Verflechtung von Arbeit und Familie als relevant erweisen, so ist die Entstehung von Burnout auch immer sehr individuell. Die Untersuchung legt nahe, dass es für die einzelnen Landwirte und Bäuerinnen wichtig ist, ihre eigene Situation zu betrachten und eventuell nötige Veränderungen einzuleiten, also z.B. Überlastungen und Stress reduzieren und Konflikte lösen. Bei neuen Entscheidungen ist dabei die Frage nach der eigenen Belastbarkeit nicht ausser Acht zu lassen. Dies vor dem Hintergrund, dass Entscheidungen in der Landwirtschaft häufig eine langjährige Tragweite haben.

In weiteren Schritten werden die Einflüsse auf Burnout vertieft untersucht. In zusätzlichen Untersuchungen werden zudem die Schutzfaktoren detaillierter erhoben, um die Burnout-Prävention in der Landwirtschaft stärken zu können.

Literatur

MENSCH > BAUERNFAMILIE



Aronson E., Pines A. M. & Kafry D., 1983. Ausgebrannt: vom Überdruss zur Selbstentfaltung. Stuttgart: Klett-Cotta, 269 S.

Grebner S., I. B., Alvarado V., Cassina M., 2010. Stressstudie 2010 – Stress bei Schweizer Erwerbstätigen. Zusammenhänge zwischen Arbeitsbedingungen, Personenmerkmalen, Befinden und Gesundheit. Bern: SECO.

Hallsten L., 1993. Burning out: A framework. In: In Professional burnout: Recent developments in theory and research. 95 – 113 (Ed. Schaufeli W., Maslach, C. and Marek, T.), Taylor and Francis, Washington, D.C., 311 – 346.

Igic I. K., A.; Brunner, B.; Wieser, S.; Elfering, A.; Semmer, N., 2015. Job-Stress-Index 2015 Kennzahlen zu psychischer Gesundheit und Stress bei Erwerbstätigen in der Schweiz. Bern.

Nübling D. M., Vomstein M., Haug A. & Lincke D. H.-J. 2013: COPSQ als Instrument zur Messung psychosozialer Faktoren am Arbeitsplatz - Gefährdungsbeurteilung psychische Belastungen. FFAS: Freiburger Forschungsstelle Arbeits- und Sozialmedizin, Freiburg.

Stöbel-Richter Y., Daig I., Brähler E. & Zenger M., 2013. Prävalenz von psychischer und physischer Erschöpfung in der deutschen Bevölkerung und deren Zusammenhang mit weiteren psychischen und somatischen Beschwerden. Psychother Psych Med 63, 109 – 114.

Linda Reissig, Agroscope; linda.reissig@agroscope.ch



20 Jahre Bäuerliches Sorgentelefon

Das Bäuerliche Sorgentelefon würdigt im Jahr 2017 sein 20-jähriges Bestehen. Seit der Gründung ist diese Institution eine wichtige Anlaufstelle und ein wertvoller Rückhalt für die ländliche Bevölkerung. Weiss man überhaupt nicht mehr, wie's weitergehen soll, dann wendet man sich ans Sorgentelefon: Dort hört jemand aktiv zu und hilft weiter. Inzwischen ist weitherum bekannt, im Notfall kann die Nummer 041 820 02 15 gewählt werden. Die Anzahl Anrufe pro Jahr schwankte zwar in den letzten 20 Jahren zwischen dem Maximum von 163 Anrufen im Jahr 2000 und dem Minimum von 84 im Jahr 2003, aber ein Trend zu weniger Anrufen ist nicht festzustellen. Im Jahr 2015 waren es 153, im Jahr 2016 123 Anrufe.

Der Wandel macht auch vor der Landwirtschaft nicht halt. Ökonomische, technische und agrarpolitische Veränderungen fordern die Bäuerinnen und Bauern zu Anpassungen und Neuorientierungen auf. Nicht alle sind dem Tempo und den Ansprüchen des Wandels gewachsen. Wenn auch noch persönliche, familiäre oder psychische Belastungen dazu kommen, kann es Einzelnen einfach zu viel werden. Für sie ist das Bäuerliche Sorgentelefon da. In einem offenen, vertraulichen Gespräch können sie ihr Herz ausschütten, abladen, das «Gnusch im Fademhörbli» entwirren, wieder Mut fassen und neu vorwärts schauen. Und zum Glück gibt es ja auch noch viele andere, spezialisierte Hilfsangebote, auf die das Bäuerliche Sorgentelefon verweisen kann.

Die Anfangszeiten



Das erste Logo

Wie kam es überhaupt zur Gründung des Bäuerlichen Sorgentelefon? Es kamen zwei Dinge zusammen: Engagierte Persönlichkeiten und eine Initiative des Bundes.

Aus Anlass des «Internationalen Jahres der Armut» im Jahr 1996 errichtete das Departement des Innern einen Fond und schrieb einen Wettbewerb aus. Daniela Clemenz, damals Mitarbeiterin des LBL (Landwirtschaftliche Beratungszentrale Lindau, heute: AGRIDEA), reichte ein Projekt zur Schaffung eines Bäuerlichen Sorgentelefon ein. Sie suchte und fand engagierte Persönlichkeiten aus kirchlichen und landwirtschaftlichen Kreisen, die bereit waren, das Projekt zu unterstützen und so konnte am 23. November 1996 in Grafenried BE anlässlich der Jahresversammlung der Schweizerischen Reformierten Arbeitsgemeinschaft Kirche und Landwirtschaft SRAKLA der Verein Bäuerliches Sorgentelefon gegründet werden. Neben der SRAKLA gehörten die Katholischen Bäuerinnen, die Schweizerischen Landfrauen (heute SBLV), die katholische Bauernvereinigung (SKBV) und die LBL zu den Gründungsmitgliedern. Auch heute noch sind diese vier Institutionen die Träger des Bäuerlichen Sorgentelefon. Als Anerkennung bekam der neue Verein einen Starthilfe-Beitrag von 5000 Franken aus dem Fond des «Internationalen Jahres der Armut». Aber auch viele kirchliche, landwirtschaftliche und soziale Insti-



tutionen leisteten Starthilfe. Und nicht zuletzt die Einzelspenden von Bäuerinnen und Bauern halfen mit zu einem guten Start. Nachdem mit dem Seminar- und Bildungszentrum Mattli Morschach auch ein Ort gefunden werden konnte, der bereit war, als Telefonumschaltzentrale zu fungieren, konnte am 23. Dezember 1996 das Bäuerliche Sorgentelefon seinen Betrieb aufnehmen. In den ersten sechs Monaten bekam das Bäuerliche Sorgentelefon bereits über 100 Anrufe.

Die aktuelle Arbeitsweise



Das aktuelle Logo

Von Beginn an wurden sehr unterschiedliche Probleme und Sorgen an das Bäuerliche Sorgentelefon herangetragen: Probleme mit dem Wohnrecht beim schwierigen Miteinander von Generationen, Beziehungskonflikte wegen vermeintlichen oder tatsächlichen Seitensprüngen von Ehepartnern, Auseinandersetzungen mit Behörden wegen Vorschriften und Beanstandungen, gesundheitliche Probleme wegen Überlastung oder Überforderung, finanzielle Sorgen, usw. Das Spektrum der Sorgen und Nöte, welche an das Bäuerliche Sorgentelefon herangetragen werden, ist breit und die Problemlagen werden in letzter Zeit eher komplexer.

Die freiwilligen Helferinnen und Helfer, die den Beratungsdienst am Telefon versehen, sind oder waren alle selbst Bäuerinnen oder Bauern. Damit sie mit den vielfältigen Problemen, mit denen sie am Telefon konfrontiert sind, umgehen können, und – obwohl sie keine Beratungs-Profis sind – möglichst professionell beraten können, werden sie laufend weitergebildet und geschult. Jedes Jahr besuchen sie drei Weiterbildungsveranstaltungen. Dabei werden einerseits schwierige Fälle in Intervision (Austausch unter Kollegen/-innen) und Supervision (Austausch mit Experte/-in) besprochen, andererseits werden zu aktuellen, spezifischen Themen Fachreferenten und -referentinnen eingeladen, die das Thema kompetent behandeln und Tipps für die Beratung geben. So konnte seit Beginn der Arbeit des Sorgentelefon garantiert werden, dass die Beratung am Telefon für die Anrufenden auch tatsächlich möglichst hilfreich ist.

Die anonyme Telefonberatung ist eine besondere Beratungsform. Der Austausch findet nur über das Hören und das Sprechen statt. Man sitzt sich nicht gegenüber, man sieht sich nicht, kann sich also nicht in die Augen schauen und hat auch keine Möglichkeit, die Mimik im Gesicht abzulesen. Telefonberatung muss sich darum ganz auf das Hören und das Gesprochene konzentrieren. Das ist eine besondere Herausforderung, aber auch eine Chance. Gutes, aktives Zuhören kann sehr hilfreich sein. Zuhören, geduldiges Aufdröseln der manchmal vielschichtigen Probleme, konkretes Überlegen von möglichen Lösungsschritten und Mut machen hilft, die akute Verzweiflung zu überwinden.

Die anspruchsvolle Arbeit am Telefon erfüllen die freiwilligen Helferinnen und Helfer meist über viele Jahre mit grossem Engagement und Ernst. Ihnen gebührt ganz besonders der Dank für die seit 20 Jahren geleistete Arbeit.

Dran bleiben auch in Zukunft

Die Arbeit des Bäuerlichen Sorgentelefon hat immer wieder grosse Anerkennung gefunden. Im Jahr 2001 wurde dem Sorgentelefon von der OGG (Ökonomische und Gemeinnützige Gesell-

MENSCH > BAUERNFAMILIE



schaft des Kantons Bern) die silberne Verdienstmedaille für gemeinnützige Projekte verliehen. Im Jahr 2015 erhielt das Sorgentelefon den mit 20 000 Franken dotierten Prix Agrisano. Besonders zu erwähnen ist jedoch die stetige und massgebliche Unterstützung, welche das Sorgentelefon insbesondere von kirchlicher Seite erfahren durfte. Zahlreiche reformierte und katholische Kirchgemeinden sowie Kantonalkirchen leisten seit Jahren Beiträge und Kollekten, die entscheidend dazu beitragen, dass der Betrieb des Sorgentelefon aufrechterhalten werden kann. Ohne diese Unterstützung, sowie die Spenden von Einzelpersonen, könnte das Angebot nicht weiter bestehen. Momentan ist die mittelfristige Finanzierung gesichert. Da sich aber sowohl bei der Kirche, wie auch bei landwirtschaftlichen Organisationen immer wieder von neuem Sparmassnahmen abzeichnen, muss für die Weiterexistenz des Sorgentelefon laufend gekämpft werden. Der Vorstand des Sorgentelefon setzt sich für dieses Ziel voll ein.

Das Bäuerliche Sorgentelefon will denjenigen Menschen, die mit dem Wandel aus den verschiedensten Gründen nicht zurechtkommen, auch in Zukunft so gut es kann beistehen.

Lukas Schwyn, Präsident des Bäuerlichen Sorgentelefon, lukas.schwyn@bluewin.ch



Agrotreuhandstellen und Früherkennung

Verschiedene Studien (z.B. Fluder et al., 2009) haben gezeigt, dass die Selbsthilfe in Bauernfamilien besonders ausgeprägt ist und bei Schwierigkeiten in der Regel erst sehr spät fremde Hilfe geholt wird. Die Schwelle, sich an externe Stellen zu wenden, ist hoch. Deshalb sind Schwierigkeiten meist bereits sehr komplex und die Lösungsfindung entsprechend anspruchsvoll, wenn Betroffene mit dem Helfersystem in Kontakt treten (Imoberdorf, S., 2012, S. 26). Die frühe Erkennung ungünstiger Entwicklungen und die frühzeitige Einleitung korrekativer Massnahmen sind darum von grosser Bedeutung. Rechtzeitig Hilfe zu holen kann begünstigt werden, wenn Schwierigkeiten durch familienfremde Personen angesprochen werden, beispielsweise durch (Tier-) Ärzte oder Fachpersonen des landwirtschaftlichen Treuhandes.

Die Agrotreuhandstellen sind in den 1990er-Jahren im Zuge der Einführung der steuerrechtlichen Buchführungspflicht in der Land- und Forstwirtschaft entstanden. Seither unterstützen Fachleute Betriebsleitende in treuhänderischen, finanztechnischen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen. Je nach Agrotreuhandstelle werden auch Beratungen zu weiteren Themen, wie soziale Absicherung, Erbrecht oder Hofübergabe angeboten.

Das Potenzial der Früherkennung von Problemen in Schweizer Bauernfamilien durch das landwirtschaftliche Treuhandwesen ist bereits in verschiedenen Studien behandelt worden (Berger et al., 2000, S. 45); (Contzen et al. 2015, S. 68); (Imoberdorf, S., 2014, S. 79); (Brandstetter et al. 2015, S. 5). Aus diesen Studien wird deutlich, dass Agrotreuhandstellen als eine wichtige Schnittstelle im Hinblick auf die Früherkennung erachtet wird. Inwiefern sie diese Rolle wahrnehmen, war bisher ungeklärt. Deshalb haben Imoberdorf (2014) und Contzen et al. (2015) den Bedarf skizziert, die aktuelle und potenziell mögliche Rolle von Agrotreuhandmitarbeitenden zu eruieren und gegebenenfalls Empfehlungen abzuleiten.

Online-Befragung und Interviews

Die Thematik wurde in den Jahren 2016 bis 2017 an der Berner Fachhochschule in Zusammenarbeit des Fachbereichs Soziale Arbeit und der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften untersucht. Nachfolgend werden ausgewählte Ergebnisse und Schlussfolgerungen präsentiert.

Um herauszufinden, welche Problematiken durch landwirtschaftliche Treuhand-Fachpersonen beobachtet und thematisiert werden und ob es zu Vermittlungen ins professionelle Unterstützungssystem kommt, wurden Fachpersonen mit Abschlussverantwortung in landwirtschaftlichen Buchhaltungsmandaten online befragt. Zudem wurden explorative Interviews mit Leitern von landwirtschaftlichen Treuhandstellen durchgeführt.

Grossteil der Landwirtschaft in stabiler Situation

Die Interviews bestätigten die Vermutung, dass sich ein Grossteil der Kundschaft in stabilen betrieblichen und sozialen Verhältnissen befindet. Mit akuten oder chronischen Problemlagen ist nur ein kleiner Anteil der Kundinnen und Kunden konfrontiert. Inwiefern solche Problemlagen von Treuhand-Fachpersonen erkannt und angesprochen werden, zeigt die Online-Befragung.

Administrative, finanzielle oder betriebliche Schwierigkeiten sind für die Fachpersonen frühzeitig erkennbar aufgrund der Buchhaltungsergebnisse und des Verhaltens der Klientel. Problematische Aspekte, welche die Buchführung direkt betreffen, werden von den Fachpersonen in der Regel angesprochen. Familiäre oder gesundheitliche Probleme sind schwieriger zu erkennen und anzusprechen. Dennoch werden familiäre und gesundheitliche Angelegenheiten von rund der Hälfte der befragten Treuhand-Fachpersonen thematisiert. Die befragten Fachpersonen machen beim Ansprechen von Schwierigkeiten meist positive Erfahrungen.



Agrotreuhandstellen wichtig bei der Früherkennung von Überlastungen

Wenn Beobachtungen gegenüber der Kundschaft nicht thematisiert werden, geschieht dies oft aus Respekt vor deren Privatsphäre. Wie erwartet fällt den Befragten das Besprechen von Schwierigkeiten leichter, wenn Kundinnen und Kunden diese von sich aus thematisieren. An Grenzen stossen die Fachpersonen bei sogenannter Beratungsresistenz der Kundschaft oder dem Umgang mit Paar-, Generations- oder Arbeitskonflikten.

Die Studie zeigt, dass Treuhand-Fachpersonen bereits jetzt eine wichtige Rolle in der Beobachtung und im Ansprechen von Überlastungssituationen bei Kundinnen und Kunden wahrnehmen, wenn auch nicht systematisch. Gleichzeitig hat die Untersuchung Grenzen dieser Früherkennungsleistung ergeben: Fehlender Berufsauftrag, um problematische Situationen anzusprechen, teilweise fehlende Kompetenzen betreffend Gesprächstechniken, teilweise mangelnde Kenntnisse betreffend des Unterstützungssystems, in welches vermittelt werden könnte, sowie zusätzlich anfallende Beratungskosten, wenn Belastungssituationen thematisiert werden.

Abgrenzungsfragen und Rollenklärung offen

Die Diskrepanz zwischen dem Berufsauftrag von Treuhand-Fachpersonen, ihren berufsspezifischen Kompetenzen, Kenntnissen sowie Interessen und der erhofften beziehungsweise teilweise eingenommenen Rolle bei der Früherkennung von Überlastungssituationen in Bauernfamilien stellt eine Herausforderung dar und bedarf einer Klärung: Welche Rolle sollen Agrotreuhandstellen grundsätzlich bei der Früherkennung einnehmen, das heisst auf welchen Ebenen der Beobachtung soll eine Leistung erbracht werden? Wann oder durch wen müssten andere Stellen involviert werden? Und wer beurteilt den objektiven Hilfebedarf beziehungsweise erfasst die subjektive Hilfeerwartung bei Bauernfamilien in schwierigen Situationen (als Voraussetzung für passgenaue Hilfeerschliessung)? Diese Rollenklärung, welche eine Reflexion des Berufsauftrags und die Thematisierung der Kosten von nicht-mandatsbezogene Leistungen einschliesst, kann nur gemeinsam mit Agrotreuhandstellen vorgenommen werden. Sie soll dazu beitragen, realistische Erwartungen an Treuhand-Fachpersonen betreffend Früherkennung zu stellen und gleichzeitig Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Treuhand-Fachpersonen in ihrer schon jetzt wahrgenommenen Beobachtung- und Handlungsleistung unterstützen.

Neben der Reflexion des Berufsauftrags empfehlen die Autorinnen bestehende Weiterbildungsangebote zu überarbeiten, um interessierte Fachpersonen mit methodischen Kenntnissen auszurüsten, welche das Ansprechen von Problemen oder die Gesprächsführung in schwierigen Situationen unterstützen. Weiter können durch Informations- oder Themenanlässe für Fachpersonen aus Treuhandstellen und dem sozialen sowie landwirtschaftlichen Beratungswesen die Kenntnisse des jeweils anderen Systems gefördert und beispielsweise durch Online-Plattform zum Unterstützungssystem die Vermittlung vereinfacht werden. Schliesslich würden institutionelle Rahmenbedingungen wie interne Fallbesprechungen die Treuhand-Fachpersonen in ihrer Rolle der Früherkennung unterstützen, indem über den Umgang mit schwierigen Beratungssituationen ausgetauscht wird.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass das Potenzial von Agrotreuhandstellen bei der Früherkennung von Überlastungssituationen gross ist, bestehende Herausforderungen aber einer Lösung bedürfen, um das Potenzial auszuschöpfen.

Literatur

Brandstetter, J., Jurt, C., Kuchen, S., Prosdocimo, L., Straub, U., & Thoma, M. (2015). Synergien zwischen land-, hauswirtschaftlicher Beratung und sozialer Beratung nutzen. Schlussbericht. Bern: BLW.

MENSCH > BAUERNFAMILIE



Bieri, J., & Ganzfried, R. (2008). Working Buur. Schweizer Bauernbetriebe in prekären finanziellen Situationen. Eine Standortbestimmung. Bern: Edition Soziothek.

Contzen, S., Crettaz, E. & Forney, J. (2015). Lebensbedingungen und Handlungsansätze von Bauernhaushalten in schwierigen Situationen. Zollikofen/Genève: BFH/HETS.

Fluder, R., Contzen, S., Neukomm, S., & Genoni, M. (2009). Bauernhaushalte unter dem Existenzminimum. Schlussbericht Konzeptsudie. Bern: BFH.

Geier, C., & Fankhauser, S. (2007). Sozialhilfepraxis mit Landwirten. Diplomarbeit. Bern: BFH, Soziale Arbeit.
Imoberdorf, S. (2012). Bauernfamilien unter Druck. Entstehung und Bewältigung von Stress im bäuerlichen Alltag und die Bedeutung von professioneller Hilfe im Coping-Prozess. Bachelor-Thesis. Bern: Edition Soziothek.

Imoberdorf, S. (2014). Wie die Hilfe zum Bauer kommt. Untersuchung zum Zusammenhang der Bewältigung betrieblicher und sozialer Anforderungen in Bauernfamilien und der eigenen (Land-) Wirtschaftspraxis. Master-Thesis. Bern: Edition Soziothek.

Imoberdorf, S., Contzen, S. & Luchsinger, L. (2017). Überlastung in der Landwirtschaft. Die aktuelle und potenziell mögliche Rolle von Agrotreuhandstellen bei der Früherkennung. Bern: BFH.

Kusemann, M. (2003). Bewältigung von Existenzgefährdung in landwirtschaftlichen Familienbetrieben. Weikersheim D: Margraf Publisher.

Sonja Imoberdorf, office@sonjaimoberdorf.com, Sandra Contzen (HAFL), sandra.contzen@bfh.ch



Sozialversicherungen

Die staatlichen Sozialwerke, Personenversicherungen, Sachversicherungen und private Institutionen sind sowohl für die bäuerliche als auch für die nicht-bäuerliche Bevölkerung Teil des formalen Sicherheitsnetzes. Diese verschiedenen Sozialversicherungen wie AHV/IV oder Kranken- und Unfallversicherung bieten den Menschen einen weitreichenden Schutz vor Risiken, deren finanzielle Folgen sie nicht allein bewältigen können.

» [Sozialversicherungen](#)

Bei den meisten Sozialversicherungen ist eine Auswertung nach Berufskategorie nicht möglich. Die nachfolgende Untersuchung beschränkt sich daher auf das AHV-Einkommen, die Familienzulagen in der Landwirtschaft sowie die Sozialhilfe.

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ist einer der bedeutendsten Pfeiler der Alters- und Hinterlassenenvorsorge in der Schweiz. Sie soll einen Beitrag leisten zum Existenzbedarf bei Wegfall des Erwerbseinkommens in Folge von Alter oder Tod des Versorgers oder der Versorgerin decken. Die 1948 eingeführte AHV-Rente ist dabei abhängig vom beitragspflichtigen Einkommen in der aktiven Zeit sowie von allfälligen Erziehungs- und Betreuungsgutschriften.

» [AHV](#)

Die AHV-Einkommensstatistik umfasst sämtliche AHV-pflichtigen Einkommen eines Beitragsjahres unabhängig von der Dauer der Erwerbstätigkeit.

Die aktuellste verfügbare AHV-Einkommensstatistik stammt aus dem Jahre 2013: Dabei zählte man knapp 5,5 Millionen AHV-Beitragszahlende (Erwerbstätige und Nichterwerbstätige). Unter den insgesamt 5,0 Millionen erwerbstätigen Beitragszahlern (ohne Personen mit ausschliesslichem Ersatzeinkommen wie IV-Taggelder etc.) im Alter von 18 bis 63/64 Jahren sind 51 800 selbständige Landwirte und selbständige Landwirtinnen bzw. Bäuerinnen. Bei 34 500 Landwirten (75 %) und 4700 Landwirtinnen bzw. Bäuerinnen (78 %) war das AHV-Einkommen aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit gemessen an ihrem gesamten AHV-Einkommen anteilmässig am höchsten. Rund die Hälfte der selbständigen Beitragszahlenden aus der Landwirtschaft ging zusätzlich einer ausserbetrieblichen Erwerbstätigkeit nach.

AHV-pflichtiges jährliches Einkommen von Selbständigen in der Landwirtschaft¹ (Personen im Alter von 18 bis 63/64 Jahren)²

AHV-Einkommen 2013	Anzahl	Total mittleres AHV-Einkommen (arithmetisches Mittel)	davon aus Landwirtschaft	davon aus anderer Erwerbstätigkeit ³	Mittleres Alter
		Fr.	Fr.	Fr.	Jahre
Männer	45 700	68 300	49 300	19 000	48,2
Frauen	6 000	37 700	26 400	11 300	48,0
Total bzw. Mittelwert	51 800	64 700	46 600	18 100	48,1

¹ Spezialauswertung

² Erwerbstätige Personen im Jahr des Erreichens des AHV-Alters (64 bzw. 65 Jahre) sowie nach dem AHV-Alter (65+ bzw. 66+ Jahre) werden nicht berücksichtigt.

³ Personen ohne andere Erwerbstätigkeit: Bei der Berechnung des Mittelwertes wird der Betrag von 0 Franken eingesetzt.

MENSCH > BAUERNFAMILIE



Quellen: Individuelle Konten der AHV, Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) – Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV); Stand April 2017

Die Einkommenseinträge in den individuellen AHV-Konten werden jährlich von den Ausgleichskassen der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) übermittelt. Die Übermittlung erfolgt nach Beitragsarten. Dabei werden Selbständige in der Landwirtschaft mit einer separaten Beitragsart (Beitragsart 9) gemeldet. Selbständigerwerbenden, welche nur den AHV-Mindestbeitrag entrichten ohne Angaben zur Einkommenshöhe, wird ein Einkommen in ihrem individuellen Konto eingetragen (2013: 9333 Fr.). In der Landwirtschaft ist dies bei 17 % bzw. 7200 Männern und 1830 Frauen der Fall.

Bei den Frauen sind 2013 im Vergleich zu 2000 fast doppelt so viele als Selbständige in der Landwirtschaft erwerbstätig (2000: 3400; 2013: 6000). Ihr Einkommen aus dieser selbständigen Erwerbstätigkeit hat sich dabei zwischen 2000 und 2013 um 10 000 Franken erhöht (2000: 16 400 Fr.; 2013: 26 400 Fr.).

Die Familienzulagen

Familienzulagen sind, neben Steuererleichterungen, das wichtigste Mittel des Familienlastenausgleichs. Im Gegensatz zu den Leistungen der übrigen Sozialversicherungen bilden sie nicht einen Einkommensersatz, sondern eine Einkommensergänzung.

» [Familienzulagen in der Landwirtschaft](#)

Die Familienzulagen in der Landwirtschaft gelten ausschliesslich für selbständige Landwirtinnen/Landwirte, Älpler, Berufsfischer sowie landwirtschaftliche Arbeitnehmende.

Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmende werden teilweise von den landwirtschaftlichen Arbeitgebenden finanziert. Den Restbetrag sowie den Aufwand für die Familienzulagen an Landwirtinnen/Landwirte decken zu zwei Dritteln der Bund und zu einem Drittel die Kantone. Bei allen anderen Selbständigerwerbenden werden Familienzulagen durch Beiträge der Selbständigerwerbenden finanziert.

Monatliche Ansätze von Familienzulagen in der Landwirtschaft

Art der Familienzulage	Ansatz (in Fr.)
Kinderzulage ¹ (Kinder bis 16 Jahren)	200
Ausbildungszulage ¹ (Kinder von 16 bis 25 Jahren)	250
Haushaltungszulage	100

¹ Berggebiet: um 20 Fr. höher
Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Die Höhe der Kinder- und der Ausbildungszulagen in der Landwirtschaft entspricht den Mindestansätzen nach dem Familienzulagengesetz (FamZG). Im Berggebiet sind diese Ansätze um 20 Franken höher. Landwirtschaftliche Arbeitnehmende erhalten zusätzlich eine monatliche Haushaltungszulage von 100 Franken. Einzelne Kantone richten nebst diesen Zulagen noch weitere aus.

MENSCH > BAUERNFAMILIE



Bezug von Familienzulagen in der Landwirtschaft 2016 nach FLG

	Bezüger/innen	Jährliche Zulagen	Durchschnittliche Zulagen (pro Jahr)
	Anzahl	Mio. Fr.	Fr.
Landwirtschaftliche Arbeitnehmende	7 874		
Kinderzulagen	8 474	15,425	1 821
Ausbildungszulagen	2 352	4,646	1 976
Haushaltungszulagen	7 753	7,117	918
Landwirte / Landwirtinnen	13 303		
Kinderzulagen	21 536	53,175	2 470
Ausbildungszulagen	8 783	24,614	2 803
Total	21 177	104,977	4 958

Ohne Äpler und Fischer
Quelle: BSV

Die finanziellen Mittel, die in Form von Familienzulagen in die Landwirtschaft fliessen, haben in den letzten Jahren deutlich abgenommen. Zwei Faktoren führen zu einem Rückgang der Anzahl Bezüger und infolgedessen zu einer Kostenreduktion: Der erste Faktor ist der Strukturwandel in der Landwirtschaft. Der zweite ist eine Gesetzesänderung, die zur Folge hat, dass immer mehr Bauernfamilien Zulagen über das Familienzulagengesetz (FamZG) anstatt über das Gesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG) beziehen. 2009 beliefen sich die ausbezahlten Familienzulagen in der Landwirtschaft noch auf insgesamt 150 Millionen Franken, 2016 auf 105 Millionen Franken.

Die Sozialhilfe

Die Bundesverfassung garantiert jedem in der Schweiz sich aufhaltenden Menschen einen Anspruch auf Hilfe in Notlagen. Die Kantone gewähren im Rahmen der öffentlichen Sozialhilfe Leistungen an Personen, die nicht für ihren Bedarf oder denjenigen ihrer Familie aufkommen können. Zuständigkeit und Vollzug der Sozialhilfe sind je nach Kanton oder Gemeinde unterschiedlich organisiert.

» [Sozialhilfe](#)

MENSCH > BAUERNFAMILIE



Sozialhilfe-Bezug von Erwerbstätigen in der Landwirtschaft 2015¹

	Dossiers	Unterstützte Personen (Erwachsene und Kinder)	Summe der Auszahlungsbeträge	Auszahlungsbetrag pro Dossier
	Anzahl	Anzahl	Mio. Fr.	Fr.
Selbständig	46	79	0,641	13 942
Regelmässig Angestellte	149	325	2,349	15 765
Übrige Erwerbstätige in Privathaushalten	247	450	3,720	15 186
Erwerbstätige in stationären Einrichtungen / besonderen Wohnformen	19	20	0,374	19 709
Total Erwerbstätige	461	874	7,085	15 436

¹ Spezialauswertung Branche Landwirtschaft: Sozialhilfefälle und Mittelwert der Auszahlungsbeträge nach Erwerbssituation

Grundgesamtheit: Personen in Dossiers (Unterstützungseinheiten), in denen die Antragstellende Person in der Landwirtschaft (inkl. Forst, Fischerei) erwerbstätig und zwischen 15 und 64 Jahren alt ist.

Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS); die Resultate der Schweizerischen Sozialhilfestatistik basieren seit 2009 auf einer Vollerhebung in allen Kantonen.

2015 wurde an 461 Dossiers aus der Landwirtschaft (erste Spezialauswertung 2013: 490 Dossiers) rund 7,1 Millionen Franken Sozialhilfe gewährt, was pro Fall 15 436 Franken entspricht; unabhängig der Branche waren es durchschnittlich 15 900 Franken pro Fall.

Der Bedarfsnachweis als Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Sozialleistungen führt dazu, dass die finanziellen Verhältnisse von Haushalt und Betrieb aufgedeckt und bisher Privates einer Behörde mitgeteilt werden müssen. Unter den Bauernfamilien verbreitete Werte wie Autonomie, Eigenständigkeit und Unabhängigkeit stehen der Inanspruchnahme der Sozialhilfe entgegen. Wegen der engen Verflechtung von Betrieb und Privathaushalt besteht zudem eine grosse Abhängigkeit bezüglich Einsatz von Arbeit und Finanzen. Bäuerinnen und Landwirte nehmen unter anderem auch deshalb selten Sozialhilfe in Anspruch. Der Gürtel wird in finanziell schwierigen Zeiten enger geschnallt und sie leben «von der Substanz».

Esther Grossenbacher, BLW, Fachbereich Forschung, Innovation, Evaluation, esther.grossenbacher@blw.admin.ch

MENSCH > GESELLSCHAFT



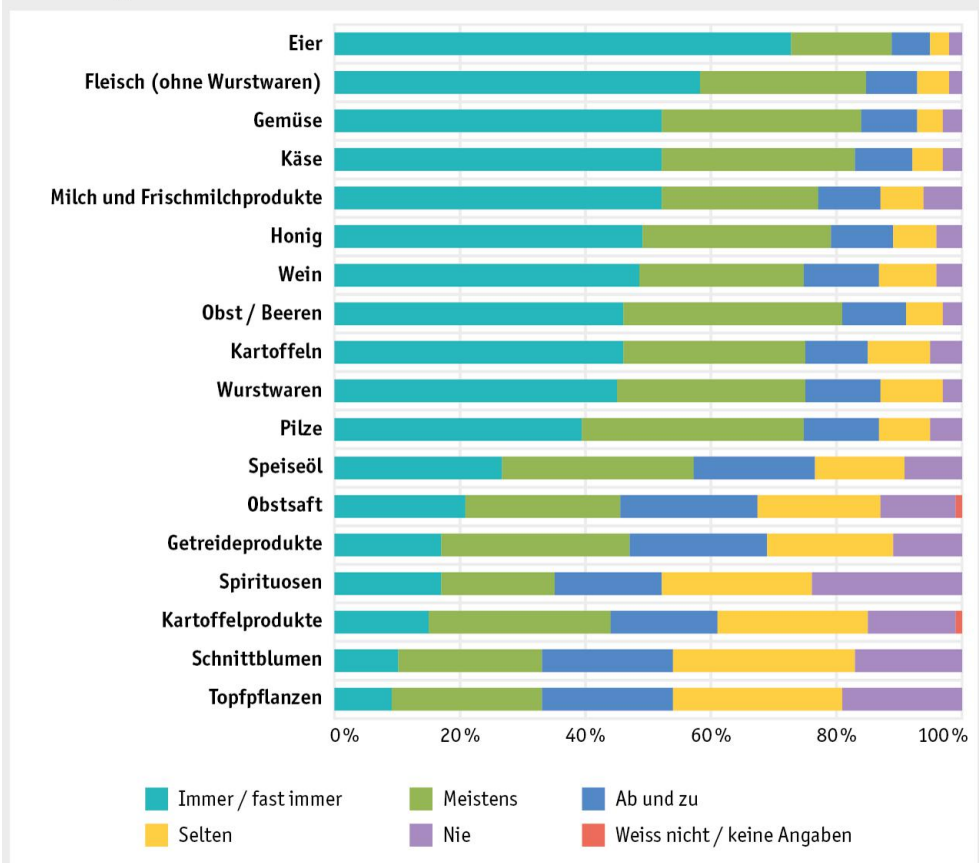
Einkaufsverhalten

Das Marktforschungsinstitut Demoscope hat im Januar 2017 im Auftrag des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) eine repräsentative Online-Erhebung bei 1052 Personen zum Thema Einkaufsverhalten durchgeführt. Ziel der Befragung war es, mehr über das Verhalten von Konsumentinnen und Konsumenten bei der Auswahl und beim Kauf von Nahrungsmitteln zu erfahren.

Bei der Befragung wurde eine Liste mit verschiedenen Produkten präsentiert. Zielsetzung war herauszufinden, welche dieser Produkte in den letzten 12 Monaten eingekauft wurden, bei welchen auf die Herkunft geachtet wird und bei welchen die Schweizer Produkte bevorzugt werden. Ausserdem wurde nach den Vorteilen von Schweizer Produkten gefragt und auch, wie die Eigenschaften der Schweizer Landwirtschaft beurteilt werden.

Die Beachtung der Produkteherkunft spielt insbesondere bei tierischen Produkten eine Rolle. Bei den Eiern etwa wurde 2017 von 72 % der Befragten «immer/fast immer» darauf geachtet, woher sie kommen. Im Vergleich mit den Daten von 2015 wurde bei allen Produkten ein Rückgang bei der Kategorie «immer/fast immer» verzeichnet: Die grösste Differenz wurde bei Obst/Beeren festgestellt, dort lag der Rückgang bei 9 %.

Beachtung der Produkteherkunft 2017



Quelle: Demoscope

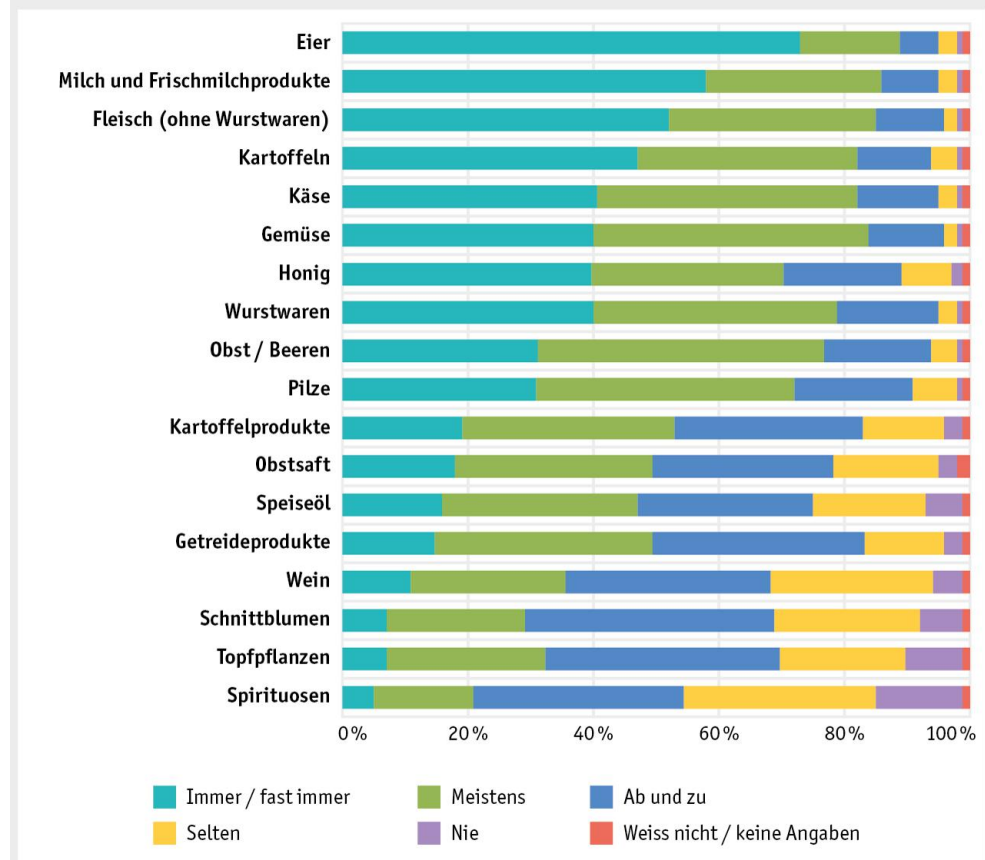
Auch bei Fragen zur Bevorzugung von Schweizer Produkten stehen tierische Produkte im Vordergrund: Insbesondere bei Eiern (73 %) sowie Milch und Frischmilchprodukten (58 %) wurden

MENSCH > GESELLSCHAFT



2017 die Schweizer Produkte bevorzugt. Im Vergleich mit den Ergebnissen von 2015 wurde bei den meisten Produkten, ausser bei Speiseöl und Wein (je +1 %) sowie Schnittblumen und Spirituosen (jeweils unverändert), eine Abnahme bei «immer/ fast immer» verzeichnet.

Bevorzugung von Schweizer Produkten 2017



Quelle: Demoscope

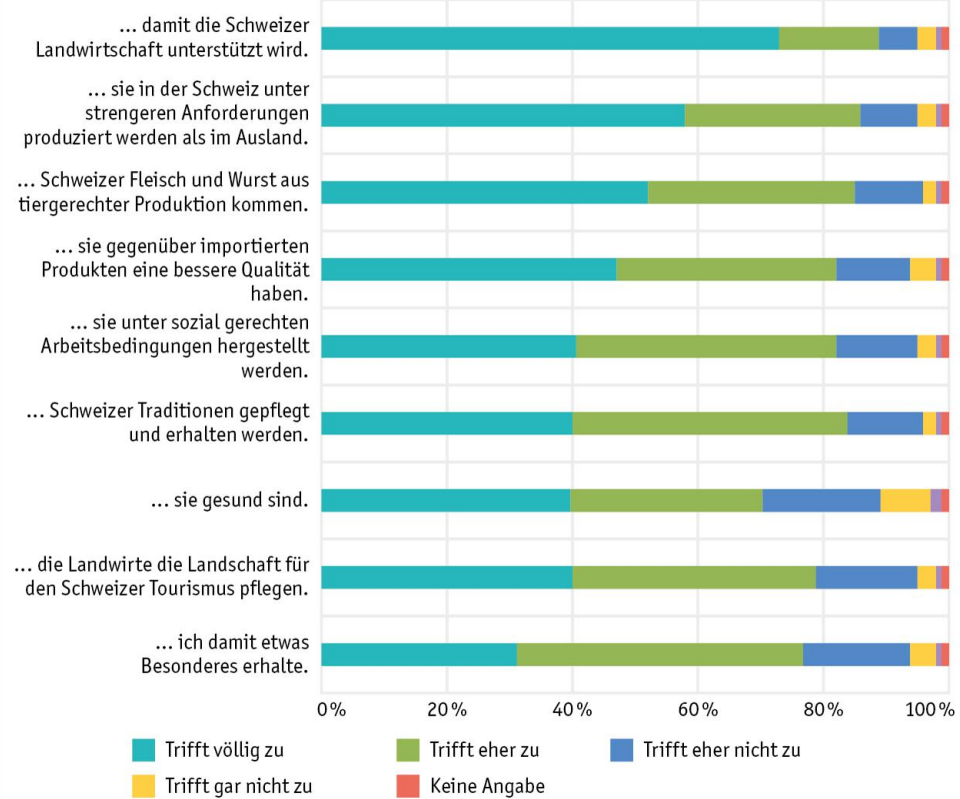
Unter der Thematik «Vorteile von Schweizer Produkten» wurden verschiedene Aussagen zur Auswahl vorgeschlagen. Am meisten Zustimmung erhielt 2017 die Aussage: «Ich kaufe Produkte aus der Schweizer Landwirtschaft, damit die Schweizer Landwirtschaft unterstützt wird» (64 %: trifft völlig zu). 22 % der Befragten waren der Meinung, dass sie mit einem Schweizer Produkt etwas Besonderes bekommen. Bei den Aussagen war im Vergleich mit 2015 bei der Einschätzung «trifft völlig zu» teils eine leichte Abnahme zu verzeichnen (max. -3 %: «strengere Anforderungen»; «tiergerechte Produktion»; «etwas Besonderes»), teils eine leichte Zunahme (max. +3 %: «sozial gerechte Arbeitsbedingungen»; «bessere Qualität als Importprodukte»; «Traditionen pflegen»; «Schweizer Tourismus») und teils war die Einschätzung unverändert («Schweizer Landwirtschaft unterstützen»; «gesund»).

MENSCH > GESELLSCHAFT



Vorteile von Schweizer Produkten 2017

Ich kaufe Produkte aus der Schweizer Landwirtschaft, weil ...



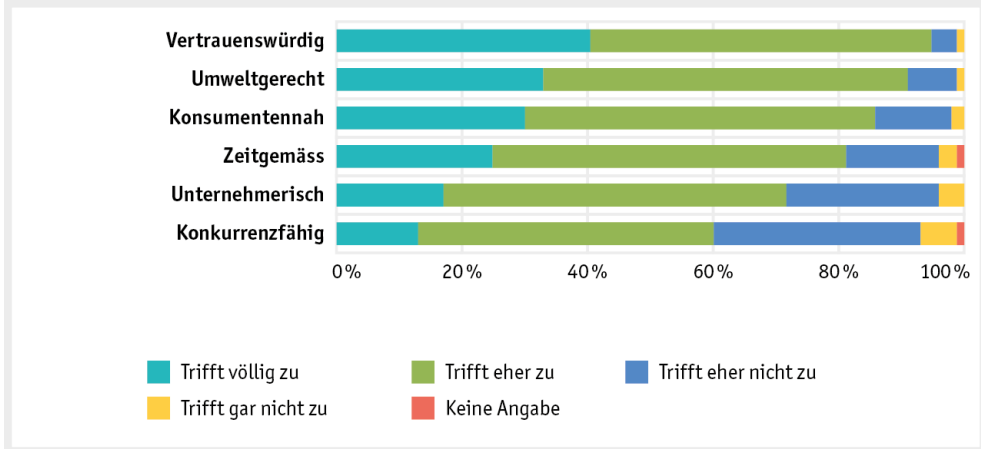
Quelle: Demoscope

40 % der Befragten erachteten 2017 die Schweizer Landwirtschaft als «vertrauenswürdig», gefolgt von «umweltgerecht» (33 %) und «konsumentennah» (30 %). Am wenigsten Zustimmung erhielt die Eigenschaft «konkurrenzfähig» (13 %). Im Vergleich mit den Zahlen von 2015 war bei «trifft völlig zu» wiederum teils eine leichte Abnahme (max. -2 %: «vertrauenswürdig»; «konsumentennah») und teils eine leichte Zunahme festzustellen (max. +2 %: «umweltgerecht»; «zeitgemäss»; «unternehmerisch»; «konkurrenzfähig»).

MENSCH > GESELLSCHAFT



Eigenschaften der Schweizer Landwirtschaft 2017



Quelle: Demoscope

[Artikel im Agrarbericht 2013, S. 76](#)

[Artikel im Agrarbericht 2015](#)

Esther Grossenbacher, BLW, Fachbereich Forschung, Innovation, Evaluation, esther.grossenbacher@blw.admin.ch



Einleitung

Die Strukturentwicklungen und die wirtschaftliche Lage in der Landwirtschaft sind Themen der Hauptrubrik Betrieb.

Die Berichterstattung wird einerseits auf die Anzahl der Betriebe und deren Grössenverhältnisse, die Anzahl Beschäftigte, die landwirtschaftliche Nutzfläche und den Tierbestand gelegt. Im Jahr 2016 gab es in der Schweiz insgesamt 52 263 Landwirtschaftsbetriebe; dies sind 1,9 % weniger als im Vorjahr, was eine prozentuale konstante Entwicklung des Strukturwandels entspricht.

Andererseits wird über die wirtschaftliche Lage des Gesamtsektors und der Einzelbetriebe Bericht erstattet. Auf Sektorebene betrug das Nettounternehmenseinkommen im Jahr 2016 3,073 Milliarden Franken. Gegenüber 2015 nahm es um 215 Millionen Franken zu. Einzelbetrieblich betrug das landwirtschaftliche Einkommen im 2016 rund 64 300 Franken je Betrieb im Mittel. Gegenüber dem Vorjahr stieg es um 4,7 %.

BETRIEB > STRUKTUREN


Betriebe

In der Schweiz gab es im Jahr 2016 insgesamt 52 263 Landwirtschaftsbetriebe. Dies sind 1,9 % weniger als im Vorjahr.

» [Landwirtschaftliche Strukturerhebung 2016](#)

Entwicklung der Anzahl Betriebe nach Grössenklassen

Grössenklasse	Anzahl Betriebe 2000	Anzahl Betriebe 2015	Anzahl Betriebe 2016	Veränderung pro Jahr in % 2000 – 2016	Veränderung pro Jahr in % 2015 – 2016
0 – 3 ha	8 371	5 586	5 451	-2,6	-2,4
3 – 10 ha	18 542	10 154	9 717	-4,0	-4,3
10 – 20 ha	24 984	16 216	15 724	-2,9	-3,0
20 – 30 ha	11 674	11 011	10 884	-0,4	-1,1
30 – 50 ha	5 759	7 734	7 807	1,9	0,9
> 50 ha	1 207	2 552	2 680	5,1	5,0
Total	70 537	53 253	52 263	-1,9	-1,9

Quelle: BFS

In den ersten 16 Jahren des Jahrtausends ging die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe insgesamt um 18 274 Einheiten oder jährlich 1,9 % zurück. Den grössten absoluten Rückgang in dieser Zeitspanne verzeichneten die Betriebe der Grössenklassen 3 – 10 Hektaren. Zugenommen hat hingegen die Zahl der Betriebe ab einer Grösse von 30 Hektaren.

Entwicklung der Anzahl von Frauen geleiteten Betrieben nach Grössenklassen

Grössenklasse	Anzahl von Frauen geleitete Betriebe 2000	Anzahl von Frauen geleitete Betriebe 2015	Anzahl von Frauen geleitete Betriebe 2016	Veränderung pro Jahr in % 2000 – 2016	Veränderung pro Jahr in % 2015 – 2016
0 – 3 ha	654	561	597	-0,6	6,4
3 – 10 ha	1 116	1 010	1 043	-0,4	3,2
10 – 20 ha	418	763	814	4,3	6,7
20 – 30 ha	95	321	324	8,0	0,9
30 – 50 ha	52	169	170	7,7	0,6
> 50 ha	11	28	34	7,3	21,4
Total	2 346	2 852	2 982	1,5	4,6

Quelle: BFS

Im Berichtsjahr wurden 2982 Betriebe oder 5,7 % aller Betriebe von einer Frau geleitet. Die Zahl der von Frauen geführten Landwirtschaftsbetriebe nahm zwischen 2000 und 2016 um 636 Einheiten oder 1,5 % pro Jahr zu.

BETRIEB > STRUKTUREN


Die von Frauen geführten Betriebe sind in den Grössenklassen bis 10 Hektaren im Verhältnis zur Gesamtheit der Betriebe übervertreten, in den Grössenklassen ab 10 Hektaren ist der Anteil entsprechend unterdurchschnittlich. Dies bedeutet, dass die von Frauen geführten Betriebe durchschnittlich kleiner sind als die Gesamtheit der Betriebe. Allerdings ist auch bei den von Frauen geführten Betrieben eine deutliche Bewegung hin zu den Grössenklassen mit mehr Fläche zu beobachten.

Entwicklung der Anzahl Betriebe nach Regionen

Region	Anzahl Betriebe 2000	Anzahl Betriebe 2015	Anzahl Betriebe 2016	Veränderung pro Jahr in % 2000 – 2016	Veränderung pro Jahr in % 2015 – 2016
Talregion	31 612	23 665	23 230	-1,9	-1,8
Hügelregion	18 957	14 770	14 508	-1,7	-1,8
Bergregion	19 968	14 818	14 525	-2,0	-2,0
Total	70 537	53 253	52 263	-1,9	-1,9

Quelle: BFS

In den einzelnen Regionen war die Abnahmerate pro Jahr zwischen 2000 und 2016 in der Bergregion mit 2,0 % am höchsten. Im Berichtsjahr war sie ebenfalls in der Bergregion mit 2,0 % am stärksten.

Entwicklung der Anzahl von Frauen geleiteten Betrieben nach Regionen

Region	Anzahl Betriebe 2000	Anzahl Betriebe 2015	Anzahl Betriebe 2016	Veränderung pro Jahr in % 2000 – 2016	Veränderung pro Jahr in % 2015 – 2016
Talregion	924	1 149	1 210	1,7	5,3
Hügelregion	580	724	782	1,9	8,0
Bergregion	842	979	990	1,0	1,1
Total	2 346	2 852	2 982	1,5	4,6

Quelle: BFS

Die Verteilung der von Frauen geführten Betriebe nach Region entsprach 2016 weitgehend der Verteilung aller Betriebe. In der Tal- und in der Hügelregion ist der Anteil etwas tiefer als beim Total der Betriebe (41 % zu 44 % und 26 % zu 28 %) und in der Bergregion ist der Anteil mit 33 % zu 28 % etwas höher.

BETRIEB > STRUKTUREN



Entwicklung der Anzahl Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe nach Regionen

Merkmal	Anzahl Betriebe 2000	Anzahl Betriebe 2015	Anzahl Betriebe 2016	Veränderung pro Jahr in % 2000 – 2016	Veränderung pro Jahr in % 2015 – 2016
Haupterwerbsbetriebe					
Talregion	23 536	17 701	17 300	-1,9	-2,3
Hügelregion	13 793	10 464	10 271	-1,8	-1,8
Bergregion	11 910	9 879	9 754	-1,2	-1,3
Total	49 239	38 044	37 325	-1,7	-1,9
Nebenerwerbsbetriebe					
Talregion	8 076	5 964	5 930	-1,9	-0,6
Hügelregion	5 164	4 306	4 237	-1,2	-1,6
Bergregion	8 058	4 939	4 771	-3,2	-3,4
Total	21 298	15 209	14 938	-2,2	-1,8

Quelle: BFS

Die Abnahmerate war bei den Haupterwerbsbetrieben zwischen 2000 und 2016 mit 1,7 % pro Jahr insgesamt etwas tiefer als bei den Nebenerwerbsbetrieben mit 2,2 % pro Jahr. Größere Differenzen zeigen sich zwischen den Regionen. Bei den Haupterwerbsbetrieben waren die Abnahmeraten mit 1,9 % bzw. 1,8 % in der Tal- und Hügelregion höher als in der Bergregion mit 1,2 %. Anders präsentiert sich das Bild bei den Nebenerwerbsbetrieben. Dort ist die Abnahmerate in der Bergregion mit 3,2 % mit Abstand am höchsten, gefolgt von der Talregion mit 1,9 % und der Hügelregion mit 1,2 %. Zwischen 2015 und 2016 war die Abnahmerate bei den Haupterwerbsbetrieben in der Talregion mit 2,3 % sowie bei den Nebenerwerbsbetrieben in der Bergregion mit 3,4 % deutlich am höchsten.

BETRIEB > STRUKTUREN



Entwicklung der Anzahl von Frauen geleiteten Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe nach Regionen

Merkmal	Anzahl Betriebe			Veränderung pro Jahr in %	
	2000	2015	2016	2000 – 2016	2015 – 2016
Haupterwerbsbetriebe					
Talregion	331	615	664	4,4	8,0
Hügelregion	175	338	371	4,8	9,8
Bergregion	211	432	425	4,5	-1,6
Total	717	1 385	1 460	4,5	5,4
Nebenerwerbsbetriebe					
Talregion	593	534	546	-0,5	2,2
Hügelregion	405	386	411	0,1	6,5
Bergregion	631	547	565	-0,7	3,3
Total	1 629	1 467	1 522	-0,4	3,7

Quelle: BFS

Bei den von Frauen geführten Betrieben ist die Verteilung der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe anders als bei allen Betrieben. Während bei Letzteren über 71 % der Betriebe im Haupterwerb geführt werden, ist es bei den von Frauen geführten Betrieben nur knapp die Hälfte. Allerdings hat sich dieses Verhältnis zwischen 2000 und 2016 klar zugunsten der Haupterwerbsbetriebe verschoben. Anders als bei den gesamten Betrieben haben die von Frauen im Nebenerwerb geführten Betrieben zwischen 2015 und 2016 in den drei Regionen wieder zugenommen.

Mauro Ryser, Fachbereich Agrarpolitik, mauro.ryser@blw.admin.ch

Entwicklung der Anzahl Landwirtschaftsbetriebe

Größenklasse ha	Betriebe		
	2000 Anzahl	2015 Anzahl	2016 Anzahl
0 – 1	3 609	2 247	2 205
1 – 3	4 762	3 339	3 246
3 – 5	5 393	2 719	2 606
5 – 10	13 149	7 435	7 111
10 – 15	13 812	8 342	8 057
15 – 20	11 172	7 874	7 667
20 – 25	7 244	6 295	6 201
25 – 30	4 430	4 716	4 683
30 – 40	4 168	5 322	5 360
40 – 50	1 591	2 412	2 447
50 – 70	921	1 794	1 880
70 – 100	209	572	601
> 100	77	186	199
Total	70 537	53 253	52 263

Quelle: BFS



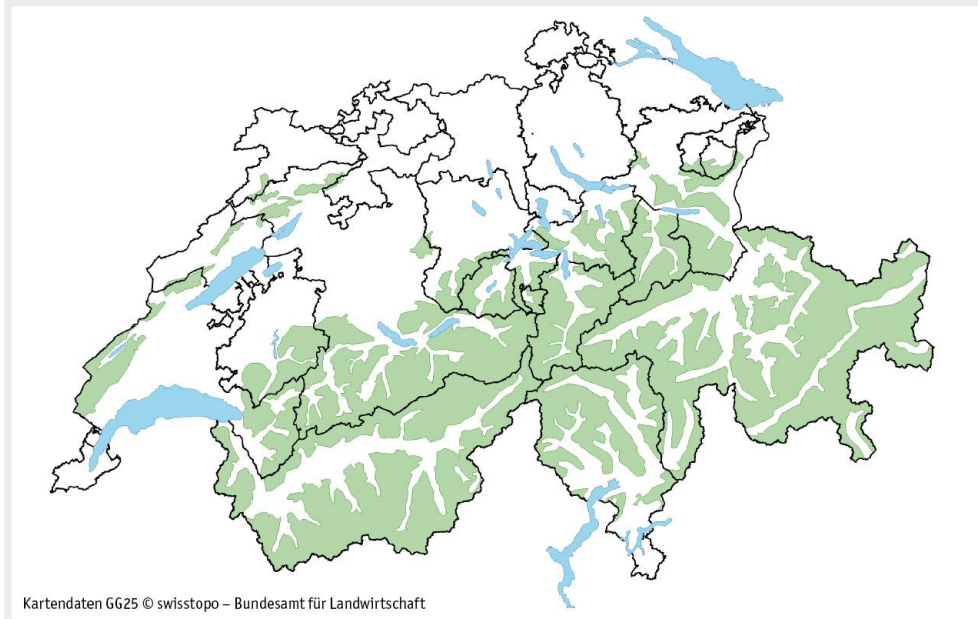
Sömmerungsbetriebe

Die ausgedehnten schweizerischen Alplandschaften wurden durch die Nutzung durch Weidetiere stark geprägt. Nur durch Nutzung und Pflege kann diese Kulturlandschaft erhalten werden. Die Nutzung ist zudem notwendig, damit das Sömmerungsgebiet weiterhin seine wichtige Rolle für die Ernährungssicherheit, für die Ökologie und für die Gesellschaft erfüllen kann. Wird die Nutzung aufgegeben, werden die Alpweiden zu Wald.

Charakterisierung der Sömmerungsbetriebe

Sömmerungsbetriebe werden während der Alpsaison bewirtschaftet und dienen der Alpfung von Wiederkäuern. Ihre saisonale Bewirtschaftung ist der Hauptunterschied zu den ganzjährigen Betrieben. Ein weiteres Merkmal der Sömmerungsbetriebe ist ihre Spezialisierung auf Weide: sie bestehen ausschliesslich aus Grünland, das an den Standort angepasst und mit abgestufter Intensität zu nutzen ist. Das Sömmerungsgebiet umfasst die traditionell alpwirtschaftlich genutzte Fläche. Alpweiden sind in der Regel hoch gelegen, sie können aber auch vergleichsweise tief liegen, da die traditionelle Nutzung bestimmend ist. Das Sömmerungsgebiet ist nach unten gegenüber der landwirtschaftlichen Nutzfläche abgegrenzt, nicht jedoch nach oben gegenüber den unproduktiven Flächen (Steine, Eis, Fels, usw.).

Sömmerungsgebiet



Quelle: BLW

Offenhaltung

Die Offenhaltung der Alpweiden ist ein Hauptziel der Agrarpolitik 2014 – 2017. Dies ist nur mit der Alpfung von Raufutterverzehrern möglich. Um die Bewirtschaftung und Pflege dieser wertvollen Flächen zu gewährleisten, wurde der Sömmerungsbeitrag ab 2014 erhöht. Parallel dazu wurde ein Alpfungsbeitrag eingeführt, um einen Anreiz für Heimbetriebe zu schaffen, ihre Tiere in die Sömmerung zu geben. Die Kombination dieser zwei Massnahmen soll einen genügenden Tierbesatz sicherstellen, damit Sträucher und Bäume längerfristig die Alpweiden nicht gefährden.



Nachhaltige Nutzung im Sömmerungsgebiet

Alpweiden sollen nachhaltig bewirtschaftet werden; dieses Prinzip wird folgendermassen konkretisiert:

- Die Sömmerungsbetriebe müssen sachgerecht und umweltschonend bewirtschaftet werden, ohne zu intensive oder zu extensive Nutzung. Naturschutzflächen sind vorschriftsgemäss zu bewirtschaften.
- Die Düngung der Weideflächen erfolgt grundsätzlich mit alpeigenem Dünger (Mist, Gülle). Stickstoffhaltige Mineraldünger und alpferme flüssige Dünger dürfen nicht verwendet werden. Für die Zufuhr von anderen Düngern (z. B. Phosphor oder Kalk) ist eine Bewilligung notwendig.
- Die Tiere werden mit alpeigenem Gras gefüttert. Zur Überbrückung witterungsbedingter Ausnahmesituationen sowie für Milchtiere ist eine begrenzte Futterzufuhr möglich.
- Die Weiden sind vor Verbuschung und Vergandung zu schützen. Problempflanzen sind zu bekämpfen. [Ein Leitfaden für die Beurteilung der Flächen](#) ist auf der Internetseite der Agridea abrufbar.

Entwicklung der Sömmerungsbetriebe

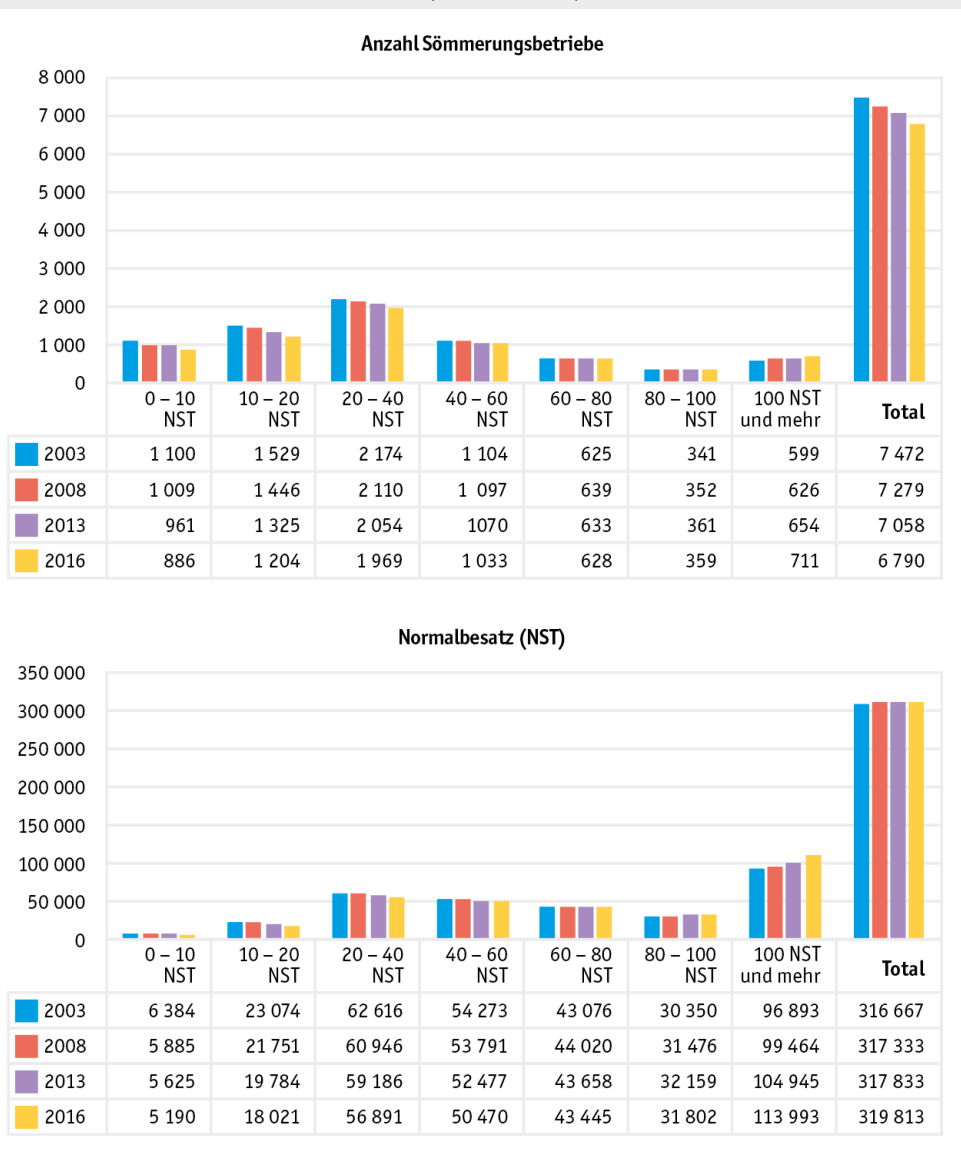
Die Grösse eines Sömmerungsbetriebs wird in Normalstössen gemessen. Ein Normalstoss entspricht der Sömmerung einer Raufutter verzehrenden Grossvieheinheit während 100 Tagen. Er entspricht somit der Menge Gras, um eine Kuh während 100 Tagen zu füttern. Graswachstum und Futterbedarf der Tiere sollen auf einer Alp so gut wie möglich im Gleichgewicht sein; dafür wurde für jeden Sömmerungsbetrieb ein Normalbesatz festgelegt.

Zwischen 2003 und 2016 hat sich die Anzahl Sömmerungsbetriebe von 7472 auf 6790 reduziert. Der gesamte Normalbesatz ist zwischen 2003 und 2013 stabil geblieben. Zwischen 2013 und 2016 hat er um ca. 2000 Normalstösse zugenommen. Der Grund dafür ist die Anpassung des Normalbesatzes von Mutterkuhalpen im Jahr 2015 infolge Erhöhung des GVE-Faktors für Mutterkühe von 0,8 auf 1,0 GVE pro Kuh. Mit der Zeit sind die Sömmerungsbetriebe tendenziell etwas grösser geworden, da bestehende Betriebe fusionierten oder durch den Nachbarbetrieb übernommen wurden.

BETRIEB > STRUKTUREN



Entwicklung der Sömmerungsbetriebe (2003 – 2016)



Quelle: BLW

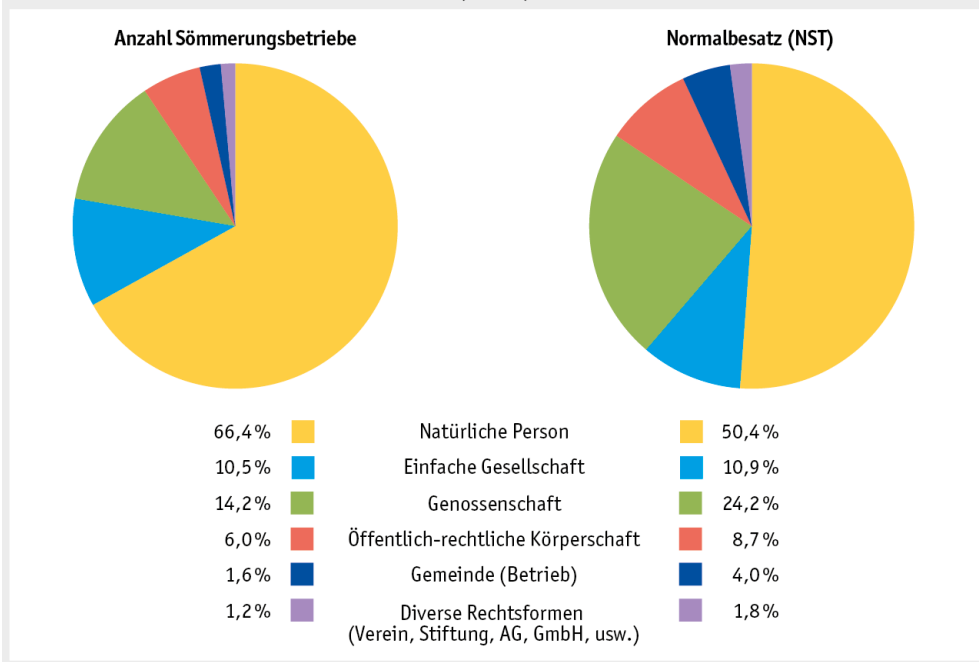
Bewirtschaftungsverhältnisse

Bewirtschaftende von Sömmerungsbetrieben sind meistens natürliche Personen und einfache Gesellschaften (Geschwister Gesellschaft, oder Mehr-Generationen Gesellschaft, usw.); diese Rechtsformen sind auch für Ganzjahresbetriebe üblich. Als Besonderheit kommen bei der Sömmerung aber noch weitere Rechtsformen häufig vor, wie Genossenschaften oder öffentlich-rechtliche Körperschaften. Diese Rechtsformen haben ihre Wurzeln einerseits in der Tradition, andererseits aber auch in der Wirtschaftlichkeit. Denn die kollektive Bewirtschaftung weist insbesondere bei einer extensiveren Nutzung wirtschaftliche Vorteile auf.

BETRIEB > STRUKTUREN



Rechtsformen der Sömmerungsbetriebe (2016)



Quelle: BLW

Entwicklung des Tierbestands im Sömmerungsgebiet

Insgesamt war der Tierbesatz auf den schweizerischen Alpen zwischen 2000 und 2016 leicht abnehmend mit jährlichen Fluktuationen je nach Witterungsverhältnissen. Milchkühe und Rinder (Kategorie «Anderes Rindvieh») haben mit den Jahren tendenziell etwas abgenommen, Mutterkühe haben aber ständig zugenommen.

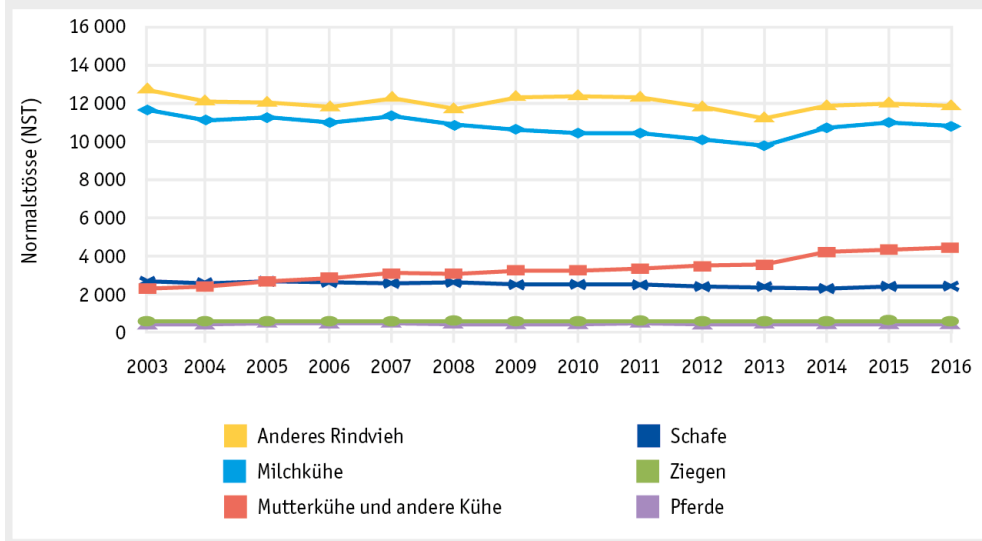
Seit 2014 hat der Tierbestand zugenommen. Dafür haben folgende Einflussfaktoren mitgewirkt:

- 2014 wurde der Alpengsbeitrag eingeführt und der Sömmerungsbeitrag erhöht.
- Der GVE-Faktor für Mutterkühe wurde von 0,8 auf 1,0 erhöht.
- Die Erhebungsmethode für Rinder auf Sömmerungsbetrieben hat geändert. Vorher wurden sie mit einem Formular erhoben, seit 2014 werden die Rinderdaten aus der Tierverkehrsdatenbank benutzt.

BETRIEB > STRUKTUREN



Tierbestand auf Sömmerungsbetrieben



Quelle: BLW

Entwicklung der Schafsömmerung

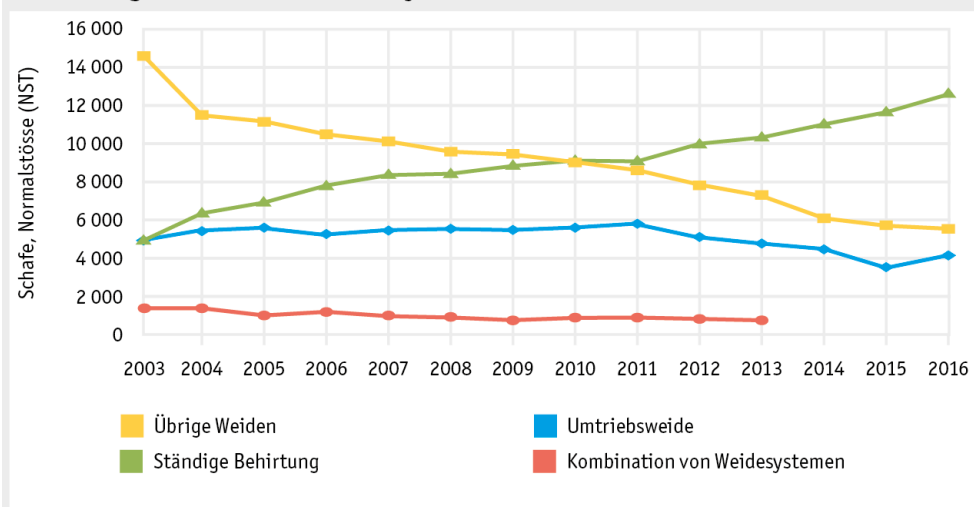
Seit dem Beitragsjahr 2003 werden differenzierte Sömmerungsbeiträge für Schafe (ohne Milchschafe) nach Weidesystem ausgerichtet. Mit den höheren Beiträgen für die ständige Behirtung und Umtriebsweide werden einerseits die höheren Kosten berücksichtigt, andererseits wird der Anreiz für eine nachhaltige Schafalpfung erhöht. Eine ständige Behirtung bedeutet, dass die Herdenführung durch einen Hirten mit Hunden erfolgt und die Herde täglich auf einen vom Hirten oder von der Hirtin ausgewählten Weideplatz geführt wird. Bei einer Umtriebsweide hat die Beweidung während der ganzen Sömmerung abwechslungsweise in verschiedenen Koppeln zu erfolgen, die eingezäunt oder natürlich klar abgegrenzt sind.

Durch die Präsenz von Grossraubtieren steigt der Anreiz für eine nachhaltige Schafalpfung. Dies hat die Schafsömmerung in den letzten Jahren massiv beeinflusst. Die Anzahl der Schafe auf übrigen Weiden hat sich in den letzten Jahren deutlich reduziert; die Anzahl der Schafe unter ständiger Behirtung hat in derselben Zeitspanne entsprechend zugenommen. Dieser Trend setzte sich auch 2016 fort.

BETRIEB > STRUKTUREN



Sömmerung der Schafe nach Weidesystem



Quelle: BLW

Und die Zukunft?

Künftig wird die Offenhaltung der Alpweiden eine Herausforderung bleiben, insbesondere auf Flächen mit schwierigeren Bewirtschaftungsverhältnissen.

Denis Morand, BLW, Fachbereich Direktzahlungsgrundlagen, denis.morand@blw.admin.ch

BETRIEB > STRUKTUREN



Beschäftigte

2016 waren in der Landwirtschaft 153 359 Personen beschäftigt, dies sind 1,3 % weniger als ein Jahr zuvor.

Entwicklung der Anzahl Beschäftigten

Merkmal		Anzahl Be-	Anzahl Be-	Anzahl Be-	Veränderung pro Jahr in %	Veränderung pro Jahr in %
		schäftigte 2000	schäftigte 2015	schäftigte 2016		
Familienei- gene	Männer	101 685	76 850	75 492	-1,8	-1,8
	Frauen	64 292	46 775	45 693	-2,1	-2,3
	Total	165 977	123 625	121 185	-1,9	-2,0
davon:						
Betriebsleiter	Männer	74 724	50 401	49 281	-2,6	-2,2
	Frauen	2 346	2 852	2 982	1,5	4,6
	Total	77 070	53 253	52 263	-2,4	-1,9
Familien- fremde	Männer	27 476	21 941	22 218	-1,3	1,3
	Frauen	10 340	9 738	9 956	-0,2	2,2
	Total	37 816	31 679	32 174	-1,0	1,6
Beschäftigte	Total	203 793	155 304	153 359	-1,8	-1,3

Quelle: BFS

Zwischen 2000 und 2016 ist die Zahl der Beschäftigten insgesamt um rund 50 400 Personen gesunken. Die Abnahme pro Jahr war mit 1,8 % etwas geringer als diejenige bei den Betrieben. Dabei war der Rückgang bei den familieneigenen Arbeitskräften prozentual höher als bei den familienfremden Arbeitskräften. Absolut ging die Anzahl der familieneigenen Arbeitskräfte um rund 44 800, diejenige der familienfremden um rund 5600 zurück. Zugenommen hat seit 2000 die Anzahl Betriebsleiterinnen unter den familieneigenen Arbeitskräften. Im Berichtsjahr ist die Anzahl Familienfremde Arbeitskräfte, sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen, wieder gestiegen.

BETRIEB > STRUKTUREN

Entwicklung der Anzahl Beschäftigten nach Vollzeitbeschäftigte und Teilzeitbeschäftigte

Merkmal	Anzahl Beschäftigte			Veränderung pro Jahr in %	
	2000	2015	2016	2000 – 2016	2015 – 2016
Vollzeitbeschäftigte					
Männer	76 985	57 507	56 294	-1,9	-2,1
Frauen	19 010	12 232	12 338	-2,7	0,9
Total	95 995	69 739	68 632	-2,1	-1,6
Teilzeitbeschäftigte					
Männer	52 176	41 284	41 416	-1,4	0,3
Frauen	55 622	44 281	43 311	-1,6	-2,2
Total	107 798	85 565	84 727	-1,5	-1,0

Quelle: BFS

Die Anzahl Voll- und Teilzeitbeschäftigte hat in den letzten 16 Jahren um 2,1 bzw. 1,5 % pro Jahr abgenommen. Absolut ging die Zahl der Vollzeitbeschäftigten mit rund 27 300 stärker zurück als jene der Teilzeitbeschäftigten mit rund 23 000. Während bei den Teilzeitbeschäftigten fast kein Unterschied zwischen den Geschlechtern wahrnehmbar ist, ist die prozentuale Abnahme bei den Vollzeitbeschäftigten Frauen um einiges höher als bei den Männern. Im Berichtsjahr ist die Zahl der Vollzeitbeschäftigten Frauen sowie der Teilzeitbeschäftigten Männern leicht gestiegen.

Entwicklung der Anzahl Beschäftigten nach Regionen

Region	Anzahl Beschäftigte			Veränderung pro Jahr in %	
	2000	2015	2016	2000 – 2016	2015 – 2016
Talregion	102 950	78 331	77 160	-1,8	-1,5
Hügelregion	51 108	39 679	39 069	-1,7	-1,5
Bergregion	49 735	37 294	37 130	-1,8	-0,4
Total	203 793	155 304	153 359	-1,8	-1,3

Quelle: BFS

Die Abnahme der Anzahl Beschäftigten seit 2000 ist in allen Regionen fast identisch. Hingegen zeigt die Veränderung zum Vorjahr, dass es in der Tal- (-1,5 %) und in der Hügelregion (-1,5 %) eine grössere Abnahme der Beschäftigten gibt als in der Bergregion (-0,4 %).

 Mauro Ryser, Fachbereich Agrarpolitik, mauro.ryser@blw.admin.ch

Entwicklung der Anzahl Beschäftigten in der Landwirtschaft

Kategorie		Vollzeitbeschäftigte			Teilzeitbeschäftigte			Total		
		2000	2015	2016	2000	2015	2016	2000	2015	2016
Betriebsleiter	Männer	49 339	34 302	33 572	25 385	16 081	15 709	74 724	50 383	49 281
	Frauen	524	1 083	1 163	1 822	1 766	1 819	2 346	2 849	2 982
Andere Familieneigene	Männer	8 749	8 403	8 029	18 212	18 042	18 182	26 961	26 445	26 211
	Frauen	14 281	7 536	7 465	47 665	36 381	35 246	61 946	43 917	42 711
Familieneigene	total	72 893	51 324	50 229	93 084	72 270	70 956	165 977	123 594	121 185
Familienfremde	Männer	10 836	7 782	7 601	5 125	3 640	3 619	15 961	11 422	11 220
	Schweizer/innen	Frauen	2 592	1 663	1 651	4 194	3 414	3 450	6 786	5 077
Ausländer/innen	Männer	8 061	6 943	7 092	3 454	3 499	3 906	11 515	10 442	10 998
	Frauen	1 613	1 939	2 059	1 941	2 710	2 796	3 554	4 649	4 855
Familienfremde	total	23 102	18 327	18 403	14 714	13 263	13 771	37 816	31 590	32 174
Beschäftigte	total	95 995	69 651	68 632	107 798	85 533	84 727	203 793	155 184	153 359

Quelle: BFS

BETRIEB > STRUKTUREN


Landwirtschaftliche Nutzfläche

Die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) nahm 2016 gegenüber 2015 um 653 Hektaren ab und betrug 1,049 Millionen Hektaren.

Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) nach Betriebsgrößenklassen

Größenklasse	LN in ha			Veränderung pro Jahr in %	
	2000	2015	2016	2000 – 2016	2015 – 2016
0 – 3 ha	10 196	6 823	6 635	-2,6	-2,8
3 – 10 ha	120 404	66 916	64 050	-3,9	-4,3
10 – 20 ha	365 673	241 381	234 310	-2,7	-2,9
20 – 30 ha	282 316	269 945	266 988	-0,3	-1,1
30 – 50 ha	212 766	289 659	292 676	2,0	1,0
> 50 ha	81 136	175 000	184 412	5,3	5,4
Total	1 072 492	1 049 724	1 049 071	-0,1	-0,1

Quelle: BFS

Die landwirtschaftliche Nutzfläche nahm seit 2000 um rund 23 400 Hektaren oder 0,1 % pro Jahr ab. In diesem Zeitraum gab es bei Betrieben mit mehr als 30 Hektaren eine Zunahme der bewirtschafteten Fläche um rund 183 000 Hektaren (+62 %). Diese Betriebe mit einem Anteil von 20,1 % an allen Betrieben bewirtschafteten 2016 rund 477 000 Hektaren, was einem Anteil von 45,5 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche entspricht.

Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) nach Regionen

Region	LN in ha			Veränderung pro Jahr in %	
	2000	2015	2016	2000 – 2016	2015 – 2016
Talregion	510 392	493 404	492 829	-0,2	-0,1
Hügelregion	277 214	271 424	271 149	-0,1	-0,1
Bergregion	284 886	284 896	285 093	0,0	0,1
Total	1 072 492	1 049 724	1 049 071	-0,1	-0,1

Quelle: BFS

Die leichte Abnahme der landwirtschaftlichen Nutzfläche zwischen 2000 und 2016 konzentrierte sich auf die Tal- und Hügelregion. Dabei war die Abnahme sowohl absolut als auch prozentual in der Talregion am stärksten.

BETRIEB > STRUKTUREN



Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) nach Nutzungsart

Nutzungsart	LN in ha			Veränderung pro Jahr in %	Veränderung pro Jahr in %
	2000	2015	2016		
Offene Ackerfläche	292 548	272 855	272 697	-0,4	
Kunstpiesen	115 490	125 544	125 998	0,5	
Naturpiesen	629 416	612 959	611 572	-0,2	
Dauerkulturen	23 750	23 929	24 075	0,1	
Übrige LN	11 287	14 437	14 729	1,7	
Total	1 072 492	1 049 724	1 049 071	-0,1	

Quelle: BFS

Die landwirtschaftliche Nutzfläche besteht mehrheitlich aus Grünflächen (70,3 %) und Getreidekulturen (13,8 %). Diese Aufteilung hat sich seit 2000 wenig verändert. Zwischen 2000 und 2016 gingen die offene Ackerfläche und die Naturpiesenfläche insgesamt um rund 37 700 Hektaren zurück. Einen Anstieg um rund 10 500 Hektaren verzeichnete dagegen die Kunstpiesenfläche. Die Grünflächen sind entsprechend in diesem Zeitraum mit rund 7300 Hektaren nur leicht zurückgegangen.

Mauro Ryser, Fachbereich Agrarpolitik, mauro.ryser@blw.admin.ch

Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzfläche

Größenklasse ha	Betriebe		
	2000 Anzahl	2015 Anzahl	2016 Anzahl
0 – 1	1 336	734	708
1 – 3	8 861	6 090	5 927
3 – 5	21 348	10 850	10 442
5 – 10	99 056	56 065	53 609
10 – 15	171 817	104 156	100 638
15 – 20	193 856	137 225	133 672
20 – 25	161 311	140 762	138 632
25 – 30	121 005	129 183	128 356
30 – 40	142 266	182 582	183 983
40 – 50	70 501	107 077	108 693
50 – 70	52 672	103 502	108 654
70 – 100	17 021	46 032	48 415
> 100	11 444	25 466	27 342
Total	1 072 492	1 049 724	1 049 071

Quelle: BFS

BETRIEB > STRUKTUREN


Tiere

2016 belief sich der Tierbestand auf 1,315 Millionen Grossvieheinheiten. Das war -0,4 % weniger als 2015.

Entwicklung der Grossvieheinheiten (GVE) nach Betriebsgrössenklassen

Grössenklasse	Anzahl GVE			Veränderung pro Jahr in %	
	2000	2015	2016	2000 – 2016	2015 – 2016
0 – 3 ha	75 827	66 367	65 592	-0,9	-1,2
3 – 10 ha	159 508	85 011	81 939	-4,2	-3,6
10 – 20 ha	492 432	325 003	315 255	-2,8	-3,0
20 – 30 ha	332 084	343 410	339 702	0,1	-1,1
30 – 50 ha	210 956	329 928	333 738	2,8	1,2
> 50 ha	65 911	170 764	179 017	6,4	4,8
Total	1 336 719	1 320 483	1 315 243	-0,2	-0,4

Quelle: BFS

Die Anzahl Grossvieheinheiten hat in den letzten 16 Jahren um 34 476 Einheiten (-2,5 %) abgenommen. Wie bei der Fläche konzentrieren sich die Tiere immer mehr bei grösseren Betrieben. Die Betriebe mit mehr als 30 Hektaren (20,1 % der Betriebe) halten 40 % der Grossvieheinheiten.

Die Anzahl Grossvieheinheiten hat zwischen 2015 und 2016 leicht abgenommen (-0,4 %).

Entwicklung der Grossvieheinheiten (GVE) nach Regionen

Region	Anzahl GVE			Veränderung pro Jahr in %	
	2000	2015	2016	2000 – 2016	2015 – 2016
Talregion	620 098	614 499	609 417	-0,1	-0,8
Hügelregion	397 984	400 493	399 106	-0,1	-0,3
Bergregion	318 636	305 491	306 720	-0,3	0,4
Total	1 336 719	1 320 483	1 315 243	-0,2	-0,4

Quelle: BFS

Die leichte Abnahme der Tierbestände seit 2000 hat zum grössten Teil in der Tal- und Bergregion stattgefunden. Absolut (-17 460 GVE) und insbesondere relativ (-5,4 %) gingen die Grossvieheinheiten in der Bergregion stärker zurück als in der Talregion (-13 798 GVE) und insbesondere relativ (-2,2 %). Im Berichtsjahr ist jedoch die Zahl der Grossvieheinheiten in der Bergregion wieder gestiegen (+0,4 %) während die Abnahme der Grossvieheinheiten in der Talregion im Vergleich zur Periode 2000 – 2016 überdurchschnittlich war (-0,8 % bzw. -5082 GVE).

BETRIEB > STRUKTUREN



Entwicklung der Grossvieheinheiten (GVE) nach Tierkategorie

Tierkategorien	Anzahl GVE		Anzahl GVE 2016	Veränderung pro Jahr in % 2000 – 2016	Veränderung pro Jahr in % 2015 – 2016
	2000	2015			
Rindvieh	1 025 990	967 341	963 804	-0,4	-0,4
Schweine	194 417	193 064	188 550	-0,2	-2,3
Geflügel	42 887	60 917	63 320	205,0	4,0
Schafe	40 426	40 151	40 169	0,0	0,0
Ziegen	8678	11 372	11 523	1,8	1,3
Pferdegattung	35 667	43 979	44 237	1,4	0,6
Andere Raufutter verzehrende Nutztiere	934	2 513	2 519	6,4	0,2
Andere Tiere	948	1 146	1 121	1,1	-2,2
Total	1 349 947	1 320 483	1 315 243	-0,2	-0,4

Quelle: BFS

Der Rückgang der Tierbestände zwischen 2000 und 2016 ist fast ausschliesslich auf die Kategorien Rindvieh und Schweine zurückzuführen. Der Bestand der Schafe blieb unverändert. Alle anderen Kategorien haben Zunahmen zu verzeichnen. Besonders markant sind diese beim Geflügel, bei den Ziegen und bei den Pferden.

Mauro Ryser, Fachbereich Agrarpolitik, mauro.ryser@blw.admin.ch

Entwicklung der Grossvieheinheiten

Grössenklasse	Grossvieheinheiten		
	2000	2015	2016
ha	Anzahl	Anzahl	Anzahl
0 – 1	61 209	55 001	53 841
1 – 3	14 842	11 366	11 752
3 – 5	28 698	13 928	13 744
5 – 10	133 059	71 083	68 194
10 – 15	240 173	140 371	134 700
15 – 20	257 511	184 632	180 555
20 – 25	199 032	182 271	180 222
25 – 30	136 205	161 139	159 480
30 – 40	148 511	215 048	217 116
40 – 50	64 382	114 880	116 622
50 – 70	44 518	105 724	110 768
70 – 100	13 641	42 433	44 506
> 100	8 168	22 607	23 743
Total	1 349 947	1 320 483	1 315 243

Quelle: BFS



Gesamtrechnung

Gemäss Artikel 5 Landwirtschaftsgesetz (LwG, SR 910.1) wird mit den agrarpolitischen Massnahmen angestrebt, dass nachhaltig wirtschaftende und ökonomisch leistungsfähige Betriebe im Durchschnitt mehrerer Jahre Einkommen erzielen können, die mit den Einkommen der übrigen erwerbstätigen Bevölkerung in der Region vergleichbar sind.

Die Beurteilung ist in der Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (SR 919.118), Art. 3 bis 7, geregelt und erfolgt mit Hilfe zweier Beurteilungen. Eine sektorale Beurteilung basiert auf der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR), welche vom Bundesamt für Statistik (BFS) mit Unterstützung des Sekretariats des Schweizer Bauernverbandes (SBV) erstellt wird.

» [Landwirtschaftliche Gesamtrechnung](#)

BETRIEB > WIRTSCHAFTLICHE SITUATION

Ergebnisse der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung der Schweiz Angaben zu laufenden Preisen, in Mio. Fr.

	2000/02	2013	2014	2015 ¹	2016 ²	2017 ³
Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs	10 694	10 312	10 691	10 213	10 286	10 323
- Vorleistungen	6 174	6 310	6 457	6 372	6 277	6 290
Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen	4 520	4 002	4 233	3 841	4 009	4 033
- Abschreibungen	1 983	2 075	2 075	2 024	1 977	1 962
Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen	2 537	1 927	2 158	1 817	2 032	2 071
- sonstige Produktionsabgaben	99	147	143	161	144	147
+ sonstige Subventionen (produktunabhängige)	2 407	2 923	2 944	2 932	2 937	2 948
Faktoreinkommen	4 845	4 703	4 958	4 588	4 825	4 872
- Arbeitnehmerentgelt	1 134	1 242	1 276	1 274	1 296	1 274
Nettobetriebsüberschuss/Selbständigeinkommen	3 711	3 461	3 683	3 314	3 528	3 598
- (Gezahlte Pachten und Zinsen + empfangene Zinsen)	504	461	457	457	456	458
Nettounernehmenseinkommen⁴	3 206	2 999	3 226	2 858	3 073	3 140

¹ Halbdefinitiv, Stand 08.09.2017

² Provisorisch, Stand 08.09.2017

³ Schätzung, 08.09.2017

⁴ wird in der Literatur und in der Eurostat-Methodik als Nettounernehmensgewinn bezeichnet

Die Zahlen werden auf- oder abgerundet, wodurch die Summe der Komponenten gegenüber der Totale oder Salden abweichen kann.

Quelle: BFS

Im Jahr 2016 betrug das Nettounernehmenseinkommen 3,073 Milliarden Franken. Gegenüber 2015 nahm es um 215 Millionen Franken zu. Sowohl die Markterlöse der pflanzlichen Produktion (+18 Mio. Fr.) als auch die Markterlöse der tierischen Produktion (+43 Mio. Fr.) stiegen gegenüber 2015. Die Kosten bei den Vorleistungen nahmen hingegen um 96 Millionen Franken

BETRIEB > WIRTSCHAFTLICHE SITUATION


ab. Die Einnahmen bei landwirtschaftlichen Dienstleistungen blieben stabil und die Einnahmen bei nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten nahmen um 13 Millionen Franken zu.

Die Schätzung des landwirtschaftlichen Produktionswertes 2017 liegt mit 10,323 Mrd. Fr. um 0,7 % tiefer als das Dreijahresmittel 2014/16. Insgesamt war 2017 ein warmes Jahr mit überdurchschnittlichen Temperaturen und relativ wenig Niederschlägen, aber mit vielen regionalen heftigen Gewittern und Hagelzügen. In der zweiten Aprilhälfte gab es starke Nachtfröste und Schnee bis in die Niederungen. Dieser Kälteeinbruch hat die Kulturen stark gebremst und vor allem im Obst- und Rebbau hohe Ertragsausfälle verursacht. Die Tierproduktion hat sich auf dem Vorjahresniveau bewegt.

Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs zu laufenden Herstellungspreisen

Landwirtschaftliche Gesamtrechnung zu laufenden Preisen

Die pflanzliche Produktion (4,171 Mrd. Fr.; inbegriffen produzierender Gartenbau) wird 2017 gegenüber dem Mittel der drei Vorjahre um 0,4 % tiefer geschätzt.

Die tierische Produktion mit 5,007 Mrd. Fr. wird 2017 im Vergleich zum Durchschnitt der drei Vorjahre um 1,2 % tiefer eingeschätzt.

Die Erzeugung landwirtschaftlicher Dienstleistungen (724 Mio. Fr.) wird 2017 im Vergleich zum Durchschnitt der drei Vorjahre um 1,1 % höher geschätzt.

Der Wert der nicht trennbaren nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten (422 Mio. Fr.) dürfte 2017 gegenüber dem Dreijahresmittel 2014/16 um 0,3 % sinken. Die Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, wie Mostobst, Fleisch oder Milch, wird tiefer als im Vorjahr geschätzt.

Die Ausgaben für Vorleistungen werden insgesamt für 2017 auf 6,290 Mrd. Fr. veranschlagt, was 1,2 % unter dem Dreijahresdurchschnitt 2014/16 liegt. Die Ausgaben für Futtermittel dürften insgesamt tiefer als im Vorjahr ausfallen.

Als Nettounternehmenseinkommen verbleiben 3,140 Mrd. Fr. Das sind 2,9 % mehr als das Dreijahresmittel 2014/16. Gegenüber dem Vorjahr liegt die Schätzung des Sektoreinkommens für das Jahr 2017 um 67 Mio. Fr. höher (+2,2 %).

Mauro Ryser, BLW, Fachbereich Agrarpolitik, mauro.ryser@blw.admin.ch

Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs zu laufenden Herstellungspreisen, in 1000 Fr.

	2000/02	2014	2015 ¹	2016 ²	2000/02 – 2014/16	2017 ³	2014/16 – 2017
					%		%
Erzeugung landwirtschaftlicher Güter	9 811 479	9 550 751	9 081 039	9 142 191	-5.6 %	9 177 520	-0.9 %
Pflanzliche Erzeugung	4 662 264	4 251 690	4 148 868	4 166 740	-10.1 %	4 170 848	-0.4 %
Getreide (einschl. Saatgut)	536 551	367 365	369 913	298 718	-35.6 %	396 083	14.7 %
Weizen	296 542	240 960	244 486	187 007	-24.4 %	252 472	12.6 %
Gerste	111 233	63 092	59 893	49 938	-48.2 %	67 225	16.6 %
Körnermais	77 169	40 891	43 870	45 618	-43.7 %	52 800	21.5 %
Sonstiges Getreide	51 607	22 422	21 664	16 155	-61.1 %	23 584	17.5 %
Handelsgewächse	261 299	282 574	247 874	220 582	-4.2 %	255 217	1.9 %
Ölsaaten und Ölfrüchte (einschl. Saatgut)	71 607	98 942	91 984	84 798	28.4 %	91 814	-0.1 %
Eiweisspflanzen (einschl. Saatgut)	9 913	9 314	11 204	9 079	-0.5 %	12 287	24.5 %
Rohtabak	20 386	15 719	16 185	16 158	-21.4 %	17 490	9.2 %
Zuckerrüben	154 982	153 311	123 087	104 624	-18.1 %	127 589	0.5 %
Sonstige Handelsgewächse	4 411	5 287	5 414	5 924	25.6 %	6 037	8.9 %
Futterpflanzen	1 325 733	914 503	973 052	976 735	-28.0 %	970 369	1.6 %
Futtermais	170 136	154 811	129 084	143 401	-16.3 %	146 606	2.9 %
Futterhackfrüchte	16 352	3 715	3 110	3 071	-79.8 %	2 962	-10.2 %
Sonstige Futterpflanzen	1 139 245	755 976	840 859	830 262	-29.0 %	820 802	1.5 %
Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus	1 303 693	1 447 708	1 401 512	1 388 503	8.4 %	1 397 816	-1.0 %
Frischgemüse	480 734	736 320	720 643	717 246	50.8 %	711 530	-1.8 %
Pflanzen und Blumen	822 959	711 388	680 869	671 257	-16.4 %	686 286	-0.2 %
Kartoffeln (einschl. Pflanzkartoffeln)	195 487	176 716	163 122	161 406	-14.5 %	172 745	3.4 %
Obst	577 213	579 728	523 481	570 020	-3.4 %	459 715	-17.6 %
Frischobst	323 199	382 897	336 547	334 514	8.7 %	264 797	-24.6 %
Weintrauben	254 014	196 830	186 934	235 506	-18.7 %	194 918	-5.6 %
Wein	438 193	406 327	391 269	470 266	-3.6 %	434 485	2.8 %
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	24 095	76 770	78 644	80 510	226.4 %	84 418	7.3 %
Tierische Erzeugung	5 149 215	5 299 061	4 932 171	4 975 451	-1.6 %	5 006 672	-1.2 %
Rinder	1 054 310	1 317 820	1 358 115	1 399 028	28.8 %	1 393 218	2.6 %
Schweine	1 071 629	1 001 867	821 305	894 713	-15.5 %	893 576	-1.4 %
Einhufer	6 525	1 038	1 179	1 836	-79.3 %	1 678	24.2 %
Schafe und Ziegen	57 927	42 469	43 334	48 244	-22.9 %	48 926	9.5 %
Geflügel	190 394	298 072	305 806	313 898	60.7 %	321 254	5.0 %
Sonstige Tiere (Hirsche, Kaninchen, Bienen)	13 028	12 714	10 090	9 097	-18.4 %	9 108	-14.3 %
Milch	2 565 090	2 377 502	2 120 435	2 044 486	-15.0 %	2 066 580	-5.2 %
Eier	182 442	238 080	251 630	252 218	35.6 %	256 964	3.9 %
Sonstige tierische Erzeugnisse	7 871	9 499	20 277	11 931	76.6 %	15 369	10.6 %
Erzeugung landwirtschaftlicher Dienstleistungen	560 057	705 624	721 207	720 347	27.8 %	723 719	1.1 %
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	525 676	705 624	721 207	720 347	36.2 %	723 719	1.1 %
Verpachtung von Milchquoten	34 382	0	0	0	...	0	...
Landwirtschaftliche Erzeugung	10 371 536	10 256 375	9 802 247	9 862 538	-3.8 %	9 901 238	-0.7 %
Nichtlandwirtschaftliche Nebentätig- keiten (nicht trennbar)	322 947	434 280	410 703	423 361	30.9 %	421 563	-0.3 %
Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	182 811	187 884	184 620	189 059	2.4 %	185 163	-1.1 %
Sonstige nicht trennbare Neben- tätigkeiten (Güter und Dienstleistungen)	140 136	246 396	226 083	234 301	68.1 %	236 399	0.3 %
Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs	10 694 483	10 690 655	10 212 949	10 285 899	-2.8 %	10 322 801	-0.7 %

1 Halbdefinitiv, Stand 08.09.2017

2 Provisorisch, Stand 08.09.2017

3 Schätzung, Stand 08.09.2017

Die Zahlen werden auf- oder abgerundet, wodurch die Summe der Komponenten gegenüber der Totale oder Salden abweichen kann.

Quelle: BFS

Landwirtschaftliche Gesamtrechnung zu laufenden Preisen, in 1000 Fr.

	2000/02	2014	2015 ¹	2016 ²	2000/02 – 2014/16 %	2017 ³	2014/16 – 2017 %
Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs	10 694 483	10 690 655	10 212 949	10 285 899	-2.8 %	10 322 801	-0.7 %
Vorleistungen insgesamt	6 174 463	6 457 289	6 372 042	6 276 522	3.1 %	6 289 763	-1.2 %
Saat- und Pflanzgut	316 707	295 866	296 956	300 667	-6.0 %	299 254	0.5 %
Energie, Schmierstoffe	391 485	510 761	489 914	448 232	23.4 %	476 837	-1.3 %
Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	146 749	202 604	194 431	183 243	31.8 %	187 722	-2.9 %
Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel	134 183	134 129	136 223	132 751	0.1 %	128 954	-4.0 %
Tierarzt und Medikamente	161 433	197 602	194 282	193 334	20.8 %	192 578	-1.3 %
Futtermittel	2 842 333	2 477 335	2 412 993	2 382 305	-14.7 %	2 363 327	-2.5 %
Instandhaltung von Maschinen und Geräten	398 566	533 346	541 358	535 861	34.7 %	532 307	-0.8 %
Instandhaltung von baulichen Anlagen	144 341	260 254	260 960	259 111	80.2 %	259 873	-0.1 %
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	560 057	705 624	721 207	720 347	27.8 %	723 719	1.1 %
Sonstige Waren und Dienstleistungen	989 199	1 090 771	1 076 159	1 074 416	9.2 %	1 076 868	-0.3 %
Unterstellte Bankgebühren	89 411	48 997	47 559	46 255	-46.8 %	48 324	1.5 %
Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen	4 520 020	4 233 366	3 840 907	4 009 377	-10.9 %	4 033 038	0.1 %
Abschreibungen	1 983 065	2 074 986	2 023 931	1 977 470	2.1 %	1 962 099	-3.1 %
Ausrüstungsgüter	1 012 648	1 095 543	1 081 143	1 033 792	5.7 %	1 031 868	-3.6 %
Bauten	856 729	845 171	813 881	817 019	-3.7 %	801 731	-2.9 %
Anpflanzungen	98 704	109 101	107 367	106 513	9.1 %	108 063	0.4 %
Sonstige	14 984	25 172	21 539	20 146	48.7 %	20 437	-8.3 %
Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen	2 536 954	2 158 380	1 816 976	2 031 906	-21.1 %	2 070 939	3.4 %
Sonstige Produktionsabgaben	99 039	143 315	160 926	144 271	51.0 %	147 416	-1.4 %
Sonstige Subventionen (produktunabhängige)	2 407 335	2 943 600	2 932 163	2 937 044	22.0 %	2 948 365	0.4 %
Faktoreinkommen	4 845 250	4 958 665	4 588 213	4 824 680	-1.1 %	4 871 888	1.7 %
Arbeitnehmerentgelt	1 133 942	1 275 616	1 274 408	1 296 244	13.1 %	1 273 770	-0.6 %
Nettobetriebsüberschuss / Selbständigeneinkommen	3 711 308	3 683 050	3 313 805	3 528 436	-5.5 %	3 598 119	2.6 %
Gezahlte Pachten	219 155	243 920	249 721	255 790	14.0 %	258 745	3.6 %
Gezahlte Zinsen	314 282	221 323	213 505	206 737	-32.0 %	206 427	-3.5 %
Empfangene Zinsen	28 549	7 744	7 362	7 107	-74.1 %	7 204	-2.7 %
Nettounternehmenseinkommen⁴	3 206 420	3 225 550	2 857 941	3 073 017	-4.8 %	3 140 152	2.9 %

1 Halbdefinitiv, Stand 08.09.2017

2 Provisorisch, Stand 08.09.2017

3 Schätzung, Stand 08.09.2017

4 wird in der Literatur und Eurostat-Methodik als Nettounternehmensgewinn bezeichnet

Die Zahlen werden auf- oder abgerundet, wodurch die Summe der Komponenten gegenüber der Totale oder Salden abweichen kann.

Quelle: BFS



Einzelbetriebe

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Betriebe beruht auf den Ergebnissen der Zentralen Auswertung der Buchhaltungsdaten von Agroscope. Neben den verschiedenen Einkommensgrössen liefern Indikatoren, wie z. B. jener zur finanziellen Stabilität, wichtige Hinweise auf die wirtschaftliche Lage der Betriebe.

» [Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten](#)

Um das Einkommen der Schweizer Landwirtschaftsbetriebe genauer schätzen zu können, führte die Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten mit dem Buchhaltungsjahr 2015 eine Zufallsstichprobe ein.

Mit Ausnahme von sehr kleinen Betrieben können Betriebe der wichtigsten Betriebs- und Rechtsformen (vorläufig ohne juristische Personen) ausgewählt werden, um auf freiwilliger Basis und in anonymisierter Form ihre Buchhaltungen für die Auswertung zur Verfügung zu stellen. Dieses Vorgehen führt gegenüber der bisherigen, nicht zufälligen Auswahl der Betriebe zu einer deutlichen Verbesserung der Repräsentativität der Stichprobe.

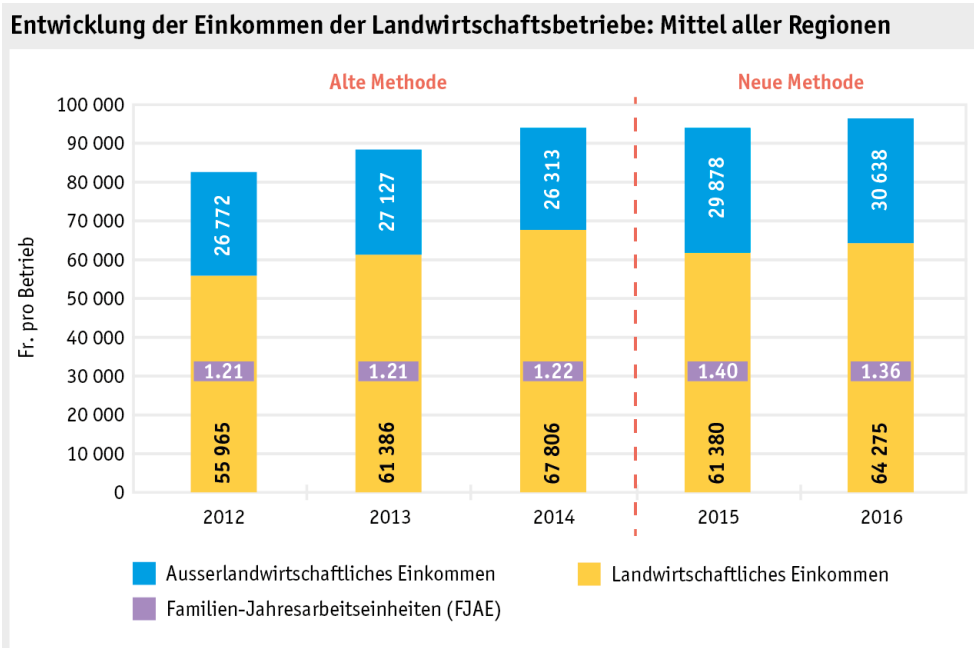
Die Kennzahlen der Finanzbuchhaltung werden von den Betriebsleitenden oder Treuhandstellen geliefert und von der Zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten plausibilisiert und harmonisiert, damit die Resultate der einzelnen Betriebe einheitlich definiert und vergleichbar sind. Zudem stehen für diese Betriebe Daten aus der AGIS-Datenbank des BLW zur Verfügung. Für die Schätzung der betrieblichen Kennzahlen (z.B. landwirtschaftliches Einkommen) werden Einzelunternehmen und neu auch Betriebsgemeinschaften berücksichtigt. Für Kennzahlen auf Ebene Haushalt (z.B. Gesamteinkommen) stehen nur die Daten der Einzelunternehmen zur Verfügung.

Im Rahmen der Auswertung werden die einzelbetrieblichen Daten gewichtet, damit die berechneten Statistiken die Einkommen der Schweizer Landwirtschaft möglichst realitätsgetreu abbilden.

Einkommen

Das landwirtschaftliche Einkommen 2016 stieg gegenüber dem Vorjahr um 4,7 %. Es betrug im Mittel 64 300 Franken je Betrieb. Hauptgründe für den Anstieg waren die höheren Preise für Schweinefleisch, die gute Weinernte sowie weniger stark gestiegene Aufwände. Diese wirkten den schlechten Ernten im Pflanzenbau und der schwierigen Situation auf dem Milchmarkt entgegen. Das ausserlandwirtschaftliche Einkommen der landwirtschaftlichen Haushalte nahm um 2,5 % zu. Das Gesamteinkommen erhöhte sich damit um 4,2 %.

BETRIEB > WIRTSCHAFTLICHE SITUATION



Quelle: Agroscope

Landwirtschaftliches Einkommen nach Regionen (in Fr., mit Gemeinschaftsbetriebe, gesamte Stichprobe)

Einkommen nach Region	2015	2016	Veränderung 2015 – 2016 in %
Schweiz	61 380	64 275	4,7
Talregion	74 734	79 923	6,9
Hügelregion	53 628	54 684	2
Bergregion	49 759	51 155	2,8

In der Talregion stieg das landwirtschaftliche Einkommen zwischen 2015 und 2016 um 6,9 % auf 79 900 Franken, in der Hügelregion um 2 % auf 54 700 Franken und in der Bergregion um 2,8 % auf 51 100 Franken je Betrieb. Aufgrund des hohen Anteils Direktzahlungen am gesamten betrieblichen Ertrag in der Bergregion reagiert das landwirtschaftliche Einkommen dort generell weniger stark auf witterungs- oder marktbedingte Schwankungen der Erlöse.

BETRIEB > WIRTSCHAFTLICHE SITUATION

Einkommen der Landwirtschaftsbetriebe nach Regionen (in Fr., ohne Gemeinschaftsbetriebe)

Einkommen nach Region	2015	2016	Veränderung 2015 – 2016 in %
Schweiz			
Landwirtschaftliches Einkommen	58 468	61 519	5,2
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	29 878	30 638	2,5
Gesamteinkommen	88 347	92 015	4,2
Talregion			
Landwirtschaftliches Einkommen	70 562	76 407	8,3
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	30 331	31 206	
Gesamteinkommen	100 892	107 554	6,6
Hügelregion			
Landwirtschaftliches Einkommen	51 627	51 996	0,7
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	33 045	33 089	0,1
Gesamteinkommen	84 672	84 979	0,4
Bergregion			
Landwirtschaftliches Einkommen	47 980	49 549	3,3
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	26 397	27 655	4,8
Gesamteinkommen	74 377	76 912	3,4

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

Das Gesamteinkommen eines landwirtschaftlichen Haushaltes setzt sich aus dem landwirtschaftlichen und dem ausserlandwirtschaftlichen Einkommen zusammen und steht den Bauernfamilien für den Privatverbrauch und zur Eigenkapitalbildung zur Verfügung. Das ausserlandwirtschaftliche Einkommen wird für die Betriebsgemeinschaften nicht erhoben. Somit kann das Gesamteinkommen nur für die Einzelunternehmen ohne Betriebsgemeinschaften berechnet werden. Im Jahr 2016 betrug das ausserlandwirtschaftliche Einkommen je Betrieb im Durchschnitt 30 600 Franken und stieg gegenüber dem Vorjahr um 2,5 %. Das Gesamteinkommen erreichte je Betrieb durchschnittlich 92 000 Franken und stieg damit gegenüber 2015 um 4,2 %.

Betriebsergebnisse: Alle Regionen
Betriebsergebnisse Talregion
Betriebsergebnisse: Hügelregion

BETRIEB > WIRTSCHAFTLICHE SITUATION



Betriebsergebnisse: Bergregion

Arbeitsverdienst

Der Arbeitsverdienst entspricht dem landwirtschaftlichen Einkommen nach Abzug der kalkulatorischen Kosten für das Eigenkapital des Betriebes, auch Zinsanspruch für das Eigenkapital genannt. Der Arbeitsverdienst pro Vollzeit-Äquivalent-Familienarbeitskraft widerspiegelt die Höhe der Entschädigung der auf dem Betrieb arbeitenden Familienarbeitskräfte.

Arbeitsverdienst der Landwirtschaftsbetriebe 2015/2016: nach Regionen und aufgeteilt in vier Klassen

Arbeitsverdienst in Fr. pro FJAE ¹				
Region	Mittelwerte			
	1. Viertel (0 – 25 %)	2. Viertel (25 – 50 %)	3. Viertel (50 – 75 %)	4. Viertel (75 – 100 %)
Talregion	17 823	41 709	64 639	115 051
Hügelregion	11 989	30 044	44 637	75 991
Bergregion	12 845	27 490	38 412	67 140
Total	14 088	32 611	49 876	92 793

¹ Eigenkapitalverzinsung zum mittleren Zinssatz der Bundesobligationen: 2010: 1,65 %, 2011: 1,48 %, 2012: 0,66 %; 2013: 0,94 %; 2014: 0,73 %; 2015: 0 %, 2016: 0 %.

² Familien-Jahresarbeitsseinheiten: Basis 280 Arbeitstage
Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

Durch einen leichten Rückgang der Familien-Jahresarbeitsseinheiten stieg 2016 der Arbeitsverdienst pro Familienarbeitskraft etwas stärker als das landwirtschaftliche Einkommen. Es erhöhte sich um 5,9 % auf 47 200 Franken je Familien-Jahresarbeitsseinheit. In der Talregion betrug er 60 100 Franken, in der Hügelregion 40 500 Franken und in der Bergregion 36 100 Franken je Familienarbeitsseinheit.

Vergleichslohn im Zweijahresdurchschnitt 2015/2016, nach Regionen

Region	Arbeitsverdienst pro FJAE ¹	Vergleichslohn ²
	Fr. pro Jahr	Fr. pro Jahr
Talregion	52 038	74 300
Hügelregion	36 879	69 300
Bergregion	31 980	66 500

¹ FJAE: Familien-Jahresarbeitsseinheiten, Median

² Median der Jahres-Bruttolöhne aller im Sekundär- und Tertiärsektor beschäftigten Angestellten
Quelle: BFS, Agroscope INH, Zentrale Auswertung

Der durchschnittliche Arbeitsverdienst der Familienarbeitskräfte in der Landwirtschaft ist generell tiefer als derjenige der Löhne der Arbeitnehmenden im zweiten und dritten Sektor. 2016 betrug der Median des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft in der Tal-, Hügel- und Bergregion jeweils 70 %, 53 % bzw. 48 % des Vergleichslohnes. Es ist jedoch zu beachten, dass hier aufgrund der Datenlage nur zwei Jahre betrachtet werden können.

BETRIEB > WIRTSCHAFTLICHE SITUATION

Einkommen der Landwirtschaftsbetriebe nach Betriebstypen 2016 (ohne Gemeinschaftsbetriebe)

Betriebstyp	Landw. Nutzfläche	Familienarbeitskräfte	Landw. Einkommen	Ausserlandw. Einkommen	Gesamteinkommen
	ha	FJAE	Fr.	Fr.	Fr.
Mittel alle Betriebe	25,3	1,36	61 519	30 638	92 000
Ackerbau	35,26	1,09	69 536	40 694	110 062
Spezialkulturen	16,24	1,33	94 529	32 608	126 959
Milchkühe	23,31	1,43	53 635	27 660	81 193
Mutterkühe	27,10	1,33	47 500	39 838	87 335
Rindvieh gemischt	26,27	1,41	46 489	29 646	75 704
Pferde/Schafe/Ziegen	21,22	1,29	46 809	25 868	72 494
Veredlung	16,22	1,24	85 045	28 817	113 312
Komb. Milchkühe/ Ackerbau	31,92	1,43	62 336	20 886	83 178
Kombiniert Mutterkühe	33,16	1,22	56 818	46 214	103 032
Kombiniert Veredlung	24,75	1,36	74 347	26 417	100 764
Kombiniert Andere	30,49	1,33	60 216	36 719	96 810

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

Die Höhe des Arbeitsverdienstes pro Familienarbeitskraft (Landw. Einkommen: FJAE) hängt stark vom Betriebstyp ab. Vier von elf Betriebstypen zeichneten sich durch einen deutlich überdurchschnittlichen Arbeitsverdienst aus, der bis zu 40 % über dem gesamtschweizerischen Mittel lag. Zu diesen Betriebstypen gehörten Spezialkulturen, Ackerbau, Veredlung (Schweine-/Geflügelhaltung) und Kombiniert Veredlung. Deutlich tiefere Arbeitsverdienste wiesen die Betriebstypen Milchkühe, Mutterkühe, Rindvieh gemischt (Rindvieh mit tiefem Anteil an Milchkühen) und Pferde/Schafe/Ziegen auf. Die erzielten Arbeitsverdienste dieser Typen lagen 15 – 20 % tiefer als der gesamtschweizerische Durchschnitt.

Betriebsergebnisse Ackerbau
Betriebsergebnisse Spezialkulturen
Betriebsergebnisse Milchkühe
Betriebsergebnisse Mutterkühe
Betriebsergebnisse Rindvieh gemischt
Betriebsergebnisse Pferde/Schafe/Ziegen
Betriebsergebnisse Veredlung
Betriebsergebnisse Kombiniert Milchkühe/Ackerbau

BETRIEB > WIRTSCHAFTLICHE SITUATION**Betriebsergebnisse Kombiniert Mutterkühe****Betriebsergebnisse Kombiniert Veredlung****Betriebsergebnisse Kombiniert Andere**

Mauro Ryser, BLW, Fachbereich Agrarpolitik, mauro.ryser@blw.admin.ch

Betriebsergebnisse nach Arbeitsverdiensten: Alle Regionen 2016

Merkmal	Einheit	2015	2016	1. Viertel	2. Viertel	3. Viertel	4. Viertel
				2015/2016	2015/2016	2015/2016	2015/2016
				0 – 25%	25 – 50%	50 – 75%	75 – 100%
Anzahl Betriebe (Stichprobe Einkommenssituation)		2 198	2 094	465	460	536	633
Vertretene Betriebe		36 743	36 051	9 015	9 027	9 010	8 999
Betriebsstruktur							
Gewerbepacht	%	6.6	12.5				
Arbeitskräfte	JAE	1.9	1.9	1.7	1.8	1.9	2.1
davon Familienarbeitskräfte	FJAE	1.4	1.4	1.4	1.4	1.4	1.2
Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)	ha	24.9	25.3	19.6	22.9	27.9	31.1
davon Offene Ackerfläche	ha	6.3	6.5	3.63	4.22	6.79	11.35
davon Grünland	ha	17.7	17.9	15.39	17.96	20.27	18.1
davon Dauerkulturen	ha	0.5	0.5	0.26	0.25	0.4	1.21
Mittlerer Tierbestand total (Anwesende)	GVE	32.8	33.3	24.4	29.4	36.8	42.7
davon Rindergattung	GVE	25.1	25.5	20.6	24.2	29.2	28.0
davon Kleine Wiederkäuer	GVE	0.9	0.8	0.9	1.0	1.0	0.4
davon Schweine	GVE	4.5	4.8	1.9	3.2	4.3	9.6
davon Geflügel	GVE	1.7	1.7	0.5	0.7	1.7	3.9
Tierbesatz	GVE/ha LN	1.3	1.3	1.2	1.3	1.3	1.4
Schlussbilanz des Unternehmens							
Aktiven	Fr.	958 207	978 773	809 906	891 130	1 018 474	1 196 126
Umlaufvermögen	Fr.	217 114	225 037	156 913	191 676	244 696	307 073
Anlagevermögen	Fr.	741 093	753 735	652 993	699 454	773 778	889 053
Passiven	Fr.	958 207	978 773	809 906	891 130	1 018 474	1 196 126
Fremdkapital	Fr.	469 607	480 078	439 171	438 079	492 722	550 534
Eigenkapital	Fr.	488 600	498 695	370 735	453 051	525 752	645 592
davon Eigenkapitalveränderung	Fr.	16 860	15 800	7 202	11 259	11 136	33 640
Liquiditätsgrad 2 (quick ratio)	%	506	502	390	500	548	541
Fremdfinanzierungsgrad	%	49	49	54	49	48	46
Anlagedeckungsgrad 2 (langfr. Fremdkapital)	%	115	116	112	114	116	120
Erfolgsrechnung							
+ Landwirtschaftlicher Betriebsertrag	Fr.	294 028	298 456	177 539	229 507	324 536	462 654
davon Ertrag Pflanzenbau	Fr.	49 509	48 189	21 553	23 571	45 056	102 707
davon Ertrag Tierhaltung	Fr.	144 663	146 384	85 786	115 027	167 394	217 516
davon Ertrag Verarbeitungsprodukte	Fr.	11 868	14 002	2 400	8 232	12 400	33 020
davon Übrige Erträge (z.B. Maschinenvermietung)	Fr.	15 572	15 473	8 699	10 150	18 770	24 297
davon Direktzahlungen	Fr.	69 537	70 763	56 119	68 347	77 088	81 523
- Aufwand für Material, Waren & Dienstleistungen	Fr.	106 820	107 074	62 168	81 443	121 145	163 686
davon Aufwand pflanzenbauliche Produktion	Fr.	17 974	17 638	9 265	10 842	17 208	33 276
davon Aufwand Tierhaltung und Tierkäufe	Fr.	71 568	71 909	42 344	58 445	83 374	103 558
= Deckungsbeitrag Betrieb (Bruttoergebnis 1)	Fr.	187 209	191 382	115 371	148 064	203 391	298 967
- Personalaufwand	Fr.	33 130	34 852	19 090	21 104	35 152	64 135
- Übr. betr. Aufw. (ohne Abschr. & Finanzaufw.)	Fr.	53 862	54 629	41 964	45 060	58 413	73 127
davon Pachtzinse & Pächterlasten	Fr.	11 131	11 380	6 934	7 979	12 372	18 255
= EBITDA (betr. Erg. vor Zins., Steuern & Abschr.)	Fr.	100 216	101 902	54 317	81 900	109 826	161 705
Jahresgew./-verlust (Unternehmererfolg FiBu)	Fr.	59 342	61 611	20 859	45 340	68 574	111 788
Abschreibungen und Wertberichtigungen total	Fr.	37 550	38 176	28 673	33 535	39 488	51 040
Schuldzinsen total	Fr.	6 076	5 791	5 473	5 280	6 069	6 343
Harmonisierte Berechnung landwirtschaftliches Einkommen & Arbeitsverdienst							
+ Erfolg aus Landwirtschaft, FiBu	Fr.	57 699	60 205	18 123	44 355	67 445	111 016
+ Erfolg aus Landwirtschaft ausserhalb FiBu	Fr.	627	758	442	636	732	1 224
+ Personalaufwand 1.+2. Säule: Korrektur für LE	Fr.	3 054	3 312	1 155	2 292	3 783	6 026
= Landwirtschaftliches Einkommen	Fr.	61 380	64 275	19 720	47 283	71 960	118 265
Arbeitsverdienst der Familienarbeitskräfte	Fr.	61 380	64 275	19 720	47 283	71 960	118 265
Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft	Fr./JAE	44 554	47 204	14 274	32 872	51 178	96 918
Kalkulatorischer Gewinn/Verlust	Fr.	- 35 402	- 31 979	- 76 745	- 53 146	- 27 595	29 714
Eigenkapitalrentabilität	%	- 7	- 6	- 21	- 12	- 5	5
Familie und Haushalt (ohne Betriebsgemeinschaften BG)							
Haushaltseinkommen/Gesamteinkommen	Fr.	88 347	92 015	62 429	74 084	93 273	138 841
Landwirtschaftliches Einkommen (ohne BG)	Fr.	58 469	61 519	19 084	46 033	68 811	112 732
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	Fr.	29 878	30 638	43 612	28 203	24 479	26 247

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

Betriebsergebnisse nach Arbeitsverdiensten: Talregion* 2016

Merkmal	Einheit	2015	2016	1. Viertel	2. Viertel	3. Viertel	4. Viertel
				2015/2016	2015/2016	2015/2016	2015/2016
				0 – 25%	25 – 50%	50 – 75%	75 – 100%
Anzahl Betriebe (Stichprobe Einkommenssituation)		975	919	218	232	224	245
Vertretene Betriebe		15 542	15 236	3 811	3 808	3 811	3 806
Betriebsstruktur							
Gewerbepacht	%	7.0	13.8				
Arbeitskräfte	JAE	2.2	2.2	2.0	2.2	2.2	2.3
davon Familienarbeitskräfte	FJAE	1.4	1.3	1.4	1.4	1.4	1.2
Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)	ha	27.1	27.5	22.7	27.2	28.9	31.3
davon Offene Ackerfläche	ha	12.3	12.6	9.68	11.34	14.2	15.26
davon Grünland	ha	13.5	13.5	12.07	14.76	13.59	13.61
davon Dauerkulturen	ha	1.1	1.1	0.67	0.82	0.82	2.12
Mittlerer Tierbestand total (Anwesende)	GVE	35.8	36.4	27.4	37.0	38.1	43.3
davon Rindergattung	GVE	25.9	26.1	22.4	29.4	28.7	24.0
davon Kleine Wiederkäuer	GVE	0.5	0.3	0.3	0.4	0.3	0.4
davon Schweine	GVE	6.0	6.8	3.5	5.3	5.7	12.8
davon Geflügel	GVE	2.7	2.4	0.6	1.3	2.5	5.4
Tierbesatz	GVE/ha LN	1.3	1.3	1.2	1.4	1.3	1.4
Schlussbilanz des Unternehmens							
Aktiven	Fr.	1 138 466	1 178 489	1 021 945	1 184 091	1 152 703	1 355 471
Umlaufvermögen	Fr.	264 525	277 159	202 152	257 851	297 952	350 765
Anlagevermögen	Fr.	873 942	901 331	819 793	926 239	854 751	1 004 706
Passiven	Fr.	1 138 466	1 178 489	1 021 945	1 184 091	1 152 703	1 355 471
Fremdkapital	Fr.	550 679	574 105	549 472	619 279	495 229	632 563
Eigenkapital	Fr.	587 787	604 384	472 473	564 812	657 474	722 908
davon Eigenkapitalveränderung	Fr.	17 450	16 476	6 556	7 641	7 928	43 812
Liquiditätsgrad 2 (quick ratio)	%	484	471	386	415	548	515
Fremdfinanzierungsgrad	%	48	49	54	52	43	47
Anlagedeckungsgrad 2 (langfr. Fremdkapital)	%	117	117	113	114	119	122
Erfolgsrechnung							
+ Landwirtschaftlicher Betriebsertrag	Fr.	392 412	400 732	239 833	370 782	435 086	557 419
davon Ertrag Pflanzenbau	Fr.	102 278	99 675	55 384	85 245	98 559	159 586
davon Ertrag Tierhaltung	Fr.	181 192	182 957	110 688	173 754	215 349	232 094
davon Ertrag Verarbeitungsprodukte	Fr.	22 236	26 887	7 570	24 474	21 111	54 432
davon Übrige Erträge (z.B. Maschinenvermietung)	Fr.	20 301	22 936	12 245	19 188	27 704	32 617
davon Direktzahlungen	Fr.	63 475	64 592	51 194	63 522	68 340	75 327
- Aufwand für Material, Waren & Dienstleistungen	Fr.	153 148	154 661	92 116	153 077	172 304	201 206
davon Aufwand pflanzenbauliche Produktion	Fr.	35 045	34 387	22 343	31 366	36 327	47 528
davon Aufwand Tierhaltung und Tierkäufe	Fr.	91 383	91 565	52 707	88 531	109 997	115 051
= Deckungsbeitrag Betrieb (Bruttoergebnis 1)	Fr.	239 263	246 071	147 717	217 705	262 781	356 213
- Personalaufwand	Fr.	52 133	55 565	33 598	46 272	57 026	85 399
- Übr. betr. Aufw. (ohne Abschr. & Finanzaufw.)	Fr.	66 849	68 775	53 306	69 216	69 775	82 824
davon Pachtzinse & Pächterlasten	Fr.	15 556	15 752	9 828	16 115	17 231	19 838
= EBITDA (betr. Erg. vor Zins., Steuern & Abschr.)	Fr.	120 281	121 731	60 813	102 218	135 981	187 990
Jahresgew./-verlust (Unternehmererfolg FiBu)	Fr.	71 312	75 759	24 033	57 748	87 186	134 136
Abschreibungen und Wertberichtigungen total	Fr.	43 623	43 991	31 010	39 846	48 478	56 645
Schuldzinse total	Fr.	7 184	6 911	6 799	7 633	5 758	7 456
Harmonisierte Berechnung landwirtschaftliches Einkommen & Arbeitsverdienst							
+ Erfolg aus Landwirtschaft, FiBu	Fr.	70 110	74 603	21 937	56 759	86 756	133 029
+ Erfolg aus Landwirtschaft ausserhalb FiBu	Fr.	890	1 173	1 464	548	968	1 713
+ Personalaufwand 1.+2. Säule: Korrektur für LE	Fr.	3 734	4 146	1 464	3 134	4 869	7 122
= Landwirtschaftliches Einkommen	Fr.	74 734	79 923	24 865	60 441	92 593	141 864
Arbeitsverdienst der Familienarbeitskräfte	Fr.	74 734	79 923	24 865	60 441	92 593	141 864
Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft	Fr./JAE	54 658	60 142	17 959	43 123	66 923	123 825
Kalkulatorischer Gewinn/Verlust	Fr.	- 26 462	- 19 116	- 78 322	- 44 017	- 10 520	56 480
Eigenkapitalrentabilität	%	- 5	- 3	- 17	- 8	- 2	8
Familie und Haushalt (ohne Betriebsgemeinschaften BG)							
Haushaltseinkommen/Gesamteinkommen	Fr.	100 899	107 554	69 472	84 016	109 657	165 699
Landwirtschaftliches Einkommen (ohne BG)	Fr.	70 562	76 407	24 614	58 172	86 491	135 332
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	Fr.	30 337	31 206	44 998	25 844	23 167	30 460

* Talregion: Talzone

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

Betriebsergebnisse nach Arbeitsverdiensten: Hugelregion* 2016

Merkmal	Einheit	2015	2016	1. Viertel	2. Viertel	3. Viertel	4. Viertel
				2015/2016	2015/2016	2015/2016	2015/2016
				0 – 25%	25 – 50%	50 – 75%	75 – 100%
Anzahl Betriebe (Stichprobe Einkommenssituation)		657	630	137	148	144	201
Vertretene Betriebe		10 031	9 824	2 470	2 484	2 424	2 445
Betriebsstruktur							
Gewerbepacht	%	6.2	12.4				
Arbeitskrafte	JAE	1.7	1.7	1.6	1.7	1.7	1.8
davon Familienarbeitskrafte	FJAE	1.4	1.4	1.3	1.5	1.4	1.3
Landwirtschaftliche Nutzflache (LN)	ha	23.0	23.4	17.6	21.5	24.3	30.0
davon Offene Ackerflache	ha	3.9	4.0	2.81	3.81	3.66	5.68
davon Grunland	ha	18.6	18.9	14.44	17.26	20.21	23.72
davon Dauerkulturen	ha	0.1	0.2	0.19	0.12	0.13	0.16
Mittlerer Tierbestand total (Anwesende)	GVE	35.6	36.2	26.2	32.3	37.5	49.1
davon Rindergattung	GVE	26.9	27.9	21.4	25.4	29.3	35.5
davon Kleine Wiederkauer	GVE	1.0	0.9	0.9	1.0	1.1	0.4
davon Schweine	GVE	5.8	5.3	2.4	4.5	5.7	8.6
davon Geflugel	GVE	1.5	1.8	1.1	0.9	1.0	4.2
Tierbesatz	GVE/ha LN	1.6	1.6	1.5	1.5	1.5	1.6
Schlussbilanz des Unternehmens							
Aktiven	Fr.	900 217	917 454	857 402	847 313	854 389	1 111 892
Umlaufvermogen	Fr.	205 276	206 375	170 784	179 541	213 168	262 854
Anlagevermogen	Fr.	694 941	711 079	686 618	667 772	641 221	849 037
Passiven	Fr.	900 217	917 454	857 402	847 313	854 389	1 111 892
Fremdkapital	Fr.	462 888	475 309	468 686	451 432	423 501	557 616
Eigenkapital	Fr.	437 330	442 145	388 716	395 882	430 888	554 276
davon Eigenkapitalveranderung	Fr.	17 044	15 472	9 189	4 654	20 250	28 073
Liquiditatsgrad 2 (quick ratio)	%	553	493	449	348	649	563
Fremdfinanzierungsgrad	%	51	52	55	53	50	50
Anlagedeckungsgrad 2 (langfr. Fremdkapital)	%	115	114	113	111	117	115
Erfolgsrechnung							
+ Landwirtschaftlicher Betriebsertrag	Fr.	251 769	254 740	166 858	231 156	253 535	368 674
davon Ertrag Pflanzenbau	Fr.	16 334	15 560	11 810	12 733	13 845	23 918
davon Ertrag Tierhaltung	Fr.	151 717	153 230	93 957	131 552	152 872	235 488
davon Ertrag Verarbeitungsprodukte	Fr.	4 819	5 070	2 959	11 930	1 773	3 503
davon ubrige Ertrage (z.B. Maschinenvermietung)	Fr.	11 011	11 321	6 503	10 139	13 073	15 652
davon Direktzahlungen	Fr.	65 179	66 133	48 666	60 750	68 799	86 602
- Aufwand fur Material, Waren & Dienstleistungen	Fr.	92 532	93 137	59 798	92 402	88 117	132 540
davon Aufwand pflanzenbauliche Produktion	Fr.	8 841	8 477	6 174	8 150	7 725	11 880
davon Aufwand Tierhaltung und Tierkaufe	Fr.	72 439	72 791	45 965	68 666	70 197	106 655
= Deckungsbeitrag Betrieb (Bruttoergebnis 1)	Fr.	159 237	161 603	107 059	138 754	165 419	236 134
- Personalaufwand	Fr.	21 593	21 591	14 197	16 515	20 120	35 674
- ubr. betr. Aufw. (ohne Abschr. & Finanzaufw.)	Fr.	47 890	47 874	38 795	44 209	47 774	60 868
davon Pachtzinse & Pachterlasten	Fr.	9 200	9 647	5 625	7 573	10 449	15 021
= EBITDA (betr.Erg. vor Zins., Steuern & Abschr.)	Fr.	89 754	92 139	54 067	78 029	97 525	139 592
Jahresgew./-verlust (Unternehmererfolg FiBu)	Fr.	52 679	52 938	17 804	42 786	60 146	91 599
Abschreibungen und Wertberichtigungen total	Fr.	35 006	36 442	29 106	33 443	36 518	46 826
Schuldzinse total	Fr.	5 899	5 790	6 145	5 575	5 652	5 785
Harmonisierte Berechnung landwirtschaftliches Einkommen & Arbeitsverdienst							
+ Erfolg aus Landwirtschaft, FiBu	Fr.	50 260	51 158	14 682	41 223	58 609	90 710
+ Erfolg aus Landwirtschaft ausserhalb FiBu	Fr.	631	676	60	134	810	1 715
+ Personalaufwand 1.+2. Saule: Korrektur fur LE	Fr.	2 737	2 851	947	2 315	3 095	5 078
= Landwirtschaftliches Einkommen	Fr.	53 628	54 684	15 690	43 671	62 515	97 503
Arbeitsverdienst der Familienarbeitskrafte	Fr.	53 628	54 684	15 690	43 671	62 515	97 503
Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft	Fr./JAE	39 663	40 533	12 033	29 915	45 609	77 317
Kalkulatorischer Gewinn/Verlust	Fr.	- 39 714	- 39 103	- 74 951	- 57 810	- 32 770	9 837
Eigenkapitalrentabilitat	%	- 9	- 9	- 19	- 15	- 8	2
Familie und Haushalt (ohne Betriebsgemeinschaften BG)							
Haushaltseinkommen/Gesamteinkommen	Fr.	84 677	84 979	68 889	73 061	83 945	115 155
Landwirtschaftliches Einkommen (ohne BG)	Fr.	51 627	51 996	14 567	43 637	59 475	92 102
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	Fr.	33 050	33 089	54 465	29 424	24 547	23 258

* Hugelregion: Hugelzone und Bergzone I

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

Betriebsergebnisse nach Arbeitsverdiensten: Bergregion* 2016

Merkmal	Einheit	2015	2016	1. Viertel	2. Viertel	3. Viertel	4. Viertel
				2015/2016	2015/2016	2015/2016	2015/2016
				0 – 25%	25 – 50%	50 – 75%	75 – 100%
Anzahl Betriebe (Stichprobe Einkommenssituation)		566	545	128	103	126	188
Vertretene Betriebe		11 170	10 991	2 757	2 770	2 743	2 722
Betriebsstruktur							
Gewerbepacht	%	6.5	10.6				
Arbeitskräfte	JAE	1.7	1.7	1.6	1.7	1.8	1.7
davon Familienarbeitskräfte	FJAE	1.4	1.4	1.4	1.5	1.5	1.3
Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)	ha	23.6	24.1	18.7	20.1	25.1	32.6
davon Offene Ackerfläche	ha	0.2	0.3	0.11	0.08	0.23	0.58
davon Grünland	ha	22.7	23.2	18.27	19.27	24.17	31.2
davon Dauerkulturen	ha	0.1	0.1	0.05	0.02	0.06	0.11
Mittlerer Tierbestand total (Anwesende)	GVE	25.9	26.4	21.3	22.4	27.0	35.1
davon Rindergattung	GVE	22.4	22.6	18.6	20.0	22.7	29.0
davon Kleine Wiederkäuer	GVE	1.2	1.4	1.4	1.1	1.7	1.5
davon Schweine	GVE	1.4	1.4	0.7	0.7	1.5	2.9
davon Geflügel	GVE	0.5	0.5	0.1	0.3	0.7	1.0
Tierbesatz	GVE/ha LN	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1
Schlussbilanz des Unternehmens							
Aktiven	Fr.	759 470	756 728	656 525	695 348	766 419	910 917
Umlaufvermögen	Fr.	161 777	169 466	124 231	152 145	177 681	224 628
Anlagevermögen	Fr.	597 693	587 263	532 294	543 202	588 738	686 289
Passiven	Fr.	759 470	756 728	656 525	695 348	766 419	910 917
Fremdkapital	Fr.	362 838	353 998	349 712	294 338	347 565	425 540
Eigenkapital	Fr.	396 632	402 730	306 814	401 010	418 854	485 377
davon Eigenkapitalveränderung	Fr.	15 875	15 156	4 791	9 507	22 007	24 499
Liquiditätsgrad 2 (quick ratio)	%	514	620	347	896	652	714
Fremdfinanzierungsgrad	%	48	47	53	42	45	47
Anlagendeckungsgrad 2 (langfr. Fremdkapital)	%	113	115	110	115	116	117
Erfolgsrechnung							
+ Landwirtschaftlicher Betriebsertrag	Fr.	195 088	195 753	141 089	159 843	206 826	276 507
davon Ertrag Pflanzenbau	Fr.	5 876	5 982	3 049	2 446	7 572	10 950
davon Ertrag Tierhaltung	Fr.	87 502	89 566	60 555	72 166	94 938	131 247
davon Ertrag Verarbeitungsprodukte	Fr.	3 770	4 125	731	4 550	2 331	8 936
davon Übrige Erträge (z.B. Maschinenvermietung)	Fr.	13 087	8 837	8 209	5 209	8 128	13 880
davon Direktzahlungen	Fr.	81 887	83 454	65 667	71 907	89 067	107 564
- Aufwand für Material, Waren & Dienstleistungen	Fr.	55 188	53 565	42 635	41 720	57 000	73 229
davon Aufwand pflanzenbauliche Produktion	Fr.	2 422	2 609	1 742	1 125	2 282	5 326
davon Aufwand Tierhaltung und Tierkäufe	Fr.	43 214	43 874	31 843	35 688	48 958	59 269
= Deckungsbeitrag Betrieb (Bruttoergebnis 1)	Fr.	139 900	142 188	98 454	118 122	149 826	203 278
- Personalaufwand	Fr.	17 051	17 992	10 328	13 598	18 092	30 127
- Übr. betr. Aufw. (ohne Abschr. & Finanzaufw.)	Fr.	41 155	41 056	35 933	34 709	41 986	51 766
davon Pachtzinse & Pächterlasten	Fr.	6 708	6 870	4 379	5 997	7 594	9 553
= EBITDA (betr. Erg. vor Zins., Steuern & Abschr.)	Fr.	81 694	83 140	52 193	69 815	89 748	121 385
Jahresgew./-verlust (Unternehmenserfolg FiBu)	Fr.	48 671	49 750	19 639	38 955	57 243	83 681
Abschreibungen und Wertberichtigungen total	Fr.	31 385	31 665	28 179	29 453	30 538	38 584
Schuldzinse total	Fr.	4 694	4 239	4 356	3 622	3 893	5 098
Harmonisierte Berechnung landwirtschaftliches Einkommen & Arbeitsverdienst							
+ Erfolg aus Landwirtschaft, FiBu	Fr.	47 111	48 331	16 761	38 331	56 299	82 455
+ Erfolg aus Landwirtschaft ausserhalb FiBu	Fr.	257	256	5	476	284	258
+ Personalaufwand 1.+2. Säule: Korrektur für LE	Fr.	2 392	2 568	991	1 827	2 828	4 658
= Landwirtschaftliches Einkommen	Fr.	49 760	51 155	17 756	40 634	59 411	87 370
Arbeitsverdienst der Familienarbeitskräfte	Fr.	49 760	51 155	17 756	40 634	59 411	87 370
Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft	Fr./JAE	35 166	36 070	12 840	27 722	39 037	67 149
Kalkulatorischer Gewinn/Verlust	Fr.	- 43 968	- 43 443	- 74 482	- 57 136	- 42 105	581
Eigenkapitalrentabilität	%	- 11	- 11	- 24	- 14	- 10	0
Familie und Haushalt (ohne Betriebsgemeinschaften BG)							
Haushaltseinkommen/Gesamteinkommen	Fr.	74 377	76 912	53 340	66 184	77 368	111 460
Landwirtschaftliches Einkommen (ohne BG)	Fr.	47 980	49 549	18 353	39 876	56 050	85 072
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	Fr.	26 398	27 655	35 520	26 595	21 468	26 574

* Bergregion: Bergzonen II bis IV

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

Betriebsergebnisse nach Arbeitsverdiensten: Ackerbau 2016

Merkmal	Einheit	2015	2016	1. Viertel		4. Viertel	
				2015/2016	2015/2016	2015/2016	2015/2016
				0 – 25%	75 – 100%		
Anzahl Betriebe (Stichprobe Einkommenssituation)		102	89	22	24		
Vertretene Betriebe		1 781	1 709	439	414		
Betriebsstruktur							
Gewerbepacht	%	4.4	14.8				
Arbeitskräfte	JAE	1.4	1.4	1.5	1.3		
davon Familienarbeitskräfte	FJAE	1.1	1.1	1.2	0.9		
Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)	ha	34.0	35.3	28.9	42.3		
davon Offene Ackerfläche	ha	27.6	28.9	22.28	35.9		
davon Grünland	ha	5.9	5.9	6.24	5.59		
davon Dauerkulturen	ha	0.3	0.3	0.19	0.5		
Mittlerer Tierbestand total (Anwesende)	GVE	9.6	9.2	8.0	10.5		
davon Rindergattung	GVE	6.9	7.3	7.5	6.5		
davon Kleine Wiederkäuer	GVE	0.5	0.4	0.2	0.5		
davon Schweine	GVE	0.6	0.4	0.1	1.0		
davon Geflügel	GVE	1.3	0.8	0.1	2.3		
Tierbesatz	GVE/ha LN	0.3	0.3	0.3	0.2		
Schlussbilanz des Unternehmens							
Aktiven	Fr.	938 739	900 708	741 847	1 040 874		
Umlaufvermögen	Fr.	206 753	210 293	155 268	267 814		
Anlagevermögen	Fr.	731 987	690 415	586 579	773 060		
Passiven	Fr.	938 739	900 708	741 847	1 040 874		
Fremdkapital	Fr.	332 389	371 482	366 298	430 252		
Eigenkapital	Fr.	606 350	529 226	375 549	610 622		
davon Eigenkapitalveränderung	Fr.	14 654	8 668	1 974	20 173		
Liquiditätsgrad 2 (quick ratio)	%	735	787	433	803		
Fremdfinanzierungsgrad	%	35	41	49	41		
Anlagedeckungsgrad 2 (langfr. Fremdkapital)	%	122	123	119	127		
Erfolgsrechnung							
+ Landwirtschaftlicher Betriebsertrag	Fr.	272 138	272 073	178 742	352 973		
davon Ertrag Pflanzenbau	Fr.	110 009	101 608	79 893	124 068		
davon Ertrag Tierhaltung	Fr.	59 613	63 132	23 817	89 580		
davon Ertrag Verarbeitungsprodukte	Fr.	1 248	1 880	2 933	4 356		
davon Übrige Erträge (z.B. Maschinenvermietung)	Fr.	24 397	24 298	6 008	34 817		
davon Direktzahlungen	Fr.	74 667	78 903	64 060	97 728		
- Aufwand für Material, Waren & Dienstleistungen	Fr.	92 865	95 444	61 380	117 507		
davon Aufwand pflanzenbauliche Produktion	Fr.	41 494	40 959	35 638	47 757		
davon Aufwand Tierhaltung und Tierkäufe	Fr.	34 292	36 746	9 490	52 949		
= Deckungsbeitrag Betrieb (Bruttoergebnis 1)	Fr.	179 273	176 629	117 362	235 466		
- Personalaufwand	Fr.	22 568	22 924	13 449	32 092		
- Übr. betr. Aufw. (ohne Abschr. & Finanzaufw.)	Fr.	60 766	58 956	53 046	67 139		
davon Pachtzinse & Pächterlasten	Fr.	15 344	15 287	13 021	16 734		
= EBITDA (betr.Erg. vor Zins., Steuern & Abschr.)	Fr.	95 939	94 750	50 866	136 235		
Jahresgew./-verlust (Unternehmenserfolg FiBu)	Fr.	62 834	66 833	24 771	106 637		
Abschreibungen und Wertberichtigungen total	Fr.	29 142	29 208	16 667	35 244		
Schuldzinse total	Fr.	4 431	4 609	5 899	6 216		
Harmonisierte Berechnung landwirtschaftliches Einkommen & Arbeitsverdienst							
+ Erfolg aus Landwirtschaft, FiBu	Fr.	61 853	65 763	24 559	106 107		
+ Erfolg aus Landwirtschaft ausserhalb FiBu	Fr.	1 789	1 995	4 589	0		
+ Personalaufwand 1.+2. Säule: Korrektur für LE	Fr.	3 607	3 785	1 728	5 561		
= Landwirtschaftliches Einkommen	Fr.	67 249	71 543	30 876	111 667		
Arbeitsverdienst der Familienarbeitskräfte	Fr.	67 249	71 543	30 876	111 667		
Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft	Fr./JAE	58 943	65 877	25 476	121 783		
Kalkulatorischer Gewinn/Verlust	Fr.	- 17 084	- 9 308	- 59 353	43 463		
Eigenkapitalrentabilität	%	- 3	- 2	- 16	7		
Familie und Haushalt (ohne Betriebsgemeinschaften BG)							
Haushaltseinkommen/Gesamteinkommen	Fr.	102 884	110 062	83 670	151 070		
Landwirtschaftliches Einkommen (ohne BG)	Fr.	64 880	69 536	29 864	111 045		
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	Fr.	38 004	40 694	53 806	40 712		

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

Betriebsergebnisse nach Arbeitsverdiensten: Spezialkulturen 2016

Merkmal	2015	2016	1. Viertel	4. Viertel
			2015/2016 0 – 25%	2015/2016 75–100%
Anzahl Betriebe (Stichprobe Einkommenssituation)	241	229	64	52
Vertretene Betriebe	3 066	3 047	766	759
Betriebsstruktur				
Gewerbepacht	11.0	15.6		
Arbeitskräfte	3.4	3.4	3.1	3.9
davon Familienarbeitskräfte	1.4	1.3	1.3	1.3
Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)	17.0	16.2	12.1	18.1
davon Offene Ackerfläche	9.0	8.0	4.57	8.45
davon Grünland	3.2	3.1	3.5	1.93
davon Dauerkulturen	4.6	4.9	3.9	7.6
Mittlerer Tierbestand total (Anwesende)	2.3	2.5	2.7	0.5
davon Rindergattung	1.6	1.7	1.9	0.0
davon Kleine Wiederkäuer	0.2	0.2	0.4	0.2
davon Schweine	0.0	0.0	0	0.0
davon Geflügel	0.1	0.2	0.2	0.2
Tierbesatz	0.1	0.2	0.2	0.0
Schlussbilanz des Unternehmens				
Aktiven	998 547	1 089 374	927 313	1 140 948
Umlaufvermögen	252 805	303 154	186 490	425 342
Anlagevermögen	745 742	786 220	740 824	715 605
Passiven	998 547	1 089 374	927 313	1 140 948
Fremdkapital	484 312	513 552	486 751	381 399
Eigenkapital	514 235	575 822	440 563	759 549
davon Eigenkapitalveränderung	14 214	21 746	- 1 459	48 253
Liquiditätsgrad 2 (quick ratio)	423	412	376	647
Fremdfinanzierungsgrad	49	47	53	33
Anlagedeckungsgrad 2 (langfr. Fremdkapital)	127	131	120	152
Erfolgsrechnung				
+ Landwirtschaftlicher Betriebsertrag	490 950	506 089	260 316	732 424
davon Ertrag Pflanzenbau	307 364	295 344	144 533	436 175
davon Ertrag Tierhaltung	9 680	9 573	8 416	577
davon Ertrag Verarbeitungsprodukte	102 224	123 810	46 788	199 736
davon Übrige Erträge (z.B. Maschinenvermietung)	32 807	38 288	29 748	50 557
davon Direktzahlungen	37 170	35 845	29 119	39 513
- Aufwand für Material, Waren & Dienstleistungen	145 190	148 010	66 841	186 151
davon Aufwand pflanzenbauliche Produktion	80 379	74 534	35 249	94 157
davon Aufwand Tierhaltung und Tierkäufe	5 200	5 236	3 976	678
= Deckungsbeitrag Betrieb (Bruttoergebnis 1)	345 760	358 079	193 475	546 273
- Personalaufwand	131 547	136 926	91 810	195 491
- Übr. betr. Aufw. (ohne Abschr. & Finanzaufw.)	82 178	82 337	56 047	107 365
davon Pachtzinse & Pächterlasten	18 901	18 069	9 656	29 305
= EBITDA (betr. Erg. vor Zins., Steuern & Abschr.)	132 035	138 815	45 618	243 418
Jahresgew./-verlust (Unternehmenserfolg FiBu)	83 159	96 778	20 443	196 964
Abschreibungen und Wertberichtigungen total	44 349	38 847	23 076	48 282
Schuldzinsen total	7 026	6 577	6 866	4 854
Harmonisierte Berechnung landwirtschaftliches Einkommen & Arbeitsverdienst				
+ Erfolg aus Landwirtschaft, FiBu	82 814	96 131	17 243	196 821
+ Erfolg aus Landwirtschaft ausserhalb FiBu	988	532	219	1 079
+ Personalaufwand 1.+2. Säule: Korrektur für LE	4 576	5 479	1 621	10 751
= Landwirtschaftliches Einkommen	88 377	102 142	19 082	208 650
Arbeitsverdienst der Familienarbeitskräfte	88 377	102 142	19 082	208 650
Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft	63 717	76 583	15 277	166 293
Kalkulatorischer Gewinn/Verlust	- 13 688	3 463	- 72 853	115 410
Eigenkapitalrentabilität	- 3	1	- 17	15
Familie und Haushalt (ohne Betriebsgemeinschaften BG)				
Haushaltseinkommen/Gesamteinkommen	107 970	126 959	69 040	220 853
Landwirtschaftliches Einkommen (ohne BG)	79 021	94 529	18 844	186 518
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	28 949	32 608	50 212	34 467

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

Betriebsergebnisse nach Arbeitsverdiensten: Milchkühe 2016

Merkmal	Einheit	2015	2016	1. Viertel		4. Viertel	
				2015/2016	2015/2016	0 – 25%	75 – 100%
Anzahl Betriebe (Stichprobe Einkommenssituation)		433	400	94	121		
Vertretene Betriebe		11 739	11 632	2 930	2 881		
Betriebsstruktur							
Gewerbepacht	%	6.3	12.7				
Arbeitskräfte	JAE	1.7	1.7	1.7	1.8		
davon Familienarbeitskräfte	FJAE	1.4	1.4	1.4	1.3		
Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)	ha	22.9	23.3	17.7	30.9		
davon Offene Ackerfläche	ha	1.1	1.1	0.63	1.62		
davon Grünland	ha	21.1	21.7	16.73	28.55		
davon Dauerkulturen	ha	0.0	0.0	0.04	0.07		
Mittlerer Tierbestand total (Anwesende)	GVE	29.6	30.2	23.6	40.1		
davon Rindergattung	GVE	28.2	28.9	22.1	38.7		
davon Kleine Wiederkäuer	GVE	0.4	0.3	0.4	0.2		
davon Schweine	GVE	0.7	0.7	0.6	0.8		
davon Geflügel	GVE	0.1	0.1	0.1	0.1		
Tierbesatz	GVE/ha LN	1.3	1.3	1.3	1.3		
Schlussbilanz des Unternehmens							
Aktiven	Fr.	832 625	862 213	747 027	1 057 978		
Umlaufvermögen	Fr.	183 776	187 262	146 431	245 962		
Anlagevermögen	Fr.	648 849	674 951	600 596	812 015		
Passiven	Fr.	832 625	862 213	747 027	1 057 978		
Fremdkapital	Fr.	397 573	419 115	397 651	479 267		
Eigenkapital	Fr.	435 052	443 098	349 376	578 710		
davon Eigenkapitalveränderung	Fr.	14 108	17 256	8 529	27 224		
Liquiditätsgrad 2 (quick ratio)	%	600	614	384	720		
Fremdfinanzierungsgrad	%	48	49	53	45		
Anlagedeckungsgrad 2 (langfr. Fremdkapital)	%	114	113	111	115		
Erfolgsrechnung							
+ Landwirtschaftlicher Betriebsertrag	Fr.	206 729	213 337	156 352	302 168		
davon Ertrag Pflanzenbau	Fr.	6 423	7 355	4 551	13 206		
davon Ertrag Tierhaltung	Fr.	119 362	121 391	84 198	179 703		
davon Ertrag Verarbeitungsprodukte	Fr.	1 504	1 793	429	3 070		
davon Übrige Erträge (z.B. Maschinenvermietung)	Fr.	8 406	8 896	8 224	13 221		
davon Direktzahlungen	Fr.	68 223	70 300	55 379	89 531		
- Aufwand für Material, Waren & Dienstleistungen	Fr.	60 119	61 307	49 362	79 110		
davon Aufwand pflanzenbauliche Produktion	Fr.	4 478	4 201	2 606	6 709		
davon Aufwand Tierhaltung und Tierkäufe	Fr.	48 877	49 784	37 227	64 451		
= Deckungsbeitrag Betrieb (Bruttoergebnis 1)	Fr.	146 610	152 029	106 990	223 058		
- Personalaufwand	Fr.	17 874	18 757	12 812	32 714		
- Übr. betr. Aufw. (ohne Abschr. & Finanzaufw.)	Fr.	44 055	44 734	37 995	57 963		
davon Pachtzinse & Pächterlasten	Fr.	9 119	9 053	5 528	13 819		
= EBITDA (betr. Erg. vor Zins., Steuern & Abschr.)	Fr.	84 682	88 538	56 183	132 381		
Jahresgew./-verlust (Unternehmenserfolg FiBu)	Fr.	51 609	53 615	21 324	91 584		
Abschreibungen und Wertberichtigungen total	Fr.	31 266	33 715	28 931	42 784		
Schuldzinse total	Fr.	4 804	4 923	5 118	5 196		
Harmonisierte Berechnung landwirtschaftliches Einkommen & Arbeitsverdienst							
+ Erfolg aus Landwirtschaft, FiBu	Fr.	50 137	52 549	19 908	90 547		
+ Erfolg aus Landwirtschaft ausserhalb FiBu	Fr.	133	421	65	900		
+ Personalaufwand 1.+2. Säule: Korrektur für LE	Fr.	2 608	2 862	1 075	5 137		
= Landwirtschaftliches Einkommen	Fr.	52 878	55 832	21 048	96 584		
Arbeitsverdienst der Familienarbeitskräfte	Fr.	52 878	55 832	21 048	96 584		
Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft	Fr./JAE	37 599	39 097	14 631	72 608		
Kalkulatorischer Gewinn/Verlust	Fr.	- 43 599	- 42 700	- 77 466	3 826		
Eigenkapitalrentabilität	%	- 10	- 10	- 22	1		
Familie und Haushalt (ohne Betriebsgemeinschaften BG)							
Haushaltseinkommen/Gesamteinkommen	Fr.	79 410	81 193	62 049	116 172		
Landwirtschaftliches Einkommen (ohne BG)	Fr.	51 038	53 635	20 704	92 240		
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	Fr.	28 372	27 660	41 448	23 968		

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

Betriebsergebnisse nach Arbeitsverdiensten: Mutterkühe 2016

Merkmal	Einheit	2015	2016	1. Viertel 4. Viertel	
				2015/2016	2015/2016
				0 – 25%	75 – 100%
Anzahl Betriebe (Stichprobe Einkommenssituation)		132	135	26	49
Vertretene Betriebe		1 771	1 818	465	444
Betriebsstruktur					
Gewerbepacht	%	10.4	11.2		
Arbeitskräfte	JAE	1.8	1.6	1.4	1.4
davon Familienarbeitskräfte	FJAE	1.3	1.3	1.2	1.1
Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)	ha	28.8	27.1	19.8	34.0
davon Offene Ackerfläche	ha	1.8	1.6	0.87	1.68
davon Grünland	ha	26.4	24.8	18.49	31.56
davon Dauerkulturen	ha	0.1	0.1	0.11	0.09
Mittlerer Tierbestand total (Anwesende)	GVE	33.5	32.0	26.3	37.0
davon Rindergattung	GVE	31.9	30.8	25.2	35.8
davon Kleine Wiederkäuer	GVE	0.6	0.5	0.2	0.6
davon Schweine	GVE	0.3	0.2	0.5	0.1
davon Geflügel	GVE	0.1	0.1	0	0.0
Tierbesatz	GVE/ha LN	1.2	1.2	1.3	1.1
Schlussbilanz des Unternehmens					
Aktiven	Fr.	898 987	989 724	1 072 093	1 172 645
Umlaufvermögen	Fr.	192 877	205 273	177 332	257 861
Anlagevermögen	Fr.	706 110	784 450	894 761	914 784
Passiven	Fr.	898 987	989 724	1 072 093	1 172 645
Fremdkapital	Fr.	467 122	519 631	658 836	546 601
Eigenkapital	Fr.	431 865	470 092	413 257	626 044
davon Eigenkapitalveränderung	Fr.	27 325	22 956	14 456	39 237
Liquiditätsgrad 2 (quick ratio)	%	476	624	549	733
Fremdfinanzierungsgrad	%	52	53	62	47
Anlagendeckungsgrad 2 (langfr. Fremdkapital)	%	112	112	110	115
Erfolgsrechnung					
+ Landwirtschaftlicher Betriebsertrag	Fr.	201 023	199 023	140 715	241 237
davon Ertrag Pflanzenbau	Fr.	12 003	11 133	8 026	10 591
davon Ertrag Tierhaltung	Fr.	71 101	69 685	54 671	76 785
davon Ertrag Verarbeitungsprodukte	Fr.	5 394	7 233	1 889	4 735
davon Übrige Erträge (z.B. Maschinenvermietung)	Fr.	13 481	15 158	4 799	28 601
davon Direktzahlungen	Fr.	96 709	92 145	67 166	117 937
- Aufwand für Material, Waren & Dienstleistungen	Fr.	49 265	53 003	38 054	51 024
davon Aufwand pflanzenbauliche Produktion	Fr.	6 995	6 404	4 131	5 407
davon Aufwand Tierhaltung und Tierkäufe	Fr.	29 270	32 247	25 741	30 384
= Deckungsbeitrag Betrieb (Bruttoergebnis 1)	Fr.	151 758	146 021	102 661	190 213
- Personalaufwand	Fr.	16 466	15 893	10 465	21 337
- Übr. betr. Aufw. (ohne Abschr. & Finanzaufw.)	Fr.	45 381	43 450	33 803	49 658
davon Pachtzinse & Pächterlasten	Fr.	8 162	6 772	3 439	7 478
= EBITDA (betr. Erg. vor Zins., Steuern & Abschr.)	Fr.	89 911	86 678	58 393	119 219
Jahresgew./-verlust (Unternehmenserfolg FiBu)	Fr.	47 622	49 910	13 825	83 326
Abschreibungen und Wertberichtigungen total	Fr.	38 769	39 424	36 836	52 357
Schuldzinsen total	Fr.	6 089	5 964	8 006	5 138
Harmonisierte Berechnung landwirtschaftliches Einkommen & Arbeitsverdienst					
+ Erfolg aus Landwirtschaft, FiBu	Fr.	45 121	45 056	5 134	79 398
+ Erfolg aus Landwirtschaft ausserhalb FiBu	Fr.	1 990	532	45	0
+ Personalaufwand 1.+2. Säule: Korrektur für LE	Fr.	2 338	2 363	897	3 936
= Landwirtschaftliches Einkommen	Fr.	49 448	47 952	6 077	83 334
Arbeitsverdienst der Familienarbeitskräfte	Fr.	49 448	47 952	6 077	83 334
Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft	Fr./JAE	36 794	36 156	5 040	73 867
Kalkulatorischer Gewinn/Verlust	Fr.	-42 401	-43 293	-76 388	6 241
Eigenkapitalrentabilität	%	- 10	- 9	- 19	1
Familie und Haushalt (ohne Betriebsgemeinschaften BG)					
Haushaltseinkommen/Gesamteinkommen	Fr.	81 842	87 335	68 128	119 693
Landwirtschaftliches Einkommen (ohne BG)	Fr.	48 906	47 500	6 077	83 334
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	Fr.	32 937	39 838	62 051	36 359

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

Betriebsergebnisse nach Arbeitsverdiensten: Rindvieh gemischt 2016

Merkmal	Einheit	2015	2016	1. Viertel		4. Viertel	
				2015/2016	2015/2016	2015/2016	2015/2016
				0 – 25%	75 – 100%		
Anzahl Betriebe (Stichprobe Einkommenssituation)		230	172	43	54		
Vertretene Betriebe		4 047	3 751	947	930		
Betriebsstruktur							
Gewerbepacht	%	7.6	9.5				
Arbeitskräfte	JAЕ	1.7	1.7	1.5	1.9		
davon Familienarbeitskräfte	FJAЕ	1.4	1.4	1.3	1.4		
Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)	ha	25.3	26.3	18.7	39.5		
davon Offene Ackerfläche	ha	0.8	0.8	0.53	1.94		
davon Grünland	ha	23.9	24.9	17.92	36.71		
davon Dauerkulturen	ha	0.0	0.0	0.03	0.02		
Mittlerer Tierbestand total (Anwesende)	GVE	26.7	28.0	22.0	41.5		
davon Rindergattung	GVE	25.7	27.0	21.2	40.4		
davon Kleine Wiederkäuer	GVE	0.4	0.4	0.4	0.1		
davon Schweine	GVE	0.2	0.2	0.2	0.4		
davon Geflügel	GVE	0.1	0.2	0	0.1		
Tierbesatz	GVE/ha LN	1.1	1.1	1.2	1.1		
Schlussbilanz des Unternehmens							
Aktiven	Fr.	784 413	772 396	709 641	1 020 207		
Umlaufvermögen	Fr.	162 714	176 691	125 598	270 161		
Anlagevermögen	Fr.	621 699	595 705	584 043	750 046		
Passiven	Fr.	784 413	772 396	709 641	1 020 207		
Fremdkapital	Fr.	396 967	357 497	379 654	479 584		
Eigenkapital	Fr.	387 447	414 899	329 987	540 623		
davon Eigenkapitalveränderung	Fr.	18 095	12 319	7 313	17 837		
Liquiditätsgrad 2 (quick ratio)	%	381	619	399	758		
Fremdfinanzierungsgrad	%	51	46	54	47		
Anlagedeckungsgrad 2 (langfr. Fremdkapital)	%	112	114	110	118		
Erfolgsrechnung							
+ Landwirtschaftlicher Betriebsertrag	Fr.	206 222	199 308	137 924	301 887		
davon Ertrag Pflanzenbau	Fr.	4 520	5 137	3 734	10 860		
davon Ertrag Tierhaltung	Fr.	90 454	92 290	67 741	147 514		
davon Ertrag Verarbeitungsprodukte	Fr.	3 768	3 965	22	1 434		
davon Übrige Erträge (z.B. Maschinenvermietung)	Fr.	19 587	6 785	3 901	11 471		
davon Direktzahlungen	Fr.	84 698	86 876	60 076	124 899		
- Aufwand für Material, Waren & Dienstleistungen	Fr.	63 100	57 454	48 226	82 429		
davon Aufwand pflanzenbauliche Produktion	Fr.	3 565	4 064	3 068	8 693		
davon Aufwand Tierhaltung und Tierkäufe	Fr.	43 803	45 152	40 745	65 171		
= Deckungsbeitrag Betrieb (Bruttoergebnis 1)	Fr.	143 122	141 853	89 698	219 459		
- Personalaufwand	Fr.	16 051	17 524	10 710	32 587		
- Übr. betr. Aufw. (ohne Abschr. & Finanzaufw.)	Fr.	44 274	42 061	34 618	59 865		
davon Pachtzinse & Pächterlasten	Fr.	7 190	7 469	4 332	11 548		
= EBITDA (betr.Erg. vor Zins., Steuern & Abschr.)	Fr.	82 797	82 269	44 370	127 007		
Jahresgew./-verlust (Unternehmenserfolg FiBu)	Fr.	48 141	47 109	16 467	83 241		
Abschreibungen und Wertberichtigungen total	Fr.	33 277	31 624	24 091	46 332		
Schuldzinse total	Fr.	5 433	4 039	4 454	5 220		
Harmonisierte Berechnung landwirtschaftliches Einkommen & Arbeitsverdienst							
+ Erfolg aus Landwirtschaft, FiBu	Fr.	47 198	45 870	12 948	83 215		
+ Erfolg aus Landwirtschaft ausserhalb FiBu	Fr.	55	134	81	182		
+ Personalaufwand 1.+2. Säule: Korrektur für LE	Fr.	2 299	2 349	851	4 515		
= Landwirtschaftliches Einkommen	Fr.	49 551	48 354	13 879	87 912		
Arbeitsverdienst der Familienarbeitskräfte	Fr.	49 551	48 354	13 879	87 912		
Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft	Fr./JAЕ	35 647	34 218	10 846	63 105		
Kalkulatorischer Gewinn/Verlust	Fr.	- 43 641	- 47 172	- 72 994	- 6 376		
Eigenkapitalrentabilität	%	- 11	- 11	- 22	- 1		
Familie und Haushalt (ohne Betriebsgemeinschaften BG)							
Haushaltseinkommen/Gesamteinkommen	Fr.	74 492	75 704	54 819	112 754		
Landwirtschaftliches Einkommen (ohne BG)	Fr.	47 257	46 489	14 027	84 832		
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	Fr.	27 235	29 215	40 792	27 922		

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

Betriebsergebnisse nach Arbeitsverdiensten: Pferde/Schafe/Ziegen 2016

Merkmal	Einheit	2015	2016	1. Viertel		4. Viertel	
				2015/2016	2015/2016	0 – 25%	75 – 100%
Anzahl Betriebe (Stichprobe Einkommenssituation)		78	95	22	26		
Vertretene Betriebe		895	924	236	226		
Betriebsstruktur							
Gewerbepacht	%	4.6	11.8				
Arbeitskräfte	JAE	1.8	1.7	1.3	1.9		
davon Familienarbeitskräfte	FJAE	1.4	1.3	1.2	1.2		
Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)	ha	20.6	21.2	15.0	25.3		
davon Offene Ackerfläche	ha	0.7	0.6	0.28	0.95		
davon Grünland	ha	19.4	20.1	14.26	23.42		
davon Dauerkulturen	ha	0.1	0.2	0.35	0.3		
Mittlerer Tierbestand total (Anwesende)	GVE	26.9	24.5	18.9	30.5		
davon Rindergattung	GVE	3.2	2.8	2	2.2		
davon Kleine Wiederkäuer	GVE	17.5	16.4	14.3	19.2		
davon Schweine	GVE	0.1	0.4	0	0.8		
davon Geflügel	GVE	0.0	0.0	0	0.0		
Tierbesatz	GVE/ha LN	1.3	1.2	1.3	1.2		
Schlussbilanz des Unternehmens							
Aktiven	Fr.	732 089	707 738	584 879	839 666		
Umlaufvermögen	Fr.	123 269	111 812	73 611	146 764		
Anlagevermögen	Fr.	608 820	595 925	511 268	692 902		
Passiven	Fr.	732 089	707 738	584 879	839 666		
Fremdkapital	Fr.	394 456	390 654	368 974	446 985		
Eigenkapital	Fr.	337 633	317 084	215 905	392 681		
davon Eigenkapitalveränderung	Fr.	13 731	15 320	- 5 808	33 511		
Liquiditätsgrad 2 (quick ratio)	%	468	345	310	455		
Fremdfinanzierungsgrad	%	54	55	63	53		
Anlagedeckungsgrad 2 (langfr. Fremdkapital)	%	111	110	107	112		
Erfolgsrechnung							
+ Landwirtschaftlicher Betriebsertrag	Fr.	195 038	185 718	107 554	252 079		
davon Ertrag Pflanzenbau	Fr.	7 849	6 058	2 787	11 657		
davon Ertrag Tierhaltung	Fr.	96 552	80 773	42 183	113 628		
davon Ertrag Verarbeitungsprodukte	Fr.	8 211	10 589	1 238	19 837		
davon Übrige Erträge (z.B. Maschinenvermietung)	Fr.	12 674	13 236	3 907	23 961		
davon Direktzahlungen	Fr.	66 783	71 217	55 369	80 076		
- Aufwand für Material, Waren & Dienstleistungen	Fr.	50 844	45 470	39 098	56 113		
davon Aufwand pflanzenbauliche Produktion	Fr.	3 411	2 823	2 091	3 583		
davon Aufwand Tierhaltung und Tierkäufe	Fr.	33 796	28 826	27 077	34 123		
= Deckungsbeitrag Betrieb (Bruttoergebnis 1)	Fr.	144 194	140 248	68 455	195 967		
- Personalaufwand	Fr.	26 245	24 809	8 461	42 964		
- Übr. betr. Aufw. (ohne Abschr. & Finanzaufw.)	Fr.	40 897	39 519	31 396	45 923		
davon Pachtzinse & Pächterlasten	Fr.	6 829	6 562	5 594	8 293		
= EBITDA (betr. Erg. vor Zins., Steuern & Abschr.)	Fr.	77 052	75 920	28 598	107 080		
Jahresgew./-verlust (Unternehmenserfolg FiBu)	Fr.	46 490	45 190	14 664	73 316		
Abschreibungen und Wertberichtigungen total	Fr.	34 948	29 034	19 286	32 925		
Schuldzinse total	Fr.	4 104	4 449	5 284	5 076		
Harmonisierte Berechnung landwirtschaftliches Einkommen & Arbeitsverdienst							
+ Erfolg aus Landwirtschaft, FiBu	Fr.	44 472	44 151	14 235	72 519		
+ Erfolg aus Landwirtschaft ausserhalb FiBu	Fr.	168	364	0	1 492		
+ Personalaufwand 1.+2. Säule: Korrektur für LE	Fr.	2 474	2 314	1 120	3 824		
= Landwirtschaftliches Einkommen	Fr.	47 114	46 829	15 355	77 835		
Arbeitsverdienst der Familienarbeitskräfte	Fr.	47 114	46 829	15 355	77 835		
Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft	Fr./JAE	34 705	36 180	12 744	65 342		
Kalkulatorischer Gewinn/Verlust	Fr.	- 46 223	- 41 333	- 66 392	- 4 699		
Eigenkapitalrentabilität	%	- 14	- 13	- 31	- 1		
Familie und Haushalt (ohne Betriebsgemeinschaften BG)							
Haushaltseinkommen/Gesamteinkommen	Fr.	73 077	72 494	46 746	105 749		
Landwirtschaftliches Einkommen (ohne BG)	Fr.	48 206	46 809	15 214	78 683		
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	Fr.	24 871	25 685	32 103	27 100		

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

Betriebsergebnisse nach Arbeitsverdiensten: Veredlung 2016

Merkmal	Einheit	2015	2016	1. Viertel		4. Viertel	
				2015/2016	2015/2016	0 – 25%	75 – 100%
Anzahl Betriebe (Stichprobe Einkommenssituation)		159	172		48		39
Vertretene Betriebe		1 179	1 186		303		291
Betriebsstruktur							
Gewerbepacht	%	2.9	1.7				
Arbeitskräfte	JAE	1.8	1.7		1.6		1.9
davon Familienarbeitskräfte	FJAE	1.4	1.2		1.3		1.1
Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)	ha	17.2	16.2		12.6		16.8
davon Offene Ackerfläche	ha	1.2	1.2		0.89		1.44
davon Grünland	ha	15.7	14.8		11.41		15.11
davon Dauerkulturen	ha	0.0	0.1		0.17		0.06
Mittlerer Tierbestand total (Anwesende)	GVE	69.5	71.1		44.8		104.6
davon Rindergattung	GVE	20.2	19.8		15.5		19.9
davon Kleine Wiederkäuer	GVE	0.5	0.4		0.3		0.6
davon Schweine	GVE	36.9	38.6		19.5		67.4
davon Geflügel	GVE	11.7	12.1		9.3		16.3
Tierbesatz	GVE/ha LN	4.0	4.4		3.6		6.2
Schlussbilanz des Unternehmens							
Aktiven	Fr.	1 121 319	1 119 613	912 252		1 270 423	
Umlaufvermögen	Fr.	268 838	279 609	223 793		316 757	
Anlagevermögen	Fr.	852 482	840 004	688 459		953 665	
Passiven	Fr.	1 121 319	1 119 613	912 252		1 270 423	
Fremdkapital	Fr.	618 028	636 010	624 280		661 960	
Eigenkapital	Fr.	503 291	483 603	287 972		608 462	
davon Eigenkapitalveränderung	Fr.	20 993	11 535	5 944		22 191	
Liquiditätsgrad 2 (quick ratio)	%	471	416	298		351	
Fremdfinanzierungsgrad	%	55	57	68		52	
Anlagedeckungsgrad 2 (langfr. Fremdkapital)	%	115	116	116		114	
Erfolgsrechnung							
+ Landwirtschaftlicher Betriebsertrag	Fr.	473 832	500 530	290 871		803 497	
davon Ertrag Pflanzenbau	Fr.	10 368	10 722	9 794		9 724	
davon Ertrag Tierhaltung	Fr.	389 084	411 984	223 796		697 946	
davon Ertrag Verarbeitungsprodukte	Fr.	4 971	6 071	2 203		19 503	
davon Übrige Erträge (z.B. Maschinenvermietung)	Fr.	10 864	17 353	12 679		16 739	
davon Direktzahlungen	Fr.	56 235	51 643	38 664		55 392	
- Aufwand für Material, Waren & Dienstleistungen	Fr.	262 469	264 659	152 872		430 720	
davon Aufwand pflanzenbauliche Produktion	Fr.	5 328	5 179	5 687		5 158	
davon Aufwand Tierhaltung und Tierkäufe	Fr.	243 441	245 590	135 130		403 632	
= Deckungsbeitrag Betrieb (Bruttoergebnis 1)	Fr.	211 363	235 872	137 999		372 777	
- Personalaufwand	Fr.	33 009	39 227	19 488		67 962	
- Übr. betr. Aufw. (ohne Abschr. & Finanzaufw.)	Fr.	53 358	56 047	42 318		79 323	
davon Pachtzinse & Pächterlasten	Fr.	11 212	12 176	5 877		19 925	
= EBITDA (betr. Erg. vor Zins., Steuern & Abschr.)	Fr.	124 995	140 598	76 193		225 492	
Jahresgew./-verlust (Unternehmenserfolg FiBu)	Fr.	74 303	82 436	31 991		146 782	
Abschreibungen und Wertberichtigungen total	Fr.	46 551	50 510	34 159		70 318	
Schuldzinse total	Fr.	8 681	8 029	7 790		7 326	
Harmonisierte Berechnung landwirtschaftliches Einkommen & Arbeitsverdienst							
+ Erfolg aus Landwirtschaft, FiBu	Fr.	72 832	81 613	32 102		144 587	
+ Erfolg aus Landwirtschaft ausserhalb FiBu	Fr.	2 572	2 060	629		3 645	
+ Personalaufwand 1.+2. Säule: Korrektur für LE	Fr.	3 954	4 470	1 441		7 293	
= Landwirtschaftliches Einkommen	Fr.	79 359	88 143	34 173		155 525	
Arbeitsverdienst der Familienarbeitskräfte	Fr.	79 359	88 143	34 173		155 525	
Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft	Fr./JAE	58 572	70 912	25 445		141 163	
Kalkulatorischer Gewinn/Verlust	Fr.	- 15 479	- 106	-60 185		75 691	
Eigenkapitalrentabilität	%	- 3	0	- 21		12	
Familie und Haushalt (ohne Betriebsgemeinschaften BG)							
Haushaltseinkommen/Gesamteinkommen	Fr.	105 873	113 312	77 547		176 121	
Landwirtschaftliches Einkommen (ohne BG)	Fr.	77 518	85 045	34 173		154 609	
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	Fr.	28 355	28 817	44 588		22 236	

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

Betriebsergebnisse nach Arbeitsverdiensten: Kombiniert Milchkühe/Ackerbau 2016

Merkmal	Einheit	2015	2016	1. Viertel		4. Viertel	
				2015/2016	2015/2016	2015/2016	2015/2016
Anzahl Betriebe (Stichprobe Einkommenssituation)		125	119	29	30		
Vertretene Betriebe		2 249	2 159	547	528		
Betriebsstruktur							
Gewerbepacht	%	7.1	7.2				
Arbeitskräfte	JAE	2.1	2.0	2.1	1.9		
davon Familienarbeitskräfte	FJAE	1.4	1.4	1.6	1.1		
Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)	ha	32.0	31.9	22.9	36.7		
davon Offene Ackerfläche	ha	16.3	16.9	12.54	19.8		
davon Grünland	ha	15.4	14.8	10.13	16.6		
davon Dauerkulturen	ha	0.1	0.1	0.1	0.07		
Mittlerer Tierbestand total (Anwesende)	GVE	38.0	38.4	24.9	48.7		
davon Rindergattung	GVE	37.2	37.4	24	47.6		
davon Kleine Wiederkäuer	GVE	0.1	0.1	0.2	0.2		
davon Schweine	GVE	0.3	0.5	0.5	0.5		
davon Geflügel	GVE	0.1	0.1	0.1	0.1		
Tierbesatz	GVE/ha LN	1.2	1.2	1.1	1.3		
Schlussbilanz des Unternehmens							
Aktiven	Fr.	1 050 125	1 043 896	892 855	1 166 484		
Umlaufvermögen	Fr.	281 008	266 126	206 787	284 189		
Anlagevermögen	Fr.	769 117	777 770	686 068	882 294		
Passiven	Fr.	1 050 125	1 043 896	892 855	1 166 484		
Fremdkapital	Fr.	516 526	512 598	470 554	587 842		
Eigenkapital	Fr.	533 599	531 298	422 301	578 642		
davon Eigenkapitalveränderung	Fr.	27 002	221	- 18 452	44 200		
Liquiditätsgrad 2 (quick ratio)	%	638	490	469	486		
Fremdfinanzierungsgrad	%	49	49	53	50		
Anlagendeckungsgrad 2 (langfr. Fremdkapital)	%	120	117	117	115		
Erfolgsrechnung							
+ Landwirtschaftlicher Betriebsertrag	Fr.	323 510	324 728	231 321	402 735		
davon Ertrag Pflanzenbau	Fr.	61 418	57 808	57 348	67 432		
davon Ertrag Tierhaltung	Fr.	168 928	170 446	111 003	219 328		
davon Ertrag Verarbeitungsprodukte	Fr.	3 940	3 587	5 627	1 257		
davon Übrige Erträge (z.B. Maschinenvermietung)	Fr.	15 531	18 657	8 526	20 772		
davon Direktzahlungen	Fr.	71 114	69 937	45 700	88 679		
- Aufwand für Material, Waren & Dienstleistungen	Fr.	114 177	119 134	100 615	130 372		
davon Aufwand pflanzenbauliche Produktion	Fr.	29 043	29 808	31 230	33 362		
davon Aufwand Tierhaltung und Tierkäufe	Fr.	65 691	69 460	53 483	74 630		
= Deckungsbeitrag Betrieb (Bruttoergebnis 1)	Fr.	209 333	205 594	130 706	272 364		
- Personalaufwand	Fr.	34 979	34 572	23 862	47 862		
- Übr. betr. Aufw. (ohne Abschr. & Finanzaufw.)	Fr.	68 361	69 749	55 085	74 860		
davon Pachtzinse & Pächterlasten	Fr.	15 639	15 870	8 824	17 442		
= EBITDA (betr.Erg. vor Zins., Steuern & Abschr.)	Fr.	105 993	101 273	51 758	149 642		
Jahresgew./-verlust (Unternehmererfolg FiBu)	Fr.	66 722	61 629	27 670	95 909		
Abschreibungen und Wertberichtigungen total	Fr.	38 391	39 642	31 495	56 478		
Schuldzinse total	Fr.	6 666	5 993	5 461	6 634		
Harmonisierte Berechnung landwirtschaftliches Einkommen & Arbeitsverdienst							
+ Erfolg aus Landwirtschaft, FiBu	Fr.	64 909	60 504	25 101	95 135		
+ Erfolg aus Landwirtschaft ausserhalb FiBu	Fr.	691	1 285	1 480	1 485		
+ Personalaufwand 1.+2. Säule: Korrektur für LE	Fr.	3 540	3 320	1 445	4 976		
= Landwirtschaftliches Einkommen	Fr.	69 140	65 109	28 026	101 597		
Arbeitsverdienst der Familienarbeitskräfte	Fr.	69 140	65 109	28 026	101 597		
Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft	Fr./JAE	48 561	45 625	17 839	89 047		
Kalkulatorischer Gewinn/Verlust	Fr.	-35 450	-40 773	-88 347	16 995		
Eigenkapitalrentabilität	%	- 7	- 8	- 21	3		
Familie und Haushalt (ohne Betriebsgemeinschaften BG)							
Haushaltseinkommen/Gesamteinkommen	Fr.	90 372	83 178	52 025	119 952		
Landwirtschaftliches Einkommen (ohne BG)	Fr.	65 496	62 336	28 813	97 352		
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	Fr.	24 875	20 886	23 212	22 766		

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

Betriebsergebnisse nach Arbeitsverdiensten: Kombiniert Mutterkühe 2016

Merkmal	Einheit	2015	2016	1. Viertel		4. Viertel	
				2015/2016	2015/2016	0 – 25%	75 – 100%
Anzahl Betriebe (Stichprobe Einkommenssituation)		76	68	15	17		
Vertretene Betriebe		822	842	214	203		
Betriebsstruktur							
Gewerbepacht	%	6.3	21.9				
Arbeitskräfte	JAE	1.8	1.8	1.5	1.7		
davon Familienarbeitskräfte	FJAE	1.3	1.2	1.2	1.2		
Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)	ha	31.0	33.2	29.7	44.0		
davon Offene Ackerfläche	ha	13.6	13.3	11.04	18.94		
davon Grünland	ha	16.5	18.7	17.95	24.14		
davon Dauerkulturen	ha	0.6	0.8	0.54	0.32		
Mittlerer Tierbestand total (Anwesende)	GVE	35.6	39.3	38.4	48.8		
davon Rindergattung	GVE	34.7	38.4	37.7	47.1		
davon Kleine Wiederkäuer	GVE	0.1	0.1	0.1	0.3		
davon Schweine	GVE	0.5	0.2	0.1	0.4		
davon Geflügel	GVE	0.1	0.1	0	0.0		
Tierbesatz	GVE/ha LN	1.1	1.2	1.3	1.1		
Schlussbilanz des Unternehmens							
Aktiven	Fr.	1 045 592	1 118 907	1 144 060	1 220 301		
Umlaufvermögen	Fr.	235 970	247 232	187 305	283 311		
Anlagevermögen	Fr.	809 622	871 675	956 754	936 990		
Passiven	Fr.	1 045 592	1 118 907	1 144 060	1 220 301		
Fremdkapital	Fr.	526 081	516 452	642 764	471 313		
Eigenkapital	Fr.	519 512	602 455	501 295	748 988		
davon Eigenkapitalveränderung	Fr.	25 503	7 760	- 10 404	14 983		
Liquiditätsgrad 2 (quick ratio)	%	392	462	106	725		
Fremdfinanzierungsgrad	%	50	46	56	39		
Anlagendeckungsgrad 2 (langfr. Fremdkapital)	%	113	113	104	115		
Erfolgsrechnung							
+ Landwirtschaftlicher Betriebsertrag	Fr.	290 018	280 882	203 252	358 352		
davon Ertrag Pflanzenbau	Fr.	63 972	50 183	33 930	65 765		
davon Ertrag Tierhaltung	Fr.	93 531	93 457	84 405	128 154		
davon Ertrag Verarbeitungsprodukte	Fr.	22 990	22 829	284	16 895		
davon Übrige Erträge (z.B. Maschinenvermietung)	Fr.	19 757	19 639	6 183	11 808		
davon Direktzahlungen	Fr.	85 811	91 256	78 642	130 940		
- Aufwand für Material, Waren & Dienstleistungen	Fr.	105 184	92 930	84 308	105 868		
davon Aufwand pflanzenbauliche Produktion	Fr.	25 474	21 732	14 927	28 252		
davon Aufwand Tierhaltung und Tierkäufe	Fr.	51 157	41 654	46 426	46 795		
= Deckungsbeitrag Betrieb (Bruttoergebnis 1)	Fr.	184 833	187 952	118 943	252 485		
- Personalaufwand	Fr.	29 941	33 449	15 751	36 278		
- Übr. betr. Aufw. (ohne Abschr. & Finanzaufw.)	Fr.	59 612	52 741	47 434	62 980		
davon Pachtzinse & Pächterlasten	Fr.	12 913	12 126	8 384	22 871		
= EBITDA (betr.Erg. vor Zins., Steuern & Abschr.)	Fr.	95 280	101 762	55 759	153 227		
Jahresgew./-verlust (Unternehmenserfolg FiBu)	Fr.	56 777	54 897	4 628	106 247		
Abschreibungen und Wertberichtigungen total	Fr.	38 323	42 163	36 269	48 892		
Schuldzinsen total	Fr.	7 613	6 479	7 905	5 215		
Harmonisierte Berechnung landwirtschaftliches Einkommen & Arbeitsverdienst							
+ Erfolg aus Landwirtschaft, FiBu	Fr.	53 751	54 025	4 266	105 090		
+ Erfolg aus Landwirtschaft ausserhalb FiBu	Fr.	0	983	2 331	0		
+ Personalaufwand 1.+2. Säule: Korrektur für LE	Fr.	2 725	2 651	1 242	5 273		
= Landwirtschaftliches Einkommen	Fr.	56 476	57 660	7 839	110 363		
Arbeitsverdienst der Familienarbeitskräfte	Fr.	56 476	57 660	7 839	110 363		
Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft	Fr./JAE	43 805	47 173	6 444	95 063		
Kalkulatorischer Gewinn/Verlust	Fr.	-37 982	-32 519	-82 216	24 736		
Eigenkapitalrentabilität	%	- 7	- 5	- 16	3		
Familie und Haushalt (ohne Betriebsgemeinschaften BG)							
Haushaltseinkommen/Gesamteinkommen	Fr.	97 822	103 032	83 474	147 810		
Landwirtschaftliches Einkommen (ohne BG)	Fr.	53 368	56 818	7 839	109 257		
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	Fr.	44 454	46 214	75 635	38 553		

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

Betriebsergebnisse nach Arbeitsverdiensten: Kombiniert Veredelung 2016

Merkmal	Einheit	2015	2016	1. Viertel		4. Viertel	
				2015/2016	0 – 25%	2015/2016	75 – 100%
Anzahl Betriebe (Stichprobe Einkommenssituation)		367	348	86		88	
Vertretene Betriebe		4 372	4 297	1 078		1 066	
Betriebsstruktur							
Gewerbepacht	%	4.8	11.3				
Arbeitskräfte	JAE	1.9	1.9	1.8		2.0	
davon Familienarbeitskräfte	FJAE	1.4	1.4	1.4		1.2	
Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)	ha	24.3	24.8	19.8		29.5	
davon Offene Ackerfläche	ha	8.0	8.9	6.21		13.2	
davon Grünland	ha	15.9	15.4	13.26		15.64	
davon Dauerkulturen	ha	0.1	0.1	0.01		0.28	
Mittlerer Tierbestand total (Anwesende)	GVE	61.7	62.4	49.6		80.7	
davon Rindergattung	GVE	26.7	26.2	23.9		27.1	
davon Kleine Wiederkäuer	GVE	0.5	0.4	0.3		0.1	
davon Schweine	GVE	24.3	25.7	20.8		36.0	
davon Geflügel	GVE	9.9	9.6	4.2		17.0	
Tierbesatz	GVE/ha LN	2.5	2.5	2.5		2.7	
Schlussbilanz des Unternehmens							
Aktiven	Fr.	1 234 449	1 225 837	1 102 931		1 470 315	
Umlaufvermögen	Fr.	261 162	265 377	209 152		315 773	
Anlagevermögen	Fr.	973 288	960 461	893 779		1 154 542	
Passiven	Fr.	1 234 449	1 225 837	1 102 931		1 470 315	
Fremdkapital	Fr.	627 097	637 261	635 266		747 176	
Eigenkapital	Fr.	607 352	588 576	467 665		723 138	
davon Eigenkapitalveränderung	Fr.	15 364	13 418	356		37 086	
Liquiditätsgrad 2 (quick ratio)	%	402	396	312		441	
Fremdfinanzierungsgrad	%	51	52	58		51	
Anlagedeckungsgrad 2 (langfr. Fremdkapital)	%	113	113	110		114	
Erfolgsrechnung							
+ Landwirtschaftlicher Betriebsertrag	Fr.	437 293	448 487	301 588		610 571	
davon Ertrag Pflanzenbau	Fr.	35 392	36 973	19 421		58 388	
davon Ertrag Tierhaltung	Fr.	312 854	318 829	210 104		441 135	
davon Ertrag Verarbeitungsprodukte	Fr.	2 427	4 678	528		9 057	
davon Übrige Erträge (z.B. Maschinenvermietung)	Fr.	15 159	16 010	14 525		19 909	
davon Direktzahlungen	Fr.	68 857	68 056	53 905		78 556	
- Aufwand für Material, Waren & Dienstleistungen	Fr.	213 063	214 020	146 204		280 523	
davon Aufwand pflanzenbauliche Produktion	Fr.	16 278	17 373	10 784		24 803	
davon Aufwand Tierhaltung und Tierkäufe	Fr.	181 629	181 220	123 731		238 442	
= Deckungsbeitrag Betrieb (Bruttoergebnis 1)	Fr.	224 229	234 467	155 385		330 048	
- Personalaufwand	Fr.	35 253	37 784	22 130		59 551	
- Übr. betr. Aufw. (ohne Abschr. & Finanzaufw.)	Fr.	59 405	62 706	53 189		71 535	
davon Pachtzinse & Pächterlasten	Fr.	12 104	13 792	7 901		15 790	
= EBITDA (betr. Erg. vor Zins., Steuern & Abschr.)	Fr.	129 571	133 977	80 066		198 961	
Jahresgew./-verlust (Unternehmererfolg FiBu)	Fr.	69 640	74 022	28 604		123 205	
Abschreibungen und Wertberichtigungen total	Fr.	50 360	53 294	42 500		69 629	
Schuldzinsen total	Fr.	8 503	7 986	8 266		9 460	
Harmonisierte Berechnung landwirtschaftliches Einkommen & Arbeitsverdienst							
+ Erfolg aus Landwirtschaft, FiBu	Fr.	67 402	72 321	25 132		122 564	
+ Erfolg aus Landwirtschaft ausserhalb FiBu	Fr.	732	1 450	260		2 367	
+ Personalaufwand 1.+2. Säule: Korrektur für LE	Fr.	3 730	4 104	1 530		6 789	
= Landwirtschaftliches Einkommen	Fr.	71 864	77 875	26 923		131 720	
Arbeitsverdienst der Familienarbeitskräfte	Fr.	71 864	77 875	26 923		131 720	
Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft	Fr./JAE	51 656	57 149	19 589		111 668	
Kalkulatorischer Gewinn/Verlust	Fr.	- 26 932	- 19 910	- 70 321		45 462	
Eigenkapitalrentabilität	%	- 4	- 3	- 15		6	
Familie und Haushalt (ohne Betriebsgemeinschaften BG)							
Haushaltseinkommen/Gesamteinkommen	Fr.	98 163	100 764	67 195		150 707	
Landwirtschaftliches Einkommen (ohne BG)	Fr.	69 079	74 347	25 932		127 807	
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	Fr.	29 085	26 417	41 263		22 900	

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

Betriebsergebnisse nach Arbeitsverdiensten: Kombiniert Andere 2016

Merkmal	Einheit	2015	2016	1. Viertel		4. Viertel	
				2015/2016	2015/2016	0 – 25%	75 – 100%
Anzahl Betriebe (Stichprobe Einkommenssituation)		255	267	68	65		
Vertretene Betriebe		4 822	4 686	1 182	1 144		
Betriebsstruktur							
Gewerbepacht	%	5.8	16.5				
Arbeitskräfte	JAE	1.9	1.8	1.6	1.9		
davon Familienarbeitskräfte	FJAE	1.4	1.3	1.3	1.2		
Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)	ha	28.7	30.5	22.8	38.6		
davon Offene Ackerfläche	ha	10.5	11.5	8.08	15.48		
davon Grünland	ha	17.5	18.4	14.43	21.99		
davon Dauerkulturen	ha	0.4	0.3	0.08	0.68		
Mittlerer Tierbestand total (Anwesende)	GVE	36.3	36.8	25.1	43.4		
davon Rindergattung	GVE	33.0	33.5	21.9	39.9		
davon Kleine Wiederkäuer	GVE	0.9	0.8	0.7	0.1		
davon Schweine	GVE	1.0	0.9	1	1.3		
davon Geflügel	GVE	0.2	0.2	0.1	0.1		
Tierbesatz	GVE/ha LN	1.3	1.2	1.1	1.1		
Schlussbilanz des Unternehmens							
Aktiven	Fr.	1 106 941	1 121 671	886 190	1 406 485		
Umlaufvermögen	Fr.	265 784	268 361	182 483	360 538		
Anlagevermögen	Fr.	841 156	853 310	703 707	1 045 947		
Passiven	Fr.	1 106 941	1 121 671	886 190	1 406 485		
Fremdkapital	Fr.	551 537	544 537	459 033	683 352		
Eigenkapital	Fr.	555 404	577 133	427 157	723 133		
davon Eigenkapitalveränderung	Fr.	15 899	22 912	23 836	47 882		
Liquiditätsgrad 2 (quick ratio)	%	592	498	569	736		
Fremdfinanzierungsgrad	%	50	49	52	49		
Anlagendeckungsgrad 2 (langfr. Fremdkapital)	%	116	116	115	119		
Erfolgsrechnung							
+ Landwirtschaftlicher Betriebsertrag	Fr.	328 733	326 864	189 217	446 658		
davon Ertrag Pflanzenbau	Fr.	41 716	41 482	25 138	69 231		
davon Ertrag Tierhaltung	Fr.	190 086	186 813	97 611	245 298		
davon Ertrag Verarbeitungsprodukte	Fr.	5 470	2 436	2 387	2 398		
davon Übrige Erträge (z.B. Maschinenvermietung)	Fr.	17 566	18 076	6 634	33 773		
davon Direktzahlungen	Fr.	69 590	74 382	54 738	92 096		
- Aufwand für Material, Waren & Dienstleistungen	Fr.	131 949	130 179	69 582	161 744		
davon Aufwand pflanzenbauliche Produktion	Fr.	19 479	20 690	12 696	27 149		
davon Aufwand Tierhaltung und Tierkäufe	Fr.	93 027	90 680	42 948	106 969		
= Deckungsbeitrag Betrieb (Bruttoergebnis 1)	Fr.	196 784	196 685	119 636	284 914		
- Personalaufwand	Fr.	31 116	32 575	17 761	48 263		
- Übr. betr. Aufw. (ohne Abschr. & Finanzaufw.)	Fr.	58 106	62 577	45 789	78 834		
davon Pachtzinse & Pächterlasten	Fr.	11 422	12 637	8 048	16 486		
= EBITDA (betr.Erg. vor Zins., Steuern & Abschr.)	Fr.	107 561	101 533	56 086	157 817		
Jahresgew./-verlust (Unternehmenserfolg FiBu)	Fr.	61 828	60 617	18 605	107 539		
Abschreibungen und Wertberichtigungen total	Fr.	40 917	40 273	33 849	58 016		
Schuldzinse total	Fr.	6 707	6 669	5 581	7 326		
Harmonisierte Berechnung landwirtschaftliches Einkommen & Arbeitsverdienst							
+ Erfolg aus Landwirtschaft, FiBu	Fr.	59 307	58 781	15 621	105 295		
+ Erfolg aus Landwirtschaft ausserhalb FiBu	Fr.	741	706	909	667		
+ Personalaufwand 1.+2. Säule: Korrektur für LE	Fr.	2 968	3 282	1 132	5 804		
= Landwirtschaftliches Einkommen	Fr.	63 015	62 769	17 662	111 765		
Arbeitsverdienst der Familienarbeitskräfte	Fr.	63 015	62 769	17 662	111 765		
Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft	Fr./JAE	45 604	47 361	13 390	93 931		
Kalkulatorischer Gewinn/Verlust	Fr.	- 36 611	- 33 272	- 77 446	24 313		
Eigenkapitalrentabilität	%	- 7	- 6	- 18	3		
Familie und Haushalt (ohne Betriebsgemeinschaften BG)							
Haushaltseinkommen/Gesamteinkommen	Fr.	93 611	96 810	69 938	135 449		
Landwirtschaftliches Einkommen (ohne BG)	Fr.	59 899	60 216	17 314	106 366		
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	Fr.	33 712	36 719	52 968	29 083		

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung



Einleitung

Produktionsmittel

Dünger, Futtermittel, Saat- und Pflanzgut sowie Pflanzenschutzmittel dienen der landwirtschaftlichen Produktion:

- So dienen Dünger der Pflanzenernährung und fördern das Wachstum der Pflanzen, erhöhen ihren Ertrag oder verbessern ihre Qualität.
- Futtermittel sind zur Verfütterung an Nutztiere und Heimtiere bestimmt und erhalten die Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Nutztiere und die Qualität tierischer Produkte.
- Um Kulturpflanzen vor Schadorganismen zu schützen und so zu einer ertragreichen Ernte beizutragen, werden Wirkstoffe chemischer oder biologischer Natur als Pflanzenschutzmittel eingesetzt.
- Qualitativ hochwertiges pflanzliches Vermehrungsmaterial wie Saatgut, Kartoffelpflanzgut sowie Edelreiser, Unterlagen und Jungpflanzen von Obstarten und Weinreben trägt wesentlich zu einer nachhaltigen Produktion in der Schweiz bei.

Produktionsmittel verhelfen der Landwirtschaft zu beträchtlichen Ertrags- und Qualitätssteigerungen, bergen aber auch ein Potenzial für unerwünschte Nebenwirkungen auf die Gesundheit von Menschen und Tieren sowie auf die Umwelt. Deshalb muss das Inverkehrbringen und die Verwendung von Produktionsmitteln geregelt werden. Dafür kommen verschiedene Gesetzesbestimmungen zur Anwendung, die die Zulassung, Anforderung an die Produkte und ihre Produktion, Etikettierung, Verwendungsweisen, Meldepflichten, die Aufführung landwirtschaftlicher Pflanzen im Sortenkatalog und die Zertifizierung beim Saatgut regeln.

Pflanzliche und tierische Produktion

Die Grundlagen für die Produktion von Rohstoffen und Nahrungsmitteln sind Kulturpflanzen und landwirtschaftliche Nutztiere. Ihr Anbau und ihre Haltung hängen wesentlich vom Boden als Produktionsstandort und seiner Fruchtbarkeit sowie vom Wasser zur Deckung der Bedürfnisse von Kulturpflanzen und Nutztieren ab. Der Bund fördert die Nachhaltigkeit der Nutzung dieser Produktionsfaktoren sowie die Erhaltung der Gesundheit und der genetischen Vielfalt von Kulturpflanzen und Nutztieren.

Produktionssicherheit

Die Primärproduktion als erstes Glied der Lebensmittelkette «vom Feld auf den Teller» sieht sich mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert. Die ausgeklügelten, modernen Produktionssysteme folgen der Entwicklung des wirtschaftlichen, klimatischen und gesellschaftlichen Umfelds und erfordern ein gutes Risikomanagement bei der Lebensmittelproduktion. Beim Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) sind das Risikomanagement im Zusammenhang mit der Primärproduktion und die Koordination der entsprechenden Kontrollen an einer Stelle zusammengefasst. Diese arbeitet eng mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) zusammen, das für die Sicherheit der Lebensmittel zuständig ist bis diese an die Konsumentinnen und Konsumenten gelangen. Die Bundeseinheit für die Lebensmittelkette (BLK), die von BLW und BLV gemeinsam geführt wird, ist eine sehr wichtige Partnerin, da diese Stelle – gestützt auf Verordnungen beider Ämter – mit der Erarbeitung des nationalen Kontrollplans der Lebensmittelkette und dem entsprechenden Jahresbericht sowie mit der Aufsicht über die kantonalen Kontrollen beauftragt ist.



GVO in importierten Futtermitteln

In der Schweiz werden seit 2008 keine GVO-haltige Futtermittel mehr für die Produktion tierischer Lebensmittel verwendet. Verschiedene parlamentarische Vorstösse von Géraldine Savary (06.3600), Maya Graf (08.1029) und Laurent Favre (09.3864) wollten die Wahlfreiheit der Konsumenten bezüglich der Verwendung GVO-haltiger Futtermittel zur Herstellung tierischer Produkte gewährleisten. Sei es durch positive (mit Gentechnik hergestellt) oder negative Kennzeichnung (ohne Gentechnik hergestellt) des Endproduktes (z.B. Milch) beim Einsatz von GVO-haltigen oder GVO-freien Futtermitteln in der Nutztierfütterung. Mangels Konsens der verschiedenen betroffenen Akteure der Lebensmittelkette wurden die parlamentarischen Vorstösse nicht umgesetzt bzw. abgeschrieben. Erst die Motion von Jacques Bourgeois (15.4114) zur Kennzeichnung von «ohne Gentechnik hergestellter» Lebensmittel wurde von beiden Parlamentskammern angenommen. Eine Anpassung des entsprechenden Lebensmittelrechts wird es der schweizerischen Lebensmittelindustrie zukünftig erlauben, für tierische Produkte dieselben negativen Kennzeichnungsmöglichkeiten wie das umliegende Ausland zu benutzen und den Mehrwert der GVO-freien Fütterung der tierischen Lebensmittel besser zu vermitteln.

Bei der Einfuhr dem Zoll gegenüber gemeldete GVO-haltige Futtermittelimporte

Jahr	Gesamtmenge	GVO-haltige Futtermittel	GVO-haltige Futtermittel
	In t	In t	In %
2011	491 419	0	0
2012	436 099	0	0
2013	445 381	13	0,003
2014	477 813	0	0
2015	493 491	0	0
2016	521 497	0	0

Quellen: BLW, OZD

Untersuchungen von Nutztierfuttermitteln auf GVO-haltige Bestandteile, erhoben durch den Zoll beim Import oder durch Agroscope auf dem Markt

Jahr	Zollproben	Falsche Angaben	Marktproben	Falsche Angaben
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
2011	59	0	239	4
2012	41	0	284	1
2013	62	0	311	1
2014	64	0	327	0
2015	60	0	340	1
2016	60	0	312	0

PRODUKTION > PRODUKTIONSMITTEL



Untersuchungen von Heimtierfuttermitteln auf GVO-haltige Bestandteile durch Agroscope

Jahr	Kontrollierte Heimtier-Futtermittel	Falsche Angaben
	Anzahl	Anzahl
2011	106	2
2012	14	1
2013	0	0
2014	9	0
2015	0	0
2016	4	0

Quelle: Agroscope

Markus Hardegger, BLW, Fachbereich Genetische Ressourcen und Technologien, markus.hardegger@blw.admin.ch



GVO in importiertem Saatgut

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) überprüft nach der Vermehrungsmaterial-Verordnung ([SR 916.151](#)) importierte Saatgutposten auf die Anwesenheit gentechnisch veränderter Organismen (GVO). Der Anbau von GMO wurde vom Parlament zeitlich befristet bis 2021 verboten. Deshalb sind Saatgutposten mit GMO-Verunreinigungen in der Schweiz nicht verkehrsfähig. Die Importeure haben eine Qualitätssicherungspflicht, dem BLW obliegt die Vollzugskontrolle. Nachfolgend blicken wir auf 15 Jahre staatliche Kontrolltätigkeit zurück und wagen einen Ausblick in die Zukunft.

Digitalisierung der Einfuhrmeldungen

Importeure von Saatgut und Vermehrungsmaterial sind verpflichtet, die Mengen, die Herkunft der Posten und die importierte Sorte für die folgenden vier geprüften Pflanzenarten zu melden: Mais, Soja, Raps und Rüben. Seit 2016 ermöglicht ein digitales Meldesystem eine lückenlose Rückverfolgung und erleichtert die Kontrollen, die dadurch schneller und gezielter werden. Die optimierte Rückverfolgbarkeit stellt in der Kontrollstrategie des BLW ein zentrales Qualitätsmerkmal dar.

Nachweismethoden

Mit den Saatgutkontrollen, die das BLW wahrnimmt, sollen die Bestimmungen der Vermehrungsmaterial-Verordnung (916.151) vollzogen werden. Sie erfüllen geltende internationale Standards und werden in akkreditierten Labors durchgeführt. Konkret wird ein allfälliges Vorhandensein von GMO auf molekularer Ebene in zwei Schritten mittels quantitativer Polymerase-Kettenreaktion (qPCR) getestet. Zunächst wird das Saatgut auf Elemente hin geprüft, die in GMO am häufigsten vorkommen (35S-Promotor, NOS-Terminator, Resistenzgene gegenüber Glyphosat CP4-EPSPS und gegenüber Glufosinat (bar/pat)). Bei einem positiven Ergebnis wird ein zweiter quantitativer, eventspezifischer Test durchgeführt. Ergibt der Test eine Kontamination, muss der Posten entsorgt werden.

Je nachdem, ob es sich um Mais-, Raps-, Rüben- oder Sojasaat handelt, werden zudem spezifische Elemente analysiert, um die Liste der für die Einfuhr nach Europa zugelassenen GMO, wie Lebensmittel und Tierfutter, abschliessend abzudecken. Diese Liste gilt als Standard bei der Überwachung der Entwicklung des GMO-Einsatzes in Europa (in erster Linie als Futterimport, ausser für MON810) und wird stetig ausgebaut (vgl. [Europäische Kommission](#)). In Zusammenarbeit mit dem Feedbio-Labor von Agroscope Posieux aktualisiert das BLW regelmässig die Tests, die für eine umfassende Kontrolle dieser Liste für alle getesteten Pflanzenarten erforderlich sind.

Ausserdem werden laufend die jüngsten technischen Fortschritte verfolgt. Es werden Alternativen zur qPCR geprüft (Digital-PCR und Hochdurchsatz-Sequenzierung), um in Zukunft auf die grössere Anzahl Events aus der grünen Biotechnologie reagieren zu können.

Seit 15 Jahren wird importiertes Saatgut risikobasiert kontrolliert

Importiertes Saatgut wird seit 1999 auf GMO kontrolliert. Die entsprechende Statistik wird seit 2001 erstellt. In dieser Zeit konnten GMO-Vermischungen nur im Mais nachgewiesen werden. Bei Soja, Zucker- und Futterrüben sowie bei Raps konnten bisher keine Vermischungen mit GMO identifiziert werden. Saatgut von Soja, Raps und Rüben stammt ausschliesslich aus Europa, wo keine entsprechenden gentechnisch veränderten Pflanzen kultiviert werden.

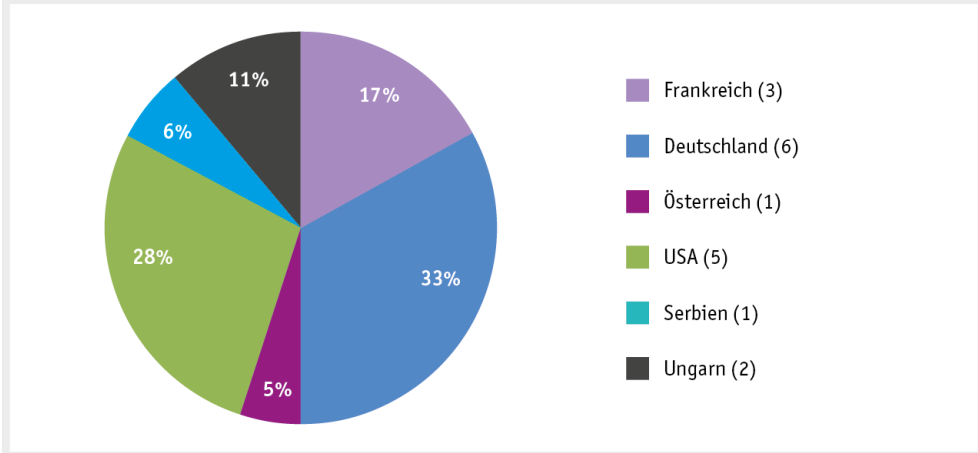
Das Kontrolldesign ist risikobasiert (vgl. Kuchendiagramm). Das heisst, Posten aus den USA, wo GMO verbreitet angebaut wird, werden immer kontrolliert. Auch Posten aus Ländern, aus denen schon mit GMO verunreinigtes Saatgut nachgewiesen wurde, werden sehr häufig kontrol-

PRODUKTION > PRODUKTIONSMITTEL



liert. Posten aus Ländern, welche selber kein GVO anpflanzen und/oder aus Ländern in deren Posten noch nie GVO-Verunreinigungen festgestellt wurden, werden stichprobeweise kontrolliert.

Ursprungsländer der kontrollierten Sendungen 2016

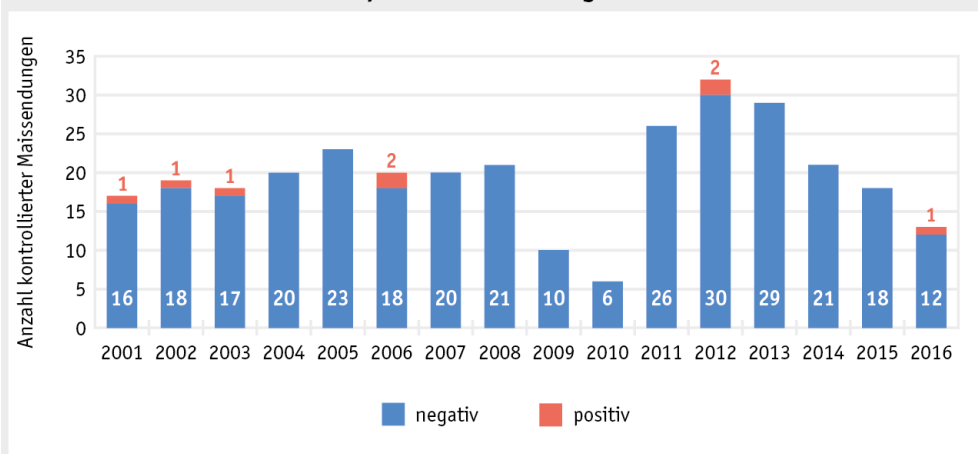


Quelle: BLW

Das Herkunftsland ist ein entscheidender Faktor bei der Beurteilung der Risiken

Während der 15 Jahre Saatgutkontrolle wurden aus über 8000 importierter Posten insgesamt acht Mais-Posten positiv getestet (vgl. Säulendiagramm). Die geringe Anzahl verunreinigter Posten zeigt, dass die interne Qualitätssicherung der global agierenden Saatgutfirmen zu 99,9 % funktioniert. Dass bisher einzig bei Mais positive Posten gefunden wurden, deutet aber auch darauf hin, dass die Maiszüchtung und -Saatgutvermehrung globalisierter organisiert sind als bei anderen Kulturpflanzen. Die Warenflusstrennung auf globaler Ebene ist eine äusserst grosse Herausforderung. Viele verschiedene Akteure (Produzent, Transporteur, Verpacker usw.) sind an der Warenflussskette beteiligt.

Kontrollen von in die Schweiz importiertes Maissaatgut für die Periode 2001 – 2016



Quelle: BLW



Zusammenfassung der Kontrollkampagne 2016

Das von mehr als zehn Schweizer Unternehmen importierte Saatgut stammt grossmehrerheitlich aus der EU und in erster Linie aus Deutschland und Frankreich, die keine GVO anbauen. Die Auswahl der Posten, die kontrolliert werden sollen, erfolgt aufgrund von Angaben des Importeurs, der sehr oft schon vor der Einfuhr interne GVO-Kontrollen vorgenommen hat. Die grosse Mehrheit der importierten Posten sind Mais. Die Proben wurden gemäss den Standards der ISTA (International Seed Testing Association) genommen, und die Analysen erfolgten im aggregierten Feedbio-Labor.

Zusammenfassung der Kontrollen im Jahr 2016

	Mais	Raps	Soja	Rübe
Einfuhrmenge (Tonnen)	1 330	258	119	67
Anzahl notifizierter Posten	458	38	22	20
Anzahl kontrollierter Posten	13	2	1	3
Anzahl positiver Posten	1	0	0	0

Quellen: BLW, SwissImpex

Es gab eine einzige positive Mais-Probe. Bei Raps, Soja und Rüben, wovon weit weniger Posten importiert wurden als beim Mais, ergab keine weitere Probe einen positiven Befund.

Pilotstudie: Monitoring anderer Pflanzenarten

Angesichts der jüngsten Entwicklungen und der Vervielfachung der Zulassungen für das Inverkehrbringen von GVO mehrerer verschiedener Arten werden das BLW und Agroscope in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) für 2017 eine Pilotstudie für die Kontrolle von Luzerne-Saatgut (*Medicago sp.*), das aus den USA und Kanada importiert wird, aufgleisen. Noch fehlt der Nachweis, inwiefern eine systematische Kontrolle von Vermehrungsmaterial aus diesen Arten von Bedeutung ist. Oberstes Ziel ist es, eine bessere Risikoanalyse im Bereich der Futterpflanzen zu ermöglichen.

BLW, Fachbereich Genetische Ressourcen und Technologien, genres@blw.admin.ch



Aktionsplan Pflanzenschutzmittel

Die Kulturen und Erntegüter müssen vor Krankheiten und Schädlingen sowie der Konkurrenz durch Unkräuter geschützt werden. Die Schweiz hat dazu in den letzten Jahrzehnten schrittweise den integrierten Pflanzenschutz eingeführt. Hier gilt der Grundsatz, dass chemische Bekämpfungsmassnahmen erst ganz zum Schluss zum Einsatz kommen – dann, wenn die präventiven und nicht chemischen Massnahmen keinen ausreichenden Schutz mehr bieten. Neue Schädlinge und ein hoher Schädlingsdruck führen dazu, dass auch heute noch nicht auf Pflanzenschutzmittel verzichtet werden kann. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Erträge und zur Qualität der Erntegüter. Es gilt aber unerwünschte Auswirkungen durch die in Pflanzenschutzmitteln enthaltenen biologisch wirksamen Stoffe auf Mensch, Tier und Umwelt möglichst zu begrenzen. Zudem soll der integrierte Pflanzenschutz noch besser umgesetzt werden, um die Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln weiter zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat am 6. September 2017 den [Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von PSM](#) verabschiedet.

Der Aktionsplan hat zum Ziel, die Risiken von PSM insgesamt zu halbieren. Er definiert langfristige Ziele zum Schutz der menschlichen Gesundheit, der Umwelt und der landwirtschaftlichen Kulturen. Der Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten sowie der Anwenderinnen und Anwendern soll beibehalten bzw. verbessert werden. Ober- und unterirdische Gewässer sowie Nichtzielorganismen und die Bodenfruchtbarkeit sollen vor nachteiligen Auswirkungen geschützt werden. Die landwirtschaftlichen Betriebe sollen dank wirkungsvollen Pflanzenschutzmassnahmen ressourceneffizient produzieren, sich unternehmerisch entfalten und auf den Markt ausrichten können. Diese langfristigen Ziele werden durch klare, ambitionöse Ziele für die kommenden 10 Jahre konkretisiert. So sollen z.B. die Anzahl PSM-Überschreitungen in Fließgewässern halbiert und die PSM-Einträge in naturnahe Lebensräume um 75 % reduziert werden. Weiter soll die Anwendung persistenter PSM halbiert und die Anwendung von PSM mit besonderem Risikopotenzial um 30 % reduziert werden.

Die drei Massnahmenbereiche des Aktionsplans: Anwendung, spezifische Risiken und begleitende Instrumente



Quelle: BLW

PRODUKTION > PRODUKTIONSMITTEL



Heute werden bereits zahlreiche Massnahmen umgesetzt, um das Risiko und den Einsatz von PSM zu reduzieren. Doch diese reichen nicht aus, um die ambitionösen Ziele zu erreichen. Zum Schutz der Gewässer soll die Abschwemmung von PSM mit strengeren Anwendungsvorschriften vermieden werden. Mit modernen Spritzgeräten und mechanischer Unkrautbekämpfung wird eine zielgerichtete und emissionsarme Behandlung der Kulturen gefördert. Anwenderinnen und Anwender sollen in Weiterbildungskursen und durch die Beratung regelmässig über den neusten Wissensstand zum korrekten Umgang mit PSM aufgeklärt werden. Informationen über die Risiken und den Nutzen von PSM werden für den Anwender und die Bevölkerung verbessert. Auch die Konsumentinnen und Konsumenten können helfen, die Anwendungen von PSM zu reduzieren, indem sie gegenüber der Qualität, respektive der Ästhetik von Lebensmitteln toleranter werden und sich beim Kauf von Früchten und Weinen für Sorten entscheiden, welche weniger krankheitsanfällig sind.

Der Aktionsplan wird an neue Erkenntnisse angepasst werden. Durch die Stärkung der Forschung nach alternativen Pflanzenschutzmöglichkeiten und präziser Anwendungstechniken wird mittel- bis langfristig eine weitergehende Reduktion der Risiken ermöglicht. Dank der Resultate diverser Umweltbeobachtungsprogramme kann die Wirksamkeit der umgesetzten Massnahmen aufgezeigt werden. Ein erster Bericht in sechs Jahren wird zeigen, welche Fortschritte erreicht wurden und welche Massnahmen angepasst werden sollen.

Jan Wäspe, BLW, Fachbereich Nachhaltiger Pflanzenschutz, jan.waespe@blw.admin.ch



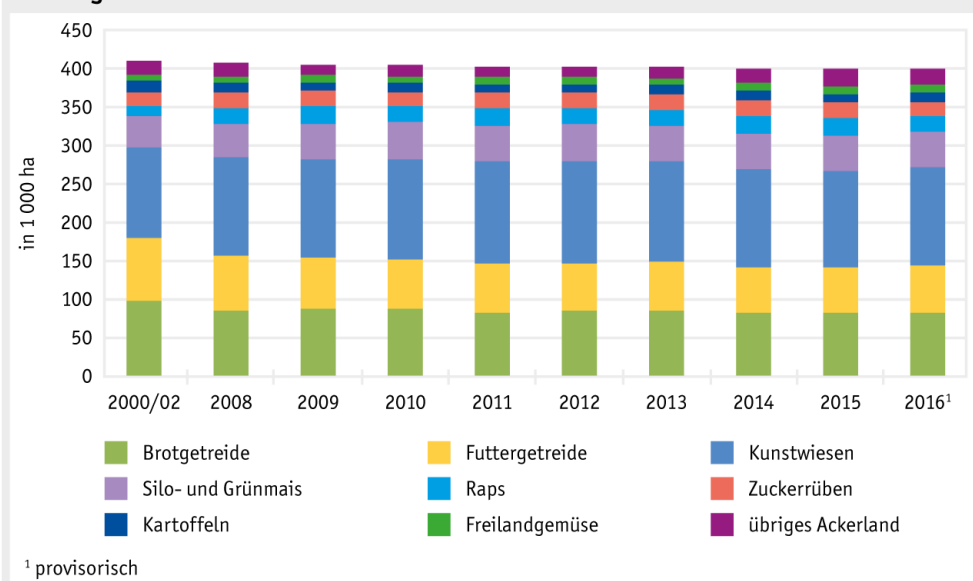
Flächennutzung

Die landwirtschaftliche Nutzfläche setzt sich zusammen aus den Ackerkulturen, den Dauerkulturen, den Naturwiesen und Weiden, sowie den Flächen anderer Nutzung inklusive Streue- und Torfland. Sie hat im Berichtsjahr gegenüber 2015 um 0,04 % abgenommen, bzw. um rund 400 ha. Dabei geht der langjährige Trend weiter, denn gegenüber dem Mittelwert der Jahre 2000 bis 2002 ist es ein Rückgang von 2 %.

Ackerkulturen

Das offene Ackerland nahm im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr minim ab (-0,04 %), die totale Ackerfläche legte hingegen leicht zu (+0,09 %). Dies resultiert aus der Zunahme der Kunstwiesen um rund 500 ha. Erstmals wieder deutlich angestiegen ist der Futtergetreideanbau, um 3,5 % gegenüber dem Vorjahr oder um rund 2100 ha. Auch der Brotgetreideanbau hat um 1,5 % zugelegt. Der Freilandgemüseanbau setzt seinen langjährigen Trend fort und steigt gegenüber dem Vorjahr um 5,3 % oder 570 ha. Auch weiterhin steigend ist der Anbau von Hülsenfrüchten. Hingegen ist der Anbau von Raps nach jahrelanger Zunahme vom Vorjahr zum Berichtsjahr zurückgegangen, um 10,5 % oder rund 2500 ha. Der Zuckerrübenanbau hat weiter abgenommen, um 3,4 % gegenüber dem Vorjahr oder rund 700 ha.

Nutzung des Ackerlandes



¹ provisorisch

Quelle: SBV

Dauerkulturen

Die vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) in der Datenbank obst.ch erhobene Gesamtfläche an Obstbaumkulturen (Obstanlagen gemäss Art. 22 Abs. 2 der [landwirtschaftlichen Begriffsverordnung LBV](#)) betrug im Jahr 2016 6318 Hektaren. Dies entspricht einem Anstieg um 22 Hektaren gegenüber dem Vorjahr, welcher vor allem vom Steinobstanbau (+1,4 %) herrührt. Der Kernobstanbau ist flächenmässig praktisch gleich geblieben.

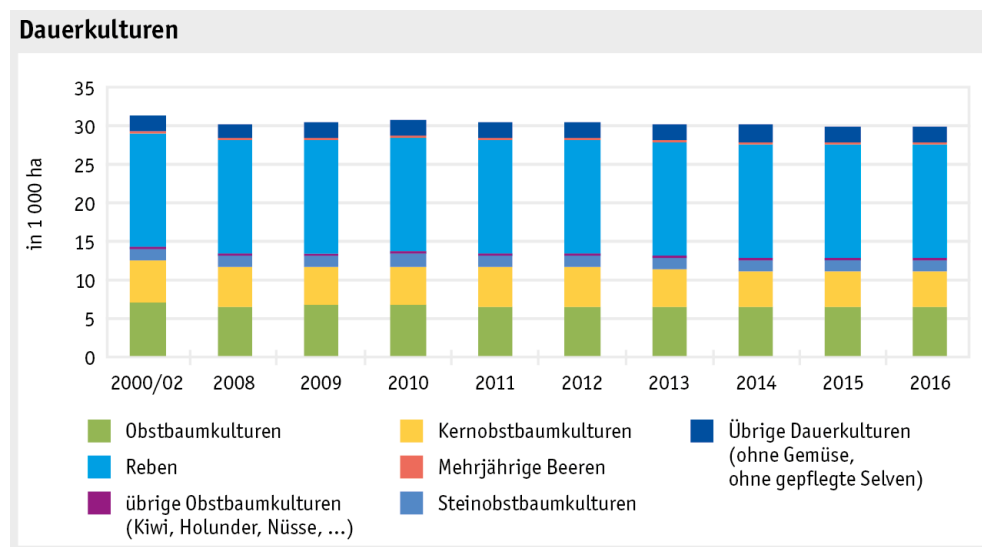
Die Fläche der mehrjährigen Beeren belief sich im Berichtsjahr auf 367 Hektaren, was im Vergleich zu 2015 ein Anstieg von 41 Hektaren (+12,6 %) bedeutet.

PRODUKTION > PFLANZLICHE PRODUKTION



Die Rebfläche in der Schweiz betrug 2016 14 780 Hektaren und ist somit weiterhin leicht sinkend, Stand gegenüber von 2015 -12 ha. Die Rebsortenverteilung mit 43 % weissen und 57 % roten Sorten hat geringfügig zu Gunsten der weissen geändert.

Unter «übrige Dauerkulturen» sind z. B. Baumschul- und Zierpflanzen, Christbäume, Gemüse-dauerkulturen, nachwachsende Rohstoffe wie Chinaschilf sowie mehrjährige Gewürz- und Me-dizinalpflanzen zusammengefasst.



Quelle: BLW/SBV

Links auf die BLW-Homepage

[Nachhaltige Produktion: Obst – Statistiken Obst](#)

[Nachhaltige Produktion: Weine und Spirituosen – Weinwirtschaftliche Statistik](#)

Peter Schwegler, BLW, Fachbereich Pflanzliche Produkte, peter.schwegler@blw.admin.ch

Landwirtschaftliche Nutzfläche nach Nutzungsarten

Produkt	2000/02	2014	2015	2016 ¹	2000/02– 2014/16
	ha	ha	ha	ha	%
Getreide	178 576	141 052	141 417	144 721	-20.3
Brotgetreide	96 527	82 227	81 827	83 062	-14.7
Weizen	91 045	76 707	75 931	76 312	-16.2
Dinkel	1 878	3 541	3 907	4 607	113.9
Emmer, Einkorn	46	50	67	134	81.9
Roggen	3 518	1 899	1 890	1 985	-45.3
Mischel von Brotgetreide	39	30	32	24	-26.5
Futtergetreide	82 049	58 825	59 590	61 659	-26.8
Weizen	-	6 430	6 381	7 408	-
Gerste	42 916	26 818	27 986	28 641	-35.2
Hafer	4 342	1 494	1 556	1 684	-63.7
Mischel von Futtergetreide	311	182	192	221	-36.2
Körnermais	22 280	15 713	15 322	14 912	-31.3
Triticale	12 201	8 130	8 090	8 721	-31.9
Hirse	-	58	63	72	-
Hülsenfrüchte	3 514	4 329	5 016	5 314	39.1
Futtererbsen (Eiweisserbsen)	3 165	3 759	4 355	4 553	33.4
Ackerbohnen	294	493	556	646	92.0
Lupinen	55	77	105	115	80.0
Hackfrüchte	34 229	32 965	31 180	30 594	-7.7
Kartoffeln (inkl. Saatgut)	13 799	11 341	10 891	10 995	-19.7
Zuckerrüben	17 886	21 040	19 759	19 095	11.6
Futterrüben (Runkeln, Halbzuckerrüben)	2 544	584	530	504	-78.8
Ölsaaten	18 535	28 686	29 769	27 687	54.9
Raps	13 126	23 184	23 432	20 979	71.7
Sonnenblumen	4 389	3 957	4 568	4 885	1.8
Soja	989	1 496	1 719	1 765	67.9
Ölkürbisse	32	49	50	58	65.3
Nachwachsende Rohstoffe	1 304	6	21	21	-98.8
Raps	1 137	0	0	0	-100.0
Sonnenblumen	35	0	0	0	-100.0
Andere (Kenaf, Hanf, usw.)	132	6	21	21	-87.9
Freilandgemüse	8 489	10 432	10 865	11 435	28.5
Silo- und Grünmais	40 652	46 399	45 904	46 259	13.6
Grün- und Buntbrache	3 392	2 657	3 014	3 113	-13.7
Übrige offene Ackerfläche	1 770	4 948	5 630	3 554	166.1
Offenes Ackerland	290 462	271 474	272 816	272 698	-6.2
Kunstwiesen	117 671	127 491	125 060	125 561	7.1
Übrige Ackerfläche	2 427	800	477	436	-76.5
Ackerland Total	410 560	400 227	398 353	398 695	-2.8
Obstbaumkulturen	6 913	6 306	6 280	6 301	-8.9
Reben	15 053	14 835	14 793	14 780	-1.7
Chinaschilf	257	178	142	119	-43.1
Naturwiesen, Weiden	627 938	613 155	612 901	611 573	-2.5
Andere Nutzung sowie Streue- und Torfland	10 410	16 482	17 009	17 604	63.6
Landwirtschaftliche Nutzfläche	1 071 131	1 051 183	1 049 478	1 049 072	-2.0

¹provisorisch

Quellen: Obstbaumkulturen, Reben: BLW (Flächenstatistik/obst.ch, Weinjahr); andere Produkte: SBV, BFS

PRODUKTION > TIERISCHE PRODUKTION



Nutztierhalter und Nutztierbestände

Im Jahr 2016 gab es noch gut 36 100 Halterinnen und Halter von Rindvieh. Das entspricht einer Abnahme von etwa 1,7 % gegenüber dem Vorjahr. Die Anzahl der Schaf- und Pferdehalter reduzierte sich nur gering, hingegen gingen die Schweinehalter um 3,3 % auf noch 6634 zurück. Einzig die Zahl der Nutzhühner- und Ziegenhalter erhöhte sich leicht.

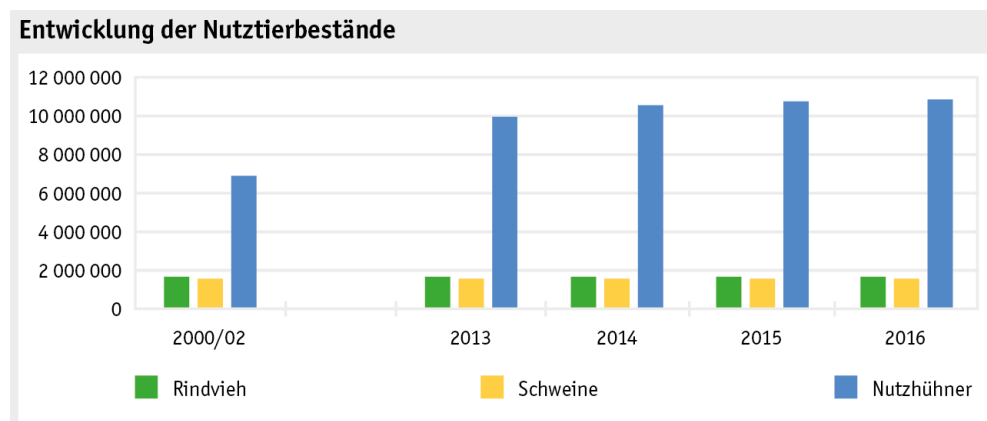
Entwicklung der Anzahl Nutztierhalter

	2000/02	2014	2015	2016	2000/02– 2014/16
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Viehhalter	58 602	45 711	44 789	44 162	-23,4
Rindviehhalter	49 598	37 742	36 738	36 131	-25,7
Pferdehalter	10 564	8 528	8 483	8 461	-19,6
Schweinehalter	14 656	7 045	6 865	6 634	-53,3
Schafhalter	12 158	8 700	8 414	8 364	-30,1
Ziegenhalter	6977	6 333	6 313	6 350	-9,2
Nutzhühner- halter	19 943	11 953	12 065	12 399	-39,1

Quelle: BFS
Ab 2015: Stichtag von Anfang Mai auf den 1. Januar verschoben.

Vergleicht man die Anzahl der Tierhalter im Berichtsjahr mit den Jahren 2000/02, so fallen die Zahlen der Schweine- und Nutzhühnerhalter auf. Diese verringerten sich um über 50 %, bzw. knapp 40 %. Aber auch die Anzahl der Rindvieh- und Schafhalter ist in diesem Zeitraum um 26 % bzw. 30 % gesunken. Demgegenüber haben sich mit Ausnahme der Schafe die Tierzahlen im Jahr 2016 bei allen Arten seit 2000/02 kaum vermindert, beim Geflügel ist gar eine Zunahme von 55 % zu verzeichnen. Dieser Umstand zeigt eindrücklich den weiter fortschreitenden Strukturwandel und die Konzentration auf grössere Durchschnittsbestände auf.

Die Bäuerinnen und Bauern hielten im Berichtsjahr rund 1,55 Millionen Stück Rindvieh. Der Bestand an Kühen (Milch- und Mutterkühe) verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um etwa 4600 Stück.



Quelle: BFS

PRODUKTION > TIERISCHE PRODUKTION



Der Schweinebestand reduzierte sich gegenüber 2015 um knapp 3 % auf 1,45 Millionen Tiere.

Dank der anhaltend freundlichen Lage auf dem Geflügelfleisch- und Eiermarkt und der weiterhin steigenden Nachfrage nach Schweizer Geflügelfleisch und Schweizer Eiern stieg der gesamte Geflügelbestand mit 10,89 Millionen Tieren im Berichtsjahr wiederum an, wobei mit etwa 8 % Zunahme die Lege- und Zuchthühner am meisten dazu beitrugen.

Hans Ulrich Leuenberger, BLW, Fachbereich Tierische Produkte und Tierzucht,
hansulrich.leuenberger@blw.admin.ch

Nutztierhalter und Nutztierbestände

	2000/02	2014	2015	2016	2000/02– 2014/16
	Stk.	Stk.	Stk.	Stk.	%
Nutztierhalter					
Viehhalter	58 602	45 711	44 789	44 162	-23.4
Rindviehhalter	49 598	37 742	36 738	36 131	-25.7
Pferdehalter	10 564	8 528	8 483	8 461	-19.6
Schweinehalter	14 656	7 045	6 865	6 634	-53.3
Schafhalter	12 158	8 700	8 414	8 364	-30.1
Ziegenhalter ¹⁾	6 977	6 333	6 313	6 350	-9.2
Nutzhühnerhalter	19 943	11 953	12 065	12 399	-39.1
Bestände					
Rindvieh	1 597 684	1 562 801	1 554 319	1 555 396	-2.5
davon Kühe	716 784	705 371	701 172	696 568	-2.2
Pferde	50 566	57 200	55 479	55 662	11.0
Schweine	1 534 217	1 498 321	1 495 737	1 453 602	-3.4
Schafe	423 413	402 772	347 025	338 922	-14.3
Ziegen	63 828	87 817	74 269	75 351	24.0
Geflügel	6 934 609	10 644 412	10 752 686	10 893 422	55.2
davon Lege- und Zuchthühner	2 124 632	2 665 143	2 821 943	3 055 844	34.0

¹⁾ Inkl. Zwergziegenhalter beziehungsweise Zwergziegen
Quelle: BFS

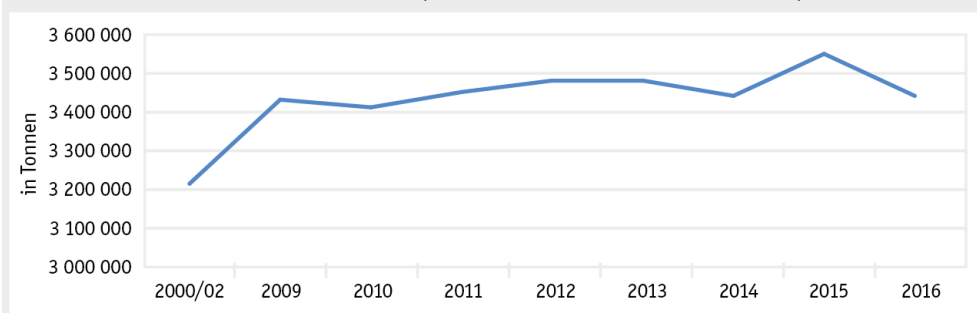


Milchproduktion

Die Milchwirtschaft ist der wichtigste Sektor der Schweizer Landwirtschaft mit einem Anteil von rund 20 % an der Erzeugung des gesamten landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs.

Die Gesamtmilchproduktion betrug im Berichtsjahr etwa 4 Millionen Tonnen. Die Milcheinlieferungen, inkl. diejenigen der Freizone rund um Genf und der Milch aus dem Fürstentum Liechtenstein (FL), reduzierten sich um 1,5 % auf 3,43 Millionen Tonnen. 2016 gab es in der Schweiz noch 21 090 Milchproduzenten, davon 9906 im Berggebiet und 11 184 im Talgebiet.

Entwicklung der Milcheinlieferungen (inkl. Zonenmilch und Milch aus FL)



Quelle: TSM

Gemäss der Branchenorganisation Milch (BO Milch, 2016) betrug der Anteil der vermarkteten Milchmenge im A-Segment 83,0 %, derjenige im B-Segment 14,5 % und im C-Segment 2,5 %. Das A-Segment umfasst diejenige Milch, welche in den geschützten oder durch Zulagen gestützten Markt fliesst und die höchste Wertschöpfung erzielt.

2016 sank der durchschnittliche gesamtschweizerische Produzentenpreis für Milch auf 60.64 Rp./kg, was einem Rückgang von 2 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Gemäss dem Fachbereich Marktanalysen des BLW sank im Berichtsjahr der Produzentenpreis für Milch im Vorjahresvergleich nicht nur in der Schweiz um 2 %, sondern noch stärker in der EU (-9,1 %). Weil der Grossteil des Käseexports in den EU-Markt erfolgt, gibt es durch den tieferen Milchpreis in der EU auch einen Druck auf den schweizerischen Milchpreis. Dazu kommt ein weiterer Preisrückgang bei Milchprodukten auf den internationalen Märkten.

Auch als Folge der tiefen Milchpreise gingen die Milchviehbestände zurück.

» [Milch und Milchprodukte](#)

Hans Ulrich Leuenberger, BLW, Fachbereich Tierische Produkte und Tierzucht,
hansulrich.leuenberger@blw.admin.ch



Fleisch- und Eierproduktion

Die Bäuerinnen und Bauern hielten im Berichtsjahr rund 1,55 Millionen Stück Rindvieh. Der Bestand an Kühen (Milch- und Mutterkühe) verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um etwa 4600 Stück.

Der Schweinebestand reduzierte sich gegenüber 2015 um knapp 3 % auf 1,45 Millionen Tiere.

Dank der anhaltend freundlichen Lage auf dem Geflügelfleisch- und Eiermarkt und der weiterhin steigenden Nachfrage nach Schweizer Geflügelfleisch und Schweizer Eiern stieg der gesamte Geflügelbestand mit 10,89 Millionen Tieren im Berichtsjahr wiederum an, wobei mit etwa 8 % Zunahme die Lege- und Zuchthühner am meisten dazu beitrugen.

Die Produktion aller Fleischarten hat im Berichtsjahr nach einem Rückgang im Vorjahr um etwa 2300 t auf 348 057 t Verkaufsgewicht zugenommen. Die Geflügelfleischproduktion (ca. +2500 t) konnte wiederum zulegen, die Schweinefleischproduktion verzeichnete einen Rückgang von etwa 2000 t, dafür legte das Rindfleisch um gut dieses Gewicht zu. Eine Abnahme in der Produktion wurde beim Kalbfleisch (-2 %) sowie Pferdefleisch (-5 %) verzeichnet, wogegen das Schaffleisch um 6 % zunahm. Die Produktion von Ziegenfleisch sank im Jahr 2016 um 13 %, was in absoluten Zahlen aber nur 56 t Verkaufsgewicht ausmacht, weil auch hier wie bei den Pferden ein relativ kleiner Markt besteht.

Der Inlandanteil von verkaufsfertigem Rindfleisch legte im Jahr 2016 um 1,4 % auf 82,0 % zu. Es gab in der Kategorie Kühe mit 161 209 geschlachteten Kühen wiederum eine Abnahme zum Vorjahr, durch das höhere Schlachtgewicht (durchschnittlich 304,4 kg) stieg aber das Schlachtgewicht leicht auf 48 859 t. Dadurch konnte die knappe Versorgung mit Verarbeitungsfleisch etwas aufgefangen werden. Die Stiere, Ochsen und Rinder verzeichneten bei der Anzahl Schlachtungen wie auch beim Schlachtgewicht eine Zunahme.

Beim Schweinefleisch war der Markt im Jahr 2016 bis etwa Mitte Jahr ausgeglichen, ab August nahm das Angebote jedoch zu; dadurch war der Markt trotz verschiedener Aktionen der Detail- und Engroshändler nicht mehr im Gleichgewicht. Der Inlandanteil Schweinefleisch nahm leicht auf 95,8 % ab.

Die anhaltend wachsende Nachfrage nach Geflügelfleisch führte zu einer weiteren Ausdehnung der inländischen Produktion um 4,4 % auf über 58 000 t Verkaufsgewicht. Mit 57,0 % konnte im Jahr 2016 der Inlandanteil wiederum gesteigert werden.

Die Produktion von Lammfleisch erhöhte sich im Berichtsjahr leicht auf etwa 5000 t Schlachtgewicht, der Inlandanteil erhöhte sich leicht auf 36,8 %.

Die Kalbfleischproduktion musste im Jahr 2016 mit 28 580 t (-520 t) erneut eine Einbusse hinnehmen. Ein Grund für den Rückgang beim Kalbfleisch ist der vermehrte Einsatz von Fleischschrasentieren und dadurch ein vermehrter Einsatz der Tränkekälber in der Grossviehmast. Weiter ist der Kalbfleischkonsum erneut rückläufig und beträgt noch 2,71 kg pro Kopf und Jahr (-2,1 %)

Die Eierproduktion stieg im Jahr 2016 auf 906 Millionen Stück (+2,0 %) an. Die inländischen Eier konnten gut verkauft werden, was eher einer Zunahme der Wohnbevölkerung als einem steigenden pro-Kopf-Konsum (176,6 Stück Eier, davon 107,0 CH-Eier) zuzuschreiben ist. Der Anteil Schweizer Eier an den verkauften Konsumeiern erreichte 77,8 %. Berücksichtigt man die Eiprodukte in der Verbrauchsstatistik, so produzierten die inländischen Legehennen fast 61 % der konsumierten Eier und Eiprodukte.

PRODUKTION > TIERISCHE PRODUKTION



» Fleisch und Eier

Hans Ulrich Leuenberger, BLW, Fachbereich Tierische Produkte und Tierzucht,
hansulrich.leuenberger@blw.admin.ch



Die Herausforderungen für die Sicherheit der Primärproduktion

Rund 60 % aller Lebensmittel, die in der Schweiz konsumiert werden, stammen aus inländischer Agrarproduktion. Damit ist die Landwirtschaft ein wichtiges Glied in der Lebensmittelkette. Das europäische Konzept «from farm to fork» beschreibt diese Wertschöpfung vom Erzeuger zum Verbraucher bildhaft. Die Risiken im Zusammenhang mit der Agrarproduktion (vgl. Tabelle) werden genau unter die Lupe genommen, um mittels geeigneter Massnahmen zu gewährleisten, dass die Lebensmittel, die an die Konsumentinnen und Konsumenten gelangen, keine Gefahr darstellen.



Im Pflanzenbau gehören Verunreiniger wie Mykotoxine, pathogene Mikroorganismen, Pflanzenschutzmittelrückstände oder Schwermetalle zu den Hauptrisiken, die in direktem Zusammenhang mit der menschlichen Gesundheit stehen. Auch der Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmittel sowie die Bodenbearbeitung beeinflussen die Wasser-, Boden- und Luftqualität.

Bei der Tierproduktion sind es die Haltung, die Fütterung und der Umgang mit den Nutztieren, die immer höhere Anforderungen bezüglich Leistungsoptimierung und Gesundheitsmanagement des Bestandes und nicht zu vergessen des Tierwohls erfüllen müssen, um sicherzustellen, dass Lebensmittel tierischen Ursprungs keine Gesundheitsgefahr darstellen und die Erwartungen der Bevölkerung erfüllen. Die Tiergesundheit kann zwar nicht in jedem Fall in einen direkten Zusammenhang zur Lebensmittelsicherheit für Konsumentinnen und Konsumenten gestellt werden, doch kann sie die Verbreitung von Resistenzen gegenüber Antibiotika begünstigen, wenn letztere unsachgemäss verwendet werden. Und schliesslich belasten die tierischen Ausscheidungen die Umwelt mit Ammoniak, Schwermetallen und Phosphor, was die Gesundheit der Bevölkerung indirekt beeinträchtigen kann.

Mit der Anwendung bewährter Verfahren können diese Risiken in Schranken gehalten werden. Sie tragen dazu bei, dass die gesetzlich vorgeschriebenen und wissenschaftlich begründeten Höchstwerte eingehalten werden. Die Entwicklung der Anbaumethoden, der Inputs in der pflanzlichen und tierischen Produktion sowie der Tierhaltungsmodelle erfordert viel Aufmerk-

PRODUKTION > PRODUKTIONSSICHERHEIT



samkeit und laufende Anpassungen. Deshalb verfolgt das BLW diese Entwicklungen und sorgt dafür, dass die Akteure der Agrarproduktion diese im Herstellungsprozess berücksichtigen.

Was die Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit der Primärproduktion angeht, konzentriert das BLW seine Tätigkeiten heute insbesondere darauf, PCB-Rückstände in tierischen Produkten zu vermeiden, Pflanzenschutzmittel zu kontrollieren, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Hygiene in der Primärproduktion zu überwachen und durchzusetzen sowie das Vorkommen von Toxinen oder pathogenen Mikroorganismen in Futter- und Lebensmitteln zu verhindern. Im Rahmen der Strategie zur Bekämpfung der Antibiotikaresistenzen (StAR) arbeitet das BLW an spezifischen Massnahmen für die tierische Primärproduktion, um die entsprechenden Risiken zu mindern. Diese Fragen werden in enger Zusammenarbeit mit Fachleuten des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) und der Bundesinheit für die Lebensmittelkette (BLK) wie auch mit den Fachstellen für Landwirtschaft, Lebensmittelkontrolle oder Veterinärwesen der Kantone behandelt.

Beispiele für Gefahren und Risiken für die Gesundheit im Zusammenhang mit der Agrarproduktion

Landwirtschaftliche Tätigkeit, Inputs, externe Faktoren	Gefahren	Risiken
Pflanzenschutzmittel (PSM)	Rückstände auf Agrarprodukten Entweichen in die Umwelt Entwicklung von Resistenzen gegenüber PSM	Mangelnde Qualität der Lebensmittel, Wasser-verschmutzung, Fehlen von Mitteln zur Bekämpfung von pathogenen Organismen und Schädlingen
Wasser zur Bewässerung oder zum Tränken der Tiere, Organische Dünger, Hygiene der Angestellten	Pathogene Mikroorganismen auf Pflanzen und Tieren, die der Herstellung von Lebensmitteln dienen	Mangelnde mikrobiologische Qualität pflanzlicher Lebensmittel, Erkrankung von Tieren
Anbaumethoden, Lagerung und/oder Klimabedingungen	Entstehung von Pilzen, die Mykotoxine produzieren (Fusarium, Aspergillus, Claviceps usw.), Aflatoxine in Futtermitteln Giftpflanzen in Kulturen oder Futtermitteln	Befall von Lebensmitteln (z. B. Mehl) mit Mutterkornpilz oder Mykotoxinen, Verunreinigung von Futtermitteln (z. B. Mais) mit Aflatoxin B1, das in die Milch gelangt, Kontamination mit Giftstoffen (z. B. Pyrrolizidinalkaloide)
Kontaminierung des Bodens oder der Inputs	Persistente organische Schadstoffe (POP) wie Dioxine und PCB (polychlorierte Biphenyle), Schwermetalle wie Blei, Cadmium oder Quecksilber	POP-Rückstände in Lebensmitteln, Übertragung von Futtermitteln in Lebensmittel tierischen Ursprungs (z. B. PCB in Rinderfett), Belastung von Lebens- oder Futtermitteln mit Schwermetallen, die für Mensch und Tier gesundheitsschädigend sind
Nutztierhaltung, tierische Produktion	Antibiotikaeinsatz	Entwicklung von Antibiotikaresistenzen

Louis Tamborini, BLW, Fachbereich Produktionssicherheit und Tierernährung, louis.tamborini@blw.admin.ch



Einleitung

Das Jahr 2016 kann klimatisch als Jahr der Extreme beurteilt werden. Das Jahr startete mit rekordnaher Winterwärme. Die Alpennordseite registrierte regional das niederschlagsreichste erste Halbjahr seit Messbeginn. Der Sommer kam erst im Juli, verweilte dann aber mit ungewöhnlicher Wärme bis im September. Das Jahresende war geprägt von anhaltendem Hochdruckwetter mit Rekordtrockenheit.

Der Winter 2015/2016 zeigte fast durchwegs einen sehr milden Verlauf, was sich in einem Temperaturüberschuss von 2,5 °C gegenüber der Norm 1981 – 2010 manifestiert. Damit war der Winter 2015/2016 der zweitmildeste je gemessene Winter. Der Frühling lieferte insgesamt verbreitet reichlich Niederschlag. Nur der März war mit Ausnahme der Alpensüdseite niederschlagsarm. Im April und vor allem im Mai fielen verbreitet überdurchschnittliche Niederschlagsmengen. Lokal gab es Maisummen zwischen 180 und 250 % der Norm. Der Juni war überwiegend trüb und regnerisch, geprägt durch zum Teil heftige Gewitter und kräftigen Niederschlägen, die zu lokalen Überschwemmungen und Unwetterschäden führten. Insgesamt verzeichnete das erste Halbjahr 2016 auf der Alpennordseite regional die höchsten Niederschlagssummen seit Messbeginn im Jahr 1864. Nach dem trüben Juni waren Juli und August sommerlich warm mit teilweise Rekordhitzewerte Ende August in Genf und Basel (33,5 bzw. 33,7 °C). Anhaltendes Hochdruckwetter in der ersten Monathälfte des Septembers führte auf der Alpensüdseite, im Wallis und in der Westschweiz regional zum wärmsten September seit Messbeginn 1864. Der deutlich zu kalte Oktober beendete die ungewöhnliche Spätsommer-Wärme. Schneefälle bis in mittlere Lagen und mehrere Bodenfröste im Flachland gaben dem Monat einen frühwinterlichen Charakter. Der November brachte in der ersten Monathälfte winterliche Kälte. Beständiges Hochdruckwetter führte auf der Alpennordseite und in den Alpen verbreitet zum niederschlagsärmsten Dezember seit Messbeginn 1864. In der westlichen Hälfte des Mittellandes und im Wallis gab es im Dezember gebietsweise gar keinen Niederschlag. Die Nordwestschweiz, die Jurahöhen sowie der Alpenraum erlebten verbreitet den sonnigsten Dezember seit Beginn der Datenreihen im Jahr 1959.

Pflanzliche Produkte

Reiche Niederschläge, niedrige Temperaturen und geringe Sonneneinstrahlung von April bis Juni sowie viel Sonnenschein von Juli bis September prägten den Pflanzenbau 2016. Abgetrocknete Böden ermöglichten zeitige Frühjahrssaaten und -pflanzungen von Gemüse, Zuckerrüben, Getreide, Ölsaaten und Kartoffeln. Im Frühsommer verlangsamten verbreitete Staunässe und Kälte das Pflanzenwachstum. Bei Brot- und Futtergetreide fielen Erträge und Qualitäten verbreitet sehr schwach aus. Die frühsummerliche Staunässe wirkte sich auf Zuckerrüben und Kartoffeln in einer sehr niedrigen Zuckerproduktion und einer sehr tiefen Vermarktungsmenge an inländischen Kartoffeln aus. In der Grünlandbewirtschaftung machten gute Wuchsbedingungen bis im September mässige Erträge und Qualitäten bis im Juli wett.

Alles in allem kann über das Früchte- und Weinbaujahr eine positive Bilanz gezogen werden. Im Kirschen- und Aprikosenanbau verursachte die Kirschessigfliege zwar bedeutende Schäden. Im Kernobst, Zwetschgen- und Rebbau vermochten die bis im September anhaltenden sommerlichen Temperaturen die widrigen Wachstumsbedingungen vom Frühsommer weitgehend zu kompensieren. Die Fürchte reiften ab Juli unter guten Bedingungen, und der Befallsdruck durch die Kirschessigfliege hielt sich in engen Grenzen. Die Weinbereitung lag leicht über dem langjährigen Mittel.

Tierische Produkte

Im Berichtsjahr wurde in der Schweiz 0,8 % mehr Fleisch als im Vorjahr produziert, gleichzeitig nahmen die Importe um 1,8 % ab. Somit konnte der Inlandanteil am Konsum leicht gesteigert werden und betrug 80,6 %.

MARKT > EINLEITUNG



Die Rindviehbestände sanken auch im Berichtsjahr weiter, was wiederum Auswirkungen auf die Inlandversorgung hatte. Insbesondere die Verarbeitungstiere waren sehr gefragt und Importe unverzichtbar. Dagegen stieg die Produktion von Bankfleisch erneut an, was auf einer weiteren Zunahme der Besamungen mit Fleischrassengenetik zurückzuführen ist. Der Inlandanteil am Konsum beträgt beim Rindfleisch rund 82 %.

Die Inlandproduktion von Schweinefleisch sank leicht um 1,1 %, dafür konnte die inländische Geflügelproduktion gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden (+4,4 %) – dies trotz grosser Preisunterschiede zu Importprodukten.

Der Produzentenpreis für Milch kam 2016 weiter unter Druck. Im Vergleich zum Vorjahr sank der durchschnittliche gesamtschweizerische Produzentenpreis für Milch um 2 % auf 60,64 Rappen pro Kilo. Der tiefste Preis und der stärkste Preisrückgang wurde bei der konventionellen Molke-reimilch beobachtet (-4,5 % auf 54,51 Rappen pro Kilo). Die Entwicklungen am europäischen Milchmarkt schlagen sich im Schweizer Preis für den Rohstoff Milch nieder. Dies bedeutet, dass der Schweizer Produzentenpreis für Milch stark von der Preisentwicklung in der EU und auf dem Weltmarkt beeinflusst wird. Da im internationalen Kontext verstärkt mit Preisschwankungen gerechnet wird, muss auch beim Schweizer Milchpreis von einer tendenziell zunehmenden Preisvolatilität ausgegangen werden.

Marktentwicklungen

Die Bruttowertschöpfung des Primärsektors entwickelte sich 2016 positiv (gegenüber 2015), ebenfalls leicht steigend war der Handel mit landwirtschaftlichen Produkten (Quelle: BFS). Der Produzentenpreisindex für landwirtschaftliche Erzeugnisse zeigte 2016 eine sinkende Tendenz, der Index der Konsumentenpreise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke sank ebenfalls leicht im Vorjahresvergleich. Und wie haben sich die Preise auf verschiedenen Handelsstufen entwickelt? Antworten dazu liefern die Artikel in der Unterrubrik «Marktentwicklungen».



Bruttowertschöpfung

Die Schweizer Wirtschaft erreichte 2016 eine Bruttowertschöpfung von 639 Milliarden Franken. Das sind gut 6 Milliarden Franken mehr als im Vorjahr. Der Anteil des Primärsektors lag bei 0,7 %.

Entwicklung der Bruttowertschöpfung der drei Wirtschaftssektoren

Sektor	2000	2015 ¹	2016 ¹	Anteil 2016
	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	%
Primärsektor	5 300	4 255	4 301	0,7
Sekundärsektor	116 880	163 890	164 809	25,8
Tertiärsektor	316 518	464 632	469 872	73,5
Total	438 698	632 777	638 981	100,0

Anmerkung: Auf Grund der Gesamtrevision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung von 2014 (Anpassung an das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010) wurden alle Zeitreihen der Aggregate dieser Tabelle geändert.

¹ provisorisch

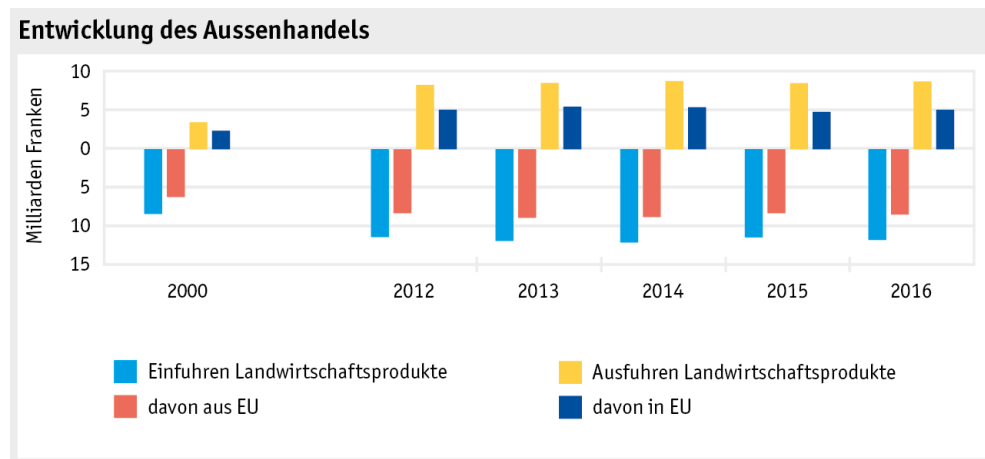
Quelle: BFS

Alessandro Rossi, BLW, Fachbereich Kommunikation und Sprachdienste, alessandro.rossi@blw.admin.ch



Aussenhandel

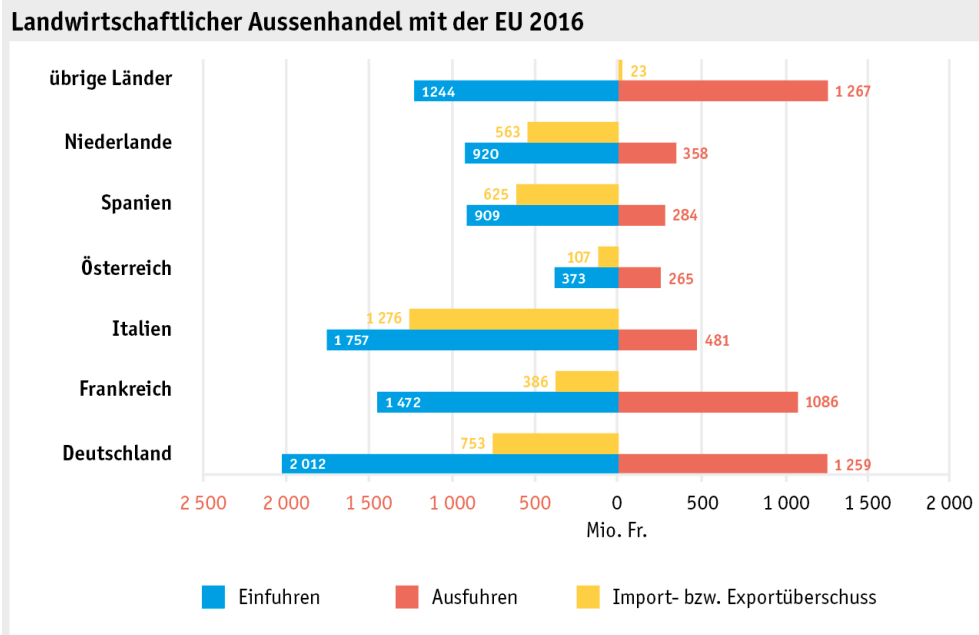
Der Schweizer Aussenhandel hat 2016 nach einer Baisse im Vorjahr wieder an Schwung aufgenommen: Die Ein- und Ausfuhren waren mit 173,5 bzw. 210,6 Milliarden Franken um 4,3 % bzw. 3,8 % höher als 2015. Die Handelsbilanz schloss 2016 mit einem Exportüberschuss von 37,1 Milliarden Franken ab, das entspricht einer halben Milliarde Franken mehr als 2015.



Der Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen hat sich im Berichtsjahr insgesamt dynamisch entwickelt. Gegenüber 2015 stiegen die Importe wertmässig um 0,4 auf 11,9 Milliarden Franken und die Exporte um 0,2 auf 8,7 Milliarden Franken. Die Handelsbilanz bei den Landwirtschaftsprodukten schloss 2016 mit einem Importüberschuss von 3,2 Milliarden Franken, das sind 0,2 Milliarden Franken mehr als 2015.

Im Berichtsjahr stammten 74,5 % der Landwirtschaftsimporte aus der EU. 60 % der Exporte wurden in den EU-Raum getätigt. Im Vergleich zu 2015 stiegen die Importe aus der EU um 0,4 auf 8,7 Milliarden Franken und die Exporte in den EU-Raum um 0,1 auf 5 Milliarden Franken. Die Handelsbilanz mit der EU bei den Landwirtschaftsprodukten schloss 2016 mit einem Importüberschuss von 3,7 Milliarden Franken ab.

MARKT > MARKTENTWICKLUNGEN



Quelle: Eidgenössische Zollverwaltung

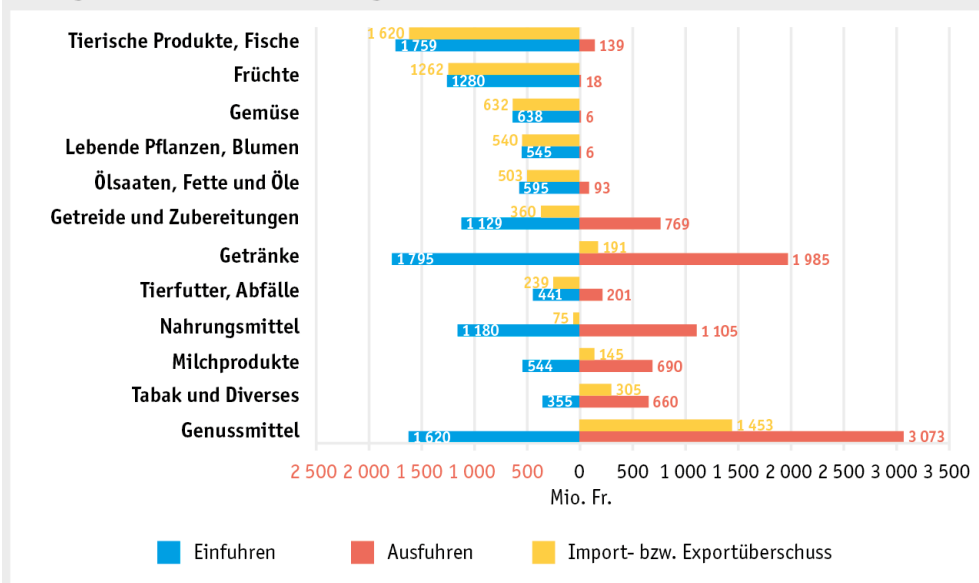
Landwirtschaftsprodukte hat die Schweiz im Berichtsjahr wertmässig am meisten aus Deutschland eingeführt, gefolgt von Italien und Frankreich. Etwa 60 % der Importe aus der EU stammten aus diesen drei Ländern. Rund 57 % der Exporte in die EU gingen 2016 in die drei Länder Deutschland, Frankreich und Italien.

Die Handelsbilanz mit den umliegenden EU-Ländern sowie mit Spanien und den Niederlanden wies im Berichtsjahr Importüberschüsse aus. Die schlechteste Bilanz zeigte die Schweiz mit Italien. Etwas ausgeglichener sieht die Bilanz mit Österreich aus. Einen Exportüberschuss von 23 Millionen Franken wies die Schweiz 2016 im Verkehr mit den übrigen EU-Ländern aus.

MARKT > MARKTENTWICKLUNGEN



Ein- und Ausfuhren von landwirtschaftlichen Produkten und Verarbeitungserzeugnissen nach Produktkategorie 2016



Quelle: Eidgenössische Zollverwaltung

Im Berichtsjahr wurden vor allem Getränke, tierische Produkte (inkl. Fische), Genussmittel (Kaffee, Tee, Gewürze) sowie Früchte eingeführt. Die wertmässigen Getränkeimporten setzten sich vor allem aus rund 60 % Wein, 20 % Mineralwasser und etwa 15 % Spirituosen zusammen. Von den Gesamteinfuhren unter dem Titel «Tierische Produkte, Fische» waren rund 40 % dem Sektor Fleisch, gut 30 % dem Sektor Fisch und der Rest dem Sektor zubereitetes Fleisch und Fleischkonserven zuzuordnen.

2016 wurden wie in den Vorjahren vor allem Genussmittel und Getränke exportiert, gefolgt von Nahrungsmittelzubereitungen, Getreide und Zubereitungen sowie Milchprodukte. Unter den Genussmitteln waren es vorwiegend Kaffee mit 2015 Millionen Franken (2015: 1943 Mio. Fr.) sowie Schokolade und kakaohaltige Nahrungsmittel mit 785 Millionen Franken (2015: 786 Mio. Fr.). Hauptanteile bei den Nahrungsmittelausfuhren bildeten die Lebensmittelzubereitungen, Kaffee-Extrakte, Suppen und Saucen.

Die Handelsbilanz nach Produktkategorien wies im Berichtsjahr vor allem bei tierischen Produkten inkl. Fische (-1620 Mio. Fr.) und Früchten (-1262 Mio. Fr.) Importüberschüsse aus. Exportüberschüsse wurden 2016 bei Genussmitteln, Tabak und Diverses, Getränken sowie Milchprodukten erzielt.

Weitere Informationen zum Schweizer Agrarhandel finden Sie unter der Rubrik [Agrarstatistiken einiger Handelspartner](#) sowie unter dem vorliegenden Punkt «Markt» für spezifische Produkte.

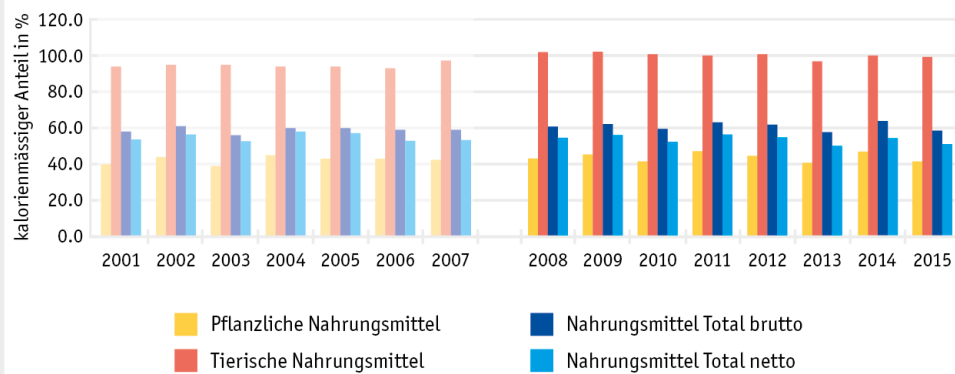
Alessandro Rossi, BLW, Fachbereich Kommunikation und Sprachdienste, alessandro.rossi@blw.admin.ch



Selbstversorgungsgrad

Der Selbstversorgungsgrad wird definiert als Verhältnis der Inlandproduktion zum inländischen Gesamtverbrauch. Es wird unterschieden zwischen einem Selbstversorgungsgrad brutto und einem Selbstversorgungsgrad netto, wobei beim Selbstversorgungsgrad netto berücksichtigt wird, dass ein Teil der Inlandproduktion auf importierten Futtermitteln beruht. Dazu wird bei der Berechnung des Netto-Selbstversorgungsgrades die tierische Inlandproduktion um jenen Anteil reduziert, der mit importierten Futtermitteln produziert wird.

Entwicklung des Selbstversorgungsgrades



Mit der Revision der Nahrungsmittelbilanz können die Resultate bei den pflanzlichen und tierischen Nahrungsmitteln nicht bei jeder Nahrungsmittelgruppe mit den früheren Werten verglichen werden, so dass keine langfristige Entwicklung mehr dargestellt werden kann.

Quelle: Agristat

Das Schwergewicht der Schweizer Landwirtschaft liegt auf der tierischen Produktion, was auch den verhältnismässig hohen Selbstversorgungsgrad in diesem Bereich erklärt. 2015 lag der Inlandanteil bei tierischen Produkten mit 99 % ein Prozentpunkt tiefer als 2014 (100 %). Hauptursache war die tiefere Produktion von Milch, Rind- und Schweinefleisch. Der Anteil bei den pflanzlichen Produkten sank 2015 um fünf Prozentpunkte gegenüber 2014 auf 42 %. Hier wirkte sich vor allem die kleinere Zuckerrübenenernte aus. Insgesamt lag 2015 der Selbstversorgungsgrad brutto mit 59 % vier Prozentpunkte tiefer als 2014 (63 %). Der Selbstversorgungsgrad netto lag 2015 bei 51 %, also 4 Prozentpunkte tiefer als 2014 (55 %).

Alessandro Rossi, BLW, Fachbereich Kommunikation und Sprachdienste, alessandro.rossi@blw.admin.ch

Selbstversorgungsgrad

Produkt	2000/02	2008 ^f	2009 ^f	2010 ^f	2011	2012	2013	2014	2015*	2000/02- 2013/15
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Mengenmässiger Anteil:										
Getreide insgesamt ¹		53	54	49	52	50	46	53	48	
Futtergetreide ²		60	62	56	56	52	48	59	52	
Energiemässiger Anteil gemäss Nahrungsmittelbilanz³:										
Getreide (inklusive Reis)		58	55	56	55	57	59	52	54	
Brotgetreide ⁴		85	81	80	83	81	82	76	77	
Speisekartoffeln		89	92	88	95	89	76	95	71	
Zucker		71	83	70	94	81	64	93	70	
Pflanzliche Fette, Öle		20	21	20	21	21	21	26	25	
Kern- und Steinobst ⁵		72	81	68	111	70	69	83	78	
Gemüse		51	50	47	54	50	48	52	49	
Konsummilch		96	95	95	95	95	96	96	95	
Butter		109	114	113	111	114	101	109	107	
Käse (inklusive Quark)		119	117	116	116	119	117	117	117	
Milch und Milchprodukte (inklusive Butter)		120	120	118	117	117	112	116	114	
Kalbfleisch		97	98	97	98	98	98	98	98	
Rindfleisch		82	88	88	88	90	85	86	86	
Schweinefleisch		89	93	94	94	96	93	95	96	
Schafffleisch		47	48	48	47	45	44	43	40	
Geflügel		46	47	48	49	49	51	52	53	
Fleisch, Fische und Meeresfrüchte⁶		75	79	79	79	80	77	79	79	
Eier und Eikonserven		45	46	47	49	49	50	52	53	
Pflanzliche Nahrungsmittel		43	45	42	47	45	41	46	42	
Tierische Nahrungsmittel brutto		101	102	101	100	101	97	100	99	
Tierische Nahrungsmittel netto ⁷		80	81	77	77	78	72	76	74	
Nahrungsmittel im ganzen brutto⁸		62	61	62	60	63	58	63	59	-3.3
Nahrungsmittel im ganzen netto⁷		56	54	56	52	56	50	55	51	-7.0

¹ Getreidebilanz: Brot- und Futtergetreide einschliesslich Hartweizen, ohne Reis

² Futtermittelbilanz: inkl. Müllereiprodukte und Auswuchs von Brotgetreide, ohne Reis

³ nach verwertbarer Energie gemäss Nahrungsmittelbilanz

⁴ Weichweizen, Dinkel, Emmer, Einkorn und Roggen; ohne Weizenstärke

⁵ Äpfel, Birnen, Kirschen, Zwetschgen und Pflaumen, Aprikosen und Pfirsiche

⁶ einschliesslich Fleisch von Pferden, Ziegen, Kaninchen sowie Wildbret, Fische, Krusten- und Weichtiere

⁷ ohne aus importierten Futtermitteln hergestellte tierische Produkte

⁸ nach verwertbarer Energie, alkoholische Getränke eingeschlossen, gemäss Nahrungsmittelbilanz

^f mit der Methode «Nahrungsmittelbilanz 08» revidierte Werte. Die Werte der Folgejahre werden ausschliesslich mit dieser Methode berechnet. Die ganze Reihe der NMB08 ab 2007 wird jeweils bis ins Jahr 2007 zurück revidiert.

Quelle: Agristat

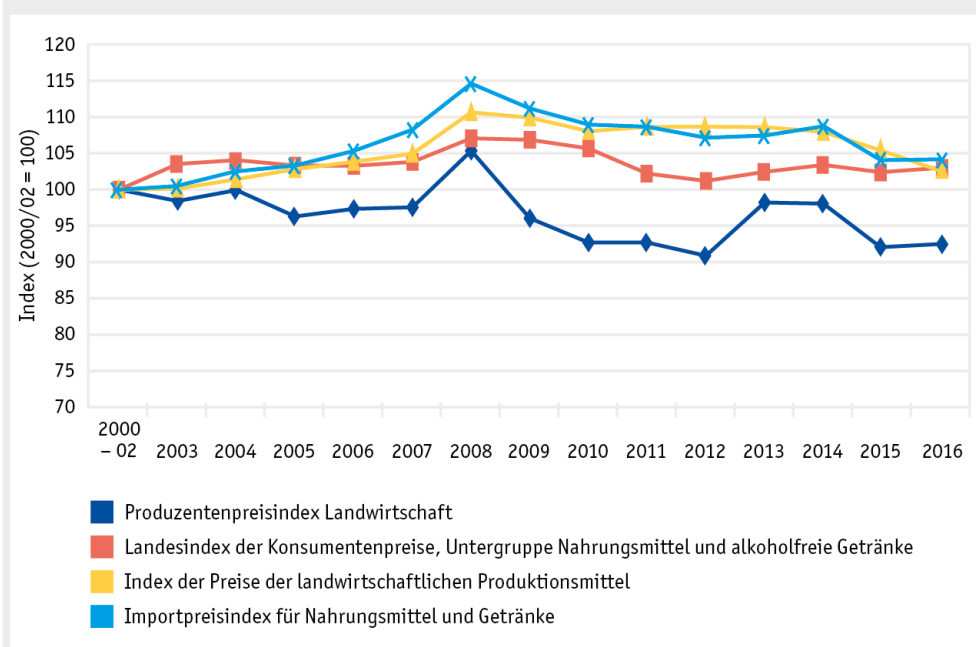


Preisindizes

Der Produzentenpreisindex landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist seit Beginn der Berechnung dieser Zeitreihe 2000/02 immer (Ausnahme 2008) unter dem Startniveau von 100 % geblieben. Im Berichtsjahr lag der Index mit 92,6 % praktisch auf dem bereits tiefen Niveau von 2015 (92,2 %).

Der Landesindex der Konsumentenpreise für die Untergruppe Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke bewegte sich in der beobachteten Zeitspanne immer über 100 %. Den höchsten Wert erreichte der Index 2008 mit 107 %. Im Berichtsjahr war er mit 103 % 0,4 Prozentpunkte höher als 2015.

Entwicklung des Produzenten-, Konsumenten- und Importpreisindex für Nahrungsmittel und Getränke & des Index der Preise für landwirtschaftliche Produktionsmittel



Quellen: BFS, Agristat

Der Index der Preise der landwirtschaftlichen Produktionsmittel war wie der Landesindex der Konsumentenpreise für die Untergruppe Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke in der Periode 2000/02 bis 2016 ebenfalls immer über 100 %. Die Schwankungen des Index fielen allerdings etwas ausgeprägter aus als beim Landesindex der Konsumentenpreise. Seit 2012 ist er laufend zurückgegangen. Im Berichtsjahr befand sich der Index bei 102,7 % und lag somit 2,8 Prozentpunkte tiefer als 2015. Der Index kann in Produktionsmittel landwirtschaftlicher Herkunft (Saat- und Pflanzgut, Futtermittel) und übrige Produktionsmittel unterteilt werden. Der erste nahm 2016 gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Prozentpunkte, der zweite um 2,9 Prozentpunkte ab.

Der Importpreisindex für Nahrungsmittel und Getränke stieg von 2000/02 bis 2008 auf 114,5 %. Seither ist eine sinkende Tendenz feststellbar. Im Berichtsjahr war der Index mit 104,1 % praktisch gleich wie 2015 (104,0 %).

Alessandro Rossi, BLW, Fachbereich Kommunikation und Sprachdienste, alessandro.rossi@blw.admin.ch



Preise auf verschiedenen Handelsstufen

Einleitung

In der [Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik 2014 – 2017](#) wird in den zunehmend liberalisierten und volatilen Lebensmittelmärkten die Bedeutung der Sicherstellung einer angemessenen Transparenz aus unabhängiger Warte hervorgehoben. Das BLW führt seit Jahren ein Monitoring in den bedeutenden Agrarmärkten auf verschiedenen Handelsstufen durch. Die [Marktbeobachtung](#) als ausführende Stelle stützt sich dabei auf die gesetzliche Grundlage, welche in [Artikel 27 Absatz 1 LwG](#) festgelegt ist. Insbesondere Preisentwicklungen in den Bereichen Fleisch, Milch, Eier, Ackerbauprodukte, Früchte und Gemüse stehen laufend im Fokus und werden in diesem Beitrag vertieft betrachtet.

In den nachfolgenden Abschnitten werden die Preisentwicklungen von Bio- und nicht-Bio-Produkten auf den Handelsstufen «Produktion», «Grosshandel für den Gastronomiekanal» sowie «Detailhandel» bzw. «Konsum» dargestellt. Es ist zu beachten, dass Vergleiche von Preisen und deren Entwicklung zwischen verschiedenen Produktgruppen und Handelsstufen durch die heterogene Preisdefinition auf den verschiedenen Stufen (z. B. unterschiedliche Label-Zusammensetzung oder Verarbeitungsgrad) erschwert werden.

Produzentenpreise

In der **Milchproduktion** war das Jahr 2016 geprägt von einem Preisrückgang. Im Durchschnitt fiel der Milchpreis gegenüber dem Vorjahr um 2,0 % auf 60.64 Rappen pro Kilogramm Milch und folgte damit den Preisentwicklungen im Ausland. Im Vergleich zur Jahrtausendwende ist der **Milchpreis** deutlich gesunken (-19,7 % in 2014/16). Die Preise für Käse- und Biomilch sind ebenfalls gesunken, jedoch nicht im gleichen Ausmass (-13,6 % bzw. -12,5 %). Die Gründe für den Preisrückgang sind vielseitig, auch bedingt durch die internationale Preisentwicklung (weitere Informationen dazu im Bericht [Perspektiven im Milchmarkt](#)).

Im **Schlachtviehmarkt** wurden im Jahr 2016 insbesondere beim Rindvieh und im Bio-Fleischmarkt stabile Preise auf hohem Niveau festgestellt (Muni QM: 9.09 CHF/kg SG). Schlachtkühe wurden durch das knappe Angebot aufgrund des sinkenden Viehbestands konstant hoch gehandelt. Dies wird besonders im langfristigen Vergleich ersichtlich (2014/16 vs. 2000/02). Die Preise für Schlachtschweine QM haben sich 2016 gegenüber dem Vorjahr ebenfalls leicht erhöht (3.78 CHF/kg SG). Langfristig liegt das aktuelle Niveau deutlich unter den Preisen zur Jahrtausendwende.

Die **Eierpreise** waren über die letzten Jahre relativ konstant, u. a. wegen der Produktionsplanung und dem Mengenmanagement im Rahmen der in diesem Markt vorherrschenden vertikalen Integration. Zwischen 2002/04 und 2014/16 waren die Preise 2002/04 insgesamt leicht höher (unter anderem erklärbar mit der höheren Abdeckung bei der Sammelstellenerhebung).

Beim Inland**getreide** wurden im Jahr 2016 gegenüber 2015 für Brotweizen leicht höhere Preise beobachtet, für Futtermittel tendenziell leicht tiefere. Der Preisrückgang zwischen 2000/02 und 2014/16 ist teilweise auf veränderte Rahmenbedingungen – etwa die Senkung der Schwellenpreise – zurückzuführen.

Bei den **Hackfrüchten** hatten die Witterungsverhältnisse einen grossen Einfluss auf die Produzentenpreise. So waren die Kartoffelpreise im Jahr 2016 deutlich höher als noch im Vorjahr, in erster Linie aufgrund von Ernteausfällen wegen Nässe nach der Pflanzung und einer ungünstigen Hitzeperiode im Juni und Juli.

Die Preise der beobachteten **Obst**-Arten haben sich im Vergleich zum Vorjahr bei Äpfeln verringert und bei den anderen Obstarten geringfügig bis stark erhöht. Bei Kirschen ist der grosse

MARKT > MARKTENTWICKLUNGEN



Preisanstieg von 10,5 % dadurch beeinflusst, dass 2016 insgesamt weniger geerntet wurde und der Anteil grosskalibriger Ware deutlich höher war als im Vorjahr. Erdbeeren verzeichneten einen Preisanstieg von 4,2 %. Zwar wurden mehr Erdbeeren geerntet als im Vorjahr, jedoch war die Erntemenge gleichmässiger über die Saison verteilt, weshalb es weniger Produktionsspitzen mit Niedrigpreisen gab.

Bei konventionell produziertem **Gemüse** haben sich die Richtpreise franko Grossverteiler im Vergleich zu 2015 uneinheitlich entwickelt. So gab es beispielsweise bei Karotten einen Preisrückgang um -15,1 % auf 1.07 Fr./kg, aber auf der anderen Seite bei Zwiebeln einen Preisanstieg von 21,2 % auf 0.80 Fr./kg (2016). Ein Grund für die unterschiedliche Entwicklung bei diesen beiden Produkten dürfte sein, dass die aus dem Vorjahr eingelagerten Mengen für das Jahr 2016 bei Karotten deutlich höher waren als für 2015, was zu tieferen Preisen im ersten Halbjahr 2016 führte. Bei Zwiebeln war dies gerade umgekehrt.

Preise im Liefer- und Abholgrosshandel

Der Liefer- und Abholgrosshandel ermöglicht Gastronomen und Privatverbrauchern mit Einkaufskarte den Zugang zu einem breiten Sortiment an Lebensmitteln in tendenziell grösseren Abpackeinheiten. Seit 2013 werden deshalb Preise auf Stufe Liefer- und Abholgrosshandel beobachtet.

Bei **Milchprodukten** werden vorwiegend standardisierte Vollmilch UHT (1.17 Fr./Liter), Vollrahm (5.61 Fr./Liter), Joghurt (3.64 Fr./Liter), Mozzarella (7.74 Fr./kg) und Butter (12.44 Fr./kg) abgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr sind die Preise der beobachteten Produkte 2016 mehrheitlich gesunken.

Im **Frischfleischsegment** wurden 2016 vorwiegend Rind- (32,6 %) und Schweinefleisch (34,8 %) abgesetzt. Der Importanteil betrug über das gesamte Segment 16,4 %. Während Rindfleisch tendenziell günstiger geworden ist gegenüber dem Vorjahr, sind die Preise für Schweinefleischprodukte wie Schweinekoteletten (12.18 Fr./kg) gestiegen. Bio-Fleisch vernachlässigbar verfügbar (Anteil 0,3 %).

Bei den **Eiern** ist der Importanteil im Grosshandel mit >50 % deutlich höher als im Detailhandel, primär bedingt durch den tieferen Preis. Gegenüber 2015 wurden insgesamt über alle Kategorien vergleichsweise stabile Preise beobachtet.

Bei den **Kartoffeln** ist der Absatz von festkochenden Sorten sowie Kartoffeln zum Braten und Frittieren («Hochtemperatur Speisekartoffeln») am höchsten. Gegenüber 2015 sind die Preise aller beobachteten Kartoffeltypen gestiegen, unabhängig ob Bio oder nicht. Für die meisten Kartoffeltypen beträgt der Preisanstieg etwas mehr als zehn Prozent und spiegelt das knappere Angebot aufgrund der geringen Lagermengen aus der Ernte 2015 und einer ebenfalls kleinen Ernte 2016 wider.

Die Preise der beobachteten **Frischgemüse** haben sich seit 2015 uneinheitlich entwickelt. Beim konventionell produzierten Gemüse gab es die grössten Preisunterschiede bei Karotten (-3,7 %) und Blumenkohl (+7,7 %). Bio-Gemüse hatte im Vergleich je nach Produkt eine deutlich abweichende Preisentwicklung (etwa Blumenkohl -6 %), macht aber verglichen mit dem Detailhandel nur einen sehr geringen Teil der Gemüseverkäufe aus. Unter dem beobachteten **Frischgemüse** hatten Karotten und Tomaten die grössten wertmässigen Anteil am Frischgemüseangebot (inkl. Kartoffeln und Pilzen) im Liefer- und Abholgrosshandel. Ihr Anteil ist jedoch mit 4 % bzw. 3 % kleiner als im Detailhandel, was zeigt, dass im Gemüse-Frischesegment vom Liefer- und Abholgrosshandel andere Gemüse eine bedeutendere Rolle als im Detailhandel.

MARKT > MARKTENTWICKLUNGEN



Konsumentenpreise

Die Preise für **Milchprodukte** (ohne Bio) sind bis auf wenige Ausnahmen analog zur Produzentenpreisentwicklung deutlich gesunken. Käse, wie etwa Mozzarella (-36,4 % zwischen 2000/02 und 2014/16), sind durch den Käse-Freihandel tendenziell günstiger geworden, und auch die Preise für Produkte aus der weissen Linie, wie standardisierte Vollmilch UHT 35 g (-16,8 %), sind deutlich gesunken. Kurzfristig sanken im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr die Preise der meisten Milchprodukte. Einzig im Käsebereich wurden teilweise steigende Preise verzeichnet. Im Bio-Bereich hingegen blieben die Preise im Vergleich zum Vorjahr stabil.

Beim **Fleisch** wurden 2016 bis auf wenige Ausnahmen (z.B. bei Kalbfleisch) durchgehend höhere Konsumentenpreise gegenüber dem Vorjahr beobachtet, analog zur Entwicklung der Preise in der Produktion. Im langfristigen Vergleich (2000/02 und 2014/16) sind die Preise ebenfalls gestiegen, ausser beim Schweinefleisch und einigen Verarbeitungsprodukten auf Schweinefleischbasis wie etwa Wienerli. Dabei ist anzumerken, dass neben dem Konsumtrend zu fettärmerem Fleisch auch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage beim Schweinefleisch einen grossen Einfluss auf den Preis hat (was sich im Schweinezyklus widerspiegelt).

Die Konsumentenpreise für **Schweizer Eier** blieben 2016 konstant, Importeier wurden günstiger. Langfristig blieben die Preise für frische Eier (ausser Import) relativ stabil, während gekochte Eier (ausser Import) durchgehend merklich teurer geworden sind.

Bei den **Kartoffeln** hängen die Preise vom Angebot und der Nachfrage ab. Wie bereits im Jahr 2015 wurde eine kleine Ernte eingefahren und es kam erneut zu einem Preisanstieg sowohl bei Bio als auch bei konventionell produzierten Kartoffeln. Im Vergleich zwischen 2005/7 und 2014/16 wurden für konventionelle Ware sinkende Preise beobachtet, während Bio-Kartoffeln mit Ausnahme von Raclettekartoffeln höhere Preise verzeichneten.

Kristallzucker ist im Vergleich zwischen 2000/02 und 2013/15 deutlich günstiger geworden (-20,7 % mit 1.04 Fr./kg im Jahr 2015). Diese Entwicklung folgte damit dem Preiszerfall in der EU.

Beim konventionell produzierten **Obst** aus in- und ausländischer Herkunft stiegen die Detailhandelspreise von Äpfeln (Golden Delicious), Birnen (Conférence), Aprikosen, Zwetschgen und Kirschen gegenüber dem Vorjahr. Erdbeeren hingegen wurden zu niedrigeren Preisen angeboten. Betrachtet man eine längerdauernde Preisentwicklung, zeigt sich, dass die Preise von Golden Delicious-Äpfeln zwischen der Zeitperiode 2000/03 und 2013/16 gesunken sind (-6,8 %). Aprikosen, Erdbeeren (Zeitperioden 2000/02 und 2014/16), Kirschen und Zwetschgen wurden über diesen Zeitraum bis zu 25,1 % teurer.

Wie beim Obst haben sich auch die Preise für konventionell produziertes **Gemüse** aus in- und ausländischer Herkunft im Vergleich zum Vorjahr unterschiedlich entwickelt. Während der Preis von Knollensellerie gesunken ist und jener von Tomaten und Karotten mehr oder weniger konstant blieb, sind die Preise der anderen beobachteten Gemüsearten gestiegen. Langfristig haben sich die Preise vom beobachteten Lagergemüse (Karotten, Zwiebeln und Knollensellerie) sowie Tomaten von der Zeitperiode 2013/16 im Vergleich zu 2000/03 erhöht, wohingegen Kopfsalat, Blumenkohl und insbesondere Salatgurken über den gleichen Zeitraum günstiger wurden. Das meiste beobachtete Bio-Gemüse hat sich in diesem Zeitraum verteuert, lediglich Salatgurken wurden günstiger.

Cornel Herrmann, BLW, Fachbereich Marktanalysen, cornel.herrmann@blw.admin.ch

Produzentenpreise ohne Bio

Produkt	Einheit	2000/02	2014	2015	2016	2000/02– 2014/16 %
Milch						
CH gesamt	Rp./kg	79.19	68.23	61.87	60.64	-19.7
Verkäste Milch	Rp./kg	79.13	72.32	67.46	65.31	-13.6
Schlachtvieh^{1,2}						
Kühe T3 QM	Fr./kg SG	5.25	7.37	7.74	7.71	44.9
Jungkühe T3 QM	Fr./kg SG	6.11	7.73	8.18	8.15	31.3
Muni T3 QM	Fr./kg SG	7.65	8.41	9.04	9.09	15.6
Ochsen T3 QM	Fr./kg SG	7.62	8.41	9.04	9.07	16.0
Rinder T3 QM	Fr./kg SG	7.40	8.39	9.05	9.04	19.3
Kälber T3 QM	Fr./kg SG	12.38	13.74	13.86	13.77	11.4
Schweine QM	Fr./kg SG	4.40	4.15	3.45	3.78	-13.8
Lämmer bis 40 kg, T3 QM	Fr./kg SG	12.34	11.65	11.71	12.06	-4.3
Eier³						
Eier aus Bodenhaltung	Rp./St.	22.76	22.59	22.11	21.69	-2.7
Eier aus Freilandhaltung	Rp./St.	25.46	24.08	23.21	22.15	-9.1
Getreide^{3,4}						
Brotweizen, Klasse Top	Fr./ 100 kg	60.23	50.50	49.64	51.45	-16.1
Brotweizen, Klasse I	Fr./ 100 kg	57.38	49.00	48.11	49.12	-15.1
Futterweizen	Fr./ 100 kg	45.18	36.50	36.04	36.06	-19.9
Roggen, Klasse A, Brot	Fr./ 100 kg	44.24	40.40	39.62	39.56	-9.9
Futtergerste, 67/69	Fr./ 100 kg	42.68	34.50	34.05	33.82	-20.0
Hafer, 57/58, Futter	Fr./ 100 kg	39.45	30.00	29.30	28.97	-25.4
Körnermais	Fr./ 100 kg	45.70	37.20	37.56	37.30	-18.3
Hackfrüchte^{3,5}						
Festkochende Speisekartoffeln	Fr./ 100 kg	45.10	43.61	50.73	54.26	9.8
Mehligkochende Speisekartoffeln	Fr./ 100 kg	42.32	40.67	45.64	49.68	7.1
Veredelungskartoffeln	Fr./ 100kg	41.30	38.42	43.01	43.56	0.9
Speisefrühkartoffeln ⁶	Fr./ 100 kg	79.37	72.94	80.84	99.63	6.4
Zuckerrüben ¹²	Fr./ 100 kg	12.21	7.47	7.05	6.00	-44.0
Ölsaaten^{3,4}						
Raps, konventionelle Sorten	Fr./ 100 kg	83.19	80.30	74.96	78.14	-6.5
Sonnenblumen, HOLL	Fr./ 100 kg	84.61	91.90	86.37	86.92	4.5
Obst⁷						
Äpfel: Golden Delicious, Klasse I ^{9,10,11}	Fr./kg	1.00	1.02	1.06	0.95	3.8
Äpfel: Maigold, Braeburn ab 2010, Klasse I ^{9,10,11}	Fr./kg	1.13	1.02	1.01	0.98	-10.6
Birnen: Conférence, Klasse I ^{9,10,11}	Fr./kg	1.08	1.15	1.35	1.40	21.8
Aprikosen, alle Klassen ^{10,11}	Fr./kg	2.69	2.52	2.55	2.66	-0.1
Tafelkirschen, alle Klassen ^{10,11,13}	Fr./kg	3.86	6.18	6.02	6.65	62.3
Tafelzwetschgen, 33 mm, inkl. Fellenberg ^{10,11,14}	Fr./kg	2.21	2.20	2.30	2.31	4.3
Erdbeeren ¹⁵	Fr./kg	5.61	6.36	6.41	6.68	15.6
Gemüse⁸						
Karotten (Lager)	Fr./kg	1.09	1.23	1.26	1.07	8.9
Zwiebeln (Lager)	Fr./kg	1.00	0.77	0.66	0.80	-25.7
Knollensellerie (Lager)	Fr./kg	1.75	2.59	2.59	2.75	51.0
Tomaten, rund	Fr./kg	2.09	2.22	2.39	2.38	11.5
Kopfsalat	Fr./St.	0.92	0.97	1.06	1.03	10.9
Blumenkohl	Fr./kg	2.04	2.58	2.70	2.62	29.1
Salatgurken	Fr./St.	0.98	1.11	1.06	0.97	6.8

¹ Preise franko Schlachthof, ausgenommen Fleischschweine ab Hof

² 2000/02: konventioneller Preis

³ 2000/02: Aufgrund fehlender Informationen wird Durchschnitt von 2002/04 verwendet

⁴ Bruttoproduzentenpreis

⁵ Richtpreise (Wichtigste Sorten arithmetisch gemittelt), lose, exkl. Transport-, Sortier-, Branchebeitragskosten und MWST

⁶ Kein definitiver Richtpreis; Nur Monate Mai-August gemäss Vermarktungskampagne von swisspatat

⁷ Produzenten-Richtpreise

⁸ Richtpreise franko Grossverteiler Suisse Garantie/(IP); exkl. Verpackungskosten, gewaschen, Ifco, exkl. MwSt., inkl. LSVA

⁹ Definitive Produzenten-Richtpreise

¹⁰ Durchschnitt der Jahre 2000/03

¹¹ Veränderung 2000/03 – 2013/16

¹² Agroscope: Systemwechsel der Berechnung im Jahr 2003

¹³ Inkl. Gebindekosten; 2013 – 2016 alle Klassen, Basis 5 kg lose; 2000/03 Klasse 1 (21mm), Basis 1 kg-Schale/-Beutel

¹⁴ Inkl. Gebindekosten; 2013 – 2016 Tafelzwetschgen 33 mm inkl. Fellenberg, Basis 6 kg lose; 2000/03 nur Fellenberg, Basis 1 kg-Schale

¹⁵ Inkl. Gebindekosten; Basis 10 Schalen à 500 g, offen

Quellen:

Milch, Eier, Getreide und Ölsaaten: BLW

Schlachtvieh: Proviande

Hackfrüchte: Swisspatat (Kartoffeln), Agroscope INH (Zuckerrüben)

Obst: Schweizer Obstverband, Interprofession des fruits et légumes du Valais

Gemüse: Schweizerische Zentralstelle für Gemüsebau und Spezialkulturen

Preise im Liefer- und Abholgrosshandel Bio

Produkt	Einheit	2014	2015	2016	2015/ 2016	Mengenmässiger Marktanteil am Gesamtsegment (2016)
					%	%
Rindfleisch¹						
Entrecôte, geschnitten	Fr./kg	48.50	47.2	49.4	4.7	>0.1
Hackfleisch	Fr./kg	17.35	19.2	19.5	1.6	>0.1
Kalbfleisch¹						
Koteletten, geschnitten	Fr./kg	42.72	42.0	39.3	-6.4	>0.1
Braten, Schulter	Fr./kg	23.82	21.4	21.3	-0.5	>0.1
Voressen	Fr./kg	28.16	25.8	24.4	-5.7	>0.1
Eier²						
Eier aus Biohaltung frisch	Rp./St.	59.93	62.62	64.27	2.6	1.2
Kartoffeln³						
Festkochende Speisekartoffeln	Fr./kg	2.26	2.36	2.67	13.1	<0.1
Speisefrühkartoffeln	Fr./kg	2.72	2.62	3.43	30.9	<0.1
Gemüse (Frischkonsum; Herkunft In- und Ausland)⁴						
Karotten	Fr./kg	3.01	2.77	2.84	2.5	<0.1
Zwiebeln	Fr./kg	4.20	4.06	4.09	0.7	<0.1
Tomaten rund	Fr./kg	5.23	5.49	4.99	-9.1	<0.1
Kopfsalat ⁵	Fr./kg	2.84	2.92	3.06	4.8	<0.1
Blumenkohl	Fr./kg	6.34	6.53	6.14	-6.0	<0.1
Salatgurken ⁶	Fr./kg	3.39	3.07	2.73	-11.1	<0.1

¹ Marktanteil berechnet am Angebot von Frischfleisch im Liefer- und Abholgrosshandel

² Marktanteil berechnet am Angebot von Schaleneiern im Liefer- und Abholgrosshandel

³ Marktanteil berechnet am Angebot von rohen Speisekartoffeln im Liefer- und Abholgrosshandel

⁴ Beim Gemüse wurde aufgrund fehlender Mengendaten der wertmässige Anteil berechnet. Es handelt sich um den Marktanteil am Angebot von Frisch- Gemüse (inkl. rohen Speisekartoffeln, Kräutern und Pilzen) im Grosshandel

⁵ Umrechnungsfaktor: 1 Stk. = 0.3 kg

⁶ Umrechnungsfaktor: 1 Stk. = 0.5 kg

Quellen: Grossopanel AG, Stans

Preise im Liefer- und Abholgrosshandel ohne Bio

Produkt	Einheit	2014	2015	2016	2015/ 2016	Mengenmässiger Marktanteil am Gesamtsegment (2016)
					%	%
Milch¹ und Milchprodukte^{2,3,4,5}						
Vollmilch, pasteurisiert, verpackt	Fr./l	1.45	1.43	1.45	0.7	1.9
Standardisierte Vollmilch UHT 35 g	Fr./l	1.25	1.23	1.17	-4.4	73.9
Milchdrink, pasteurisiert, verpackt	Fr./l	1.49	1.44	1.44	-0.5	0.6
Magermilch UHT	Fr./l	1.16	1.17	1.16	-1.2	1.6
Emmentaler surchoix	Fr./kg	17.76	17.00	16.06	-5.5	0.1
Greyzer surchoix	Fr./kg	19.99	23.34	24.16	3.5	0.0
Tilsiter surchoix	Fr./kg	13.74	13.95	13.81	-1.0	0.7
Camembert 60% (FIT)	Fr./kg	19.04	18.93	18.94	0.0	0.4
Weichkäse Schimmelreifung	Fr./kg	18.56	17.58	17.27	-1.8	0.7
Mozzarella	Fr./kg	8.45	8.28	7.74	-6.6	25.0
Vorzugsbutter	Fr./kg	13.35	12.81	12.35	-3.6	35.6
Die Butter (Kochbutter)	Fr./kg	12.91	12.75	12.44	-2.4	37.6
Vollrahm, verpackt	Fr./l	6.11	5.88	5.61	-4.5	55.5
Kaffeerahm, verpackt	Fr./l	4.02	3.94	3.89	-1.2	32.1
Joghurt, aromatisiert oder mit Früchten	Fr./kg	3.68	3.65	3.64	-0.4	43.4
Rindfleisch⁶						
Entrecôte	Fr./kg	33.71	35.35	33.54	-5.1	3.1
Plätzli, Eckstück	Fr./kg	24.96	25.52	25.24	-1.1	1.2
Braten, Schulter	Fr./kg	16.88	16.46	15.85	-3.7	1.7
Hackfleisch	Fr./kg	9.84	11.80	11.22	-4.9	2.1
Kalbfleisch⁶						
Koteletten	Fr./kg	39.57	36.52	37.90	3.8	0.3
Braten, Schulter	Fr./kg	24.99	24.87	25.12	1.0	0.8
Voressen	Fr./kg	19.51	19.42	19.12	-1.5	1.0
Schweinefleisch⁶						
Koteletten	Fr./kg	11.74	11.36	12.18	7.2	2.3
Plätzli, Eckstück	Fr./kg	18.18	14.33	17.77	24.0	0.8
Braten, Schulter	Fr./kg	11.21	10.32	10.68	3.5	0.7
Voressen, Schulter	Fr./kg	10.50	9.23	9.20	-0.3	0.9
Lammfleisch Inland frisch⁶						
Gigot mit Bein	Fr./kg	19.77	20.78	22.07	6.2	0.2
Koteletten	Fr./kg	48.86	50.97	50.61	-0.7	0.0
Poulets⁶						
Inland, frisch	Fr./kg	7.21	7.32	7.37	0.7	1.0
Brust	Fr./kg	18.96	18.92	18.44	-2.5	5.4
Schenkel	Fr./kg	8.15	8.65	8.86	2.4	2.6
Eier⁷						
Eier aus Bodenhaltung frisch	Rp./St.	40.70	41.26	41.46	0.5	14.6
Eier aus Bodenhaltung gekocht	Rp./St.	51.24	49.55	48.71	-1.7	5.9
Eier aus Freilandhaltung frisch	Rp./St.	43.24	43.67	42.32	-3.1	24.6
Eier aus Freilandhaltung gekocht	Rp./St.	63.77	63.12	62.95	-0.3	1.3
Eier aus Bodenhaltung frisch Import	Rp./St.	30.67	28.95	28.95	0.0	39.3
Eier aus Bodenhaltung gekocht Import	Rp./St.	42.21	41.38	41.55	0.4	13.2
Kartoffeln⁸						
Festkochende Speisekartoffeln	Fr./kg	1.25	1.27	1.44	13.4	22.2
Mehligkochende Speisekartoffeln	Fr./kg	1.06	1.19	1.31	10.1	3.9
Raclette	Fr./kg	1.15	1.23	1.43	16.3	7.6
Hochtemperatur Speisekartoffeln	Fr./kg	1.31	1.27	1.40	10.2	14.6
Speisefrühkartoffeln	Fr./kg	1.89	1.81	1.93	6.6	7.1
Gemüse (Frischkonsum; Herkunft In- und Ausland)⁹						
Karotten	Fr./kg	1.66	1.62	1.56	-3.7	3.9
Zwiebeln	Fr./kg	2.36	2.44	2.48	1.6	0.6
Tomaten rund	Fr./kg	2.05	2.18	2.16	-0.9	2.8
Kopfsalat ¹⁰	Fr./kg	1.44	1.49	1.48	-0.7	0.9
Blumenkohl	Fr./kg	2.56	2.59	2.79	7.7	0.8
Salatgurken ¹¹	Fr./kg	1.44	1.46	1.46	0.0	1.9

¹ Marktanteil berechnet am Angebot von Konsummilch im Liefer- und Abholgrosshandel

² Marktanteil berechnet am Angebot von Käse im Liefer- und Abholgrosshandel

³ Marktanteil berechnet am Angebot von Butter im Liefer- und Abholgrosshandel

⁴ Marktanteil berechnet am Angebot von Konsumrahm im Liefer- und Abholgrosshandel

⁵ Marktanteil berechnet am Angebot von Joghurt im Liefer- und Abholgrosshandel

⁶ Marktanteil berechnet am Angebot von Frischfleisch im Liefer- und Abholgrosshandel

⁷ Marktanteil berechnet am Angebot von Schaleneiern im Liefer- und Abholgrosshandel

⁸ Marktanteil berechnet am Angebot von rohen Speisekartoffeln im Liefer- und Abholgrosshandel

⁹ Beim Gemüse wurde aufgrund fehlender Mengendaten der wertmässige Anteil berechnet. Es handelt sich um den Marktanteil am Angebot von Frisch-Gemüse (inkl. rohen Speisekartoffeln, Kräutern und Pilzen) im Grosshandel.

¹⁰ Umrechnungsfaktor: 1 Stk. = 0.3 kg

¹¹ Umrechnungsfaktor: 1 Stk. = 0.5 kg

Quellen: Grossopanel AG, Stans

Preise im Liefer- und Abholgrosshandel Bio

Produkt	Einheit	2014	2015	2016	2015/ 2016	Mengenmässiger Marktanteil am Gesamtsegment (2016)
					%	%
Rindfleisch¹						
Entrecôte, geschnitten	Fr./kg	48.50	47.2	49.4	4.7	>0.1
Hackfleisch	Fr./kg	17.35	19.2	19.5	1.6	>0.1
Kalbfleisch¹						
Koteletten, geschnitten	Fr./kg	42.72	42.0	39.3	-6.4	>0.1
Braten, Schulter	Fr./kg	23.82	21.4	21.3	-0.5	>0.1
Voressen	Fr./kg	28.16	25.8	24.4	-5.7	>0.1
Eier²						
Eier aus Biohaltung frisch	Rp./St.	59.93	62.62	64.27	2.6	1.2
Kartoffeln³						
Festkochende Speisekartoffeln	Fr./kg	2.26	2.36	2.67	13.1	<0.1
Speisefrühkartoffeln	Fr./kg	2.72	2.62	3.43	30.9	<0.1
Gemüse (Frischkonsum; Herkunft In- und Ausland)⁴						
Karotten	Fr./kg	3.01	2.77	2.84	2.5	<0.1
Zwiebeln	Fr./kg	4.20	4.06	4.09	0.7	<0.1
Tomaten rund	Fr./kg	5.23	5.49	4.99	-9.1	<0.1
Kopfsalat ⁵	Fr./kg	2.84	2.92	3.06	4.8	<0.1
Blumenkohl	Fr./kg	6.34	6.53	6.14	-6.0	<0.1
Salatgurken ⁶	Fr./kg	3.39	3.07	2.73	-11.1	<0.1

¹ Marktanteil berechnet am Angebot von Frischfleisch im Liefer- und Abholgrosshandel

² Marktanteil berechnet am Angebot von Schaleneiern im Liefer- und Abholgrosshandel

³ Marktanteil berechnet am Angebot von rohen Speisekartoffeln im Liefer- und Abholgrosshandel

⁴ Beim Gemüse wurde aufgrund fehlender Mengendaten der wertmässige Anteil berechnet. Es handelt sich um den Marktanteil am Angebot von Frisch- Gemüse (inkl. rohen Speisekartoffeln, Kräutern und Pilzen) im Grosshandel

⁵ Umrechnungsfaktor: 1 Stk. = 0.3 kg

⁶ Umrechnungsfaktor: 1 Stk. = 0.5 kg

Quellen: Grossopanel AG, Stans

Konsumentenpreise ohne Bio

Produkt	Einheit	2000/02	2014	2015	2016	2000/02– 2014/16 %
Milch und Milchprodukte						
Vollmilch, pasteurisiert, verpackt	Fr./l	1.55	1.49	1.46	1.44	-5.7
Standardisierte Vollmilch UHT 35g ¹	Fr./l	1.55	1.32	1.29	1.26	-16.8
Milchdrink, pasteurisiert, verpackt	Fr./l	1.55	1.46	1.44	1.43	-6.9
Magermilch UHT	Fr./l	1.44	1.53	1.48	1.46	3.7
Emmentaler surchoix	Fr./kg	20.37	18.61	19.09	19.17	-6.9
Greyerzer surchoix	Fr./kg	20.47	19.44	19.39	19.58	-4.9
Tilsiter surchoix	Fr./kg	17.66	16.58	16.81	16.59	-5.6
Camembert 60% (FIT)	Fr./125 g	2.68	2.38	2.33	2.32	-12.8
Weichkäse Schimmelreifung	Fr./150 g	3.50	3.42	3.40	3.38	-2.8
Mozzarella	Fr./150 g	2.35	1.52	1.49	1.47	-36.4
Vorzugsbutter	Fr./200 g	3.10	3.04	2.99	2.96	-3.1
Die Butter (Kochbutter)	Fr./250 g	3.01	3.15	3.03	2.97	1.3
Vollrahm, verpackt	Fr./1/2 l	4.89	3.34	3.22	3.18	-33.6
Kaffeerahm, verpackt	Fr./1/2 l	2.52	1.84	1.79	1.75	-28.7
Joghurt, aromatisiert oder mit Früchten	Fr./180 g	0.69	0.56	0.56	0.55	-19.3
Rindfleisch						
Entrecôte, geschnitten	Fr./kg	49.80	67.18	69.14	73.48	40.4
Plätzli, Eckstück	Fr./kg	38.77	45.48	45.68	48.50	20.1
Braten, Schulter	Fr./kg	26.68	31.73	32.00	33.06	20.9
Hackfleisch	Fr./kg	15.47	18.10	17.99	18.49	17.6
Kalbfleisch						
Koteletten, geschnitten	Fr./kg	40.89	51.44	54.48	55.79	31.8
Braten, Schulter	Fr./kg	34.44	39.02	40.26	39.86	15.3
Voressen	Fr./kg	28.68	37.33	37.73	36.87	30.1
Schweinefleisch						
Koteletten, geschnitten	Fr./kg	20.31	19.82	19.23	20.91	-1.6
Plätzli, Eckstück	Fr./kg	26.06	26.25	23.81	25.74	-3.0
Braten, Schulter	Fr./kg	19.09	18.62	17.48	17.94	-5.6
Voressen, Schulter	Fr./kg	18.02	18.42	16.98	17.26	-2.6
Lammfleisch Inland frisch						
Gigot mit Bein	Fr./kg	27.85	36.01	34.52	34.48	25.7
Koteletten, geschnitten	Fr./kg	34.21	36.16	35.87	36.39	5.6
Fleischwaren						
Hinterschinken, in Tranchen	Fr./kg	28.62	31.18	29.83	31.11	7.3
Cervelat	Fr./100 g	1.16	1.07	1.02	1.03	-10.2
Wienerli	Fr./100 g	1.56	1.50	1.43	1.46	-6.5
Kalbsbratwurst	Fr./100 g	1.76	1.73	1.78	1.89	2.5
Salami Inland I, geschnitten	Fr./100 g	3.82	4.92	4.90	4.88	28.2
Poulets						
Inland, frisch	Fr./kg	8.99	8.81	8.92	9.25	0.0
Brust	Fr./kg	-	29.80	29.01	29.27	-
Schenkel	Fr./kg	-	11.15	11.36	11.81	-
Eier²						
Eier aus Bodenhaltung frisch	Rp./St.	47.76	45.13	44.30	44.93	-6.2
Eier aus Bodenhaltung gekocht	Rp./St.	57.01	59.87	59.44	60.01	4.8
Eier aus Freilandhaltung frisch	Rp./St.	61.99	63.24	62.63	61.80	0.9
Eier aus Freilandhaltung gekocht	Rp./St.	75.40	83.74	81.38	81.12	8.9
Eier aus Bodenhaltung frisch Import	Rp./St.	31.00	28.89	27.45	26.32	-11.1
Eier aus Bodenhaltung gekocht Import	Rp./St.	39.97	32.00	32.77	31.63	-19.6
Mehl und Brot²						
Ruchmehl	Fr./kg	-	1.87	1.93	1.96	-
Halbweissmehl	Fr./kg	-	1.98	2.02	2.03	-
Weissmehl	Fr./kg	-	1.76	1.81	1.83	-
Mehl im Tiefpreissegment	Fr./kg	-	0.89	0.90	0.90	-
Ruchbrot	Fr./kg	-	2.26	2.32	2.34	-
Halbweissbrot	Fr./kg	-	2.35	2.40	2.41	-
Kartoffeln³						
Festkochende Speisekartoffeln	Fr./kg	1.93	1.54	1.56	1.73	-16.5
Mehligkochende Speisekartoffeln	Fr./kg	1.88	1.66	1.64	1.79	-9.7
Raclette	Fr./kg	1.82	1.60	1.64	1.82	-7.3
Hochtemperatur Speisekartoffeln	Fr./kg	1.87	1.56	1.62	1.76	-11.9
Speisefrühhkartoffeln	Fr./kg	2.28	1.75	1.96	2.27	-12.5
Kristallzucker						
	Fr./kg	1.43	1.18	1.04	1.02	-20.7
Obst⁴						
Äpfel, Golden Delicious, Klasse I ⁵	Fr./kg	3.57	3.43	3.25	3.30	-6.8
Birnen, Conférence, Klasse I ⁵	Fr./kg	3.53	3.73	3.61	3.64	3.7
Aprikosen, Klasse I ⁵	Fr./kg	5.50	7.29	6.55	6.80	25.1
Kirschen, Klasse I ⁵	Fr./kg	9.27	10.56	11.06	12.20	21.6
Zwetschgen, Klasse I ⁵	Fr./kg	3.96	4.29	4.25	4.70	11.5
Erdbeeren	Fr./kg	10.03	12.74	12.06	11.12	19.4
Gemüse⁴						
Karotten (Lager)	Fr./kg	2.00	2.49	2.30	2.31	18.4
Zwiebeln (Lager)	Fr./kg	2.20	2.42	2.28	2.34	6.7
Knollensellerie (Lager)	Fr./kg	3.59	4.94	4.59	4.17	27.2
Tomaten rund	Fr./kg	3.48	3.79	3.72	3.72	7.6
Kopfsalat grün	Fr./St.	1.72	1.72	1.52	1.83	-1.7
Blumenkohl	Fr./kg	3.95	3.89	3.82	4.01	-1.1
Salatgurken	Fr./St.	1.60	1.42	1.22	1.39	-16.0

¹ 2000/02: Aufgrund fehlender Informationen wird Durchschnitt von 2002/04 verwendet

² 500 Gramm Gewichte und 4 Kilogramm Gewichte bei Mehl im Tiefpreissegment werden auf ein Kilogramm umgerechnet

³ 2000/02: Aufgrund fehlender Informationen wird 2005/7 verwendet

⁴ Frischkonsum; Herkunft In- und Ausland

⁵ Durchschnitt der Jahre 2000/03; Veränderung 2000/03 – 2013/16

Quellen:

Milch, Eier, Fleisch (Warenkorb aus Labelfleisch und konventionell produziertem Fleisch), Mehl und Brot, Kartoffeln, Obst und Gemüse: BLW
Kristallzucker: BFS

Konsumentenpreise Bio

Produkt	Einheit	2002/04	2014	2015	2016	2002/04– 2014/16 %
Milch und Milchprodukte						
Vollmilch, pasteurisiert,verpackt	1 l	-	1.78	1.78	1.77	-
Standardisierte Vollmilch UHT	1 l	-	1.81	1.80	1.80	-
Milchdrink, pasteurisiert, verpackt	1 l	-	1.78	1.78	1.77	-
Emmentaler	1 kg	-	19.34	19.77	19.79	-
Greyerzer	1 kg	-	21.73	21.63	21.79	-
Tilsiter	1 kg	-	19.73	19.80	19.78	-
Mozzarella	150 g	-	2.13	2.10	2.10	-
Vorzugsbutter	200 g	-	3.78	3.79	3.79	-
Vollrahm, verpackt	2 dl	-	2.63	2.63	2.65	-
Joghurt, aromatisiert oder mit Früchten	180 g	-	0.74	0.75	0.74	-
Rindfleisch¹						
Entrecôte, geschnitten	Fr./kg	-	78.74	82.38	85.15	-
Plätzli, Eckstück	Fr./kg	-	54.66	54.90	55.33	-
Kalbfleisch¹						
Nierstücksteak	Fr./kg	-	84.21	86.29	86.17	-
Plätzli, Eckstück	Fr./kg	-	83.43	83.64	83.48	-
Schweinefleisch¹						
Plätzli, Nierstück	Fr./kg	-	45.47	43.87	44.69	-
Koteletten, geschnitten	Fr./kg	-	26.05	26.61	26.90	-
Plätzli, Eckstück	Fr./kg	-	39.11	38.88	39.15	-
Fleischwaren¹						
Wienerli	Fr./100 g	-	1.80	1.95	2.00	-
Kalbsbratwurst	Fr./100 g	-	5.31	5.30	5.38	-
Salami Inland I, geschnitten	Fr./100 g	-	2.29	2.26	2.30	-
Poulets¹						
Inland, frisch	Fr./kg	-	18.74	18.81	19.17	-
Brust	Fr./kg	-	52.99	53.47	53.50	-
Eier						
Eier aus Biohaltung frisch	Rp./St.	80.49	82.12	81.08	81.45	1.2
Eier aus Biohaltung gekocht	Rp./St.	92.69	93.69	95.93	96.67	2.1
Kartoffeln²						
Festkochende Speisekartoffeln	Fr./kg	3.12	2.88	2.90	3.22	3.2
Mehligkochende Speisekartoffeln	Fr./kg	2.85	3.03	2.93	3.28	15.1
Raclette	Fr./kg	3.30	3.01	2.89	3.27	-0.9
Hochtemperatur Speisekartoffeln	Fr./kg	2.93	3.02	2.79	3.24	10.6
Speisefrühhkartoffeln ⁴	Fr./kg	2.93	3.19	2.97	3.69	25.9
Obst³						
Äpfel, Golden Delicious, Klasse I ⁵	Fr./kg	5.57	6.31	5.99	6.40	14.9
Birnen, Conférence, Klasse I ⁵	Fr./kg	5.64	6.15	6.14	6.50	15.2
Aprikosen, Klasse I ⁵	Fr./kg	8.48	9.98	10.60	9.57	12.9
Kirschen, Klasse I ⁵	Fr./kg	12.40	15.31	14.56	16.42	32.4
Zwetschgen, Klasse I ⁵	Fr./kg	6.36	9.28	9.90	8.80	38.4
Erdbeeren	Fr./kg	16.00	14.50	12.55	13.96	-12.8
Gemüse³						
Karotten (Lager)	Fr./kg	3.39	3.85	3.98	4.13	21.8
Zwiebeln (Lager)	Fr./kg	5.28	5.77	5.86	6.35	20.3
Knollensellerie (Lager)	Fr./kg	6.16	8.19	8.38	8.62	39.9
Tomaten rund	Fr./kg	6.28	6.25	6.59	7.32	16.6
Kopfsalat grün	Fr./St.	2.65	2.91	2.71	3.00	13.2
Blumenkohl	Fr./kg	6.49	6.27	6.65	6.89	6.2
Salatgurken	Fr./St.	2.88	2.57	2.39	2.42	-16.0

¹ 2011: Sep. bis Dez.

² Keine Daten zu 2002/04 sondern 2005/7

³ Frischkonsum; Herkunft In- und Ausland

⁴ Im Jahr 2015 gab es in der Stichprobe keine Bio-Speisefrühhkartoffeln

⁵ Durchschnitt der Jahre 2002/05; Veränderung 2002/05 – 2013/16

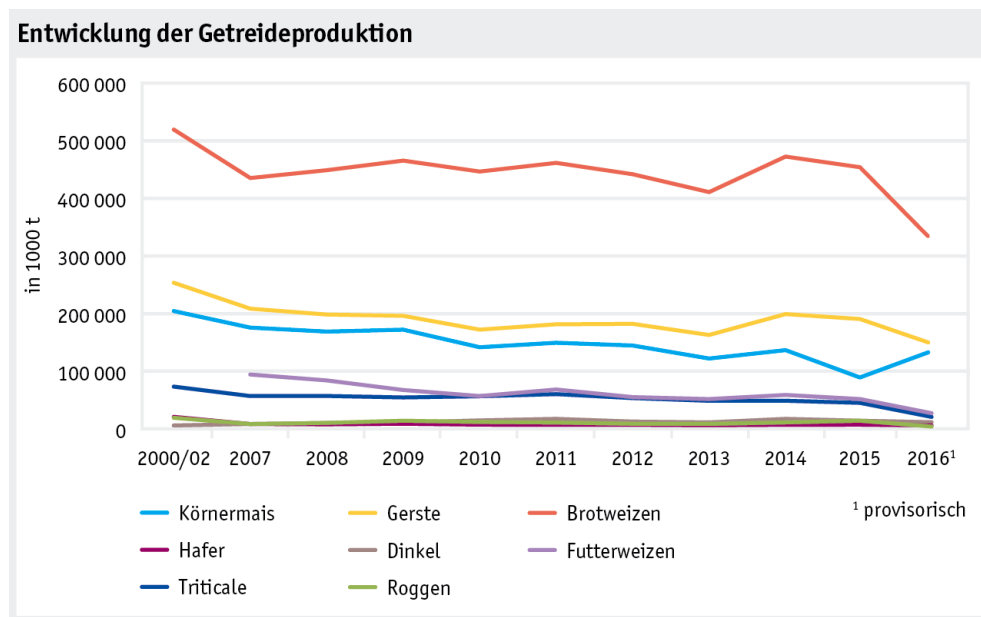
Quellen:

Milch, Eier, Fleisch (Warenkorb aus Labelfleisch und konventionell produziertem Fleisch), Kartoffeln, Gemüse: BLW



Getreide

Die gesamte Getreideanbaufläche im Jahr 2016 stieg gegenüber dem Vorjahr geringfügig auf rund 145 000 ha. Bei Brot- und Futtergetreide resultierten leichte Flächenanstiege. Bei den kleinkörnigen Getreidearten ergaben tiefe Erträge im Vorjahresvergleich Produktionsrückgänge von 20 % und mehr. Insgesamt fiel die Getreideproduktion im Berichtsjahr mit 741 000 Tonnen um 1/3 tiefer aus als im Vorjahr.



Quelle: SBV

Landwirtschaftliche Nutzfläche nach Nutzungsarten

Produktion

Getreidequalität

Von April bis Juni beeinträchtigte die verbreitet niederschlagsreiche und kühle Witterung in Verbindung mit geringer Sonneneinstrahlung die Kornbildung. Es resultierten kleine Körner in geringer Zahl je Ähre und teils erhebliche Mykotoxinbelastungen. Die mahlfähige Brotgetreidemenge erreichte gemäss Branchenorganisation swiss granum lediglich 315 000 Tonnen, wovon 293 000 Tonnen Weizen. Infolge der niedrigen Erträge fielen die Proteingehalte erfreulich aus. Aus qualitativen Gründen wurden vom geernteten Brotgetreide über 27 000 Tonnen der Tierfütterung zugeführt.

Grenzbewirtschaftung Brotgetreide

Auf Brotgetreideimporte innerhalb des ordentlichen Zollkontingents von 70 000 Tonnen wird ein Referenzpreis angewandt und der abgeleitete, variable Grenzschatz vierteljährlich überprüft. Weil die Brotweizenpreise an den internationalen Märkten seit Oktober 2013 auf tiefem Niveau verharren, werden innerhalb des Zollkontingents Brotgetreide seither die maximalen Grenzabgaben (Zollansatz und Garantiefondsbeitrag) von Fr. 23.– je 100 kg angewandt. Infolge der quantitativ schlechten Brotgetreideernte im Berichtsjahr forderte die Branchenorganisation swiss granum eine vorübergehende Erhöhung des Zollkontingents Brotgetreide um 30 000 Tonnen. Dieser Forderung entsprach der Bundesrat mit der Erhöhung des Zollkontingents

MARKT > PFLANZLICHE PRODUKTE



Brotgetreide für das Jahr 2017 auf 100 000 Tonnen, um die Versorgung bis zur neuen Ernte zum Kontingentszollansatz zu ermöglichen.

Aussenhandel

Kraftfutter

Basierend auf tiefen Erträgen resultierte trotz höherer Anbaufläche eine geringere Futtergetreideproduktion im Jahr 2016. Für die Nutztierfütterung standen inklusive nicht backfähigem Brotgetreide rund 406 000 Tonnen Getreide zur Verfügung. Ergänzend zu den in der Lebensmittelindustrie anfallenden Nebenprodukten wurden Futtergetreide und eiweissreiche Ackerfrüchte importiert.

» [swiss granum](#)

Hans-Ulrich Tagmann, BLW, Fachbereich Pflanzliche Produkte, hans-ulrich.tagmann@blw.admin.ch

Landwirtschaftliche Nutzfläche nach Nutzungsarten

Produkt	2000/02	2014	2015	2016 ¹	2000/02– 2014/16
	ha	ha	ha	ha	%
Getreide	178 576	141 052	141 417	144 721	-20.3
Brotgetreide	96 527	82 227	81 827	83 062	-14.7
Weizen	91 045	76 707	75 931	76 312	-16.2
Dinkel	1 878	3 541	3 907	4 607	113.9
Emmer, Einkorn	46	50	67	134	81.9
Roggen	3 518	1 899	1 890	1 985	-45.3
Mischel von Brotgetreide	39	30	32	24	-26.5
Futtergetreide	82 049	58 825	59 590	61 659	-26.8
Weizen	-	6 430	6 381	7 408	-
Gerste	42 916	26 818	27 986	28 641	-35.2
Hafer	4 342	1 494	1 556	1 684	-63.7
Mischel von Futtergetreide	311	182	192	221	-36.2
Körnermais	22 280	15 713	15 322	14 912	-31.3
Triticale	12 201	8 130	8 090	8 721	-31.9
Hirse	-	58	63	72	-
Hülsenfrüchte	3 514	4 329	5 016	5 314	39.1
Futtererbsen (Eiweisserbsen)	3 165	3 759	4 355	4 553	33.4
Ackerbohnen	294	493	556	646	92.0
Lupinen	55	77	105	115	80.0
Hackfrüchte	34 229	32 965	31 180	30 594	-7.7
Kartoffeln (inkl. Saatgut)	13 799	11 341	10 891	10 995	-19.7
Zuckerrüben	17 886	21 040	19 759	19 095	11.6
Futterrüben (Runkeln, Halbzuckerrüben)	2 544	584	530	504	-78.8
Ölsaaten	18 535	28 686	29 769	27 687	54.9
Raps	13 126	23 184	23 432	20 979	71.7
Sonnenblumen	4 389	3 957	4 568	4 885	1.8
Soja	989	1 496	1 719	1 765	67.9
Ölkürbisse	32	49	50	58	65.3
Nachwachsende Rohstoffe	1 304	6	21	21	-98.8
Raps	1 137	0	0	0	-100.0
Sonnenblumen	35	0	0	0	-100.0
Andere (Kenaf, Hanf, usw.)	132	6	21	21	-87.9
Freilandgemüse	8 489	10 432	10 865	11 435	28.5
Silo- und Grünmais	40 652	46 399	45 904	46 259	13.6
Grün- und Buntbrache	3 392	2 657	3 014	3 113	-13.7
Übrige offene Ackerfläche	1 770	4 948	5 630	3 554	166.1
Offenes Ackerland	290 462	271 474	272 816	272 698	-6.2
Kunstpflanzen	117 671	127 491	125 060	125 561	7.1
Übrige Ackerfläche	2 427	800	477	436	-76.5
Ackerland Total	410 560	400 227	398 353	398 695	-2.8
Obstbaumkulturen	6 913	6 306	6 280	6 301	-8.9
Reben	15 053	14 835	14 793	14 780	-1.7
Chinaschilf	257	178	142	119	-43.1
Naturwiesen, Weiden	627 938	613 155	612 901	611 573	-2.5
Andere Nutzung sowie Streue- und Torfland	10 410	16 482	17 009	17 604	63.6
Landwirtschaftliche Nutzfläche	1 071 131	1 051 183	1 049 478	1 049 072	-2.0

¹provisorisch

Quellen: Obstbaumkulturen, Reben: BLW (Flächenstatistik/obst.ch, Weinjahr); andere Produkte: SBV, BFS

Produktion

Produkt	Einheit	2000/02	2014	2015	2016 ¹	2000/02– 2014/16 %
Milch und Milchprodukte						
Konsummilch	t	505 764	471 527	455 368	451 223	-9.2
Rahm	t	68 213	69 080	70 461	68 814	1.8
Butter	t	40 247	48 436	46 844	47 610	18.3
Milchpulver	t	47 152	57 009	50 454	49 585	11
Käse	t	166 668	185 331	188 806	184 904	11.8
Fleisch und Eier						
Rindfleisch	t SG	101 111	112 900	112 153	115 170	12.2
Kalbfleisch	t SG	34 202	30 301	29 103	28 579	-14.3
Schweinefleisch	t SG	231 645	242 024	241 322	238 614	3.9
Lammfleisch	t SG	5 787	4 940	4 776	5 076	-14.8
Ziegenfleisch	t SG	534	466	549	479	-6.8
Pferdefleisch	t SG	1 164	691	650	617	-43.9
Geflügel	t Verkaufsgewicht	29 435	54 023	55 647	58 125	90.0
Schaleneier	Mio. St.	689	837	889	907	27.3
Getreide		1 112 267	963 545	908 538	742 374	-21.6
Brotweizen	t	521 667	474 338	456 774	333 054	-19.2
Futterweizen	t	-	60 406	55 703	39 168	-
Roggen	t	20 833	12 939	11 918	8 411	-46.8
Gerste	t	255 500	201 091	197 842	159 023	-27.2
Hafer	t	22 533	8 444	7 772	7 106	-65.5
Körnermais	t	206 333	138 474	113 000	144 406	-36.0
Triticale	t	75 067	50 477	49 911	36 178	-39.4
Andere	t	10 333	17 376	15 618	15 028	54.9
Hackfrüchte						
Kartoffeln	t	539 933	504 000	365 000	362 000	-24.0
Zuckerrüben	t	1 288 852	1 924 260	1 355 710	1 277 407	17.9
Ölsaaten		59 956	107 949	101 180	89 726	66.2
Raps	t	43 684	93 945	87 004	71 900	92.9
Sonnenblumen	t	12 972	9 730	9 789	13 000	-16.4
Andere	t	3 300	4 274	4 387	4 826	36.2
Obst (Tafel)						
Äpfel	t	99 540 (2)	117 479	122 761	114 736	16.6 (3)
Birnen	t	15 523 (2)	19 843	16 839	14 808	8.3 (3)
Aprikosen	t	1 485 (2)	7 490	5 530	5 760	326.7 (3)
Kirschen	t	1 810 (2)	3 412	2 194	1 857	25.8 (3)
Zwetschgen	t	2 418 (2)	3 826	3 147	3 006	37.6 (3)
Erdbeeren	t	5 064	8 725	7 326	7 350	54.0
Gemüse (frisch)						
Karotten (inkl. Pfälzer) ⁴	t	56 474	60 940	63 815	67 006	13.2
Zwiebeln (alle) ⁴	t	26 126	39 209	39 123	39 256	50.0
Knollensellerie ⁴	t	10 359	10 885	10 861	11 005	5.4
Tomaten (alle)	t	30 398	48 807	45 728	45 657	53.7
Kopfsalat (inkl. Eichenlaub-)	t	16 514	14 429	13 818	13 300	-16.1
Blumenkohl (alle)	t	6 474	7 263	8 169	7 290	17.0
Gurken (Salat / Nostrano)	t	8 823	13 754	14 472	16 019	67.2
Wein						
Rotwein	hl	574 245	489 721	454 443	550 324	-13.2
Weisswein	hl	613 076	443 928	396 006	526 415	-25.7

¹provisorisch

²Durchschnitt der Jahre 2000/03

³Veränderung 2000/03-2014/16

⁴Anteil Lagergemüse gemäss Auslagerung im Kalenderjahr (nicht Jahresernte)

Quellen:

Milch und Milchprodukte: TSM

Fleisch: Proviande

Eier: Aviforum

Getreide, Hackfrüchte, Ölsaaten: SBV

Obst: Schweizer Obstverband, Interprofession des fruits et légumes du Valais

Gemüse: Schweizerische Zentralstelle für Gemüsebau und Spezialkulturen

Wein: Offizielle Weinlesekontrolle der Kantone

Aussenhandel

Produkt	2000/02		2014		2015		2016		2000/02– 2014/16 %	
	Ausfuhr	t Einfuhr	Ausfuhr	t Einfuhr	Ausfuhr	t Einfuhr	Ausfuhr	t Einfuhr		
Milch und Milchprodukte										
Milch	19	22 919	3 054	22 567	3 752	23 475	3 225	24 781	17498.2	3.0
Jogurt	3 494	148	4 875	10 505	4 905	10 498	4 965	10 486	40.7	6992.1
Rahm	918	246	1 322	1 422	3 375	1 582	3 104	1 599	183.2	522.9
Butter	447	4 960	3 126	207	1 892	191	4 666	54	621.6	-97.0
Milchpulver	11 688	1 076	11 717	489	8 642	630	15 147	1 053	1.3	-32.7
Käse, Quark ohne Fertigfondue	52 295	31 087	63 677	53 845	64 231	55 432	66 015	58 200	23.6	79.6
Fleisch, Eier und Fische⁵										
Rindfleisch	876	7 849	4 638	23 200	4 246	22 563	4 751	21 953	418.6	187.6
Kalbfleisch	0	1 115	36	632	56	661	17	685	-	-40.8
Schweinefleisch	249	9 753	2 404	13 630	2 326	9 174	2 151	10 114	821.2	12.5
Schafffleisch	0	6 940	1	6 161	1	6 739	2	6 612	-	-6.3
Ziegenfleisch	0	359	0	270	0	264	0	235	-	-28.5
Pferdefleisch	0	4 117	0	3 448	0	3 241	0	2 971	-	-21.8
Geflügel ⁴	332	42 770	1 389	46 266	905	46 872	1 416	45 237	272.9	7.8
Schlachtnebenprodukte ³	-	-	19 264	17 494	18 707	16 558	20 165	18 348	-	-
Eier (Mio. Stk. ab 2014) ⁶	-	-	0	636	0	597	0	589	-	-
Fische, Krebs- und Weichtiere	83	34 759	700	71 931	512	73 344	293	74 404	502.0	110.7
Getreide										
Weizen	74	284 629	908	419 905	1 551	397 284	6 490	484 789	3920.1	52.5
Roggen	1	7 250	0	5 856	4	4 976	0	2 780	35.6	-37.4
Gerste	11	52 079	503	91 129	371	68 988	437	34 153	3884.3	24.3
Hafer	5 540	50 469	10	44 934	7	48 581	8 120	50 128	-51.0	-5.1
Körnermais	196	26 496	153	140 922	173	131 495	180	165 869	-13.9	451.4
Hackfrüchte										
Kartoffeln	3 313	30 709	3 821	40 161	4 395	37 810	5 245	104 284	35.4	97.8
Zucker	152 572	188 008	156 607	145 490	113 822	95 458	104 264	96 248	-18.1	-40.2
Ölsaaten										
Ölsaaten	699	105 697	542	41 110	3 081	36 802	1 018	46 067	121.4	-60.9
Pflanzliche Öle, Fette	7 327	95 762	1 581	126 150	1 736	124 150	1 296	123 490	-79.0	30.1
Obst (frisch)										
Äpfel ^{1,2}	1 352	8 591	1 882	6 826	1 168	6 361	1 219	11 059	3.4	3.1
Birnen ^{1,2}	125	8 786	245	9 082	58	7 260	45	10 382	-12.6	9.4
Aprikosen ^{1,2}	31	9 154	100	7 621	62	9 421	7	8 693	119.3	-8.3
Kirschen ^{1,2}	7	3 373	137	3 772	13	3 064	1	3 289	502.6	3.0
Zwetschgen, Pflaumen ^{1,2}	15	5 249	69	5 746	34	6 422	39	8 036	265.5	32.1
Erdbeeren	23	11 424	13	13 022	38	14 421	4	14 904	-21.6	23.6
Trauben	60	38 447	118	31 970	39	34 018	112	33 777	49.2	-13.5
Zitrusfrüchte	107	124 102	231	133 525	205	143 983	163	145 984	87.3	13.7
Bananen	3	73 363	7	85 412	0	88 619	12	91 310	151.5	20.6
Gemüse (frisch)										
Kartoffeln (inkl. Pfälzer)	26	6 739	1	5 951	1	10 002	0	4 177	-97.3	-0.4
Zwiebeln (alle)	51	6 432	42	2 724	151	2 777	31	6 976	47.3	-35.3
Knollensellerie	0	287	1	496	0	255	0	407		34.6
Tomaten (alle)	25	42 449	169	36 885	67	39 064	96	38 411	347.8	-10.2
Kopfsalat (inkl. Eichenlaub-)	3	2 537	2	3 797	0	3 305	1	3 745	-69.9	42.5
Blumenkohl (alle)	1	9 067	13	8 923	18	8 762	56	8 686	2791.2	-3.1
Gurken (Salat/Nostrano)	21	17 046	4	16 444	14	16 608	14	19 335	-48.0	2.4
Wein (Trinkwein)										
Rotwein (in hl)	6 585	1 417 802	8 289	1 267 948	6 908	1 252 993	7 072	1 223 128	12.7	-12.0
Weisswein (in hl)	5 997	214 349	6 189	336 613	5 094	353 013	3 916	352 125	-15.5	62.0

¹ Durchschnitt der Jahre 2000/03

² Veränderung 2000/03 – 2013/16

³ Tarifnummer 0206, kein Vergleich mit 2000/03

⁴ ab 2012 Verkaufsgewicht

⁵ ab 2014 Quellenänderung wegen aufgeteilter Zolltariflinien

⁶ ab 2014 Methodenänderung: Millionen Stk. Eier anstatt Tonnen, deshalb kein Vergleich 2000/03

Quellen:

Milch und Milchprodukte, Fleisch, Schlachtnebenprodukte, Eier, Getreide, Hackfrüchte, Ölsaaten (1201 – 1207), Pflanzliche Öle und Fett (1507 – 1515), Wein: OZD, ab 2014

Fleisch und Schlachtnebenprodukte: Proviande, Eier: Aviform, Milchprodukte: TSM, Milchstatistik der Schweiz

Obst und Gemüse: Schweizerische Aussenhandelsstatistik der Eidgenössischen Zollverwaltung EZV

Zucker: réservesuisse

Geflügel: Proviande



Ölsaaten

Produktion und Erträge

Die Schweizer Ölsaatenproduktion erfolgt auf der Basis von Rahmenverträgen, die zwischen der Produktion und der Verarbeitung (Ölwerke) geschlossen werden. Der Absatz der im Rahmen dieser Verträge festgelegten Mengen ist garantiert, da diese den Marktbedürfnissen entsprechen. Dank diesem System kann den Produzentinnen und Produzenten zudem der bestmögliche Preis angeboten werden. Nicht garantiert ist hingegen die Übernahme durch die Ölwerke von allfälligen (nicht vertraglich vereinbarten) Überschüssen.

Diese werden vom «Produktionspool Ölsaaten» des Schweizerischen Getreideproduzentenverbandes (SGPV) verwaltet, der zu zwei Dritteln durch die Produzentinnen und Produzenten und zu einem Drittel durch die Ölwerke finanziert wird. Die gezielte Unterstützung für den Anbau von Sonnenblumen und Soja steigert deren Rentabilität und trägt zum Erhalt der Vielfalt bei der Produktion und der Verarbeitung der Ölsaaten in der Schweiz bei.

Kernen- und Ölproduktion 2016

	Rahmenvertrag (Kerne)	Zugeteilte Mengen	Kernen- produktion	Öl- produktion	Selbst- versorgung
	t	t	t	t	%
Raps	82 000	74 009	71 900	26 603	87
Sonnenblumen	18 000	15 649	13 007	4 422	8
Soja	5 000 ¹	4 411	4 500	585	22

¹ 3500 Tonnen gehen in die Futtermittelbranche

Quellen: swiss granum/SwissOlio/SGPV

Die Produktion von Sonnenblumen konnte dank der kontinuierlichen Erhöhung der Zuteilungen seit 2014 (von 12 700 t auf 14 700 t im Jahr 2015 und auf 15 600 t im Jahr 2016 für einen stabilen Rahmenvertrag von 18 000 t für diese Jahre) auf 70 % des Rahmenvertrags gesteigert werden. Beim Raps sieht es wiederum ganz anders aus: Nach der aussergewöhnlichen Ernte 2014 fiel die Ernte 2015 erneut sehr hoch aus. Die hohen Lagerbestände (10 000 t) der Ernten 2014 und 2015 veranlassten die Branche dazu, die Zuteilungen für das Jahr 2016 drastisch zu senken (74 000 t zugeteilt für einen Rahmenvertrag 2016 von 82 000 t). Ende 2016 beliefen sich die Lagerbestände noch auf 3000 Tonnen. Für 2017 wird eine ausgeglichene Situation erwartet. Hier gilt es anzumerken, dass die Zuteilungen, die als Variable für Marktanpassungen dienen, für das Folgejahr jeweils bereits im Frühling vorgenommen werden, d. h. bevor der Ernteertrag für das Jahr bekannt ist. Somit kann die Branche nicht unmittelbar auf die Produktion Einfluss nehmen.

Landwirtschaftliche Nutzfläche

Produktion

Marktanteile und Importe

2016 wurde mit einem Marktanteil von 33,7 % zwar weniger Sonnenblumenöl konsumiert als 2015 (-1,7 %), dennoch bleibt es das beliebteste Speiseöl der Schweiz. Dieses Öl wird grösstenteils importiert. Der Marktanteil von Rapsöl setzte seine stetige Zunahme der letzten Jahre (von 18,9 % im Jahr 2006 auf 27,3 % im Jahr 2015) nicht fort und lag 2016 bei 25,5 % (-6,6 %). Mit einem Marktanteil von weniger als 1 % hatte das Sojaöl weiterhin keine Bedeutung. Bei den

MARKT > PFLANZLICHE PRODUKTE



importierten Ölen halten das Palmöl und das Olivenöl gewichtige Marktanteile mit 15,8 % bzw. 10,5 %. Während sich der Marktanteil von Olivenöl in den letzten 10 Jahren kaum verändert hat, sank er beim Palmöl seit 2011 um knapp 15,5 % von 18,7 % auf 15,8 %.

Quelle: SwissOlio

Aussenhandel

Arnaud de Loriol, BLW, Fachbereich Pflanzliche Produkte, arnaud.deloriol@blw.admin.ch

Landwirtschaftliche Nutzfläche nach Nutzungsarten

Produkt	2000/02	2014	2015	2016 ¹	2000/02– 2014/16
	ha	ha	ha	ha	%
Getreide	178 576	141 052	141 417	144 721	-20.3
Brotgetreide	96 527	82 227	81 827	83 062	-14.7
Weizen	91 045	76 707	75 931	76 312	-16.2
Dinkel	1 878	3 541	3 907	4 607	113.9
Emmer, Einkorn	46	50	67	134	81.9
Roggen	3 518	1 899	1 890	1 985	-45.3
Mischel von Brotgetreide	39	30	32	24	-26.5
Futtergetreide	82 049	58 825	59 590	61 659	-26.8
Weizen	-	6 430	6 381	7 408	-
Gerste	42 916	26 818	27 986	28 641	-35.2
Hafer	4 342	1 494	1 556	1 684	-63.7
Mischel von Futtergetreide	311	182	192	221	-36.2
Körnermais	22 280	15 713	15 322	14 912	-31.3
Triticale	12 201	8 130	8 090	8 721	-31.9
Hirse	-	58	63	72	-
Hülsenfrüchte	3 514	4 329	5 016	5 314	39.1
Futtererbsen (Eiweisserbsen)	3 165	3 759	4 355	4 553	33.4
Ackerbohnen	294	493	556	646	92.0
Lupinen	55	77	105	115	80.0
Hackfrüchte	34 229	32 965	31 180	30 594	-7.7
Kartoffeln (inkl. Saatgut)	13 799	11 341	10 891	10 995	-19.7
Zuckerrüben	17 886	21 040	19 759	19 095	11.6
Futterrüben (Runkeln, Halbzuckerrüben)	2 544	584	530	504	-78.8
Ölsaaten	18 535	28 686	29 769	27 687	54.9
Raps	13 126	23 184	23 432	20 979	71.7
Sonnenblumen	4 389	3 957	4 568	4 885	1.8
Soja	989	1 496	1 719	1 765	67.9
Ölkürbisse	32	49	50	58	65.3
Nachwachsende Rohstoffe	1 304	6	21	21	-98.8
Raps	1 137	0	0	0	-100.0
Sonnenblumen	35	0	0	0	-100.0
Andere (Kenaf, Hanf, usw.)	132	6	21	21	-87.9
Freilandgemüse	8 489	10 432	10 865	11 435	28.5
Silo- und Grünmais	40 652	46 399	45 904	46 259	13.6
Grün- und Buntbrache	3 392	2 657	3 014	3 113	-13.7
Übrige offene Ackerfläche	1 770	4 948	5 630	3 554	166.1
Offenes Ackerland	290 462	271 474	272 816	272 698	-6.2
Kunstpflanzen	117 671	127 491	125 060	125 561	7.1
Übrige Ackerfläche	2 427	800	477	436	-76.5
Ackerland Total	410 560	400 227	398 353	398 695	-2.8
Obstbaumkulturen	6 913	6 306	6 280	6 301	-8.9
Reben	15 053	14 835	14 793	14 780	-1.7
Chinaschilf	257	178	142	119	-43.1
Naturwiesen, Weiden	627 938	613 155	612 901	611 573	-2.5
Andere Nutzung sowie Streue- und Torfland	10 410	16 482	17 009	17 604	63.6
Landwirtschaftliche Nutzfläche	1 071 131	1 051 183	1 049 478	1 049 072	-2.0

¹provisorisch

Quellen: Obstbaumkulturen, Reben: BLW (Flächenstatistik/obst.ch, Weinjahr); andere Produkte: SBV, BFS

Produktion

Produkt	Einheit	2000/02	2014	2015	2016 ¹	2000/02– 2014/16 %
Milch und Milchprodukte						
Konsummilch	t	505 764	471 527	455 368	451 223	-9.2
Rahm	t	68 213	69 080	70 461	68 814	1.8
Butter	t	40 247	48 436	46 844	47 610	18.3
Milchpulver	t	47 152	57 009	50 454	49 585	11
Käse	t	166 668	185 331	188 806	184 904	11.8
Fleisch und Eier						
Rindfleisch	t SG	101 111	112 900	112 153	115 170	12.2
Kalbfleisch	t SG	34 202	30 301	29 103	28 579	-14.3
Schweinefleisch	t SG	231 645	242 024	241 322	238 614	3.9
Lammfleisch	t SG	5 787	4 940	4 776	5 076	-14.8
Ziegenfleisch	t SG	534	466	549	479	-6.8
Pferdefleisch	t SG	1 164	691	650	617	-43.9
Geflügel	t Verkaufsgewicht	29 435	54 023	55 647	58 125	90.0
Schaleneier	Mio. St.	689	837	889	907	27.3
Getreide		1 112 267	963 545	908 538	742 374	-21.6
Brotweizen	t	521 667	474 338	456 774	333 054	-19.2
Futterweizen	t	-	60 406	55 703	39 168	-
Roggen	t	20 833	12 939	11 918	8 411	-46.8
Gerste	t	255 500	201 091	197 842	159 023	-27.2
Hafer	t	22 533	8 444	7 772	7 106	-65.5
Körnermais	t	206 333	138 474	113 000	144 406	-36.0
Triticale	t	75 067	50 477	49 911	36 178	-39.4
Andere	t	10 333	17 376	15 618	15 028	54.9
Hackfrüchte						
Kartoffeln	t	539 933	504 000	365 000	362 000	-24.0
Zuckerrüben	t	1 288 852	1 924 260	1 355 710	1 277 407	17.9
Ölsaaten		59 956	107 949	101 180	89 726	66.2
Raps	t	43 684	93 945	87 004	71 900	92.9
Sonnenblumen	t	12 972	9 730	9 789	13 000	-16.4
Andere	t	3 300	4 274	4 387	4 826	36.2
Obst (Tafel)						
Äpfel	t	99 540 (2)	117 479	122 761	114 736	16.6 (3)
Birnen	t	15 523 (2)	19 843	16 839	14 808	8.3 (3)
Aprikosen	t	1 485 (2)	7 490	5 530	5 760	326.7 (3)
Kirschen	t	1 810 (2)	3 412	2 194	1 857	25.8 (3)
Zwetschgen	t	2 418 (2)	3 826	3 147	3 006	37.6 (3)
Erdbeeren	t	5 064	8 725	7 326	7 350	54.0
Gemüse (frisch)						
Karotten (inkl. Pfälzer) ⁴	t	56 474	60 940	63 815	67 006	13.2
Zwiebeln (alle) ⁴	t	26 126	39 209	39 123	39 256	50.0
Knollensellerie ⁴	t	10 359	10 885	10 861	11 005	5.4
Tomaten (alle)	t	30 398	48 807	45 728	45 657	53.7
Kopfsalat (inkl. Eichenlaub-)	t	16 514	14 429	13 818	13 300	-16.1
Blumenkohl (alle)	t	6 474	7 263	8 169	7 290	17.0
Gurken (Salat / Nostrano)	t	8 823	13 754	14 472	16 019	67.2
Wein						
Rotwein	hl	574 245	489 721	454 443	550 324	-13.2
Weisswein	hl	613 076	443 928	396 006	526 415	-25.7

¹provisorisch

²Durchschnitt der Jahre 2000/03

³Veränderung 2000/03-2014/16

⁴Anteil Lagergemüse gemäss Auslagerung im Kalenderjahr (nicht Jahresernte)

Quellen:

Milch und Milchprodukte: TSM

Fleisch: Proviande

Eier: Aviforum

Getreide, Hackfrüchte, Ölsaaten: SBV

Obst: Schweizer Obstverband, Interprofession des fruits et légumes du Valais

Gemüse: Schweizerische Zentralstelle für Gemüsebau und Spezialkulturen

Wein: Offizielle Weinlesekontrolle der Kantone

Aussenhandel

Produkt	2000/02		2014		2015		2016		2000/02– 2014/16 %	
	Ausfuhr	t Einfuhr	Ausfuhr	t Einfuhr	Ausfuhr	t Einfuhr	Ausfuhr	t Einfuhr		
Milch und Milchprodukte										
Milch	19	22 919	3 054	22 567	3 752	23 475	3 225	24 781	17498.2	3.0
Jogurt	3 494	148	4 875	10 505	4 905	10 498	4 965	10 486	40.7	6992.1
Rahm	918	246	1 322	1 422	3 375	1 582	3 104	1 599	183.2	522.9
Butter	447	4 960	3 126	207	1 892	191	4 666	54	621.6	-97.0
Milchpulver	11 688	1 076	11 717	489	8 642	630	15 147	1 053	1.3	-32.7
Käse, Quark ohne Fertigfondue	52 295	31 087	63 677	53 845	64 231	55 432	66 015	58 200	23.6	79.6
Fleisch, Eier und Fische⁵										
Rindfleisch	876	7 849	4 638	23 200	4 246	22 563	4 751	21 953	418.6	187.6
Kalbfleisch	0	1 115	36	632	56	661	17	685	-	-40.8
Schweinefleisch	249	9 753	2 404	13 630	2 326	9 174	2 151	10 114	821.2	12.5
Schafffleisch	0	6 940	1	6 161	1	6 739	2	6 612	-	-6.3
Ziegenfleisch	0	359	0	270	0	264	0	235	-	-28.5
Pferdefleisch	0	4 117	0	3 448	0	3 241	0	2 971	-	-21.8
Geflügel ⁴	332	42 770	1 389	46 266	905	46 872	1 416	45 237	272.9	7.8
Schlachtnebenprodukte ³	-	-	19 264	17 494	18 707	16 558	20 165	18 348	-	-
Eier (Mio. Stk. ab 2014) ⁶	-	-	0	636	0	597	0	589	-	-
Fische, Krebs- und Weichtiere	83	34 759	700	71 931	512	73 344	293	74 404	502.0	110.7
Getreide										
Weizen	74	284 629	908	419 905	1 551	397 284	6 490	484 789	3920.1	52.5
Roggen	1	7 250	0	5 856	4	4 976	0	2 780	35.6	-37.4
Gerste	11	52 079	503	91 129	371	68 988	437	34 153	3884.3	24.3
Hafer	5 540	50 469	10	44 934	7	48 581	8 120	50 128	-51.0	-5.1
Körnermais	196	26 496	153	140 922	173	131 495	180	165 869	-13.9	451.4
Hackfrüchte										
Kartoffeln	3 313	30 709	3 821	40 161	4 395	37 810	5 245	104 284	35.4	97.8
Zucker	152 572	188 008	156 607	145 490	113 822	95 458	104 264	96 248	-18.1	-40.2
Ölsaaten										
Ölsaaten	699	105 697	542	41 110	3 081	36 802	1 018	46 067	121.4	-60.9
Pflanzliche Öle, Fette	7 327	95 762	1 581	126 150	1 736	124 150	1 296	123 490	-79.0	30.1
Obst (frisch)										
Äpfel ^{1,2}	1 352	8 591	1 882	6 826	1 168	6 361	1 219	11 059	3.4	3.1
Birnen ^{1,2}	125	8 786	245	9 082	58	7 260	45	10 382	-12.6	9.4
Aprikosen ^{1,2}	31	9 154	100	7 621	62	9 421	7	8 693	119.3	-8.3
Kirschen ^{1,2}	7	3 373	137	3 772	13	3 064	1	3 289	502.6	3.0
Zwetschgen, Pflaumen ^{1,2}	15	5 249	69	5 746	34	6 422	39	8 036	265.5	32.1
Erdbeeren	23	11 424	13	13 022	38	14 421	4	14 904	-21.6	23.6
Trauben	60	38 447	118	31 970	39	34 018	112	33 777	49.2	-13.5
Zitrusfrüchte	107	124 102	231	133 525	205	143 983	163	145 984	87.3	13.7
Bananen	3	73 363	7	85 412	0	88 619	12	91 310	151.5	20.6
Gemüse (frisch)										
Kartoffeln (inkl. Pfälzer)	26	6 739	1	5 951	1	10 002	0	4 177	-97.3	-0.4
Zwiebeln (alle)	51	6 432	42	2 724	151	2 777	31	6 976	47.3	-35.3
Knollensellerie	0	287	1	496	0	255	0	407		34.6
Tomaten (alle)	25	42 449	169	36 885	67	39 064	96	38 411	347.8	-10.2
Kopfsalat (inkl. Eichenlaub-)	3	2 537	2	3 797	0	3 305	1	3 745	-69.9	42.5
Blumenkohl (alle)	1	9 067	13	8 923	18	8 762	56	8 686	2791.2	-3.1
Gurken (Salat/Nostrano)	21	17 046	4	16 444	14	16 608	14	19 335	-48.0	2.4
Wein (Trinkwein)										
Rotwein (in hl)	6 585	1 417 802	8 289	1 267 948	6 908	1 252 993	7 072	1 223 128	12.7	-12.0
Weisswein (in hl)	5 997	214 349	6 189	336 613	5 094	353 013	3 916	352 125	-15.5	62.0

¹ Durchschnitt der Jahre 2000/03

² Veränderung 2000/03 – 2013/16

³ Tarifnummer 0206, kein Vergleich mit 2000/03

⁴ ab 2012 Verkaufsgewicht

⁵ ab 2014 Quellenänderung wegen aufgeteilter Zolltariflinien

⁶ ab 2014 Methodenänderung: Millionen Stk. Eier anstatt Tonnen, deshalb kein Vergleich 2000/03

Quellen:

Milch und Milchprodukte, Fleisch, Schlachtnebenprodukte, Eier, Getreide, Hackfrüchte, Ölsaaten (1201 – 1207), Pflanzliche Öle und Fett (1507 – 1515), Wein: OZD, ab 2014

Fleisch und Schlachtnebenprodukte: Proviande, Eier: Aviform, Milchprodukte: TSM, Milchstatistik der Schweiz

Obst und Gemüse: Schweizerische Aussenhandelsstatistik der Eidgenössischen Zollverwaltung EZV

Zucker: réservesuisse

Geflügel: Proviande



Kartoffeln

Menge und Qualität

Das Jahr 2016 war zu kalt und zu feucht und der Ernteertrag fiel somit noch schlechter aus als 2015, als er bereits historisch tief war. 2016 lag die Ernte effektiv bei 376 000 Tonnen, was gegenüber 2015 einem Rückgang um 13 000 Tonnen entspricht. Während die Ernte bei den Speise- und Saatkartoffeln praktisch stabil blieb, wurden im Vergleich zum Vorjahr 15 % weniger Veredelungskartoffeln geerntet. Gegenüber 2015 sanken die Erträge von 357 kg/Are auf 324 kg/Are. Die Anbauflächen stiegen um 100 Hektar auf insgesamt 10 995 Hektar. Die Zahl der Produzentinnen und Produzenten ist weiter rückläufig und verzeichnete ein Minus von 1 %. Nicht nur bei den Erträgen, sondern auch bei der Qualität mussten Einbussen hingenommen werden, mit einem grossen Anteil an kleinen Kalibern und Wachstumsschäden. 2016 wurden 572 Hektar im Biolandbau bewirtschaftet; dies entspricht gegenüber 2015 einem Rückgang um 12 Hektar bei einer Gesamternte von 7318 Tonnen (2015: 11 190 t) und damit einem neuen Tiefstwert seit 2009. Interessanterweise ging die Anzahl Betriebe, die Bio-Kartoffeln anbauen, zwischen 2000 und 2014 um 30 % zurück, wobei sich die Anbaufläche im gleichen Zeitraum um 22 % erhöhte. Das Bio-Kartoffelsegment macht etwa 12 % des gesamten Kartoffelmarktes in der Schweiz aus.

Quelle: Bioaktuell/swisspatat

Erntejahr 2016

Speisekartoffeln	152 900 t
Veredelungskartoffeln	119 300 t
Saatkartoffeln	19 700 t
Verfütterung mit privater Finanzhilfe	9 000 t
Verfütterung normal	64 600 t
Export	10 500 t

Quelle: swisspatat

Seit 2012 haben nur Produzentinnen und Produzenten mit Abnahmeverträgen Anspruch auf finanzielle Unterstützung seitens der Branchenorganisation für die Verwertung von Überschusskartoffeln.

Importmanagement

Die WTO-Abkommen verlangen einen Marktzugang von 22 250 Tonnen Kartoffeläquivalenten. Dies wird erfüllt mit den Teilzollkontingenten Nr. 14.1 (Kartoffeln, inklusive Saatkartoffeln) von 18 250 Tonnen und Nr. 14.2 (Kartoffelprodukte) von 4000 Tonnen Kartoffeläquivalenten. 2016 wurde das Teilzollkontingent Nr. 14.1 achtmal temporär um insgesamt 87 000 Tonnen erhöht.

MARKT > PFLANZLICHE PRODUKTE



Aufteilung des Teilzollkontingents Nr. 14.1

Warenkategorie	Basiskontingent	Vorübergehende Erhöhung des Kontingents
Saatkartoffeln	2 500 t	3 500 t
Speisekartoffeln	6 500 t	23 500 t
Veredelungskartoffeln	9 250 t	60 000 t
Total	18 250 t	87 500 t

Aussenhandel

Arnaud de Loriol, BLW, Fachbereich Pflanzliche Produkte, arnaud.deloriol@blw.admin.ch

Aussenhandel

Produkt	2000/02		2014		2015		2016		2000/02– 2014/16 %	
	Ausfuhr	t Einfuhr	Ausfuhr	t Einfuhr	Ausfuhr	t Einfuhr	Ausfuhr	t Einfuhr		
Milch und Milchprodukte										
Milch	19	22 919	3 054	22 567	3 752	23 475	3 225	24 781	17498.2	3.0
Jogurt	3 494	148	4 875	10 505	4 905	10 498	4 965	10 486	40.7	6992.1
Rahm	918	246	1 322	1 422	3 375	1 582	3 104	1 599	183.2	522.9
Butter	447	4 960	3 126	207	1 892	191	4 666	54	621.6	-97.0
Milchpulver	11 688	1 076	11 717	489	8 642	630	15 147	1 053	1.3	-32.7
Käse, Quark ohne Fertigfondue	52 295	31 087	63 677	53 845	64 231	55 432	66 015	58 200	23.6	79.6
Fleisch, Eier und Fische⁵										
Rindfleisch	876	7 849	4 638	23 200	4 246	22 563	4 751	21 953	418.6	187.6
Kalbfleisch	0	1 115	36	632	56	661	17	685	-	-40.8
Schweinefleisch	249	9 753	2 404	13 630	2 326	9 174	2 151	10 114	821.2	12.5
Schafffleisch	0	6 940	1	6 161	1	6 739	2	6 612	-	-6.3
Ziegenfleisch	0	359	0	270	0	264	0	235	-	-28.5
Pferdefleisch	0	4 117	0	3 448	0	3 241	0	2 971	-	-21.8
Geflügel ⁴	332	42 770	1 389	46 266	905	46 872	1 416	45 237	272.9	7.8
Schlachtnebenprodukte ³	-	-	19 264	17 494	18 707	16 558	20 165	18 348	-	-
Eier (Mio. Stk. ab 2014) ⁶	-	-	0	636	0	597	0	589	-	-
Fische, Krebs- und Weichtiere	83	34 759	700	71 931	512	73 344	293	74 404	502.0	110.7
Getreide										
Weizen	74	284 629	908	419 905	1 551	397 284	6 490	484 789	3920.1	52.5
Roggen	1	7 250	0	5 856	4	4 976	0	2 780	35.6	-37.4
Gerste	11	52 079	503	91 129	371	68 988	437	34 153	3884.3	24.3
Hafer	5 540	50 469	10	44 934	7	48 581	8 120	50 128	-51.0	-5.1
Körnermais	196	26 496	153	140 922	173	131 495	180	165 869	-13.9	451.4
Hackfrüchte										
Kartoffeln	3 313	30 709	3 821	40 161	4 395	37 810	5 245	104 284	35.4	97.8
Zucker	152 572	188 008	156 607	145 490	113 822	95 458	104 264	96 248	-18.1	-40.2
Ölsaaten										
Ölsaaten	699	105 697	542	41 110	3 081	36 802	1 018	46 067	121.4	-60.9
Pflanzliche Öle, Fette	7 327	95 762	1 581	126 150	1 736	124 150	1 296	123 490	-79.0	30.1
Obst (frisch)										
Äpfel ^{1,2}	1 352	8 591	1 882	6 826	1 168	6 361	1 219	11 059	3.4	3.1
Birnen ^{1,2}	125	8 786	245	9 082	58	7 260	45	10 382	-12.6	9.4
Aprikosen ^{1,2}	31	9 154	100	7 621	62	9 421	7	8 693	119.3	-8.3
Kirschen ^{1,2}	7	3 373	137	3 772	13	3 064	1	3 289	502.6	3.0
Zwetschgen, Pflaumen ^{1,2}	15	5 249	69	5 746	34	6 422	39	8 036	265.5	32.1
Erdbeeren	23	11 424	13	13 022	38	14 421	4	14 904	-21.6	23.6
Trauben	60	38 447	118	31 970	39	34 018	112	33 777	49.2	-13.5
Zitrusfrüchte	107	124 102	231	133 525	205	143 983	163	145 984	87.3	13.7
Bananen	3	73 363	7	85 412	0	88 619	12	91 310	151.5	20.6
Gemüse (frisch)										
Kartoffeln (inkl. Pfälzer)	26	6 739	1	5 951	1	10 002	0	4 177	-97.3	-0.4
Zwiebeln (alle)	51	6 432	42	2 724	151	2 777	31	6 976	47.3	-35.3
Knollensellerie	0	287	1	496	0	255	0	407		34.6
Tomaten (alle)	25	42 449	169	36 885	67	39 064	96	38 411	347.8	-10.2
Kopfsalat (inkl. Eichenlaub-)	3	2 537	2	3 797	0	3 305	1	3 745	-69.9	42.5
Blumenkohl (alle)	1	9 067	13	8 923	18	8 762	56	8 686	2791.2	-3.1
Gurken (Salat/Nostrano)	21	17 046	4	16 444	14	16 608	14	19 335	-48.0	2.4
Wein (Trinkwein)										
Rotwein (in hl)	6 585	1 417 802	8 289	1 267 948	6 908	1 252 993	7 072	1 223 128	12.7	-12.0
Weisswein (in hl)	5 997	214 349	6 189	336 613	5 094	353 013	3 916	352 125	-15.5	62.0

¹ Durchschnitt der Jahre 2000/03

² Veränderung 2000/03 – 2013/16

³ Tarifnummer 0206, kein Vergleich mit 2000/03

⁴ ab 2012 Verkaufsgewicht

⁵ ab 2014 Quellenänderung wegen aufgeteilter Zolltariflinien

⁶ ab 2014 Methodenänderung: Millionen Stk. Eier anstatt Tonnen, deshalb kein Vergleich 2000/03

Quellen:

Milch und Milchprodukte, Fleisch, Schlachtnebenprodukte, Eier, Getreide, Hackfrüchte, Ölsaaten (1201 – 1207), Pflanzliche Öle und Fett (1507 – 1515), Wein: OZD, ab 2014

Fleisch und Schlachtnebenprodukte: Proviande, Eier: Aviform, Milchprodukte: TSM, Milchstatistik der Schweiz

Obst und Gemüse: Schweizerische Aussenhandelsstatistik der Eidgenössischen Zollverwaltung EZV

Zucker: réservesuisse

Geflügel: Proviande



Zucker

Die reduzierte Anbaufläche 2016 und ein nass-kalter Frühsommer liessen die Zuckerrübenproduktion im Vorjahresvergleich um 6 % auf unter 1,3 Millionen Tonnen zurückgleiten. In Verbindung mit den Zuckergehalten sank die Zuckerproduktion gegenüber dem Vorjahr von 234 000 Tonnen auf 214 000 Tonnen.

Landwirtschaftliche Nutzfläche nach Nutzungsarten

Produktion

Entwicklung der Wirtschaftlichkeit im Zuckerrübenanbau

Im Berichtsjahr stieg der EU Zuckerpreis je Tonne von rund 430 Euro auf 480 Euro und erhöhte sich bis im Sommer 2017 auf 498 Euro je Tonne. Über die sogenannte Doppel-Null-Lösung überträgt sich das EU-Preisniveau in Verbindung mit dem Wechselkurs auf die Schweizer Zuckerpreise. Die mit der EU vereinbarte Doppel-Null-Lösung beinhaltet den gegenseitigen Verzicht auf Preisausgleichsmassnahmen für Zucker in landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen. Zur Erlangung der Wettbewerbsfähigkeit auf den Absatzmärkten in der EU und der Schweiz sind für die nachgelagerte Lebensmittelwirtschaft mit der EU vergleichbare Zuckerpreise erforderlich. Der Grenzschutz für Zucker zielt gestützt auf Artikel 5 der Agrareinfuhrverordnung darauf ab, dass die Preise für importierten Zucker zuzüglich Zollansätze und Garantiefondsbeitrag den Marktpreisen in der EU entsprechen. Das BLW überprüft den Grenzschutz monatlich.

Zur Begegnung der Wirtschaftlichkeitseinbusse durch sinkende Preise für Zuckerrüben erhöhte der Bundesrat im Frühjahr 2016 den Einzelkulturbeitrag für Zuckerrüben zur Zuckerherstellung von 1600 auf 1800 Franken je Hektare rückwirkend auf den 1. Januar 2016. Das Budget liess die Beitragserhöhung zu, weil die Flächenentwicklung der mit Einzelkulturbeiträgen gestützten Kulturen und der Mittelbedarf für die Obstverwertung hinter den Erwartungen zurück blieben.

Aussenhandel

Mit Einfuhren von rund 96 000 Tonnen Zucker in Reinform und Ausfuhren von rund 104 000 Tonnen zumeist in Verarbeitungserzeugnissen enthaltenem Zucker sanken die Exporte im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr.

Die EU-Kommission publiziert den mittleren EU-Marktpreis für Zucker mit einer Verzögerung von 2 Monaten. Demgegenüber werden die Grenzwerte von Einfuhren in die Schweiz bei jeder Verzollung deklariert. Die Inhalte der Lieferkontrakte wie Zeitpunkt der Kontrahierung, Jahresbezugsmenge, Warenqualität werden bei der Verzollung nicht erfasst.

Werden monatlich die zu mengengewichteten Preisen importierten Zuckermengen (Tarifnummer 1701.9999) aus der Aussenhandelsstatistik herausgezogen und dem EU-Marktpreis gegenübergestellt, so zeigt sich in der Betrachtung seit 2015, dass der mittlere Preis verzollt durchgehend oberhalb des EU-Marktpreises lag. Der mittlere Preis beinhaltet auch besondere Qualitäten wie Biozucker mit einem höheren Preisniveau. Wenn der Anteil hochpreisigen Zuckers an der monatlichen Importmenge hoch ist, wirkt sich das in einem erhöhten mittleren Preis aus.

Wird monatlich nach Herkunftsland der tiefste Importpreis dem EU-Marktpreis gegenübergestellt, zeigt sich, dass der aus der EU eingeführte Nicht-Quotenzucker unverzollt deutlich unter dem EU-Marktpreis (Quotenzucker) lag. Verzollt lagen diese Zuckerpreise grösstenteils über dem mittleren EU-Marktpreis. Im Januar und Dezember 2016 sowie im Januar 2017 erreichte die zum tiefsten Preis importierte Menge am Monatstotal einen Anteil von weniger als 5 %. In

MARKT > PFLANZLICHE PRODUKTE

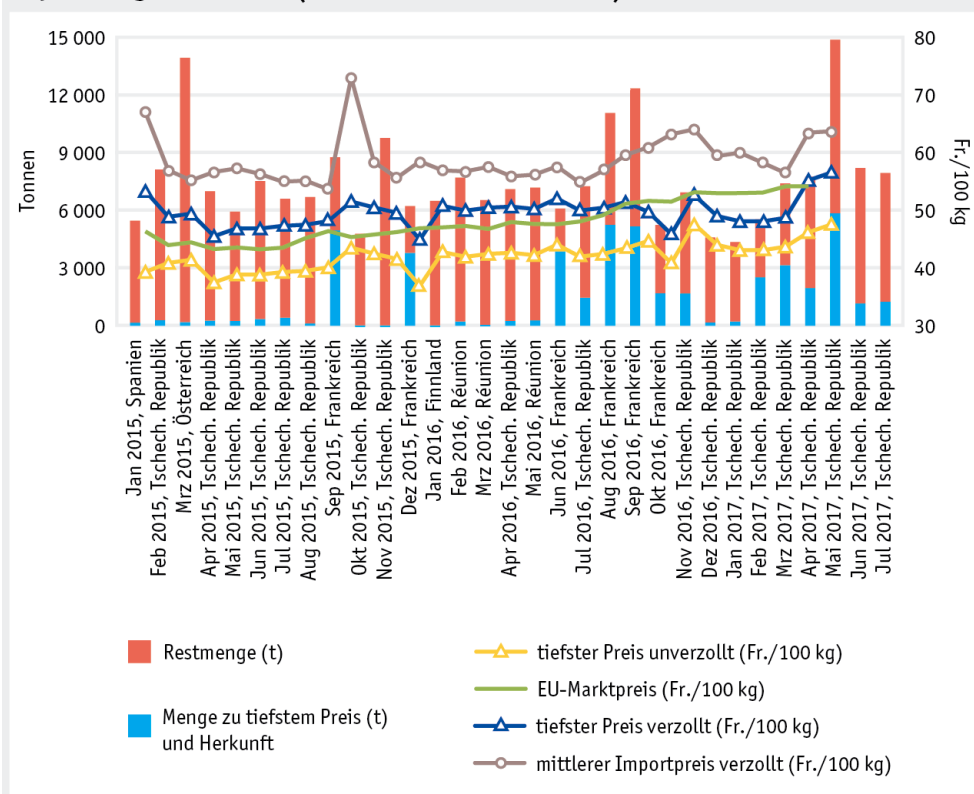


den Perioden November 2016 sowie Februar bis Mai 2017 stiegen die Mengenanteile bis auf über 40 % an.

Diese Importe erfolgten in einer Periode, in der die Zuckernotierung an der massgebenden Londoner Börse auf dem Niveau des ebenfalls angestiegenen EU-Marktpreises lag und der Grenzschutz basierend auf dem angewendeten Berechnungsschema mit Fr. 5.– je 100 kg ausfiel. Es berücksichtigt drei Erhebungszeitpunkte und bezieht zur Ermittlung des Weltmarktpreises Händlermeldungen mit ein. Erfolgte die Bestimmung des Grenzschatzes allein auf der Basis einer einmonatigen Betrachtung und der Börsennotierung, so hätte der Grenzschutz wie schon 2011 vorübergehend auf null sinken können.

Dies veranschaulicht, dass die Festsetzung des Grenzschatzes stets im Spannungsfeld divergierender Interessen der inländischen Zuckerproduktion und Verarbeitung sowie kurz- und längerfristiger Kontrakte erfolgt. Obschon im Kontext mit den von der EU aufgehobenen Zuckerquoten eine höhere Preisvolatilität erwartet wird, soll die nachgelagerte Verarbeitungsindustrie Zucker zu EU-Marktpreisen beschaffen können. Andernfalls drohen auf den Absatzmärkten in der EU als auch in der Schweiz Marktanteilsverluste, eine geringere Nachfrage nach Zucker und Arbeitsplatzverluste sowohl in der Zuckerproduktion als auch in der nachgelagerten Lebensmittelverarbeitung. Zumal rund 80 % des im Inland produzierten Zuckers weiterverarbeitet werden, wirkt sich die Nachfrage der inländischen Verarbeitungsindustrie direkt auf das Wohlergehen der beiden Zuckerfabriken unter dem Dach der Schweizer Zucker AG aus.

Zucker, mittlerer EU-Marktpreis sowie mittlerer und tiefster Importpreis und Importmengen monatlich (Zolltarifnummer 1701.9999)



Quellen: Europäische Kommission, SNB, EZV/réservesuisse, Staatsrechnung

» [Schweizer Zucker AG](#)

Hans-Ulrich Tagmann, BLW, Fachbereich Pflanzliche Produkte, hans-ulrich.tagmann@blw.admin.ch

Landwirtschaftliche Nutzfläche nach Nutzungsarten

Produkt	2000/02	2014	2015	2016 ¹	2000/02– 2014/16
	ha	ha	ha	ha	%
Getreide	178 576	141 052	141 417	144 721	-20.3
Brotgetreide	96 527	82 227	81 827	83 062	-14.7
Weizen	91 045	76 707	75 931	76 312	-16.2
Dinkel	1 878	3 541	3 907	4 607	113.9
Emmer, Einkorn	46	50	67	134	81.9
Roggen	3 518	1 899	1 890	1 985	-45.3
Mischel von Brotgetreide	39	30	32	24	-26.5
Futtergetreide	82 049	58 825	59 590	61 659	-26.8
Weizen	-	6 430	6 381	7 408	-
Gerste	42 916	26 818	27 986	28 641	-35.2
Hafer	4 342	1 494	1 556	1 684	-63.7
Mischel von Futtergetreide	311	182	192	221	-36.2
Körnermais	22 280	15 713	15 322	14 912	-31.3
Triticale	12 201	8 130	8 090	8 721	-31.9
Hirse	-	58	63	72	-
Hülsenfrüchte	3 514	4 329	5 016	5 314	39.1
Futtererbsen (Eiweisserbsen)	3 165	3 759	4 355	4 553	33.4
Ackerbohnen	294	493	556	646	92.0
Lupinen	55	77	105	115	80.0
Hackfrüchte	34 229	32 965	31 180	30 594	-7.7
Kartoffeln (inkl. Saatgut)	13 799	11 341	10 891	10 995	-19.7
Zuckerrüben	17 886	21 040	19 759	19 095	11.6
Futterrüben (Runkeln, Halbzuckerrüben)	2 544	584	530	504	-78.8
Ölsaaten	18 535	28 686	29 769	27 687	54.9
Raps	13 126	23 184	23 432	20 979	71.7
Sonnenblumen	4 389	3 957	4 568	4 885	1.8
Soja	989	1 496	1 719	1 765	67.9
Ölkürbisse	32	49	50	58	65.3
Nachwachsende Rohstoffe	1 304	6	21	21	-98.8
Raps	1 137	0	0	0	-100.0
Sonnenblumen	35	0	0	0	-100.0
Andere (Kenaf, Hanf, usw.)	132	6	21	21	-87.9
Freilandgemüse	8 489	10 432	10 865	11 435	28.5
Silo- und Grünmais	40 652	46 399	45 904	46 259	13.6
Grün- und Buntbrache	3 392	2 657	3 014	3 113	-13.7
Übrige offene Ackerfläche	1 770	4 948	5 630	3 554	166.1
Offenes Ackerland	290 462	271 474	272 816	272 698	-6.2
Kunstpflanzen	117 671	127 491	125 060	125 561	7.1
Übrige Ackerfläche	2 427	800	477	436	-76.5
Ackerland Total	410 560	400 227	398 353	398 695	-2.8
Obstbaumkulturen	6 913	6 306	6 280	6 301	-8.9
Reben	15 053	14 835	14 793	14 780	-1.7
Chinaschilf	257	178	142	119	-43.1
Naturwiesen, Weiden	627 938	613 155	612 901	611 573	-2.5
Andere Nutzung sowie Streue- und Torfland	10 410	16 482	17 009	17 604	63.6
Landwirtschaftliche Nutzfläche	1 071 131	1 051 183	1 049 478	1 049 072	-2.0

¹provisorisch

Quellen: Obstbaumkulturen, Reben: BLW (Flächenstatistik/obst.ch, Weinjahr); andere Produkte: SBV, BFS

Produktion

Produkt	Einheit	2000/02	2014	2015	2016 ¹	2000/02– 2014/16 %
Milch und Milchprodukte						
Konsummilch	t	505 764	471 527	455 368	451 223	-9.2
Rahm	t	68 213	69 080	70 461	68 814	1.8
Butter	t	40 247	48 436	46 844	47 610	18.3
Milchpulver	t	47 152	57 009	50 454	49 585	11
Käse	t	166 668	185 331	188 806	184 904	11.8
Fleisch und Eier						
Rindfleisch	t SG	101 111	112 900	112 153	115 170	12.2
Kalbfleisch	t SG	34 202	30 301	29 103	28 579	-14.3
Schweinefleisch	t SG	231 645	242 024	241 322	238 614	3.9
Lammfleisch	t SG	5 787	4 940	4 776	5 076	-14.8
Ziegenfleisch	t SG	534	466	549	479	-6.8
Pferdefleisch	t SG	1 164	691	650	617	-43.9
Geflügel	t Verkaufsgewicht	29 435	54 023	55 647	58 125	90.0
Schaleneier	Mio. St.	689	837	889	907	27.3
Getreide		1 112 267	963 545	908 538	742 374	-21.6
Brotweizen	t	521 667	474 338	456 774	333 054	-19.2
Futterweizen	t	-	60 406	55 703	39 168	-
Roggen	t	20 833	12 939	11 918	8 411	-46.8
Gerste	t	255 500	201 091	197 842	159 023	-27.2
Hafer	t	22 533	8 444	7 772	7 106	-65.5
Körnermais	t	206 333	138 474	113 000	144 406	-36.0
Triticale	t	75 067	50 477	49 911	36 178	-39.4
Andere	t	10 333	17 376	15 618	15 028	54.9
Hackfrüchte						
Kartoffeln	t	539 933	504 000	365 000	362 000	-24.0
Zuckerrüben	t	1 288 852	1 924 260	1 355 710	1 277 407	17.9
Ölsaaten		59 956	107 949	101 180	89 726	66.2
Raps	t	43 684	93 945	87 004	71 900	92.9
Sonnenblumen	t	12 972	9 730	9 789	13 000	-16.4
Andere	t	3 300	4 274	4 387	4 826	36.2
Obst (Tafel)						
Äpfel	t	99 540 (2)	117 479	122 761	114 736	16.6 (3)
Birnen	t	15 523 (2)	19 843	16 839	14 808	8.3 (3)
Aprikosen	t	1 485 (2)	7 490	5 530	5 760	326.7 (3)
Kirschen	t	1 810 (2)	3 412	2 194	1 857	25.8 (3)
Zwetschgen	t	2 418 (2)	3 826	3 147	3 006	37.6 (3)
Erdbeeren	t	5 064	8 725	7 326	7 350	54.0
Gemüse (frisch)						
Karotten (inkl. Pfälzer) ⁴	t	56 474	60 940	63 815	67 006	13.2
Zwiebeln (alle) ⁴	t	26 126	39 209	39 123	39 256	50.0
Knollensellerie ⁴	t	10 359	10 885	10 861	11 005	5.4
Tomaten (alle)	t	30 398	48 807	45 728	45 657	53.7
Kopfsalat (inkl. Eichenlaub-)	t	16 514	14 429	13 818	13 300	-16.1
Blumenkohl (alle)	t	6 474	7 263	8 169	7 290	17.0
Gurken (Salat / Nostrano)	t	8 823	13 754	14 472	16 019	67.2
Wein						
Rotwein	hl	574 245	489 721	454 443	550 324	-13.2
Weisswein	hl	613 076	443 928	396 006	526 415	-25.7

¹provisorisch

²Durchschnitt der Jahre 2000/03

³Veränderung 2000/03-2014/16

⁴Anteil Lagergemüse gemäss Auslagerung im Kalenderjahr (nicht Jahresernte)

Quellen:

Milch und Milchprodukte: TSM

Fleisch: Proviande

Eier: Aviforum

Getreide, Hackfrüchte, Ölsaaten: SBV

Obst: Schweizer Obstverband, Interprofession des fruits et légumes du Valais

Gemüse: Schweizerische Zentralstelle für Gemüsebau und Spezialkulturen

Wein: Offizielle Weinlesekontrolle der Kantone

Aussenhandel

Produkt	2000/02		2014		2015		2016		2000/02– 2014/16 %	
	Ausfuhr	t Einfuhr	Ausfuhr	t Einfuhr	Ausfuhr	t Einfuhr	Ausfuhr	t Einfuhr		
Milch und Milchprodukte										
Milch	19	22 919	3 054	22 567	3 752	23 475	3 225	24 781	17498.2	3.0
Jogurt	3 494	148	4 875	10 505	4 905	10 498	4 965	10 486	40.7	6992.1
Rahm	918	246	1 322	1 422	3 375	1 582	3 104	1 599	183.2	522.9
Butter	447	4 960	3 126	207	1 892	191	4 666	54	621.6	-97.0
Milchpulver	11 688	1 076	11 717	489	8 642	630	15 147	1 053	1.3	-32.7
Käse, Quark ohne Fertigfondue	52 295	31 087	63 677	53 845	64 231	55 432	66 015	58 200	23.6	79.6
Fleisch, Eier und Fische⁵										
Rindfleisch	876	7 849	4 638	23 200	4 246	22 563	4 751	21 953	418.6	187.6
Kalbfleisch	0	1 115	36	632	56	661	17	685	-	-40.8
Schweinefleisch	249	9 753	2 404	13 630	2 326	9 174	2 151	10 114	821.2	12.5
Schafffleisch	0	6 940	1	6 161	1	6 739	2	6 612	-	-6.3
Ziegenfleisch	0	359	0	270	0	264	0	235	-	-28.5
Pferdefleisch	0	4 117	0	3 448	0	3 241	0	2 971	-	-21.8
Geflügel ⁴	332	42 770	1 389	46 266	905	46 872	1 416	45 237	272.9	7.8
Schlachtnebenprodukte ³	-	-	19 264	17 494	18 707	16 558	20 165	18 348	-	-
Eier (Mio. Stk. ab 2014) ⁶	-	-	0	636	0	597	0	589	-	-
Fische, Krebs- und Weichtiere	83	34 759	700	71 931	512	73 344	293	74 404	502.0	110.7
Getreide										
Weizen	74	284 629	908	419 905	1 551	397 284	6 490	484 789	3920.1	52.5
Roggen	1	7 250	0	5 856	4	4 976	0	2 780	35.6	-37.4
Gerste	11	52 079	503	91 129	371	68 988	437	34 153	3884.3	24.3
Hafer	5 540	50 469	10	44 934	7	48 581	8 120	50 128	-51.0	-5.1
Körnermais	196	26 496	153	140 922	173	131 495	180	165 869	-13.9	451.4
Hackfrüchte										
Kartoffeln	3 313	30 709	3 821	40 161	4 395	37 810	5 245	104 284	35.4	97.8
Zucker	152 572	188 008	156 607	145 490	113 822	95 458	104 264	96 248	-18.1	-40.2
Ölsaaten										
Ölsaaten	699	105 697	542	41 110	3 081	36 802	1 018	46 067	121.4	-60.9
Pflanzliche Öle, Fette	7 327	95 762	1 581	126 150	1 736	124 150	1 296	123 490	-79.0	30.1
Obst (frisch)										
Äpfel ^{1,2}	1 352	8 591	1 882	6 826	1 168	6 361	1 219	11 059	3.4	3.1
Birnen ^{1,2}	125	8 786	245	9 082	58	7 260	45	10 382	-12.6	9.4
Aprikosen ^{1,2}	31	9 154	100	7 621	62	9 421	7	8 693	119.3	-8.3
Kirschen ^{1,2}	7	3 373	137	3 772	13	3 064	1	3 289	502.6	3.0
Zwetschgen, Pflaumen ^{1,2}	15	5 249	69	5 746	34	6 422	39	8 036	265.5	32.1
Erdbeeren	23	11 424	13	13 022	38	14 421	4	14 904	-21.6	23.6
Trauben	60	38 447	118	31 970	39	34 018	112	33 777	49.2	-13.5
Zitrusfrüchte	107	124 102	231	133 525	205	143 983	163	145 984	87.3	13.7
Bananen	3	73 363	7	85 412	0	88 619	12	91 310	151.5	20.6
Gemüse (frisch)										
Karotten (inkl. Pfälzer)	26	6 739	1	5 951	1	10 002	0	4 177	-97.3	-0.4
Zwiebeln (alle)	51	6 432	42	2 724	151	2 777	31	6 976	47.3	-35.3
Knollensellerie	0	287	1	496	0	255	0	407		34.6
Tomaten (alle)	25	42 449	169	36 885	67	39 064	96	38 411	347.8	-10.2
Kopfsalat (inkl. Eichenlaub-)	3	2 537	2	3 797	0	3 305	1	3 745	-69.9	42.5
Blumenkohl (alle)	1	9 067	13	8 923	18	8 762	56	8 686	2791.2	-3.1
Gurken (Salat/Nostrano)	21	17 046	4	16 444	14	16 608	14	19 335	-48.0	2.4
Wein (Trinkwein)										
Rotwein (in hl)	6 585	1 417 802	8 289	1 267 948	6 908	1 252 993	7 072	1 223 128	12.7	-12.0
Weisswein (in hl)	5 997	214 349	6 189	336 613	5 094	353 013	3 916	352 125	-15.5	62.0

¹ Durchschnitt der Jahre 2000/03

² Veränderung 2000/03 – 2013/16

³ Tarifnummer 0206, kein Vergleich mit 2000/03

⁴ ab 2012 Verkaufsgewicht

⁵ ab 2014 Quellenänderung wegen aufgeteilter Zolltariflinien

⁶ ab 2014 Methodenänderung: Millionen Stk. Eier anstatt Tonnen, deshalb kein Vergleich 2000/03

Quellen:

Milch und Milchprodukte, Fleisch, Schlachtnebenprodukte, Eier, Getreide, Hackfrüchte, Ölsaaten (1201 – 1207), Pflanzliche Öle und Fett (1507 – 1515), Wein: OZD, ab 2014

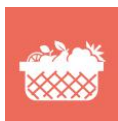
Fleisch und Schlachtnebenprodukte: Proviande, Eier: Aviform, Milchprodukte: TSM, Milchstatistik der Schweiz

Obst und Gemüse: Schweizerische Aussenhandelsstatistik der Eidgenössischen Zollverwaltung EZV

Zucker: réservesuisse

Geflügel: Proviande

MARKT > PFLANZLICHE PRODUKTE



Obst

Die vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) in der Datenbank obst.ch erhobene Gesamtfläche an Obstbaumkulturen (Obstanlagen gemäss Art. 22 Abs. 2 der [landwirtschaftlichen Begriffsverordnung LBV](#)) betrug 2016 6301 Hektaren.

Flächen 2016

Obstanlagen

Die Apfelfläche nahm letztes Jahr weiter um insgesamt 9 Hektaren bzw. 0,2 % ab und lag für die Ernte 2016 bei 3854 Hektaren. Abgenommen haben wie im Vorjahr vor allem die Flächen der Sorten Maigold (-22,5 ha bzw. -22,5 %), Golden Delicious (-21,6 ha bzw. -4,1 %), Idared (-8,7 ha bzw. -11,5 %) und Jonagold (-8,6 ha bzw. -4,3 %). Flächenmässig stark zugenommen hat gegenüber 2015 die Fläche von Gala (+54,3 ha bzw. +6,3 %). Zugenommen haben u.a. ebenfalls die Flächen von Boskoop (+7,8 ha bzw. +6,1 %) und Cox Orange (+5,3 % bzw. +3,4 ha). Die Gesamtfläche der Clubsorten hat gegenüber 2015 trotz der weiteren Abnahme der Sorte La Flamboyante (Mairac®) (-4,9 ha bzw. -7,7 %) um 12,7 ha zugenommen (+2,1 %) und lag 2016 bei 626 Hektaren. Die Birnenfläche nahm gegenüber dem Vorjahr um 1 % (+7,7 ha) zu und lag 2016 bei 759 Hektaren.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Fläche der Steinobstkulturen weiter angestiegen. Sie betrug 2016 gesamthaft 1651 Hektaren (+23,2 ha bzw. +1,4 % gegenüber 2015). Dabei hat die Kirschenfläche um 15,8 Hektaren (+ 2,7 %) auf neu 595 Hektaren zugenommen, diejenige der Aprikosen um 12,1 Hektaren (+ 1,7 %) auf neu 721 Hektaren. Zurück ging wie im Vorjahr die Fläche der Zwetschgen (-4,6 ha bzw. -1,4 %) auf gesamthaft 326 Hektaren. Die Fläche der Pfirsiche und Nektarinen betrug 2016 wie im Vorjahr rund 10 Hektaren.

Bei den weiteren erfassten Obstanlagen gab es gegenüber dem Vorjahr Zunahmen der Flächen bei Holunder, Quitten und Mini-Kiwi. Abgenommen haben die Flächen von Kiwi, Nüssen und Nashi.

Die Übersicht der Flächen nach Kulturen und der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ist verfügbar unter:

» [Obst- und Tafeltraubenanlagen der Schweiz 2016](#)

Beerenobst

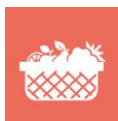
Nach einem Rückgang im Jahr 2015 lag die Beerenobstfläche 2016 gemäss den Erhebungen des [Schweizer Obstverbandes \(SOV\)](#) mit gesamthaft 819 Hektaren wieder auf dem Niveau von 2014 und 18 Hektaren über der Fläche von 2015. Nicht in der Gesamtbeerenobstfläche enthalten ist der Holunder, der flächenmässig zu den Obstanlagen gezählt wird. Den grössten Teil der Beerenobstfläche belegen mit 520 Hektaren die Erdbeeren, deren Fläche nach einem leichten Rückgang von 2014 auf 2015 neu um 18 Hektaren zugenommen hat. Demgegenüber ist die Himbeerfläche auch von 2015 auf 2016 wieder gesunken (-8,3 ha) und beträgt neu 150 Hektaren gegenüber 158 Hektaren im Vorjahr. Zugenommen haben die Flächen von Heidelbeeren, Johannisbeeren und Stachelbeeren, während die Fläche von Brombeeren leicht zurückging.

Eine Mehrjahresübersicht der Beerenobstflächen ist im [Jahresbericht des Schweizer Obstverbandes 2016](#) enthalten.

Erntemengen 2016

Tafelobst

MARKT > PFLANZLICHE PRODUKTE



2016 wurden insgesamt 150 102 Tonnen Obst (inkl. Beerenobst) in Tafelqualität geerntet. Das sind 6,4 % weniger als im Jahr 2015 und 3,3 % weniger als der Durchschnitt der vier Vorjahre. Die Erntemengen je Obstart und über einen längeren Zeitraum sind in der folgenden Tabelle verfügbar:

Mostobst

Mit 80 097 Tonnen wurden 2016 14 890 Tonnen bzw. 22 % mehr Mostäpfel geerntet als im Vorjahr. Die Mostbirnenernte 2016 fiel mit 4395 gegenüber dem Vorjahr um 6610 Tonnen bzw. 60 % tiefer aus als 2015. Die Mostobsternte 2016 lag bei den Mostäpfeln um 12 % über und bei den Mostbirnen um 64 % unter dem Erntedurchschnitt 2012 – 2015.

Eine Übersicht über die in gewerblichen Mostereien verarbeiteten Mostobstmengen der letzten Jahre ist unter [Statistiken Obst BLW](#) verfügbar.

Aussenhandel 2016

Frischobst (ohne Mostobst)

Die Einfuhren von Frischobst, ohne Mostobst und ohne Trauben, welches in der Schweiz angebaut werden kann, beliefen sich 2016 auf knapp 56 400 Tonnen, rund 9400 Tonnen mehr als 2015 und 16 % mehr als im Durchschnitt der vier Vorjahre. Die Exporte lagen mit gut 1300 Tonnen Obst auf dem Vorjahresniveau und 28 % tiefer als im Durchschnitt der 4 Vorjahre.

Mostobst

2016 gab es keine Importe von Mostäpfeln und Mostbirnen im Rahmen des WTO-Zollkontingents «Obst zu Most- und Brennzwecken». Ausserhalb des Kontingents wurden wie im Vorjahr 6 Tonnen Äpfel zu Mostzwecken importiert. Birnen zu Mostzwecken wurden 2016 keine ausserhalb des Kontingents importiert.

Pro-Kopf-Konsum 2016

Basierend auf dem Marktvolumen ausgewählter Obstarten im Jahr 2016 (Inlandproduktion Obst in Tafelqualität plus Importe Frischobst minus Exporte Frischobst, jeweils ohne Mostobst und tropische Früchte) betrug der jährliche Pro-Kopf-Konsum von frischem Obst 24,07 kg gegenüber 24,43 kg im Jahr 2015 . Dieser berechnete Konsumwert 2016 lag 1,3 % unter dem Durchschnitt der vier Vorjahre.

Die Details zu den Produktionsmengen Schweiz, zu den Aussenhandelszahlen sowie zum «sichtbaren Pro-Kopf-Konsum» ausgewählter Obstarten sind in den folgenden Tabellen ersichtlich:

Produktion

Aussenhandel

Pro-Kopf-Konsum

MARKT > PFLANZLICHE PRODUKTE



Preise 2016

Die Produzenten- und Konsumentenpreise 2016 und Vorjahre ausgewählter Obstarten befinden sich in den folgenden Tabellen:

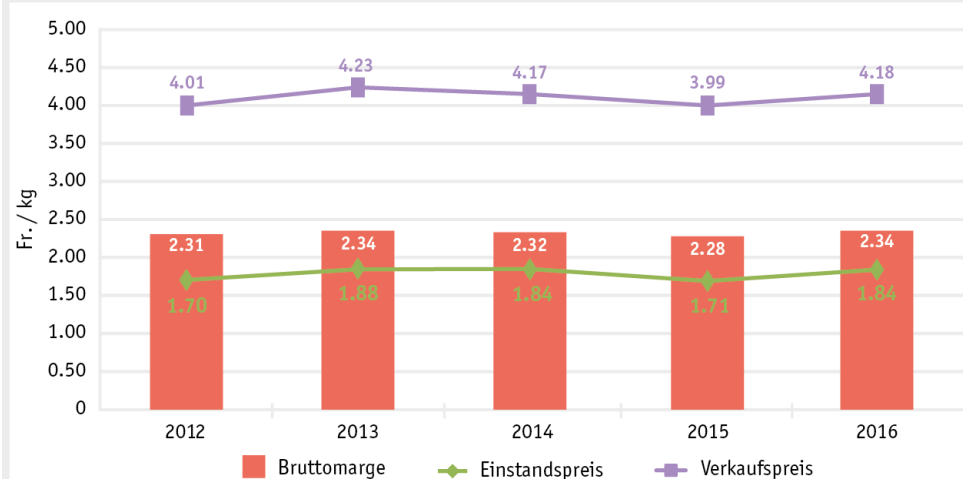
Produzentenpreise ohne Bio

Konsumentenpreise ohne Bio

Konsumentenpreise Bio

Für die beobachteten Früchte kam es im Jahr 2016 sowohl beim Einstandspreis als auch beim Verkaufspreis im Schweizer Detailhandel zu einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Beide Preise liegen auf einem ähnlichen Niveau wie 2014. Die Bruttowertschöpfung der betrachteten Früchte ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen (+2,8 %) und liegt mit einem Wert von 2.34 Fr./kg etwas höher im Vergleich zu den vier Vorjahren. Der Einstandspreis, der sich aus dem inländischen Produzentenpreis und dem Importpreis berechnet, macht 2016 einen Anteil von 44 % am Verkaufspreis aus. Verglichen mit dem Vorjahr ist der Anteil damit um rund einen Prozentpunkt angestiegen.

Entwicklung der Preise und der Bruttomargen ausgewählter Früchte in Fr./kg



Früchte konventionell. Berücksichtigte Früchte: Äpfel, Aprikosen, Birnen, Erdbeeren, Kirschen, Nektarinen und Orangen. Aufgrund methodischer Anpassungen gibt es Abweichungen für die Jahre 2012 – 2015 im Vergleich zu den vorgängigen Agrarberichten.

Quelle: BLW

Marianne Glodé, BLW, Fachbereich Pflanzliche Produkte, marianne.glode@blw.admin.ch
 Christian Kuhlitz, BLW, Fachbereich Marktanalysen, christian.kuhlitz@blw.admin.ch

Produktion

Produkt	Einheit	2000/02	2014	2015	2016 ¹	2000/02– 2014/16 %
Milch und Milchprodukte						
Konsummilch	t	505 764	471 527	455 368	451 223	-9.2
Rahm	t	68 213	69 080	70 461	68 814	1.8
Butter	t	40 247	48 436	46 844	47 610	18.3
Milchpulver	t	47 152	57 009	50 454	49 585	11
Käse	t	166 668	185 331	188 806	184 904	11.8
Fleisch und Eier						
Rindfleisch	t SG	101 111	112 900	112 153	115 170	12.2
Kalbfleisch	t SG	34 202	30 301	29 103	28 579	-14.3
Schweinefleisch	t SG	231 645	242 024	241 322	238 614	3.9
Lammfleisch	t SG	5 787	4 940	4 776	5 076	-14.8
Ziegenfleisch	t SG	534	466	549	479	-6.8
Pferdefleisch	t SG	1 164	691	650	617	-43.9
Geflügel	t Verkaufsgewicht	29 435	54 023	55 647	58 125	90.0
Schaleneier	Mio. St.	689	837	889	907	27.3
Getreide		1 112 267	963 545	908 538	742 374	-21.6
Brotweizen	t	521 667	474 338	456 774	333 054	-19.2
Futterweizen	t	-	60 406	55 703	39 168	-
Roggen	t	20 833	12 939	11 918	8 411	-46.8
Gerste	t	255 500	201 091	197 842	159 023	-27.2
Hafer	t	22 533	8 444	7 772	7 106	-65.5
Körnermais	t	206 333	138 474	113 000	144 406	-36.0
Triticale	t	75 067	50 477	49 911	36 178	-39.4
Andere	t	10 333	17 376	15 618	15 028	54.9
Hackfrüchte						
Kartoffeln	t	539 933	504 000	365 000	362 000	-24.0
Zuckerrüben	t	1 288 852	1 924 260	1 355 710	1 277 407	17.9
Ölsaaten		59 956	107 949	101 180	89 726	66.2
Raps	t	43 684	93 945	87 004	71 900	92.9
Sonnenblumen	t	12 972	9 730	9 789	13 000	-16.4
Andere	t	3 300	4 274	4 387	4 826	36.2
Obst (Tafel)						
Äpfel	t	99 540 (2)	117 479	122 761	114 736	16.6 (3)
Birnen	t	15 523 (2)	19 843	16 839	14 808	8.3 (3)
Aprikosen	t	1 485 (2)	7 490	5 530	5 760	326.7 (3)
Kirschen	t	1 810 (2)	3 412	2 194	1 857	25.8 (3)
Zwetschgen	t	2 418 (2)	3 826	3 147	3 006	37.6 (3)
Erdbeeren	t	5 064	8 725	7 326	7 350	54.0
Gemüse (frisch)						
Karotten (inkl. Pfälzer) ⁴	t	56 474	60 940	63 815	67 006	13.2
Zwiebeln (alle) ⁴	t	26 126	39 209	39 123	39 256	50.0
Knollensellerie ⁴	t	10 359	10 885	10 861	11 005	5.4
Tomaten (alle)	t	30 398	48 807	45 728	45 657	53.7
Kopfsalat (inkl. Eichenlaub-)	t	16 514	14 429	13 818	13 300	-16.1
Blumenkohl (alle)	t	6 474	7 263	8 169	7 290	17.0
Gurken (Salat / Nostrano)	t	8 823	13 754	14 472	16 019	67.2
Wein						
Rotwein	hl	574 245	489 721	454 443	550 324	-13.2
Weisswein	hl	613 076	443 928	396 006	526 415	-25.7

¹provisorisch

²Durchschnitt der Jahre 2000/03

³Veränderung 2000/03-2014/16

⁴Anteil Lagergemüse gemäss Auslagerung im Kalenderjahr (nicht Jahresernte)

Quellen:

Milch und Milchprodukte: TSM

Fleisch: Proviande

Eier: Aviforum

Getreide, Hackfrüchte, Ölsaaten: SBV

Obst: Schweizer Obstverband, Interprofession des fruits et légumes du Valais

Gemüse: Schweizerische Zentralstelle für Gemüsebau und Spezialkulturen

Wein: Offizielle Weinlesekontrolle der Kantone

Produktion

Produkt	Einheit	2000/02	2014	2015	2016 ¹	2000/02– 2014/16 %
Milch und Milchprodukte						
Konsummilch	t	505 764	471 527	455 368	451 223	-9.2
Rahm	t	68 213	69 080	70 461	68 814	1.8
Butter	t	40 247	48 436	46 844	47 610	18.3
Milchpulver	t	47 152	57 009	50 454	49 585	11
Käse	t	166 668	185 331	188 806	184 904	11.8
Fleisch und Eier						
Rindfleisch	t SG	101 111	112 900	112 153	115 170	12.2
Kalbfleisch	t SG	34 202	30 301	29 103	28 579	-14.3
Schweinefleisch	t SG	231 645	242 024	241 322	238 614	3.9
Lammfleisch	t SG	5 787	4 940	4 776	5 076	-14.8
Ziegenfleisch	t SG	534	466	549	479	-6.8
Pferdefleisch	t SG	1 164	691	650	617	-43.9
Geflügel	t Verkaufsgewicht	29 435	54 023	55 647	58 125	90.0
Schaleneier	Mio. St.	689	837	889	907	27.3
Getreide		1 112 267	963 545	908 538	742 374	-21.6
Brotweizen	t	521 667	474 338	456 774	333 054	-19.2
Futterweizen	t	-	60 406	55 703	39 168	-
Roggen	t	20 833	12 939	11 918	8 411	-46.8
Gerste	t	255 500	201 091	197 842	159 023	-27.2
Hafer	t	22 533	8 444	7 772	7 106	-65.5
Körnermais	t	206 333	138 474	113 000	144 406	-36.0
Triticale	t	75 067	50 477	49 911	36 178	-39.4
Andere	t	10 333	17 376	15 618	15 028	54.9
Hackfrüchte						
Kartoffeln	t	539 933	504 000	365 000	362 000	-24.0
Zuckerrüben	t	1 288 852	1 924 260	1 355 710	1 277 407	17.9
Ölsaaten		59 956	107 949	101 180	89 726	66.2
Raps	t	43 684	93 945	87 004	71 900	92.9
Sonnenblumen	t	12 972	9 730	9 789	13 000	-16.4
Andere	t	3 300	4 274	4 387	4 826	36.2
Obst (Tafel)						
Äpfel	t	99 540 (2)	117 479	122 761	114 736	16.6 (3)
Birnen	t	15 523 (2)	19 843	16 839	14 808	8.3 (3)
Aprikosen	t	1 485 (2)	7 490	5 530	5 760	326.7 (3)
Kirschen	t	1 810 (2)	3 412	2 194	1 857	25.8 (3)
Zwetschgen	t	2 418 (2)	3 826	3 147	3 006	37.6 (3)
Erdbeeren	t	5 064	8 725	7 326	7 350	54.0
Gemüse (frisch)						
Karotten (inkl. Pfälzer) ⁴	t	56 474	60 940	63 815	67 006	13.2
Zwiebeln (alle) ⁴	t	26 126	39 209	39 123	39 256	50.0
Knollensellerie ⁴	t	10 359	10 885	10 861	11 005	5.4
Tomaten (alle)	t	30 398	48 807	45 728	45 657	53.7
Kopfsalat (inkl. Eichenlaub-)	t	16 514	14 429	13 818	13 300	-16.1
Blumenkohl (alle)	t	6 474	7 263	8 169	7 290	17.0
Gurken (Salat / Nostrano)	t	8 823	13 754	14 472	16 019	67.2
Wein						
Rotwein	hl	574 245	489 721	454 443	550 324	-13.2
Weisswein	hl	613 076	443 928	396 006	526 415	-25.7

¹provisorisch

²Durchschnitt der Jahre 2000/03

³Veränderung 2000/03-2014/16

⁴Anteil Lagergemüse gemäss Auslagerung im Kalenderjahr (nicht Jahresernte)

Quellen:

Milch und Milchprodukte: TSM

Fleisch: Proviande

Eier: Aviforum

Getreide, Hackfrüchte, Ölsaaten: SBV

Obst: Schweizer Obstverband, Interprofession des fruits et légumes du Valais

Gemüse: Schweizerische Zentralstelle für Gemüsebau und Spezialkulturen

Wein: Offizielle Weinlesekontrolle der Kantone

Aussenhandel

Produkt	2000/02		2014		2015		2016		2000/02– 2014/16 %	
	Ausfuhr	t Einfuhr	Ausfuhr	t Einfuhr	Ausfuhr	t Einfuhr	Ausfuhr	t Einfuhr		
Milch und Milchprodukte										
Milch	19	22 919	3 054	22 567	3 752	23 475	3 225	24 781	17498.2	3.0
Jogurt	3 494	148	4 875	10 505	4 905	10 498	4 965	10 486	40.7	6992.1
Rahm	918	246	1 322	1 422	3 375	1 582	3 104	1 599	183.2	522.9
Butter	447	4 960	3 126	207	1 892	191	4 666	54	621.6	-97.0
Milchpulver	11 688	1 076	11 717	489	8 642	630	15 147	1 053	1.3	-32.7
Käse, Quark ohne Fertigfondue	52 295	31 087	63 677	53 845	64 231	55 432	66 015	58 200	23.6	79.6
Fleisch, Eier und Fische⁵										
Rindfleisch	876	7 849	4 638	23 200	4 246	22 563	4 751	21 953	418.6	187.6
Kalbfleisch	0	1 115	36	632	56	661	17	685	-	-40.8
Schweinefleisch	249	9 753	2 404	13 630	2 326	9 174	2 151	10 114	821.2	12.5
Schafffleisch	0	6 940	1	6 161	1	6 739	2	6 612	-	-6.3
Ziegenfleisch	0	359	0	270	0	264	0	235	-	-28.5
Pferdefleisch	0	4 117	0	3 448	0	3 241	0	2 971	-	-21.8
Geflügel ⁴	332	42 770	1 389	46 266	905	46 872	1 416	45 237	272.9	7.8
Schlachtnebenprodukte ³	-	-	19 264	17 494	18 707	16 558	20 165	18 348	-	-
Eier (Mio. Stk. ab 2014) ⁶	-	-	0	636	0	597	0	589	-	-
Fische, Krebs- und Weichtiere	83	34 759	700	71 931	512	73 344	293	74 404	502.0	110.7
Getreide										
Weizen	74	284 629	908	419 905	1 551	397 284	6 490	484 789	3920.1	52.5
Roggen	1	7 250	0	5 856	4	4 976	0	2 780	35.6	-37.4
Gerste	11	52 079	503	91 129	371	68 988	437	34 153	3884.3	24.3
Hafer	5 540	50 469	10	44 934	7	48 581	8 120	50 128	-51.0	-5.1
Körnermais	196	26 496	153	140 922	173	131 495	180	165 869	-13.9	451.4
Hackfrüchte										
Kartoffeln	3 313	30 709	3 821	40 161	4 395	37 810	5 245	104 284	35.4	97.8
Zucker	152 572	188 008	156 607	145 490	113 822	95 458	104 264	96 248	-18.1	-40.2
Ölsaaten										
Ölsaaten	699	105 697	542	41 110	3 081	36 802	1 018	46 067	121.4	-60.9
Pflanzliche Öle, Fette	7 327	95 762	1 581	126 150	1 736	124 150	1 296	123 490	-79.0	30.1
Obst (frisch)										
Äpfel ^{1,2}	1 352	8 591	1 882	6 826	1 168	6 361	1 219	11 059	3.4	3.1
Birnen ^{1,2}	125	8 786	245	9 082	58	7 260	45	10 382	-12.6	9.4
Aprikosen ^{1,2}	31	9 154	100	7 621	62	9 421	7	8 693	119.3	-8.3
Kirschen ^{1,2}	7	3 373	137	3 772	13	3 064	1	3 289	502.6	3.0
Zwetschgen, Pflaumen ^{1,2}	15	5 249	69	5 746	34	6 422	39	8 036	265.5	32.1
Erdbeeren	23	11 424	13	13 022	38	14 421	4	14 904	-21.6	23.6
Trauben	60	38 447	118	31 970	39	34 018	112	33 777	49.2	-13.5
Zitrusfrüchte	107	124 102	231	133 525	205	143 983	163	145 984	87.3	13.7
Bananen	3	73 363	7	85 412	0	88 619	12	91 310	151.5	20.6
Gemüse (frisch)										
Kartoffeln (inkl. Pfälzer)	26	6 739	1	5 951	1	10 002	0	4 177	-97.3	-0.4
Zwiebeln (alle)	51	6 432	42	2 724	151	2 777	31	6 976	47.3	-35.3
Knollensellerie	0	287	1	496	0	255	0	407		34.6
Tomaten (alle)	25	42 449	169	36 885	67	39 064	96	38 411	347.8	-10.2
Kopfsalat (inkl. Eichenlaub-)	3	2 537	2	3 797	0	3 305	1	3 745	-69.9	42.5
Blumenkohl (alle)	1	9 067	13	8 923	18	8 762	56	8 686	2791.2	-3.1
Gurken (Salat/Nostrano)	21	17 046	4	16 444	14	16 608	14	19 335	-48.0	2.4
Wein (Trinkwein)										
Rotwein (in hl)	6 585	1 417 802	8 289	1 267 948	6 908	1 252 993	7 072	1 223 128	12.7	-12.0
Weisswein (in hl)	5 997	214 349	6 189	336 613	5 094	353 013	3 916	352 125	-15.5	62.0

¹ Durchschnitt der Jahre 2000/03

² Veränderung 2000/03 – 2013/16

³ Tarifnummer 0206, kein Vergleich mit 2000/03

⁴ ab 2012 Verkaufsgewicht

⁵ ab 2014 Quellenänderung wegen aufgeteilter Zolltariflinien

⁶ ab 2014 Methodenänderung: Millionen Stk. Eier anstatt Tonnen, deshalb kein Vergleich 2000/03

Quellen:

Milch und Milchprodukte, Fleisch, Schlachtnebenprodukte, Eier, Getreide, Hackfrüchte, Ölsaaten (1201 – 1207), Pflanzliche Öle und Fett (1507 – 1515), Wein: OZD, ab 2014

Fleisch und Schlachtnebenprodukte: Proviande, Eier: Aviform, Milchprodukte: TSM, Milchstatistik der Schweiz

Obst und Gemüse: Schweizerische Aussenhandelsstatistik der Eidgenössischen Zollverwaltung EZV

Zucker: réservesuisse

Geflügel: Proviande

Pro-Kopf-Konsum

Produkt	2000/02	2014	2015	2016 ¹	2000/02– 2014/16
	kg	kg	kg	kg	%
Milch und Milchprodukte					
Konsummilch, Trinkmilch ⁶	84.63	56.70	54.30	53.30	6
Milchgetränke	3.53	9.40	9.90	9.60	172.6
Jogurt	16.57	17.50	17.00	16.60	2.8
Butter	5.93	5.50	5.20	5.20	-10.7
Rahm	9.27	8.30	8.20	8.00	-11.9
Käse und Schmelzkäse	19.63	21.40	21.60	22.00	10.4
Fleisch und Eier					
Rindfleisch	10.22	11.47	11.26	11.28	10.9
Kalbfleisch	3.75	2.92	2.77	2.71	-25.3
Schweinefleisch	25.39	23.66	22.77	22.49	-9.5
Schaffleisch	1.51	1.19	1.23	1.23	-19.4
Ziegenfleisch	0.11	0.08	0.08	0.07	-28.1
Pferdefleisch	0.64	0.46	0.43	0.39	-33.0
Geflügel	9.46	11.92	12.11	12.04	27.1
Schaleneier (Stk., inkl. Eiprodukte) ⁴	187.67	177.50	177.10	176.60	-5.7
Getreide					
Brot- und Backwaren	51.13				
Hackfrüchte					
Kartoffeln und Kartoffelprodukte	43.43	42.60	51.50	51.50	11.8
Zucker (inkl. Zucker in Verarbeitungsprodukten)	40.48	39.00	39.50	39.50	-2.8
Ölsaaten					
Pflanzliche Öle und Fette	14.98	17.90	16.80	16.80	14.6
Obst (frisch)⁵					
Äpfel ³	14.66 (2)	14.86	15.37	14.80	1.7
Birnen ³	3.32 (2)	3.48	2.89	2.99	-4.2
Aprikosen ³	1.46 (2)	1.82	1.79	1.72	21.6
Kirschen ³	.71 (2)	0.86	0.63	0.61	-3.0
Zwetschgen und Pflaumen ³	1.05 (2)	1.15	1.15	1.31	17.4
Erdbeeren	2.27	2.64	2.61	2.64	15.9
Zitrusfrüchte	17.09	16.18	17.27	17.32	-0.9
Bananen	10.11	10.37	10.64	10.85	5.1
Gemüse (frisch)⁵					
Karotten (inkl. Pfälzer)	8.73	8.12	8.86	8.46	-2.8
Zwiebeln (alle)	4.49	5.09	5.01	5.49	15.7
Knollensellerie	1.47	1.32	1.31	1.29	-11.1
Tomaten (alle)	10.07	10.38	10.17	9.98	1.1
Kopfsalat (inkl. Eichenlaub-)	2.63	2.21	2.06	2.02	-20.4
Blumenkohl (alle)	2.15	1.96	2.03	1.89	-8.8
Gurken (Salat/Nostrano)	2.81	3.51	3.73	3.93	32.3
Wein					
Rotwein (in l)	28.28	21.65	21.08	20.34	-25.7
Weisswein (in l)	12.45	10.70	10.56	9.77	-16.9
Wein total (in l)	40.73	32.35	31.64	29.98	-23.1

¹provisorisch

²Durchschnitt der Jahre 2000/03

³Veränderung 2000/03 – 2013/16

⁴ab 2011 ohne aktiver Veredelungsverkehr

⁵Sichtbarer Pro-Kopf-Konsum: Inlandproduktion (Tafelqualität) plus Importe minus Exporte (Importe und Exporte gemäss schweizerischer Aussenhandelsstatistik)

⁶Konsummilch für Selbstversorgung auf Landwirtschaftsbetrieben ab 2014 nicht mehr enthalten, deshalb kein Vergleich zu 2000/03

Quellen:

Milch und Milchprodukte, Hackfrüchte und Ölsaaten: SBV

Eier: Aviforum

Fleisch: Proviande

Getreide, Obst, Gemüse und Wein: BLW

Kartoffeln: SBV

Zucker: SBV

Produzentenpreise ohne Bio

Produkt	Einheit	2000/02	2014	2015	2016	2000/02– 2014/16 %
Milch						
CH gesamt	Rp./kg	79.19	68.23	61.87	60.64	-19.7
Verkäste Milch	Rp./kg	79.13	72.32	67.46	65.31	-13.6
Schlachtvieh^{1,2}						
Kühe T3 QM	Fr./kg SG	5.25	7.37	7.74	7.71	44.9
Jungkühe T3 QM	Fr./kg SG	6.11	7.73	8.18	8.15	31.3
Muni T3 QM	Fr./kg SG	7.65	8.41	9.04	9.09	15.6
Ochsen T3 QM	Fr./kg SG	7.62	8.41	9.04	9.07	16.0
Rinder T3 QM	Fr./kg SG	7.40	8.39	9.05	9.04	19.3
Kälber T3 QM	Fr./kg SG	12.38	13.74	13.86	13.77	11.4
Schweine QM	Fr./kg SG	4.40	4.15	3.45	3.78	-13.8
Lämmer bis 40 kg, T3 QM	Fr./kg SG	12.34	11.65	11.71	12.06	-4.3
Eier³						
Eier aus Bodenhaltung	Rp./St.	22.76	22.59	22.11	21.69	-2.7
Eier aus Freilandhaltung	Rp./St.	25.46	24.08	23.21	22.15	-9.1
Getreide^{3,4}						
Brotweizen, Klasse Top	Fr./ 100 kg	60.23	50.50	49.64	51.45	-16.1
Brotweizen, Klasse I	Fr./ 100 kg	57.38	49.00	48.11	49.12	-15.1
Futterweizen	Fr./ 100 kg	45.18	36.50	36.04	36.06	-19.9
Roggen, Klasse A, Brot	Fr./ 100 kg	44.24	40.40	39.62	39.56	-9.9
Futtergerste, 67/69	Fr./ 100 kg	42.68	34.50	34.05	33.82	-20.0
Hafer, 57/58, Futter	Fr./ 100 kg	39.45	30.00	29.30	28.97	-25.4
Körnermais	Fr./ 100 kg	45.70	37.20	37.56	37.30	-18.3
Hackfrüchte^{3,5}						
Festkochende Speisekartoffeln	Fr./ 100 kg	45.10	43.61	50.73	54.26	9.8
Mehligkochende Speisekartoffeln	Fr./ 100 kg	42.32	40.67	45.64	49.68	7.1
Veredelungskartoffeln	Fr./ 100kg	41.30	38.42	43.01	43.56	0.9
Speisefrühkartoffeln ⁶	Fr./ 100 kg	79.37	72.94	80.84	99.63	6.4
Zuckerrüben ¹²	Fr./ 100 kg	12.21	7.47	7.05	6.00	-44.0
Ölsaaten^{3,4}						
Raps, konventionelle Sorten	Fr./ 100 kg	83.19	80.30	74.96	78.14	-6.5
Sonnenblumen, HOLL	Fr./ 100 kg	84.61	91.90	86.37	86.92	4.5
Obst⁷						
Äpfel: Golden Delicious, Klasse I ^{9,10,11}	Fr./kg	1.00	1.02	1.06	0.95	3.8
Äpfel: Maigold, Braeburn ab 2010, Klasse I ^{9,10,11}	Fr./kg	1.13	1.02	1.01	0.98	-10.6
Birnen: Conférence, Klasse I ^{9,10,11}	Fr./kg	1.08	1.15	1.35	1.40	21.8
Aprikosen, alle Klassen ^{10,11}	Fr./kg	2.69	2.52	2.55	2.66	-0.1
Tafelkirschen, alle Klassen ^{10,11,13}	Fr./kg	3.86	6.18	6.02	6.65	62.3
Tafelzwetschgen, 33 mm, inkl. Fellenberg ^{10,11,14}	Fr./kg	2.21	2.20	2.30	2.31	4.3
Erdbeeren ¹⁵	Fr./kg	5.61	6.36	6.41	6.68	15.6
Gemüse⁸						
Karotten (Lager)	Fr./kg	1.09	1.23	1.26	1.07	8.9
Zwiebeln (Lager)	Fr./kg	1.00	0.77	0.66	0.80	-25.7
Knollensellerie (Lager)	Fr./kg	1.75	2.59	2.59	2.75	51.0
Tomaten, rund	Fr./kg	2.09	2.22	2.39	2.38	11.5
Kopfsalat	Fr./St.	0.92	0.97	1.06	1.03	10.9
Blumenkohl	Fr./kg	2.04	2.58	2.70	2.62	29.1
Salatgurken	Fr./St.	0.98	1.11	1.06	0.97	6.8

¹ Preise franko Schlachthof, ausgenommen Fleischschweine ab Hof

² 2000/02: konventioneller Preis

³ 2000/02: Aufgrund fehlender Informationen wird Durchschnitt von 2002/04 verwendet

⁴ Bruttoproduzentenpreis

⁵ Richtpreise (Wichtigste Sorten arithmetisch gemittelt), lose, exkl. Transport-, Sortier-, Branchebeitragskosten und MWST

⁶ Kein definitiver Richtpreis; Nur Monate Mai-August gemäss Vermarktungskampagne von swisspatat

⁷ Produzenten-Richtpreise

⁸ Richtpreise franko Grossverteiler Suisse Garantie/(IP); exkl. Verpackungskosten, gewaschen, Ifco, exkl. Mwst., inkl. LSVA

⁹ Definitive Produzenten-Richtpreise

¹⁰ Durchschnitt der Jahre 2000/03

¹¹ Veränderung 2000/03 – 2013/16

¹² Agroscope: Systemwechsel der Berechnung im Jahr 2003

¹³ Inkl. Gebindekosten; 2013 – 2016 alle Klassen, Basis 5 kg lose; 2000/03 Klasse 1 (21mm), Basis 1 kg-Schale/-Beutel

¹⁴ Inkl. Gebindekosten; 2013 – 2016 Tafelzwetschgen 33 mm inkl. Fellenberg, Basis 6 kg lose; 2000/03 nur Fellenberg, Basis 1 kg-Schale

¹⁵ Inkl. Gebindekosten; Basis 10 Schalen à 500 g, offen

Quellen:

Milch, Eier, Getreide und Ölsaaten: BLW

Schlachtvieh: Proviande

Hackfrüchte: Swisspatat (Kartoffeln), Agroscope INH (Zuckerrüben)

Obst: Schweizer Obstverband, Interprofession des fruits et légumes du Valais

Gemüse: Schweizerische Zentralstelle für Gemüsebau und Spezialkulturen

Konsumentenpreise ohne Bio

Produkt	Einheit	2000/02	2014	2015	2016	2000/02– 2014/16 %
Milch und Milchprodukte						
Vollmilch, pasteurisiert, verpackt	Fr./l	1.55	1.49	1.46	1.44	-5.7
Standardisierte Vollmilch UHT 35g ¹	Fr./l	1.55	1.32	1.29	1.26	-16.8
Milchdrink, pasteurisiert, verpackt	Fr./l	1.55	1.46	1.44	1.43	-6.9
Magermilch UHT	Fr./l	1.44	1.53	1.48	1.46	3.7
Emmentaler surchoix	Fr./kg	20.37	18.61	19.09	19.17	-6.9
Greyerzer surchoix	Fr./kg	20.47	19.44	19.39	19.58	-4.9
Tilsiter surchoix	Fr./kg	17.66	16.58	16.81	16.59	-5.6
Camembert 60% (FIT)	Fr./125 g	2.68	2.38	2.33	2.32	-12.8
Weichkäse Schimmelreifung	Fr./150 g	3.50	3.42	3.40	3.38	-2.8
Mozzarella	Fr./150 g	2.35	1.52	1.49	1.47	-36.4
Vorzugsbutter	Fr./200 g	3.10	3.04	2.99	2.96	-3.1
Die Butter (Kochbutter)	Fr./250 g	3.01	3.15	3.03	2.97	1.3
Vollrahm, verpackt	Fr./1/2 l	4.89	3.34	3.22	3.18	-33.6
Kaffeerahm, verpackt	Fr./1/2 l	2.52	1.84	1.79	1.75	-28.7
Joghurt, aromatisiert oder mit Früchten	Fr./180 g	0.69	0.56	0.56	0.55	-19.3
Rindfleisch						
Entrecôte, geschnitten	Fr./kg	49.80	67.18	69.14	73.48	40.4
Plätzli, Eckstück	Fr./kg	38.77	45.48	45.68	48.50	20.1
Braten, Schulter	Fr./kg	26.68	31.73	32.00	33.06	20.9
Hackfleisch	Fr./kg	15.47	18.10	17.99	18.49	17.6
Kalbfleisch						
Koteletten, geschnitten	Fr./kg	40.89	51.44	54.48	55.79	31.8
Braten, Schulter	Fr./kg	34.44	39.02	40.26	39.86	15.3
Voressen	Fr./kg	28.68	37.33	37.73	36.87	30.1
Schweinefleisch						
Koteletten, geschnitten	Fr./kg	20.31	19.82	19.23	20.91	-1.6
Plätzli, Eckstück	Fr./kg	26.06	26.25	23.81	25.74	-3.0
Braten, Schulter	Fr./kg	19.09	18.62	17.48	17.94	-5.6
Voressen, Schulter	Fr./kg	18.02	18.42	16.98	17.26	-2.6
Lammfleisch Inland frisch						
Gigot mit Bein	Fr./kg	27.85	36.01	34.52	34.48	25.7
Koteletten, geschnitten	Fr./kg	34.21	36.16	35.87	36.39	5.6
Fleischwaren						
Hinterschinken, in Tranchen	Fr./kg	28.62	31.18	29.83	31.11	7.3
Cervelat	Fr./100 g	1.16	1.07	1.02	1.03	-10.2
Wienerli	Fr./100 g	1.56	1.50	1.43	1.46	-6.5
Kalbsbratwurst	Fr./100 g	1.76	1.73	1.78	1.89	2.5
Salami Inland I, geschnitten	Fr./100 g	3.82	4.92	4.90	4.88	28.2
Poulets						
Inland, frisch	Fr./kg	8.99	8.81	8.92	9.25	0.0
Brust	Fr./kg	-	29.80	29.01	29.27	-
Schenkel	Fr./kg	-	11.15	11.36	11.81	-
Eier²						
Eier aus Bodenhaltung frisch	Rp./St.	47.76	45.13	44.30	44.93	-6.2
Eier aus Bodenhaltung gekocht	Rp./St.	57.01	59.87	59.44	60.01	4.8
Eier aus Freilandhaltung frisch	Rp./St.	61.99	63.24	62.63	61.80	0.9
Eier aus Freilandhaltung gekocht	Rp./St.	75.40	83.74	81.38	81.12	8.9
Eier aus Bodenhaltung frisch Import	Rp./St.	31.00	28.89	27.45	26.32	-11.1
Eier aus Bodenhaltung gekocht Import	Rp./St.	39.97	32.00	32.77	31.63	-19.6
Mehl und Brot²						
Ruchmehl	Fr./kg	-	1.87	1.93	1.96	-
Halbweissmehl	Fr./kg	-	1.98	2.02	2.03	-
Weissmehl	Fr./kg	-	1.76	1.81	1.83	-
Mehl im Tiefpreissegment	Fr./kg	-	0.89	0.90	0.90	-
Ruchbrot	Fr./kg	-	2.26	2.32	2.34	-
Halbweissbrot	Fr./kg	-	2.35	2.40	2.41	-
Kartoffeln³						
Festkochende Speisekartoffeln	Fr./kg	1.93	1.54	1.56	1.73	-16.5
Mehligkochende Speisekartoffeln	Fr./kg	1.88	1.66	1.64	1.79	-9.7
Raclette	Fr./kg	1.82	1.60	1.64	1.82	-7.3
Hochtemperatur Speisekartoffeln	Fr./kg	1.87	1.56	1.62	1.76	-11.9
Speisefrühhkartoffeln	Fr./kg	2.28	1.75	1.96	2.27	-12.5
Kristallzucker						
	Fr./kg	1.43	1.18	1.04	1.02	-20.7
Obst⁴						
Äpfel, Golden Delicious, Klasse I ⁵	Fr./kg	3.57	3.43	3.25	3.30	-6.8
Birnen, Conférence, Klasse I ⁵	Fr./kg	3.53	3.73	3.61	3.64	3.7
Aprikosen, Klasse I ⁵	Fr./kg	5.50	7.29	6.55	6.80	25.1
Kirschen, Klasse I ⁵	Fr./kg	9.27	10.56	11.06	12.20	21.6
Zwetschgen, Klasse I ⁵	Fr./kg	3.96	4.29	4.25	4.70	11.5
Erdbeeren	Fr./kg	10.03	12.74	12.06	11.12	19.4
Gemüse⁴						
Karotten (Lager)	Fr./kg	2.00	2.49	2.30	2.31	18.4
Zwiebeln (Lager)	Fr./kg	2.20	2.42	2.28	2.34	6.7
Knollensellerie (Lager)	Fr./kg	3.59	4.94	4.59	4.17	27.2
Tomaten rund	Fr./kg	3.48	3.79	3.72	3.72	7.6
Kopfsalat grün	Fr./St.	1.72	1.72	1.52	1.83	-1.7
Blumenkohl	Fr./kg	3.95	3.89	3.82	4.01	-1.1
Salatgurken	Fr./St.	1.60	1.42	1.22	1.39	-16.0

¹ 2000/02: Aufgrund fehlender Informationen wird Durchschnitt von 2002/04 verwendet

² 500 Gramm Gewichte und 4 Kilogramm Gewichte bei Mehl im Tiefpreissegment werden auf ein Kilogramm umgerechnet

³ 2000/02: Aufgrund fehlender Informationen wird 2005/7 verwendet

⁴ Frischkonsum; Herkunft In- und Ausland

⁵ Durchschnitt der Jahre 2000/03; Veränderung 2000/03 – 2013/16

Quellen:

 Milch, Eier, Fleisch (Warenkorb aus Labelfleisch und konventionell produziertem Fleisch), Mehl und Brot, Kartoffeln, Obst und Gemüse: BLW
 Kristallzucker: BFS

Konsumentenpreise Bio

Produkt	Einheit	2002/04	2014	2015	2016	2002/04– 2014/16 %
Milch und Milchprodukte						
Vollmilch, pasteurisiert,verpackt	1 l	-	1.78	1.78	1.77	-
Standardisierte Vollmilch UHT	1 l	-	1.81	1.80	1.80	-
Milchdrink, pasteurisiert, verpackt	1 l	-	1.78	1.78	1.77	-
Emmentaler	1 kg	-	19.34	19.77	19.79	-
Greyerzer	1 kg	-	21.73	21.63	21.79	-
Tilsiter	1 kg	-	19.73	19.80	19.78	-
Mozzarella	150 g	-	2.13	2.10	2.10	-
Vorzugsbutter	200 g	-	3.78	3.79	3.79	-
Vollrahm, verpackt	2 dl	-	2.63	2.63	2.65	-
Joghurt, aromatisiert oder mit Früchten	180 g	-	0.74	0.75	0.74	-
Rindfleisch¹						
Entrecôte, geschnitten	Fr./kg	-	78.74	82.38	85.15	-
Plätzli, Eckstück	Fr./kg	-	54.66	54.90	55.33	-
Kalbfleisch¹						
Nierstücksteak	Fr./kg	-	84.21	86.29	86.17	-
Plätzli, Eckstück	Fr./kg	-	83.43	83.64	83.48	-
Schweinefleisch¹						
Plätzli, Nierstück	Fr./kg	-	45.47	43.87	44.69	-
Koteletten, geschnitten	Fr./kg	-	26.05	26.61	26.90	-
Plätzli, Eckstück	Fr./kg	-	39.11	38.88	39.15	-
Fleischwaren¹						
Wienerli	Fr./100 g	-	1.80	1.95	2.00	-
Kalbsbratwurst	Fr./100 g	-	5.31	5.30	5.38	-
Salami Inland I, geschnitten	Fr./100 g	-	2.29	2.26	2.30	-
Poulets¹						
Inland, frisch	Fr./kg	-	18.74	18.81	19.17	-
Brust	Fr./kg	-	52.99	53.47	53.50	-
Eier						
Eier aus Biohaltung frisch	Rp./St.	80.49	82.12	81.08	81.45	1.2
Eier aus Biohaltung gekocht	Rp./St.	92.69	93.69	95.93	96.67	2.1
Kartoffeln²						
Festkochende Speisekartoffeln	Fr./kg	3.12	2.88	2.90	3.22	3.2
Mehligkochende Speisekartoffeln	Fr./kg	2.85	3.03	2.93	3.28	15.1
Raclette	Fr./kg	3.30	3.01	2.89	3.27	-0.9
Hochtemperatur Speisekartoffeln	Fr./kg	2.93	3.02	2.79	3.24	10.6
Speisefrühhkartoffeln ⁴	Fr./kg	2.93	3.19	2.97	3.69	25.9
Obst³						
Äpfel, Golden Delicious, Klasse I ⁵	Fr./kg	5.57	6.31	5.99	6.40	14.9
Birnen, Conférence, Klasse I ⁵	Fr./kg	5.64	6.15	6.14	6.50	15.2
Aprikosen, Klasse I ⁵	Fr./kg	8.48	9.98	10.60	9.57	12.9
Kirschen, Klasse I ⁵	Fr./kg	12.40	15.31	14.56	16.42	32.4
Zwetschgen, Klasse I ⁵	Fr./kg	6.36	9.28	9.90	8.80	38.4
Erdbeeren	Fr./kg	16.00	14.50	12.55	13.96	-12.8
Gemüse³						
Karotten (Lager)	Fr./kg	3.39	3.85	3.98	4.13	21.8
Zwiebeln (Lager)	Fr./kg	5.28	5.77	5.86	6.35	20.3
Knollensellerie (Lager)	Fr./kg	6.16	8.19	8.38	8.62	39.9
Tomaten rund	Fr./kg	6.28	6.25	6.59	7.32	16.6
Kopfsalat grün	Fr./St.	2.65	2.91	2.71	3.00	13.2
Blumenkohl	Fr./kg	6.49	6.27	6.65	6.89	6.2
Salatgurken	Fr./St.	2.88	2.57	2.39	2.42	-16.0

¹ 2011: Sep. bis Dez.

² Keine Daten zu 2002/04 sondern 2005/7

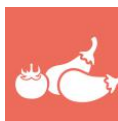
³ Frischkonsum; Herkunft In- und Ausland

⁴ Im Jahr 2015 gab es in der Stichprobe keine Bio-Speisefrühhkartoffeln

⁵ Durchschnitt der Jahre 2002/05; Veränderung 2002/05 – 2013/16

Quellen:

Milch, Eier, Fleisch (Warenkorb aus Labelfleisch und konventionell produziertem Fleisch), Kartoffeln, Gemüse: BLW



Gemüse

Die von der Schweizerischen Zentralstelle für Gemüsebau und Spezialkulturen (SZG) erhobene Gesamtgemüsefläche (inkl. Mehrfachanbau pro Jahr), bestehend aus der Frisch- (inkl. Lager-) und Verarbeitungsgemüsefläche, betrug im Berichtsjahr 15 526 Hektaren. Diese Fläche liegt im Bereich des Vorjahres und lag 676 Hektaren über dem Durchschnitt der vier Vorjahre.

Rückblick auf die Mengen und Qualitäten beim Gemüse

Im Berichtsjahr wurden 374 228 Tonnen inländisches Frischgemüse (inkl. Lager-/ ohne Verarbeitungsgemüse) auf den Markt gebracht. Im Vergleich zum Durchschnitt der vier Vorjahre handelte es sich dabei um eine Abnahme von 1 %.

Verarbeitungsgemüse wurde im Umfang von rund 51 000 Tonnen geerntet. Dies ist 1 % mehr als im Durchschnitt der vier Vorjahre. Die Hauptprodukte sind Maschinenbohnen, Drescherbsen, Pariser- und Babykarotten sowie Blatt- und Hackspinat. Daneben finden sich andere Verarbeitungsgemüse wie Einschnidekabis und -rüben, Einmachgurken, aber auch die üblichen Frischgemüsearten, die für die Verarbeitung bestimmt sind.

Abdeckung des Marktes und Ergänzungsimporte/(Exporte)

Das Marktvolumen der in der Schweiz angebauten Frischgemüsearten (inkl. Frischgemüse für die Verarbeitung, aber ohne die typischen Verarbeitungsgemüse) betrug im Berichtsjahr 623 000 Tonnen. Das Marktvolumen errechnet sich aus der Inlandproduktion plus die Import- minus die Exportmenge (Nettomengen) gemäss schweizerischer Aussenhandelsstatistik. Davon wurden 63 % in der Schweiz (inkl. ausländischer Grenz- und Freizone) produziert.

Die Details zu den Aussenhandelszahlen ausgewählter Gemüsearten finden sich in der folgenden Tabelle:

Preise

Die Preise von Frischgemüse auf verschiedenen Handelsstufen (franko Grossverteiler/ im Liefer- und Abholgrosshandel/im Detailhandel = Konsumentenpreise) für einige Leitprodukte befinden sich in den folgenden Tabellen:

Produzentenpreise ohne Bio

Produzentenpreise Bio

Preise im Liefer- und Abholgrosshandel ohne Bio

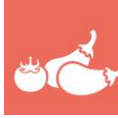
Preise im Liefer- und Abholgrosshandel Bio

Konsumentenpreise ohne Bio

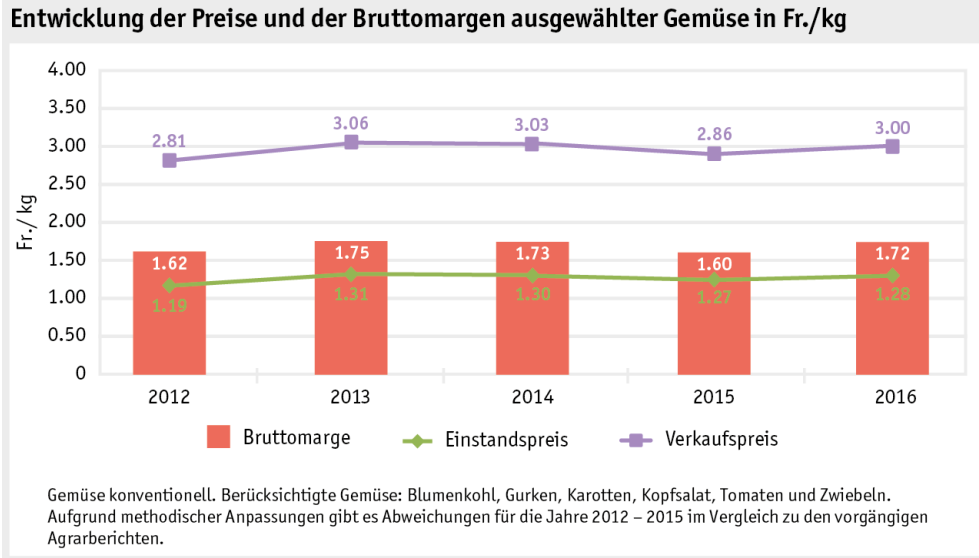
Konsumentenpreise Bio

Bei den beobachteten Gemüsearten ist die Bruttowertschöpfung 2016 gegenüber dem Vorjahr gestiegen und liegt mit einem Wert von 1.72 Fr./kg in etwa auf dem Niveau des Jahres 2014. Dies liegt daran, dass der Verkaufspreis dieser Gemüse im Schweizer Detailhandel um 4,7 % gestiegen ist, während es beim Einstandspreis im gleichen Zeitraum nur einen Anstieg um 0,7

MARKT > PFLANZLICHE PRODUKTE



% gegeben hat. Damit ist der Anteil des Einstandspreises am Verkaufspreis von 44,3 % (2015) auf 42,6 % (2016) gesunken.



Quelle: BLW

Konsum

2016 betrug der Pro-Kopf-Konsum von Frischgemüse 72 kg. Dabei handelt es sich um den sogenannten sichtbaren Pro-Kopf-Konsum, abgestützt auf die Inlandproduktion von Frischgemüse (inkl. Lager-) plus Importe minus Exporte gemäss schweizerischer Aussenhandelsstatistik. Dieser Konsumwert liegt rund 1 kg unter dem Vorjahr.

Für ausgewählte Leitprodukte finden sich die Angaben in der folgenden Tabelle:

» www.szg.ch

Peter Schwegler, BLW, Fachbereich Pflanzliche Produkte, peter.schwegler@blw.admin.ch
 Christian Kuhlitz, BLW, Fachbereich Marktanalysen, christian.kuhlitz@blw.admin.ch

Produktion

Produkt	Einheit	2000/02	2014	2015	2016 ¹	2000/02– 2014/16 %
Milch und Milchprodukte						
Konsummilch	t	505 764	471 527	455 368	451 223	-9.2
Rahm	t	68 213	69 080	70 461	68 814	1.8
Butter	t	40 247	48 436	46 844	47 610	18.3
Milchpulver	t	47 152	57 009	50 454	49 585	11
Käse	t	166 668	185 331	188 806	184 904	11.8
Fleisch und Eier						
Rindfleisch	t SG	101 111	112 900	112 153	115 170	12.2
Kalbfleisch	t SG	34 202	30 301	29 103	28 579	-14.3
Schweinefleisch	t SG	231 645	242 024	241 322	238 614	3.9
Lammfleisch	t SG	5 787	4 940	4 776	5 076	-14.8
Ziegenfleisch	t SG	534	466	549	479	-6.8
Pferdefleisch	t SG	1 164	691	650	617	-43.9
Geflügel	t Verkaufsgewicht	29 435	54 023	55 647	58 125	90.0
Schaleneier	Mio. St.	689	837	889	907	27.3
Getreide		1 112 267	963 545	908 538	742 374	-21.6
Brotweizen	t	521 667	474 338	456 774	333 054	-19.2
Futterweizen	t	-	60 406	55 703	39 168	-
Roggen	t	20 833	12 939	11 918	8 411	-46.8
Gerste	t	255 500	201 091	197 842	159 023	-27.2
Hafer	t	22 533	8 444	7 772	7 106	-65.5
Körnermais	t	206 333	138 474	113 000	144 406	-36.0
Triticale	t	75 067	50 477	49 911	36 178	-39.4
Andere	t	10 333	17 376	15 618	15 028	54.9
Hackfrüchte						
Kartoffeln	t	539 933	504 000	365 000	362 000	-24.0
Zuckerrüben	t	1 288 852	1 924 260	1 355 710	1 277 407	17.9
Ölsaaten		59 956	107 949	101 180	89 726	66.2
Raps	t	43 684	93 945	87 004	71 900	92.9
Sonnenblumen	t	12 972	9 730	9 789	13 000	-16.4
Andere	t	3 300	4 274	4 387	4 826	36.2
Obst (Tafel)						
Äpfel	t	99 540 (2)	117 479	122 761	114 736	16.6 (3)
Birnen	t	15 523 (2)	19 843	16 839	14 808	8.3 (3)
Aprikosen	t	1 485 (2)	7 490	5 530	5 760	326.7 (3)
Kirschen	t	1 810 (2)	3 412	2 194	1 857	25.8 (3)
Zwetschgen	t	2 418 (2)	3 826	3 147	3 006	37.6 (3)
Erdbeeren	t	5 064	8 725	7 326	7 350	54.0
Gemüse (frisch)						
Karotten (inkl. Pfälzer) ⁴	t	56 474	60 940	63 815	67 006	13.2
Zwiebeln (alle) ⁴	t	26 126	39 209	39 123	39 256	50.0
Knollensellerie ⁴	t	10 359	10 885	10 861	11 005	5.4
Tomaten (alle)	t	30 398	48 807	45 728	45 657	53.7
Kopfsalat (inkl. Eichenlaub-)	t	16 514	14 429	13 818	13 300	-16.1
Blumenkohl (alle)	t	6 474	7 263	8 169	7 290	17.0
Gurken (Salat / Nostrano)	t	8 823	13 754	14 472	16 019	67.2
Wein						
Rotwein	hl	574 245	489 721	454 443	550 324	-13.2
Weisswein	hl	613 076	443 928	396 006	526 415	-25.7

¹provisorisch

²Durchschnitt der Jahre 2000/03

³Veränderung 2000/03-2014/16

⁴Anteil Lagergemüse gemäss Auslagerung im Kalenderjahr (nicht Jahresernte)

Quellen:

Milch und Milchprodukte: TSM

Fleisch: Proviande

Eier: Aviforum

Getreide, Hackfrüchte, Ölsaaten: SBV

Obst: Schweizer Obstverband, Interprofession des fruits et légumes du Valais

Gemüse: Schweizerische Zentralstelle für Gemüsebau und Spezialkulturen

Wein: Offizielle Weinlesekontrolle der Kantone

Verwertung der Ernte im Pflanzenbau

Produkt	2000/02	2014	2015	2016	2000/02–
	t	t	t	t	2014/16 %
Kartoffeln	474 300	504 000	389 100	376 000	-10.8
Speisekartoffeln	169 433	175 100	156 300	152 900	-4.7
Veredelungskartoffeln	127 500	150 900	141 000	119 300	7.5
Saatgut	28 300	23 100	20 100	19 700	-25.9
Frischverfütterung	143 067	144 500	61 400	73 600	-34.9
Ausfuhren	6 000	10 400	10 300	10 500	73.3
Schweizer Mostäpfel und -birnen					
(Verarbeitung in gewerblichen Mostereien)	151 950 (1)	92 379	73 606	84 343	-46.7 (2)
Mostobst-Menge für Rohsaft	151 746 (1)	92 379	73 606	84 343	-46.7 (2)
Frisch ab Presse	9 376 (1)	5 456	4 955	6 871	-36.8 (2)
Obstwein zur Herstellung von Obstbrand	418 (1)	0	0	19	-98.9 (2)
Konzentratsaft	140 271 (1)	75 957	67 203	72 742	-49.9 (2)
Andere Säfte (inkl. Essig)	1 682 (1)	10 964	1 448	4 727	186.8 (2)
Obst eingemaischt	204 (1)	0	0	0	-100. (2)
Spirituosenerzeugung					
aus Schweizer Äpfeln und Birnen	21 079 (1)	8 508	8 821	7 880 (3)	-59.9 (2)
aus Schweizer Kirschen und Zwetschgen	12 137 (1)	8 422	7 759	3 753 (3)	-51.1 (2)
Schweizer Frischgemüse zur Verarbeitung					
Hauptprodukte (Bohnen, Erbsen, Pariser-/Baby-Karotten, Spinat)	28 860	29 338	29 244	27 647	-0.4
Sauerkraut (Einschneidekabis)	6 424	5 010	4 592	4 187	-28.5
Übrige Verarbeitungsgemüse	12 468	20 158	18 959	19 206	55.9

¹ Durchschnitt der Jahre 2000/03

² Veränderung 2000/03 – 2013/16

³ Provisorisch, Stand 16.05.2017

Quellen:

Kartoffeln: swisspatat

Mostobst: BLW; Spirituosen: Eidgenössische Alkoholverwaltung

Verarbeitungsgemüse: Schweizerische Zentralstelle für Gemüsebau und Spezialkulturen

Aussenhandel

Produkt	2000/02		2014		2015		2016		2000/02– 2014/16 %	
	Ausfuhr	t Einfuhr	Ausfuhr	t Einfuhr	Ausfuhr	t Einfuhr	Ausfuhr	t Einfuhr		
Milch und Milchprodukte										
Milch	19	22 919	3 054	22 567	3 752	23 475	3 225	24 781	17498.2	3.0
Jogurt	3 494	148	4 875	10 505	4 905	10 498	4 965	10 486	40.7	6992.1
Rahm	918	246	1 322	1 422	3 375	1 582	3 104	1 599	183.2	522.9
Butter	447	4 960	3 126	207	1 892	191	4 666	54	621.6	-97.0
Milchpulver	11 688	1 076	11 717	489	8 642	630	15 147	1 053	1.3	-32.7
Käse, Quark ohne Fertigfondue	52 295	31 087	63 677	53 845	64 231	55 432	66 015	58 200	23.6	79.6
Fleisch, Eier und Fische⁵										
Rindfleisch	876	7 849	4 638	23 200	4 246	22 563	4 751	21 953	418.6	187.6
Kalbfleisch	0	1 115	36	632	56	661	17	685	-	-40.8
Schweinefleisch	249	9 753	2 404	13 630	2 326	9 174	2 151	10 114	821.2	12.5
Schafffleisch	0	6 940	1	6 161	1	6 739	2	6 612	-	-6.3
Ziegenfleisch	0	359	0	270	0	264	0	235	-	-28.5
Pferdefleisch	0	4 117	0	3 448	0	3 241	0	2 971	-	-21.8
Geflügel ⁴	332	42 770	1 389	46 266	905	46 872	1 416	45 237	272.9	7.8
Schlachtnebenprodukte ³	-	-	19 264	17 494	18 707	16 558	20 165	18 348	-	-
Eier (Mio. Stk. ab 2014) ⁶	-	-	0	636	0	597	0	589	-	-
Fische, Krebs- und Weichtiere	83	34 759	700	71 931	512	73 344	293	74 404	502.0	110.7
Getreide										
Weizen	74	284 629	908	419 905	1 551	397 284	6 490	484 789	3920.1	52.5
Roggen	1	7 250	0	5 856	4	4 976	0	2 780	35.6	-37.4
Gerste	11	52 079	503	91 129	371	68 988	437	34 153	3884.3	24.3
Hafer	5 540	50 469	10	44 934	7	48 581	8 120	50 128	-51.0	-5.1
Körnermais	196	26 496	153	140 922	173	131 495	180	165 869	-13.9	451.4
Hackfrüchte										
Kartoffeln	3 313	30 709	3 821	40 161	4 395	37 810	5 245	104 284	35.4	97.8
Zucker	152 572	188 008	156 607	145 490	113 822	95 458	104 264	96 248	-18.1	-40.2
Ölsaaten										
Ölsaaten	699	105 697	542	41 110	3 081	36 802	1 018	46 067	121.4	-60.9
Pflanzliche Öle, Fette	7 327	95 762	1 581	126 150	1 736	124 150	1 296	123 490	-79.0	30.1
Obst (frisch)										
Äpfel ^{1,2}	1 352	8 591	1 882	6 826	1 168	6 361	1 219	11 059	3.4	3.1
Birnen ^{1,2}	125	8 786	245	9 082	58	7 260	45	10 382	-12.6	9.4
Aprikosen ^{1,2}	31	9 154	100	7 621	62	9 421	7	8 693	119.3	-8.3
Kirschen ^{1,2}	7	3 373	137	3 772	13	3 064	1	3 289	502.6	3.0
Zwetschgen, Pflaumen ^{1,2}	15	5 249	69	5 746	34	6 422	39	8 036	265.5	32.1
Erdbeeren	23	11 424	13	13 022	38	14 421	4	14 904	-21.6	23.6
Trauben	60	38 447	118	31 970	39	34 018	112	33 777	49.2	-13.5
Zitrusfrüchte	107	124 102	231	133 525	205	143 983	163	145 984	87.3	13.7
Bananen	3	73 363	7	85 412	0	88 619	12	91 310	151.5	20.6
Gemüse (frisch)										
Karotten (inkl. Pfälzer)	26	6 739	1	5 951	1	10 002	0	4 177	-97.3	-0.4
Zwiebeln (alle)	51	6 432	42	2 724	151	2 777	31	6 976	47.3	-35.3
Knollensellerie	0	287	1	496	0	255	0	407		34.6
Tomaten (alle)	25	42 449	169	36 885	67	39 064	96	38 411	347.8	-10.2
Kopfsalat (inkl. Eichenlaub-)	3	2 537	2	3 797	0	3 305	1	3 745	-69.9	42.5
Blumenkohl (alle)	1	9 067	13	8 923	18	8 762	56	8 686	2791.2	-3.1
Gurken (Salat/Nostrano)	21	17 046	4	16 444	14	16 608	14	19 335	-48.0	2.4
Wein (Trinkwein)										
Rotwein (in hl)	6 585	1 417 802	8 289	1 267 948	6 908	1 252 993	7 072	1 223 128	12.7	-12.0
Weisswein (in hl)	5 997	214 349	6 189	336 613	5 094	353 013	3 916	352 125	-15.5	62.0

¹ Durchschnitt der Jahre 2000/03

² Veränderung 2000/03 – 2013/16

³ Tarifnummer 0206, kein Vergleich mit 2000/03

⁴ ab 2012 Verkaufsgewicht

⁵ ab 2014 Quellenänderung wegen aufgeteilter Zolltariflinien

⁶ ab 2014 Methodenänderung: Millionen Stk. Eier anstatt Tonnen, deshalb kein Vergleich 2000/03

Quellen:

Milch und Milchprodukte, Fleisch, Schlachtnebenprodukte, Eier, Getreide, Hackfrüchte, Ölsaaten (1201 – 1207), Pflanzliche Öle und Fett (1507 – 1515), Wein: OZD, ab 2014

Fleisch und Schlachtnebenprodukte: Proviande, Eier: Aviform, Milchprodukte: TSM, Milchstatistik der Schweiz

Obst und Gemüse: Schweizerische Aussenhandelsstatistik der Eidgenössischen Zollverwaltung EZV

Zucker: réservesuisse

Geflügel: Proviande

Produzentenpreise ohne Bio

Produkt	Einheit	2000/02	2014	2015	2016	2000/02– 2014/16 %
Milch						
CH gesamt	Rp./kg	79.19	68.23	61.87	60.64	-19.7
Verkäste Milch	Rp./kg	79.13	72.32	67.46	65.31	-13.6
Schlachtvieh^{1,2}						
Kühe T3 QM	Fr./kg SG	5.25	7.37	7.74	7.71	44.9
Jungkühe T3 QM	Fr./kg SG	6.11	7.73	8.18	8.15	31.3
Muni T3 QM	Fr./kg SG	7.65	8.41	9.04	9.09	15.6
Ochsen T3 QM	Fr./kg SG	7.62	8.41	9.04	9.07	16.0
Rinder T3 QM	Fr./kg SG	7.40	8.39	9.05	9.04	19.3
Kälber T3 QM	Fr./kg SG	12.38	13.74	13.86	13.77	11.4
Schweine QM	Fr./kg SG	4.40	4.15	3.45	3.78	-13.8
Lämmer bis 40 kg, T3 QM	Fr./kg SG	12.34	11.65	11.71	12.06	-4.3
Eier³						
Eier aus Bodenhaltung	Rp./St.	22.76	22.59	22.11	21.69	-2.7
Eier aus Freilandhaltung	Rp./St.	25.46	24.08	23.21	22.15	-9.1
Getreide^{3,4}						
Brotweizen, Klasse Top	Fr./ 100 kg	60.23	50.50	49.64	51.45	-16.1
Brotweizen, Klasse I	Fr./ 100 kg	57.38	49.00	48.11	49.12	-15.1
Futterweizen	Fr./ 100 kg	45.18	36.50	36.04	36.06	-19.9
Roggen, Klasse A, Brot	Fr./ 100 kg	44.24	40.40	39.62	39.56	-9.9
Futtergerste, 67/69	Fr./ 100 kg	42.68	34.50	34.05	33.82	-20.0
Hafer, 57/58, Futter	Fr./ 100 kg	39.45	30.00	29.30	28.97	-25.4
Körnermais	Fr./ 100 kg	45.70	37.20	37.56	37.30	-18.3
Hackfrüchte^{3,5}						
Festkochende Speisekartoffeln	Fr./ 100 kg	45.10	43.61	50.73	54.26	9.8
Mehligkochende Speisekartoffeln	Fr./ 100 kg	42.32	40.67	45.64	49.68	7.1
Veredelungskartoffeln	Fr./ 100kg	41.30	38.42	43.01	43.56	0.9
Speisefrühkartoffeln ⁶	Fr./ 100 kg	79.37	72.94	80.84	99.63	6.4
Zuckerrüben ¹²	Fr./ 100 kg	12.21	7.47	7.05	6.00	-44.0
Ölsaaten^{3,4}						
Raps, konventionelle Sorten	Fr./ 100 kg	83.19	80.30	74.96	78.14	-6.5
Sonnenblumen, HOLL	Fr./ 100 kg	84.61	91.90	86.37	86.92	4.5
Obst⁷						
Äpfel: Golden Delicious, Klasse I ^{9,10,11}	Fr./kg	1.00	1.02	1.06	0.95	3.8
Äpfel: Maigold, Braeburn ab 2010, Klasse I ^{9,10,11}	Fr./kg	1.13	1.02	1.01	0.98	-10.6
Birnen: Conférence, Klasse I ^{9,10,11}	Fr./kg	1.08	1.15	1.35	1.40	21.8
Aprikosen, alle Klassen ^{10,11}	Fr./kg	2.69	2.52	2.55	2.66	-0.1
Tafelkirschen, alle Klassen ^{10,11,13}	Fr./kg	3.86	6.18	6.02	6.65	62.3
Tafelzwetschgen, 33 mm, inkl. Fellenberg ^{10,11,14}	Fr./kg	2.21	2.20	2.30	2.31	4.3
Erdbeeren ¹⁵	Fr./kg	5.61	6.36	6.41	6.68	15.6
Gemüse⁸						
Karotten (Lager)	Fr./kg	1.09	1.23	1.26	1.07	8.9
Zwiebeln (Lager)	Fr./kg	1.00	0.77	0.66	0.80	-25.7
Knollensellerie (Lager)	Fr./kg	1.75	2.59	2.59	2.75	51.0
Tomaten, rund	Fr./kg	2.09	2.22	2.39	2.38	11.5
Kopfsalat	Fr./St.	0.92	0.97	1.06	1.03	10.9
Blumenkohl	Fr./kg	2.04	2.58	2.70	2.62	29.1
Salatgurken	Fr./St.	0.98	1.11	1.06	0.97	6.8

¹ Preise franko Schlachthof, ausgenommen Fleischschweine ab Hof

² 2000/02: konventioneller Preis

³ 2000/02: Aufgrund fehlender Informationen wird Durchschnitt von 2002/04 verwendet

⁴ Bruttoproduzentenpreis

⁵ Richtpreise (Wichtigste Sorten arithmetisch gemittelt), lose, exkl. Transport-, Sortier-, Branchebeitragskosten und MWST

⁶ Kein definitiver Richtpreis; Nur Monate Mai-August gemäss Vermarktungskampagne von swisspatat

⁷ Produzenten-Richtpreise

⁸ Richtpreise franko Grossverteiler Suisse Garantie/(IP); exkl. Verpackungskosten, gewaschen, Ifco, exkl. Mwst., inkl. LSVA

⁹ Definitive Produzenten-Richtpreise

¹⁰ Durchschnitt der Jahre 2000/03

¹¹ Veränderung 2000/03 – 2013/16

¹² Agroscope: Systemwechsel der Berechnung im Jahr 2003

¹³ Inkl. Gebindekosten; 2013 – 2016 alle Klassen, Basis 5 kg lose; 2000/03 Klasse 1 (21mm), Basis 1 kg-Schale/-Beutel

¹⁴ Inkl. Gebindekosten; 2013 – 2016 Tafelzwetschgen 33 mm inkl. Fellenberg, Basis 6 kg lose; 2000/03 nur Fellenberg, Basis 1 kg-Schale

¹⁵ Inkl. Gebindekosten; Basis 10 Schalen à 500 g, offen

Quellen:

Milch, Eier, Getreide und Ölsaaten: BLW

Schlachtvieh: Proviande

Hackfrüchte: Swisspatat (Kartoffeln), Agroscope INH (Zuckerrüben)

Obst: Schweizer Obstverband, Interprofession des fruits et légumes du Valais

Gemüse: Schweizerische Zentralstelle für Gemüsebau und Spezialkulturen

Produzentenpreise Bio

Produkt	Einheit	2002/04	2014	2015	2016	2002/04– 2014/16 %
Milch						
Biomilch	Rp./kg	89.28	78.57	77.51	78.29	-12.5
Schlachtvieh^{1,2}						
Bankmuni T3	Fr./kg SG	8.76	8.73	9.44	9.41	4.9
Bio Weidebeef T3	Fr./kg SG	-	10.89	11.14	11.17	-
Bio Natura Beef T3	Fr./kg SG	-	11.15	11.65	11.84	-
Bankkälber T3	Fr./kg SG	13.20	14.85	15.18	14.82	13.3
Schlachtschweine	Fr./kg SG	6.88	7.30	7.40	7.58	7.9
Lämmer T3	Fr./kg SG	13.10	13.63	14.54	14.16	7.7
Eier						
Eier aus Biohaltung	Rp./St.	39.58	42.38	42.16	42.21	6.7
Getreide²						
Mahlweizen	Fr./100 kg	-	106.30	105.33	107.49	-
Dinkel, Klasse A, Brot, Kornkerne im Spelz	Fr./100 kg	-	115.10	112.27	114.26	-
Futterweizen ³	Fr./100 kg	-	84.60	84.95	86.62	-
Futtergerste ³	Fr./100 kg	-	81.80	81.01	79.41	-
Körnermais ³	Fr./100 kg	-	84.50	85.66	87.81	-
Hackfrüchte⁴						
Festkochende Speisekartoffeln	Fr./100 kg	85.12	89.76	93.66	97.16	9.9
Mehligkochende Speisekartoffeln	Fr./100 kg	71.95	88.78	92.68	97.16	29.1
Veredelungskartoffeln	Fr./100 kg	72.20	74.15	78.86	82.39	8.7
Speisefrühhkartoffeln ⁵	Fr./100 kg	108.57	149.39	148.51	183.94	47.9
Ölsaaten²						
Sonnenblumen	Fr./100 kg	-	157.70	150.29	141.41	-
Gemüse⁶						
Karotten (Lager)	Fr./kg	1.93	2.23	2.32	2.38	19.7
Zwiebeln (Lager)	Fr./kg	2.98	3.27	3.17	3.60	12.3
Knollensellerie (Lager)	Fr./kg	3.43	4.48	4.63	4.78	35.0
Tomaten, rund	Fr./kg	3.26	3.79	4.20	4.74	30.2
Kopfsalat	Fr./St.	1.40	1.51	1.55	1.73	14.0
Blumenkohl	Fr./kg	3.51	3.83	4.66	4.91	27.3
Salatgurken	Fr./St.	1.45	1.67	1.70	1.68	16.1

¹ Preise franko Schlachthof, ausgenommen Fleischschweine ab Hof

² Bruttoproduzentenpreis, Bio Knospe

³ Bruttoproduzentenpreis, Bio Knospe/Umstellung

⁴ Richtpreise (Wichtigste Sorten arithmetisch gemittelt), lose, exkl. Transport-, Sortier-, Branchebeitragskosten und MWST

⁵ Kein definitiver Richtpreis; Nur Monate Juni-August gemäss Vermarktungskampagne von swisspatat

⁶ Richtpreise franko Grossverteiler; exkl. Verpackungskosten, gewaschen, Ifco, exkl. Mwst., inkl. LSVA

Quellen:

Milch, Eier: BLW

Schlachtvieh: Bio Suisse, Mutterkuh Schweiz, MGB

Getreide und Ölsaaten: Bio Suisse

Hackfrüchte: Swissspatat (Kartoffeln)

Gemüse: Schweizerische Zentralstelle für Gemüsebau und Spezialkulturen

Preise im Liefer- und Abholgrosshandel ohne Bio

Produkt	Einheit	2014	2015	2016	2015/ 2016	Mengenmässiger Marktanteil am Gesamtsegment (2016)
					%	%
Milch¹ und Milchprodukte^{2,3,4,5}						
Vollmilch, pasteurisiert, verpackt	Fr./l	1.45	1.43	1.45	0.7	1.9
Standardisierte Vollmilch UHT 35 g	Fr./l	1.25	1.23	1.17	-4.4	73.9
Milchdrink, pasteurisiert, verpackt	Fr./l	1.49	1.44	1.44	-0.5	0.6
Magermilch UHT	Fr./l	1.16	1.17	1.16	-1.2	1.6
Emmentaler surchoix	Fr./kg	17.76	17.00	16.06	-5.5	0.1
Greyzer surchoix	Fr./kg	19.99	23.34	24.16	3.5	0.0
Tilsiter surchoix	Fr./kg	13.74	13.95	13.81	-1.0	0.7
Camembert 60% (FIT)	Fr./kg	19.04	18.93	18.94	0.0	0.4
Weichkäse Schimmelreifung	Fr./kg	18.56	17.58	17.27	-1.8	0.7
Mozzarella	Fr./kg	8.45	8.28	7.74	-6.6	25.0
Vorzugsbutter	Fr./kg	13.35	12.81	12.35	-3.6	35.6
Die Butter (Kochbutter)	Fr./kg	12.91	12.75	12.44	-2.4	37.6
Vollrahm, verpackt	Fr./l	6.11	5.88	5.61	-4.5	55.5
Kaffeerahm, verpackt	Fr./l	4.02	3.94	3.89	-1.2	32.1
Joghurt, aromatisiert oder mit Früchten	Fr./kg	3.68	3.65	3.64	-0.4	43.4
Rindfleisch⁶						
Entrecôte	Fr./kg	33.71	35.35	33.54	-5.1	3.1
Plätzli, Eckstück	Fr./kg	24.96	25.52	25.24	-1.1	1.2
Braten, Schulter	Fr./kg	16.88	16.46	15.85	-3.7	1.7
Hackfleisch	Fr./kg	9.84	11.80	11.22	-4.9	2.1
Kalbfleisch⁶						
Koteletten	Fr./kg	39.57	36.52	37.90	3.8	0.3
Braten, Schulter	Fr./kg	24.99	24.87	25.12	1.0	0.8
Voressen	Fr./kg	19.51	19.42	19.12	-1.5	1.0
Schweinefleisch⁶						
Koteletten	Fr./kg	11.74	11.36	12.18	7.2	2.3
Plätzli, Eckstück	Fr./kg	18.18	14.33	17.77	24.0	0.8
Braten, Schulter	Fr./kg	11.21	10.32	10.68	3.5	0.7
Voressen, Schulter	Fr./kg	10.50	9.23	9.20	-0.3	0.9
Lammfleisch Inland frisch⁶						
Gigot mit Bein	Fr./kg	19.77	20.78	22.07	6.2	0.2
Koteletten	Fr./kg	48.86	50.97	50.61	-0.7	0.0
Poulets⁶						
Inland, frisch	Fr./kg	7.21	7.32	7.37	0.7	1.0
Brust	Fr./kg	18.96	18.92	18.44	-2.5	5.4
Schenkel	Fr./kg	8.15	8.65	8.86	2.4	2.6
Eier⁷						
Eier aus Bodenhaltung frisch	Rp./St.	40.70	41.26	41.46	0.5	14.6
Eier aus Bodenhaltung gekocht	Rp./St.	51.24	49.55	48.71	-1.7	5.9
Eier aus Freilandhaltung frisch	Rp./St.	43.24	43.67	42.32	-3.1	24.6
Eier aus Freilandhaltung gekocht	Rp./St.	63.77	63.12	62.95	-0.3	1.3
Eier aus Bodenhaltung frisch Import	Rp./St.	30.67	28.95	28.95	0.0	39.3
Eier aus Bodenhaltung gekocht Import	Rp./St.	42.21	41.38	41.55	0.4	13.2
Kartoffeln⁸						
Festkochende Speisekartoffeln	Fr./kg	1.25	1.27	1.44	13.4	22.2
Mehligkochende Speisekartoffeln	Fr./kg	1.06	1.19	1.31	10.1	3.9
Raclette	Fr./kg	1.15	1.23	1.43	16.3	7.6
Hochtemperatur Speisekartoffeln	Fr./kg	1.31	1.27	1.40	10.2	14.6
Speisefrühkartoffeln	Fr./kg	1.89	1.81	1.93	6.6	7.1
Gemüse (Frischkonsum; Herkunft In- und Ausland)⁹						
Karotten	Fr./kg	1.66	1.62	1.56	-3.7	3.9
Zwiebeln	Fr./kg	2.36	2.44	2.48	1.6	0.6
Tomaten rund	Fr./kg	2.05	2.18	2.16	-0.9	2.8
Kopfsalat ¹⁰	Fr./kg	1.44	1.49	1.48	-0.7	0.9
Blumenkohl	Fr./kg	2.56	2.59	2.79	7.7	0.8
Salatgurken ¹¹	Fr./kg	1.44	1.46	1.46	0.0	1.9

¹ Marktanteil berechnet am Angebot von Konsummilch im Liefer- und Abholgrosshandel

² Marktanteil berechnet am Angebot von Käse im Liefer- und Abholgrosshandel

³ Marktanteil berechnet am Angebot von Butter im Liefer- und Abholgrosshandel

⁴ Marktanteil berechnet am Angebot von Konsumrahm im Liefer- und Abholgrosshandel

⁵ Marktanteil berechnet am Angebot von Joghurt im Liefer- und Abholgrosshandel

⁶ Marktanteil berechnet am Angebot von Frischfleisch im Liefer- und Abholgrosshandel

⁷ Marktanteil berechnet am Angebot von Schaleneiern im Liefer- und Abholgrosshandel

⁸ Marktanteil berechnet am Angebot von rohen Speisekartoffeln im Liefer- und Abholgrosshandel

⁹ Beim Gemüse wurde aufgrund fehlender Mengendaten der wertmässige Anteil berechnet. Es handelt sich um den Marktanteil am Angebot von Frisch-Gemüse (inkl. rohen Speisekartoffeln, Kräutern und Pilzen) im Grosshandel.

¹⁰ Umrechnungsfaktor: 1 Stk. = 0.3 kg

¹¹ Umrechnungsfaktor: 1 Stk. = 0.5 kg

Quellen: Grossopanel AG, Stans

Preise im Liefer- und Abholgrosshandel Bio

Produkt	Einheit	2014	2015	2016	2015/ 2016	Mengenmässiger Marktanteil am Gesamtsegment (2016)
					%	%
Rindfleisch¹						
Entrecôte, geschnitten	Fr./kg	48.50	47.2	49.4	4.7	>0.1
Hackfleisch	Fr./kg	17.35	19.2	19.5	1.6	>0.1
Kalbfleisch¹						
Koteletten, geschnitten	Fr./kg	42.72	42.0	39.3	-6.4	>0.1
Braten, Schulter	Fr./kg	23.82	21.4	21.3	-0.5	>0.1
Voressen	Fr./kg	28.16	25.8	24.4	-5.7	>0.1
Eier²						
Eier aus Biohaltung frisch	Rp./St.	59.93	62.62	64.27	2.6	1.2
Kartoffeln³						
Festkochende Speisekartoffeln	Fr./kg	2.26	2.36	2.67	13.1	<0.1
Speisefrühkartoffeln	Fr./kg	2.72	2.62	3.43	30.9	<0.1
Gemüse (Frischkonsum; Herkunft In- und Ausland)⁴						
Karotten	Fr./kg	3.01	2.77	2.84	2.5	<0.1
Zwiebeln	Fr./kg	4.20	4.06	4.09	0.7	<0.1
Tomaten rund	Fr./kg	5.23	5.49	4.99	-9.1	<0.1
Kopfsalat ⁵	Fr./kg	2.84	2.92	3.06	4.8	<0.1
Blumenkohl	Fr./kg	6.34	6.53	6.14	-6.0	<0.1
Salatgurken ⁶	Fr./kg	3.39	3.07	2.73	-11.1	<0.1

¹ Marktanteil berechnet am Angebot von Frischfleisch im Liefer- und Abholgrosshandel

² Marktanteil berechnet am Angebot von Schaleneiern im Liefer- und Abholgrosshandel

³ Marktanteil berechnet am Angebot von rohen Speisekartoffeln im Liefer- und Abholgrosshandel

⁴ Beim Gemüse wurde aufgrund fehlender Mengendaten der wertmässige Anteil berechnet. Es handelt sich um den Marktanteil am Angebot von Frisch- Gemüse (inkl. rohen Speisekartoffeln, Kräutern und Pilzen) im Grosshandel

⁵ Umrechnungsfaktor: 1 Stk. = 0.3 kg

⁶ Umrechnungsfaktor: 1 Stk. = 0.5 kg

Quellen: Grossopanel AG, Stans

Konsumentenpreise ohne Bio

Produkt	Einheit	2000/02	2014	2015	2016	2000/02– 2014/16 %
Milch und Milchprodukte						
Vollmilch, pasteurisiert, verpackt	Fr./l	1.55	1.49	1.46	1.44	-5.7
Standardisierte Vollmilch UHT 35g ¹	Fr./l	1.55	1.32	1.29	1.26	-16.8
Milchdrink, pasteurisiert, verpackt	Fr./l	1.55	1.46	1.44	1.43	-6.9
Magermilch UHT	Fr./l	1.44	1.53	1.48	1.46	3.7
Emmentaler surchoix	Fr./kg	20.37	18.61	19.09	19.17	-6.9
Greyerzer surchoix	Fr./kg	20.47	19.44	19.39	19.58	-4.9
Tilsiter surchoix	Fr./kg	17.66	16.58	16.81	16.59	-5.6
Camembert 60% (FIT)	Fr./125 g	2.68	2.38	2.33	2.32	-12.8
Weichkäse Schimmelreifung	Fr./150 g	3.50	3.42	3.40	3.38	-2.8
Mozzarella	Fr./150 g	2.35	1.52	1.49	1.47	-36.4
Vorzugsbutter	Fr./200 g	3.10	3.04	2.99	2.96	-3.1
Die Butter (Kochbutter)	Fr./250 g	3.01	3.15	3.03	2.97	1.3
Vollrahm, verpackt	Fr./1/2 l	4.89	3.34	3.22	3.18	-33.6
Kaffeerahm, verpackt	Fr./1/2 l	2.52	1.84	1.79	1.75	-28.7
Joghurt, aromatisiert oder mit Früchten	Fr./180 g	0.69	0.56	0.56	0.55	-19.3
Rindfleisch						
Entrecôte, geschnitten	Fr./kg	49.80	67.18	69.14	73.48	40.4
Plätzli, Eckstück	Fr./kg	38.77	45.48	45.68	48.50	20.1
Braten, Schulter	Fr./kg	26.68	31.73	32.00	33.06	20.9
Hackfleisch	Fr./kg	15.47	18.10	17.99	18.49	17.6
Kalbfleisch						
Koteletten, geschnitten	Fr./kg	40.89	51.44	54.48	55.79	31.8
Braten, Schulter	Fr./kg	34.44	39.02	40.26	39.86	15.3
Voressen	Fr./kg	28.68	37.33	37.73	36.87	30.1
Schweinefleisch						
Koteletten, geschnitten	Fr./kg	20.31	19.82	19.23	20.91	-1.6
Plätzli, Eckstück	Fr./kg	26.06	26.25	23.81	25.74	-3.0
Braten, Schulter	Fr./kg	19.09	18.62	17.48	17.94	-5.6
Voressen, Schulter	Fr./kg	18.02	18.42	16.98	17.26	-2.6
Lammfleisch Inland frisch						
Gigot mit Bein	Fr./kg	27.85	36.01	34.52	34.48	25.7
Koteletten, geschnitten	Fr./kg	34.21	36.16	35.87	36.39	5.6
Fleischwaren						
Hinterschinken, in Tranchen	Fr./kg	28.62	31.18	29.83	31.11	7.3
Cervelat	Fr./100 g	1.16	1.07	1.02	1.03	-10.2
Wienerli	Fr./100 g	1.56	1.50	1.43	1.46	-6.5
Kalbsbratwurst	Fr./100 g	1.76	1.73	1.78	1.89	2.5
Salami Inland I, geschnitten	Fr./100 g	3.82	4.92	4.90	4.88	28.2
Poulets						
Inland, frisch	Fr./kg	8.99	8.81	8.92	9.25	0.0
Brust	Fr./kg	-	29.80	29.01	29.27	-
Schenkel	Fr./kg	-	11.15	11.36	11.81	-
Eier²						
Eier aus Bodenhaltung frisch	Rp./St.	47.76	45.13	44.30	44.93	-6.2
Eier aus Bodenhaltung gekocht	Rp./St.	57.01	59.87	59.44	60.01	4.8
Eier aus Freilandhaltung frisch	Rp./St.	61.99	63.24	62.63	61.80	0.9
Eier aus Freilandhaltung gekocht	Rp./St.	75.40	83.74	81.38	81.12	8.9
Eier aus Bodenhaltung frisch Import	Rp./St.	31.00	28.89	27.45	26.32	-11.1
Eier aus Bodenhaltung gekocht Import	Rp./St.	39.97	32.00	32.77	31.63	-19.6
Mehl und Brot²						
Ruchmehl	Fr./kg	-	1.87	1.93	1.96	-
Halbweissmehl	Fr./kg	-	1.98	2.02	2.03	-
Weissmehl	Fr./kg	-	1.76	1.81	1.83	-
Mehl im Tiefpreissegment	Fr./kg	-	0.89	0.90	0.90	-
Ruchbrot	Fr./kg	-	2.26	2.32	2.34	-
Halbweissbrot	Fr./kg	-	2.35	2.40	2.41	-
Kartoffeln³						
Festkochende Speisekartoffeln	Fr./kg	1.93	1.54	1.56	1.73	-16.5
Mehligkochende Speisekartoffeln	Fr./kg	1.88	1.66	1.64	1.79	-9.7
Raclette	Fr./kg	1.82	1.60	1.64	1.82	-7.3
Hochtemperatur Speisekartoffeln	Fr./kg	1.87	1.56	1.62	1.76	-11.9
Speisefrühhkartoffeln	Fr./kg	2.28	1.75	1.96	2.27	-12.5
Kristallzucker						
	Fr./kg	1.43	1.18	1.04	1.02	-20.7
Obst⁴						
Äpfel, Golden Delicious, Klasse I ⁵	Fr./kg	3.57	3.43	3.25	3.30	-6.8
Birnen, Conférence, Klasse I ⁵	Fr./kg	3.53	3.73	3.61	3.64	3.7
Aprikosen, Klasse I ⁵	Fr./kg	5.50	7.29	6.55	6.80	25.1
Kirschen, Klasse I ⁵	Fr./kg	9.27	10.56	11.06	12.20	21.6
Zwetschgen, Klasse I ⁵	Fr./kg	3.96	4.29	4.25	4.70	11.5
Erdbeeren	Fr./kg	10.03	12.74	12.06	11.12	19.4
Gemüse⁴						
Karotten (Lager)	Fr./kg	2.00	2.49	2.30	2.31	18.4
Zwiebeln (Lager)	Fr./kg	2.20	2.42	2.28	2.34	6.7
Knollensellerie (Lager)	Fr./kg	3.59	4.94	4.59	4.17	27.2
Tomaten rund	Fr./kg	3.48	3.79	3.72	3.72	7.6
Kopfsalat grün	Fr./St.	1.72	1.72	1.52	1.83	-1.7
Blumenkohl	Fr./kg	3.95	3.89	3.82	4.01	-1.1
Salatgurken	Fr./St.	1.60	1.42	1.22	1.39	-16.0

¹ 2000/02: Aufgrund fehlender Informationen wird Durchschnitt von 2002/04 verwendet

² 500 Gramm Gewichte und 4 Kilogramm Gewichte bei Mehl im Tiefpreissegment werden auf ein Kilogramm umgerechnet

³ 2000/02: Aufgrund fehlender Informationen wird 2005/7 verwendet

⁴ Frischkonsum; Herkunft In- und Ausland

⁵ Durchschnitt der Jahre 2000/03; Veränderung 2000/03 – 2013/16

Quellen:

Milch, Eier, Fleisch (Warenkorb aus Labelfleisch und konventionell produziertem Fleisch), Mehl und Brot, Kartoffeln, Obst und Gemüse: BLW
Kristallzucker: BFS

Konsumentenpreise Bio

Produkt	Einheit	2002/04	2014	2015	2016	2002/04– 2014/16 %
Milch und Milchprodukte						
Vollmilch, pasteurisiert,verpackt	1 l	-	1.78	1.78	1.77	-
Standardisierte Vollmilch UHT	1 l	-	1.81	1.80	1.80	-
Milchdrink, pasteurisiert, verpackt	1 l	-	1.78	1.78	1.77	-
Emmentaler	1 kg	-	19.34	19.77	19.79	-
Greyerzer	1 kg	-	21.73	21.63	21.79	-
Tilsiter	1 kg	-	19.73	19.80	19.78	-
Mozzarella	150 g	-	2.13	2.10	2.10	-
Vorzugsbutter	200 g	-	3.78	3.79	3.79	-
Vollrahm, verpackt	2 dl	-	2.63	2.63	2.65	-
Joghurt, aromatisiert oder mit Früchten	180 g	-	0.74	0.75	0.74	-
Rindfleisch¹						
Entrecôte, geschnitten	Fr./kg	-	78.74	82.38	85.15	-
Plätzli, Eckstück	Fr./kg	-	54.66	54.90	55.33	-
Kalbfleisch¹						
Nierstücksteak	Fr./kg	-	84.21	86.29	86.17	-
Plätzli, Eckstück	Fr./kg	-	83.43	83.64	83.48	-
Schweinefleisch¹						
Plätzli, Nierstück	Fr./kg	-	45.47	43.87	44.69	-
Koteletten, geschnitten	Fr./kg	-	26.05	26.61	26.90	-
Plätzli, Eckstück	Fr./kg	-	39.11	38.88	39.15	-
Fleischwaren¹						
Wienerli	Fr./100 g	-	1.80	1.95	2.00	-
Kalbsbratwurst	Fr./100 g	-	5.31	5.30	5.38	-
Salami Inland I, geschnitten	Fr./100 g	-	2.29	2.26	2.30	-
Poulets¹						
Inland, frisch	Fr./kg	-	18.74	18.81	19.17	-
Brust	Fr./kg	-	52.99	53.47	53.50	-
Eier						
Eier aus Biohaltung frisch	Rp./St.	80.49	82.12	81.08	81.45	1.2
Eier aus Biohaltung gekocht	Rp./St.	92.69	93.69	95.93	96.67	2.1
Kartoffeln²						
Festkochende Speisekartoffeln	Fr./kg	3.12	2.88	2.90	3.22	3.2
Mehligkochende Speisekartoffeln	Fr./kg	2.85	3.03	2.93	3.28	15.1
Raclette	Fr./kg	3.30	3.01	2.89	3.27	-0.9
Hochtemperatur Speisekartoffeln	Fr./kg	2.93	3.02	2.79	3.24	10.6
Speisefrühhkartoffeln ⁴	Fr./kg	2.93	3.19	2.97	3.69	25.9
Obst³						
Äpfel, Golden Delicious, Klasse I ⁵	Fr./kg	5.57	6.31	5.99	6.40	14.9
Birnen, Conférence, Klasse I ⁵	Fr./kg	5.64	6.15	6.14	6.50	15.2
Aprikosen, Klasse I ⁵	Fr./kg	8.48	9.98	10.60	9.57	12.9
Kirschen, Klasse I ⁵	Fr./kg	12.40	15.31	14.56	16.42	32.4
Zwetschgen, Klasse I ⁵	Fr./kg	6.36	9.28	9.90	8.80	38.4
Erdbeeren	Fr./kg	16.00	14.50	12.55	13.96	-12.8
Gemüse³						
Karotten (Lager)	Fr./kg	3.39	3.85	3.98	4.13	21.8
Zwiebeln (Lager)	Fr./kg	5.28	5.77	5.86	6.35	20.3
Knollensellerie (Lager)	Fr./kg	6.16	8.19	8.38	8.62	39.9
Tomaten rund	Fr./kg	6.28	6.25	6.59	7.32	16.6
Kopfsalat grün	Fr./St.	2.65	2.91	2.71	3.00	13.2
Blumenkohl	Fr./kg	6.49	6.27	6.65	6.89	6.2
Salatgurken	Fr./St.	2.88	2.57	2.39	2.42	-16.0

¹ 2011: Sep. bis Dez.

² Keine Daten zu 2002/04 sondern 2005/7

³ Frischkonsum; Herkunft In- und Ausland

⁴ Im Jahr 2015 gab es in der Stichprobe keine Bio-Speisefrühhkartoffeln

⁵ Durchschnitt der Jahre 2002/05; Veränderung 2002/05 – 2013/16

Quellen:

Milch, Eier, Fleisch (Warenkorb aus Labelfleisch und konventionell produziertem Fleisch), Kartoffeln, Gemüse: BLW

Pro-Kopf-Konsum

Produkt	2000/02	2014	2015	2016 ¹	2000/02– 2014/16
	kg	kg	kg	kg	%
Milch und Milchprodukte					
Konsummilch, Trinkmilch ⁶	84.63	56.70	54.30	53.30	6
Milchgetränke	3.53	9.40	9.90	9.60	172.6
Jogurt	16.57	17.50	17.00	16.60	2.8
Butter	5.93	5.50	5.20	5.20	-10.7
Rahm	9.27	8.30	8.20	8.00	-11.9
Käse und Schmelzkäse	19.63	21.40	21.60	22.00	10.4
Fleisch und Eier					
Rindfleisch	10.22	11.47	11.26	11.28	10.9
Kalbfleisch	3.75	2.92	2.77	2.71	-25.3
Schweinefleisch	25.39	23.66	22.77	22.49	-9.5
Schaffleisch	1.51	1.19	1.23	1.23	-19.4
Ziegenfleisch	0.11	0.08	0.08	0.07	-28.1
Pferdefleisch	0.64	0.46	0.43	0.39	-33.0
Geflügel	9.46	11.92	12.11	12.04	27.1
Schaleneier (Stk., inkl. Eiprodukte) ⁴	187.67	177.50	177.10	176.60	-5.7
Getreide					
Brot- und Backwaren	51.13				
Hackfrüchte					
Kartoffeln und Kartoffelprodukte	43.43	42.60	51.50	51.50	11.8
Zucker (inkl. Zucker in Verarbeitungsprodukten)	40.48	39.00	39.50	39.50	-2.8
Ölsaaten					
Pflanzliche Öle und Fette	14.98	17.90	16.80	16.80	14.6
Obst (frisch)⁵					
Äpfel ³	14.66 (2)	14.86	15.37	14.80	1.7
Birnen ³	3.32 (2)	3.48	2.89	2.99	-4.2
Aprikosen ³	1.46 (2)	1.82	1.79	1.72	21.6
Kirschen ³	.71 (2)	0.86	0.63	0.61	-3.0
Zwetschgen und Pflaumen ³	1.05 (2)	1.15	1.15	1.31	17.4
Erdbeeren	2.27	2.64	2.61	2.64	15.9
Zitrusfrüchte	17.09	16.18	17.27	17.32	-0.9
Bananen	10.11	10.37	10.64	10.85	5.1
Gemüse (frisch)⁵					
Karotten (inkl. Pfälzer)	8.73	8.12	8.86	8.46	-2.8
Zwiebeln (alle)	4.49	5.09	5.01	5.49	15.7
Knollensellerie	1.47	1.32	1.31	1.29	-11.1
Tomaten (alle)	10.07	10.38	10.17	9.98	1.1
Kopfsalat (inkl. Eichenlaub-)	2.63	2.21	2.06	2.02	-20.4
Blumenkohl (alle)	2.15	1.96	2.03	1.89	-8.8
Gurken (Salat/Nostrano)	2.81	3.51	3.73	3.93	32.3
Wein					
Rotwein (in l)	28.28	21.65	21.08	20.34	-25.7
Weisswein (in l)	12.45	10.70	10.56	9.77	-16.9
Wein total (in l)	40.73	32.35	31.64	29.98	-23.1

¹provisorisch

²Durchschnitt der Jahre 2000/03

³Veränderung 2000/03 – 2013/16

⁴ab 2011 ohne aktiver Veredelungsverkehr

⁵Sichtbarer Pro-Kopf-Konsum: Inlandproduktion (Tafelqualität) plus Importe minus Exporte (Importe und Exporte gemäss schweizerischer Aussenhandelsstatistik)

⁶Konsummilch für Selbstversorgung auf Landwirtschaftsbetrieben ab 2014 nicht mehr enthalten, deshalb kein Vergleich zu 2000/03

Quellen:

Milch und Milchprodukte, Hackfrüchte und Ölsaaten: SBV

Eier: Aviforum

Fleisch: Proviande

Getreide, Obst, Gemüse und Wein: BLW

Kartoffeln: SBV

Zucker: SBV



Wein

Die Berichterstattung zum Wein stützt sich auf die weinwirtschaftliche Statistik des Bundes, die jährlich publiziert wird (vgl. [Weinjahr 2016](#)). Die aktuellste Ausgabe dieser Statistik enthält Zahlen über den Weinbau in der Schweiz für das Jahr 2016 (Rebflächen und Traubenernte). Sie gibt ferner Auskunft über die Lagerbestände am 31. Dezember 2016 sowie über die Weinproduktion, die Ein- und Ausfuhr und den Konsum im Jahr 2016.

Der Weinbau in der Schweiz 2016

Die Rebfläche in der Schweiz umfasste im 2016 insgesamt 14 780 Hektaren. Sie nahm gegenüber dem Vorjahr um 13 Hektaren ab (-0,1 %). Insgesamt waren 8477 Hektaren mit roten und 6303 Hektaren mit weissen Rebsorten bestockt. Die beiden häufigsten Rebsorten waren wie in den Vorjahren Pinot Noir (Blauburgunder) und Chasselas (Gutedel), wobei sich bei diesen traditionellen Rebsorten ein mehrjähriger Trend zur Verringerung der Anbaufläche auch im 2016 fortsetzte.

Landwirtschaftliche Nutzfläche

Mit einer Erntemenge von 108 Millionen Litern lag die Weinlese 2016 über dem langjährigen Schnitt (+8 Mio. Liter im Vergleich zu 2005 bis 2015) und mehr als ein Viertel über der Vorjahresmenge. Trotz verbreitetem Bodenfrost im April, ergiebigen Niederschlägen im Juni, welche in der Folge zu einem starken Befall mit Falschem Mehltau führten sowie Trockenheit im September, konnte insgesamt gesundes und ausgereiftes Traubengut geerntet werden. Die mittleren Mostgewichte lagen deutlich tiefer als im Vorjahr, jedoch im Durchschnitt der letzten 10 Jahre.

Produktion

Produktion, Ein- und Ausfuhr und Konsum 2016

Insgesamt wurden im 2016 in der Schweiz knapp 53 Millionen Liter Weisswein und rund 55 Millionen Liter Rotwein produziert. Dieser Produktion stand ein Konsum von rund 43 Millionen Litern inländischen Weissweins (-13,1 %) und rund 47 Millionen Litern inländischen Rotweins (-6,3 %) gegenüber. Die Lagerbestände beim Schweizer Weisswein stiegen auf rund 71 Millionen Liter und beim Schweizer Rotwein auf knapp 88 Millionen Liter.

Insgesamt wurden in der Schweiz im 2016 rund 253 Millionen Liter Wein konsumiert. Der Konsum sank dabei im Vergleich zum Vorjahr um rund 10 Millionen Liter (-3,8 %), was der abnehmenden Tendenz der Vorjahre entspricht. Der Rückgang des Weinkonsums ist auf die drei tiefen Schweizer Erntemengen in den Jahren 2013 bis 2015 zurückzuführen. In diesen Jahren war die Weinlese jeweils tiefer als der Weinkonsum, sodass die Lagerbestände stetig sanken und die Nachfrage nach Schweizer Wein mit der Produktion folglich nicht mehr gedeckt werden konnte.

Pro-Kopf-Konsum

Abgenommen haben sowohl die Importe an Weisswein (Total 39,4 Mio. Liter; -776 400 Liter) wie auch Rotwein (Total 123 Mio. Liter; -3,0 Mio. Liter). Diesen Einfuhren stand ein Konsum von rund 40 Millionen Litern ausländischen Weissweins (+1,9 %) und rund 125 Millionen Litern ausländischen Rotweins (-0,9 %) gegenüber. Die Lagerbestände sanken beim ausländischen Weisswein auf rund 11,7 Millionen Liter, beim ausländischen Rotwein auf rund 42 Millionen Liter. Insgesamt wurden im 2016 rund 185 Millionen Liter an Weinen, Schaumweinen, Süssweinen, Weinspezialitäten, Mistellen und Traubenmosten importiert. Dies sind 2,76 Millionen Liter weniger als im Vorjahr. Davon wurden rund 157 Millionen Liter innerhalb des Zollkontingents eingeführt, womit das Kontingent von 170 Millionen Liter auch im 2016 nicht ausge-

MARKT > PFLANZLICHE PRODUKTE



schöpft wurde. Die im Vergleich zu den Importen bescheidenen Exporte betragen rund 1,23 Million Liter Wein (inkl. Re-Exporten von ausländischen Weinen).

Aussenhandel

Literatur

Das Weinjahr 2016 – weinwirtschaftliche Statistik (hrsg. vom Bundesamt für Landwirtschaft)

Doris Boehlen, BLW, Fachbereich Pflanzliche Produkte, doris.boehlen@blw.admin.ch

Landwirtschaftliche Nutzfläche nach Nutzungsarten

Produkt	2000/02	2014	2015	2016 ¹	2000/02– 2014/16
	ha	ha	ha	ha	%
Getreide	178 576	141 052	141 417	144 721	-20.3
Brotgetreide	96 527	82 227	81 827	83 062	-14.7
Weizen	91 045	76 707	75 931	76 312	-16.2
Dinkel	1 878	3 541	3 907	4 607	113.9
Emmer, Einkorn	46	50	67	134	81.9
Roggen	3 518	1 899	1 890	1 985	-45.3
Mischel von Brotgetreide	39	30	32	24	-26.5
Futtergetreide	82 049	58 825	59 590	61 659	-26.8
Weizen	-	6 430	6 381	7 408	-
Gerste	42 916	26 818	27 986	28 641	-35.2
Hafer	4 342	1 494	1 556	1 684	-63.7
Mischel von Futtergetreide	311	182	192	221	-36.2
Körnermais	22 280	15 713	15 322	14 912	-31.3
Triticale	12 201	8 130	8 090	8 721	-31.9
Hirse	-	58	63	72	-
Hülsenfrüchte	3 514	4 329	5 016	5 314	39.1
Futtererbsen (Eiweisserbsen)	3 165	3 759	4 355	4 553	33.4
Ackerbohnen	294	493	556	646	92.0
Lupinen	55	77	105	115	80.0
Hackfrüchte	34 229	32 965	31 180	30 594	-7.7
Kartoffeln (inkl. Saatgut)	13 799	11 341	10 891	10 995	-19.7
Zuckerrüben	17 886	21 040	19 759	19 095	11.6
Futterrüben (Runkeln, Halbzuckerrüben)	2 544	584	530	504	-78.8
Ölsaaten	18 535	28 686	29 769	27 687	54.9
Raps	13 126	23 184	23 432	20 979	71.7
Sonnenblumen	4 389	3 957	4 568	4 885	1.8
Soja	989	1 496	1 719	1 765	67.9
Ölkürbisse	32	49	50	58	65.3
Nachwachsende Rohstoffe	1 304	6	21	21	-98.8
Raps	1 137	0	0	0	-100.0
Sonnenblumen	35	0	0	0	-100.0
Andere (Kenaf, Hanf, usw.)	132	6	21	21	-87.9
Freilandgemüse	8 489	10 432	10 865	11 435	28.5
Silo- und Grünmais	40 652	46 399	45 904	46 259	13.6
Grün- und Buntbrache	3 392	2 657	3 014	3 113	-13.7
Übrige offene Ackerfläche	1 770	4 948	5 630	3 554	166.1
Offenes Ackerland	290 462	271 474	272 816	272 698	-6.2
Kunstpflanzen	117 671	127 491	125 060	125 561	7.1
Übrige Ackerfläche	2 427	800	477	436	-76.5
Ackerland Total	410 560	400 227	398 353	398 695	-2.8
Obstbaumkulturen	6 913	6 306	6 280	6 301	-8.9
Reben	15 053	14 835	14 793	14 780	-1.7
Chinaschilf	257	178	142	119	-43.1
Naturwiesen, Weiden	627 938	613 155	612 901	611 573	-2.5
Andere Nutzung sowie Streue- und Torfland	10 410	16 482	17 009	17 604	63.6
Landwirtschaftliche Nutzfläche	1 071 131	1 051 183	1 049 478	1 049 072	-2.0

¹provisorisch

Quellen: Obstbaumkulturen, Reben: BLW (Flächenstatistik/obst.ch, Weinjahr); andere Produkte: SBV, BFS

Produktion

Produkt	Einheit	2000/02	2014	2015	2016 ¹	2000/02– 2014/16 %
Milch und Milchprodukte						
Konsummilch	t	505 764	471 527	455 368	451 223	-9.2
Rahm	t	68 213	69 080	70 461	68 814	1.8
Butter	t	40 247	48 436	46 844	47 610	18.3
Milchpulver	t	47 152	57 009	50 454	49 585	11
Käse	t	166 668	185 331	188 806	184 904	11.8
Fleisch und Eier						
Rindfleisch	t SG	101 111	112 900	112 153	115 170	12.2
Kalbfleisch	t SG	34 202	30 301	29 103	28 579	-14.3
Schweinefleisch	t SG	231 645	242 024	241 322	238 614	3.9
Lammfleisch	t SG	5 787	4 940	4 776	5 076	-14.8
Ziegenfleisch	t SG	534	466	549	479	-6.8
Pferdefleisch	t SG	1 164	691	650	617	-43.9
Geflügel	t Verkaufsgewicht	29 435	54 023	55 647	58 125	90.0
Schaleneier	Mio. St.	689	837	889	907	27.3
Getreide		1 112 267	963 545	908 538	742 374	-21.6
Brotweizen	t	521 667	474 338	456 774	333 054	-19.2
Futterweizen	t	-	60 406	55 703	39 168	-
Roggen	t	20 833	12 939	11 918	8 411	-46.8
Gerste	t	255 500	201 091	197 842	159 023	-27.2
Hafer	t	22 533	8 444	7 772	7 106	-65.5
Körnermais	t	206 333	138 474	113 000	144 406	-36.0
Triticale	t	75 067	50 477	49 911	36 178	-39.4
Andere	t	10 333	17 376	15 618	15 028	54.9
Hackfrüchte						
Kartoffeln	t	539 933	504 000	365 000	362 000	-24.0
Zuckerrüben	t	1 288 852	1 924 260	1 355 710	1 277 407	17.9
Ölsaaten		59 956	107 949	101 180	89 726	66.2
Raps	t	43 684	93 945	87 004	71 900	92.9
Sonnenblumen	t	12 972	9 730	9 789	13 000	-16.4
Andere	t	3 300	4 274	4 387	4 826	36.2
Obst (Tafel)						
Äpfel	t	99 540 (2)	117 479	122 761	114 736	16.6 (3)
Birnen	t	15 523 (2)	19 843	16 839	14 808	8.3 (3)
Aprikosen	t	1 485 (2)	7 490	5 530	5 760	326.7 (3)
Kirschen	t	1 810 (2)	3 412	2 194	1 857	25.8 (3)
Zwetschgen	t	2 418 (2)	3 826	3 147	3 006	37.6 (3)
Erdbeeren	t	5 064	8 725	7 326	7 350	54.0
Gemüse (frisch)						
Karotten (inkl. Pfälzer) ⁴	t	56 474	60 940	63 815	67 006	13.2
Zwiebeln (alle) ⁴	t	26 126	39 209	39 123	39 256	50.0
Knollensellerie ⁴	t	10 359	10 885	10 861	11 005	5.4
Tomaten (alle)	t	30 398	48 807	45 728	45 657	53.7
Kopfsalat (inkl. Eichenlaub-)	t	16 514	14 429	13 818	13 300	-16.1
Blumenkohl (alle)	t	6 474	7 263	8 169	7 290	17.0
Gurken (Salat / Nostrano)	t	8 823	13 754	14 472	16 019	67.2
Wein						
Rotwein	hl	574 245	489 721	454 443	550 324	-13.2
Weisswein	hl	613 076	443 928	396 006	526 415	-25.7

¹provisorisch

²Durchschnitt der Jahre 2000/03

³Veränderung 2000/03-2014/16

⁴Anteil Lagergemüse gemäss Auslagerung im Kalenderjahr (nicht Jahresernte)

Quellen:

Milch und Milchprodukte: TSM

Fleisch: Proviande

Eier: Aviforum

Getreide, Hackfrüchte, Ölsaaten: SBV

Obst: Schweizer Obstverband, Interprofession des fruits et légumes du Valais

Gemüse: Schweizerische Zentralstelle für Gemüsebau und Spezialkulturen

Wein: Offizielle Weinlesekontrolle der Kantone

Pro-Kopf-Konsum

Produkt	2000/02	2014	2015	2016 ¹	2000/02– 2014/16
	kg	kg	kg	kg	%
Milch und Milchprodukte					
Konsummilch, Trinkmilch ⁶	84.63	56.70	54.30	53.30	6
Milchgetränke	3.53	9.40	9.90	9.60	172.6
Jogurt	16.57	17.50	17.00	16.60	2.8
Butter	5.93	5.50	5.20	5.20	-10.7
Rahm	9.27	8.30	8.20	8.00	-11.9
Käse und Schmelzkäse	19.63	21.40	21.60	22.00	10.4
Fleisch und Eier					
Rindfleisch	10.22	11.47	11.26	11.28	10.9
Kalbfleisch	3.75	2.92	2.77	2.71	-25.3
Schweinefleisch	25.39	23.66	22.77	22.49	-9.5
Schafffleisch	1.51	1.19	1.23	1.23	-19.4
Ziegenfleisch	0.11	0.08	0.08	0.07	-28.1
Pferdefleisch	0.64	0.46	0.43	0.39	-33.0
Geflügel	9.46	11.92	12.11	12.04	27.1
Schaleneier (Stk., inkl. Eiprodukte) ⁴	187.67	177.50	177.10	176.60	-5.7
Getreide					
Brot- und Backwaren	51.13				
Hackfrüchte					
Kartoffeln und Kartoffelprodukte	43.43	42.60	51.50	51.50	11.8
Zucker (inkl. Zucker in Verarbeitungsprodukten)	40.48	39.00	39.50	39.50	-2.8
Ölsaaten					
Pflanzliche Öle und Fette	14.98	17.90	16.80	16.80	14.6
Obst (frisch)⁵					
Äpfel ³	14.66 (2)	14.86	15.37	14.80	1.7
Birnen ³	3.32 (2)	3.48	2.89	2.99	-4.2
Aprikosen ³	1.46 (2)	1.82	1.79	1.72	21.6
Kirschen ³	.71 (2)	0.86	0.63	0.61	-3.0
Zwetschgen und Pflaumen ³	1.05 (2)	1.15	1.15	1.31	17.4
Erdbeeren	2.27	2.64	2.61	2.64	15.9
Zitrusfrüchte	17.09	16.18	17.27	17.32	-0.9
Bananen	10.11	10.37	10.64	10.85	5.1
Gemüse (frisch)⁵					
Karotten (inkl. Pfälzer)	8.73	8.12	8.86	8.46	-2.8
Zwiebeln (alle)	4.49	5.09	5.01	5.49	15.7
Knollensellerie	1.47	1.32	1.31	1.29	-11.1
Tomaten (alle)	10.07	10.38	10.17	9.98	1.1
Kopfsalat (inkl. Eichenlaub-)	2.63	2.21	2.06	2.02	-20.4
Blumenkohl (alle)	2.15	1.96	2.03	1.89	-8.8
Gurken (Salat/Nostrano)	2.81	3.51	3.73	3.93	32.3
Wein					
Rotwein (in l)	28.28	21.65	21.08	20.34	-25.7
Weisswein (in l)	12.45	10.70	10.56	9.77	-16.9
Wein total (in l)	40.73	32.35	31.64	29.98	-23.1

¹provisorisch

²Durchschnitt der Jahre 2000/03

³Veränderung 2000/03 – 2013/16

⁴ab 2011 ohne aktiver Veredelungsverkehr

⁵Sichtbarer Pro-Kopf-Konsum: Inlandproduktion (Tafelqualität) plus Importe minus Exporte (Importe und Exporte gemäss schweizerischer Aussenhandelsstatistik)

⁶Konsummilch für Selbstversorgung auf Landwirtschaftsbetrieben ab 2014 nicht mehr enthalten, deshalb kein Vergleich zu 2000/03

Quellen:

Milch und Milchprodukte, Hackfrüchte und Ölsaaten: SBV

Eier: Aviforum

Fleisch: Proviande

Getreide, Obst, Gemüse und Wein: BLW

Kartoffeln: SBV

Zucker: SBV

Aussenhandel

Produkt	2000/02		2014		2015		2016		2000/02– 2014/16 %	
	Ausfuhr	t Einfuhr	Ausfuhr	t Einfuhr	Ausfuhr	t Einfuhr	Ausfuhr	t Einfuhr		
Milch und Milchprodukte										
Milch	19	22 919	3 054	22 567	3 752	23 475	3 225	24 781	17498.2	3.0
Jogurt	3 494	148	4 875	10 505	4 905	10 498	4 965	10 486	40.7	6992.1
Rahm	918	246	1 322	1 422	3 375	1 582	3 104	1 599	183.2	522.9
Butter	447	4 960	3 126	207	1 892	191	4 666	54	621.6	-97.0
Milchpulver	11 688	1 076	11 717	489	8 642	630	15 147	1 053	1.3	-32.7
Käse, Quark ohne Fertigfondue	52 295	31 087	63 677	53 845	64 231	55 432	66 015	58 200	23.6	79.6
Fleisch, Eier und Fische⁵										
Rindfleisch	876	7 849	4 638	23 200	4 246	22 563	4 751	21 953	418.6	187.6
Kalbfleisch	0	1 115	36	632	56	661	17	685	-	-40.8
Schweinefleisch	249	9 753	2 404	13 630	2 326	9 174	2 151	10 114	821.2	12.5
Schafffleisch	0	6 940	1	6 161	1	6 739	2	6 612	-	-6.3
Ziegenfleisch	0	359	0	270	0	264	0	235	-	-28.5
Pferdefleisch	0	4 117	0	3 448	0	3 241	0	2 971	-	-21.8
Geflügel ⁴	332	42 770	1 389	46 266	905	46 872	1 416	45 237	272.9	7.8
Schlachtnebenprodukte ³	-	-	19 264	17 494	18 707	16 558	20 165	18 348	-	-
Eier (Mio. Stk. ab 2014) ⁶	-	-	0	636	0	597	0	589	-	-
Fische, Krebs- und Weichtiere	83	34 759	700	71 931	512	73 344	293	74 404	502.0	110.7
Getreide										
Weizen	74	284 629	908	419 905	1 551	397 284	6 490	484 789	3920.1	52.5
Roggen	1	7 250	0	5 856	4	4 976	0	2 780	35.6	-37.4
Gerste	11	52 079	503	91 129	371	68 988	437	34 153	3884.3	24.3
Hafer	5 540	50 469	10	44 934	7	48 581	8 120	50 128	-51.0	-5.1
Körnermais	196	26 496	153	140 922	173	131 495	180	165 869	-13.9	451.4
Hackfrüchte										
Kartoffeln	3 313	30 709	3 821	40 161	4 395	37 810	5 245	104 284	35.4	97.8
Zucker	152 572	188 008	156 607	145 490	113 822	95 458	104 264	96 248	-18.1	-40.2
Ölsaaten										
Ölsaaten	699	105 697	542	41 110	3 081	36 802	1 018	46 067	121.4	-60.9
Pflanzliche Öle, Fette	7 327	95 762	1 581	126 150	1 736	124 150	1 296	123 490	-79.0	30.1
Obst (frisch)										
Äpfel ^{1,2}	1 352	8 591	1 882	6 826	1 168	6 361	1 219	11 059	3.4	3.1
Birnen ^{1,2}	125	8 786	245	9 082	58	7 260	45	10 382	-12.6	9.4
Aprikosen ^{1,2}	31	9 154	100	7 621	62	9 421	7	8 693	119.3	-8.3
Kirschen ^{1,2}	7	3 373	137	3 772	13	3 064	1	3 289	502.6	3.0
Zwetschgen, Pflaumen ^{1,2}	15	5 249	69	5 746	34	6 422	39	8 036	265.5	32.1
Erdbeeren	23	11 424	13	13 022	38	14 421	4	14 904	-21.6	23.6
Trauben	60	38 447	118	31 970	39	34 018	112	33 777	49.2	-13.5
Zitrusfrüchte	107	124 102	231	133 525	205	143 983	163	145 984	87.3	13.7
Bananen	3	73 363	7	85 412	0	88 619	12	91 310	151.5	20.6
Gemüse (frisch)										
Karotten (inkl. Pfälzer)	26	6 739	1	5 951	1	10 002	0	4 177	-97.3	-0.4
Zwiebeln (alle)	51	6 432	42	2 724	151	2 777	31	6 976	47.3	-35.3
Knollensellerie	0	287	1	496	0	255	0	407		34.6
Tomaten (alle)	25	42 449	169	36 885	67	39 064	96	38 411	347.8	-10.2
Kopfsalat (inkl. Eichenlaub-)	3	2 537	2	3 797	0	3 305	1	3 745	-69.9	42.5
Blumenkohl (alle)	1	9 067	13	8 923	18	8 762	56	8 686	2791.2	-3.1
Gurken (Salat/Nostrano)	21	17 046	4	16 444	14	16 608	14	19 335	-48.0	2.4
Wein (Trinkwein)										
Rotwein (in hl)	6 585	1 417 802	8 289	1 267 948	6 908	1 252 993	7 072	1 223 128	12.7	-12.0
Weisswein (in hl)	5 997	214 349	6 189	336 613	5 094	353 013	3 916	352 125	-15.5	62.0

¹ Durchschnitt der Jahre 2000/03

² Veränderung 2000/03 – 2013/16

³ Tarifnummer 0206, kein Vergleich mit 2000/03

⁴ ab 2012 Verkaufsgewicht

⁵ ab 2014 Quellenänderung wegen aufgeteilter Zolltariflinien

⁶ ab 2014 Methodenänderung: Millionen Stk. Eier anstatt Tonnen, deshalb kein Vergleich 2000/03

Quellen:

Milch und Milchprodukte, Fleisch, Schlachtnebenprodukte, Eier, Getreide, Hackfrüchte, Ölsaaten (1201 – 1207), Pflanzliche Öle und Fett (1507 – 1515), Wein: OZD, ab 2014

Fleisch und Schlachtnebenprodukte: Proviande, Eier: Aviform, Milchprodukte: TSM, Milchstatistik der Schweiz

Obst und Gemüse: Schweizerische Aussenhandelsstatistik der Eidgenössischen Zollverwaltung EZV

Zucker: réservesuisse

Geflügel: Proviande

MARKT > TIERISCHE PRODUKTE



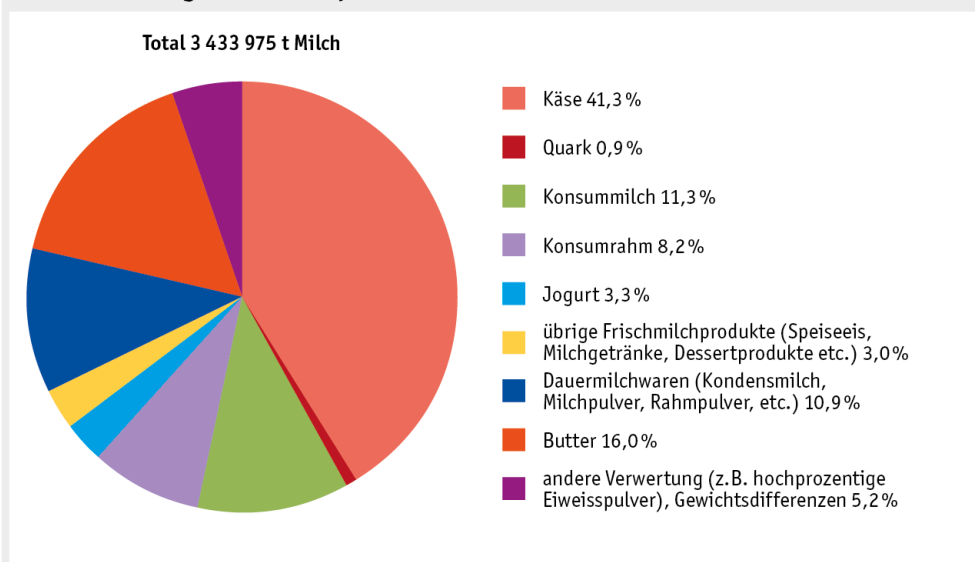
Milch und Milchprodukte

Verwertung

Bei der Herstellung der verschiedenen Milchprodukte werden unterschiedliche Anteile von Inhaltsstoffen der Milch benötigt. So wird z. B. bei der Käseproduktion je nach Fettstufe des hergestellten Käses Milchfett abgeschöpft oder zugefügt. Deshalb wird die Verwertung der vermarkteten Milch nach den Inhaltsstoffen der Milch in Milchäquivalenten (MAQ) angegeben. Ein MAQ entspricht 73 g Eiweiss und Fett oder anders ausgedrückt 1 kg durchschnittlicher Milch mit einem Gehalt von 33 g Eiweiss und 40 g Fett. Das MAQ dient als Massstab zur Berechnung der in einem Milchprodukt verarbeiteten Milchmenge.

Nach wie vor fließen gut 42 % der MAQ der vermarkteten Milch in die Käse- und Quarkherstellung, welche somit die wichtigsten Verwertungsarten bleiben. Die Käseverwertung nahm im Berichtsjahr um knapp 3 % ab, auch die Quarkverwertung reduzierte sich um 1,3 % gegenüber einem starken Anstieg im Vorjahr. Die Verwendung als Konsummilch erlitt im Jahr 2016 nur einen geringen Rückgang von knapp 1 % gegenüber einem Rückgang im Vorjahr um 3,3 %.

Milchverwertung nach Milchäquivalent 2016



Quelle: TSM

Die Käseproduktion sank im Berichtsjahr gegenüber 2015 um 2,1 % auf 184 904 t. Hartkäse weist dabei zum ersten Mal mit insgesamt noch 60 014 t (-7,1 %) nicht mehr den grössten Anteil an der Produktion auf, sondern wird auf Platz 1 durch Halbhartkäse mit 64 399 t (+0,8 %) abgelöst.

Neben dem Emmentaler AOP mit einem Produktionsrückgang von fast 10 % verlor auch der Gruyère AOP 7,8 %. Die übrigen Hartkäse verzeichneten ebenfalls einen Produktionsrückgang; einzig der Alpkäse hart und die übrigen mageren bis viertelfetten Hartkäse konnten zulegen, wenn auch in absoluten Zahlen auf tiefem Niveau.

Seit mehreren Jahren kann eine anhaltende Produktionsausdehnung von Halbhartkäse festgestellt werden, welcher nun seit 2016 gar dem Hartkäse den Spitzenrang abläuft. Das Produktionswachstum im Jahr 2016 betrug 0,8 % (+2369 t) gegenüber 2015 und über 33 % im Vergleich zu den Jahren 2000/02. Das Wachstum 2016 ist allerdings in erster Linie auf die Zunahme

MARKT > TIERISCHE PRODUKTE



von Schmelzrohware zurückzuführen, welche ohnehin starken jährlichen Schwankungen unterliegen.

Beim Frischkäse stagnierte die Produktion gegenüber dem Vorjahr in etwa, während sie beim Weichkäse leicht abnahm.

An der Spitze der meistproduzierten Käsesorten steht trotz Rückgang im Jahr 2016 weiter der Gruyère AOP mit 26 325 t, an zweiter Stelle der Mozzarella mit einer Jahresproduktion von 23 450 t und auf dem dritten Platz ist neu nicht mehr der Emmentaler AOP mit 17 029 t zu finden, sondern der Quark mit 18 936 t.

Aussenhandel

Die Handelsbilanz der Schweiz für Milch und Milchprodukte nach Menge schloss im Berichtsjahr im Gegensatz zum Vorjahr leicht positiv ab (97 122 t Produktgewicht wurden aus- und 96 173 t eingeführt). Es wurden mehr Käse, Milchpulver, Butter und Rahm exportiert, aber dafür mehr Milch und Joghurt importiert. Wertmässig wurden Produkte für 682 Millionen Franken exportiert (+2,1 %) und für 433,9 Millionen Franken importiert (+2,4 %), was einem Ausfuhrüberschuss von 248,1 Millionen Franken entspricht (Milchstatistik der Schweiz, 2016).

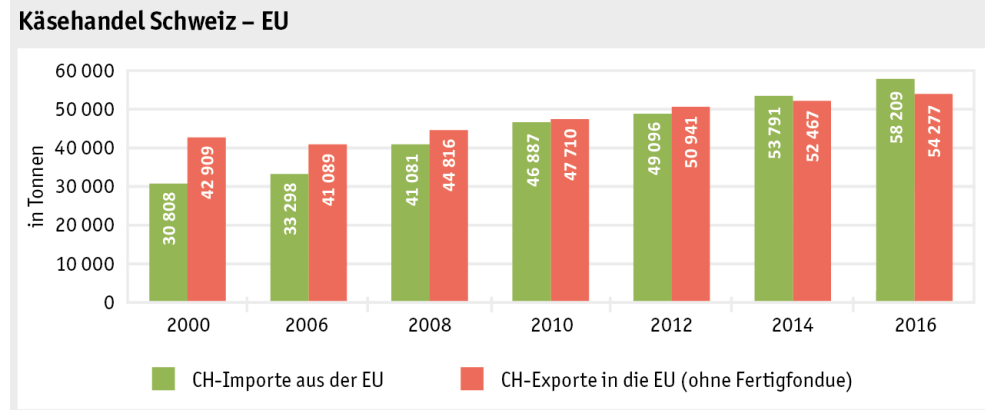
Der Käseexport ist im Berichtsjahr um 1792 auf 70 140 t angestiegen (inkl. Fertigfondue). Der Käseimport erreichte 58 200 t und schloss so mit einer Zunahme von 2760 t ab. Wertmässig wurde 2016 Käse für 578 Millionen Franken (573 im Jahr 2015) exportiert und für 360 Millionen Franken (346 im Jahr 2015) importiert.

Die Schweiz führte 2016 mit 54 277 t 4,4 % mehr Käse in die EU-Länder aus als im Jahr 2015, wobei Deutschland mit 30 134 Tonnen und Italien mit 10 839 t die Hauptabnehmer waren. Es gilt allerdings zu beachten, dass der Käse nach dem Export in ein bestimmtes EU-Land oft in weitere EU-Länder verkauft wird und die Zollstatistik deshalb keine Aussage darüber erlaubt, in welchem Land der Schweizer Käse schlussendlich konsumiert wurde.

Wie in den Vorjahren machte 2016 der Hartkäse mit 34 610 t den höchsten Anteil an den Gesamtexporten aus. Bei den ausländischen Konsumenten am beliebtesten war noch knapp der Emmentaler AOP, wovon insgesamt 12 276 t exportiert wurden (12 663 t im Jahr 2015). An zweiter Stelle folgt dicht darauf der Gruyère AOP mit 12 106 t (11 956 t im Jahr 2015).

Die Käseimporte 2016 im Umfang von 58 200 t stammten fast ausnahmslos aus der EU. Der grösste Teil wurde wiederum aus Italien (20 467 t), Frankreich (14 378 t) und Deutschland (14 053 t) eingeführt. Die bedeutendsten Importanteile wiesen die Frischkäse mit 21 963 t (20 972 t im Jahr 2015) sowie die Weichkäse mit 10 072 t auf (9965 t im Jahr 2015).

MARKT > TIERISCHE PRODUKTE



Quelle: TSM

Verbrauch

Mit 22 kg pro Kopf wuchs im Jahr 2016 der Konsum von Käse gegenüber dem Vorjahr um 1,9 %. Der Pro-Kopf-Konsum von Milchgetränken verringerte sich um 0,3 kg auf 9,6 kg, während bei der Konsum- und Trinkmilch (ohne Milch für die Selbstversorgung auf Landwirtschaftsbetrieben) mit knapp 53,3 kg pro Kopf ein um 1,8 % tieferer Konsum verzeichnet wurde.

Der Pro-Kopf-Konsum von Milch und Milchprodukten insgesamt schwankt seit längerer Zeit jährlich nur noch in geringem Masse. Verglichen mit den Jahren 2000/02 nahm dagegen der Pro-Kopf-Konsum der Konsummilch um über einen Viertel ab, dafür verdreifachte sich der Konsum von Milchgetränken. In derselben Zeit verringerte sich der Pro-Kopf-Konsum von Butter und Rahm um 10,5 % bzw. 11,9 %, derjenige von Käse konnte um gut 10 % zulegen.

Konsumentenpreise im europäischen Vergleich

Wie aufgrund des höheren Preisniveaus bei den Produzentenpreisen für Milch zu erwarten, fallen in der Schweiz im Vergleich zu Deutschland, Frankreich und Österreich auch die Konsumentenpreise für Milch und Milchprodukte höher aus. Die Preise bewegen sich in diesen Nachbarländern zwischen 25 % und 83 % der Schweizer Preise. Der grösste Preisunterschied kann bei der Butter beobachtet werden (im Jahr 2016 in der Schweiz Fr. 14.80/kg, in Deutschland Fr. 4.20/kg). Ein Liter Vollmilch Past ist in Deutschland mit Fr. 0.68/l am günstigsten (Schweiz Fr. 1.44/l).

Hans Ulrich Leuenberger, BLW, Fachbereich Tierische Produkte und Tierzucht,
hansulrich.leuenberger@blw.admin.ch

Milchverwertung nach Inhaltsstoffen (Milchäquivalent; MAQ)

Produkt	2000/02	2014	2015	2016	2000/02– 2014/16
	t	t	t	t	%
Käse	1 375 908	1 480 970	1 461 319	1 417 552	5.6
Quark	19 366	25 947	31 299	30 880	51.7
Konsummilch	459 605	405 559	392 304	388 647	-14.0
Konsumrahm	258 197	281 120	289 492	282 867	10.2
Jogurt	70 003	115 287	113 880	111 776	62.4
übrige Frischmilchprodukte (inkl. Speiseeis)	84 282	106 578	103 551	102 006	23.5
Dauermilchwaren	331 579	381 021	358 382	374 270	12.0
Butter	476 737	572 467	559 480	549 093	17.5
andere Verwertung	122 375	171 583	176 470	176 884	43.0

MAQ entspricht 1 kg Milch mit 7,3 % Fett- und Proteinanteil

Quelle: TSM

Produktion Milchprodukte

Produkt	2000/02	2014	2015	2016	2000/02– 2014/16
	t	t	t	t	%
Total Käse	166 668	185 331	188 806	184 905	11.8
Frischkäse	35 832	47 582	53 110	53 271	43.2
Mozzarella	12 208	22 693	23 551	23 450	90.3
Übrige Frischkäse	23 624	24 889	29 559	29 821	18.9
Weichkäse	6 848	6 182	6 013	5 891	-12.0
Tomme	1 229	1 893	1 857	1 864	52.2
Weisschimmelkäse, halb- bis vollfett	2 122	897	871	838	-59.1
Übrige Weichkäse	3 497	3 392	3 285	3 189	-6.0
Halbhartkäse	47 176	63 259	63 891	64 399	35.3
Appenzeller	8 505	8 831	8 782	8 806	3.5
Tilsiter	6 135	3 142	3 182	3 036	-49.1
Raclettekäse	11 871	12 698	13 629	13 687	12.4
Übrige Halbhartkäse	20 665	38 588	38 298	38 870	86.7
Hartkäse	76 215	67 153	64 034	60 014	-16.4
Emmentaler AOP	42 171	20 259	18 843	17 029	-55.6
Gruyère AOP	26 072	29 420	28 552	26 325	7.8
Sbrinz AOP	2 940	1 613	1 546	1 488	-47.3
Übrige Hartkäse	5 032	15 861	15 093	13 685	195.7
Spezialprodukte¹	663	1 155	1 210	1 330	85.8
Total Frischmilchprodukte	704 033	739 820	721 607	711 080	2.9
Konsummilch	505 764	471 527	455 368	451 223	-9.2
Übrige (Sauermilch, Sauerrahm, Dessertprodukte, Milchgetränke, Joghurt, Kefir, Speiseeis)	198 270	268 293	266 239	259 857	33.6
Total Butter	40 247	48 436	46 844	47 610	18.3
Total Rahm	68 213	69 080	70 461	68 814	1.8
Total Milchpulver und Milchcondensat	47 152	57 009	50 454	49 585	11.0

¹reiner Schafkäse und reiner Ziegenkäse

Quelle: TSM

Aussenhandel Käse ¹

Produkt	2000/02	2014	2015	2016	2000/02–
	t	t	t	t	2014/16 %
Einführen					
Frischkäse/Quark	8 644	20 320	20 970	21 963	143.9
Weichkäse	7 995	11 225	11 688	11 793	44.7
Halbhartkäse	4 498	8 969	9 542	10 818	117.4
Hartkäse	1 518	3 893	4 813	4 771	195.9
Extra Hartkäse	6 019	5 563	4 516	4 988	-16.6
Schmelzkäse	2 413	3 875	3 911	3 867	61.0
Total Käse und Quark	31 087	53 845	55 440	58 200	79.6
Ausführen					
Frischkäse/Quark	54	5 867	5 780	6 017	10 803.7
Weichkäse	122	806	587	566	435.3
Halbhartkäse	7 374	17 799	19 303	19 838	157.4
Hartkäse (inkl. Sbrinz)	39 131	34 746	33 762	34 610	-12.2
Schmelzkäse	5 229	1 275	1 140	1 094	-77.6
Fertigfondue	4 567	4 536	4 228	4 183	-5.5
Andere Käse	132	3 116	3 548	3 832	2 550.5
Total Käse und Quark	56 609	68 145	68 348	70 140	21.7

¹ Ab Jahr 2013 neue Aufteilung der Produktgruppen inkl. Fertigfondue
Quelle: TSM

Aussenhandel

Produkt	2000/02		2014		2015		2016		2000/02– 2014/16 %	
	Ausfuhr	t Einfuhr	Ausfuhr	t Einfuhr	Ausfuhr	t Einfuhr	Ausfuhr	t Einfuhr		
Milch und Milchprodukte										
Milch	19	22 919	3 054	22 567	3 752	23 475	3 225	24 781	17498.2	3.0
Jogurt	3 494	148	4 875	10 505	4 905	10 498	4 965	10 486	40.7	6992.1
Rahm	918	246	1 322	1 422	3 375	1 582	3 104	1 599	183.2	522.9
Butter	447	4 960	3 126	207	1 892	191	4 666	54	621.6	-97.0
Milchpulver	11 688	1 076	11 717	489	8 642	630	15 147	1 053	1.3	-32.7
Käse, Quark ohne Fertigfondue	52 295	31 087	63 677	53 845	64 231	55 432	66 015	58 200	23.6	79.6
Fleisch, Eier und Fische⁵										
Rindfleisch	876	7 849	4 638	23 200	4 246	22 563	4 751	21 953	418.6	187.6
Kalbfleisch	0	1 115	36	632	56	661	17	685	-	-40.8
Schweinefleisch	249	9 753	2 404	13 630	2 326	9 174	2 151	10 114	821.2	12.5
Schafffleisch	0	6 940	1	6 161	1	6 739	2	6 612	-	-6.3
Ziegenfleisch	0	359	0	270	0	264	0	235	-	-28.5
Pferdefleisch	0	4 117	0	3 448	0	3 241	0	2 971	-	-21.8
Geflügel ⁴	332	42 770	1 389	46 266	905	46 872	1 416	45 237	272.9	7.8
Schlachtnebenprodukte ³	-	-	19 264	17 494	18 707	16 558	20 165	18 348	-	-
Eier (Mio. Stk. ab 2014) ⁶	-	-	0	636	0	597	0	589	-	-
Fische, Krebs- und Weichtiere	83	34 759	700	71 931	512	73 344	293	74 404	502.0	110.7
Getreide										
Weizen	74	284 629	908	419 905	1 551	397 284	6 490	484 789	3920.1	52.5
Roggen	1	7 250	0	5 856	4	4 976	0	2 780	35.6	-37.4
Gerste	11	52 079	503	91 129	371	68 988	437	34 153	3884.3	24.3
Hafer	5 540	50 469	10	44 934	7	48 581	8 120	50 128	-51.0	-5.1
Körnermais	196	26 496	153	140 922	173	131 495	180	165 869	-13.9	451.4
Hackfrüchte										
Kartoffeln	3 313	30 709	3 821	40 161	4 395	37 810	5 245	104 284	35.4	97.8
Zucker	152 572	188 008	156 607	145 490	113 822	95 458	104 264	96 248	-18.1	-40.2
Ölsaaten										
Ölsaaten	699	105 697	542	41 110	3 081	36 802	1 018	46 067	121.4	-60.9
Pflanzliche Öle, Fette	7 327	95 762	1 581	126 150	1 736	124 150	1 296	123 490	-79.0	30.1
Obst (frisch)										
Äpfel ^{1,2}	1 352	8 591	1 882	6 826	1 168	6 361	1 219	11 059	3.4	3.1
Birnen ^{1,2}	125	8 786	245	9 082	58	7 260	45	10 382	-12.6	9.4
Aprikosen ^{1,2}	31	9 154	100	7 621	62	9 421	7	8 693	119.3	-8.3
Kirschen ^{1,2}	7	3 373	137	3 772	13	3 064	1	3 289	502.6	3.0
Zwetschgen, Pflaumen ^{1,2}	15	5 249	69	5 746	34	6 422	39	8 036	265.5	32.1
Erdbeeren	23	11 424	13	13 022	38	14 421	4	14 904	-21.6	23.6
Trauben	60	38 447	118	31 970	39	34 018	112	33 777	49.2	-13.5
Zitrusfrüchte	107	124 102	231	133 525	205	143 983	163	145 984	87.3	13.7
Bananen	3	73 363	7	85 412	0	88 619	12	91 310	151.5	20.6
Gemüse (frisch)										
Kartoffeln (inkl. Pfälzer)	26	6 739	1	5 951	1	10 002	0	4 177	-97.3	-0.4
Zwiebeln (alle)	51	6 432	42	2 724	151	2 777	31	6 976	47.3	-35.3
Knollensellerie	0	287	1	496	0	255	0	407	-	34.6
Tomaten (alle)	25	42 449	169	36 885	67	39 064	96	38 411	347.8	-10.2
Kopfsalat (inkl. Eichenlaub-)	3	2 537	2	3 797	0	3 305	1	3 745	-69.9	42.5
Blumenkohl (alle)	1	9 067	13	8 923	18	8 762	56	8 686	2791.2	-3.1
Gurken (Salat/Nostrano)	21	17 046	4	16 444	14	16 608	14	19 335	-48.0	2.4
Wein (Trinkwein)										
Rotwein (in hl)	6 585	1 417 802	8 289	1 267 948	6 908	1 252 993	7 072	1 223 128	12.7	-12.0
Weisswein (in hl)	5 997	214 349	6 189	336 613	5 094	353 013	3 916	352 125	-15.5	62.0

¹ Durchschnitt der Jahre 2000/03

² Veränderung 2000/03 – 2013/16

³ Tarifnummer 0206, kein Vergleich mit 2000/03

⁴ ab 2012 Verkaufsgewicht

⁵ ab 2014 Quellenänderung wegen aufgeteilter Zolltariflinien

⁶ ab 2014 Methodenänderung: Millionen Stk. Eier anstatt Tonnen, deshalb kein Vergleich 2000/03

Quellen:

Milch und Milchprodukte, Fleisch, Schlachtnebenprodukte, Eier, Getreide, Hackfrüchte, Ölsaaten (1201 – 1207), Pflanzliche Öle und Fett (1507 – 1515), Wein: OZD, ab 2014

Fleisch und Schlachtnebenprodukte: Proviande, Eier: Aviform, Milchprodukte: TSM, Milchstatistik der Schweiz

Obst und Gemüse: Schweizerische Aussenhandelsstatistik der Eidgenössischen Zollverwaltung EZV

Zucker: réservesuisse

Geflügel: Proviande

Pro-Kopf-Konsum

Produkt	2000/02	2014	2015	2016 ¹	2000/02– 2014/16
	kg	kg	kg	kg	%
Milch und Milchprodukte					
Konsummilch, Trinkmilch ⁶	84.63	56.70	54.30	53.30	6
Milchgetränke	3.53	9.40	9.90	9.60	172.6
Jogurt	16.57	17.50	17.00	16.60	2.8
Butter	5.93	5.50	5.20	5.20	-10.7
Rahm	9.27	8.30	8.20	8.00	-11.9
Käse und Schmelzkäse	19.63	21.40	21.60	22.00	10.4
Fleisch und Eier					
Rindfleisch	10.22	11.47	11.26	11.28	10.9
Kalbfleisch	3.75	2.92	2.77	2.71	-25.3
Schweinefleisch	25.39	23.66	22.77	22.49	-9.5
Schafffleisch	1.51	1.19	1.23	1.23	-19.4
Ziegenfleisch	0.11	0.08	0.08	0.07	-28.1
Pferdefleisch	0.64	0.46	0.43	0.39	-33.0
Geflügel	9.46	11.92	12.11	12.04	27.1
Schaleneier (Stk., inkl. Eiprodukte) ⁴	187.67	177.50	177.10	176.60	-5.7
Getreide					
Brot- und Backwaren	51.13				
Hackfrüchte					
Kartoffeln und Kartoffelprodukte	43.43	42.60	51.50	51.50	11.8
Zucker (inkl. Zucker in Verarbeitungsprodukten)	40.48	39.00	39.50	39.50	-2.8
Ölsaaten					
Pflanzliche Öle und Fette	14.98	17.90	16.80	16.80	14.6
Obst (frisch)⁵					
Äpfel ³	14.66 (2)	14.86	15.37	14.80	1.7
Birnen ³	3.32 (2)	3.48	2.89	2.99	-4.2
Aprikosen ³	1.46 (2)	1.82	1.79	1.72	21.6
Kirschen ³	.71 (2)	0.86	0.63	0.61	-3.0
Zwetschgen und Pflaumen ³	1.05 (2)	1.15	1.15	1.31	17.4
Erdbeeren	2.27	2.64	2.61	2.64	15.9
Zitrusfrüchte	17.09	16.18	17.27	17.32	-0.9
Bananen	10.11	10.37	10.64	10.85	5.1
Gemüse (frisch)⁵					
Karotten (inkl. Pfälzer)	8.73	8.12	8.86	8.46	-2.8
Zwiebeln (alle)	4.49	5.09	5.01	5.49	15.7
Knollensellerie	1.47	1.32	1.31	1.29	-11.1
Tomaten (alle)	10.07	10.38	10.17	9.98	1.1
Kopfsalat (inkl. Eichenlaub-)	2.63	2.21	2.06	2.02	-20.4
Blumenkohl (alle)	2.15	1.96	2.03	1.89	-8.8
Gurken (Salat/Nostrano)	2.81	3.51	3.73	3.93	32.3
Wein					
Rotwein (in l)	28.28	21.65	21.08	20.34	-25.7
Weisswein (in l)	12.45	10.70	10.56	9.77	-16.9
Wein total (in l)	40.73	32.35	31.64	29.98	-23.1

¹provisorisch

²Durchschnitt der Jahre 2000/03

³Veränderung 2000/03 – 2013/16

⁴ab 2011 ohne aktiver Veredelungsverkehr

⁵Sichtbarer Pro-Kopf-Konsum: Inlandproduktion (Tafelqualität) plus Importe minus Exporte (Importe und Exporte gemäss schweizerischer Aussenhandelsstatistik)

⁶Konsummilch für Selbstversorgung auf Landwirtschaftsbetrieben ab 2014 nicht mehr enthalten, deshalb kein Vergleich zu 2000/03

Quellen:

Milch und Milchprodukte, Hackfrüchte und Ölsaaten: SBV

Eier: Aviforum

Fleisch: Proviande

Getreide, Obst, Gemüse und Wein: BLW

Kartoffeln: SBV

Zucker: SBV

Konsumentenpreise in der Schweiz und den Nachbarländern 2015

Produkt		Ø 2015			
		Deutschland (D)	Frankreich (F)	Österreich (A)	Schweiz (CH)
Milch und Milchprodukte					
Vollmilch Past	Fr./l	0.68	0.86	1.01	1.46
Butter	Fr./kg	3.79	7.16	5.83	14.97
Joghurt nature	Fr./kg	1.16	1.44	1.96	2.38
Mozzarella	Fr./kg	5.64	-	7.45	9.90
Emmentaler	Fr./kg	9.65	8.98	8.09	17.28
Fleisch					
Schweinskoteletts	Fr./kg	5.61	-	7.69	19.23
Schweinsplätzli (Stotzen)	Fr./kg	7.34	-	7.08	23.81
Rindshackfleisch	Fr./kg	7.25	-	9.29	17.99
Rindsentrecôte	Fr./kg	-	25.88	20.45	69.14
Kalbsplätzli (Stotzen)	Fr./kg	-	25.56	29.14	70.45
Poulet ganz	Fr./kg	4.96	-	6.65	8.92
Pouletbrust	Fr./kg	7.49	-	10.64	29.01
Eier					
Eier Bodenhaltung 10er-Pack	Rappen/Ei	11.62	-	27.16	41.56
Hackfrüchte					
Festkochende Speisekartoffeln	Fr./kg	0.88	-	0.95	1.56
Mehligkochende Speisekartoffeln	Fr./kg	0.90	-	1.05	1.64
Speisefrühkartoffeln	Fr./kg	1.11	1.32	-	1.96
Früchte					
Tafeläpfel Golden Delicious Kl I	Fr./kg	2.04	1.69	1.84	3.25
Tafelbirnen Conférence Kl I	Fr./kg	2.19	2.29	1.97	3.61
Gemüse					
Karotten	Fr./kg	1.04	1.37	1.09	2.30
Kopfsalat	Fr./Stück	0.98	1.09	0.72	1.52
Salatgurken	Fr./Stück	0.64	1.07	0.95	1.22
Zwiebeln	Fr./kg	0.95	1.74	1.06	2.28

Anmerkung: Die Zahlen sind mit Sorgfalt zu interpretieren, zumal die Vergleichbarkeit der Produkte ihre Grenzen hat. Insbesondere können die in den Produkten enthaltenen Dienstleistungen unterschiedlich sein. Bei den berücksichtigten Produkten handelt es sich daher um Erzeugnisse, die sich am besten für einen solchen Preisvergleich eignen und für welche vergleichbare und zugängliche Daten vorliegen. Die ausländischen Preise wurden mit den Wechselkursen der Schweizer Nationalbank umgerechnet (2015: 1.00 Euro \approx 1.07 CHF).

Quellen: Frankreich (F): FranceAgriMer, Agreste Frankreich, Insee; Österreich (A): GfK Austria, Bundesanstalt Statistik Austria, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft Österreich; Deutschland (D): Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH (AMI) Deutschland, GfK (D); Schweiz (CH): BLW Marktbeobachtung

Erläuterungen der Daten:

Milch: konv. inkl. MwSt; D (Mozzarella, Selbstbedienung, Emmentaler, Bedienung); Vollmilch Past: F (Lait UHT demi-écrémé)

Fleisch: Qualität: Label+QM (CH), Label+konventionell (EU); Abdeckung: national (D, A, CH), France Métropolitaine (F); franko Ladentheke; realisierte Preise, inkl. MwSt

Eier: Bodenhaltung; franko Ladentheke; realisierte Preise, inkl. MwSt

Hackfrüchte: Haushaltspanelaten (D, A), Preiserhebungen (F,CH); Verpackung: 1-2.5kg (CH), lose (D), 2.5kg (F), diverse (A); diverse Sorten; inkl.

Früchte und Gemüse: D (Mit MwSt; inkl. Importe und Discounter); F (ohne Importe, ohne Discounter); A (mit MwSt; inkl. Importe und Discounter);

CH (Mit MwSt; inkl. Importe, wenn keine Schweizer Ware; ohne Discounter) D (Tafelbirnen Kl I allgemein), F und CH (Zwiebeln gelb); A (Tafeläpfel Kl I allgemein, Tafelbirnen Kl I allgemein)

MARKT > TIERISCHE PRODUKTE



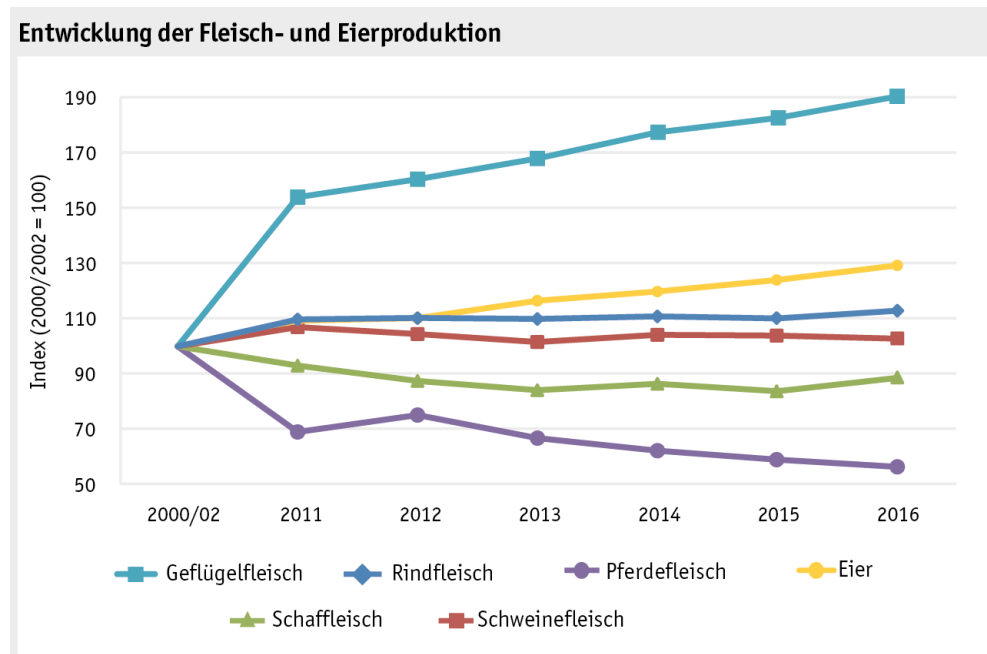
Fleisch und Eier

Im Berichtsjahr wurde eine totale Fleischmenge von 483 005 t Schlachtgewicht produziert, was einer Zunahme um 0,8 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Der Produktionswert von Fleisch lag gemäss BFS (2016) bei gut 2.6 Milliarden Franken und machte somit etwas mehr als einen Viertel des gesamten landwirtschaftlichen Produktionswertes aus.

Am beliebtesten war im Berichtsjahr bei den Schweizerinnen und Schweizern trotz langjährigem Konsumrückgang nach wie vor das Schweinefleisch mit einem Anteil am gesamten Fleischkonsum von etwa 44 %.

Der jährliche Fleischkonsum der Schweizer Bevölkerung betrug 2016 nach leichtem Rückgang zum Vorjahr 50,98 kg pro Kopf, was einer insgesamt konsumierten Fleischmenge von 431 760 t Verkaufsgewicht entspricht (ohne Fisch und Krustentiere).



Quelle: Proviande / Aviforum

Aussenhandel

Die Fleischexporte des für die menschliche Ernährung relevanten Fleisches haben im Berichtsjahr eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 10,7 % auf total 8375 t Verkaufsgewicht erfahren.

Geflügel und Rindfleisch verzeichneten mit 56,5 %, bzw. 11,8 % die grössten prozentualen Zunahmen beim Export. Beim Rindfleisch trug der Trockenfleischexport mit +16 % einen wesentlichen Anteil bei.

Mengenmässig auf tiefem Niveau sank der Kalbfleischexport um fast 70 % auf noch 17 t Verkaufsgewicht.

MARKT > TIERISCHE PRODUKTE



Die Exporte von Schweinefleisch verzeichneten wiederum einen Rückgang, und zwar um 7,5 % auf 2151 t.

Export von Fleisch, Schlachtnebenprodukten und Zubereitungen

Bezeichnung		2012	2013	2014	2015	2016
Rindvieh (inkl. Kalb) Tonnen netto	Fleisch	1 975	1 811	1 936	1 789	2 035
	Schlachtnebenprodukte	2 936	2 403	2 350	2 026	2 133
	Fleischzubereitungen	50	41	33	19	26
	Total	4 961	4 255	4 320	3 834	4 194
Schwein Tonnen netto	Fleisch	3 146	1 334	1 832	1 832	1 713
	Schlachtnebenprodukte	17 996	17 452	16 681	16 681	18 032
	Fleischzubereitungen	82	107	58	58	47
	Total	21 224	18 894	18 571	18 571	19 792
Geflügel Tonnen netto	Fleisch und Schlachtnebenprodukte	3 415	3 845	4 255	3 438	3 851
	Fleischzubereitungen	54	49	81	71	563
	Total	3 468	3 894	4 335	3 509	4 414
Diverses Tonnen netto	Würste	287	326	329	292	320
	Zubereitungen mit weniger als 20 % Fleisch	20 153	20 384	20 751	19 169	17 225

Quellen: EZV, Proviande

Die Einfuhr von Fleisch für die menschliche Ernährung nahm im Jahr 2016 um 1,8 % ab und belief sich auf 92 078 t Verkaufsgewicht (ohne Fische, Weich- und Krustentiere). Rückläufig waren unter anderem die Importe von Rind- (-2,7 %), Schaf- (-1,9 %), und Geflügelfleisch (-3,5 %). Die Einfuhren von Schweinefleisch legten etwa um 10 % zu, obwohl zeitweilig ein Überangebot vorherrschte.

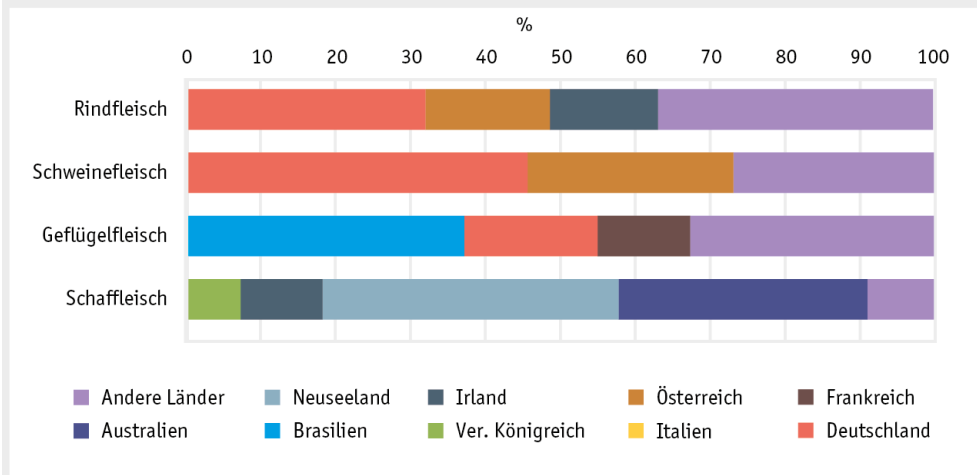
Wie auch im Vorjahr konnte der Bedarf an beliebten Fleischstücken (z. B. Rind-, Lamm- und Pferdenierstück, Truten- und Pouletbrust) nicht vollständig durch die Inlandproduktion abgedeckt werden.

Es wurden unter anderem 21 953 t Fleisch vom Grossvieh, 10 114 t Schweinefleisch und 45 237 t Geflügelfleisch importiert.

MARKT > TIERISCHE PRODUKTE



Herkunft der Fleischimporte 2016



Quelle: Proviande

Deutschland bleibt auch im Jahr 2016 der wichtigste Lieferant für Rindfleisch (6684 t Verkaufsgewicht) und Schweinefleisch (663 t).

Mit etwa 37 % (17 602 t) bleibt Brasilien der wichtigste Lieferant für Geflügelfleisch. Mit 73 % liefern Australien und Neuseeland als grösste Exportländer den Hauptteil des Schaffleisches.

Der Import von Konsumeiern legte im Berichtsjahr im Gegensatz zum Vorjahr um 0,5 % leicht auf 237,6 Mio Stück zu. Auch die Verarbeitungseier, welche in der Schweiz aufgeschlagen wurden, nahmen wie in den Vorjahren deutlich ab (-9,5 % auf 176,4 Mio Stück). Nach wie vor sind die wichtigsten Herkunftsländer für Eierimporte die Niederlande, Deutschland und Frankreich.

Fleischkonsum

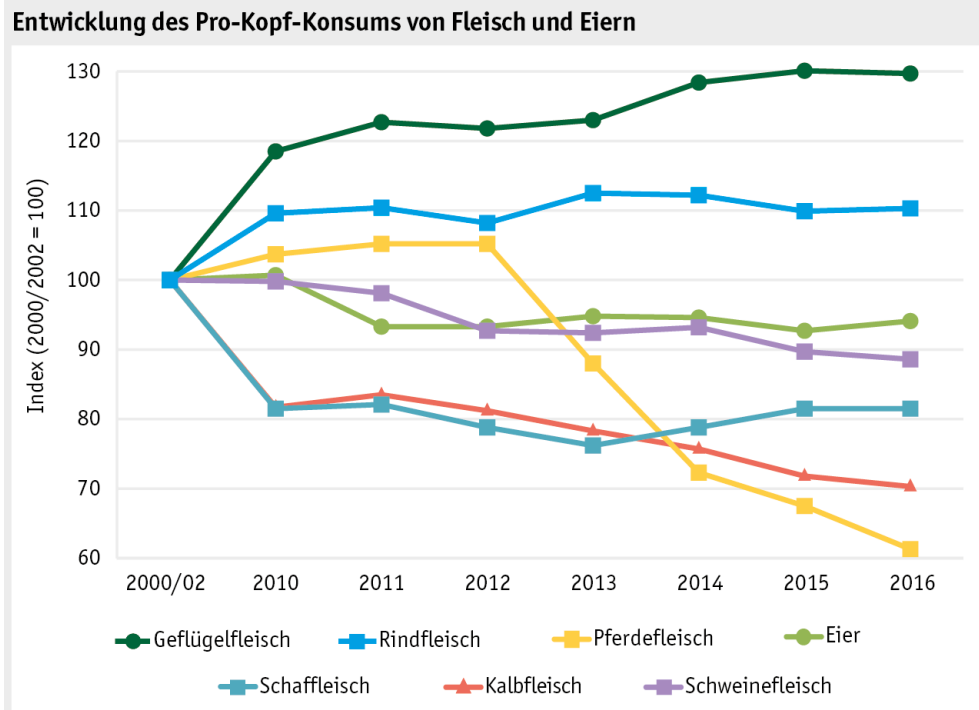
Im Berichtsjahr sank der Pro-Kopf-Konsum von verkaufsfertigem Fleisch im Vergleich zu 2015 leicht um 1 % auf 50,98 kg pro Jahr (ohne Fisch und Krustentiere, aber mit Kaninchen und Wild). Dies nach einem Rückgang von 2 % schon im Vorjahr.

Es muss beachtet werden, dass in der Konsumberechnung das Fleisch bei Einkäufen aus dem benachbarten Ausland nicht eingerechnet wird. Deshalb ist der Rückgang des Pro-Kopf-Konsums zu relativieren.

Der gesamte Fleischkonsum der Bevölkerung in der Schweiz im Jahr 2016 blieb mit 431 760 t verkaufsfertigem Fleisch praktisch gleich, was dem Bevölkerungswachstum zuzuschreiben ist.

Mit einem kleinen Zuwachs von 0,2 % auf 11,28 kg verkaufsfertigem Fleisch zwischen 2015 und 2016 konnte für einmal nicht das Geflügelfleisch, sondern das Rindfleisch zulegen. Der Geflügelfleischkonsum war sogar leicht rückläufig auf 12,04 kg. Es bleibt aber nach wie vor auf der Beliebtheitsskala der Konsumentinnen und Konsumenten nach Schweinefleisch (22,49 kg) auf dem zweiten Platz. Rindfleisch liegt auf Platz drei.

MARKT > TIERISCHE PRODUKTE



Quelle: Proviande / Aviforum

Pferde- und Kalbfleisch haben bei der Schweizer Bevölkerung seit 2000/02 gegenüber dem Berichtsjahr um etwa 30 % an Beliebtheit eingebüsst, im Gegenzug legte das Geflügelfleisch um etwa diesen Prozentsatz zu. Eier und Schweinefleisch büsst in dieser Zeit etwa 7 %, bzw. 10 % an Beliebtheit ein. Beim Rindfleisch nahm der Pro-Kopf-Konsum immerhin um gut 10 % zu.

Betrachtet man den Fleisch- und Fischkonsum vor zwanzig Jahren, so kann gemäss Proviande (2016) festgestellt werden, dass Herr und Frau Schweizer mit 53,6 kg pro Jahr sogar etwas mehr als heute verzehrten. Einzig die Rangfolge war anders, das Schweinefleisch war schon damals klar an erster Stelle, gefolgt von Rindfleisch und Geflügel. Der allgemeine Rückgang geht in erster Linie auf das Konto von Schweine- und Kalbfleisch, während das Geflügelfleisch über 2,8 kg zulegte.

Fleischkonsum international

Gemäss Berechnungen von Proviande (2016), gestützt auf Daten der FAO, lag im internationalen Vergleich der Pro-Kopf-Konsum von Fleisch in der Schweiz im Jahr 2013 (neuste verfügbare Zahlen) mit 51,98 kg im oberen Drittel. Die Spanne reichte hier von 2,65 kg pro Jahr in Indien bis über 110,04 kg pro Jahr in Hongkong. Der durchschnittliche Pro-Kopf-Konsum betrug in den 180 erfassten Ländern 31,06 kg Verkaufsgewicht. Während der letzten 30 Jahre nahm der weltweite Pro-Kopf-Konsum von Fleisch um etwa 36 % zu, während er in der Schweiz in der gleichen Zeitspanne um etwa 16 % abnahm.

In Europa belegt Luxemburg von den erfassten Ländern mit 70,81 kg Verkaufsgewicht Fleisch pro Kopf den Spitzenplatz, während Bosnien und Herzegowina mit 23,15 kg das Schlusslicht bilden (die Schweiz belegt von den 39 erfassten Ländern Rang 23).

Hans Ulrich Leuenberger, BLW, Fachbereich Tierische Produkte und Tierzucht,
hansulrich.leuenberger@blw.admin.ch

Aussenhandel

Produkt	2000/02			2014		2015		2016		2000/02– 2014/16
	Ausfuhr	t		t		t		t		%
		Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr
Milch und Milchprodukte										
Milch	19	22 919	3 054	22 567	3 752	23 475	3 225	24 781	17498.2	3.0
Jogurt	3 494	148	4 875	10 505	4 905	10 498	4 965	10 486	40.7	6992.1
Rahm	918	246	1 322	1 422	3 375	1 582	3 104	1 599	183.2	522.9
Butter	447	4 960	3 126	207	1 892	191	4 666	54	621.6	-97.0
Milchpulver	11 688	1 076	11 717	489	8 642	630	15147	1 053	1.3	-32.7
Käse, Quark ohne Fertigfondue	52 295	31 087	63 677	53 845	64 231	55 432	66 015	58 200	23.6	79.6
Fleisch, Eier und Fische⁵										
Rindfleisch	876	7 849	4 638	23 200	4 246	22 563	4 751	21 953	418.6	187.6
Kalbfleisch	0	1 115	36	632	56	661	17	685	-	-40.8
Schweinefleisch	249	9 753	2 404	13 630	2 326	9 174	2 151	10 114	821.2	12.5
Schafffleisch	0	6 940	1	6 161	1	6 739	2	6 612	-	-6.3
Ziegenfleisch	0	359	0	270	0	264	0	235	-	-28.5
Pferdefleisch	0	4 117	0	3 448	0	3 241	0	2 971	-	-21.8
Geflügel ⁴	332	42 770	1 389	46 266	905	46 872	1 416	45 237	272.9	7.8
Schlachtnebenprodukte	-	-	19 264	17 494	18 707	16 558	20 165	18 348	-	-
Eier (Mio. Stk. ab 2014) ⁶	-	-	0	636	0	597	0	589	-	-
Fische, Krebs- und Weic	83	34 759	700	71 931	512	73 344	293	74 404	502.0	110.7
Getreide										
Weizen	74	284 629	908	419 905	1 551	397 284	6 490	484 789	3920.1	52.5
Roggen	1	7 250	0	5 856	4	4 976	0	2 780	35.6	-37.4
Gerste	11	52 079	503	91 129	371	68 988	437	34 153	3884.3	24.3
Hafer	5 540	50 469	10	44 934	7	48 581	8 120	50 128	-51.0	-5.1
Körnermais	196	26 496	153	140 922	173	131 495	180	165 869	-13.9	451.4
Hackfrüchte										
Kartoffeln	3 313	30 709	3 821	40 161	4 395	37 810	5 245	104 284	35.4	97.8
Zucker	152 572	188 008	156 607	145 490	113 822	95 458	104 264	96 248	-18.1	-40.2
Ölsaaten										
Ölsaaten	699	105 697	542	41 110	3 081	36 802	1 018	46 067	121.4	-60.9
Pflanzliche Öle,Fette	7 327	95 762	1 581	126 150	1 736	124 150	1 296	123 490	-79.0	30.1
Obst (frisch)										
Äpfel ^{1,2}	1 352	8 591	1 882	6 826	1 168	6 361	1 219	11 059	3.4	3.1
Birnen ^{1,2}	125	8 786	245	9 082	58	7 260	45	10 382	-12.6	9.4
Aprikosen ^{1,2}	31	9 154	100	7 621	62	9 421	7	8 693	119.3	-8.3
Kirschen ^{1,2}	7	3 373	137	3 772	13	3 064	1	3 289	502.6	3.0
Zwetschgen, Pflaumen ¹	15	5 249	69	5 746	34	6 422	39	8 036	265.5	32.1
Erdbeeren	23	11 424	13	13 022	38	14 421	4	14 904	-21.6	23.6
Trauben	60	38 447	118	31 970	39	34 018	112	33 777	49.2	-13.5
Zitrusfrüchte	107	124 102	231	133 525	205	143 983	163	145 984	87.3	13.7
Bananen	3	73 363	7	85 412	0	88 619	12	91 310	151.5	20.6
Gemüse (frisch)										
Karotten (inkl. Pfälzer)	26	6 739	1	5 951	1	10 002	0	4 177	-97.3	-0.4
Zwiebeln (alle)	51	6 432	42	2 724	151	2 777	31	6 976	47.3	-35.3
Knollensellerie	0	287	1	496	0	255	0	407	-	34.6
Tomaten (alle)	25	42 449	169	36 885	67	39 064	96	38 411	347.8	-10.2
Kopfsalat (inkl. Eichenla	3	2 537	2	3 797	0	3 305	1	3 745	-69.9	42.5
Blumenkohl (alle)	1	9 067	13	8 923	18	8 762	56	8 686	2791.2	-3.1
Gurken (Salat / Nostrano)	21	17 046	4	16 444	14	16 608	14	19 335	-48.0	2.4
Wein (Trinkwein)										
Rotwein (in hl)	6 585	1 417 802	8 289	1 267 948	6 908	1 252 993	7 072	1 223 128	12.7	-12.0
Weisswein (in hl)	5 997	214 349	6 189	336 613	5 094	353 013	3 916	352 125	-15.5	62.0

¹ Durchschnitt der Jahre 2000/03

² Veränderung 2000/03 -2013/16

³ Tarifnummer 0206, kein Vergleich mit 2000/03

⁴ ab 2012 Verkaufsgewicht

⁵ ab 2014 Quellenänderung wegen aufgeteilter Zolltariflinien

⁶ ab 2014 Methodenänderung: Millionen Stk. Eier anstatt Tonnen, deshalb kein Vergleich 2000/03

Quellen:

Milch und Milchprodukte, Fleisch, Schlachtnebenprodukte, Eier, Getreide, Hackfrüchte, Ölsaaten (1201-1207), Pflanzliche Öle und Fett (1507-1515), Wein: OZD, ab 2014 Fleisch und Schlachtnebenprodukte: Proviande, Eier: Aviforum, Milchprodukte: TSM, Milchstatistik der Schweiz

Obst und Gemüse: Schweizerische Aussenhandelsstatistik der Eidgenössischen Zollverwaltung EZV

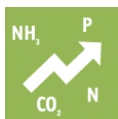
Zucker: réservesuisse

Geflügel: Proviande



Einleitung

In der Rubrik «Umwelt» des Agrarberichts werden Themen im Zusammenhang mit Landwirtschaft und Umwelt behandelt (Stickstoff- und Phosphorkreislauf, Klima, Luft, Energie, Wasser, Boden und Biodiversität). Jedes Jahr stehen im Vierjahresturnus jeweils zwei oder drei ausgewählte Themen im Fokus. Dieses Jahr steht ganz im Zeichen der Biodiversität. Dieses Thema wurde bereits in den Agrarberichten von 2005, 2009 und 2013 behandelt. Ein einleitender Artikel bietet einen Überblick über die Bedeutung der Biodiversität in unseren Agrarökosystemen und spricht erneut die Umweltziele Landwirtschaft an, die kürzlich revidiert wurden. Ein weiterer Artikel resümiert die Aktionspläne des BLW hinsichtlich der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Agrarbioidiversität, und zwei Artikel illustrieren, inwiefern die Landwirtschaft von den Ökosystemleistungen, die sich aus der Biodiversität ergeben, profitiert. Ein Artikel über die Agrarumweltindikatoren liefert eine Gesamtsicht der Agrarumweltleistungen der Schweiz und stellt alle aktualisierten Daten zur Verfügung.



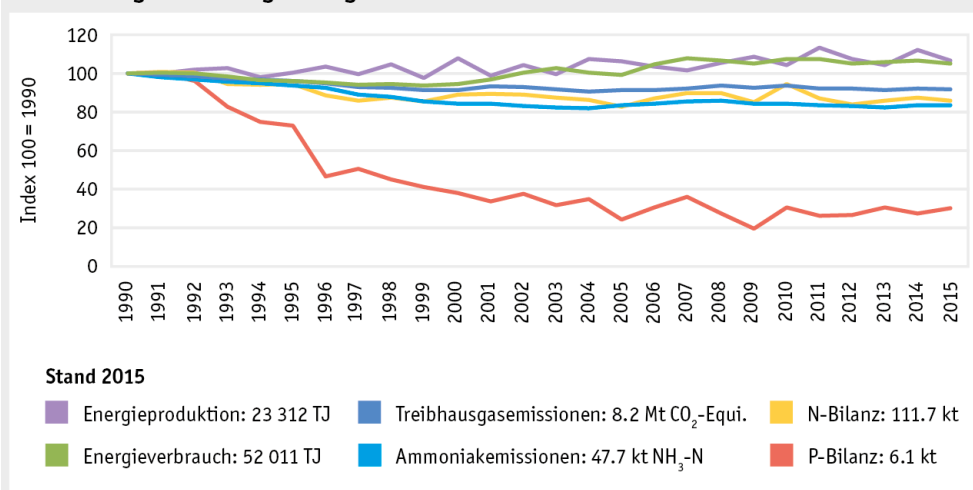
Agrarumweltindikatoren (AUI)

Das Agrarumweltmonitoring (AUM) des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) vermittelt einen Überblick über die ökologische Entwicklung der Schweizer Landwirtschaft. So wird in den betroffenen Bereichen (Stickstoff- und Phosphorkreislauf, Energie, Klima, Boden, Wasser, Biodiversität) der Einfluss der Landwirtschaft auf die Umweltqualität und die Reaktion der Umwelt auf die landwirtschaftliche Praxis beobachtet und gemessen. Die Rechtsgrundlage für das Monitoring bildet die Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft. Diese besagt, dass sich das AUM auf Agrarumweltindikatoren (AUI) stützen soll, welche mit den internationalen Normen (Eurostat und OECD) vergleichbar sind und die quantitativen und qualitativen Auswirkungen der Agrarpolitik auf nationaler (nationale Statistiken und Inventare), regionaler und einzelbetrieblicher Ebene (Zentrale Auswertung der Agrarumweltindikatoren, ZA-AUI) beurteilen.

Die wichtigsten AUI auf nationaler Ebene

Anhand einer Auswahl an nationalen AUI wie dem Energieverbrauch, der Stickstoff- und Phosphorbilanz sowie den Ammoniak- und Treibhausgasemissionen (international vergleichbare AUI) kann ein Agrarumweltprofil für die Schweiz seit 1990 erstellt werden. Dieses Gesamtbild zeigt deutliche Rückgänge der Emissionen, der Stickstoff- und Phosphorüberschüsse (Input minus Output von N und P) und des Energieverbrauchs in den Jahren 1990 bis 2000. Ab Beginn der 2000er Jahre blieben diese AUI stabil, mit Ausnahme des Energieverbrauchs, der sich zwischen 2000 und 2007 erhöhte. Diesen Beobachtungen müssen dem besonders starken Wachstum der landwirtschaftlichen Produktion ab Beginn der 2000er Jahre gegenübergestellt werden. So verfolgt die Effizienz von Stickstoff und Phosphor (Output dividiert durch Input von N und P) einen stetigen, leichten Anstieg, während die Energieeffizienz (Quotient aus produzierter Energie und verbrauchter Energie) stabil bleibt. Ebenfalls zu berücksichtigen ist die Entwicklung des Nutztierbestands ([Nutztiere](#)) und der landwirtschaftlichen Nutzfläche ([Landwirtschaftliche Nutzfläche](#)).

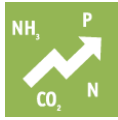
Entwicklung der wichtigsten Agrarumweltindikatoren im Zeitraum 1990 – 2015



Quellen: 1 SBV, 2 Agroscope und 3 HAFL

Weitere Informationen über die Entwicklung der AUI können früheren Agrarberichten themenspezifisch entnommen werden ([2014](#): Phosphorbilanz, [2015](#): Energie und Treibhausgasemissionen, [2016](#): Stickstoffbilanz und Ammoniakemissionen)

Ausserdem können die aktualisierten Daten zu den AUI auf nationaler Ebene im Download-Center der Rubrik «Service» unter dem Stichwort «Agrarumweltindikatoren und kennzahlen auf nationaler Ebene 1990 – 2015» heruntergeladen werden.



Die wichtigsten AUI im internationalen Umfeld

2013 publizierte die Gemeinsame Arbeitsgruppe Landwirtschaft und Umwelt (JWPAE) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD, 34 Mitgliedstaaten, OECD) einen Bericht, der die wichtigsten AUI für jeden Mitgliedsstaat für den Zeitraum von 1990 bis 2010 zusammentrug (OECD 2013). Dieser Bericht ermöglichte erstmals einen standardisierten Vergleich der Agrarumweltleistungen unter den Mitgliedstaaten, wobei auf die Grenzen der Auslegung und die nötigen Fortschritte hingewiesen wurde. Wenn man die oben genannten nationalen AUI nimmt und deren Entwicklung mit jener in anderen Ländern vergleicht, lässt sich feststellen, dass die meisten Länder ihre Emissionen oder Überschüsse nach 2000 weiter gesenkt haben, während in der Schweiz der Trend des Zeitraums von 1990 bis 2000 nicht weiterverfolgt wurde.

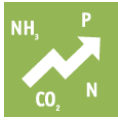
Entwicklung Agrarumweltindikatoren International



Quelle: OECD (2013), OECD Compendium of Agri-environmental Indicators, OECD Publishing

Entwicklung der wichtigsten AUI in den Zeiträumen 1990 – 2000 (oben) und 2000 – 2010 (unten) für die Schweiz und andere Länder. N- und P-Bilanz: Stickstoff- und Phosphorbilanz (Differenz zwischen Input und Output in Kilotonnen), NH₃: Ammoniakemission in Kilotonnen, THG: Treibhausgasemissionen (in Kilotonnen CO₂-Äquivalent). Daten aus OECD (2013), OECD Compendium of Agri-environmental Indicators, OECD Publishing.

Derzeit arbeitet die OECD eng mit Eurostat zusammen, um die jeweiligen Datenbanken koordiniert zu aktualisieren. Bis Ende 2018 sollten alle AUI für den Zeitraum von 1990 bis 2015 aktualisiert sein. Die JWPAE hat beschlossen, vorläufig thematisch getrennte Kapitel für jeden AUI herauszugeben, plant jedoch auch die Publikation eines Berichts analog zu jenem von 2013. Einige AUI wurden bereits aktualisiert und können unter den folgenden Links eingesehen werden:



- [Agrarumweltindikatoren der OECD](#)
- [Agrarumweltindikatoren von Eurostat](#)

ZA-AUI: jüngste Entwicklungen und Resultate

Die Anzahl Betriebe, die an der ZA-AUI teilnehmen, hat leicht zugenommen (von 254 auf 270). Die drei Orientierungstage für Bewirtschafter, die im November 2016 stattfanden, wurden erneut auf Betrieben durchgeführt, die am Projekt teilnehmen, und zwar in Sulz (AG), Pomy (VD) und Sevelen (SG). An diesen Veranstaltungen wurden die Landwirte über das laufende politische Geschehen und Aktualisierungen der Datenerfassungssoftware informiert und erhielten eine eingehende Analyse von AUI mit den Daten des Gastgeberbetriebs. Erstmals wurde den Landwirten, die an den Veranstaltungen zugegen waren, auch die N- und P-Bilanzen ihrer eigenen Betriebe ausgehändigt. Die Orientierungstage stiessen auf Anklang und boten Gelegenheit für einen spannenden Erfahrungsaustausch unter Landwirten und Wissenschaftlern von Agroscope. Bis Ende 2017 sollte jeder Bewirtschafter der ZA-AUI die Resultate seines Betriebs für die meisten AUI erhalten. Die Landwirte können so die Agrarumweltleistungen ihrer Betriebe besser einschätzen und mit ähnlichen Betrieben vergleichen.

Seit November 2016 wurden die AUI-Betriebsdaten im Rahmen verschiedener Studien oder Berichte ausgewertet. Zum AUI «Bodenbedeckung» wurde bereits ein Artikel in einer internationalen wissenschaftlichen Zeitschrift publiziert (Büchi et al. 2015). Auch in der Zeitschrift «Agrarforschung Schweiz» erschien kürzlich eine Publikation zu diesem AUI, unter Berücksichtigung der jüngsten von den Landwirten erhobenen Daten (Büchi et al. 2017). Ausserdem wurden die AUI-Daten im Rahmen einer Wirkungsstudie zur Einführung einer Lenkungsabgabe auf Pflanzenschutzmitteln verwendet (Finger et al. 2016). Im Weiteren wurden die Daten der ZA-AUI herangezogen, um die Ökobilanzen der Weinproduktion in verschiedenen Produktionssystemen zu vergleichen (Wettstein et al. 2016).

Die Daten zu den AUI, die anhand der Betriebsdaten berechnet wurden, können im Download-Center heruntergeladen werden unter der Rubrik «Service» → Zentrale Auswertung Agrarumweltindikatoren 2009 – 2015.

Literatur

Agrarberichte [2014](#), [2015](#) und 2016

OECD 2013, OECD Compendium of Agri-environmental Indicators, OECD Publishing

Eurostat 2017, Agriculture, forestry and fishery statistics — 2016 edition

Büchi, L., A. Valsangiacomo, E. Burel, R. Charles. 2015. Integrating simulation data from a crop model in the development of an agri-environmental indicator for soil cover in Switzerland. *European Journal of Agronomy*

Wettstein, S., Stucki, M., Schumacher, P., Meier, M. S., Buchli, J. (2016): Ökobilanz von Schweizer Wein aus ÖLN- und biologischer Produktion. Büchi L., Valsangiacomo A., Burel E., Charles R. 2017. Agrarumweltindikator für die Bodenbedeckung auf Landwirtschaftsbetrieben *Agrarforschung Schweiz* 8(2), 48 – 55, 2017

Finger, R., Böcker, T., Möhring, N., Dalhaus, T. (2016). Ökonomische Analyse des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln – Risikoaspekte und Lenkungsabgaben. Bericht zu Händen des Bundesamts für Landwirtschaft. ETH Zürich und Universität Bonn, Oktober 2016.

Jérôme Frei, BLW, Fachbereich Agrarumweltsysteme und Nährstoffe, jerome.frei@blw.admin.ch



Biodiversität und Landwirtschaft

Die Biodiversität im Zentrum der Agrarökosysteme

Flächenmässig ist mehr als ein Drittel der Ökosysteme der Schweiz von landwirtschaftlichen Aktivitäten tangiert und umfasst somit eine breite Palette an Agrarökosystemen. Die Agrarökosysteme widerspiegeln das Zusammenwirken einer Produktionsausrichtung und der Produktionsbedingungen, die von den lokalen Umweltgegebenheiten bestimmt werden (Topografie, Klima, Boden und Biodiversität). Die Agrarpraktiken und Umweltbedingungen haben sich über Jahrhunderte hinweg entwickelt. So entstand nach und nach eine Kulturlandschaft mit zahlreichen natürlichen Lebensräumen und Arten, und es wurde eine grosse Vielfalt an Kulturpflanzen und Nutztieren hervorgebracht ([Vielfalt der genetischen Ressourcen](#)).

Eine zentrale Aufgabe der Agrarökosysteme ist die Lebensmittelproduktion. Ausserdem erbringen die Agrarökosysteme Ökosystemleistungen wie beispielsweise die Regulierung der Wasser- und Bodenqualität und die Entfaltung der Agrobiodiversität und unserer kulturellen Werte. Die Agrarökosysteme sind ihrerseits abhängig von Leistungen aus anderen Ökosystemen, wie beispielsweise die Bestäubung der Kulturen durch Bienen oder andere Insekten, die biologische Schädlingsregulierung durch Nützlinge ([Bestäuber und Nützlinge](#)), die Bildung und Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit durch Bodenorganismen ([Bodenbiodiversität](#)), hochwertige Wasserressourcen und der reibungslose Ablauf des Nährstoffkreislaufs. Agrarökosysteme erleiden auch Beeinträchtigungen, die ihre Produktivität schmälern oder die Produktionskosten erhöhen können, wie beispielsweise Krankheiten, Schädlinge oder invasive Arten. Eine übermässige Bodenbearbeitung oder ein ungeeigneter Einsatz von Produktionsmitteln können bisweilen die Tragfähigkeit der Ökosysteme übersteigen und zu Beeinträchtigungen führen, die aus anderen Agrarökosystemen stammen, wenn beispielsweise allzu hohe Stickstoffüberschüsse die Biodiversität von sensiblen Ökosystemen wie Wäldern, Wasserpflanzen und Sümpfen verändern (Zhang et al. 2007, Power 2015).

Da viele Leistungen/Beeinträchtigungen von der Reichhaltigkeit der Biodiversität abhängen (Soliveres et al. 2016), muss diese auf allen Ebenen (genetische und funktionale Biodiversität, Vielfalt der Arten und Lebensräume) optimal gepflegt werden, damit der Mensch von den zahlreichen Leistungen profitieren kann, die die Agrarökosysteme erbringen, ohne andere Ökosysteme bei der Erbringung anderer, ebenfalls gesellschaftlich erwünschter Leistungen zu beeinträchtigen.

Überprüfung und Aktualisierung der Ziele im Bereich der Biodiversität

An seiner Sitzung vom 9. Dezember 2016 (BAFU und BLW 2016) hat der Bundesrat den Bericht in Erfüllung des Postulats Bertschy ([13.4284](#)) über die Umweltziele Landwirtschaft (UZL) gutgeheissen. Im Postulat wurde eine Situationsanalyse bezüglich der UZL gefordert, welche basierend auf bestehenden Rechtsgrundlagen von den betroffenen Bundesämtern gemeinsam festgelegt worden waren (BAFU und BLW 2008).



UZL im Bereich der Biodiversität (BAFU und BLW 2016)

Die Landwirtschaft leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität. Dies umfasst die Aspekte 1. Artenvielfalt und Vielfalt von Lebensräumen, 2. genetische Vielfalt innerhalb der Arten sowie 3. funktionale Biodiversität.

- 1) Die Landwirtschaft sichert und fördert die einheimischen (vgl. BAFU und BLW 2008, Anhang 1), schwerpunktmässig auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche vorkommenden oder von der landwirtschaftlichen Nutzung abhängigen Arten und Lebensräume (vgl. BAFU und BLW 2008, Anhang 2) in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet. Die Bestände der Zielarten werden erhalten und gefördert. Die Bestände der Leitarten werden gefördert, indem geeignete Lebensräume in ausreichender Fläche und in der nötigen Qualität und räumlichen Verteilung zur Verfügung gestellt werden.
- 2) Die Landwirtschaft leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung von einheimischen Sorten landwirtschaftlicher Kulturpflanzen und von einheimischen Nutztierassen. Sie erhält und fördert die genetische Vielfalt von einheimischen, mit landwirtschaftlichen Kulturpflanzen verwandten Wildarten, von einheimischen Wildarten, die für Ernährung und Landwirtschaft genutzt werden, sowie von anderen einheimischen Wildarten, wobei Arten, die auf landwirtschaftlich genutzten Flächen vorkommen, Priorität eingeräumt wird.
- 3) Die Landwirtschaft bewahrt und fördert die von der Biodiversität erbrachten Ökosystemleistungen.

BAFU und BLW, 2016.

Das Teilziel 1 betreffend die Arten und Lebensräume wurde gegenüber 2008 nicht angepasst, wurde inzwischen aber operationalisiert. Es wurden quantitative und qualitative Zielwerte für die Erreichung der UZL in den verschiedenen landwirtschaftlichen Zonen festgelegt (Walter et al. 2013). Das Teilziel 2 betreffend die Vielfalt wurde ergänzt und umfasst nun das Erfordernis, die Erhaltung einheimischer Wildarten, die mit Kulturpflanzen verwandt sind oder für Ernährung und Landwirtschaft genutzt werden, zu fördern. Und schliesslich wurde das Teilziel 3 betreffend die Ökosystemleistungen gestärkt, da die Agrarökosysteme von den Ökosystemleistungen bzw. Beeinträchtigungen abhängig sind oder solche erbringen.

Zielerreichung: Situation und Ausblick

Basierend auf den Schlussfolgerungen des Berichts in Erfüllung des Postulats Bertschy (BAFU und BLW 2016) kann die nachfolgende Bilanz bezüglich der drei Teilziele gezogen werden.

Beim Teilziel 1 konnte dank der Stärkung der agrarpolitischen Massnahmen zur Förderung der Biodiversität wahrscheinlich der Verlust von einheimischen Arten und Lebensräumen im Laufe der letzten Jahre gebremst werden. Die Etappenziele der Agrarpolitik für die Jahre 2014 bis 2017 bezüglich der Biodiversitätsförderflächen BFF (LN in der Talzone, % Vernetzung und QII) wurden nahezu erreicht (BFF). Gemäss der erforderlichen Öko-Qualität für jede Landwirtschaftszone und einer Schätzung des Zustands im Jahr 2010, wie sie in Walter et al. 2013 definiert werden, sind die Ziellücken bei den BFF mit hoher Öko-Qualität jedoch nach wie vor gross. Anhand der BFF, die für die Beiträge 2016 angemeldet wurden, kann der Zustand im Jahr 2016 abgeschätzt werden. Diese Schätzung zeigt, dass sich der Anteil an Flächen mit Öko-Qualität in der Talzone, der Hügelzone und der Bergzone I noch verdoppeln sollte. In den Bergzonen III und IV sowie im Sömmerungsgebiet wird die Fläche deutlich unterschätzt, da dort nicht alle BFF der QII angemeldet wurden.

UMWELT > BIODIVERSITÄT



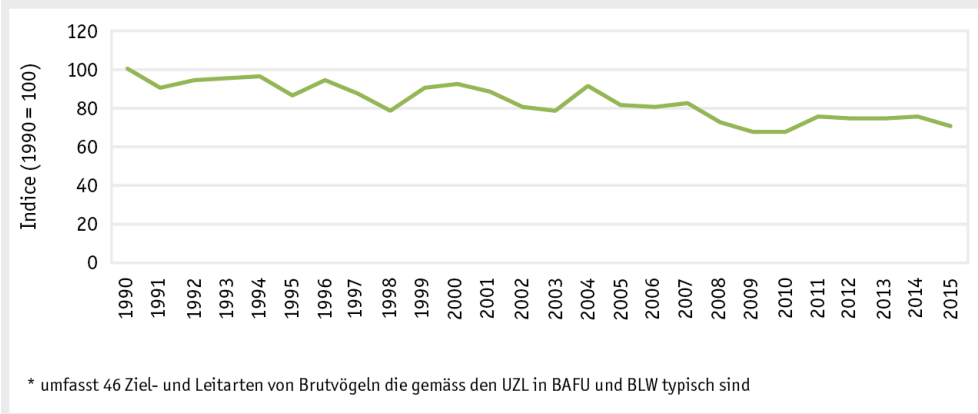
Anteil an Flächen mit Öko-Qualität im Kulturland

Zone	Ziele (gemäss Walter et al. 2013)	Stand 2010 (gemäss Walter et al. 2013)	Stand 2016 (Schätzung anhand der BFF-Beiträge 2016)
Talzone	10 (8 – 12)	2,2 – 4,0 %	~ 5 %
Hügelzone	12 (10 – 14)	3,5 – 4,5 %	~ 6 %
Bergzone I	13 (12 – 15)	3 – 4,5 %	~ 6 %
Bergzone II	17 (15 – 20)	4,8 – 10 %	~ 8 %
Bergzone III	30 (20 – 40)	20 – 40 %	~ 14 %
Bergzone IV	45 (40 – 50)	40 – 50 %	~ 27 %
Total	16 (12 – 20)	6 – 10 %	~ 7 %
Sömmerungsgebiet	(40 – 60)	40 – 60 %	~ 30 %

Schätzung des Zustands 2016: Biodiversitätsförderflächen, die für QII-Beiträge angemeldet wurden (inkl. Hochstammfeldobstbäume und Nussbäume) + Buntbrachen, Rotationsbrachen, Ackerschonstreifen, Säume auf Ackerfläche und Hecken, Feld- und Ufergehölze (QI). Für das Sömmerungsgebiet: Artenreiche Grün- und Streueflächen im Sömmerungsgebiet (QII).

Die Landwirtschaft bringt ökologisch sensible Lebensräume nach wie vor stark unter Druck. Die Biodiversität der Hoch- und Flachmoore wie auch die Trockenwiesen und weiden werden durch die Stickstoffeinträge aus der Tierhaltung stark beeinträchtigt (CFHA 2014, Roth et al. 2013). Ausserdem zeigt sich, dass rund 1700 Ziel- und Leitarten, wie sie in den UZL definiert sind (BAFU und BLW 2008), auch heute noch einen Abwärtstrend verfolgen. Somit ist das Teilziel 1 nicht erreicht.

Index der für das Kulturland typischen Brutvögel*



Quelle: Vogelwarte Sempach

Im Zusammenhang mit dem Teilziel 2 lässt sich sagen, dass die Erhaltung der Schweizer Nutztierassen zu 100 % *in situ* durch die Landwirte, also auf dem Betrieb, erfolgt. Die Beobachtung der Rassen übernehmen die anerkannten Zuchtorganisationen, die Massnahmen wie die Festschreibung der genetischen Vielfalt in den Herdebüchern und die Verankerung in geeigneten Zuchtprogrammen gewährleisten. Bei den Kulturpflanzen kann dieses Ziel mittels der Fortführung der bestehenden Massnahmen, wie sie im Nationalen Aktionsplan zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (NAP-PGREL, siehe auch [Vielfalt der genetischen Ressourcen](#)) definiert wurden, erreicht werden. Das Teilziel wurde bezüglich der Wildarten, namentlich der mit Kulturpflanzen ver-

UMWELT > BIODIVERSITÄT



wandten Wildarten, noch nicht erreicht. Für letztere wurde eine erste Beurteilung basierend auf dem Nutzungspotenzial durchgeführt und daraus eine Prioritätenliste für die Schweiz erstellt. Diese Priorisierung muss unter Berücksichtigung der Bedeutung für Landwirtschaft und Umwelt weiter verfeinert werden. Und schliesslich soll eine Standortbestimmung hinsichtlich der Ex-situ- und In-situ-Erhaltung vorgenommen werden. Diese wird als Grundlage dienen für die Diskussion allfälliger Massnahmen im Bereich der Ex-situ- und In-situ-Erhaltung.

Für das Teilziel 3 gibt es bis anhin keinen spezifischen Indikator oder analytischen Rahmen, um den Stand und die Entwicklung des UZL zu beurteilen. Um dieses Ziel zu konkretisieren, müssen Beispiele aus der angewandten Forschung herangezogen werden, die aufzeigen, wie man die Biodiversität gezielt fördern und erhalten kann, um die daraus resultierenden Leistungen zu begünstigen. Zu nennen sind hier unter anderem die Arbeiten, die die Beziehung zwischen der Bodenbiodiversität und der landwirtschaftlichen Produktion (vgl. Artikel [Bodenbiodiversität](#)) oder die Bedeutung und Fördermittel von Bestäubern und Nützlingen zur Effizienzsteigerung der Agrarökosysteme (vgl. Artikel [Bestäuber und Nützlinge](#)) beleuchten.

Biodiversitätsmonitoring gezielt weiterentwickeln

Das Biodiversitätsmonitoring Schweiz (BDM) liefert bereits heute Indikatoren zur Biodiversität, die für die Landwirtschaft relevant sind (z. B.: «Vielfalt von Artengemeinschaften in Wiesen und Weiden», «Besonders wertvolle Lebensräume», die die Entwicklung der Trockenwiesen und weiden dokumentieren, oder «Übermässiger Stickstoffeintrag in naturnahen Ökosystemen»). Beim Agrarumweltmonitoring dokumentieren zahlreiche Agrarumweltindikatoren (AUI) den indirekten Druck auf die Biodiversität, und zwar sowohl auf gesamtschweizerischer als auch auf einzelbetrieblicher Ebene (z. B. Ammoniakemissionen, Stickstoff- und Phosphorbilanz). Die politische Antwort wird anhand der Entwicklung der Biodiversitätsförderflächen dokumentiert (BFF). Weitere Zustandsindikatoren ergänzen das BDM, so zum Beispiel der Index der Brutvögel, der mittels der Bezeichnung von Ziel- und Leitarten an die Bedürfnisse der Landwirtschaft angepasst wurde (siehe Abbildung unten).

In den kommenden Jahren werden gewichtige Lücken bei den Indikatoren zum Zustand der Biodiversität auf der Landwirtschaftsfläche geschlossen werden. Zum einen wird das Programm ALL-EMA («Arten und Lebensräume Landwirtschaft – Espèces et milieux agricoles», www.all-ema.ch), das 2015 lanciert wurde, die Zustandsindikatoren des Agrarumweltmonitorings untermauern. Ab 2020 können anhand dieser Erhebungen zusammen mit jenen von Monitoringprogrammen wie dem BDM und der [Wirkungskontrolle Biotopschutz Schweiz](#) detaillierte Rückschlüsse gezogen werden auf den Zustand von Arten und Lebensräumen und auf die Wirksamkeit der Biodiversitätsförderflächen. Mit dem Programm ALL-EMA kann nicht nur die Biodiversität, die unsere Agrarökosysteme ausmacht, quantifiziert werden, sondern auch ihre Entwicklung auf lange Sicht beurteilt werden.

Zum anderen wurde basierend auf den Kulturen und Lebensräumen der Landwirtschaftsbetriebe sowie ihren detaillierten Bewirtschaftungsmethoden für 11 Artengruppen ein Wirkungsmodell erstellt, um potenzielle Auswirkungen der landwirtschaftlichen Tätigkeiten auf die Biodiversität besser nachvollziehen zu können (Jeanneret et al. 2014). Agroscope hat dieses Wirkungsmodell im Rahmen des EU-Forschungsprojektes «BioBio» im Feld validiert (Lüscher et al. 2017). Dieses Modell wird auf einzelbetrieblicher Ebene als Agrarumweltindikator herangezogen (AUI «Potenzielle Auswirkungen der landwirtschaftlichen Tätigkeiten auf die Biodiversität») und beurteilt die Betriebe der Zentralen Auswertung der Agrarumweltindikatoren (ZA-AUI, vgl. [AUI](#)). Je nach Betriebstyp und Region zeigt der AUI «Potenzielle Auswirkungen der landwirtschaftlichen Tätigkeiten auf die Biodiversität» im Laufe der Zeit kaum Schwankungen. Legt man den Fokus jedoch auf bestimmte Regionen und Betriebe, die von Anfang an beim Pro-

UMWELT > BIODIVERSITÄT



jekt dabei waren (30 in der Bergzone und 64 in der Talzone, von 2009 bis 2015), zeichnen sich folgende Tendenzen ab:

Bergzone: Eine leichte Verbesserung scheint sich bei den Spinnen, Laufkäfern, Tagfaltern und Heuschrecken abzuzeichnen. Bei den Dauerwiesen sind die Düngermenge und die Anzahl Schnitte wie auch die Beweidung entscheidende Faktoren. So wurden die höchsten Werte (16 – 17 Punkte von maximal 19) auf Parzellen ohne Düngung mit einer geringen Anzahl jährlicher Schnitte und ohne Beweidung gemessen. Bezüglich der Tagfalter wurden die höchsten Werte (>25 von maximal 28) auf Mähwiesen ohne Düngung festgestellt. Diese Wiesen machen rund 25 % der Dauerwiesen aus.

Talzone: Bei den Ackerkulturen erreicht Winterweizen einen Durchschnittswert von 5,5 Punkten (von maximal 7,2). Die Felder mit mehr als 7 Punkten werden extensiv bewirtschaftet («Extenso») und nur sehr wenig gedüngt. Diese Weizenart macht rund 14 % der Winterweizenfelder aus. Bezüglich der Laufkäfer wurden die höchsten Werte (>12 von maximal 15) beim extensiven Weizen ohne Einsatz von Insektiziden und Fungiziden bei stark reduzierter Düngung festgestellt.

Literatur

Eidgenössische Kommission für Lufthygiene (EKL), 2014: Ammoniak-Immissionen und Stickstoffeinträge - Abklärungen der EKL zur Beurteilung der Übermässigkeit. Eidgenössische Kommission für Lufthygiene, Bern.

Jeanneret, P., Baumgartner, D.U., Freiermuth Knuchel, R., Koch, B. & Gaillard, G. (2014) An expert system for integrating biodiversity into agricultural life-cycle assessment. *Ecological Indicators*, 46, 224 – 231.

Lüscher, G., Nemecek, T., Arndorfer, M., Balázs, K., Dennis, P., Fjellstad, W., Friedel, J.K., Gaillard, G., Herzog, F., Sarthou, J.-P., Stoyanova, S., Wolfrum, S. & Jeanneret, P. (2017) Biodiversity assessment in LCA: a validation at field and farm scale in eight European regions. *The International Journal of Life Cycle Assessment*, 1 – 10.

BAFU und BLW 2008: Umweltziele Landwirtschaft. Hergeleitet aus bestehenden rechtlichen Grundlagen. Umwelt-Wissen Nr. 0820. Bundesamt für Umwelt, Bern.

BAFU und BLW 2016: Umweltziele Landwirtschaft. Statusbericht 2016. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Wissen Nr. 1633: 114 S

Power, A. G. (2010). Ecosystem services and agriculture: tradeoffs and synergies. *Philosophical Transactions of the Royal Society of London B: Biological Sciences*, 365(1554), 2959 – 2971.

Roth T. et al. 2013: Nitrogen deposition is negatively related to species richness and species composition of vascular plants and bryophytes in Swiss mountain grassland. *Agriculture, Ecosystem and Environment* 178, 121 – 126.

Soliveres S. et al. 2016: Biodiversity at multiple trophic levels is needed for ecosystem multifunctionality. *Nature*, doi: 10.1038/nature 19092.

Walter T., Eggenberg S., Gonseth Y., Fivaz F., Hedinger C., Hofer G., Klieber-Kühne A., Richner N., Schneider K., Sze-rencsits E., Wolf S. 2013: Operationalisierung der Umweltziele Landwirtschaft. Bereich Ziel- und Leitarten, Lebens-räume (OPAL). ARTSchriftenreihe 18.

Zhang, W., Ricketts, T. H., Kremen, C., Carney, K., & Swinton, S. M. (2007). Ecosystem services and dis-services to agriculture. *Ecological economics*, 64(2), 253 – 260.

Philippe Jeanneret, Gisela Lüscher und Thomas Walter, Forschungsbereich Agrarökologie und Umwelt, Agroscope Jérôme Frei, BLW, Fachbereich Agrarumweltsysteme und Nährstoffe, jerome.frei@blw.admin.ch



Vielfalt der genetischen Ressourcen

Die genetische Vielfalt von Kulturpflanzen und Nutztieren ist ein wichtiger Bestandteil der Biodiversität, die unsere Agrarökosysteme ausmacht. Die Erhaltung und nachhaltige Nutzung unserer genetischen Ressourcen ist umso bedeutender, wenn man das Potenzial zur Entwicklung neuer Nutztierassen oder Kulturpflanzen, die für die Herausforderungen von morgen besser gewappnet sind, bewahren möchte.

Aktionsplan zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (NAP-PGREL)

Um dem Verlust der Vielfalt an Nutzpflanzensorten entgegenzuwirken, wurde 1997 der Nationale Aktionsplan zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (NAP-PGREL) ins Leben gerufen. Dank diesem von der öffentlichen Hand und privaten Organisationen finanzierten Plan werden alte Schweizer Nutzpflanzensorten gesucht, beschrieben und erhalten. Die Phase IV des NAP-PGREL lief von 2011 bis 2014. In dieser Phase wurde bei den meisten Kulturen die aktive Sortensuche abgeschlossen. Über 5300 der gefundenen Sorten wurden bisher als erhaltenswert eingestuft, da sie in der Schweiz entstanden sind oder einen Bezug zur Schweiz haben. Drei Viertel davon sind an mehreren Standorten langfristig abgesichert ([vgl. «Erhaltung der genetischen Ressourcen» Agrarbericht 2015](#)). Mit der derzeit laufenden Phase (Phase V, 2015 – 2018) wird das Handlungsfeld des PAN-RPGAA neben Tätigkeiten zur Identifizierung, Beschreibung und Erhaltung der Vielfalt von Kulturpflanzen weiter ausgedehnt, um Projekte zu unterstützen, die zu einer vielseitigen, innovativen oder nachhaltigen Produktion auf der Grundlage von Sorten, die den lokalen Gegebenheiten angepasst sind, beitragen ([Link zur Verordnung über die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft](#)). In diesem Rahmen unterstützt das BLW rund dreissig Projekte. Diese Projekte umfassen innovative Ansätze – beispielsweise um die Vielfalt von Farben, Formen und Geschmack von Obst oder Gemüse zu fördern – mit dem Ziel, neue und für die Landwirtschaft profitable Nischenmärkte zu erschliessen. Andere Projekte befassen sich mit der Entwicklung von Sorten, die gegenüber gewissen Krankheiten resistent und den lokalen und klimatischen Gegebenheiten besser angepasst sind. Und manche Projekte haben sich auf die Fahne geschrieben, mittels innovativer Lösungen den Konsum und die Nutzung phyto-genetischer Ressourcen einander näher zu bringen ([Übersicht über die Projekte zur nachhaltigen Nutzung](#)).



2 Beispiele innovativer Projekte zur nachhaltigen Nutzung phyto-genetischer Ressourcen:

«Nutzung genetischer Ressourcen zur Entwicklung anthraknosetoleranter Weisser Lupine»

Der Anbau des wertvollen heimischen Eiweissträgers Weisse Lupine ist durch die Krankheit Anthraknose stark beeinträchtigt. Ein breites Sortiment genetischer Ressourcen wird in praxisnahen Screens und Feldversuchen vom FiBL in Zusammenarbeit mit einem Betrieb getestet, um Anthraknosetoleranzen zu identifizieren und diese in modernes Zuchtmaterial einzukreuzen. Dabei werden moderne diagnostische molekulare, mikrobiologische und biochemische Verfahren entwickelt und angewandt. Die Kreuzungsnachkommen und weiteres Zuchtmaterial von Kooperationspartnern werden anschliessend in Rein- und Mischkulturanbau auf ihre Anbaufähigkeit getestet. Die aussichtsreichsten Zuchtstämme werden zusammen mit der Getreidezüchtung und unter Einbeziehung der gesamten Wertschöpfungskette selektiert und in der zweiten Phase bis zur Marktreife weitergezüchtet.

«Meinobstgarten.ch»: eine digitale Lösung zur Förderung der nachhaltigen Nutzung seltener phyto-genetischer Ressourcen

Die Online-Plattform meinobstgarten.ch verbindet Besitzer von Hochstammfeldobstbäumen und Konsumenten von seltenen Obstsorten. Baumbesitzer, die ihre Früchte nicht alle selbst ernten oder essen möchten, können ihre Hochstammbäume auf der Plattform anmelden und beschreiben (geografische Lage, Sorte, Erntezeitpunkt, Nutzung, Fotos usw.). Ausserdem definieren sie die Art des Angebots (selbst ernten, geerntete Früchte, Obstprodukte, Baummiete), den Preis und die Leistung. Die Konsumenten können anschliessend personalisierte Abfragen machen (nach Sorte, Erntezeitpunkt, Region, Angebotsart usw.). Wenn entsprechende Angebote vorhanden sind, werden die potenziellen Konsumenten per E-Mail oder SMS informiert. Ziel der Plattform ist die Vermarktung zur rechten Zeit von reifem und vollmundigem Obst aus Hochstammfeldobstanlagen. Der Grundgedanke ist, die Selbsternte von seltenen Obstorten zu ermöglichen. So wird die Erhaltung dieser seltenen Sorten durch die Förderung ihrer Nutzung gestärkt ([Video «Mein Obstgarten»](#)).

Nationaler Aktionsplan für tiergenetische Ressourcen

Die seit 1999 in Kraft stehende Tierzuchtverordnung erlaubt es, neben den allgemeinen Tierzuchtmassnahmen bedrohte oder gefährdete Schweizer Rassen mit zusätzlichen Erhaltungs-massnahmen zu unterstützen. Bestände gefährdeter Rassen konnten durch diese Programme stabilisiert bzw. erhöht und deren genetische Basis verbessert werden. Im 2016 hat das BLW 11 Erhaltungsprojekte für Schweizer Rinder-, Pferde-, Ziegen-, Hühner- und Bienenrassen von anerkannten Zuchtorganisationen unterstützt und begleitet. Nachfolgend wird ein Projekt vorgestellt, welches erfolgreich abgeschlossen wurde und nachhaltig dazu beiträgt, Schweizer Schweinerassen zu erhalten.



Projektbeispiel «Aufbau eines Lagers von tiefgefrorenem Schweinesperma»

Edelschwein Mutterlinie (ES) und Edelschwein Vaterlinie (ESV) sind heute die einzigen in der Schweiz eigenständig gezüchteten Schweinerassen. Beide Populationen sind von ihrer Grösse her an der unteren Grenze. Eine Sicherung des Genpools via Kryokonservierung von Samen hat bisher gefehlt. Ziel war es, die Infrastruktur und das Know-how für das Tiefgefrieren von Schweinesamen im Dienstleistungszentrum für die Schweineproduktion (SUISAG) aufzubauen und ein Samenlager von je 50 ES- und 50 ESV-Ebern anzulegen. Im Jahr 2012 wurde in der Station für künstliche Besamung Knutwil die Infrastruktur aufgebaut. Im Jahr 2013 wurden monatlich ca. 7 Ejakulate eingefroren. Testbesamungen haben gezeigt, dass mit dem eingefrorenen Samen gute Ferkelzahlen erreicht werden. Im Jahr 2014 wurde nur noch quartalsweise Samen eingefroren, weil damit die geplanten je 50 Eber bzw. Ejakulate mit guter Samenqualität nach dem Auftauen erreicht werden konnten. Aktuell wird ein Aussenlager für das gefrorene Sperma aufgebaut. Damit wird das Sperma von den meisten Ebern künftig an 2 getrennten Orten gelagert. Bei einem allfälligen Verlust des einen Lagers durch eine Seuche, Brandfall oder ähnliches wäre dann noch nutzbares Sperma im anderen Lager verfügbar.

Corinne Boss und Fabian Zwahlen, BLW, Fachbereich Tierische Produkte und Tierzucht
 Jérôme Frei, BLW, Fachbereich Genetische Ressourcen und Technologien, jerome.frei@blw.admin.ch

UMWELT > BIODIVERSITÄT



Bestäuber und Nützlinge

Die landwirtschaftliche Produktion ist weitgehend von Dienstleistungen natürlicher Ökosysteme abhängig. Zum Beispiel braucht es für die landwirtschaftliche Produktion Wasser in ausreichender Menge und Qualität, aber auch die Bodenstruktur und Fruchtbarkeit sind wesentliche Funktionen für ein gutes Funktionieren von Agrarökosystemen. Die Fülle und Vielfalt der Organismen, die in Agrarökosystemen leben, erbringen auch Dienstleistungen wie die Bestäubung von Kulturpflanzen oder die biologische Schädlingskontrolle. Die Artenvielfalt zu schützen bedeutet deshalb gleichzeitig die Produktivität unserer landwirtschaftlichen Flächen für die Zukunft abzusichern.

Honig- und Wildbienen teilen sich die Bestäubung in der Schweiz

Im Acker-, Obst- und Gemüsebau hängen Ertrag und Qualität vieler Kulturen davon ab, dass sie ausreichend von Insekten bestäubt werden. Global betrachtet sind 75 % der wichtigen Kulturen und 35 % des weltweiten Ertrags von Tierbestäubern abhängig (vgl. folgendes Foto). Der wirtschaftliche Wert der Bestäubung in der Schweizer Landwirtschaft wird auf jährlich 341 Millionen Franken geschätzt (vgl. folgende Tabelle aus Sutter *et al.* 2017a).

Dieser direkte ökonomische Wert der Bestäubungsleistung für die Schweiz basiert auf der jährlichen Produktionsmenge und durchschnittlichen Wertschöpfung aller in der Schweiz produzierten Kulturen, bei welchen die Insektenbestäubung zur Steigerung der Ertragsmenge beiträgt (gemäss Klein *et al.* 2007). Nicht einberechnet sind Effekte der Insektenbestäubung auf die Qualität des Ernteguts. Bei Erdbeeren zum Beispiel, wird Fruchtform, Zuckergehalt und Lagerungsfähigkeit, Aspekte welche gerade bei Beeren und Früchten preisbestimmend sind, positiv durch die Insektenbestäubung beeinflusst (Klatt *et al.* 2014). Die obige Berechnung ist somit eine konservative Schätzung, da sie sich ausschliesslich auf die Menge fokussiert.



Eine Honigbiene besucht eine Rapsblüte und erhöht den Ertrag durch optimierten Pollenaustausch (Foto Matthias Tschumi).

UMWELT > BIODIVERSITÄT



Wert der Bestäubungsleistung durch Insekten in der Schweizer Landwirtschaft

Produkt	Kultur	Wert der Insektenbestäubung (Mio CHF)	
Obst	Äpfel	151,0	
	Aprikosen	17,7	
	Birnen	37,9	
	Pflaumen und Zwetschgen	9,5	
	Quitten	0,5	
	Kirschen	27,8	244
Ackerbau	Bohnen	0,5	
	Raps	17,7	
	Sonnenblumen	1,9	20
Beeren und Gemüse	Erdbeeren	16,7	
	Gurken	14,1	
	Himbeeren	22,3	
	Johannisbeeren	0,6	
	Kiwi	1,2	
	Kürbisse	16,9	
	Stachelbeeren	0,1	
	Tomaten	5,2	77

Quelle: Sutter et al. 2017a

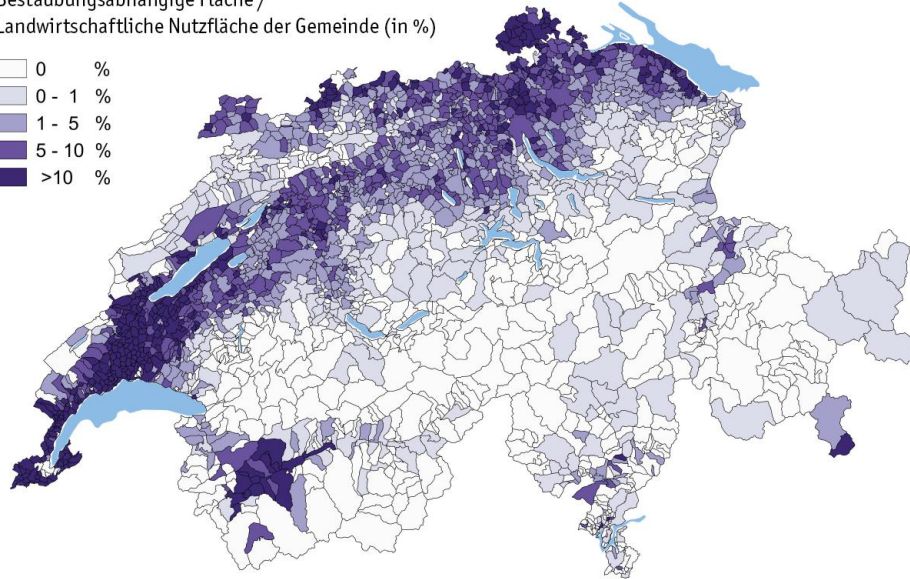
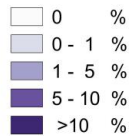
Von diesem Wert kann rund die Hälfte Wildbestäubern zugeschrieben werden (Kleijn *et al.* 2015). Honig- und Wildbienen sind die wichtigsten Bestäuber. Sie kommen zunehmend durch Krankheiten, Trachtlücken und Pestizideinsatz unter Druck. Bei den Wildbienen wirken sich zudem noch die Zerstückelung ihrer Lebensräume und die Verminderung der Lebensraumqualität negativ aus. Deshalb untersucht Agroscope, ob für die von Insekten bestäubten Kulturen in der Schweiz ein sogenanntes Bestäubungsdefizit besteht. Die Untersuchung umfasst die Kulturen Raps, Sonnenblume, Ackerbohne, Erdbeere, Kirsche und Apfel. Diese Kulturen werden in der Schweiz auf ca. 65 000 –

70 000 ha angebaut und sind in unterschiedlichem Ausmass auf die Bestäubung durch Insekten angewiesen sind (vgl. folgende Abbildung). Dabei handelt es sich zum Teil um Kulturen mit einer hohen Wertschöpfung, bei denen die Bestäubung den Ertrag massgebend beeinflusst. Insbesondere für frühblühende Obstsorten sind Wildbienen von grosser Bedeutung, da einige Arten bereits bei kühlen Temperaturen aktiv sind. Auf den Grundlagen dieser Untersuchungen kann bei Bedarf ein Bestäubungs-Monitoring aufgebaut werden.



Verteilung von bestäubungsabhängigen Kulturen in der Schweiz

Bestäubungsabhängige Fläche /
Landwirtschaftliche Nutzfläche der Gemeinde (in %)



Quellen: Sutter et al. 2017a

Neue Wege, um die Bestäubungsleistung langfristig zu sichern

Die Bestäubung der Kulturpflanzen wird am effizientesten durch gesunde Honigbienenbestände und arten- und individuenreiche Wildbienenengemeinschaften abgedeckt. In der Landwirtschaft werden zurzeit für die Sicherung der Bestäubung der Kulturen zwei Wege verfolgt. Zum einen können gezielt sowohl Honigbienen als auch im Handel angebotene Wildbienen und Hummeln eingesetzt werden. Dies wird bevorzugt in Obstanlagen umgesetzt, denn eine gesicherte Bestäubungsleistung während der kurzen Blütezeit ist die Voraussetzung für gute Erträge und eine hohe Qualität der Früchte. In welchem Ausmass hierzulande diese Bewirtschaftung mit Bestäubern in Obstanlagen heute bereits betrieben wird, ist nicht bekannt. Auch nicht bekannt ist, ob diese Methode genauso gut funktioniert wie eine natürliche Bestäubergemeinschaft. Zum anderen können durch eine biodiversitätsfördernde Gestaltung der Agrarlandschaft und der Umgebung von Obstanlagen gute Lebensbedingungen für natürlich vorkommende Wildbienenpopulationen geschaffen werden. Eine entsprechende Biodiversitätsförderfläche – der «Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge» – ist 2015 in die Direktzahlungsverordnung aufgenommen worden (Bundesrat 2014, 2016). Agroscope hat in diesem Bereich Pionierarbeit geleistet (siehe Absatz weiter unten zu Nützlingsblühstreifen).

Hecken und Buntbrachen fördern Nützlinge und Bestäuber

Die Bedeutung von Nützlingen und Bestäubern für die landwirtschaftliche Produktion ist nicht nur in der Schweiz, sondern auch international ein wichtiges Thema. Viele Zusammenhänge in diesem breiten Themenbereich sind jedoch noch ungenügend bekannt. Entsprechend werden erhebliche Mittel für die Erforschung dieser Zusammenhänge durch internationale Forschungsfonds bereitgestellt. Agroscope und seine Projektpartner aus Deutschland, Estland, Frankreich, Grossbritannien, Holland, Italien und Ungarn untersuchten im Rahmen des europäischen Forschungsprojekts QuESSA («Quantifizierung von Ökosystemdienstleistungen für eine nachhaltige Landwirtschaft», www.QUESSA.eu) die Bestäubungsleistung und das Potenzial der von Insekten und Spinnen erbrachten Schädlingskontrolle (vgl. folgende Fotos). Dafür wurde die Bestäubung durch Insekten sowie die natürliche Schädlingskontrolle in Abhängigkeit von lokal angesäten Biodiversitätsförderflächen und der Vielfalt an Landschaftselementen gemessen.

UMWELT > BIODIVERSITÄT



Des Weiteren wurde untersucht, ob Bestäubung und natürliche Schädlingskontrolle voneinander unabhängig den Ertrag beeinflussen oder ob sich der Nutzen gegenseitig verstärkt.



Oben: Der Rapsglanzkäfer frisst Pollen in einer Rapsblüte und verkürzt somit deren Blütezeit, Unten: Laufkäfer fressen die Larven des Rapsglanzkäfer bevor sie sich im Boden verpuppen (Foto: Matthias Tschumi, Louis Sutter).

In Landschaften mit einem höheren Anteil an Biodiversitätsförderflächen verbesserte sich die Bestäubungsleistung der Insekten um 10 % und die Schädlingsreduktion durch Nützlinge in den Kulturen um 13 %. In Feldern, welche an eine Biodiversitätsförderfläche grenzten, nahm

UMWELT > BIODIVERSITÄT



die Bestäubungsleistung stärker zu als in Feldern neben einer Ackerkultur. Die natürliche Schädlingskontrolle durch Nützlinge erhöhte den Ertrag bei durchschnittlicher Bewirtschaftungsintensität um bis zu 7 %. Dies führt zur Schlussfolgerung, dass neben einem hohen Anteil an Biodiversitätsförderflächen in der Landschaft auch das Anlegen einer Hecke oder Buntbrache neben einer Ackerkultur diese wichtigen Ökosystemdienstleistungen verstärkt, was sich positiv auf den Ertrag auswirkt (gemäss Agroscope-Studie von Sutter, Albrecht & Jeanneret 2017). In Zusammenarbeit mit Kollegen aus Frankreich entstand aus Videoaufnahmen im Feld ein kurzes Video, das aufzeigt, welche Nützlinge im Feld aktiv sind und damit Schädlinge reduzieren können.

» [Video «La régulation naturelle des ravageurs des cultures»](#)

Bislang wurden Bestäubung und natürliche Schädlingskontrolle vorwiegend einzeln untersucht, ohne potenzielle Wechselwirkungen untereinander zu berücksichtigen. In einem von Agroscope durchgeführten Experiment konnten jedoch starke synergistische Wirkungen von Insektenbestäubung und Schädlingskontrolle auf den Ertrag von Raps festgestellt werden. In Kombination erhöhte sich der Ertrag um 23 %, wobei durch die einzelnen Ökosystemdienstleistungen lediglich 7 % bzw. 6 % erklärt werden konnte. Die Synergieeffekte betragen somit 10 %. Darüber hinaus war auch der Ölgehalt der Rapskörner erhöht, was zu einer zusätzlichen Steigerung der Wirtschaftlichkeit um weitere 12 % führte. Dieser starke Effekt der Wechselwirkung zwischen Bestäubung und natürlicher Schädlingskontrolle unterstreicht deren Bedeutung für die Produktion von Nahrungsmitteln (Sutter & Albrecht 2016).

Im Rahmen des Projektes hat Agroscope auch gezeigt, dass das Erhalten von seltenen Arten und die Bestäubung von Nutzpflanzen mit identischen Massnahmen in der Landwirtschaft gefördert werden können. In einer umfangreichen Erhebung von blütenbesuchenden Bestäubern in verschiedenen Landschaftselementen wie Säumen, Ackerrandstreifen, Wiesen und Buntbrachen wurde gezeigt, dass sowohl seltene Bienen als auch solche, die wichtig sind für die Bestäubung von Kulturpflanzen, durch erhöhte Pflanzenvielfalt in gleichem Masse gefördert werden. Die Förderung vieler Wildbienenarten gelingt jedoch nur, wenn spezifische Pflanzenarten wie beispielsweise Johanniskraut, Dost oder Natternkopf vorkommen, während von Honigbienen auch Rot- und Weissklee gut besucht werden (Sutter *et al.* 2017b).

Nützlingsblühstreifen – höhere Erträge und Biodiversität, weniger Pestizideinsatz und eine vielfältige Landschaft

Forschende von Agroscope haben während zwei Jahren im ganzen Schweizer Mittelland 125 Blühstreifen für Nützlinge in enger Zusammenarbeit mit Landwirten und landwirtschaftlichen Schulen angelegt und begleitet. Dieser breit angelegte Praxistest war die Voraussetzung für die Einführung der Nützlingsblühstreifen als beitragsberechtigter Biodiversitätsförderfläche ab 2017 (BFF). Denn bevor eine Samenmischung in den Handel geht, braucht es jeweils eine breite Prüfung an verschiedenen Standorten. Auf unterschiedlichen Böden und Betriebsstrukturen wurden die agronomischen Eigenschaften evaluiert. Dabei wurden Samenmischungen getestet, welche eine effiziente Reduktion von Schädlingen in den angrenzenden Weizen- und Kartoffelkulturen erzielten. Die Landwirte wurden zu ihren Eindrücken befragt und die Wirtschaftlichkeit wurde abgeschätzt.

Die neu angesäten einjährigen Nützlingsblühstreifen entwickelten sich mehrheitlich gut bis sehr gut (siehe folgendes Foto). Eine sorgfältige Saatbeetvorbereitung, die Standortwahl und das Wetter waren jeweils ausschlaggebend für den Erfolg. Aus den Befragungen resultierte, dass die Landwirte vom Nutzen ihrer Nützlingsblühstreifen überzeugt waren und den Arbeitsaufwand nicht als zu hoch empfanden. Bei einem Anteil von 2 bis 8 % der Nützlingsblühstreifen in der Weizenkultur konnte der Blattschaden durch Getreidehähnchen gegenüber Feldern ohne Blühstreifen bis zu einem Abstand von 40 – 50 m reduziert werden (Tschumi *et al.* 2016a; b).

UMWELT > BIODIVERSITÄT



Die Anlage und Pflege der Nützlingsblühstreifen ist im Vergleich zur Reinkultur teurer. Wenn aber durch die Nützlingsförderung der Pflanzenschutzmitteleinsatz reduziert und der Ertrag gesteigert werden kann, so sinken diese Mehrkosten und führen bereits bei geringen Ertragszunahmen ökonomisch zu einem besseren Ergebnis (Tschumi *et al.* 2015).

Die Ergebnisse zeigen, dass Nützlingsblühstreifen zur Förderung der Biodiversität von Flora und Fauna im Ackerland beitragen. Die Biodiversität wird darüber hinaus indirekt gefördert, da weniger Insektizide eingesetzt werden müssen. Der reduzierte Pestizideinsatz verringert zudem die Belastung von Böden und Gewässer. Nützlingsblühstreifen sind nicht nur für Insekten attraktiv, auch viele Passanten haben sich über die bunten Streifen in der Kulturlandschaft gefreut.

Aufgrund der vielversprechenden Resultate und den positiven Erfahrungen in der Praxis bewilligte das BLW die zwei Samenmischungen «Nützlingsblühstreifen Frühlingssaat» und «Nützlingsblühstreifen Herbstsaat» zur Förderung der Nützlinge im Ackerland. Zusätzlich wurde die Forschungs-Plattform «[Blühende Lebensräume](#)» ins Leben gerufen. Somit sind ab dem Jahr 2017 diese beiden Samenmischungen für die Biodiversitätsförderflächen «Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge» im Handel verfügbar und beitragsberechtigt. Für Extensio- und Bio-Produktion können Nützlingsblühstreifen besonders interessant sein, da sie eine der wenigen verfügbaren Alternativen zu Insektiziden bieten. Dies könnte auch Hürden für den Umstieg auf solche Produktionsmethoden abbauen.

Eine nachhaltige Landwirtschaft, die mit weniger oder alternativen Hilfsstoffen auskommen soll, ist auf intakte Schädlingskontroll-Leistungen durch Nützlinge angewiesen. Diese benötigen naturnahe Biodiversitätsförderflächen wie artenreiche Wiesen, Hecken, Saumstreifen oder Buntbrachen. In Ackerbaugebieten besteht oft ein Mangel an solchen Flächen. Hier können Nützlingsblühstreifen helfen, dieses Defizit zu verringern, weil sie auf den Arbeitsablauf der Landwirte abgestimmt sind. Eine breite Anwendung der Nützlingsblühstreifen würde die Belastung der Umwelt mit Pestiziden markant reduzieren und einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Umweltziele in der Landwirtschaft leisten.



Nützlingsblühstreifen in voller Blütenpracht zieht Nützlinge erfolgreich an. Das hilft, die Anzahl an Schädlingen im umgebenden Weizenfeld unterhalb der Schadschwelle zu halten (Foto Matthias Tschumi).

UMWELT > BIODIVERSITÄT



Literatur

- Bundesrat. (2014) Nationaler Massnahmenplan Fu#r Die Gesundheit Der Bienen. Bern.
- Bundesrat. (2016) Bericht Zur Umsetzung Des Nationalen Massnahmenplans Fu#r Die Gesundheit Der Bienen. Bern.
- Klatt, B., Holzschuh, A., Westphal, C., Clough, Y., Smit, I., Pawelzik, E., Tscharntke, T. (2014) Bee pollination improves crop quality, shelf life and commercial value Proc. R. Soc. B 2014 281 20132440
- Klein, A.M, Vaissière, B., Cane, J., Steffan-Dewenter, I., Cunningham, S., Kremen, C., Tscharntke, T. (2007) Importance of pollinators in changing landscapes for world crops Proc. R. Soc. B 2007 274 303 – 313
- Kleijn, D., Winfree, R., Bartomeus, I., Carvalheiro, L.G., Henry, M., Isaacs, R., et al. (2015) Delivery of crop pollination services is an insufficient argument for wild pollinator conservation. Nature Communications, 6, 7414.
- Sutter, L. & Albrecht, M. (2016) Synergistic interactions of ecosystem services: florivorous pest control boosts crop yield increase through insect pollination. Proceedings of the Royal Society B, 283, 20152529.
- Sutter, L., Albrecht, M. & Jeanneret, P. (2017) Local creation of wildflower strips and hedgerows and high share of greening promote multiple ecosystem services. submitted.
- Sutter, L., Dietemann, V., Charrière, J.-D., Herzog, F. & Albrecht, M. (2017a) Nachfrage, Angebot und Wert der Insektenbestäubung in der Schweizer Landwirtschaft. Agrarforschung Schweiz, 7.
- Sutter, L., Jeanneret, P., Bartual, A.M., Bocci, G. & Albrecht, M. (2017b) Enhancing plant diversity in agricultural landscapes promotes both rare bees and dominant crop-pollinating bees through complementary increase in key floral resources. Journal of Applied Ecology.
- Tschumi, M., Albrecht, M., Bärtschi, C., Collatz, J., Entling, M.H. & Jacot, K. (2016a) Perennial, species-rich wildflower strips enhance pest control and crop yield. Agriculture, Ecosystems & Environment, 220, 97 – 103.
- Tschumi, M., Albrecht, M., Collatz, J., Dubsky, V., Entling, M.H., Najar-Rodriguez, A.J., et al. (2016b) Tailored flower strips promote natural enemy biodiversity and pest control in potato crops. Journal of Applied Ecology, in press.
- Tschumi, M., Albrecht, M., Entling, M.H. & Jacot, K. (2015) High effectiveness of tailored flower strips in reducing pests and crop plant damage. Proceedings of the Royal Society B, 282, 20151369.
- Louis Sutter, Katja Jacot, Philippe Jeanneret, Matthias Albrecht, Felix Herzog, Thomas Walter, Agroscope, Forschungsbereich Agrarökologie und Umwelt, Agroscope Jérôme Frei, BLW, Fachbereich Genetische Ressourcen und Technologien, jerome.frei@blw.admin.ch



Bodenbiodiversität

Der Boden spielt eine Schlüsselrolle für die landwirtschaftliche Produktion (vgl. folgendes Foto). Über sieben Milliarden Menschen ernähren sich von Produkten, die aus dem Boden hervorgehen. Der Boden spielt nicht nur eine wichtige Rolle für die landwirtschaftliche Produktion, sondern hat weitere vielfältige Funktionen. Er speichert Wasser und Nährstoffe, beheimatet eine enorme Vielfalt von Organismen und ist dadurch eines der vielfältigsten Habitate auf der Erde (Orgiazzi A, et al. 2016, Bender et al. 2016). Diese Bodenbiodiversität spielt eine Schlüsselrolle für einen gut funktionierenden Boden und somit für die landwirtschaftliche Produktion. Ausserdem speichern Böden global schätzungsweise 600 – 1300 Petagramm Kohlenstoff (C), mehr als in der Atmosphäre und in allen Pflanzen zusammen enthalten ist (Wieder et al. 2013). Daher spielen Böden global eine zentrale Rolle und viele Umweltprobleme (Klimaerwärmung, Bodenerosion, Bodendegradation, Auswaschung von Nähr- und Schadstoffen, Nitrat im Trinkwasser, Überschwemmungen, Verlust an Bodenfruchtbarkeit) können nicht gelöst werden, ohne die Böden und ihre Qualität in Betracht zu ziehen. Böden, die alle ihre natürlichen Funktionen erfüllen können, sind deshalb von grosser Bedeutung.

UMWELT > BIODIVERSITÄT

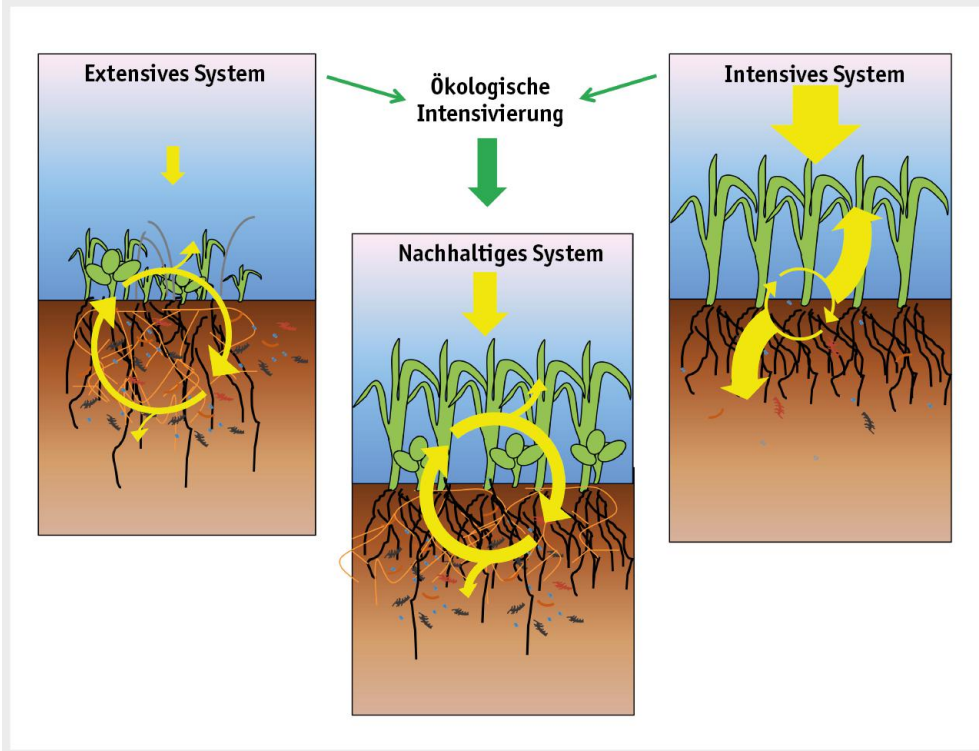


Fruchtbarer Ackerboden mit Nützlingen (Stickstofffixierende Bakterien in Wurzelknöllchen (Kreis, links), Regenwürmer (Mitte) und Mycorrhiza-Pilze (rechts)) für die landwirtschaftliche Produktion. Bild: Agroscope (Gabriela Brändle, Urs Zihlmann), LANAT (Andreas Chervet)

Viele Prozesse im Boden werden von Bodenlebewesen reguliert. Es gibt zunehmend Erkenntnisse, die darauf hindeuten, dass man Bodenlebewesen gezielt fördern und nutzen kann um negative Umwelteffekte wie Bodenerosion, Auswaschung von Nährstoffen, Humusverluste, Nitrat im Trinkwasser etc. mit sehr geringen Ertragseinbussen zu reduzieren (vgl. folgende Abbildung). Die ökologische Intensivierung der Landwirtschaft, das heisst ökologische Prozesse nutzen um gute Erträge zu erreichen, erregt momentan grosses Interesse. Eine gezielte Optimierung der Bodenfruchtbarkeit und Bodengesundheit mit Hilfe des Bodenlebens ist dabei eine zentrale Möglichkeit, die noch ungenügend erforscht worden ist.



Boden und ökologische Intensivierung



Quellen: Nach Bender et al. 2016, mit Erlaubnis, Elsevier.

Konzept der ökologischen Intensivierung des Bodens. Gelbe Pfeile zeigen die Beziehung zwischen Ressourceninputs, Ressourcenverlusten und internen regulatorischen Prozessen, welche von Bodenlebewesen in Systemen mit unterschiedlicher Nutzungsintensität durchgeführt werden. Das extensive System hat ein reiches Bodenleben, wenig Ressourcen Inputs und Verluste sowie eine geringe Produktivität. Das intensive System hat eine hohe Produktivität, wird stark gedüngt und ist durch grosse Nährstoffverluste und geringes Recycling von Nährstoffen gekennzeichnet. Das nachhaltige System (Mitte) hat eine hohe Bodenbiodiversität, eine gute Produktivität, mittelmässige Düngung, relativ wenig Nährstoffverluste und einen hohen Recyclinggrad. Nach Bender et al. 2016, mit Erlaubnis, Elsevier.

Dschungel unter den Füßen

Der Boden ist eines der vielfältigsten Habitate auf der Erde. Es wimmelt im Schweizer Acker- und Wiesenboden von Leben. Ein Gramm Boden enthält schätzungsweise bis zu einer Milliarde Bakterien, tausende Arten von Bakterien, Pilzen und Fadenwürmern, und bis zu 200 Meter Pilzhypphen (vgl. folgende Tabelle). Das Gewicht aller Lebewesen im Boden einer Hektare Land kann bis zu 15 Tonnen betragen, was dem Gewicht von etwa 20 Kühen oder etwa 200 Schafen entspricht. Zum Vergleich: Das Gras einer Hektare Wiese ernährt im Schweizer Flachland gerade einmal zwei Kühe. Die Funktionen dieses unterirdischen Ökosystems und sein Nutzen für die Landwirtschaft und die Umwelt sind zum Teil noch unklar und wenig erforscht.

UMWELT > BIODIVERSITÄT

Geschätzte Artenvielfalt und Abundanz von einigen Zielgruppen Bodenlebewesen in Schweizer Landwirtschaftsböden*

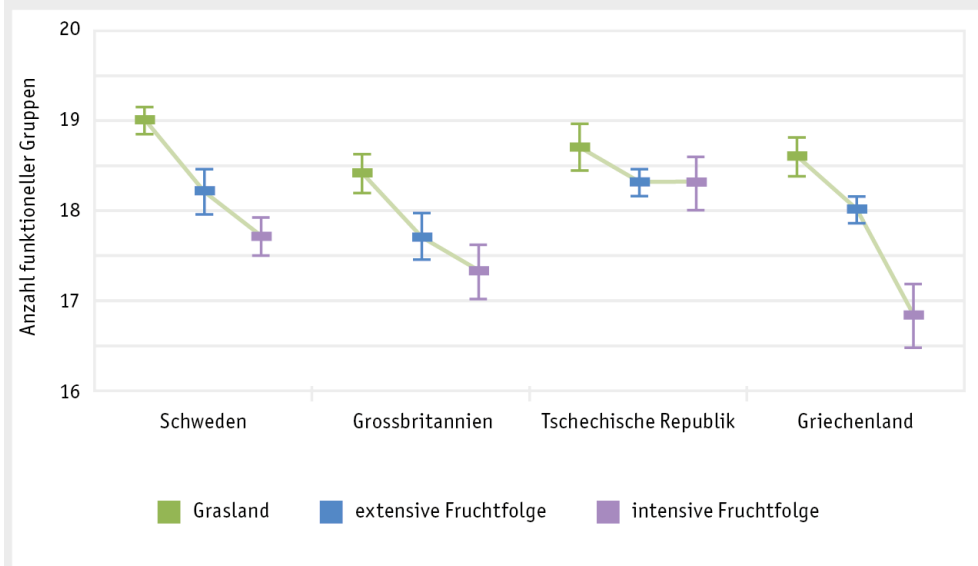
Lebewesen	Anzahl oder Prozent	Quellen
Mykorrhiza-Pilze (Anzahl Arten pro Feld/Parzelle)	10 – 25	Säle et al. 2016 Oehl et al. 2004
Mykorrhiza-Pilze (Abundanz, Wurzelkolonisierung von Weizenwurzeln)	20 – 70 %	Honegger et al. 2014
Regenwürmer (g/m ²)	50 – 350	Jossi et al. 2011 Birkhofer et al. 2008
Bakterien (geschätzte Anzahl Taxa pro Bodenprobe von etwa 0,5 Gramm)	800 – 1500	Hartmann et al. 2015 Hartmann et al. unveröffentlicht
Pilze (geschätzte Anzahl Taxa pro Bodenprobe von etwa 0,5 Gramm)	350 – 900	Hartmann et al. 2015 Hartmann et al. unveröffentlicht
mikrobielle Biomasse (mg/g Boden)	200 – 1000	Honegger et al. 2014 Birkhofer et al. 2008

*Die Abundanz und die Artenvielfalt variieren stark und sie sind abhängig von den folgenden Faktoren: Anbausystem, Bodentyp, Düngungsart, Bodenbearbeitung und Fruchtfolge. Biologisch bewirtschaftete Böden haben generell mehr Mykorrhiza-Pilze, höhere mikrobielle Biomasse und mehr Regenwürmer.

Die Entwicklung von molekularen Methoden hat erst in den letzten Jahren ermöglicht, die Identität der vielen winzigen Bodenorganismen rasch zu bestimmen. Dadurch kann heutzutage untersucht werden, wie sich Anbausysteme, Bodenbearbeitung, Pestizideinsatz und Düngung auf die Bodenlebewesen auswirken und welche Massnahmen man treffen kann um Nützlinge sowie wichtige Bodenfunktionen zu schützen. Mehrere Europäische Studien haben gezeigt, dass Grasland, Kunstwiese oder Fruchtfolge im Vergleich zu jahrelangen Monokulturen einen positiven Einfluss auf das Bodenleben und die Bodenbiodiversität haben (vgl. folgende Abbildung). Die positive Wirkung von Grasland, Kunstwiese und Fruchtfolge auf die Bodenbiodiversität ist verknüpft mit geringeren Bodenerosionsraten, grösseren Kohlenstoffspeicherkapazitäten und einer effizienteren Nutzung von Nährstoffen.



Anzahl funktioneller Gruppen von Bodenlebewesen in unterschiedlich bewirtschafteten Systemen



Quelle: Nach Tsiafouli et al. 2015, mit Erlaubnis, Wiley Publishing

Intensive Landwirtschaft reduziert die Bodenbiodiversität. Anzahl funktioneller Gruppen von Bodenlebewesen in unterschiedlich bewirtschafteten Systemen in 4 Ländern.

Nutzen der Bodenbiodiversität: Teamwork und Gratisarbeit im Untergrund

Der Boden beinhaltet eine Vielzahl von Nützlingen. Forschungsergebnisse mit Modellsystemen haben gezeigt, dass diese Nützlinge und die Bodenbiodiversität im Allgemeinen einen positiven Einfluss auf die Multifunktionalität von Grasland- und Ackerbausystemen haben (Bender et al. 2016). In Systemen mit viel Bodenleben und einer hohen Bodenbiodiversität wurden weniger Nährstoffe ausgewaschen sowie weniger Lachgas (ein klimaschädliches Gas) emittiert. Gleichzeitig wurden die Nährstoffe im Boden von den Pflanzen effizienter genutzt (Bender et al. 2016). Oft werden verschiedene Bodenfunktionen von unterschiedlichen Bodenorganismen unterstützt. Die bedeutendsten und bekanntesten Beispiele sind Regenwürmer, stickstofffixierende Bakterien, Mykorrhiza-Pilze sowie krankheitsunterdrückende Mikroorganismen.

Regenwürmer wühlen sich durch den Boden und durchmischen ihn (Jossi et al. 2012). Sie erzeugen eine stabile Bodenstruktur mit Poren zur optimalen Durchlüftung und Wasserverteilung und erhalten damit den Boden gesund und ertragreich. In einem regenwurmaktiven Boden können bis zu 6 t/ha gehäckseltes Getreidestroh vom Dreschzeitpunkt bis zur Ansaat im folgenden Frühjahr von Regenwürmern abgebaut werden. Die Röhren der tiefgrabenden Regenwürmer verbinden den Ober- mit dem Unterboden und verbessern damit den Wasser- und Lufttransport. Durch die senkrechten Röhren versickern grosse Regenwassermengen, was sich bei Starkniederschlägen erosionsmindernd auswirkt.

Für die landwirtschaftliche Produktion sind die stickstofffixierenden Bakterien, welche mit Leguminosen eine Symbiose bilden, wahrscheinlich am bedeutendsten. Stickstofffixierende Bakterien leben in Knöllchen von Kleepflanzen und anderen Leguminosen. Sie setzen Stickstoff aus der Luft in Ammonium um, welches dann von den Pflanzen aufgenommen werden kann. Da Pflanzen Stickstoff aus der Luft nicht selbst direkt aufnehmen können und Mangel an Stickstoff oft wachstumslimitierend wirkt, sind stickstofffixierende Bakterien von grosser Bedeutung für die landwirtschaftliche Produktion. In einer zweijährigen Kunstwiese mit einem hohen Kleeanteil können diese Bakterien bis zu 400 kg Stickstoff pro Hektare fixieren (Nyfeler et al.

UMWELT > BIODIVERSITÄT



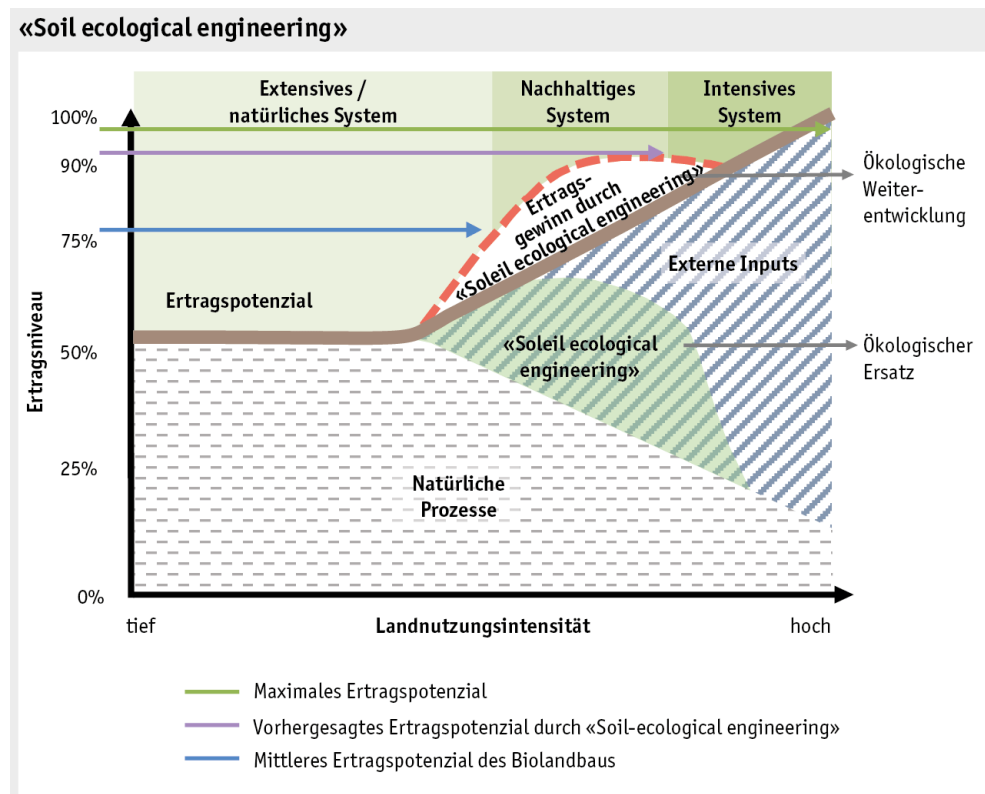
2011). Zum Vergleich: Um mittels des Haber-Bosch Verfahrens 400 kg synthetischen Stickstoff zu produzieren braucht es gleichviel Energie wie in circa 800 Liter Benzin enthalten ist. Dies entspricht dem Benzinverbrauch für eine Autofahrt von der Schweiz nach New Delhi in Indien. Insbesondere die biologische Landwirtschaft, in welcher keine synthetischen Mineraldünger eingesetzt werden, ist auf die Symbiose zwischen Pflanzen und stickstofffixierenden Bakterien angewiesen. Daher sind Kunstwiesen im Biolandbau weit verbreitet.

Eine weitere Gruppe von Nützlingen sind Mykorrhiza-Pilze (Köhl and van der Heijden 2016). Mykorrhiza-Pilze gehen mit Pflanzen eine Lebensgemeinschaft ein, welche für beide Partner meist vorteilhaft ist (Symbiose). Sie bilden im Boden ein weit verzweigtes Netzwerk von feinen Pilzhyphen. Dadurch wird der von den Pflanzenwurzeln erreichbare Bodenraum erweitert und die Nährstoffversorgung der Pflanzen verbessert. Für eine Parzelle in Tänikon (Thurgau, CH) wurde geschätzt, dass circa 25 % des Phosphats in Maispflanzen durch natürlich vorkommende Mykorrhiza-Pilzen aufgenommen und dann an die Pflanzen weitergeleitet wurde. In nährstoffarmen Böden kann dieser Anteil noch viel höher sein und bis zu 90 % ausmachen (van der Heijden et al. 2008).

Eine weitere wichtige Gruppe sind Mikroorganismen wie *Pseudomonas* Bakterien. Zusammen mit noch kaum erforschten Helfern wirken diese Bakterien im Boden krankheitsunterdrückend. Diese Funktion ist wichtig, da im Boden nicht nur Nützlinge sondern auch bodenbürtige Krankheitserreger leben, die grosse Ertragsverluste verursachen können. Ob die biologische Bekämpfung von Krankheiten im Acker- und Gemüsebau im Freiland je so effizient gestaltet werden kann wie im Gewächshaus, wo Tomaten, Paprika und Co. fast ohne Pestizide und mit Hilfe natürlicher Feinde unter Kontrolle gehalten werden können, ist jedoch ungewiss. Der Dschungel unter unseren Füßen bewahrt immer noch viele Geheimnisse, deren Erforschung mit einem grossen Potential und hohen Erwartungen verbunden ist.

Biologische Landwirtschaft fördert Bodenbiodiversität

Die biologische Landwirtschaft hat generell einen positiven Einfluss auf das Bodenleben und die Bodenbiodiversität. Biologisch bewirtschaftete Äcker in der Schweiz enthalten im Durchschnitt bis zu 50 % mehr nützliche Mykorrhiza-Pilze, mehr Regenwürmer und circa 10 – 20 % mehr mikrobielle Biomasse als konventionell bewirtschaftete Äcker (Honegger et al. 2014). In kürzlich durchgeführten Vergleichen mit Betriebsnetzen fanden wir, dass biologisch bewirtschaftete Äcker im Vergleich zu ÖLN Äckern durchschnittlich circa 25 % mehr Kohlenstoff speichern (Kohlenstoffspeicherung ist wichtig um das Treibhausgas CO₂ zu reduzieren). Die Gründe dafür werden momentan untersucht. Ebenfalls ist in den biologisch bewirtschafteten Äckern die Bodenstruktur generell besser. Dies hängt vermutlich mit der erhöhten biologischen Aktivität im Untergrund zusammen. Es scheint dass die biologische Landwirtschaft stärker von gut funktionierenden Böden abhängig ist und dass Bodenlebewesen für einen höheren Anteil der Nährstoffversorgung der Ackerkulturen verantwortlich sind (vgl. folgende Abbildung). Dies hängt auch damit zusammen, dass in der biologischen Landwirtschaft keine synthetischen Mineraldünger benutzt werden. Dadurch ist die Produktion stärker auf organische Dünger und das Recycling von Nährstoffen im Boden angewiesen.



Quelle: BLW

Konzeptuelles Modell zum Einfluss von externen Ressourceninputs (Mineraldünger, Pestizide) und natürlichen Prozessen auf den Ertrag. Mittels Förderung des Bodenökosystems durch Bodenökologische Optimierung können externe Inputs durch natürlichen Prozesse (zum Beispiel biologische Stickstofffixierung) ersetzt werden. Dadurch erhöhen sich die Umweltleistungen des landwirtschaftlichen Systems mit einem relativ geringen Einfluss auf das Ertragsniveau. Bei der Bewirtschaftung nach den Regeln des ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) wird ein Teil des externen Inputs durch natürliche Prozesse ersetzt. In der biologischen Landwirtschaft wird ein noch grösserer Teil der externen Inputs durch natürliche Prozesse ersetzt.

Das Bodenleben aktiv fördern und nutzen

Landwirte haben zwei Möglichkeiten um Nützlinge im Boden zu fördern:

- Eine indirekte Förderung der bereits im Boden lebenden Nützlinge zum Beispiel mittels spezifischer Anbaumethoden, oder
- eine direkte Förderung mittels Einbringen der Nützlinge in den Boden.

Mit einer bodenschonenden Bearbeitung (Pflugeinsatz ist nicht immer notwendig, pfluglose Verfahren sparen dazu noch Energie und Zeit) oder einer vielfältigen Fruchtfolge mit mehrjährigen Kunstwiesen und Zwischenbegrünungen fördert man oft die Regenwürmer und Mykorrhiza-Pilze. Mineraldüngung reduziert die Populationsgrösse von verschiedenen Bodenlebewesen, insbesondere Mykorrhiza-Pilze (Köhl and van der Heijden 2016). Dagegen hat das Ausbringen von Gülle, Mist oder Kompost generell weniger Effekt. Durch das Ansäen von Kunstwiesen oder den Anbau von Leguminosen (Erbsen, Klee, Ackerbohnen und Soja) kann die biologische Stickstofffixierung und N-Verfügbarkeit direkt gefördert und genutzt werden.

Es ist auch möglich Nützlinge wie Mykorrhiza-Pilze und Bakterien gezielt dem Boden zuzuführen. Dabei werden einzelne oder eine Mischung aus wenigen Arten von Mikroorganismen als Pulver oder Granulat eingebracht (Köhl and van der Heijden 2016). Mehrere Saatgutproduzenten prüfen, ob die Behandlung von Saatgut mit Nützlingen Potenzial hat. Zum Beispiel bei Soja (wo die Stickstofffixierende Symbionten in der Schweiz nicht einheimisch sind) wird

UMWELT > BIODIVERSITÄT



dies schon erfolgreich durchgeführt. Der Markt für andere Nützlinge ist oft noch relativ neu und einzelne Produkte und Anbieter sind nicht zwingend zuverlässig. Teilweise sind auch die Bedingungen, unter denen die Produkte eingesetzt werden, nicht geeignet, wodurch sich die Nützlinge nicht angepasst sind oder sich nicht etablieren können. Durch weitere Forschungsarbeiten und stärkere unabhängige Kontrollen könnte es jedoch schon bald mehr qualitativ hochwertige Produkte auf dem Markt geben.

Fazit

Das Bodenleben und die Bodenbiodiversität spielen eine Schlüsselrolle für einen funktionierenden Boden und somit für die landwirtschaftliche Produktion. Wenn die Landwirtschaft das unterirdische Leben nutzt und durch «Bodenökologische Optimierung» fördert, kann dies Kosten senken und die Umwelt schützen.

Literatur

Orgiazzi A, et al. (2016). Global soil biodiversity atlas.

Bender SF, Wagg C, van der Heijden MGA (2016) An underground revolution: Bio-diversity and soil ecological engineering for agricultural sustainability. *Trends in Ecology and Evolution* 31: 440 – 452.

Wieder WR, Bonan GB, Allison SD. 2013. Global soil carbon projections are improved by modelling microbial processes. *Nature Climate Change* 3: 909 – 912.

Tsiafouli MA, et al. «Intensive agriculture reduces soil biodiversity across Europe.» *Global change biology* 21.2 (2015): 973 – 985.

Jossi W, et al. 2012. Regenwürmer: Gratisarbeiter im Untergrund. *Agridea Merkblatt* (www.agridea.ch), in Zusammenarbeit mit UFA-Revue.

Nyfelner D, et al. (2011). Grass-legume mixtures can yield more nitrogen than legume pure stands due to mutual stimulation of nitrogen uptake from symbiotic and non-symbiotic sources. *Agriculture, ecosystems & environment*, 140(1), 155 – 163.

Köhl, L., & van der Heijden, M., (2016). Bauer sucht Pilz – Eine fruchtbare Beziehung. *Agridea Merkblatt* (www.agridea.ch).

Van der Heijden MGA, Bardgett RD, van Straalen NM (2008) The unseen majority: soil microbes as drivers of plant diversity and productivity in terrestrial ecosystems. *Ecology Letters* 11: 296 – 310.

Honegger A, et al. (2014) Auswirkungen langjähriger biologischer Landwirtschaft. *Agrarforschung Schweiz* 5 (2), pp. 44 – 51 .

Säle et al. (2016) Impact of conservation tillage and organic farming on the diversity of arbuscular mycorrhizal fungi. *Soil Biology and Biochemistry* 84 (2015): 38 – 52.

Oehl et al. (2004) Impact of long-term conventional and organic farming on the diversity of arbuscular mycorrhizal fungi. *Oecologia* 138.4 (2004): 574 – 583.

Jossi et al. (2011) «Reduzierte Bodenbearbeitung schont die Regenwürmer.» *Agrarforschung Schweiz* 2.10: 432 – 439.

Birkhofer et al. (2008) Long-term organic farming fosters below and aboveground biota: «Implications for soil quality, biological control and productivity.» *Soil Biology and Biochemistry* 40.9: 2297 – 2308.

Hartmann et al. (2015) Distinct soil microbial diversity under long-term organic and conventional farming. *The ISME journal* 9.5 (2015): 1177 – 1194.

Hartman et al. unveröffentlicht (FAST Versuch Agroscope).

Marcel van der Heijden & Franz Bender, Forschungsbereich Agrarökologie und Umwelt, Agroscope Jérôme Frei, BLW, Agrarumweltsysteme und Nährstoffe, jerome.frei@blw.admin.ch



Einleitung

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für den Agrarsektor. Es hat den Auftrag, die Massnahmen des Landwirtschaftsgesetzes vom 29. April 1998 zu vollziehen. All diese Massnahmen sind im Landwirtschaftsartikel der Bundesverfassung aus dem Jahr 1996 (Art. 104 BV) verankert. Demnach muss der Bund dafür sorgen, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet zur:

- sicheren Versorgung der Bevölkerung;
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen;
- Pflege der Kulturlandschaft;
- dezentralen Besiedelung des Landes;
- Gewährleistung des Tierwohls.

Die Mittel des Bundes zugunsten der Landwirtschaft werden in die drei Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz», «Direktzahlungen» und «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen» gegliedert.

Produktion und Absatz

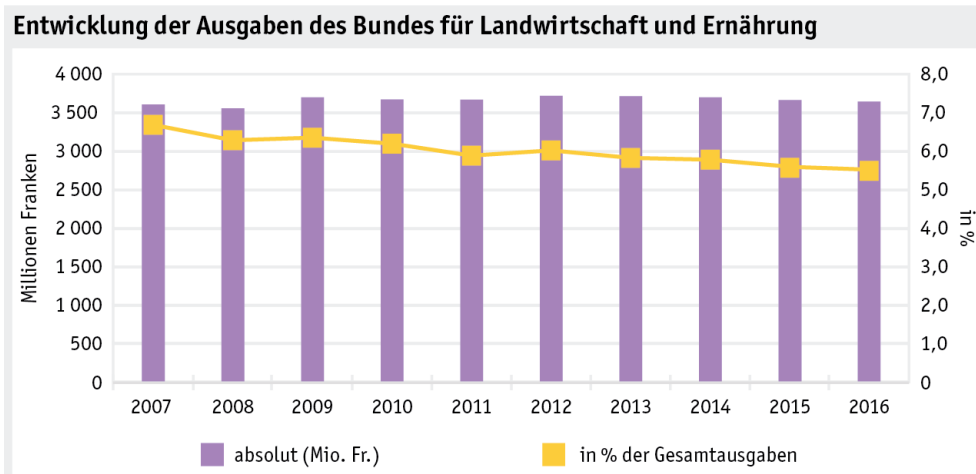
Die agrarpolitischen Instrumente in diesem Bereich schaffen Rahmenbedingungen, die es der Schweizer Landwirtschaft ermöglichen, durch eine nachhaltige und qualitativ hochstehende Produktion eine möglichst hohe Wertschöpfung auf den in- und ausländischen Märkten zu erzielen.

Direktzahlungen

Gewisse Leistungen der Landwirtschaft zugunsten der Gesellschaft wie die Landschaftspflege, die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen (Boden, Wasser, Luft) und der Beitrag zur dezentralen Besiedelung sowie die Förderung von Biodiversität und Tierwohl werden nicht über den Markterlös abgegolten. Mit den Direktzahlungen stellt der Bund sicher, dass die Landwirtschaft diese Leistungen zugunsten der Allgemeinheit erbringt.

Grundlagenverbesserung und soziale Begleitmassnahmen

Die Instrumente in diesen Bereichen sollen vor allem zur Kostensenkung und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Sie unterstützen indirekt die landwirtschaftliche Produktion und die damit verbundenen öffentlichen Leistungen der Landwirtschaft. Im Einzelnen sind es Massnahmen zur Strukturverbesserung, soziale Begleitmassnahmen und die Förderung des Beratungswesens sowie der Pflanzen- und Tierzucht als auch der genetischen Ressourcen.



Quelle: Staatsrechnung

Der Bund wendete im Jahr 2016 für Landwirtschaft und Ernährung insgesamt 3659 Millionen Franken auf. Das entspricht 5,5 % der Gesamtausgaben des Bundes. Nach sozialer Wohlfahrt (22 532 Mio. Fr.), Finanzen und Steuern (9152 Mio. Fr.), Verkehr (9104 Mio. Fr.), Bildung und Forschung (7133 Mio. Fr.) und Landesverteidigung (4631 Mio. Fr.) liegen die Ausgaben für Landwirtschaft und Ernährung an sechster Stelle.

Ausgaben des Bundes für Landwirtschaft und Ernährung nach Bereich

Ausgabenbereich	2013	2014	2015	2016
	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.
Produktion und Absatz	450	431	431	434
Direktzahlungen	2 799	2 815	2 795	2 802
Grundlagenverbesserung & Soziale Begleitmassnahmen	189	184	160	148
Weitere Ausgaben	268	263	282	275
Total Landwirtschaft und Ernährung	3 706	3 693	3 667	3 659

Quellen: Staatsrechnung, BLW

Administrative Vereinfachung

Unter dem Ausdruck Administrative Vereinfachung wird ein Prozess verstanden, mit welchem die Qualität der bestehenden Rechtserlasse und deren Vollzugsprozesse überdacht und rationalisiert werden. Damit sollen sowohl die Kosten des Verwaltens bei Bund und Kantonen wie auch die Regulierungskosten, die auf dem Landwirtschaftsbetrieb anfallen, reduziert werden.

Am 17. Mai 2016 hat das BLW im Bericht zum Projekt «Administrative Vereinfachung in der Landwirtschaft» dargestellt, mit welchen Massnahmen die Administration der Agrarpolitik vereinfacht werden soll. Bis zum 1. Januar 2017 wurden Vereinfachungsvorschläge in Verordnungen sowie in Weisungen oder Vollzugsformularen umgesetzt, die in folgender Tabelle aufgeführt sind.

POLITIK > EINLEITUNG

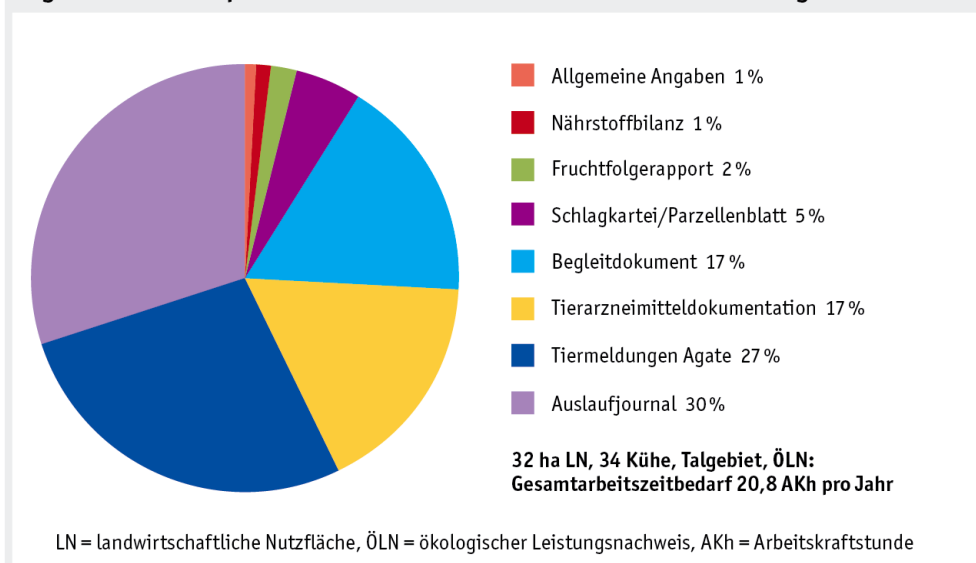


Daneben sind insbesondere in den Bereichen risikobasierte Kontrollen, Nährstoffbilanzierung, Biodiversitätsförderung und Datenmanagement Projekte gestartet worden, die zum Ziel haben, die Administration zu vereinfachen. Weil sowohl für die Umsetzung wie auch den Betrieb von neuen Informatikanwendungen nur beschränkte finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen, mussten einzelne Projekte jedoch zurückgestellt werden.

Das Thema administrative Vereinfachung wurde in die Agenda Agrarpolitik 22+ aufgenommen. Zudem werden im Rahmen von Forschungsarbeiten Ansätze untersucht, wie eine Deregulierung und Fokussierung auf Ziele statt Handlungsanweisungen administrativ umgesetzt werden könnte, so dass effektiv eine administrative Entlastung der Landwirte sowie eine Senkung der Aufwände beim Bund und insbesondere den Kantonen entsteht.

Neben eigenen Aufzeichnungen im Rahmen von Betriebsführungs- und Planungstätigkeiten sind Landwirtinnen und Landwirte heute verpflichtet, für statistische Zwecke wie auch für die Auszahlung von staatlichen oder labelbezogenen Finanzmitteln, Daten aufzuzeichnen und Formulare auszufüllen. Das Forschungsprojekt «Administrative Vereinfachung in der Landwirtschaft» (Heitkämper et al. 2016) zeigte auf, dass die Angaben von Landwirtinnen und Landwirten zum administrativen Arbeitszeitaufwand sehr stark variieren, aber von 2012 bis 2015 tendenziell zunahmen. Insgesamt liegt jedoch gemäss den Kalkulationen von Agroscope der Aufwand für Administration auf den Betrieben im tiefen einstelligen Prozentbereich des gesamten Betriebsaufwands. Die Autorinnen der Studie kommen zum Schluss, dass es trotz der heutigen elektronischen Hilfsmittel in vielen Fällen zu Redundanzen bei Aufzeichnungen und Kontrollen kommt, was bei einigen Landwirten zu Unverständnis führt.

Angaben eines Beispielbetriebs zum Arbeitszeitbedarf für Aufzeichnungen



Quelle: Heitkämper et al. 2016

Aufgrund der Untersuchungsergebnisse schlagen die Autorinnen folgende Optimierungsansätze auf Betriebsebene vor:

- Expertensystem – App zur Bereitstellung der aktuellen Formulare auf Betriebsebene sowie zur Verknüpfung verschiedener Informations-Tools zur Verfügung stellen,
- Schulung und Beratung von Büroorganisation stärken,

POLITIK > EINLEITUNG



- Ein Bonus- oder Belohnungssystem im Bereich Kontrollwesen anstelle eines Sanktionssystems einführen,
- Die Automatisierung von Aufzeichnungen einführen bzw. verstärken.

Literatur

Heitkämper K. et al. 2016. Administrative Vereinfachung in der Landwirtschaft. Agrarforschung Schweiz 7 (9): 390 – 395, 2016.

Thomas Meier, BLW, Fachbereich Agrarpolitik, thomas.meier@blw.admin.ch

Susanne Menzel, BLW, Fachbereich Agrarökonomie, Raum und Strukturen

Anton Stöckli, BLW, Fachbereich Forschung, Innovation, Evaluation

Doris Werder, BLW, Direktionsbereich Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung

Ausgaben des Bundes für Landwirtschaft und Ernährung, in 1 000 Fr

Ausgabenbereich	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung	3 663 016	3 711 112	3 705 974	3 692 510	3 667 267	3 659 325
Innerhalb Zahlungsrahmen	3 370 376	3 441 200	3 438 065	3 429 696	3 385 284	3 384 246
Grundlagenverbesserung & Soziale Begleitmassnahmen	134 666	191 902	189 244	184 090	159 564	148 009
Strukturverbesserungen	83 000	87 000	87 808	89 157	94 659	83 808
Investitionskredite	13 000	54 000	51 000	45 132	15 283	13 034
Betriebshilfe	1 021	944	689	837	203	1 090
Tierzucht und genetische Ressourcen	37 646	37 958	37 747	36 973	37 549	38 479
Landwirtschaftliches Beratungswesen ¹⁾		12 000	12 000	11 991	11 870	11 598
Produktion und Absatz	440 805	440 104	450 089	430 739	430 535	434 462
Qualitäts- und Absatzförderung	55 385	55 900	56 366	59 736	60 797	62 246
Milchwirtschaft	295 311	300 738	301 329	295 530	295 436	295 492
Viehwirtschaft	12 423	11 490	11 846	11 876	11 967	12 166
Pflanzenbau	77 686	71 976	80 549	63 597	62 335	64 558
Direktzahlungen	2 794 905	2 809 194	2 798 732	2 814 866	2 795 185	2 801 776
Direktzahlungen Landwirtschaft				2 814 866	2 795 185	2 801 776
Allgemeine Direktzahlungen	2 181 905	2 177 894	2 150 471			
Ökologische Direktzahlungen	613 000	631 300	648 261			
Ausserhalb Zahlungsrahmen	292 640	269 912	267 909	262 815	281 982	275 078
Verwaltung	55 134	54 577	54 237	55 777	54 664	55 884
Beratung ¹⁾	12 039					
Pflanzenschutz	1 499	1 907	2 113	2 055	1 310	514
Vollzug und Kontrolle (Agroscope)	51 189	56 017	55 346	54 807	55 366	53 530
Gestüt (Agroscope)	8 082	8 844	8 739	8 654	8 742	8 452
Landwirtschaftliche Familienzulagen in der Landwirtschaft (BSV)	76 321	64 167	70 000	70 000	95 600	94 599
Übriges	88 376	84 400	77 475	71 521	66 300	62 100
Ausgaben ausserhalb der Landwirtschaft	146 040	145 102	145 488	146 836	150 022	147 672
Forschung und Entwicklung						
Landwirtschaft	78 174	80 504	81 967	81 881	85 440	84 201
Tiergesundheit	59 123	57 178	55 971	57 596	57 140	56 541
FAO	8 743	7 420	7 550	7 359	7 442	6 929

Anmerkung: Mit der Einführung des Neuen Rechnungsmodells (NRM) im Jahr 2007 erfolgte ein Systemwechsel in der Rechnungslegung des Bundes. Aufgrund dieses Strukturbruchs sind Vorjahresvergleiche nicht mehr möglich.

¹⁾ Die Beiträge für das Beratungswesen sind ab 2012 in den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen enthalten.

Quellen: Staatsrechnung, BLW

Administrative Vereinfachungen 2016

Vereinfachung	Umsetzung
Artikel 25 Absatz 2 Buchstabe d Strukturverbesserungsverordnung (SVV; SR 913.1): Entscheid des Kantons über Finanzhilfe ist genügend	01.01.16
Artikel 20 Absatz 5 Futtermittelverordnung (FMV; SR 916.307): Vereinfachung Bewilligung von Futtermittel-Zusatzstoffen in der Schweiz; BLW kann vorläufig bewilligen	01.07.15
Artikel 23 Absatz 2 Futtermittelverordnung (FMV; SR 916.307): Vereinfachung der Heimtierfutter-Zusatzstoffe in der Schweiz; BLW kann vorläufig bewilligen	01.07.15
Artikel 10 Landwirtschaftsberatungsverordnung (SR 915.1): Pauschaler Beitrag von 20'000 CHF für fachliche Begleitung einer Projektinitiative Zahlungsbelege müssen nicht mehr eingereicht werden	01.07.15
Artikel 2 Absatz 3 Landwirtschaftliche Begriffsverordnung (LBV; SR 910.91): Auch Ehepartner- und Konkubinatspartner sollen künftig zwei Betriebe führen können (bisher: ein Betrieb), wenn sie die zwei Betriebe in die Partnerschaft einbringen mehr Flexibilität für Bewirtschafter / Bewirtschafterin, weniger Vollzugaufwand für Kanton. Wurde auch von Motion Aebi (15.3239) vom 19. März 2015 „Keine Diskriminierung von verheirateten Landwirtinnen“ thematisiert	01.07.2016; in abgeschwächter Form
Artikel 14 Landwirtschaftliche Begriffsverordnung (LBV; SR 910.91): „15 km-Regelung“ im Bereich der Direktzahlungen aufheben; Dauerweiden über 15 km werden nicht mehr als Sömmerungsflächen behandelt; entsprechende Weisung wurde ebenfalls per 1.1.16 aufgehoben. Mehr Flexibilität für Bewirtschafter/Bewirtschafterin, weniger Vollzugaufwand für Kanton	01.01.16
Artikel 4 Absatz 6 Direktzahlungsverordnung (DZV, 910.13): Verzicht auf Prüfung der Vermögensverhältnisse bei der Übergangsregelung für Erben und Erbgemeinschaften	01.01.16
Artikel 56 Absatz 3, Artikel 60 und 118 Abs. 2 Direktzahlungsverordnung (DZV, 910.13): Qualitätsstufe III bei den Biodiversitätsförderflächen nicht per 2016 einführen; bringt im Vollzug einige Vereinfachungen inkl. der Erfassungs- und Kontrollsysteme	01.01.16
Artikel 79 Absatz 2 Buchstabe c Direktzahlungsverordnung (DZV, 910.13): Mulchsaat; Tiefenbeschränkung auf fixe 10 cm aufheben. Die Vorgabe wurde kontrovers diskutiert. Einerseits gilt diese als aufwändig kontrollierbar, andererseits wird die Tiefenbeschränkung zur Gewährleistung der gewünschten Wirkung begrüsst. Das Streichen der Auflage führt zur Vereinfachung des Vollzugs	01.01.16
Artikel 104 Absatz 6 und 105 Absatz 2 Direktzahlungsverordnung (DZV, 910.13): Aufhebung der Berichterstattung der Kantone über die Kontrollen und Kürzungen von Beiträgen. Diese Informationen sind in Acontrol, sofern die Kantone korrekt melden; weniger Aufwand für Kanton und Bund	01.01.16
Artikel 115b Direktzahlungsverordnung (DZV, 910.13): Flexibilität bei der Import/Export-Bilanz und Lineare Korrektur der Nährstoffe im 2015 und 2016.	01.01.16
Anhang 5 Ziffer 3.3 Direktzahlungsverordnung (DZV, 910.13): Anforderung in der Futterbilanz im Programm graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion, dass zum geltend machen von Erträgen über der Norm ein Berater für die Ertragsgutachten beigezogen werden muss, wird gestrichen. Ebenso in der Wegleitung zur Suisse-Bilanz. Der Kanton kann aber nicht plausible Ertragsschätzungen zurückweisen. Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin muss die Plausibilität seiner Ertragsschätzungen auf Verlangen des Kantons zu seinen Lasten belegen.	01.01.16
Anhang 6 Bst. B Ziff. 1.4 Direktzahlungsverordnung (DZV, 910.13): Verzicht auf die Dokumentation der Standorte mobiler Hühnerställe	01.01.16
Anhang 6 Buchstabe E Ziffer 7.2 Direktzahlungsverordnung (DZV, 910.13): Verzicht auf schriftliche Bewilligung für Suhlen	01.01.16
Artikel 3 Absatz 1, 1ter und 3 Strukturverbesserungsverordnung (SVV; SR 913.1): Ausführungen im Gesetz genügen (im Kontext mit Anpassung der SAK im Herbst 2015), Spezialregelung für Flächen ausserhalb 15 km Grenze wird aufgehoben.	01.01.16
Artikel 46 Absatz 1 Buchstabe b Strukturverbesserungsverordnung (SVV; SR 913.1): Doppelregelung mit Artikel 3 Absatz 1, Spezialregelung für Wohnhäuser in gefährdeten Gebieten wird aufgehoben	01.01.16
Artikel 2 Absätze 1 und 3 Verordnung über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft (SBMV; SR 914.11): Eintretenskriterien im Zusammenhang mit SAK-Anpassung vereinheitlichen; Spezialregelung für Flächen ausserhalb 15 km Grenze wird aufgehoben.	01.01.16
Artikel 19 Absätze 3 und 4 Agrareinfuhrverordnung (AEV; SR 916.01) und Artikel 19 und 20 Schlachtviehverordnung (SV; SR 916.341): Abschaffung der Pflicht zur Zahlung des Steigerungspreises für Zollkontingentsanteile vor der ersten Einfuhr (inkl. der Alternative einer Sicherstellung des Zuschlagspreises); Vereinfachung für Importeure	01.01.16
Artikel 29 Absätze 2 und 3 Agrareinfuhrverordnung (AEV; SR 916.01): Auf Restriktionen bei der Einfuhrregelung Grobgetreide (Hafer, Mais und Gerste) wird verzichtet; Importeure mussten bisher über Verarbeitungsanlagen verfügen, damit sie zum Kontingentszollansatz importieren konnten	01.01.16
Artikel 2 Höchstbestandesverordnung (HBV; SR 916.344): Änderung betreffend Mastpoulets; Vereinfachung und Anpassung an die Praxis	01.01.16
Artikel 15c Absatz 8 Tierseuchenverordnung (TSV; SR 916.401): Aufhebung der Pflicht, bei der Einfuhr eines Equiden, den Equidenpass bei einer anerkannten passausstellenden Stelle auf Vollständigkeit überprüfen zu lassen	01.01.16

Administrative Vereinfachungen 2016

Vereinfachung	Umsetzung
Artikel 49 Absatz 1 Buchstabe c Pflanzenschutzverordnung (PSV; SR 916.20): Abfindungen an Eigentümer: Selbstbehalt für Abfindungen aufheben	01.01.16
Artikel 49 Absatz 2 Pflanzenschutzverordnung (PSV; SR 916.20): Höchstansatz pro Stunde: wird vereinheitlicht, d.h. einzig 38 CHF/h.	01.01.16
Artikel 6 Absatz 3 Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL; SR 910.15): Aufhebung der spezifischen Akkreditierungspflicht. Betriebe, die Direktzahlungen für die biologische Landwirtschaft erhalten, jedoch keine Bioprodukte gemäss Bio-Verordnung vermarkten, müssen nicht mehr von einer akkreditierten Zertifizierungsstelle kontrolliert werden. Reduktion der Kontrollkosten und gleich strenge Anforderungen wie für Nicht-Biobetriebe.	01.01.16
Artikel 41 Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV; SR 916.161): Bewilligungsverfahren für Versuche zu Forschungs- und Entwicklungszwecken nur noch für Versuche mit Organismen fordern	wird nicht umgesetzt Resultat der Vernehmlassung: teilweise umstritten, teilweise begrüsst
Artikel 3 Absatz 4, Artikel 37 Absatz 4 und Artikel 100 Absatz 2 Direktzahlungsverordnung (SR 910.13): Einführung Stichtagsprinzip 31. Januar. Keine Nachmeldungen mehr von Bewirtschafterwechseln und stark veränderten Tierbeständen per 1. Mai. Ergibt weniger Mutationsaufwand im kantonalen Vollzug.	wird nicht umgesetzt Resultat der Vernehmlassung: generell sehr grosse Opposition
Artikel 13 und Anhang 1 Direktzahlungsverordnung (SR 910.13): Bodenuntersuchungen im ÖLN streichen	wird nicht umgesetzt Resultat der Vernehmlassung: sehr umstritten; auch von Befürworten des Vorschlags wird die Wichtigkeit der Bodenuntersuchungen anerkannt, es sollte aber <u>freiwillig sein</u> .
Art. 69 Abs. 2 Bst. b Direktzahlungsverordnung (SR 910.13): Saatgutproduktion „im Extensoprogramm“ streichen	wird nicht umgesetzt Mit den kantonalen Landwirtschaftsämtern wurde eine Lösung gefunden, die in den Weisungen präzisiert werden <u>konnte</u> .
Weisung zur Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung (LBV; SR 910.91): 15 km Regelung aufheben (in Weisung)	01.01.16
Weisung zur Direktzahlungsverordnung (SR 910.13): NPR-Vereinbarungen zwischen Betrieb und Futtermühle abschaffen und nur noch Futtermühle-Kanton behalten: rechtlicher Sicherstellung des Datenzugangs	01.01.16
Anhang 1 Direktzahlungsverordnung (SR 910.13): Parzellenplan mit Einführung GIS kann elektronisch erstellt werden	01.01.16
Anhang 1 Ziffer 6.1.2 Direktzahlungsverordnung (SR 910.13): Waschwassertank – Kontrollpunkt in ÖLN Kontrolle streichen	01.01.16
Anhang 1 Direktzahlungsverordnung (SR 910.13): Keine Aufzeichnungen Fruchtfolge für Betriebe, die Kulturanteile einhalten; Fruchtfolgefleichen-Anteile über Strukturdaten berechnen (lassen)	wird nicht umgesetzt Resultat der Vernehmlassung: wird breit abgelehnt
Vollzug Direktzahlungsverordnung (SR 910.13): Information Kantone zur besseren Koordination der Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsprojekte	laufend kommunizieren
Vollzug Landwirtschaftliche Absatzförderungsverordnung (LAFV; SR 916.010): Neue Controlling- und Eingabeformulare	01.01.2016
Artikel 78 und 80 Direktzahlungsverordnung (SR 910.13): Reduktion Aufzeichnungspflicht Ressourceneffizienzbeiträge	01.01.17
Anhang 1 Direktzahlungsverordnung (SR 910.13): Bodenbedeckung: Es wird weiterhin ein Bodenbedeckung verlangt (in den selbe Situationen wie bisher), aber ohne fixe Daten in der	01.01.17
Anhang 4 Ziffer 12 Direktzahlungsverordnung (SR 910.13): Einheitliche Regelung Kastanien wie andere Hochstammfeld-obstbäume	01.01.17
Anhang 5 Direktzahlungsverordnung (SR 910.13): Betriebe mit tiefem Besatz an Raufutterverzehrern und mit geringer Menge Krafffutterzufuhr müssen keine Futterbilanz fürs GMF-Programm erstellen	01.01.17

Administrative Vereinfachungen 2016

Vereinfachung	Umsetzung
Anhang 6 Direktzahlungsverordnung (SR 910.13): Lockerung der Bestimmungen zur Dokumentation des Auslaufs	01.01.17
Artikel 73 Direktzahlungsverordnung (SR 910.13): Einheitliche Tierkategorien für Equiden und Bisons, damit Daten ab der TVD bezogen werden können	01.01.17
Artikel 4 Absatz 3 Einzelkulturbeitragsverordnung (EKBV; 910.17): Mindestliefermengen Zucker aufheben	01.01.17
Obstverordnung (SR 916.131.11): Festlegung der Beitragsansätze auf Verordnungsstufe anstelle jährlicher Neuberechnung	01.01.17
Artikel 19 GUB/GGA-Verordnung (SR 910.12): Vereinfachung der Akkreditierungsprozedur	01.01.17
Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung (LBV; SR SR 910.91): Aufhebung Begriff Produktionsstätte	wird nicht umgesetzt Resultat der Vernehmlassung: administrativer Aufwand für Änderung zu hoch
Artikel 10 und 12 Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung (LBV; SR SR 910.91): Vereinfachung der Anforderungen an eine Betriebsgemeinschaft und an eine Betriebszweiggemeinschaft	01.01.17
Verordnung über die Ein- und Ausfuhr von Gemüse, Obst und Gartenbauerzeugnissen (VEAGOG; SR 916.121.10): Verzicht auf Publikation der monatlichen Änderungen der Freigabeverordnung in Amtlicher Sammlung	01.01.17
Verordnung über die Ein- und Ausfuhr von Gemüse, Obst und Gartenbauerzeugnissen (VEAGOG; SR 916.121.10): Verteilung des WTO-Zollkontingents Schnittblumen und dessen Erhöhungen entfällt	01.01.17
Informatiksystem Acontrol: Die beiden Felder „Kürzungstyp“ und „Kategorie“ werden aus Acontrol und aus den Rubriken ersatzlos gestrichen, was die Administration der Kürzungen für die Kantone und Kontrollstellen in den EDV-Systemen vereinfacht.	01.01.17
Anhang 1 Ziffer 2 Direktzahlungsverordnung (SR 910.13): Änderung Weisung nur noch alle zwei Jahre, resp. eine Fassung bleibt zwei Jahre gültig.	01.01.17
Anhang 1 Direktzahlungsverordnung (SR 910.13): Erforderliche Aufzeichnungen Wiesenjournal reduzieren; Vereinfachung bei den Aufzeichnungen bei der Grünlandnutzung	mit Verordnungspaket 2017 vorgeschlagen
Anhang 1 Direktzahlungsverordnung (SR 910.13): Erforderliche Aufzeichnungen Feldkalender reduzieren	mit Verordnungspaket 2017 vorgeschlagen
Anhang 6 Direktzahlungsverordnung (SR 910.13): Update der Tierwohlbestimmungen u.a. mit Fokus administrative Vereinfachung: Die Anforderungen für den RAUS-Beitrag sollen im Sinn der administrativen Vereinfachung keine Regelungen zum Stall enthalten. Massgebend sind die Vorgaben der TSchV; Kontrollpunkte werden überarbeitetTSchV; Kontrollpunkte werden überarbeitet	mit Verordnungspaket 2017 vorgeschlagen
Weinverordnung (SR 916.140): nur noch ein Kontrollorgan für die Weinhandelskontrolle. Betriebe, die jährlich nicht mehr als 1000 Hektoliter Wein von einem anderen Betrieb keltern lassen, sollen von der Kontrollpflicht befreit werden. Die Einkellerungsbetriebe dürften künftig administrativ entlastet werden, beispielsweise wenn es der Kanton ermöglicht, die Traubenlieferungen elektronisch zu erfassen. Grundsätzlich dürften alle Marktteilnehmer von einer einheitlicheren Vollzugspraxis	mit Verordnungspaket 2017 vorgeschlagen
Artikel 55 Absatz 2 Strukturverbesserungsverordnung (SVV; SR 913.1) und Artikel 10 Absatz 2 Verordnung über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft (SBMV; SR 914.11): Erhöhung des Grenzbetrages auf 450 000 CHF	mit Verordnungspaket 2017 vorgeschlagen
Artikel 9 Absätze 1-4 Strukturverbesserungsverordnung (SVV; SR 913.1): ersetzt durch neuen Absatz: Einheitliche Regelung der Baurechtsdauer von 20 Jahren	mit Verordnungspaket 2017 vorgeschlagen
Artikel 5 Strukturverbesserungsverordnung (SVV; SR 913.1): Kontrolle der Übernahmehedingungen wird ersatzlos gestrichen	mit Verordnungspaket 2017 vorgeschlagen
Artikel 47 Absatz 2 SVV und Artikel 51 Absatz 3 Strukturverbesserungsverordnung (SVV; SR 913.1): Heute kann ein Kanton auf die Gewährung von Investitionskrediten für einzelbetriebliche Massnahmen unter 20 000 CHF und für gemeinschaftliche Massnahmen unter 30 000 CHF verzichten; wird durch eine MUSS-Bestimmung ersetzt	mit Verordnungspaket 2017 vorgeschlagen
Bio-Verordnung (SR 910.18): Einführung elektronische Kontrollbescheinigung (TRACES); Einzelbetriebliche Ausnahmen sollen nicht mehr vom BLW geprüft werden, bedarf schriftlicher Zustimmung der zertifizierten Kontrollstelle	mit Verordnungspaket 2017 vorgeschlagen
Artikel 97 Direktzahlungsverordnung (SR 910.13): Handlungsspielraum für Kantone beim Festlegen des Anmeldetermins für ÖLN und Direktzahlungsprogramme schaffen	mit Verordnungspaket 2017 vorgeschlagen
Artikel 103 Direktzahlungsverordnung (SR 910.13): Wenn Landwirte mit Kontrollergebnis nicht einverstanden sind, hat ausschliesslich die zuständige kantonale Vollzugsbehörde die Kompetenz einer Zweitbeurteilung.	mit Verordnungspaket 2017 vorgeschlagen
Anhang 1 Direktzahlungsverordnung (SR 910.13): Vereinfachung und administrative Entlastung bei den Parzellenplänen und -listen für Betriebe	mit Verordnungspaket 2017 vorgeschlagen

Administrative Vereinfachungen 2016

Vereinfachung	Umsetzung
Artikel 5 Landwirtschaftliche Zonen-Verordnung (SR 912.1): Die bisherigen topografischen Papierkarten (Kartenmasstab ca. 1:25'000) durch eine digitale Darstellung von topografischen Karten im Geoportal des Bundes map.geo.admin.ch ersetzt. Die interessierten Amtsstellen (v.a. kantonale Landwirtschaftsämter und Gemeindeverwaltungen) werden per E-Mail orientiert anstatt wie bisher per Papier-Post.	mit Verordnungspaket 2017 vorgeschlagen
Artikel 10 Landwirtschaftsberatungsverordnung (SR 915.1): Die Zielsetzungen, Förderkriterien und der Vollzug von Finanzhilfen für Vorabklärungen werden mit den entsprechenden Regelungen in der Verordnung über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft (QuNaV; SR 910.16) harmonisiert. Damit wird die Kohärenz der für Vorabklärungen eingesetzten Finanzhilfen des Bundes erhöht	mit Verordnungspaket 2017 vorgeschlagen
Agrareinfuhrverordnung (AEV; SR 916.01): Aufhebung der Einfuhrbewilligungspflicht (GEB-Pflicht) für bestimmte Gemüsesamen der Tarifnummer 1209.9100	mit Verordnungspaket 2017 vorgeschlagen
Artikel 34 Absatz 1 Weinverordnung (SR 916.140): Es soll bei sämtlichen Betrieben für die Registrierung bei der Weinhandelskontrollstelle auf einen Handelsregistereintrag verzichtet werden	mit Verordnungspaket 2017 vorgeschlagen
Artikel 27 Absatz 8 Verordnung über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft (SR 919.117.71): Der zentrale Bezug der benötigten, einzelbetrieblichen Vollzugsinformationen (Angaben zum Bewirtschafter, Gebietszugehörigkeit) aus AGIS, wird insbesondere für die Zertifizierungsstellen vereinfacht.	mit Verordnungspaket 2017 vorgeschlagen
Artikel 37 Absatz 6 Buchstabe b Strukturverbesserungsverordnung (SVV; SR 913.1): Für landwirtschaftliche Gebäude soll im Interesse einer grösseren Flexibilität und Anpassung des Betriebes an die zukünftigen Bedingungen des Markts die bestimmungsgemässe Verwendungsdauer auf 20 Jahre gesenkt werden. Die Berechnung der Rückerstattungsfälle wird vereinfacht und nachvollziehbar.	mit Verordnungspaket 2017 vorgeschlagen

Quelle: BLW



Milchwirtschaft

Die vermarktete Milchmenge ist im Berichtsjahr um 1,5 % auf 3,43 Millionen Tonnen gesunken. Davon stammten etwa 29 000 Tonnen (0,8 %) aus dem Fürstentum Liechtenstein und aus den Freizonen rund um Genf. Der Anteil der Milch aus biologischer Produktion an der gesamten vermarkteten Milchmenge lag bei 6,8 % und der Anteil aus der Produktion mit Fütterung ohne Silage bei 30,4 %. Rund 97 000 Tonnen (2,9 %) der vermarkteten Milch wurde auf Sömmerungsbetrieben produziert.

Massnahmen für den Schweizer Milchmarkt 2016

Produkt / Massnahme	Rohmilch	Käse	Butter	Magermilch	Milchpulver	Konsummilch, Rahm Frischmilchprodukte
Grenzschutz	■	— ¹	■	■	■	■
Zulagen	-	■	-	-	-	-
Meldepflicht Milchproduktion und Milchverwertung	■	■	■	■	■	■
Milchkaufverträge	■	-	-	-	-	-

¹ Grenzschutz besteht nur gegenüber Nicht-EU Ländern

Quelle: BLW

Finanzielle Mittel und statistische Kennzahlen 2016

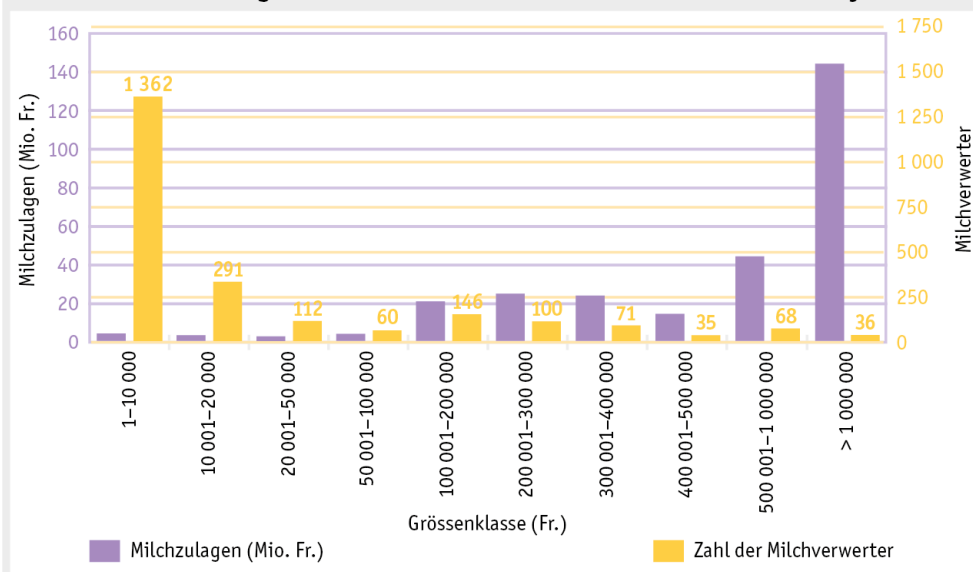
Der Bund richtete im Jahr 2016 unverändert eine Zulage für verkäste Milch von 15 Rp./kg Milch und eine Zulage für Fütterung ohne Silage von 3 Rp./kg Milch aus. Für beide Milchzulagen zusammen wurden wie im Vorjahr 293 Millionen Franken eingesetzt. Für die Administration der Milchdaten sowie für Informatikmittel im Milchbereich wendete der Bund knapp 2,5 Millionen Franken auf.

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat mit der TSM Treuhand GmbH (TSM) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die TSM ist beauftragt, Daten der Milchproduktion und der Milchverwertung zu erfassen und zu prüfen. Die Milchverwerter müssen diese Daten monatlich melden. Die TSM ist verantwortlich dafür, dass der Meldepflicht nachgekommen wird. Sollte dies nicht der Fall sein, sanktioniert sie die betroffenen Firmen und Betriebe. Die TSM bereitet anhand der gemeldeten Milchverwertungsdaten die Auszahlung der Zulagen vor. Diese Angaben zur Auszahlung werden zweimal wöchentlich ans BLW übermittelt, welches anschliessend die Zulagen den Milchverwertern zuhanden der Produzenten auszahlt.

Die Milchverwerter sind gemäss [Milchpreisstützungsverordnung](#) (MSV; SR 916.350.2) verpflichtet, die erhaltenen Zulagen innert Monatsfrist den Produzenten und Produzentinnen weiterzugeben, von denen sie die zu Käse verarbeitete Milch gekauft haben. Die Zulagen sind in der Abrechnung über den Milchkauf für die Produzenten separat auszuweisen. Auch müssen die Milchverwerter die erhaltenen und ausbezahlten Zulagen in ihrer Buchhaltung ausweisen. Nachfolgende Grafik zeigt für das Kalenderjahr 2016 einerseits die Zahl der Milchverwerter, welche Zulagen erhielten sowie andererseits die ausgerichteten Milchzulagen der Milchverwerter, geordnet nach Grössenklassen der bezogenen Zulagen.



Ausbezahlte Milchzulagen nach Grössenklassen der Milchverwerter Kalenderjahr 2016



Quelle: BLW

Im Berichtsjahr erhielten 2281 Milchverwerter insgesamt 293 Millionen Franken an Milchzulagen, was durchschnittlich rund 128 000 Franken pro Milchverwerter entspricht. Die Verteilung zeigt eine Konzentration der Zulagen auf wenige grosse Milchverarbeitungsbetriebe: 20 % der Milchverwerter erhielten rund 94 % der Milchzulagen. Daneben erhielten 1362 oder 60 % der Verarbeitungsbetriebe einen Betrag von jährlich höchstens 10 000 Franken. Es handelte sich dabei überwiegend um Sömmerungsbetriebe mit eigener Käseproduktion. Die ausbezahlten Verkäsungszulagen betragen für diese Grössenklasse 4,8 Millionen Franken.

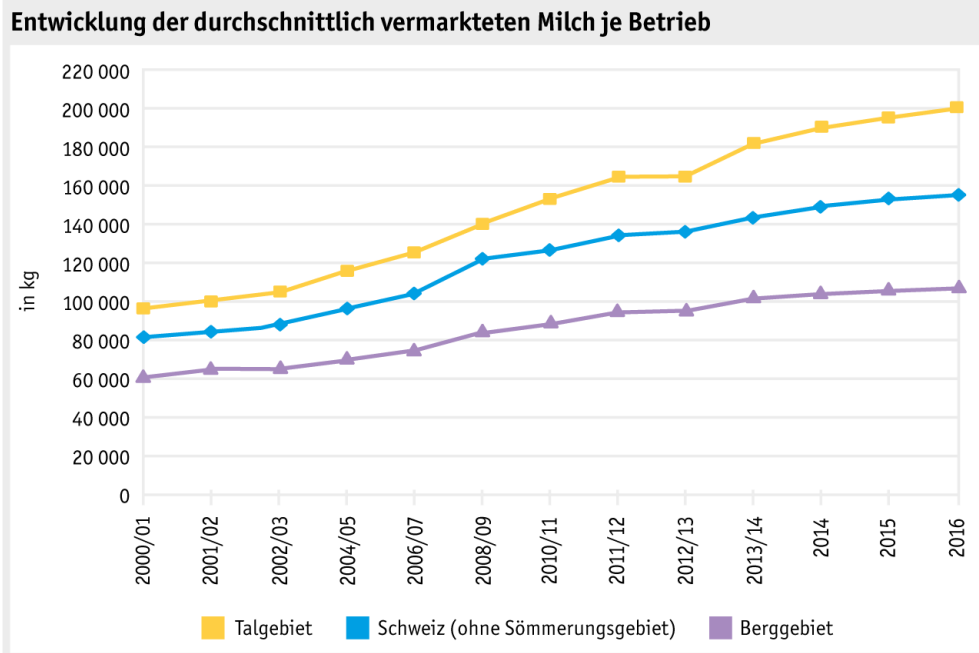
Der Fachbereich Revisionen und Inspektionen des BLW führt bei den Milchverwertern, welche die Milchdaten melden und Zulagen geltend machen, risikobasierte Kontrollen durch. Im Berichtsjahr wurden 225 Betriebe kontrolliert. Die Inspektoren des BLW mussten 79 der kontrollierten Betriebe beanstanden. Die meisten Beanstandungen führten zu einer Verwarnung, weil es sich beispielsweise um kleine Erfassungsfehler oder um erstmalige Verfehlungen handelte. Zu viel ausbezahlte Zulagen in Folge unkorrekter Meldungen der Milchverwertungsdaten müssen die Milchverwerter in jedem Fall zurückerstatten.

Ausgaben Milchwirtschaft

Im Berichtsjahr gab es in der Schweiz 11 184 Betriebe im Talgebiet (inkl. Hügelzone) und 9906 Betriebe im Berggebiet mit Milchproduktion. Gegenüber dem Jahr 2015 ist damit die Zahl der Milchproduktionsbetriebe um 3,5 % oder 761 Betriebe zurückgegangen. Das entspricht mehr als zwei Betrieben, welche täglich mit der Milchproduktion aufhören. Zusätzlich wurde in der Alpnungsperiode auf 2583 Sömmerungsbetrieben Milch produziert. Die vermarktete Milchmenge je Sömmerungsbetrieb erreichte im Mittel rund 37 645 kg.

Die durchschnittlich vermarktete Milchmenge lag im Jahr 2016 bei 200 160 kg je Talbetrieb und 108 246 kg je Bergbetrieb. Während im Talgebiet gegenüber dem Jahr 2015 durchschnittlich 3168 kg mehr geliefert wurde, waren es im Berggebiet rund 2743 kg mehr. In den letzten zehn Jahren betrug die Zunahme der gelieferten Milchmenge 62,7 % bei Tal- und 45,4 % bei Bergbetrieben. Diese ungleiche Entwicklung verdeutlicht die besseren Wachstumsmöglichkeiten im Talgebiet. Im Jahr 2016 war der prozentuale Zuwachs der durchschnittlichen Milchmenge gegenüber dem Vorjahr im Talgebiet tiefer als im Berggebiet.

POLITIK > PRODUKTION UND ABSATZ



Quelle: BLW

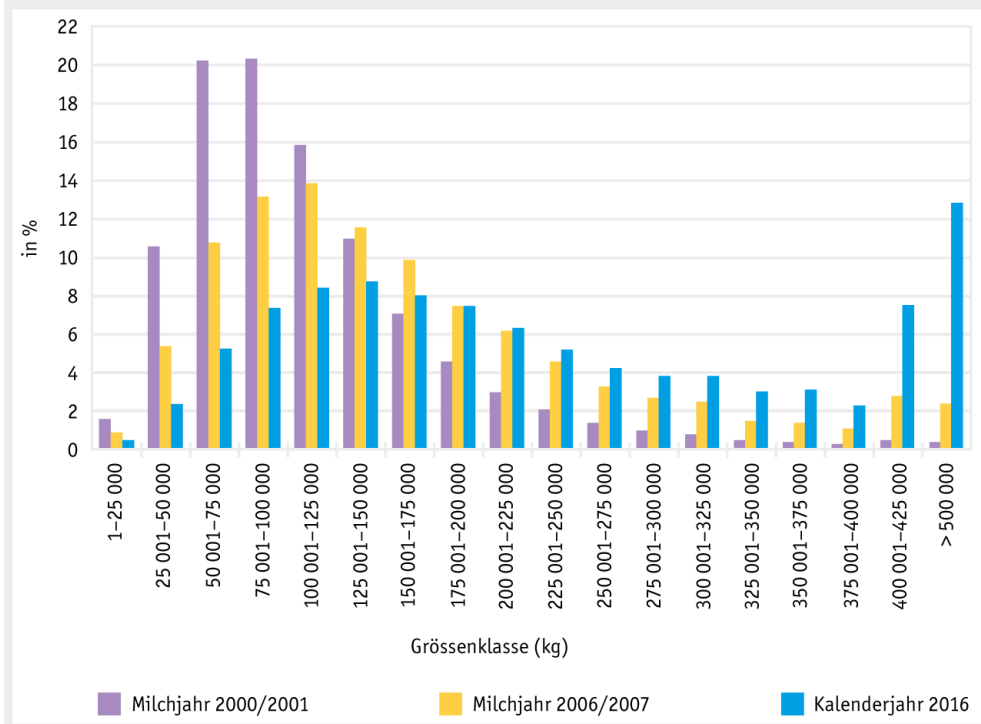
ab 2014 Wechsel der Datenquelle vom Milchjahr (1.5. – 30.4.) auf das Kalenderjahr (1.1. – 31.12.)

Gegenüber dem Milchjahr 2000/01 ist die vermarktete Milchmenge je Kuh um 24,6 % und je ha landwirtschaftliche Nutzfläche um rund 40,8 % gestiegen. Sie betrug im Jahr 2016 somit 6225 kg je Kuh und 6025 kg je ha. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr betrug 9 kg/Kuh (0,1 %) und 13 kg/ha (0,2 %).

Im Jahr 2016 haben die ganzjährig bewirtschafteten Milchproduktionsbetriebe 3,31 Millionen Tonnen und die Sömmerungsbetriebe rund 97 000 Tonnen Milch vermarktet. 40,3 % der Milchproduzenten haben weniger als 100 000 kg Milch pro Jahr vermarktet. Ihr Anteil an der Gesamtproduktion erreichte lediglich 15,2 %. Die Milchproduktionsbetriebe mit einer Jahresmenge von mehr als 350 000 kg produzierten mengenmässig 25,6 % der total vermarkteten Milch. Im Berichtsjahr vermarkteten davon 608 Betriebe über 500 000 kg, gegenüber 585 Betrieben im Vorjahr.



Anteil der vermarkteten Milch an den Gesamteinlieferungen nach Grössenklassen der Betriebe



Quelle: BLW

Branchenorganisation Milch

Die Branchenorganisation Milch (BO Milch) ist die Plattform der schweizerischen Milchwirtschaft. Mit Entscheid vom 11. Dezember 2015 hat der Bundesrat die Bestimmungen des Standardvertrags der BO Milch und des Reglements zur Segmentierung des Milchmarkts bis am 31. Dezember 2017 auch für die Nichtmitglieder der BO Milch verbindlich erklärt. Die Nichtmitglieder sind somit verpflichtet, für alle Milchkäufe und -verkäufe schriftliche Milchkaufverträge mit einer Mindestdauer von einem Jahr abzuschliessen. In den Milchkaufverträgen muss zudem die Milchmenge nach ihrem Verwendungszweck in die Segmente A, B und C unterteilt werden. Auf den Milchgeldabrechnungen sind die Milchmengen und die Preise je Segment einzeln auszuweisen.

Einteilung in die Segmente nach Verwendungszweck der Milch

A-Milch	Wertschöpfungsstarke Produkte mit Grenzschutz oder Stützung (Zulage für verkäste Milch, Rohstoffpreisausgleich).
B-Milch	Milchprodukte mit eingeschränkter Wertschöpfung ohne Grenzschutz oder Stützung für den Inlandmarkt und den Export.
C-Milch	Wertschöpfungsschwache Produkte für den Weltmarkt.

Die Milchhändler und Milchverarbeiter sind verpflichtet, die gekauften und verkauften Milchmengen je Segment sowie die mit Milch aus dem B- und C-Segment hergestellten und exportierten Milchprodukte monatlich an die TSM zu melden. Im Jahr 2016 wurden gemäss Auswertung des Erstmilchkaufs 83,0 % der Milch im A-Segment, 14,5 % im B-Segment und 2,5 % im C-Segment vermarktet. Die Anteile blieben damit gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert.

POLITIK > PRODUKTION UND ABSATZ



Nach Abschluss eines Jahres überprüft die TSM, ob die im B- und C-Segment gekauften Milchmengen mit den im B- und C-Segment verkauften Milchmengen bzw. den hergestellten und exportierten Milchprodukten übereinstimmen. Bei Abweichungen von mehr als 5 % je Segment für die Periode eines Jahres kann die BO Milch Sanktionen ergreifen. Im Berichtsjahr hat die TSM bei 19 Milchverarbeitern überprüft, ob sie die im Jahr 2015 im B- und C-Segment eingekaufte Milch nur für die Herstellung der erlaubten Produkte verwendet haben. 2 Fälle von Verarbeitern, bei denen die TSM Mängel feststellte, wurden an die Geschäftsstelle der BO Milch zur Überprüfung weitergeleitet. Beide Fälle konnten im Sommer 2016 abgeschlossen werden, wobei die BO Milch in einem Fall Massnahmen ergriffen hat.

Hans Ulrich Leuenberger, BLW, Tierische Produkte und Tierzucht, hansulrich.leuenberger@blw.admin.ch
 Rudolf Büschlen, BLW, Tierische Produkte und Tierzucht
 Monika Meister, BLW, Tierische Produkte und Tierzucht

Ausgaben Milchwirtschaft

Bezeichnung	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017
	Fr.	Fr.	Fr.
Marktstützung (Kalenderjahr)			
Zulage für verkäste Milch	262 104 429	262 908 646	261 500 000
Zulage für Fütterung ohne Silage	30 892 023	30 087 951	31 500 000
	292 996 452	292 996 597	293 000 000
Administration Milchproduktion und -verwertung	2 440 044	2 495 081	2 495 200
Total	295 436 496	295 436 496	295 871 200

Quellen: Staatsrechnung, BLW

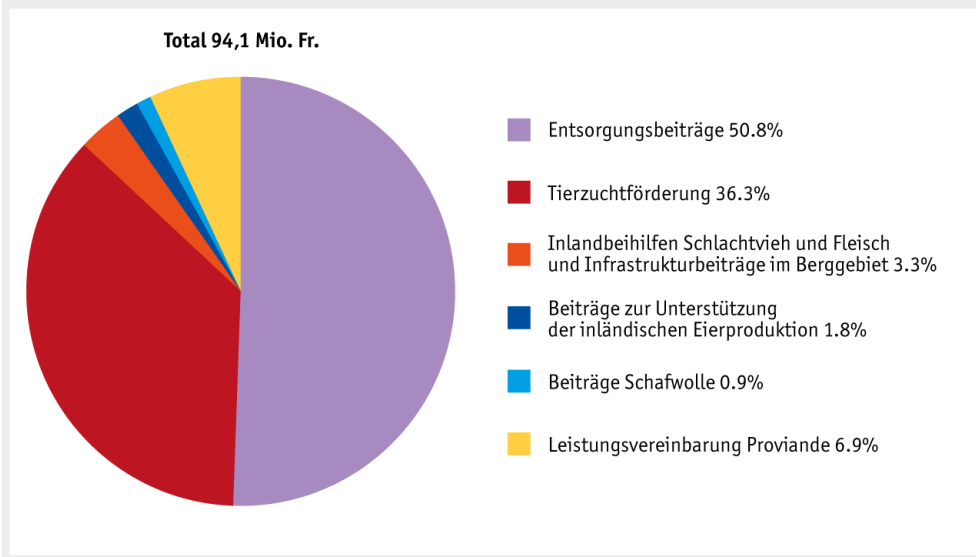


Viehwirtschaft

Finanzielle Mittel 2016

Für Massnahmen in der Viehwirtschaft (inkl. Tierzuchtförderung und Beiträge an die Kosten der Entsorgung von tierischen Nebenprodukten) wurden im Berichtsjahr insgesamt 94,1 Millionen Franken gesprochen.

Mittelverteilung 2016



Quelle: Staatsrechnung

Ausgaben Viehwirtschaft

Massnahmen auf dem Schlachtvieh- und Fleischmarkt

In Form einer Leistungsvereinbarung hat das BLW der Genossenschaft Proviande Vollzugsaufgaben auf dem Schlachtvieh- und Fleischmarkt übertragen.

Neutrale Qualitätseinstufung

Gestützt auf die Schlachtviehverordnung stuft Proviande in grossen Schlachtbetrieben (per Ende des Berichtsjahrs 26 Betriebe) die Qualität der Tierkörper ein. Als «gross» gilt ein Betrieb, wenn er im Durchschnitt mehr als 120 Schweine oder rund 23 Stück Grossvieh pro Woche schlachtet. Bei Tieren der Rinder-, Schaf-, Ziegen- und Pferdegattung werden die Fleischigkeit und der Ausmastgrad optisch nach der sogenannten CH-TAX bestimmt. Bei Tieren der Schweinegattung wird die Fleischigkeit – der Magerfleischanteil – mit Geräten bestimmt. Die Ergebnisse der neutralen Qualitätseinstufung werden zentral auf einem Server der identitas AG gespeichert. Die Qualität der Schlachttiere muss mit wenigen Ausnahmen auch in allen weiteren Schlachtbetrieben bestimmt werden, wobei diese Einstufung von Angestellten der Schlachtbetriebe ausgeführt werden darf. Die neutrale Qualitätseinstufung dient der Verbesserung der Transparenz und der Schlachtkörperqualität, statistischen Zwecken sowie der korrekten Abrechnung der Schlachttiere.

Lieferanten und Abnehmer können das Ergebnis der neutralen Qualitätseinstufung beanstanden. Die Beanstandung hat bei Tieren der Schweinegattung bis spätestens sechs, bei den übrigen Tiergattungen bis spätestens 24 Stunden nach der Schlachtung zu erfolgen. Im Be-

POLITIK > PRODUKTION UND ABSATZ

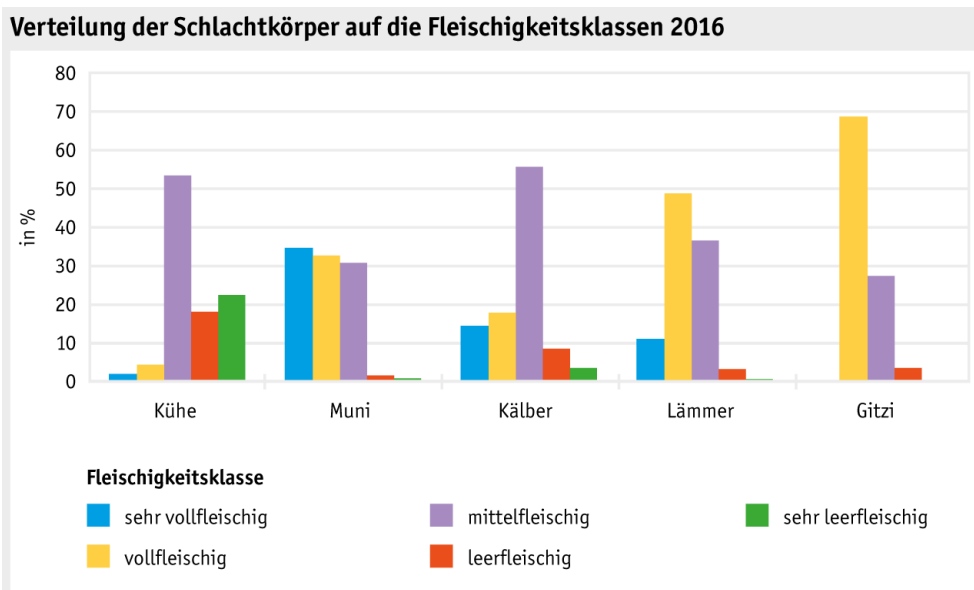


richtsjahr wurden insgesamt 688 533 geschlachtete Tiere der Rindvieh- und Schafgattung nach der CH-TAX eingestuft. Davon wurden die Einstufungen von 18 003 Tieren beanstandet (2,61 % aller eingestuften Tiere gegenüber 2,41 % in der Vorjahresperiode). Die Beanstandungen erfolgten bei 88 % der Fälle auf Wunsch des Lieferanten und bei 12 % auf Wunsch des Abnehmers.

Im Berichtsjahr blieb das Ergebnis der Nachklassifizierung bezüglich Fleischigkeit bei 32,1 % der Tiere unverändert. 43,7 % der Tiere wurden bei der Nachklassifizierung eine halbe Klasse höher und 16,5 % eine halbe Klasse tiefer eingestuft. 4,6 % der Schlachtkörper wurden bei der Nachklassifizierung eine ganze Klasse besser und 2,9 % eine ganze Klasse schlechter eingestuft.

Bei der Fettabdeckung blieben 61,7 % der Tiere in der Nachklassifizierung unverändert. 22,1 % der Tiere wurden bei der Nachklassifizierung eine halbe Klasse höher und 16,1 % eine halbe Klasse tiefer eingestuft. 0,1 % der Tiere wurden bei der Nachklassifizierung eine ganze Klasse tiefer eingestuft.

Die in den letzten Jahren beobachtete Zunahme der Fleischigkeit von geschlachteten Tieren ist auf den hohen Wissensstand der Tierzüchter zurückzuführen. Knapp 68 % der Muni, 33 % der Kälber und 60 % der Lämmer wurden 2016 als vollfleischig oder sehr vollfleischig eingestuft. Im Jahr 2005 waren es noch 43 % der Muni, 17 % der Kälber und 43 % der Lämmer. Die Fleischigkeit der Kühe stagnierte dagegen in derselben Zeitspanne. In den letzten Jahren waren zwischen 40 % und 47 % der geschlachteten Kühe leerfleischig oder sehr leerfleischig. Der grosse Anteil von Milchkühen und die Haltung von speziellen Milchrassen sind für diese Entwicklung verantwortlich.



Überwachung von öffentlichen Märkten und Organisation von Markentlastungsmassnahmen

Vor Beginn des Kalenderjahrs erstellt Proviande in Übereinkunft mit den Kantonen und den bäuerlichen Organisationen ein Jahresprogramm für öffentliche Schlachtvieh- und Schafmärkte. Dieses beinhaltet Ort und Datum des Markts sowie die Tierkategorien, die aufgeführt werden können.



Trotz rückläufigen Viehbeständen und einer geringeren Anzahl Grossviehmärkten (minus 3 Grossviehmärkte) wurden im Berichtsjahr 4373 zusätzliche Tiere (+7,7 %) gegenüber dem Vorjahr ersteigert. Die Anzahl ersteigert Schafe sank hingegen gegenüber dem Jahr 2015 um 222 Tiere (-0,33 %). Die Zahl der Schafmärkte ging im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr auf 310 zurück (minus 10 Schafmärkte).

In den Perioden mit saisonalen und anderen vorübergehenden Überschüssen werden auf den Märkten nicht verkäufliche Tiere den übernahmepflichtigen Kontingentanteilsinhabern zugeteilt. Im Rahmen dieser Marktabräumungen teilte Proviande 1708 Tiere der Schafgattung und 129 Tiere der Rindergattung an Händler zu, die Inhaber eines Zollkontingentanteils waren. Für diese Übernahmen müssen die Händler den von Proviande festgestellten Wochenpreis bezahlen.

Zahlen zu den überwachten öffentlichen Märkten 2016

Merkmal	Einheit	Grossvieh	Schafe
Überwachte öffentliche Märkte	Anzahl	680	310
Ersteigerte Tiere	Anzahl	61 108	68 058
Durchschnittliche Anzahl Tiere pro Markt	Anzahl	90	220
Anteil aufgeführte Tiere an allen Schlachtungen	%	14	32
Zugeteilte Tiere (Marktabräumung)	Anzahl	129	1 708

Quelle: Proviande

Das Angebot an Schlachtkälbern überstieg im Frühjahr und Sommer 2016 saisonal bedingt die Nachfrage. Zur Stützung der Kälberpreise lagerten 52 Fleischverarbeitungsbetriebe 631 Tonnen Kalbfleisch ein, welches sie im Herbst wieder auslagerten. Das BLW zahlte 3,1 Millionen Franken (ca. 5 Fr. je kg) an die Lagerkosten und den Wertverlust infolge des Einfrierens.

Massnahmen auf dem Eiermarkt

Besonders nach Ostern sinkt die Nachfrage nach Eiern markant. Um die Auswirkungen saisonaler Marktschwankungen zu mildern, wurden 2016 nach Anhörung der interessierten Kreise im Rahmen der bewilligten Kredite rund 1,7 Millionen Franken für Verwertungsmassnahmen zur Verfügung gestellt. Innerhalb der sogenannten «Aufschlagsaktion» schlugen die EiproduktHersteller im Berichtsjahr 14,5 Millionen inländische Konsumeier auf und das hergestellte Eiweiss und Eigelb wurde in der einheimischen Nahrungsmittelindustrie verwertet. Damit wurde der Konsumschaleneiermarkt entlastet. Der Handel seinerseits verbilligte 7,9 Millionen Konsumeier zu Gunsten der Konsumentinnen und Konsumenten. Pro aufgeschlagenes Ei richtete der Bund einen Beitrag von 9 Rappen und pro verbilligtes Ei einen Beitrag von 5 Rappen aus. Die Branche selber steuert etwa den gleichen Betrag an die Marktentlastung bei. Insgesamt nahmen 14 Firmen an der Aufschlagsaktion und acht Firmen an der Verbilligungsaktion teil.

Massnahmen zur Verwertung inländischer Schafwolle

Gestützt auf die Verordnung über die Verwertung der inländischen Schafwolle unterstützte das BLW im Jahr 2016 in erster Priorität innovative Projekte zur Schafwollverwertung. In zweiter Priorität erhielten Selbsthilfeorganisationen Beiträge für die Verwertung der inländischen Schafwolle. Diese Organisationen müssen die eingesammelte Wolle mindestens sortieren, waschen und zur Weiterverarbeitung zu Endprodukten abgeben, wobei nur das Waschen



ausnahmsweise im Ausland erfolgen darf. In diesem Rahmen unterstützte das BLW im Jahr 2016 acht innovative Projekte mit insgesamt gut 0,35 Millionen Franken.

7 Selbsthilfeorganisationen haben 263 Tonnen Schafwolle gesammelt, sortiert, gewaschen und diese zur Weiterverarbeitung für Endprodukte im Inland abgegeben. Der Beitrag des Bundes für gewaschene Wolle betrug 2 Fr. je kg, was einen Betrag von insgesamt gut 0,5 Millionen Franken ergab.

Förderung der Tierzucht

Bundesbeiträge zur Förderung der Tierzucht können nach [Artikel 144 LwG](#) nur an anerkannte Tierzuchtorganisationen ausgerichtet werden. Sämtliche anerkannten Zuchtorganisationen werden auf der Homepage des BLW publiziert ([Zuchtorganisationen](#)). Die Ausführungsbestimmungen sind in der Tierzuchtverordnung (TZV; SR 916.310) festgehalten. Diese regelt die Voraussetzungen, welche eine Zuchtorganisation bei Tieren der Rinder-, Schweine-, Schaf- und Ziegengattung sowie bei Equiden, Kaninchen, Geflügel, Honigbienen und Neuweltkameliden erfüllen muss, um vom BLW anerkannt zu werden. Die Anerkennung ist auf maximal zehn Jahre befristet.

Mit Inkraftsetzung der revidierten TZV per 1. Januar 2013 können die Beiträge je Herdebuchtier nur abgerechnet werden, wenn a) deren Eltern und Grosseitern in einem Herdebuch der gleichen Rasse eingetragen oder vermerkt sind, und b) sie einen Blutanteil von 87,5 % oder mehr der entsprechenden Rasse aufweisen. Weiter dürfen züchterische Massnahmen nur für Tiere abgerechnet werden, deren Eigentümerin oder Eigentümer im Beitragsjahr Aktivmitglied einer anerkannten Zuchtorganisation ist und Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein hat. Eine züchterische Massnahme darf je Tier und je Jahr nur einmal abgerechnet werden.

Im Jahr 2016 wurden an 21 anerkannte Zuchtorganisationen Beiträge für züchterische Massnahmen von insgesamt rund 32,6 Millionen Franken ausgerichtet. Damit wurden insbesondere die Herdebuchführung sowie die Durchführung von Leistungsprüfungen unterstützt. Für die Erhaltung der Schweizer Rassen sowie für Forschungsprojekte über tiergenetische Ressourcen wurden weitere rund 1,5 Millionen Franken an anerkannte Zuchtorganisationen, anerkannte Organisationen zur Durchführung von Projekten zur Erhaltung von Schweizer Rassen sowie Forschungsinstitutionen ausbezahlt.

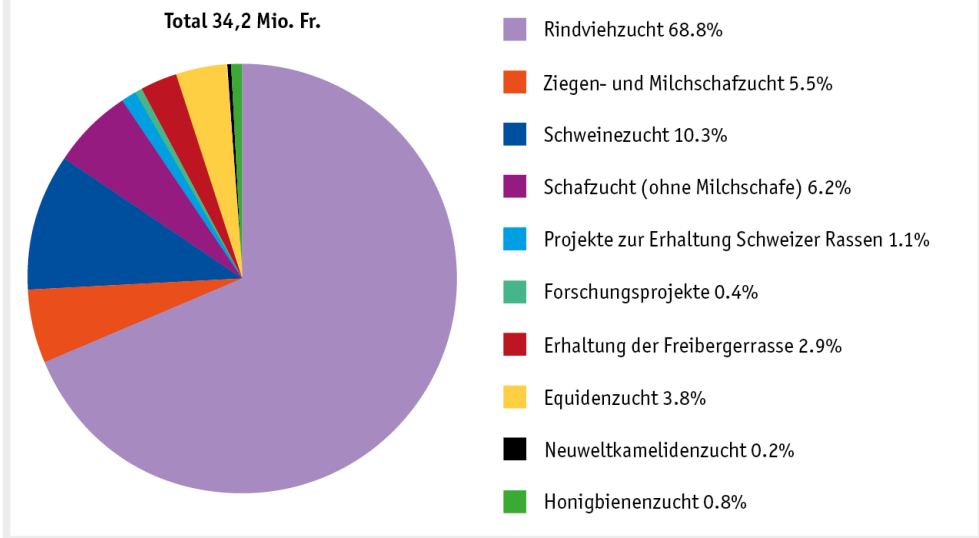
Ausgaben Tierzucht

Mittelverteilung 2016

Rund 23,5 Millionen Franken bzw. 68,8 % der zur Verfügung stehenden Tierzuchtmittel flossen in die Rindviehzucht, davon zwei Drittel in die Durchführung der Milchleistungsprüfungen. Mit den Tierzuchtbeiträgen des Bundes werden die Dienstleistungen der Organisationen zugunsten der Züchterinnen und Züchter verbilligt. Die Züchterinnen und Züchter profitieren, indem sie beispielsweise tiefere Tarife für die Milchleistungsprüfungen bezahlen.



Mittelverteilung 2016



Quelle: Staatsrechnung

Überprüfung der Zuchtorganisationen

Zur Kontrolle des Einsatzes der Mittel zur Förderung der Tierzucht werden anerkannte Zuchtorganisationen überprüft: Dabei werden alle Zuchtorganisationen innerhalb von fünf Jahren mindestens einmal vor Ort kontrolliert. 2016 wurden fünf anerkannte Zuchtorganisationen überprüft. Die Inspektionen werden in einem Bericht dokumentiert, welcher allfällige Mängel darlegt und Anweisungen zu deren Behebung erteilt.

Erhaltung von Schweizer Rassen und Forschungsprojekte über tiergenetische Ressourcen

Tiergenetische Ressourcen haben eine grosse Bedeutung für Ernährung und Landwirtschaft und verfügen über weitere wichtige Werte ökonomischer und sozialer Natur. Zudem haben sie einen hohen Optionswert. Um künftig auf neue Rahmenbedingungen wie Änderungen des Klimas, neue Krankheiten, andere Erwartungen der Gesellschaft oder sich ändernde Anforderungen an spezielle Produkte, reagieren zu können, dürften alte Rassen wieder vermehrt an Bedeutung gewinnen. Auch ihr Vermächtniswert, wovon spätere Generationen profitieren könnten, und ihr Existenzwert, dass es sie überhaupt gibt, sind gross. Das BLW unterstützt deshalb verschiedenste Massnahmen zur Erhaltung und Förderung gefährdeter Nutztierassen mit Schweizer Ursprung. Die bisherige Unterstützung finanzieller wie logistischer und wissenschaftlicher Art durch den Bund hat sich positiv auf die Populationsgrössen ausgewirkt.

Gegenwärtig werden 23 Rassen verschiedener Tiergattungen (Rinder, Pferde, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienen, Kaninchen und Hühner), welche aufgrund ihrer kleinen Populationen, eines zu hohen Inzuchtgrads oder aufgrund traditioneller Beweggründe als gefährdet gelten, unterstützt. Anerkannte Zuchtorganisationen, NGOs und Forschungsinstitutionen können Projekte zur Erhaltung und Förderung gefährdeter Rassen einreichen. Diese Projekte beinhalten auf die Zucht ausgerichtete Erhaltungsmassnahmen und Massnahmen in Verbindung mit auf den Markt ausgerichteten Spezialprodukten. Zusätzlich zu den Erhaltungsprojekten können Forschungsinstitutionen Forschungsprojekte zur Abklärung, bzw. Verbesserung der tiergenetischen Vielfalt einreichen. Weiter organisiert das BLW jährlich gemeinsam mit der Schweizerischen Vereinigung für Tierwissenschaften (SVT) Workshops für tiergenetische Ressourcen.



Zusammen mit den Betroffenen wird weiter der Nationale Genpool für Rinder, Schweine, Pferde und Ziegen (ex-situ Massnahme) laufend erweitert. Auf internationaler Ebene engagiert sich das BLW ebenfalls stark im Bereich tiergenetischer Ressourcen. Dies beispielsweise durch aktive Mitarbeit im European Regional Focal Point, einem Verbund von über 45 europäischen Staaten, sowie in verschiedensten Kommissionen und Arbeitsgruppen der FAO.

Entsorgungsbeiträge

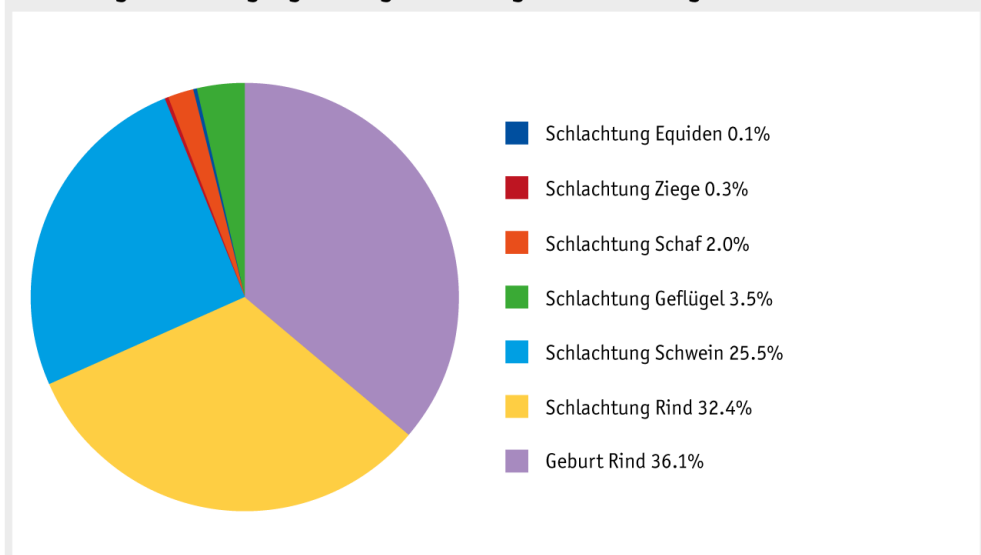
Der Bund leistet Beiträge an die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten mit dem Ziel, die Gesundheit von Menschen und Tieren sowie die Umwelt nicht zu gefährden.

Im Berichtsjahr wurden total 47 765 526 Franken Entsorgungsbeiträge ausbezahlt, was einer Abnahme um 1,4 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung nach Ereignis und Gattung:

Ereignis und Gattung	Beitrag je Einheit	Total Franken
Geburt Rind	Fr. 25.- / Tier	17 307 725
Schlachtung Rind	Fr. 25.- / Tier	15 714 522
Schlachtung Schwein	Fr. 4.50 / Tier	12 009 253
Schlachtung Ziege	Fr. 4.50 / Tier	139 990
Schlachtung Schaf	Fr. 4.50 / Tier	994 023
Schlachtung Equiden	Fr. 25.- / Tier	56 750
Schlachtung Geflügel	Fr. 12.- / Tonne	1 543 262

Die Betreiberin der TVD zahlt im Auftrag des Bundes die Beiträge den Berechtigten aufgrund der entsprechenden Meldungen auf der Tierverkehrsdatenbank (TVD) aus.

Verteilung der Entsorgungsbeiträge nach Ereignis und Gattung 2016



Quelle: Staatsrechnung



Tierverkehrsdatenbank

Die Tierverkehrsdatenbank (TVD) bildet die Grundlage für die Rückverfolgbarkeit bei Tierseuchen und Lebensmittelsicherheit. Die TVD wurde 1999 anlässlich der BSE-Problematik (Bovine Spongiforme Enzephalopathie – «Rinderwahnsinn») eingerichtet und seither laufend für den Vollzug der tierärztlichen und der landwirtschaftlichen Anliegen ausgebaut.

Tierhalter können seit dem Jahr 2016 Ohrmarken mit einer entsprechenden Meldung an die TVD auf eine andere TVD-Nummer weitergeben. Dies war bisher dem TVD-Helpdesk vorbehalten. Das ist vor allem dann nützlich, wenn das Abkalben trächtiger Kühe während der Sömmerung erwartet wird.

Die kantonalen und eidgenössischen Vollzugsstellen (Rolle «Amtsstellen») und der TVD-Helpdesk können einsehen, wohin die Schweine einer Tierhaltung geliefert wurden. Die Basis für die Anzeige des Lieferbetriebs bildet die Angabe der TVD-Nummer des Herkunftsbetriebs bei der Zugangs- bzw. Schlachtungsmeldung. Im Rahmen des Salmonellen- Untersuchungsprogramms wurde per 1. Januar 2016 die Meldung der Einstellung für Geflügel auf der TVD eingeführt. Gleichzeitig mit der Meldung der Einstellung kann der Tierhalter das Untersuchungsformular, mit dem er Proben an eines der bewilligten Laboratorien schickt, generieren.

Seit dem Mai-Release des Berichtsjahrs kann der Bewirtschafter ein Begleitdokument ohne zeitliche Angaben erstellen. Ein Abgang kann wie bis anhin frühestens am Vortag auf der TVD gemeldet werden.

Im Rinderbestand und bei der Abgangsmeldung wird neu das aktuelle Alter der Tiere in Tagen ausgegeben. Ebenfalls erscheinen im Rinderbestand das Todesdatum und das letzte Abkalbedatum. Rindviehhalter und Schlachtbetriebe haben neu die Möglichkeit, den Rinderbestand bzw. das Verzeichnis der geschlachteten Tiere einfach mittels Knopfdruck in eine unformatierte Excel-Datei zu exportieren.

Zusätzlich stehen dem Tierhalter auf der TVD die Rindviehrassen «Zwergzebu», «Pustertaler Sprinzen» und «Bordelaise» zur Auswahl.

Der Rollenwechsel ist für den Benutzer seit dem Oktober-Release zusätzlich zur bestehenden Funktion auch über ein Auswahlfeld im grauen Balken möglich (Breadcrumbs Navigation).

Mitgliedschafts- und Zuchtorganisationen können nun auch Schweine- und Geflügelmeldungen einsehen. Voraussetzung ist, dass der verantwortliche Tierhalter das Einsichtsrecht erteilt hat.

Kleberbogen mit der Ohrmarkennummer kann der Tierhalter neu über das Bestellmodul bestellen. Per Doppelklick auf die Ohrmarkennummer von Mutter-, Vattertier bzw. Nachkommen kann in der TVD durch den ganzen Stammbaum navigiert werden.

Bei den Zugangsmeldungen für Schweine kann optional eine Kategorie angegeben werden (Absetzferkel, Mastjager, Schlachtschwein, Muttersau, Eber, Remonte, Andere). Mit dieser Ergänzung soll der Schweine Gesundheitsdienst die Daten aus der TVD übernehmen, was das Meldewesen für die Schweineproduzenten vereinfacht, da nur noch an einem Ort gemeldet werden muss.

Auch der GVE-Rechner brachte neue Vorzüge: Seit Sommer 2016 ist die Prognose der Bestossung für Sömmerungsperioden verfügbar. Für die Berechnung müssen der Normalbesatz und das voraussichtliche Abfahrtsdatum eingegeben werden. Basierend auf den in der TVD erfassten Daten der Zugänge und Pendelstarts der Rinder erhält der Sömmerungsbetrieb seine individuelle Prognose für den Aufenthalt auf der Alp. So werden für alle Tiere der Rindergattung, die sich gemäss TVD-Meldung auf der Alp befinden, ein GVE-Kategorie Wert unter Be-



rücksichtigung des zunehmenden Alters für das laufende Jahr berechnet. Konkret werden dem Landwirt die Normalstösse bis zum eingegebenen Abfahrtsdatum aufgezeigt. Weiter wird berechnet, wann der Schwellenwert und der exakte Normalbesatz erreicht sein werden. Wird die Bestossung unterbrochen, liefert der Prognoserechner für die letzte gesamte Bestossungsperiode einen brauchbaren Wert. Dank dieser Funktion können Sömmerungs- und Gemeinschaftsweidebetriebe ihren Aufenthalt auf der Alp noch besser planen und optimieren.

Das von der TVD verwendete Plug-In «Silverlight» wird nicht mehr von allen Browsern unterstützt. Deshalb hat das BLW der Betreiberin der TVD den Auftrag erteilt, eine Nachfolgelösung für Silverlight zu entwickeln.

Höchstbestände

Der Bundesrat legt gestützt auf [Artikel 46 LwG](#) Höchstbestände je Betrieb für die Schweinezucht, Schweinemast, Legehennenhaltung, Pouletmast, Trutenmast und Kälbermast fest. Damit sollen bodenabhängige Familienbetriebe geschützt werden. Bei einer Überschreitung der festgelegten Höchstbestände wird je zu viel gehaltenes Tier eine Abgabe erhoben. Die Höhe der Abgaben ist so festgelegt, dass sich das Halten von zusätzlichen Tieren wirtschaftlich nicht lohnt. Im Berichtsjahr wurden diesbezüglich diverse Kontrollen durchgeführt und die entsprechenden Sanktionen ergriffen.

Das BLW kann auf Gesuch hin höhere Bestände bewilligen. Folgende Betriebe können ein Gesuch um Bewilligung eines erhöhten Tierbestandes einreichen:

- Betriebe, die den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) erbringen, ohne dass sie Hofdünger abgeben;
- Betriebe mit Schweinehaltung, die im öffentlichen Interesse Nebenprodukte aus der Milch- und Lebensmittelverarbeitung verwerten. Der Energiebedarf der Schweine muss mindestens zu 25 % mit Nebenprodukten aus der Milchverarbeitung oder 40 % mit Lebensmittelnebenprodukten, die nicht aus der Milchverarbeitung stammen, gedeckt werden;
- Versuchsbetriebe und Forschungsanstalten des Bundes.

Im Jahr 2016 verfügten 22 Betriebe aufgrund der Verfütterung von Nebenprodukten aus der Milch- und Lebensmittelverarbeitung über eine solche Bewilligung. Zusätzlich durften zehn Betriebe, die den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) erfüllten und den anfallenden Hofdünger auf der eigenen Betriebsfläche ausbringen konnten, einen höheren Bestand halten. Weiter waren während des Berichtsjahrs zwei Betriebe aufgrund von Versuchs- und Forschungstätigkeiten im Besitz einer Bewilligung.

Hans Ulrich Leuenberger, BLW, Fachbereich Tierische Produkte und Tierzucht;

hansulrich.leuenberger@blw.admin.ch

Hanspeter Lüthi, BLW, Fachbereich Tierische Produkte und Tierzucht

Corinne Boss, BLW, Fachbereich Tierische Produkte und Tierzucht

Marcel Zingg BLW, Fachbereich Tierische Produkte und Tierzucht

Yves Schleppe, BLW, Fachbereich, Tierische Produkte und Tierzucht,

Colette Schmid, BLW, Fachbereich, Tierische Produkte und Tierzucht

Fabian Zwahlen BLW, Fachbereich Tierische Produkte und Tierzucht

Ausgaben Viehwirtschaft

Bezeichnung	Budget 2016	Rechnung 2016	Budget 2017
	Fr.	Fr.	Fr.
Entschädigung an private Organisationen Schlachtvieh und Fleisch	6 588 800	6 495 500	6 129 800
Marktstützung Fleisch			
Einlagerungsbeiträge für Kalbfleisch	3 103 000	3 070 958	3 103 000
Marktstützung Eier			
Verbilligungsaktionen	400 000	393 842	400 000
Aufschlagsaktionen	1 507 500	1 300 673	1 507 500
	1 907 500	1 694 515	1 907 500
Schafwolle			
Verwertungsbeiträge Schafwolle		525 323	
Beiträge für innovative Projekte Schafwolle		353 997	
	800 000	879 320	800 000
Beiträge für Geräte und/oder Ausrüstungen von öffentlichen Märkten im Berggebiet	150 000	25 600	150 000
Finanzhilfe Qualitätssicherung Fleisch	0	0	0
Total	12 549 300	12 165 893	12 090 300
Entsorgungsbeiträge	48 788 300	47 765 527	49 291 100
Betriebseinnahmen TVD	-9 924 300	-9 773 601	-9 800 000
Betriebsausgaben TVD	10 786 100	8 775 131	10 897 700
Schlachtabgabe	-2 937 500	-2 872 308	-2 921 200

Quellen: Staatsrechnung, BLW

Ausgaben Tierzucht

Tierart und Massnahmen	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	anerkannte Zuchtorganisationen 2016		Rassen 2016
				Fr.	Fr.	
Rinder	24 523 214	23 513 702	23 339 108		6	40
Herdebuchführung	5 576 010	6 160 375	6 123 533			
Exterieurbeurteilungen	967 365	962 505	949 545			
Milchleistungsprüfungen	17 688 140	16 113 178	15 818 530			
Fleischleistungsprüfungen	264 602	186 888	325 000			
Gesundheitsleistungsprüfungen	27 097	90 756	122 500			
Pferde	1 068 550	1 307 314	1 292 600		14	70
Identifizierte und registrierte Fohlen	1 054 400	1 289 794	1 265 000			
Hengstprüfungen in einer Station	13 000	16 800	26 000			
Hengstprüfungen im Felde	1 150	720	1 600			
Schweine	3 399 750	3 513 457	3 495 000		3	10
Herdebuchführung	1 190 700	1 243 512	1 150 000			
Feldprüfungen	186 520	228 520	228 000			
Stationsprüfungen	1 474 020	1 525 095	1 617 000			
Feldprüfungen für Ebergeruch	48 510	19 530	0			
Infrastruktur	500 000	496 800	500 000			
Schafe	1 908 946	2 124 196	2 104 914		6	18
Herdebuchführung	1 708 965	1 437 692	1 581 514			
Aufzuchtleistungsprüfungen	199 981	686 504	523 400			
Ziegen und Milchschafe	1 536 279	1 877 775	1 869 365		5	14
Herdebuchführung	1 100 505	1 191 317	1 181 425			
Milchleistungsprüfungen	403 326	649 693	655 280			
Aufzuchtleistungsprüfungen (Ziegen)	32 448	36 764	32 660			
Neuweltkameliden	55 656	65 402	66 500		1	4
Herdebuchführung	55 656	65 402	66 500			
Honigbienen	224 286	261 418	262 200		1	3
Herdebuchführung (Königin)	15 050	20 970	19 000			
Bestimmung Rassenreinheit DNA-Analyse	12 240	10 758	13 500			
Bestimmung Rassenreinheit	1 696	700	2 000			
Flügelbestimmung						
Leistungsprüfung im Prüfstand mit verdeckter Ringprüfung	126 280	154 770	149 600			
Leistungsprüfung im Prüfstand mit offener Ringprüfung	2 520	10 240	8 100			
Belegstation A	51 000	47 700	54 000			
Belegstation B	15 500	16 280	16 000			
Erhaltung gefährdeter Schweizer Rassen	1 479 203	1 516 496	1 783 240			
Erhaltung der Freiburger-Pferderasse	1 007 500	996 500	970 000			
Projekte	414 052	378 371	713 780			
Forschungsprojekte tiergenetische Ressourcen	57 651	141 625	99 460			
Total	34 195 884	34 179 760	34 212 927			

Quellen: Staatsrechnung und Zuchtorganisationen



Pflanzenbau

Mit 4 Milliarden Franken hat der Pflanzenbau einen leicht kleineren Anteil an der [landwirtschaftlichen Gesamtproduktion der Schweiz](#) (9 Mrd. Fr.) als die tierische Produktion (5 Mrd. Fr.). Innerhalb des Pflanzenbaus hat dabei der Gemüse- und Gartenbau die grösste Bedeutung, gefolgt vom Futterbau. Ergänzend zum Grenzschutz fördert der Bund den Pflanzenbau mit spezifischen Einzelkulturbeiträgen im Ackerbau und Beiträgen für die Verarbeitung von Schweizer Obst.

Massnahmen 2016

Kultur / Massnahme	Getreide	Körner- leguminosen	Öl- saaten	Kartoffeln	Zucker- rüben	Saat- gut	Gemüse, Schnittblumen, Weinbau	Obst
Grenzschutz ¹	■	■	■	■	■	■	■	■
Verarbeitungs- beiträge	-	-	-	-	-	-	-	■ ²
Beiträge für einzelne Kulturen	-	■	■	-	■	■ ³	-	-

¹ Je nach Verwendungszweck bzw. Zolltarifposition kommen keine oder nur reduzierte Grenzabgaben zur Anwendung.

² Betrifft nur Teile der Erntemenge (Marktreserve Kernobstsaftkonzentrate, teilweiser Ausgleich der Differenz zwischen dem ausländischen Produzentenpreis des Rohstoffs und dem Schweizer Produzentenpreis für die Herstellung von Beeren-, Kern- und Steinobstprodukten).

³ Nur für Kartoffeln, Mais und Futterpflanzen.

Quelle: BLW

Finanzielle Mittel 2016

Die im Jahr 2016 für den Pflanzenbau ausgerichteten Mittel stiegen leicht gegenüber dem Vorjahr von 62,3 Millionen Franken auf 64,6 Millionen Franken. Davon entfielen 95 % auf die Förderung von Einzelkulturen, 4 % auf die Verarbeitung und Verwertung von Obst und 1 % auf Fördermassnahmen in der Weinwirtschaft.

Ausgaben Pflanzenbau

Hintergrund für den Anstieg der Ausgaben war, dass leicht mehr Mittel für die Ackerkulturen aufgewendet wurden und 0,8 Millionen Franken mehr Beiträge für die Herstellung von Produkten aus Beeren-, Kern- und Steinobst ausgerichtet wurden.

Einzelkulturbeiträge für Ackerkulturen

Gestützt auf [Artikel 54 des Landwirtschaftsgesetzes \(LwG\)](#) werden [Einzelkulturbeiträge](#) für Ölsaaten, Körnerleguminosen, Zuckerrüben und Saatgut von Kartoffeln, Mais und Futtergräsern sowie Futterleguminosen ausgerichtet. Mit diesen Beiträgen können für die Versorgung der Bevölkerung wichtige Kulturen gefördert werden, die andernfalls aufgrund ihrer unzureichenden Rentabilität nicht in ausreichendem Ausmass angebaut würden. Die Beiträge werden daher nur ausgerichtet, wenn die Kulturen im Reifezustand geerntet werden. Der Vollzug der Massnahme erfolgt aus praktischen Gründen (gleiche Prozesse) zusammen mit den Direktzahlungen.



Wichtigste Beiträge (EKBV) 2016

Kultur	Fläche	Beitrag	Total
	ha	Fr. je ha	in 1000 Fr.
Zuckerrübe	18 992	1 800	34 073
Raps	20 812	700	14 568
Sonnenblume	4 840	700	3 388
Soja	1 733	1 000	1 733
Ackerbohne	637	1 000	637
Eiweisserbse	4 513	1 000	4 513
Lupine	115	1 000	115
Total			59 027

Quelle: BLW

Ausblick Grenzschutzmassnahmen Brotgetreide

Als Folge der geringen Ernte 2016 an backfähigem Brotgetreide erhöhte der Bundesrat auf Antrag der Getreidebranche das ordentliche Zollkontingent von 70 000 Tonnen für das Jahr 2017 vorübergehend auf 100 000 Tonnen. Im Januar 2017 betrug die freigegebene Zollkontingents-teilmenge 30 000 Tonnen und von Februar bis Mai wurden monatlich Teilmengen von je 10 000 Tonnen freigegeben. Anfang Juli und Oktober beliefen sich die freigegebenen Zollkontingents-teilmengen der bisherigen Praxis entsprechend auf je 15 000 Tonnen.

Die Freigabe des Zollkontingents Brotgetreide ab 2018 wurde im Rahmen des Verordnungspakets 2017 in die Vernehmlassung gegeben. Im Herbst 2017 entschied der Bundesrat darüber, ob die ordentliche Freigabe künftig in mehr als vier Teilmengen erfolgen wird.

Verwertungsmassnahmen Obst

Basierend auf [Artikel 58 Absatz 1 LwG](#) richtet der Bund Beiträge für Massnahmen zur Verwertung von Obst aus.

Die [Verordnung vom 23. Oktober 2013 über Massnahmen zur Verwertung von Obst \(Obstverordnung; SR 916.131.11\)](#) regelt die Ausführung der beiden aktuell mit Beiträgen unterstützten Massnahmen:

- **Lagerung der betriebsbezogenen Marktreserve für Apfel- und Birnensaftkonzentrat**

Die betriebsbezogene Marktreserve der Mostereien dient dem Ausgleich der Alternanzbedingten Ernteschwankungen bei Apfel- und Birnbäumen. Durch die Einlagerung von Apfel- und Birnensaftkonzentrat in erntestarken Jahren kann das Angebot an Konzentrat und daraus hergestellter Produkte auch in ernteschwächeren Jahren aufrechterhalten werden. Die Beiträge stellen eine Entschädigung der Lager- und Kapitalzinskosten dar. Sie werden ausgerichtet für einen Teil des Konzentrats, das eine Mosterei zusätzlich zu ihrem normalen, notwendigen Vorrat lagert (maximal 40 % der Normalversorgungsmenge der Mosterei). Die Höhe der Beiträge wird jährlich vom BLW überprüft und neu festgelegt. Beitragsberechtigt sind gewerbliche Mostereien. 2016 wurden 2190 Tonnen Apfelsaftkonzentrat und 451 Tonnen Birnensaftkonzentrat als Marktreserve gelagert und mit Beiträgen



unterstützt. Die Beiträge an die Marktreserve von Kernobstsaftkonzentrat beliefen sich im Jahr 2016 auf 0,5 Millionen Franken gegenüber 0,8 Millionen Franken im Vorjahr.

• **Herstellung von Produkten aus Beeren-, Kern- und Steinobst**

Je nach Obstprodukt und Verwendungszweck gelten unterschiedliche Grenzschatzhöhen. Die Beiträge des Bundes zur Herstellung von Produkten aus Obst tragen dazu bei, einen Teil dieser Differenzen beim Grenzschatz auszugleichen. Gleichzeitig fördern sie den Absatz von Schweizer Verarbeitungsobst und können zu besseren Produzentenpreisen führen. Gewährt werden sie für die Herstellung von Produkten, deren Zollansatz höchstens 10 % von ihrem Preis franko Schweizergrenze beträgt und die keiner Alkoholsteuer unterliegen. Die Höhe der Beiträge entspricht einem Teilausgleich (50 %) der Differenz zwischen dem ausländischen und dem inländischen Produzentenpreis des Rohstoffs. Beitragsberechtigt sind Verarbeitungsbetriebe der ersten Verarbeitungsstufe. Für Obst bis und mit Ernte 2016 wurden die Beiträge ausgerichtet für die Herstellung von Produkten aus:

- Beerenobst: Erdbeeren, Himbeeren, Brombeeren und Johannisbeeren
- Kernobst: Äpfel und Birnen
- Steinobst: Aprikosen, Kirschen und Zwetschgen

Ausblick Obsternte 2017

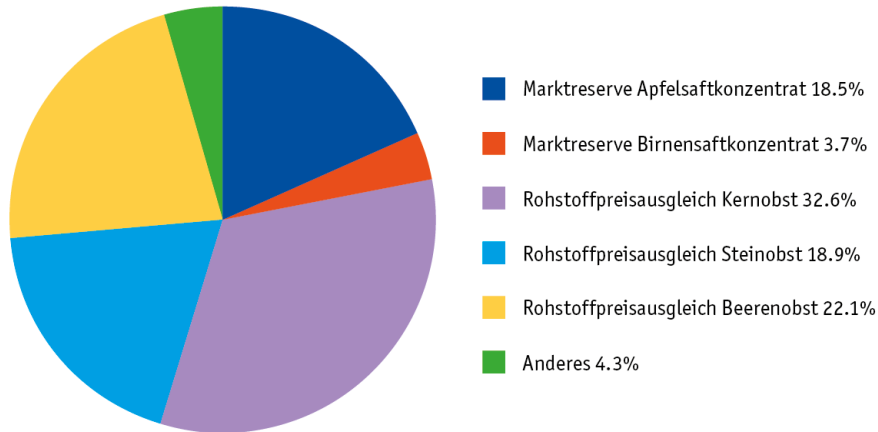
Für Obst ab der Ernte 2017 werden zusätzlich Beiträge gewährt für die Herstellung von Produkten aus Pflaumen, Quitten und anderen als den bis 2016 berücksichtigten Beeren.

Gesamthaft wurden im Jahr 2016 Beiträge für die Herstellung von Produkten aus 8379 Tonnen Obst ausgerichtet: 6509 Tonnen Kernobst (einschliesslich des für die Essigherstellung verwendeten Konzentrats, dessen Menge auf frisches Kernobst umgerechnet wurde), 1573 Tonnen Steinobst und 297 Tonnen Beerenobst. Mit 1,8 Millionen Franken lagen die Beiträge für die Herstellung von Beeren-, Kern- und Steinobstprodukten 2016 um 0,9 Millionen Franken höher als im Vorjahr. Da die Obstverwertungsbeiträge für die Ernten der zwei Vorjahre angefordert und ausgerichtet werden können, kann es in Abhängigkeit des Zeitpunkts der Gesuchseinreichung zwischen den Jahren zu grossen Schwankungen bei den Mengen und Gesamtbeiträgen kommen, dies unabhängig der jeweiligen Erntemengen.



Ausgaben für Obstmassnahmen 2016

Total 2,5 Mio. Fr.



Quelle: BLW

Beiträge an die Weinlesekontrolle

Im Bereich des Weinbaus beteiligt sich der Bund gemäss [Artikel 64 Absatz 3 LwG](#) an den von den Kantonen durchgeführten Weinlesekontrollen, welche das Traubengut vom Rebberg zum Weinkellerbetrieb verfolgt und die Einhaltung der Produktionsbestimmungen (Höchsterträge, Mindestzuckergehalte) überwacht. Der Beitrag besteht aus einem Basisbeitrag von 1000 Franken sowie einem von der Grösse der kantonalen Rebfläche abhängigen Beitrag von 55 Franken pro Hektar. Im 2016 wurden insgesamt rund 881 000 Franken an die Weinlesekontrolle ausbezahlt.

Links auf die Website des BLW:

[Produktion und Absatz: Pflanzliche Produktion](#)

[Produktion und Absatz: Obst](#)

[Produktion und Absatz: Gemüse](#)

[Produktion und Absatz: Weine und Spirituosen](#)

Peter Schwegler, BLW, Fachbereich Pflanzliche Produkte, peter.schwegler@blw.admin.ch

Doris Boehlen, BLW, Fachbereich Pflanzliche Produkte

Hansueli Tagmann, BLW, Fachbereich Pflanzliche Produkte

Marianne Glodé, BLW, Fachbereich Pflanzliche Produkte

Ausgaben Pflanzenbau

Bezeichnung	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017
	Fr.	Fr.	Fr.
Ackerbaubeiträge	59 566 178	61 223 617	63 760 000
Flächenbeiträge für Ölsaaten	21 266 840	19 660 963	21 300 000
Flächenbeiträge für Körnerleguminosen	5 356 044	5 851 881	5 500 000
Flächenbeiträge für Zuckerrüben	31 440 695	34 107 721	35 460 000
Flächenbeiträge für Saatgut (ab 2009)	1 502 599	1 603 052	1 500 000
Obstmassnahmen	1 936 224	2 453 439	3 041 400
Obstverwertung	1 936 224	2 453 439	3 041 000
Förderung des Weinbaus	832 609	880 982	868 600
Weinlesekontrolle	832 609	880 982	868 600
Total	62 335 011	64 558 038	67 670 000

Quellen: Staatsrechnung, BLW



Absatzförderung

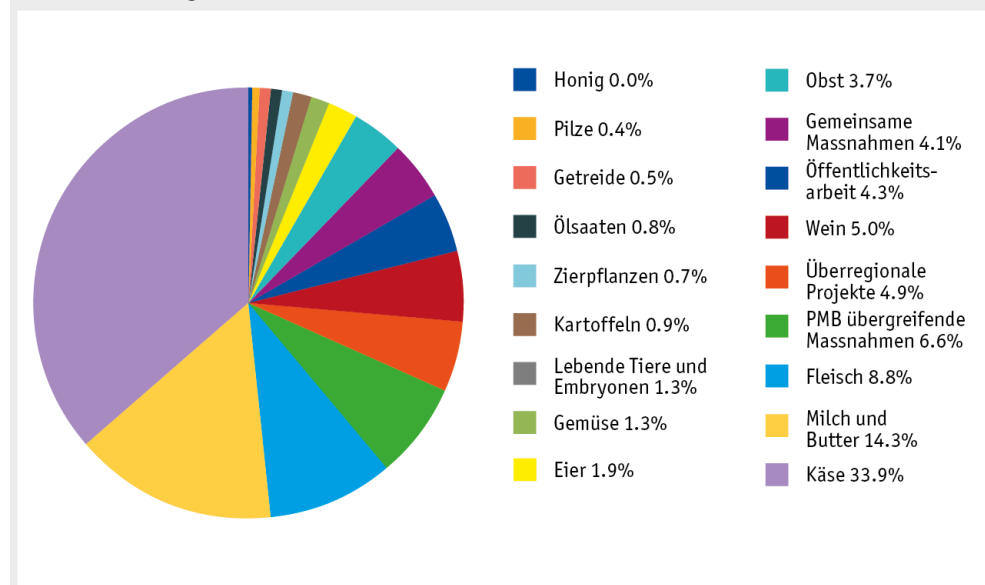
Mittelverteilung 2016

Der Bund kann Marketing-Kommunikationsmassnahmen für den Absatz von Schweizer Landwirtschaftsprodukten mit bis zu 50 % der anrechenbaren Kosten unterstützen. Mindestens die Hälfte der Kosten muss durch die betroffenen Organisationen bzw. Branchenverbände selbst finanziert werden. Die Festlegung der Kommunikationsziele, die Bestimmung der Zielgruppen, die Festlegung des Eigenmitteleinsatzes und die Wirkungskontrolle sind somit in der primären Verantwortung der entsprechenden Branchenakteure. Die Unterstützung des Bundes hat subsidiären Charakter.

Die verfügbaren Bundesmittel werden jeweils jährlich auf der Grundlage einer Portfolio-Analyse auf die diversen Produkte und Produktgruppen aufgeteilt. Dabei wird der Investitionsattraktivität der einzelnen Produkt-Marktbereiche für Marketingmassnahmen einerseits, und den von der jeweiligen Branche investierten Eigenmitteln andererseits Rechnung getragen.

Die Sammelpromotion «Swiss milk inside» der Schweizer Milchproduzenten, welche im Rahmen Frankenschocks 2015 lanciert wurde, profitierte im 2016 von einer finanziellen Unterstützung im Umfang von 2 Millionen Franken.

Mittelverteilung 2016



Quelle: Staatsrechnung

Exportinitiative

Nach erfolgreichem Abschluss der vom BLW unterstützten «Pilotprojekte Markterschliessung» flossen die Erkenntnisse in die Agrarpolitik 2014 – 2017 und somit in die Landwirtschaftliche Absatzförderungsverordnung (LAFV) ein. Seit 2014 werden die Exportinitiativen im Rahmen der Verordnung über die Landwirtschaftliche Absatzförderung mitfinanziert. Dabei können Kommunikations- und Marktklärungsmaßnahmen für den Absatz von Schweizer Produkten im Ausland mit bis zu 50 % der anrechenbaren Kosten während höchstens fünf Jahren ko-finanziert werden.

Für das Jahr 2016 wurden wiederum fünf Exportinitiativen aus den Bereichen Käse, Fleisch, Bio-Produkte, Rinderzucht und Zierpflanzen eingegeben und bewilligt. Das neue Instrument



wird sehr geschätzt und intensiv genutzt. Im Vergleich zu 2015 wurden 915 660 Franken mehr Bundesmittel eingesetzt, was vor allem auf gesteigerte Aktivitäten im Bereich Käse zurückzuführen ist.

Ausgaben Qualitäts- und Absatzförderung

Martin Weber, BLW, Fachbereich Qualitäts- und Absatzförderung, martin.weber2@blw.admin.ch

Ausgaben Qualitäts- und Absatzförderung

Sektoren / Produkt-Markt-Bereich	Rechnung 2015	Rechnung 2016 ¹	Verfügt 2017
	Fr.	Fr.	Fr.
Milchproduktion	29 400 000	29 750 000	31 040 000
Käse Inland / Ausland	21 400 000	20 700 000	22 990 000
Milch und Butter	8 000 000	9 050 000	8 050 000
Tierproduktion	7 219 483	7 286 545	7 320 000
Fleisch	5 268 934	5 325 000	5 335 000
Eier	1 150 000	1 200 000	1 200 000
Lebende Tiere (Rinder, Pferde, Ziegen)	800 549	761 545	785 000
Pflanzenbau	7 848 968	7 835 516	8 205 000
Gemüse	775 000	800 000	800 000
Pilze	230 000	250 000	250 000
Obst	2 213 039	2 086 589	2 160 000
Getreide	345 000	309 500	325 000
Kartoffeln	570 000	570 000	570 000
Ölsaaten	480 000	480 000	480 000
Zierpflanzen	415 000	420 000	420 000
Wein	2 820 929	2 919 427	3 200 000
Andere Bereiche	13 124 718	12 679 278	12 991 500
Agrotourismus	287 599	287 432	320 000
Berg- und Alplogo	0	6 875	0
Gemeinsame Massnahmen	2 830 000	2 420 000	2 420 000
Übergreifende Massnahmen (Bio, IP, AOP/IGP)	4 080 000	4 080 000	4 155 000
Kommunikation gemeinwirtschaftliche Leistungen	2 671 500	2 680 470	2 640 000
Überregionale Projekte	2 993 119	3 017 001	3 130 000
Sonderprojekte	262 500	187 500	150 000
Ergänzende Projekte Pilotphase ²	0	0	176 500
Exportinitiativen³	2 884 840	3 428 527	4 478 500
Käse	1 963 521	2 527 378	3 437 500
Fleisch	703 742	700 000	700 000
Zierpflanzen	55 000	60 000	165 000
Bio-Produkte	42 577	41 149	36 000
Rindergenetik	120 000	100 000	140 000
Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit⁴	747 184	2 032 714	1 075 098
Total	61 225 193	63 012 580	65 110 098

¹ Definitiver Rechnungsabschluss fallweise noch offen

² Pilotprojekte ab 2017

³ Bis 2013 als Pilotprojekte

⁴ Stand 7. Juni 2017

Quelle: BLW



Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit

Um die Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft zu verbessern, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Von grosser Bedeutung für die Konkurrenzfähigkeit sind möglichst tiefe Kosten für die landwirtschaftliche Erzeugung, beispielsweise im Bereich der Produktionsmittel. Andererseits gilt es eine möglichst hohe Wertschöpfung am Markt zu erzielen: Eine überzeugende Qualität und die entsprechende Positionierung der landwirtschaftlichen Produkte sind dafür entscheidend. Es braucht Innovation, um die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und Marktnischen zu besetzen. Innovation ist der Schlüsselfaktor für wirtschaftlichen Erfolg schlechthin. Damit sie entstehen kann, müssen die staatlichen Rahmenbedingungen stimmen. Einerseits müssen unternehmerische Freiräume geschaffen werden. Andererseits bietet die Agrarpolitik des Bundes (AP 14 – 17) mit [Artikel 11 LwG](#) und dem noch relativ jungen Instrument «[Verordnung über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft \(QuNaV\)](#)»

Digitalisierung der Landwirtschaft

Ein wichtiger Treiber der Innovation in der Landwirtschaft ist die Digitalisierung. Sie ermöglicht effizientere Produktionsabläufe, die schnellere Verarbeitung und Auswertung grosser Datensätze, die Bearbeitung neuer Absatzmärkte und ermöglicht elektronische Systeme zur Rückverfolgbarkeit. Eine lückenlose Rückverfolgbarkeit sichert die Produkt- und Prozessqualität und stärkt das Vertrauen der Konsumenten.

Mit der QuNaV wurde beispielsweise die Entwicklung des Online-Tools «Fair Trace» zur Rückverfolgbarkeit von Vacherin Mont d'Or von der Milchproduktion bis zum Verkaufspunkt unterstützt.

Ein Pilotprojekt mit elektronischen Ohrmarken zur Einzeltierrückverfolgbarkeit von Schweinen soll es zukünftig ermöglichen, Schlachtdaten besser auszuwerten, um die Fleischqualität zu verbessern. Die Einführung von elektronischen Begleitdokumenten für Viehtransporte ist ein weiterer Schritt zur Digitalisierung der Landwirtschaft.

Die Schweinebranche entwickelt derzeit ein Programm zur Stärkung der Tiergesundheit und Senkung des Antibiotikaeinsatzes. Dazu müssen umfangreiche Daten zur Tiergesundheit und zum Medikamenteneinsatz sowie Leistungsdaten erhoben werden. Benutzerfreundliche IT-Applikationen zur Erfassung der Daten direkt im Stall sind dazu unabdingbar.

Die Digitalisierung bietet aber auch Potenzial für den Absatz. So wurde mit der QuNaV auch der Aufbau eines Open Source Administrationstool für Vertragslandwirtschaftsprojekte finanziert, das den administrativen Aufwand für Landwirte, die ihre Produkte so direkt vermarkten, signifikant reduziert.

Ausgaben Qualitäts- und Absatzförderung

Zippora Segessenmann, BLW, Fachbereich Qualitäts- und Absatzförderung, zippora.segessenmann@blw.admin.ch

Ausgaben Qualitäts- und Absatzförderung

Sektoren / Produkt-Markt-Bereich	Rechnung 2015	Rechnung 2016 ¹	Verfügt 2017
	Fr.	Fr.	Fr.
Milchproduktion	29 400 000	29 662 500	28 250 000
Käse Inland / Ausland	21 400 000	20 875 000	20 200 000
Milch und Butter	8 000 000	8 787 500	8 050 000
Tierproduktion	7 219 483	7 357 832	7 320 000
Fleisch	5 268 934	5 393 750	5 335 000
Eier	1 150 000	1 187 500	1 200 000
Lebende Tiere (Rinder, Pferde, Ziegen)	800 549	776 582	785 000
Pflanzenbau	7 848 968	8 205 825	8 205 000
Gemüse	775 000	793 750	800 000
Pilze	230 000	245 000	250 000
Obst	2 213 039	2 287 500	2 160 000
Getreide	345 000	318 375	325 000
Kartoffeln	570 000	570 000	570 000
Ölsaaten	480 000	480 000	480 000
Zierpflanzen	415 000	418 750	420 000
Wein	2 820 929	3 092 450	3 200 000
Andere Bereiche	13 124 718	12 790 040	12 965 000
Agrotourismus	287 599	296 000	320 000
Berg- und Alplogo	0	6 875	0
Gemeinsame Massnahmen	2 830 000	2 530 000	2 420 000
Übergreifende Massnahmen (Bio, IP, AOP/IGP)	4 080 000	4 080 000	4 155 000
Kommunikation gemeinwirtschaftliche Leistungen	2 671 500	2 659 665	2 640 000
Überregionale Projekte	2 993 119	3 030 000	3 130 000
Sonderprojekte	262 500	187 500	150 000
Ergänzende Projekte Pilotphase ²	0	0	150 000
Exportinitiativen³	2 884 840	3 822 500	4 341 000
Käse	1 963 521	2 750 000	3 300 000
Fleisch	703 742	712 500	700 000
Zierpflanzen	55 000	58 750	165 000
Bio-Produkte	42 577	196 250	36 000
Rindergenetik	120 000	105 000	140 000
Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit⁴	747 184	2 032 714	1 075 098
Total	61 225 193	63 871 411	62 156 098

¹ Definitiver Rechnungsabschluss fallweise noch offen

² Pilotprojekte ab 2017

³ Bis 2013 als Pilotprojekte

⁴ Stand 7. Juni 2017

Quelle: BLW



Kennzeichnung von Landwirtschaftsprodukten

Die Schweiz hat ein im Hinblick auf die EU äquivalentes Importsystem für Bio-Produkte, welches in der Bio-Verordnung geregelt wird. Neu hat die EU das bestehende *Trade Control and Expert System* (TRACES) um die elektronische Abwicklung der Kontrollbescheinigungen für Bio-Importe erweitert. Um die Gleichwertigkeit zur EU zu erhalten, wird die elektronische Kontrollbescheinigung in der Schweiz zum 1. Januar 2018 eingeführt.

Dieses wegweisende elektronische Bescheinigungssystem stärkt die Vorschriften für die Lebensmittelsicherheit und erschwert etwaigen Betrug. Ausserdem verringert es den Verwaltungsaufwand für Wirtschaftsbeteiligte, Zertifizierungsstellen und Behörden.

In einem Übergangszeitraum von 12 Monaten können in der Schweiz Papier- und elektronische Bescheinigungen nebeneinander verwendet werden. Ab dem 1. Januar 2019 gelten für Bio-Einfuhren in die Schweiz nur noch die elektronischen Bescheinigungen.

Die EU hat das sogenannte «E-COI» (electronic certificate of inspection) bereits im April 2017 eingeführt. Der Übergangszeitraum endet dort am 19. Oktober 2018.

In der Praxis bedeuten die Neuerungen, dass die Kontrollbescheinigungen für die Einfuhr von Erzeugnissen aus biologischer Landwirtschaft in das Informationssystem TRACES – das bestehende elektronische System der EU zur Verfolgung von Lebensmitteln – integriert werden. Das rund um die Uhr zugängliche TRACES-System erleichtert den Handel, da es den Geschäftspartnern und den zuständigen Behörden ermöglicht, sich unkompliziert über die Verbringung ihrer Sendungen zu informieren und die Verwaltungsverfahren zu beschleunigen. Zudem hat es sich als wertvolles Instrument für eine schnelle Reaktion auf Unregelmässigkeiten und Verstösse erwiesen – indem die Verbringung von Sendungen verfolgt und das Risikomanagement bei zurückgewiesenen Sendungen erleichtert wird.

In den EU-Mitgliedstaaten haben die «zuständigen Behörden» (das ist in den meisten Fällen der Zoll) eine tragende Rolle im Arbeitsprozess der elektronischen Kontrollbescheinigung: Sie prüfen die Sendungen und versehen sie in TRACES mit einem Sichtvermerk. Erst dann ist eine Überführung in den freien Warenverkehr der EU möglich. In der Schweiz obliegt der Vollzug zu TRACES-E-COI grundsätzlich dem BLW. Zudem übernehmen die 4 zugelassenen Zertifizierungsstellen die Rolle der Überprüfung der Sendungen. Beruhend auf dem geltenden Prüfverfahren bei Importen erteilt das BLW den Zertifizierungsstellen und den Unternehmen in der Schweiz die Zugangsrechte zu TRACES. Weiteren Behörden des Bundes und der Kantone werden die Zugangsrechte erteilt, wenn das zur Erfüllung ihrer Aufgaben nötig ist.

GUB/GGA Register am 31. Dezember 2016

Sabine Schäfer, BLW, Fachbereich Qualitäts- und Absatzförderung, sabine.schaefer@blw.admin.ch

GUB/GGA Register am 31. Dezember 2016

Bezeichnung	Schutz	Betriebe	Unternehmen	Zertifizierte Produktions- menge 2015	Zertifizierte Produktions- menge 2016	Zertifizie- rungsstelle
		Anzahl	Anzahl	t	t	
Käse						
L'Étivaz	AOP	-	72	430	460	OIC
Emmentaler	AOP	2 853	151	18 843	17 029	OIC
Gruyère	AOP	1 935	230	28 552	26 525	OIC
Sbrinz	AOP	73	16	1 468	1 464	ProCert
Tête de Moine	AOP	253	8	2 274	2 385	OIC
Formaggio d'alpe ticinese	AOP	-	38	260	260	OIC
Vacherin fribourgeois	AOP	990	102	3 000	2 604	OIC
Vacherin Mont-d'Or	AOP	105	16	585	566	OIC
Berner Alpkäse / Hobelkäse	AOP	46	452	1 003	995	OIC
Walliser Raclette	AOP	365	78	1 725	1 818	OIC
Bloderkäse-Werdenberger	AOP	24	3	25	28	ProCert
Sauerkäse/Liechtensteiner	AOP	-	4	102	77	ProCert
Glarner Alpkäse	AOP	-	4	102	77	ProCert
Fleischwaren						
Bündnerfleisch	IGP	-	47	2733	2899	ProCert
Longeole	IGP	-	13	25	24	OIC
Saucisse d'Ajoie	IGP	-	11	47.7	49	OIC
Walliser Trockenfleisch	IGP	-	35	544	615	OIC
Jambon cru du Valais	IGP	-	30	-	289	OIC
Lard sec du Valais	IGP	-	31	-	249	OIC
Saucisson neuchâtelois	IGP	-	9	120	123	OIC
Saucisse neuchâteloise	IGP	-	9	120	123	OIC
Saucisson vaudois	IGP	-	25	794	770	ProCert
Saucisse aux choux vaudoise	IGP	-	20	545	626	ProCert
St. Galler Bratwurst/	IGP	-	23	3650	3680	OIC
St. Galler Kalbsbratwurst	IGP	-	23	3650	3680	ProCert SQS q.inspecta
Glarner Kalberwurst	IGP	-	7	39	36	ProCert q.inspecta
Spirituosen						
Eau-de-vie de poire du Valais	AOP	-	1	79243	4443	OIC
Abricotine / Eau-de-vie d'Abricot du Valais	AOP	-	1	9586	14452	OIC
Damassine	AOP	-	9	170.5	768	OIC
Zuger Kirsch / Rigi Kirsch	AOP	-	15	350	200	ProCert
Andere Erzeugnisse						
Rheintaler Ribel	AOP	-	8	36	38	ProCert
Cardon épineux genevois	AOP	3	1	70	65	ProCert
Walliser Roggenbrot	AOP	-	56	616	605	OIC
Munder Safran	AOP	-	17	0,0002	0,0003	OIC
Poire à Botzi	AOP	7	-	46	62	ProCert

Quelle: BLW



Einfuhrregelungen und deren Vollzug

Die Einfuhrregelungen sind ein wichtiges Instrument für die Schweizer Landwirtschaft im Aussenhandelsbereich. Die grundlegenden Bestimmungen wie beispielsweise zu den Einfuhrbewilligungen, zur Festsetzung von bestimmten Zollansätzen oder zur Verteilung von Zollkontingenten sind in der Agrareinfuhrverordnung (AEV) enthalten. Viele Importeure und Konsumenten stellen die zahlreichen Einfuhrregelungen in Frage, zumal es immer mehr Freihandelsabkommen gibt. Umso mehr bemüht sich das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), die Einfuhrregelungen wenn möglich zu vereinfachen und administrative Aufwände zu senken.

Der grösste Schritt im Berichtsjahr erfolgte diesbezüglich beim Grenzschutz für Schnittblumen. Bereits im Jahr 2007 wurde im Einvernehmen mit der Branche beschlossen, in diesem Bereich die Ausserkontingentzollansätze (AKZA) schrittweise bis auf das Niveau der Kontingentzollansätze (KZA) abzusenken. Am 1. Januar 2017 war dieser Prozess mit dem letzten dieser Abbauschritte abgeschlossen. Damit ist die Verteilung des Zollkontingents für Schnittblumen hinfällig geworden, und die einschlägigen Verordnungsbestimmungen konnten im Rahmen des Verordnungspakets 2016 geändert werden. Seit dem 1. Mai 2017, dem Beginn der Kontingentsperiode 2017, können nun Schnittblumen in unbeschränkter Menge zum KZA importiert werden.

Neben der Verwaltung der Zollkontingente ist das BLW ebenfalls zuständig für die periodische Anpassung der Grenzabgaben für Zucker, Getreide, Futtermittel und Ölsaaten. Der Bundesrat hat diese Aufgabe mittels eng definierten Regeln ans BLW delegiert. Zu den Grenzabgaben gehören Zölle und Garantiefondsbeiträge. Bei Brotgetreide blieben die Abgaben 2016 unverändert, bei Zucker änderten sie auf den 1. November 2016 und bei Futtermitteln und Ölsaaten gab es wie üblich fast monatlich Änderungen, da praktisch immer einzelne Abgabensätze der vielfältigen Produktpalette angepasst werden mussten. Zudem änderte der Bundesrat in der AEV, im Anhang 1 unter Ziffer 15, die Zollansätze der Speiseöle und -fette auf den 1. Januar 2017 und das Departement (WBF) setzte auf den 1. Juli 2017 etliche Importrichtwerte im Rahmen des Schwellenpreissystems neu fest.

Einen detaillierten Überblick über die Verordnungsänderungen bietet der Bericht des Bundesrates über zolltarifische Massnahmen 2016. Im Rahmen dieses Berichts wird auch die Zuteilung und Ausnützung der Zollkontingentsanteile veröffentlicht. Diese und weitere Informationen zur Agrareinfuhr sind auf der BLW-Homepage unter dem Thema Einfuhr von Agrarprodukten oder direkt unter der Adresse www.import.blw.admin.ch zu finden.

Ergebnisse der Versteigerungen für die Kontingentsperiode 2016

Ein bedeutender Teil des Vollzugs der Einfuhrregelungen ist die Verteilung der Zollkontingente. Bei Zollkontingenten, die nicht mit dem einfachsten Verfahren «in der Reihenfolge der Zollanmeldungen» verteilt werden können (auch «Windhund an der Grenze» genannt, nach dem Prinzip «first come, first served»), wird oft das Versteigerungsverfahren angewendet. Das BLW führte für die Kontingentsperiode 2016 insgesamt 89 Versteigerungen durch, um die verschiedenen Teilzollkontingente zu verteilen. Die Anzahl der Versteigerungen sank gegenüber dem Vorjahr wiederum leicht um sieben Freigaben, da weniger Zollkontingentsteilmengen bei Fleisch versteigert wurden. Wie in der Kontingentsperiode 2015 wurde beispielsweise kein Teilzollkontingent für Schlachtkörper von Schweinen freigegeben. Bei anderen Fleischkategorien mussten Quartalsfreigaben etwas weniger häufig aufgestockt werden und die Fleischkategorie «Verarbeitungsfleisch von Kühen» wurde nur in Form von Schlachtkörpern freigegeben, während sie 2015 in drei Freigabeperioden zusätzlich in Form von tiefgekühltem, bereits zerlegtem TK-Fleisch eingeführt werden konnte.

Die ausgeschriebenen Versteigerungsmengen der Teilzollkontingente bei Fleisch sanken ebenfalls. Nachdem sie bereits 2015 aufgrund der neuen Vergabemethode «nach Zahl der geschlach-

POLITIK > PRODUKTION UND ABSATZ



teten Tiere» für 40 % der Freigaben von Rind-, Schaf-, Ziegen- und Pferdefleisch von 87 553 auf 71 919 Tonnen stark zurückgegangen waren, setzte sich dieser Trend 2016 fort. Die Menge betrug noch 68 579 Tonnen, was einem Minus von 4,6 % im Vergleich zu 2015 entspricht. Der Erlös der Versteigerungen ging ebenfalls zurück und sank mit 198 024 111 Franken erstmals seit der Kontingentsperiode 2010 auf unter 200 Millionen Franken. Hingegen stieg der Durchschnittspreis über alle Fleischkategorien um weitere 9 Rappen auf Fr. 2.89/kg, bei den Fleischkategorien, bei denen zu 40 % die neue Verteilmethode angewandt wird, gar um 40 Rappen auf Fr. 3.96/kg. Somit ist dieser Durchschnittspreis innerhalb von zwei Jahren um genau einen Franken, bzw. knapp 40 % gestiegen.

Erstmals nutzten Bietende bei allen 89 Versteigerungen die Möglichkeit, ihre Gebote über die Internetanwendung eVersteigerung zu übermitteln. Von den fast 7700 Geboten wurden 84 % über Internet eingereicht. Nach einer Stagnation im 2015 ist diese Quote 2016 wieder gestiegen und zwar um 4 %. Werden viele Teilzollkontingente in einem Bereich versteigert, wie dies bei Fleisch der Fall ist, werden sogar Quoten von 100 % Nutzung von eVersteigerung erreicht. 2016 kam dies bei einigen Freigaben von Kalbslebern oder Rindszungen vor. Auch bei einer der drei Warenkategorien bei Kartoffelprodukten gab es diese maximale Quote.

Die detaillierten Ergebnisse der Kontingentsversteigerungen sind in der Tabelle «Ergebnisse der Versteigerungen für die Kontingentsperiode 2016» aufgeführt.

Emanuel Golder, BLW, Fachbereich Ein- und Ausfuhr, emanuel.golder@blw.admin.ch

Ergebnisse der Versteigerungen für die Kontingentsperiode 2016

Produktbereich und Versteigerungsprodukte	Einheit	Versteigerte Menge	Zuschlagspreis, Durchschnitt	Versteigertes Anteil am gesamten (Teil-) Zollkontingent	Versteigerungen 2016	Teilnehmer je Ausschreibung
Fleisch inkl. Fleisch- und Wurstwaren, Milchprodukte und Zuchttiere	¹	Anzahl Einheiten	CHF / Einheit	%	Anzahl	Anzahl, bzw. durchschnittliche Anzahl
Geflügelfleisch	kg br.	47 500 000	2,05	100	4	87
Fleisch von Tieren der Schafgattung	kg br.	3 465 000	2,42	50	7	34
Fleisch von Tieren der Ziegen-gattung	kg br.	150 000	1,55	60	1	20
Fleisch von Tieren der Pferde-gattung	kg br.	1 968 000	0,11	60	6	13
Kalb-fleisch (Pistolas)	kg br.	175 000	6,98	50	2	18
Kalbs-lebern	kg br.	60 000	0,32	50	4	5
Nier-stücke / High-Quality-Beef	kg br.	2 975 000	12,94	50	13	45
Schlacht-körper Verarbeitungskühe	kg br.	5 100 000	1,36	50	12	27
Zungen	kg br.	50 000	0,02	50	3	2
Ochsen- Maul	kg br.	65 000	0,01	50	4	2
Rind-fleisch (Koscher)	kg br.	278 100	0,05	100	4	8
Rind-fleisch (Halal)	kg br.	350 000	2,42	100	4	10
Schaff-leisch (Koscher)	kg br.	19 950	0,10	100	4	7
Schaff-leisch (Halal)	kg br.	175 000	1,88	100	4	9
Luftgetrock-neter Schinken	kg br.	1 100 000	9,20	100	1	54
Luftgetrock-netes Trockenfleisch	kg br.	220 000	10,21	100	1	35
Wurst-waren	kg br.	4 086 500	7,57	100	1	74
Dosen- und Kochschinken	kg br.	71 500	7,22	100	1	20
Rind-fleischkonserven	kg br.	770 000	0,20	100	1	11
Milchpulver	kg net	300 000	1,50	100	2	10
Butter	kg 82% MFG	100 000	3,71	100	1	14
Tiere der Rindvieh-gattung	Stk.	1 200	852,46	100	2	23
Pflanzliche Produkte						
Schnitt-blumen	kg br.	200 000	0,69	2	1	40
Kartoffelhalb-fabrikate zur Saucen- und Suppenherstellung	kg ÄQ	468 000	0,02	100	1	3
andere Kartoffelhalb-fabrikate	kg ÄQ	1 032 000	0,03	100	1	7
Kartoffel-fertigprodukte	kg ÄQ	2 500 000	0,72	100	1	35
Erzeugnisse aus Kernobst ²	kg ÄQ	244 000	0,56	96	1	13
Obst zu Most- und Brennzwecken	kg net	0	0	100	2	0

¹ Stk.: Stück, kg br.: Bruttogewicht in Kilogramm, kg net: Nettogewicht, kg ÄQ: Äquivalente der Frischware bei Verarbeitungsprodukten, deren Nettogewicht mit fixen Faktoren umgerechnet wird, kg 82% MFG: kg netto Butter mit einem Milchfettgehalt von 82%, Einfuhren unter Tarifposition 0405.9010 werden mit dem Faktor 1,21 in kg 82% MFG umgerechnet

² Zollkontingente Nr. 21 und Nr. 31 (autonomes Zollkontingent mit Zuteilung aufgrund der Exportleistung)

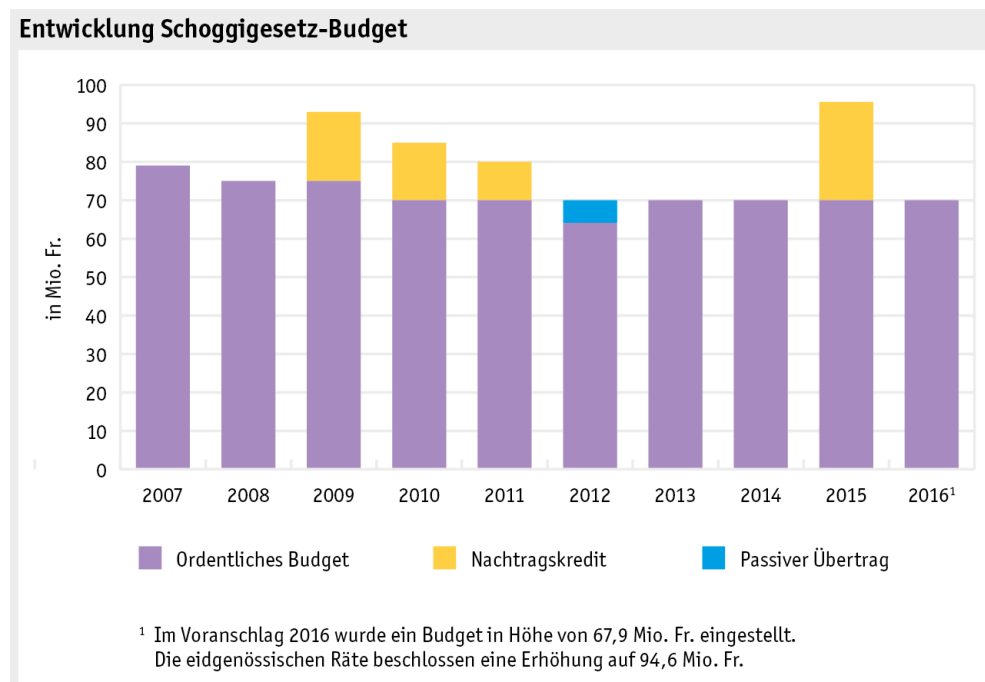


Schoggigesetz

Das Bundesgesetz über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten (sog. «Schoggigesetz») schafft an der Schweizer Grenze ein Preisausgleichssystem für verarbeitete Agrarprodukte: Beim Import von verarbeiteten Landwirtschaftsprodukten werden die enthaltenen Grundstoffe durch Importzölle (bewegliche Teilbeträge) auf das inländische Preisniveau verteuert. Beim Export von verarbeiteten Produkten kann der Bund Ausfuhrbeiträge für bestimmte Grundstoffe gewähren, um diese auf das ausländische Preisniveau zu verbilligen. Mit diesem System soll das agrarpolitisch bedingte Rohstoffpreishandicap der schweizerischen Nahrungsmittelindustrie ausgeglichen werden.

Ausfuhrbeiträge im Beitragsjahr 2016

Im Beitragsjahr 2016 (Dezember 2015 bis November 2016) standen 94,6 Millionen Franken für die Ausfuhrbeiträge im Rahmen des Schoggigesetzes zur Verfügung. Davon wurden 81,593 Millionen Franken für Milch- und 13,007 Millionen Franken für Getreidegrundstoffe verwendet.



Quelle: BLW

Trotz der Kürzungen konnte auch im Beitragsjahr 2016 nicht allen eingegangenen Anträgen um Ausfuhrbeiträge entsprochen werden. Der Fehlbetrag belief sich auf 5,300 Millionen Franken, wobei den betroffenen Firmen für nicht kompensierte Butter Importrechte im Gegenwert von 0,356 Millionen Franken zugeteilt wurden.

Im Mittel der Jahre 2014 – 2016 lag der Anteil der über das Schoggigesetz exportierten Agrarrohstoffe an der Gesamtproduktion der Schweiz für Milch bei rund 6 % und für Weizen bei rund 12 %.

Aufhebung der Ausfuhrbeiträge

Der WTO-Ministerbeschluss von Nairobi zum Ausfuhrwettbewerb vom 19. Dezember 2015 verpflichtet die WTO-Mitglieder, auf sämtliche verbleibende Exportsubventionen im Land-

POLITIK > PRODUKTION UND ABSATZ



wirtschaftsbereich zu verzichten. In der Schweiz betrifft dies die Ausführbeiträge des sog. «Schoggigesetzes». Für Exportsubventionen für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte wird eine Übergangsfrist von maximal fünf Jahren gewährt (bis Ende 2020). Das vom Bundesrat vorgeschlagene Massnahmenpaket beinhaltet die Totalrevision des «Schoggigesetzes» zur Aufhebung der Ausführbeiträge sowie Begleitmassnahmen zum Erhalt der Wertschöpfung und von Arbeitsplätzen in der Lebensmittelproduktion. Die Begleitmassnahmen umfassen neue exportunabhängige, produktgebundene Stützungen für Milch und Getreide sowie eine Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens des aktiven Veredelungsverkehrs für die bisher beitragsberechtigten Agrargrundstoffe. Die neuen Stützungszahlungen werden budgetneutral mittels einer Verschiebung der bisherigen Ausführbeiträge ins Landwirtschaftsbudget finanziert. Aktuell befindet sich die Vorlage in der parlamentarischen Beratung.

Tim Kränzlein, BLW, Fachbereich Internationale Handelspolitik, tim.kraenzlein@blw.admin.ch



Finanzielle Mittel für Direktzahlungen

Nach der Einführung des weiter entwickelten Direktzahlungssystems der Agrarpolitik 14 – 17 (AP 14 – 17) waren in den Jahren 2014 und 2015 mehr Bewirtschaftende in die neuen Programme eingestiegen als erwartet worden war. 2016 nahm die Beteiligung nur noch leicht zu. Die Landwirtschaft erbringt viele gesellschaftlich erwünschte Leistungen und einzelne Ziele der AP 14 – 17 sind bereits erreicht. Bei anderen braucht es weitere Anstrengungen.

Das Direktzahlungssystem umfasst seit dem 1. Januar 2014 sieben Beitragsarten, die jeweils nach der Hauptzielsetzung benannt sind. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Programmen sind unter den entsprechenden Artikeln verfügbar:

- [Kulturlandschaftsbeiträge](#)
- [Versorgungssicherheitsbeiträge](#)
- [Biodiversitätsbeiträge](#)
- [Landschaftsqualitätsbeitrag](#)
- [Produktionssystembeiträge](#)
- [Ressourceneffizienzbeiträge](#)
- [Übergangsbeitrag](#)

Ausgaben

Die Ausgaben für die einzelnen Programme haben 2016 nur noch leicht zugenommen. 2016 wurden weitere 24 Projekte zur Förderung der Landschaftsqualität bewilligt. So stiegen die Ausgaben für die Landschaftsqualitätsbeiträge 2016 auf 142 Millionen Franken. Bei den Biodiversitätsmassnahmen nahm die Beteiligung seit dem Jahr 2014 wesentlich stärker zu als erwartet. In der Folge lagen die Ausgaben im Jahr 2015 rund 77 Millionen Franken über dem geschätzten Wert. Deshalb hat der Bundesrat auf den 1. Januar 2016 den Anreiz für die Biodiversitätsförderflächen mit Qualitätsstufe I mit einer Senkung der Beiträge reduziert. Der entsprechende Betrag wurde auf die jeweilige Qualitätsstufe II umgelagert, so dass die Flächen mit guter biologischer Qualität finanziell insgesamt gleich hohe Förderbeiträge erhalten wie bisher. Gleichzeitig wurden die Beiträge der Qualitätsstufe I auf maximal 50 % der Fläche des Betriebs begrenzt. Die Beitragsreduktion und Begrenzung hat die Qualitätsbeiträge für die Biodiversität stabilisiert. Eine weitere Zunahme ist hingegen bei den Ausgaben für die Vernetzung und für Biodiversitätsflächen im Sömmerungsgebiet festzustellen. So wurden insgesamt 400 Millionen Franken für die Biodiversitätsförderung (inklusive Vernetzung) aufgewendet. Infolge des nur noch leichten Zuwachses bei den freiwilligen Programmen wurden noch 162 Millionen Franken als Übergangsbeiträge ausgerichtet. Die Reduktion dieser Beiträge hat sich gegenüber dem Trend 2014 – 2015 somit deutlich verlangsamt.

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN

Ausgaben für Direktzahlungen

Ausgabenbereich	2014	2015	2016	2017 ¹
	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.
Kulturlandschaftsbeiträge	496	504	507	530
Versorgungssicherheitsbeiträge	1 096	1 094	1 091	1 096
Biodiversitätsbeiträge	364	387	400	400
Landschaftsqualitätsbeitrag	70	125	142	150
Produktionssystembeiträge	439	450	458	464
Ressourceneffizienzbeiträge	6	17	25	65
Beiträge für Gewässerschutz- und Ressourcenprogramme (GSchG bzw. LWG Art. 77a/b)	31	26	12	
Übergangsbeitrag	308	178	162	107
Kürzungen/Vor- und Nachzahlungen usw.	-6	-2	-4	
Gesamt	2 804	2 779	2 792	2 812

Anmerkung: Ein direkter Vergleich mit den Angaben der Staatsrechnung ist nicht möglich. Die Werte beziehen sich auf das gesamte Beitragsjahr; die Staatsrechnung dagegen wiedergibt die getätigten Ausgaben während eines Kalenderjahres.

¹ Budget 2017 gemäss Bundesratsbeschluss vom 15.12.2016

Quelle: BLW

Verteilung der finanziellen Mittel

Mit der AP 14 – 17 werden die Leistungen des Berg- und Sömmerungsgebiets stärker unterstützt. Damit soll vor allem die Offenhaltung der Flächen in diesen Gebieten besser abgegolten werden.

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN



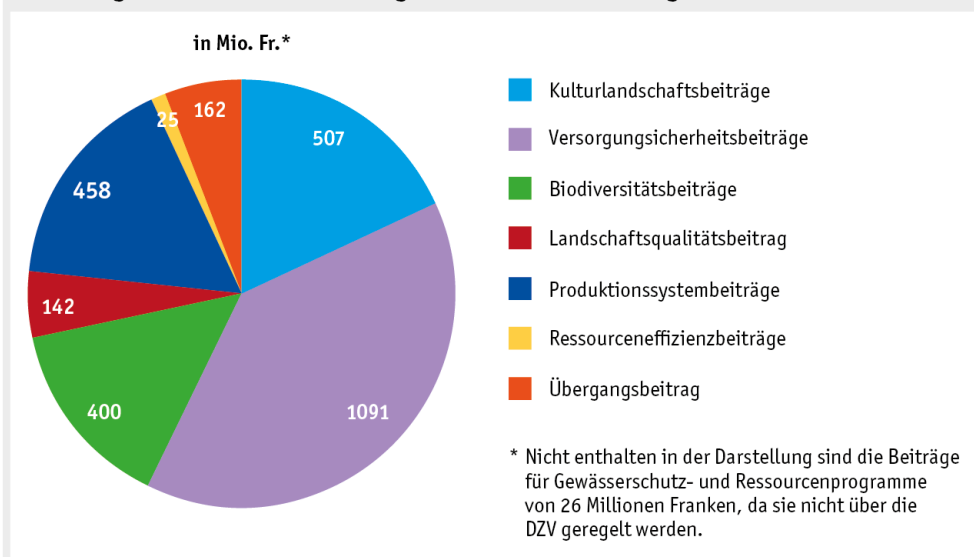
Veränderung der Direktzahlungen 2013 – 2016 nach Zonen

	2013	2016	Veränderung 2013 – 2016	Veränderung 2013 – 2016
	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	%
Talzone	1 084	1 022	-62	-6
Hügelzone	380	365	-15	-4
Bergzone I	333	324	-9	-3
Bergzone II	445	445	0	0
Bergzone III	259	272	13	5
Bergzone IV	167	182	15	9
Sömmerungsgebiet	101	171	70	69
Total (ohne Beiträge nach Art. 77a/b LwG bzw. Art. 62a GSchG)	2 769	2 781	12	0

Quelle: BLW

2016 hat sich die Verteilung der Mittel zwischen Tal-, Hügel- und Berggebiet gegenüber 2015 nicht mehr wesentlich verändert.

Verteilung der ausbezahlten Beiträge über die Direktzahlungsarten 2016



Quelle: BLW

Detailliertere Angaben zu den einzelnen Beitragsarten und ausbezahlten Beiträgen für 2016 finden sich in folgenden Tabellen:

Übersicht Direktzahlungen nach Kantonen

Übersicht Direktzahlungen nach Regionen

Direktzahlungen auf Betriebsebene nach Grössenklassen (Tal- und Hügelzone)



Direktzahlungen auf Betriebsebene nach Grössenklassen (Bergzone I und II)

Direktzahlungen auf Betriebsebene nach Grössenklassen (Bergzone III und IV)

Direktzahlungen auf Betriebsebene nach Regionen (Tal, Hügel, Berg)

Direktzahlungsberechtigte Betriebe nach Kantonen

Aufgrund der abnehmenden Zahl von Betrieben steigen die durchschnittlichen Direktzahlungen je Betrieb in allen Zonen. Betriebe, die im 2016 erstmals mehr als 150 000 Franken Direktzahlungen erhielten, sind fast ausschliesslich Mutterkuh- und Milchkuhbetriebe, wobei ein Drittel davon nach den Anforderungen des biologischen Landbaus produziert.

Anzahl der Ganzjahres- und Sömmerungsbetriebe nach Kantonen für 2016

Doris Werder, BLW, Direktionsbereich Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung, doris.werder@blw.admin.ch

Ausgaben Milchwirtschaft

Bezeichnung	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017
	Fr.	Fr.	Fr.
Marktstützung (Kalenderjahr)			
Zulage für verkäste Milch	262 104 429	262 908 646	261 500 000
Zulage für Fütterung ohne Silage	30 892 023	30 087 951	31 500 000
	292 996 452	292 996 597	293 000 000
Administration Milchproduktion und -verwertung	2 440 044	2 495 081	2 495 200
Total	295 436 496	295 436 496	295 871 200

Quellen: Staatsrechnung, BLW

Übersicht Direktzahlungen 2016

	Schweiz	Region			
		Tal	Hügel	Berg	SöG
		1 000 Fr.	1 000 Fr.	1 000 Fr.	1 000 Fr.
Kulturlandschaftsbeiträge	506 751	32 383	103 568	246 187	124 614
Offenhaltungsbeitrag	140 647	3 541	39 711	97 395	
Hangbeitrag	107 396	3 292	35 311	68 793	
Steillagenbeitrag	12 557	6	748	11 803	
Hangbeitrag für Rebflächen	11 964	5 959	2 878	3 126	
Alpungsbeitrag	109 573	19 584	24 920	65 070	
Sömmerungsbeitrag	124 614				124 614
Versorgungssicherheitsbeiträge	1 090 585	486 449	288 147	315 989	
Basisbeitrag	818 196	386 835	209 076	222 285	
Produktionserschwerungsbeitrag	160 213	5 844	62 525	91 844	
Beitrag für die offene Ackerfläche und für Dauerkulturen	112 175	93 770	16 546	1 859	
Biodiversitätsbeiträge	400 181	164 424	87 138	119 255	29 363
Qualitätsbeitrag	303 531	128 072	65 886	80 210	29 363
Vernetzungsbeitrag	96 650	36 353	21 252	39 045	
Landschaftsqualitätsbeitrag	141 743	54 316	32 826	43 860	10 741
Produktionssystembeiträge	457 767	199 520	129 195	129 052	
Beitrag für biologische Landwirtschaft	45 104	21 189	8 649	15 266	
Beitrag für extensive Produktion von Getreide, Sonnenblumen, Eiweisserbsen, Ackerbohnen und Raps	34 347	26 092	7 687	568	
Beitrag für graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion	109 181	25 797	32 279	51 105	
Tierwohlbeiträge	269 135	126 441	80 580	62 113	
Ressourceneffizienzbeiträge	24 987	17 260	5 827	1 900	
Beitrag für emissionsmindernde Ausbringverfahren	10 880	5 626	3 576	1 679	
Beitrag für schonende Bodenbearbeitung	13 507	11 147	2 170	190	
Beitrag für den Einsatz von präziser Applikationstechnik	599	488	81	31	
Übergangsbeitrag	162 215	73 196	44 165	44 854	
Kürzungen/Vor- Nachzahlungen/Begrenzung usw.	4 116	5 200	1 991	2 862	- 5 937
Total Direktzahlungen	2 780 114	1 022 348	688 876	898 234	170 656

Anmerkung: Nicht in der DZV enthalten aber ins Budget der Direktzahlungen gehören noch die Beiträge für Gewässerschutz- und Ressourcenprogramme: 12 Millionen Franken

Quelle: BLW

Direktzahlungen auf Betriebsebene¹: nach Zonen und Grössenklassen 2016⁴

Merkmal	Einheit	Talzone			Hügelzone		
		10 – 20 ha LN	20 – 30 ha LN	30 – 50 ha LN	10 – 20 ha LN	20 – 30 ha LN	30 – 50 ha LN
Referenzbetriebe	Anzahl	148	232	201	91	101	89
Vertretene Betriebe	Anzahl	2 642	4 320	3 669	1 596	1 609	1 059
Landwirtschaftliche Nutzfläche	ha	16	24.74	37.87	14.99	24.22	37.69
Durchschnittliche Direktzahlungen pro Betrieb nach Direktzahlungsverordnung (DZV)¹							
Kulturlandschaftsbeiträge	Fr.	593	1 513	2 397	4 613	6 224	10 211
Versorgungssicherheitsbeiträge	Fr.	16 023	25 138	39 196	17 222	28 059	43 317
Biodiversitätsbeiträge	Fr.	5 201	9 255	13 601	5 424	7 577	15 735
Landschaftsqualitätsbeitrag	Fr.	2 144	3 294	5 079	2 363	3 316	5 285
Produktionssystembeiträge	Fr.	9 269	11 678	16 201	7 999	12 070	20 035
Ressourceneffizienzbeiträge	Fr.	587	900	1 501	429	876	1 050
Übergangsbeitrag	Fr.	3 112	4 612	6 170	3 248	4 656	6 787
Total Direktzahlungen nach DZV	Fr.	36 756	56 203	83 951	41 135	62 804	102 412
Andere Direktzahlungen ²	Fr.	1 161	2 651	5 395	220	528	901
Landwirtschaftlicher Betriebsertrag³	Fr.	222 302	316 974	445 208	182 085	272 802	389 006
davon Direktzahlungen	Fr.	38 819	58 750	88 462	42 093	63 679	105 923
Anteil Direktzahlungen Landw. Betriebsertrag	%	17	19	20	23	23	27
Direktzahlungen pro ha LN	Fr./ha	2 426	2 375	2 336	2 808	2 629	2 810

¹ Die Ergebnisse basieren auf den AGIS Direktzahlungsdaten der Buchhaltungsbetriebe der zentralen Auswertung von Agroscope

² Einzelkulturbeiträge

³ Die Ergebnisse basieren auf den Buchhaltungsdaten der zentralen Auswertung von Agroscope

Allfällige Differenzen ergeben sich aus zusätzlichen (kantonalen, etc.) Beiträgen und allfällig unterschiedlichen Abgrenzungen

⁴ Ohne die Betriebstypen Spezialkulturen und Veredlung

Quelle: Agroscope

Direktzahlungen auf Betriebsebene¹: nach Zonen und Grössenklassen 2016⁴

Merkmal	Einheit	Bergzone I			Bergzone II		
		10 – 20 ha LN	20 – 30 ha LN	30 – 50 ha LN	10 – 20 ha LN	20 – 30 ha LN	30 – 50 ha LN
Referenzbetriebe	Anzahl	72	58	51	93	76	72
Vertretene Betriebe	Anzahl	1693	1424	816	2487	1322	1014
Landwirtschaftliche Nutzfläche	ha	14.78	24.32	36.12	15.27	24.65	38.35
Durchschnittliche Direktzahlungen pro Betrieb nach Direktzahlungsverordnung (DZV)¹							
Kulturlandschaftsbeiträge	Fr.	8 572	13 274	19 636	13 380	18 717	23 642
Versorgungssicherheitsbeiträge	Fr.	16 812	28 263	42 715	17 292	27 167	42 481
Biodiversitätsbeiträge	Fr.	5 766	6 156	11 052	5 580	10 336	13 602
Landschaftsqualitätsbeitrag	Fr.	2 861	3 104	4 980	2 692	3 948	5 122
Produktionssystembeiträge	Fr.	7 399	12 395	17 966	7 081	11 567	18 393
Ressourceneffizienzbeiträge	Fr.	317	732	698	139	363	553
Übergangsbeitrag	Fr.	3 105	4 720	5 420	2 806	4 185	6 382
Total Direktzahlungen nach DZV	Fr.	44 635	68 674	102 334	48 785	76 104	109 872
Andere Direktzahlungen ²	Fr.	51	45	127	10	13	21
Landwirtschaftlicher Betriebsertrag³	Fr.	163 776	215 202	309 967	138 696	208 153	300 923
davon Direktzahlungen	Fr.	46 254	69 613	105 705	52 977	81 448	115 861
Anteil Direktzahlungen Landw. Betriebsertrag	%	28	32	34	38	39	39
Direktzahlungen pro ha LN	Fr./ha	3 130	2 862	2 927	3 468	3 304	3 021

¹ Die Ergebnisse basieren auf den AGIS Direktzahlungsdaten der Buchhaltungsbetriebe der zentralen Auswertung von Agroscope

² Einzelkulturbeiträge

³ Die Ergebnisse basieren auf den Buchhaltungsdaten der zentralen Auswertung von Agroscope

Allfällige Differenzen ergeben sich aus zusätzlichen (kantonalen, etc.) Beiträgen und allfällig unterschiedlichen Abgrenzungen

⁴ Ohne die Betriebstypen Spezialkulturen und Veredlung

Quelle: Agroscope

Direktzahlungen auf Betriebsebene¹: nach Zonen und Grössenklassen 2016⁴

Merkmal	Einheit	Bergzone III			Bergzone IV		
		10 – 20 ha LN	20 – 30 ha LN	30 – 50 ha LN	10 – 20 ha LN	20 – 30 ha LN	30 – 50 ha LN
Referenzbetriebe	Anzahl	36	41	27	23	22	32
Vertretene Betriebe	Anzahl	1058	1252	535	557	632	781
Landwirtschaftliche Nutzfläche	ha	14.77	24.21	36.14	14.86	25.19	36.06
Durchschnittliche Direktzahlungen pro Betrieb nach Direktzahlungsverordnung (DZV)¹							
Kulturlandschaftsbeiträge	Fr.	17 452	25 453	31 475	17 449	27 943	34 331
Versorgungssicherheitsbeiträge	Fr.	16 382	27 046	39 707	15 538	27 647	37 873
Biodiversitätsbeiträge	Fr.	7 057	11 354	17 283	10 278	11 254	21 692
Landschaftsqualitätsbeitrag	Fr.	3 065	4 129	7 871	4 356	4 657	7 071
Produktionssystembeiträge	Fr.	6 756	11 415	19 543	4 790	10 429	18 078
Ressourceneffizienzbeiträge	Fr.	5	102	177	3	25	97
Übergangsbeitrag	Fr.	2 422	3 718	5 641	2 625	2 975	5 190
Total Direktzahlungen nach DZV	Fr.	53 057	83 384	121 481	54 949	84 888	124 077
Andere Direktzahlungen ²	Fr.						
Landwirtschaftlicher Betriebsertrag³	Fr.	121 309	177 991	282 022	100 231	168 645	232 296
davon Direktzahlungen	Fr.	59 793	89 533	133 749	60 008	92 701	130 751
Anteil Direktzahlungen Landw. Betriebsertrag	%	49	50	47	60	55	56
Direktzahlungen pro ha LN	Fr./ha	4 048	3 699	3 701	4 037	3 680	3 626

¹ Die Ergebnisse basieren auf den AGIS Direktzahlungsdaten der Buchhaltungsbetriebe der zentralen Auswertung von Agroscope

² Einzelkulturbeiträge

³ Die Ergebnisse basieren auf den Buchhaltungsdaten der zentralen Auswertung von Agroscope
Allfällige Differenzen ergeben sich aus zusätzlichen (kantonalen, etc.) Beiträgen und allfällig unterschiedlichen Abgrenzungen

⁴ Ohne die Betriebstypen Spezialkulturen und Veredlung

Quelle: Agroscope

Direktzahlungen auf Betriebsebene¹ nach Regionen 2016⁴

Merkmal	Einheit	Alle Betriebe	Tal-region	Hügel-region	Berg-region
Referenzbetriebe	Anzahl	2 094	919	630	545
Vertretene Betriebe	Anzahl	36 051	15 236	9 824	10 991
Landwirtschaftliche Nutzfläche	ha	25,34	27,53	23,34	24,09
Durchschnittliche Direktzahlungen pro Betrieb nach Direktzahlungsverordnung (DZV)¹					
Kulturlandschaftsbeiträge	Fr.	9 721	1 927	9 278	20 921
Versorgungssicherheitsbeiträge	Fr.	27 373	28 298	26 865	26 544
Biodiversitätsbeiträge	Fr.	9 547	9 785	8 098	10 513
Landschaftsqualitätsbeitrag	Fr.	3 820	3 710	3 506	4 252
Produktionssystembeiträge	Fr.	11 970	12 287	12 238	11 292
Ressourceneffizienzbeiträge	Fr.	669	1 021	665	184
Übergangsbeitrag	Fr.	4 174	4 377	4 269	3 806
Total Direktzahlungen nach DZV	Fr.	67 145	61 241	64 837	77 391
Andere Direktzahlungen ²	Fr.	1 466	3 247	337	6
Landwirtschaftlicher Betriebsertrag³	Fr.	298 456	400 732	254 740	195 753
davon Direktzahlungen	Fr.	70 763	64 592	66 133	83 454
Anteil Direktzahlungen Landw. Betriebsertrag	%	24	16	26	43
Direktzahlungen pro ha LN	Fr./ha	2 793	2 347	2 833	3 464

¹ Die Ergebnisse basieren auf den AGIS Direktzahlungsdaten der Buchhaltungsbetriebe der zentralen Auswertung von Agroscope

² Einzelkulturbeiträge

³ Die Ergebnisse basieren auf den Buchhaltungsdaten der zentralen Auswertung von Agroscope

Allfällige Differenzen ergeben sich aus zusätzlichen (kantonalen, etc.) Beiträgen und allfällig unterschiedlichen Abgrenzungen

⁴ Ohne die Betriebstypen Spezialkulturen und Veredlung

Quelle: Agroscope

Anzahl der Ganzjahres- und Sömmerungsbetriebe nach Kantonen für 2016

Ganzjahresbetrieb mit DZ		Sömmerungsbetriebe mit DZ	
Kanton	Anzahl Betriebe	Kanton	Anzahl Betriebe
ZH	2 911	ZH	7
BE	10 040	BE	1 482
LU	4 327	LU	243
UR	533	UR	327
SZ	1 447	SZ	420
OW	573	OW	250
NW	416	NW	129
GL	343	GL	117
ZG	494	ZG	6
FR	2 519	FR	573
SO	1 194	SO	55
BL	817	BL	9
SH	477	SH	1
AR	620	AR	111
AI	432	AI	143
SG	3 555	SG	368
GR	2 149	GR	925
AG	2 589	AG	3
TG	2 142	TG	0
TI	745	TI	236
VD	3 201	VD	659
VS	2 596	VS	531
NE	724	NE	164
GE	258	GE	0
JU	941	JU	98
CH	46 043	CH	6 857

Quelle: BLW



Anforderungen für Direktzahlungen

Um Direktzahlungen erhalten zu können, sind von den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern zahlreiche Anforderungen zu erfüllen. Diese umfassen einerseits allgemeine Bedingungen, wie Rechtsform, Ausbildung, zivilrechtlicher Wohnsitz in der Schweiz usw., andererseits sind auch strukturelle und soziale Kriterien für den Bezug massgebend wie beispielsweise ein minimaler Arbeitsbedarf oder das Alter der Bewirtschaftenden. Hinzu kommen spezifisch ökologische Auflagen, die unter den Begriff «Ökologischer Leistungsnachweis» (ÖLN) fallen. Die Anforderungen des ÖLN umfassen eine ausgeglichene Düngerbilanz, einen angemessenen Anteil Biodiversitätsförderflächen, die vorschriftsgemässe Bewirtschaftung von Inventaren von nationaler Bedeutung, eine geregelte Fruchtfolge, einen geeigneten Bodenschutz, eine gezielte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie die tiergerechte Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere. Ziel des ÖLN ist die Förderung einer umweltschonenden, nachhaltigen und tierschutzkonformen Produktion in der Landwirtschaft. Der ÖLN ist in der Bundesverfassung als Voraussetzung für die Ausrichtung von Direktzahlungen festgehalten. Mängel bei den massgebenden Vorschriften haben Kürzungen oder eine Verweigerung der Direktzahlungen zur Folge.

Die Direktzahlungen sind auf Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Betrieben begrenzt. Eine Ausnahme besteht für die Biodiversitätsbeiträge und den Landschaftsqualitätsbeitrag. Diese beiden Direktzahlungsarten können auch an juristische Personen mit Sitz in der Schweiz, an Kantone und an Gemeinden ausbezahlt werden. Damit lassen sich räumliche Lücken in Vernetzungs- oder Landschaftsqualitätsprojekten vermeiden.

Die Altersgrenze bleibt unverändert. Im 65. Altersjahr eines Bewirtschafters oder Bewirtschafterin werden die Direktzahlungen noch ausgerichtet. Im Jahr des 66. Geburtstags entfällt die Beitragsberechtigung. Ziel der Altersgrenze ist, Verzögerungen bei der Hofübergabe entgegen zu wirken und den Strukturwandel im Generationenwechsel zu fördern. Zudem treten die Leistungen der AHV und gegebenenfalls weiterer Vorsorgewerke an die Stelle des selbständigen Erwerbseinkommens aus der Landwirtschaft.

Für eine nachhaltige und effiziente Leistungserbringung und eine gute landwirtschaftliche Praxis ist ein solides Fachwissen notwendig. Daher verlangt das Landwirtschaftsgesetz eine landwirtschaftliche Ausbildung, um Direktzahlungen beziehen zu können. Diese Anforderung kann einerseits mit einer abgeschlossenen Grundbildung im Berufsfeld Landwirtschaft, einer höheren landwirtschaftlichen Ausbildung oder einer Ausbildung zur Bäuerin oder zum Bauern mit Fachausweis erfüllt werden. Andererseits werden auch andere gemäss dem Berufsbildungsgesetz abgeschlossene Grundbildungen akzeptiert, wenn diese mit einer von den Kantonen in Zusammenarbeit mit der massgebenden Organisation der Arbeitswelt geregelten landwirtschaftlichen Weiterbildung oder mit drei Jahren landwirtschaftlicher Praxis ergänzt sind. Die Ausbildung muss zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung abgeschlossen sein.

Die Ausbildungsanforderung muss nicht erfüllt werden, wenn der Betrieb im Hinblick auf das Erreichen der Altersgrenze an den Ehepartner oder die Ehepartnerin übergeben wird. Dabei wird eine mindestens 10-jährige Mitarbeit vorausgesetzt. Damit können Härtefälle vermieden werden, wenn beispielsweise kein Bewirtschaftungsnachfolger oder keine Bewirtschaftungsnachfolgerin vorhanden ist.

Bei Personengesellschaften werden die Beiträge anteilmässig je Person gekürzt, welche die Altersgrenze überschritten hat. Bei einer Direktzahlungssumme von 60 000 Franken würden die Beiträge somit bei einer Gesellschaft mit drei Partnern um einen Drittel auf 40 000 Franken gekürzt, wenn ein Partner die Altersgrenze erreicht hat.

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN



Direktzahlungen werden nur ausgerichtet, wenn ein Betrieb mindestens 0,20 Standardarbeitskräfte (SAK) aufweist. Mit der Mindestbetriebsgrösse werden Kleinbetriebe abgegrenzt und damit der administrative Aufwand durch die Vermeidung von Bagatellsubventionen vermindert.

Pro SAK des Betriebes werden maximal 70 000 Franken ausgerichtet. Durch diese Bestimmung wird der Anreiz für eine übermässige Ausdehnung der Biodiversitätsförderflächen (BFF) auf einzelnen Betrieben reduziert, insbesondere im Talgebiet. Mit zunehmenden BFF werden in der Regel die Tierbestände reduziert. Damit nehmen auch die SAK des Betriebes ab, wodurch die Begrenzung wirksam werden kann. Nicht einbezogen in diese Begrenzung werden Vernetzungs-, Landschaftsqualitäts-, Ressourceneffizienz- und Übergangsbeiträge. Aufgrund der kantonalen Mitfinanzierung der Landschaftsqualitäts- und der Vernetzungsbeiträge würde der Vollzug unverhältnismässig erschwert, wenn bei diesen Beiträgen die SAK-Begrenzung wirksam würde.

Wirkung der Begrenzungen der Direktzahlungen pro SAK

Begrenzung pro Standardarbeitskraft (SAK)	Betroffene Betriebe	Beitrags-reduktion		Anteil am Beitrag der betroffenen Betriebe	
		Anzahl	Fr.	%	%
Jahr					
2014	30	173 622	8,13	0,01	
2015	35	190 718	6,20	0,01	
2016	382	1 714 611	7,16	0,06	

Quelle: BLW

Weiterhin müssen mindestens 50 % der auf dem Betrieb anfallenden Arbeiten durch betriebs-eigene Arbeitskräfte ausgeführt werden. Betriebe, die mehrheitlich von betriebsfremden Arbeitskräften bewirtschaftet werden, erhalten keine Direktzahlungen.

Von den 51 189 (Vorjahr: 51 939) über der Erhebungslimite des Bundes liegenden und 2016 in AGIS erfassten Betrieben erhalten 46 043 (Vorjahr: 46 811) Ganzjahresbetriebe Direktzahlungen.

Die obigen Ausführungen beziehen sich auf die Anforderungen an Ganzjahresbetriebe. Für den Bezug von Direktzahlungen im Sömmerungsgebiet muss die Bewirtschafterin bzw. der Bewirtschafter den Sömmerungsbetrieb auf eigene Rechnung und Gefahr führen und in der Schweiz wohnen (vgl. Art. 10 DZV). Zusätzlich müssen die Bewirtschaftungsanforderungen auf dem Betrieb erfüllt sein (vgl. Art. 26 – 34 DZV und den [Beitrag zu Sömmerungsbetrieben in diesem Agrarbericht](#)).

Daniel Meyer, BLW, Fachbereich Direktzahlungsgrundlagen, daniel.meyer@blw.admin.ch



Vollzug

Kontrollen

Der Bundesrat hat in der Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL) bestimmt, dass jeder direktzahlungsberechtigte Betrieb innerhalb von vier Jahren mindestens einmal kontrolliert werden muss. Es werden der ökologische Leistungsnachweis (ÖLN) und alle angemeldeten Programme überprüft. Abweichend gilt für die Programme «Landschaftsqualität», «Vernetzung» und «Biodiversität Qualitätsstufe II» sowie für die Sömmerung ein Zeitraum von acht Jahren. Zuständig für die Planung und Umsetzung der Kontrollen sind die Kantone. Jeder Kanton hat eine Stelle eingerichtet, die für die Koordination der öffentlich-rechtlichen Kontrollen verantwortlich ist und dafür sorgt, dass jeder landwirtschaftliche Betrieb in der Regel höchstens einmal pro Jahr im Direktzahlungs-, Veterinär- und Gewässerschutzbereich kontrolliert wird. Zusätzlich planen die Kantone Kontrollen basierend auf den Risiken der einzelnen Betriebe. So werden zum Beispiel Betriebe, die eine Bestimmung nicht erfüllt haben, meistens im Folgejahr nochmals kontrolliert. Zudem führen die Kantone auch zufällige Stichprobenkontrollen durch. Für sämtliche Bereiche der Primärproduktion sind standardisierte Kontrollpunkte definiert. Dadurch wird grundsätzlich jeder Betrieb gleich kontrolliert. Die Ergebnisse der Kontrollen müssen die Kantone im zentralen Informationssystem des Bundes «Acontrol» erfassen. Dies machen sie entweder über eine technische Schnittstelle oder manuell direkt in Acontrol.

Betriebe, die Bestimmungen verletzen, werden sanktioniert. Diese Sanktionen sind je nach Mangel unterschiedlich hoch: Unvollständige oder fehlende Dokumente können teilweise nachgereicht werden oder werden nur mit tiefen Pauschalbeträgen sanktioniert. Die grosse Mehrheit der Mängel führt zu Kürzungen oder Rückforderungen von Direktzahlungen. Diese gekürzten Beträge bleiben im Kredit Direktzahlungen und kommen wieder allen Betrieben in Form höherer Übergangsbeiträge zugute.

2016 erhielten insgesamt gut 46 000 Ganzjahresbetriebe und rund 6800 Sömmerungsbetriebe Direktzahlungen. Auf etwa 7200 Ganzjahresbetrieben (16 %) und rund 200 Sömmerungsbetrieben (3 %) wurden Bestimmungen (inkl. Tierschutz) nicht vollständig erfüllt und deshalb von den Kontrolleuren Mängel festgehalten. Diese Mängel führten im 2016 zu Direktzahlungskürzungen von insgesamt 8,2 Millionen Franken bei Ganzjahresbetrieben und rund 150 000 Franken bei Sömmerungsbetrieben. Im Durchschnitt belief sich die Kürzung auf etwa 1150 Franken pro sanktionierten Betrieb. Der Anteil Betriebe mit Mängeln schwankt jährlich, je nach Kontrollschwerpunkten. Auch zwischen den Kantonen gibt es Unterschiede bei der Mangelquote, je nach vorherrschenden Betriebszweigen und -typen in den Kantonen. Diese Erkenntnisse basieren auf dem Agrarinformationssystem AGIS, an das die Kantone das Total der Kürzungen aller Betriebe übermitteln. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Kürzungen bei den Ganzjahresbetrieben pro Kanton.

Die nächste Tabelle gibt einen Überblick über die Kürzungen bei den Sömmerungsbetrieben in den Kantonen.

Acontrol enthält die detaillierten Ergebnisse jeder einzelnen Kontrolle in der Primärproduktion. Aufgrund technischer und organisatorischer Herausforderungen haben aber nicht alle Kantone vollständige Daten geliefert, so dass für das Jahr 2016 noch Datenlücken bestehen. Für die Jahre 2017 und 2018 werden diese jedoch geschlossen. Dazu arbeiten das BLW und die Kantone eng zusammen.

In einer Kontrolle auf dem Betrieb können mehrere Kontrollbereiche kombiniert durchgeführt werden, d.h. verschiedene Bereiche können gleichzeitig kontrolliert werden, müssen es jedoch nicht. Wenn ein Kontrolleur auf einem Betrieb Mängel feststellt, kann es zum Beispiel aufgrund einer dadurch einberufenen Nachkontrolle vorkommen, dass dieser Betrieb mehr als eine Kon-

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN



trolle pro Jahr hat. Aus den in Acontrol vorhandenen Kontrolldaten ist in der nachfolgenden Tabelle folgendes ersichtlich: 2016 wurden in der ganzen Schweiz insgesamt rund 46 000 Kontrollen durchgeführt. Bei 19 170 dieser Kontrollen wurde die Erfüllung von Anforderungen für den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) kontrolliert. Bei 11 % dieser Kontrollen wurden Mängel festgestellt.

Kontrollen auf direktzahlungsberechtigten Betrieben 2016*

Kontrollbereich	Kontrollen	Kontrollen mit Mangel im angegebenen Kontrollbereich	
	Anzahl	Anzahl	% (gerundet)
Total alle Kontrollbereiche	45 567	6 196	14
Ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN)	19 166	2 065	11

* auf Ganzjahres- und Sömmerungsbetrieben, ohne die Kontrollbereiche Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz. Bei der Auswertung berücksichtigt wurden alle direktzahlungsberechtigten, landwirtschaftlichen Kontrollbereiche: Umwelt, Allgemeine Beitragsvoraussetzungen, Strukturdaten, ÖLN, Biodiversitätsförderflächen, Biologische Landwirtschaft, Extensive Produktion, Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion, Tierwohl, Ressourceneffizienz und Sömmerung.
Quelle: Acontrol

Zurzeit erarbeitet das BLW zusammen mit den Kantonen ein neues Kontrollkonzept, um den Aufwand und die Administration für die öffentlich-rechtlichen Direktzahlungskontrollen auf landwirtschaftlichen Betrieben zu senken und die Effektivität der Kontrollen zu verbessern. Die Umsetzung des neuen Konzepts ist ab 2020 geplant.

Sonderbewilligungen im Bereich Pflanzenschutz

Im Rahmen des ÖLN ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gewissen Restriktionen unterworfen. Unter bestimmten Umständen und in begründeten Fällen können Landwirte gestützt auf Ziffer 6,4 des Anhangs der DZV Sonderbewilligungen beim kantonalen Pflanzenschutzdienst beantragen, um Kulturen mit zusätzlichen Pflanzenschutzmitteln zu behandeln. 2016 wurden 1655 Sonderbewilligungen für rund 7112 Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche erteilt. Die Anzahl der erteilten Sonderbewilligungen war 2016 im Vergleich zu den Vorjahren relativ tief. Sie beträgt ca. 68 % des Durchschnitts von 2013 – 2015 (ca. 79 % der betroffenen Fläche für die gleiche Zeitperiode). Grund dafür könnten die Witterungsbedingungen gewesen sein. Die lange kühle und regnerische Periode bis und mit Juni hat die Entwicklung von gewissen Schädlingen gebremst (z.B. Kartoffelkäfer).

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN

Erteilte Sonderbewilligungen im Bereich Pflanzenschutz 2016

Kategorie	Bewilligungen		Fläche	
	Anzahl Betriebe	Anteil in % der Betriebe	ha	Anteil in % der Fläche
Applikationen mit Pflanzenschutzmittel während des Winterbehandlungsverbots	378	22,84	2 341,11	32,92
Einsatz von Insektiziden und nematiziden Granulaten	261	15,77	1 107,07	15,57
Getreide: Bekämpfung der Getreidehähnenchen	97	4,40	522,05	7,34
Kartoffeln: Bekämpfung der Kartoffelkäfer	82	4,95	447,01	6,29
Leguminosen, Sonnenblumen, Tabak: Bekämpfung der Blattläuse	22	1,33	93,1	1,31
Übrige Schädlingsbekämpfung im Ackerbau	538	32,51	2 022,13	28,43
Dauergrünland: Flächenbehandlung	36	2,18	112,94	1,59
Einsatz Totalherbizide	193	11,66	418,7	5,89
Gemüsebau	1	0,06	1,0	0,01
Obstbau	23	1,39	23,59	0,33
Weinbau	24	1,45	23,51	0,33
Total	1 655	100,0	7 112,0	100,0

 Rebekka Strasser, BLW, Fachbereich Direktzahlungsgrundlagen, rebekka.strasser@blw.admin.ch

 Laurent Nyffenegger, BLW, Fachbereich Direktzahlungsprogramme, laurent.nyffenegger@blw.admin.ch

Kürzungen der Direktzahlungen 2016 bei Ganzjahresbetrieben

Kanton	Kürzungen von	Betriebe mit	Betriebe mit Kürzungen	Anteil Betriebe mit
	Direktzahlungen	Direktzahlungen	Kürzungen	
	Franken	Anzahl	Anzahl	%
ZH	578 671	2 911	369	13
BE	2 333 900	10 040	2 285	23
LU	421 485	4 327	555	13
UR	28 780	533	36	7
SZ	109 759	1 447	141	10
OW	37 767	573	56	10
NW	20 427	416	42	10
GL	35 165	343	36	10
ZG	43 703	494	16	3
FR	678 346	2 519	437	17
SO	241 777	1 194	132	11
BL	14 900	817	39	5
SH	9 300	477	19	4
AR	114 082	620	76	12
AI	211 582	432	73	17
SG	474 947	3 555	438	12
GR	1 215 399	2 149	844	39
AG	292 261	2 589	291	11
TG	357 802	2 142	496	23
TI	42 645	745	44	6
VD	322 495	3 201	198	6
VS	268 909	2 596	422	16
NE	295 711	724	61	8
GE	48 727	258	67	26
JU	47 918	941	41	4
Schweiz	8 246 457	46 043	7 214	16

Quelle: AGIS

Kürzungen der Direktzahlungen 2016 bei Sömmerungsbetrieben

Kanton	Kürzungen von Direktzahlungen Franken	Sömmerungsbetriebe mit Direktzahlungen Anzahl	Sömmerungsbetriebe mit Kürzungen Anzahl	Anteil Sömmerungs- betriebe mit Kürzungen %
ZH	0	7	0	0
BE	98 207	1 482	130	9
LU	15 852	243	21	9
UR	200	327	1	0.3
SZ	400	420	2	0.5
OW	200	250	1	0.4
NW	2 473	129	7	5
GL	0	117	0	0
ZG	0	6	0	0
FR	1 796	573	3	1
SO	0	55	0	0
BL	200	9	1	11
SH	0	1	0	0
AR	400	111	2	2
AI	0	143	0	0
SG	0	368	0	0
GR	6 200	925	16	2
AG	0	3	0	0
TG	0	0	0	0
TI	0	236	0	0
VD	24 516	659	13	2
VS	0	531	0	0
NE	200	164	1	1
GE	0	0	0	0
JU	2 000	98	8	8
Schweiz	152 644	6 857	206	3

Quelle: AGIS



Kulturlandschaftsbeiträge

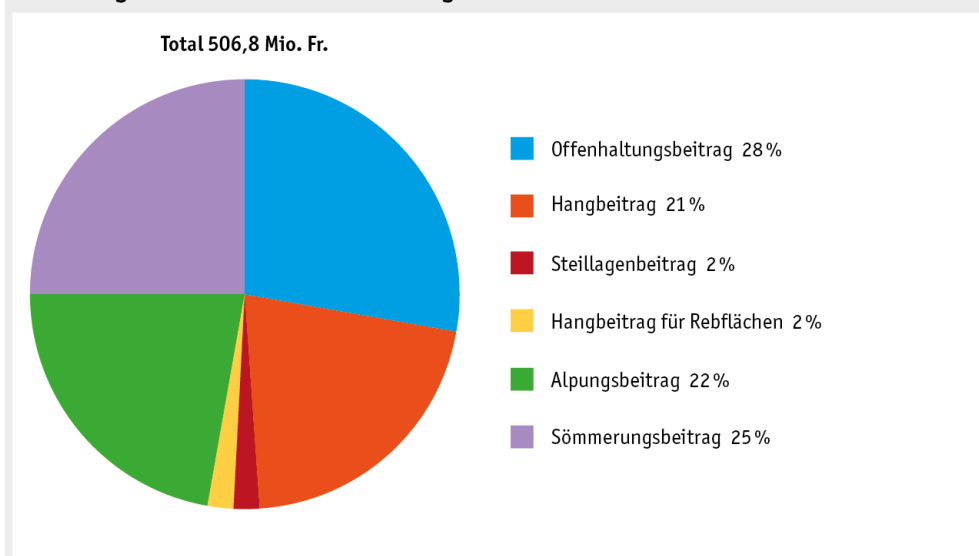
Kulturlandschaftsbeiträgen wird die Offenhaltung der Kulturlandschaft gefördert. Sie sollen eine möglichst flächendeckende Bewirtschaftung der land- und alpwirtschaftlichen Flächen sicherstellen und so insbesondere in Gebieten und Lagen mit klimatischen oder topografischen Erschwernissen den Waldeinwuchs verhindern. Eine offene Kulturlandschaft dient als Basis für die Erbringung der übrigen gemeinwirtschaftlichen Leistungen.

Grundlegende Informationen zu den Kulturlandschaftsbeiträgen sind zu finden unter: www.blw.admin.ch > Instrumente > Direktzahlungen > Kulturlandschaftsbeiträge

Kulturlandschaftsbeiträge setzen sich aus sechs Teilbeiträgen zusammen:

- Offenhaltungsbeitrag
- Hangbeitrag
- Steillagenbeitrag
- Hangbeitrag für Rebflächen
- Alpungsbeitrag
- Sömmerungsbeitrag

Verteilung der Kulturlandschaftsbeiträge 2016



Quelle: BLW

75 % der Kulturlandschaftsbeiträge werden an Ganzjahresbetriebe ausgerichtet. Dies als Offenhaltungsbeitrag, Hangbeitrag, Steillagenbeitrag, Hangbeitrag für Rebflächen und Alpungsbeitrag. Die restlichen 25 % der Kulturlandschaftsbeiträge werden als Sömmerungsbeitrag an Sömmerungsbetriebe bezahlt.

Da die Flächen stabil bleiben sind auch die Ausgaben im Bereich KLB über die Jahre sehr stabil.

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN



Offenhaltungsbeitrag

Mit dem Produktionserschwerungsbeitrag werden die Bewirtschaftungsnachteile in den höheren Zonen angemessen berücksichtigt.

Ansätze Offenhaltungsbeitrag 2016

Zone	Fr./ha
Talzone	0
Hügelzone	100
Bergzone I	230
Bergzone II	320
Bergzone III	380
Bergzone IV	390

Offenhaltungsbeitrag 2016

Merkmal	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Fläche	ha	23 135	236 118	282 336	541 589
Betrieb	Anzahl	4 309	12 586	13 853	30 748
Fläche pro Betrieb	ha	5,37	18,76	20,38	17,61
Beitrag pro Betrieb	Fr.	822	3 155	7 031	4 574
Total Beiträge	1 000 Fr.	3 541	39 711	97 395	140 647

Quelle: BLW

Auch Betriebe in der Talregion erhalten einen Offenhaltungsbeitrag, wenn sie Flächen in der Hügel- oder Bergregion bewirtschaften. Da der Hauptanteil ihrer Flächen in der Talregion liegt, bekommen solche Betriebe jedoch einen niedrigeren Beitrag, als Betriebe, die vorwiegend Flächen in der Hügel- oder Bergregion bewirtschaften. Die Totalfläche mit Offenhaltungsbeitrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um 823 ha verkleinert.

Hangbeitrag

Mit dem Hangbeitrag werden die Erschwernisse der Flächenbewirtschaftung aufgrund der Hangneigung ausgeglichen.

Ab 2017 werden die Hangbeiträge auch in der Talzone ausgerichtet und es wird eine dritte Neigungsstufe für sehr steile Flächen mit mehr als 50 % Hangneigung eingeführt. In dieser dritten Hangneigungsstufe werden höhere Beiträge ausgerichtet. Die neue Hangstufe wird die Produktion auf diesen besonders schwierig zu bewirtschaftenden Flächen finanziell stärker unterstützen.

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN



Ansätze Hangbeitrag 2016

Hanglage	Fr./ha
18 – 35 % Neigung	410
>35 % Neigung	700

Hangbeitrag 2016

Merkmal	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Zu Beiträgen berechtigende Flächen mit:					
– Neigung 18 – 35 % (in ha)	ha	5 239	58 092	69 253	132 584
– Neigung über 35 %	ha	1 635	16 419	57 713	75 766
Total	ha	6 873	74 511	126 965	208 350
Anzahl Betriebe	Anzahl	2 385	11 485	13 172	27 042
Beitrag pro Betrieb	Fr.	1 380	3 075	5 223	3 971
Beiträge Total	1 000 Fr.	3 292	35 311	68 793	107 396

Quelle: BLW

Von den insgesamt 215 000 ha Hangflächen waren im Jahr 2016 knapp 2/3 der Kategorie Neigung 18 – 35 % zugeordnet. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Fläche um 1302 ha reduziert. Der Umfang der angemeldeten Flächen ist u. a. Folge von Wetterbedingungen, die die Bewirtschaftungsart beeinflussen (mehr oder weniger Weideland oder Heuwiesen).

Steillagenbeitrag

Der Steillagenbeitrag ist ein Beitrag für Betriebe mit einem hohen Anteil von steilen – also besonders schwierig zu bewirtschaftenden – Flächen.

Ansätze Steillagenbeitrag* 2016

Anteil Flächen mit Hangbeitrag >35 % Hangneigung an der beitragsberechtigten LN	Fr./ha
30 %	100
40 %	229
50 %	357
60 %	486
70 %	614
80 %	743
90 %	871
100 %	1 000

* Die Ansätzen sind in 10 %-Schritten dargestellt. Sie erhöhen sich jedoch kontinuierlich mit steigendem Anteil der Flächen von >35 %.

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN

Steillagenbeitrag 2016

Merkmal	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Zu Beiträgen berechtigende Flächen (Neigung >35 %)	ha	42	3 056	34 194	37 292
Anzahl Betriebe	Anzahl	9	673	4 666	5 348
Fläche pro Betrieb	ha	4,70	4,54	7,33	6,97
Beitrag pro Betrieb (in Fr.)	Fr.	691	1 111	2 530	2 348
Beiträge Total	1 000 Fr.	6	748	11 803	12 557

Quelle: BLW

Die Mittel aus dem Steillagenbeitrag fließen vor allem in die Bergregion. Zudem geht 60 % des Steillagenbeitrags an Betriebe mit weniger als 20 ha Fläche. Die Fläche mit Steillagenbeiträgen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 897 ha reduziert.

Hangbeitrag für Rebflächen

Ziel der Hangbeiträge für Reben ist, dass Rebberge in Steil- und Terrassenlagen weiterhin bewirtschaftet und erhalten werden.

Ansätze Hangbeitrag für Rebflächen 2016

Hanglage	Fr./ha
30 – 50 % Neigung	1 500
>50 % Neigung	3 000
Terrassenlage >30 % Neigung	5 000

Hangbeitrag für Rebflächen 2016

	Einheit	
Summe der zu Beiträgen berechtigten Flächen	ha	3 928
Steillagen 30 – 50 % Neigung	ha	1 972
Steillagen über 50 % Neigung	ha	386
Terrassenanlagen über 30 % Neigung	ha	1 570
Anzahl Betriebe	Anzahl	2 329
Fläche pro Betrieb	ha	1,69
Beitrag pro Betrieb	Fr.	5 137
Beiträge Total	1 000 Fr.	11 964

Quelle: BLW

Der Anteil der beitragsberechtigten Rebflächen in Steil- und Terrassenlagen an der gesamten Rebfläche beträgt rund 30 %. Dabei sind weniger als 10 % dieser Flächen in Steillagen mit einer



Neigung über 50 %, und mit 1570 Hektaren befinden sich 40 % in Terrassenanlagen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Fläche mit Hangbeiträgen für Rebflächen um 19 ha erhöht.

Alpungsbeitrag

Der Alpungsbeitrag gibt den Ganzjahresbetrieben einen finanziellen Anreiz, ihre Tiere zur Sömmerung abzugeben.

Ansätze Alpungsbeitrag 2016

	Fr./NST
Alpungsbeitrag	370

Alpungsbeitrag 2016

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Normalstoss	NST	52 929	67 350	175 864	296 144
Anzahl Betriebe	Anzahl	4 957	5 722	10 416	21 095
NST pro Betrieb	NST	10,68	11,77	16,88	14,04
Beitrag pro Betrieb	Fr.	3 951	4 355	6 247	5 194
Beiträge Total	1 000 Fr.	19 584	24 920	65 070	109 573

Quelle: BLW

Aus der Bergregion kommen fast viermal so viele NST für die Sömmerung als aus der Talregion. Die Betriebe in der Bergregion geben mit 16,88 NST die meisten Tiere pro Betrieb zur Sömmerung. Gegenüber dem Vorjahr wurden 4986 Normalstösse mehr mit Alpungsbeiträgen unterstützt.

Aus unten stehender Tabelle lassen sich die ausbezahlten Beiträge pro landwirtschaftlicher Zone und Kanton ablesen.

Sömmerungsbeitrag

Mit dem Sömmerungsbeitrag soll die Bewirtschaftung und Pflege der ausgedehnten Sömmerungsweiden in den Alpen und Voralpen sowie im Jura gewährleistet werden. Das Sömmerungsgebiet wird mit rund 300 000 NST genutzt und gepflegt. Der Viehbesatz jeder Alp wird nach den Grundsätzen einer nachhaltigen Nutzung festgelegt. Man spricht dabei vom sogenannten Normalbesatz. Ausgehend vom Normalbesatz werden die Beiträge nach Normalstoss (NST) oder für einen Teil der Alpen nach RGVE ausgerichtet. Ein NST entspricht der Sömmerung einer Grossvieheinheit (GVE) während 100 Tagen (vgl. [Artikel zu Sömmerungsbetrieben](#) in diesem Agrarbericht).

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN



Ansätze Sömmerungsbeitrag 2016

Tierkategorie	Fr.
Gemolkene Kühe, Milchschafe und Milchziegen mit einer traditionellen Sömmerungsdauer von 56 – 100 Tagen, pro GVE	400
Schafe ohne Milchschafe, pro NST	
bei ständiger Behirtung oder Umtriebsweiden mit Herdenschutzmassnahmen	400
bei Umtriebsweiden	320
bei übrigen Weiden	120
Übrige raufutterverzehrende Nutztiere, pro NST	400

Sömmerungsbeitrag 2016

Tierkategorie	Parameter	Beiträge	Betriebe	GVE oder NST
	Einheit	1 000 Fr.	Anzahl	Anzahl
Gemolkene Kühe, Milchschafe und Milchziegen mit einer traditionellen Sömmerungsdauer von 56 – 100 Tagen, GVE		12 263	828	30 679
Schafe ohne Milchschafe, NST		6 985	795	22 199
Übrige Raufutter verzehrende Nutztiere, NST		105 366	6 344	264 046
Total		124 614	6 790	316 924

Quelle: BLW

Gegenüber dem Vorjahr werden 45 Sömmerungsbetriebe mehr unterstützt und insgesamt 2,3 Millionen mehr als Sömmerungsbeitrag ausgerichtet. Diese Differenzen lassen sich durch eine genauere Datenaufbereitung im Jahre 2016 durch die Kantonssysteme vor dem Datentransfer an den Bund erklären.

Sömmerungsbeitrag für Schafsömmerung nach Weidesystem 2016

Weidesystem	Parameter	Betriebe	Tiere mit Beiträgen	Beiträge
	Einheit	Anzahl	NST	1 000 Fr.
Ständige Behirtung		180	12 585	5 028
Umtriebsweide		202	4 100	1 295
Übrige Weide		423	5 514	662
Total		796	22 199	6 985

Quelle: BLW

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN


Gegenüber dem Vorjahr haben die Schafe mit ständiger Behirtung und die Schafe auf Umtriebsweiden tendenzmässig zugenommen, und die Schafe auf den übrigen Weiden etwas abgenommen.

Entwicklung der Sömmerung 2014 – 2016

Tierkategorie		2014	2015	2016
Milchkühe	Betriebe	4 735	4 741	4 623
	NST	107 205	109 640	108 043
Mutter- und Ammenkühe und andere Kühe	Betriebe	3 322	3 104	2 860
	NST	42 064	43 381	44 399
Anderes Rindvieh	Betriebe	6 175	6 167	6 118
	NST	118 533	119 567	118 703
Tiere der Pferdegattung	Betriebe	917	873	842
	NST	4 396	4 273	4 278
Schafe	Betriebe	904	902	888
	NST	23 191	24 095	23 778
Ziegen	Betriebe	1 331	1 331	1 278
	NST	5 856	5 969	5 895
Andere gesömmerte Tiere	Betriebe	346	437	435
	NST	750	1 140	1 120

Quelle: BLW

Sömmerungsbeiträge nach Kantonen und Tierkategorien
Sömmerungsstatistik: Betriebe und Normalstösse nach Kantonen
Direktzahlungen an Sömmerungsbetriebe nach Kantonen

Jonas Plattner, BLW, Fachbereich Direktzahlungsgrundlagen, jonas.plattner@blw.admin.ch
 Denis Morand, BLW, Fachbereich Direktzahlungsgrundlagen, denis.morand@blw.admin.ch

Kulturlandschaftsbeiträge 2016: Offenhaltungsbeitrag, Hangbeitrag, Steillagenbeitrag, Hangbeitrag für Rebflächen, Alpungsbeitrag

Kant.	Offenhaltungsbeitrag			Hangbeitrag			Steillagenbeitrag			Hangbeitrag für Rebflächen			Alpungsbeitrag		
	Be- triebe	Fläche	Total Beiträge	Be- triebe	Fläche	Total Beiträge	Be- triebe	Fläche	Total Beiträge	Be- triebe	Fläche	Total Beiträge	Be- triebe	Fläche	Total Beiträge
	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.
ZH	821	13 145	2 152 402	674	4 745	2 318 283	36	259	53 274	183	193	370 485	620	4 195	1 552 046
BE	7 391	119 808	31 460 961	6 899	45 913	23 577 791	1 228	7 310	2 237 848	62	100	407 999	5 331	58 527	21 655 117
LU	3 056	42 707	9 173 978	2 831	19 070	9 586 847	404	2 090	591 184	27	20	35 840	1 188	8 395	3 106 206
UR	532	6 537	2 245 303	494	4 582	2 851 809	387	3 117	1 964 092	2	1	1 005	510	6 289	2 326 777
SZ	1 344	19 441	5 767 929	1 286	9 559	5 058 076	330	1 981	703 536	9	8	16 320	1 075	12 219	4 520 997
OW	560	7 030	1 963 017	535	4 459	2 481 670	252	1 599	591 433	2	2	5 510	516	8 562	3 168 005
NW	399	5 161	1 436 961	389	3 218	1 837 365	203	1 326	502 286	0	0	0	334	3 696	1 367 507
GL	324	5 596	1 907 123	313	3 190	1 808 037	149	1 196	381 622	2	2	8 240	294	5 186	1 918 800
ZG	338	6 066	1 496 002	324	2 898	1 463 543	46	263	61 039	3	1	1 575	161	934	345 424
FR	1 532	35 554	6 709 247	1 314	6 951	3 121 125	14	81	16 687	19	26	48 464	1 467	25 086	9 281 869
SO	598	13 061	2 748 890	557	4 497	2 065 499	5	15	6 020	2	0	1 179	291	2 456	908 713
BL	671	13 658	1 994 223	600	5 197	2 366 614	10	52	11 337	43	37	63 225	105	689	254 924
SH	169	2 795	280 647	129	917	387 277	0	0	0	112	95	157 969	18	154	56 884
AR	617	11 541	3 232 024	616	5 923	2 815 492	26	120	21 013	4	1	4 810	333	3 723	1 377 595
AI	425	7 020	2 175 785	415	2 920	1 374 846	10	33	5 568	0	0	0	230	2 403	889 241
SG	2 651	40 412	10 273 656	2 448	20 293	10 732 597	495	3 485	1 009 997	61	112	321 235	2 067	23 763	8 792 318
GR	2 083	49 838	18 400 308	2 010	29 321	16 309 220	991	10 018	3 082 655	27	18	38 925	1 952	45 003	16 651 080
AG	1 265	18 078	1 969 909	1 056	7 089	3 158 125	8	40	8 649	134	167	282 105	269	2 343	866 907
TG	188	2 229	456 303	152	1 144	599 618	27	233	87 035	61	88	135 150	367	3 220	1 191 474
TI	667	10 714	3 599 689	489	3 313	1 865 144	117	715	202 329	169	184	385 772	432	8 740	3 233 718
VD	1 271	30 989	6 717 898	816	5 148	2 375 552	11	81	17 795	415	807	2 684 820	1 244	31 511	11 659 132
VS	2 497	29 902	10 338 879	1 656	11 180	6 286 960	598	3 254	990 336	891	1 922	6 731 209	1 487	21 409	7 921 457
NE	622	25 913	7 782 115	495	3 254	1 373 293	0	0	0	58	80	159 900	326	4 961	1 835 703
GE	2	12	3 903	1	10	3 977	0	0	0	40	59	92 020	20	540	199 685
JU	725	24 381	6 359 683	543	3 558	1 577 078	1	25	11 564	3	6	10 290	458	12 139	4 491 516
CH	30 748	541 589	140 646 836	27 042	208 350	107 395 838	5 348	37 292	12 557 297	2 329	3 928	11 964 047	21 095	296 144	109 573 093

Zonen															
Tal	4 309	23 135	3 541 242	2 385	6 873	3 292 140	9	42	6 218	1 356	2 098	5 959 413	4 957	52 929	19 583 898
Hügel	6 613	124 516	14 026 429	5 849	33 442	15 282 944	67	271	52 498	337	659	2 146 203	2 446	24 361	9 013 451
BZ I	5 973	111 602	25 684 429	5 636	41 069	20 028 240	606	2 785	695 164	165	243	732 169	3 276	42 990	15 906 094
BZ II	7 288	150 741	47 636 906	6 694	56 003	28 895 111	1 595	9 555	2 941 828	341	867	2 910 596	4 573	69 988	25 895 718
BZ III	4 142	80 382	30 008 515	4 078	42 847	23 820 005	1 813	13 594	4 756 437	91	46	168 515	3 606	66 914	24 758 222
BZ IV	2 423	51 213	19 749 315	2 400	28 115	16 077 398	1 258	11 045	4 105 151	39	14	47 151	2 237	38 961	14 415 710

Quelle: BLW

Kulturlandschaftsbeiträge: Sömmerungsbeitrag 2016

Kant.	Schafe (ohne Milchschafe)			Kühe, Milchschafe und Milchziegen ¹			Übrige Raufutter verzehrende Tiere			Total	
	Be- triebe	Beitrags- berechtig- tigter Besatz	Beiträge	Be- triebe	Beitrags- berechtig- tigter Besatz	Beiträge	Be- triebe	Beitrags- berechtig- tigter Besatz	Beiträge	Be- triebe	Beiträge
	Anzahl	NST	Fr.	Anzahl	GVE	Fr.	Anzahl	NST	Fr.	Anzahl	Fr.
ZH	0	0	0	0	0	0	7	330	132 048	7	132 048
BE	148	1 824	473 466	291	9 431	3 770 327	1 393	49 091	19 579 863	1 474	23 823 657
LU	25	252	75 107	0	0	0	240	6 636	2 654 382	242	2 729 489
UR	66	1 481	450 502	0	0	0	256	7 264	2 905 795	303	3 356 297
SZ	43	690	210 585	124	1 539	615 684	394	10 879	4 351 795	420	5 178 064
OW	21	189	46 100	13	153	61 200	233	8 785	3 514 135	249	3 621 435
NW	13	172	52 921	5	69	27 732	125	4 299	1 719 769	129	1 800 422
GL	13	469	155 123	0	0	0	109	6 931	2 772 521	117	2 927 643
ZG	0	0	0	3	8	3 280	6	160	64 152	6	67 432
FR	34	611	211 926	9	172	68 664	555	23 205	9 276 570	572	9 557 160
SO	1	3	360	0	0	0	55	2 683	1 073 179	55	1 073 539
BL	0	0	0	0	0	0	9	357	137 257	9	137 257
SH	0	0	0	0	0	0	1	116	46 204	1	46 204
AR	1	6	2 556	14	220	87 880	107	2 483	989 056	109	1 079 492
AI	7	71	15 654	62	955	382 108	136	2 167	866 630	142	1 264 392
SG	21	951	351 122	47	3 011	1 204 472	356	17 973	7 173 366	366	8 728 960
GR	156	7 247	2 569 611	161	9 304	3 715 992	827	42 200	16 875 781	920	23 161 383
AG	0	0	0	0	0	0	3	219	87 480	3	87 480
TG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TI	71	2 000	535 143	50	3 361	1 343 508	190	5 871	2 342 421	235	4 221 072
VD	30	1 147	440 725	0	0	0	632	34 506	13 706 604	649	14 147 329
VS	143	5 019	1 373 513	49	2 455	982 136	455	20 897	8 310 227	527	10 665 876
NE	1	14	4 374	0	0	0	158	5 807	2 322 825	158	2 327 200
GE	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
JU	1	52	16 534	0	0	0	97	11 186	4 463 955	97	4 480 489
Total	795	22 199	6 985 321	828	30 679	12 262 983	6 344	264 046	105 366 014	6 790	124 614 318

¹ Gemolkene Tiere mit einer Sömmerungsdauer von 56 bis 100 Tagen

Quelle: BLW

Sömmerungsstatistik 2016: Betriebe und Normalstösse nach Kantonen

Kanton	Milchkühe		Mutter-, Ammenkühe und andere Kühe		Andere Tiere Rinder		Pferde		Schafe		Ziegen		Andere	
	Betriebe	Besatz	Betriebe	Besatz	Betriebe	Besatz	Betriebe	Besatz	Betriebe	Besatz	Betriebe	Besatz	Betriebe	Besatz
	Anzahl	NST	Anzahl	NST	Anzahl	NST	Anzahl	NST	Anzahl	NST	Anzahl	NST	Anzahl	NST
ZH	2	11	5	43	7	256	0	0	0	0	1	1	0	0
BE	1 059	24 581	482	4 952	1 375	22 990	170	708	168	2 568	364	758	78	223
LU	128	1 311	118	1 444	237	3 422	17	32	27	252	32	40	5	23
UR	202	3 577	65	640	191	2 279	8	9	68	1 756	57	316	3	1
SZ	318	3 698	146	1 253	384	6 031	37	101	53	706	91	266	45	86
OW	229	5 158	61	584	247	3 250	9	15	21	185	32	51	30	73
NW	91	1 698	46	469	123	1 780	7	10	13	215	14	44	19	114
GL	96	3 469	36	589	107	2 385	14	18	13	446	35	65	43	80
ZG	4	41	1	9	6	95	1	2	0	0	0	0	0	0
FR	356	6 811	171	1 849	549	12 810	62	227	39	832	84	186	38	98
SO	21	194	33	630	55	1 566	8	105	2	4	4	3	1	1
BL	0	0	6	115	9	231	0	0	0	0	0	0	0	0
SH	0	0	0	0	1	115	0	0	0	0	0	0	0	0
AR	85	1 379	18	90	104	997	6	7	1	6	39	41	22	49
AI	124	1 565	18	33	134	1 107	4	3	7	89	45	75	26	49
SG	272	7 064	170	2 440	343	9 080	36	81	30	1 351	109	280	6	1
GR	585	13 960	586	14 634	741	17 786	226	883	171	6 992	130	1 049	10	11
AG	1	1	0	0	3	216	0	0	0	0	0	0	0	0
TG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TI	120	3 798	109	1 269	140	1 270	47	187	76	1 922	93	1 883	28	18
VD	450	13 355	363	6 393	684	16 875	72	171	36	1 318	61	138	76	276
VS	339	11 428	265	3 086	394	6 000	64	209	156	5 061	81	693	3	2
NE	80	895	79	1 290	157	3 517	23	277	3	17	4	3	2	14
GE	1	4	9	318	11	336	0	0	0	0	0	0	0	0
JU	60	4 044	73	2 269	116	4 308	31	1 233	4	57	2	6	0	0
Total	4 623	108 043	2 860	44 399	6 118	118 703	842	4 278	888	23 778	1 278	5 895	435	1 120

Ein Stoss = 1 GVE * Sömmerungsdauer/100

Quelle: BLW

Direktzahlungen an Sömmerungsbetriebe 2016

Kantone	Sömmerungsbeiträge		Biodiversitätsbeiträge ¹		Landschaftsqualitäts- beiträge ²		Total ³	
	Betriebe Anzahl	Beiträge Fr.	Betriebe Anzahl	Beiträge Fr.	Betriebe Anzahl	Beiträge Fr.	Betriebe Anzahl	Beiträge Fr.
ZH	7	132 048	5	9 806	0	0	7	141 854
BE	1 474	23 823 657	944	4 573 350	1 207	1 498 638	1 482	29 895 645
LU	242	2 729 489	170	482 763	205	294 683	243	3 506 935
UR	303	3 356 297	252	1 486 335	139	285 410	327	5 128 042
SZ	420	5 178 064	366	1 494 080	313	515 847	420	7 187 992
OW	249	3 621 435	234	902 366	195	369 405	250	4 893 206
NW	129	1 800 422	117	450 675	102	176 909	129	2 428 005
GL	117	2 927 643	116	1 323 116	80	127 423	117	4 378 182
ZG	6	67 432	2	2 696	3	3 485	6	73 612
FR	572	9 557 160	387	1 404 126	519	1 472 298	573	12 433 584
SO	55	1 073 539	55	172 426	0	0	55	1 245 964
BL	9	137 257	6	15 630	0	0	9	152 887
SH	1	46 204	0	0	0	0	1	46 204
AR	109	1 079 492	98	130 481	74	144 431	111	1 354 403
AI	142	1 264 392	113	141 307	107	117 394	143	1 523 092
SG	366	8 728 960	264	1 309 916	279	955 891	368	10 994 767
GR	920	23 161 383	728	6 936 745	31	99 032	925	30 197 160
AG	3	87 480	0	0	0	0	3	87 480
TG	0	0	0	0	0	0	0	0
TI	235	4 221 072	135	942 813	122	243 776	236	5 407 661
VD	649	14 147 329	598	2 652 246	563	2 224 514	659	19 024 089
VS	527	10 665 876	498	4 924 570	227	1 309 925	531	16 900 371
NE	158	2 327 200	130	128 288	0	0	164	2 455 487
GE	0	0	0	0	0	0	0	0
JU	97	4 480 489	30	34 107	69	917 910	98	5 432 506
Total	6 790	124 614 318	5 248	29 517 840	4 235	10 756 972	6 857	164 889 129

¹ Anzahl Betriebe und Beiträge sind für gewisse Kantone unvollständig.

² Bundesbeitrag

³ Vor Kürzungen/Nachzahlungen

Quelle: BLW



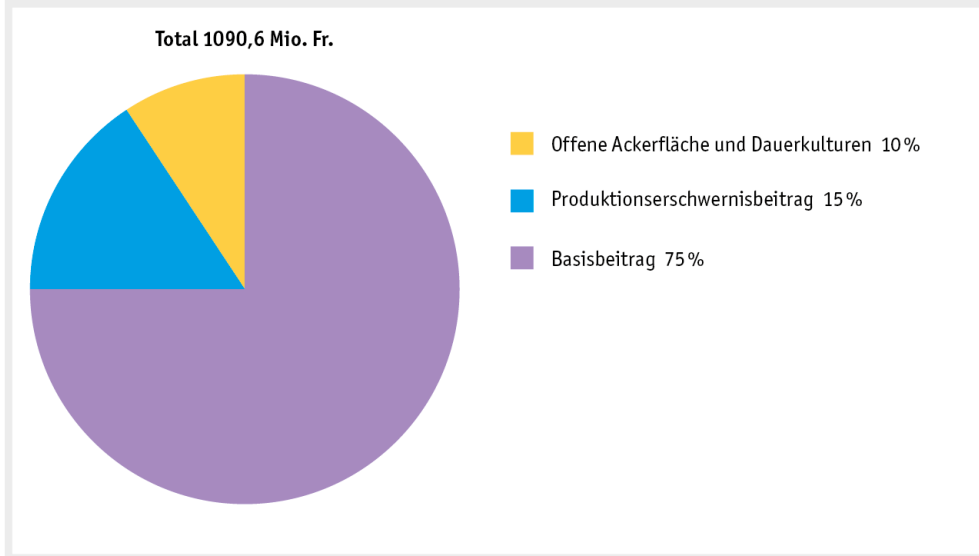
Versorgungssicherheitsbeiträge

Grundlegende Informationen zu den Versorgungssicherheitsbeiträgen

Die Versorgungssicherheitsbeiträge setzen sich aus drei Teilbeiträgen zusammen:

- Basisbeitrag
- Produktionserschwermissbeitrag
- Beitrag für die offene Ackerfläche und für Dauerkulturen

Verteilung der Versorgungssicherheitsbeiträge 2016



Quelle: BLW

Der grösste Teil der Versorgungssicherheitsbeiträge wird als Basisbeitrag ausgerichtet (75 %). Der Rest verteilt sich auf den Produktionserschwermissbeitrag (15 %) und den Beitrag für offene Ackerfläche und Dauerkulturen (10 %).

Basisbeitrag

Der Basisbeitrag hat zum Ziel, dass in der Talzone mit optimaler Intensität produziert und damit die Produktionskapazität erhalten wird. Der Basisbeitrag ist über alle Zonen gleich hoch und setzt einen Tierbesatz voraus, der nach Zonen abgestuft ist. Für Biodiversitätsflächen (nur Grünflächen) wird der halbe Basisbeitrag ausgerichtet.

Ansätze Basisbeitrag 2016

	Fr./ha
Dauergrünfläche als Biodiversitätsförderfläche bewirtschaftet	450
Übrige beitragsberechtigte Fläche	900

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN

Basisbeitrag 2016

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Fläche	ha	465 690	249 860	282 558	998 107
– davon BFF	ha	47 470	28 839	67 450	143 759
Anzahl Betriebe	Anzahl	19 359	12 540	13 816	45 715
Fläche pro Betrieb	ha	24	20	20	22
Beitrag pro Betrieb	Fr.	19 982	16 673	16 089	17 898
Beiträge Total	1 000 Fr.	386 835	209 076	222 285	818 196

Quelle: BLW

Der Anteil an Biodiversitätsförderflächen (BFF), für die tiefere Versorgungssicherheitsbeiträge ausgerichtet werden, ist in der Hügel- und Bergregion höher als in der Talregion. Zudem sind die Betriebe in der Talregion mit 24 Hektaren im Durchschnitt am grössten und in der Hügelregion mit knapp 20 Hektaren am kleinsten. Sie sind jedoch kaum kleiner als die durchschnittlich etwas mehr als 20 Hektaren grossen Betriebe der Bergregion. Aus diesen beiden Gründen (Anteil BFF und Fläche pro Betrieb) liegt der durchschnittliche Beitrag pro Betrieb bei 19 982 Franken in der Talregion am höchsten und mit 15 873 Franken in der Bergregion am niedrigsten. Die Betriebe der Hügelregion nehmen hinsichtlich des Basisbeitrags mit 16 673 Franken die mittlere Position ein.

Der Basisbeitrag wird für Betriebe mit mehr als 60 Hektaren abgestuft. Das heisst, für den Anteil der Flächen über 60 Hektaren und unter 140 Hektaren wird ein reduzierter Beitrag ausbezahlt. Ab der 140. Hektare wird kein Basisbeitrag mehr ausgerichtet. Für Betriebsgemeinschaften werden die Grenzen der Abstufung entsprechend der Anzahl beteiligter Betriebe erhöht.

Beiträge aufgrund der Abstufung des Basisbeitrags bei grösseren Betrieben 2016

Fläche	Betriebe	Kürzung	Kürzung pro Betrieb
Einheit	Anzahl	Fr.	Fr.
über 60 – 80 ha	732	897 253	1 226
über 80 – 100 ha	161	931 975	5 789
über 100 – 120 ha	55	743 848	13 525
über 120 – 140 ha	29	440 397	15 186
über 140 ha	24	1 128 223	47 009
Total	1 001	4 141 696	82 734

Quelle: BLW

Der Basisbeitrag wurde bei insgesamt 1001 Betrieben um Total gut 4 Millionen Franken reduziert ausbezahlt. 24 Betriebe mit Versorgungssicherheitsbeiträgen hatten eine Fläche von mehr als 140 Hektaren. Alleine bei diesen Betrieben wurde ein um gut 1,1 Million Franken reduzierter Basisbeitrag ausbezahlt.

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN



Produktionserschwerungsbeitrag

Mit dem Produktionserschwerungsbeitrag werden die höheren Kosten und tieferen Erträge für die Produktion in den höheren Zonen berücksichtigt.

Ansätze Produktionserschwerungsbeitrag 2016

Zone	Fr./ha
Talzone	0
Hügelzone	240
Bergzone I	300
Bergzone II	320
Bergzone III	340
Bergzone IV	360

Produktionserschwerungsbeitrag 2016

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Fläche	ha	22 784	233 818	277 937	534 539
Anzahl Betriebe	Anzahl	4 174	12 533	13 806	30 513
Fläche pro Betrieb	ha	5,46	18,66	20,13	17,52
Beitrag pro Betrieb	Fr.	1 400	4 989	6 652	5 251
Beiträge Total	1 000 Fr.	5 844	62 525	91 844	160 213

Quelle: BLW

Auch Betriebe, welche in der Talregion liegen, erhalten einen Produktionser-schwerungsbeitrag, wenn sie Flächen in der Hügel- und Bergregion bewirtschaften. Der durchschnittliche Produktionser-schwerungsbeitrag pro Betrieb steigt mit zunehmender Erschwerung von der Talregion mit 1400 Franken über die Hügelregion mit 4989 Franken bis zur Bergregion mit 6652 Franken.

Beitrag für die offene Ackerfläche und für Dauerkulturen

Der Beitrag für die offene Ackerfläche und für Dauerkulturen honoriert die Erhaltung des Potentials für eine höhere Kalorienproduktion auf diesen Flächen.

Ansätze für offene Ackerfläche und Dauerkulturen 2016

	Fr./ha
Beitrag für die offene Ackerfläche und für Dauerkulturen	400



Beitrag für die offene Ackerfläche und für Dauerkulturen 2016

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Fläche	ha	234 425	41 365	4 648	280 438
Anzahl Betriebe	Anzahl	17 630	7 642	2 357	27 629
Fläche pro Betrieb	ha	13,30	5,41	1,97	10,15
Beitrag pro Betrieb	Fr.	5 319	2 165	789	4 060
Beiträge Total	1 000 Fr.	93 770	16 546	1 859	112 175

Quelle: BLW

Ackerbau und Dauerkulturen hat es vor allem in der Tal- und Hügelregion, was sich in der Fläche pro Betrieb widerspiegelt. Folglich ist auch in diesen Gebieten und insbesondere in der Talregion der durchschnittliche Betrag mit 5319 Franken pro Betrieb am höchsten.

Eine detaillierte Darstellung der ausbezahlten Versorgungssicherheitsbeiträge nach den drei Beitragsarten aufgeschlüsselt nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen findet sich in folgender Tabelle.

Jonas Plattner, BLW, Fachbereich Direktzahlungsgrundlagen, jonas.plattner@blw.admin.ch

Versorgungssicherheitsbeiträge 2016

Kant.	Basisbeitrag			Produktionerschwernis- beitrag			Beitrag für die offenen Acker- fläche und für Dauerkulturen		
	Be- triebe	Fläche	Total	Be- triebe	Fläche	Total	Be- triebe	Fläche	Total
	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.
ZH	2 867	66 915	54 694 053	799	12 625	3 285 375	2 339	27 880	11 151 960
BE	10 012	185 622	154 826 240	7 376	118 924	36 023 653	6 381	46 271	18 508 463
LU	4 306	73 672	62 462 049	3 034	42 349	11 958 318	2 568	14 300	5 720 039
UR	530	6 551	5 222 133	530	6 453	2 156 731	13	9	3 668
SZ	1 439	22 058	18 370 709	1 331	18 312	5 720 135	193	416	166 368
OW	571	7 588	6 354 186	560	6 958	2 138 593	30	25	10 060
NW	413	5 767	4 773 925	398	5 085	1 563 113	21	24	9 636
GL	343	6 697	5 456 291	323	5 519	1 814 448	27	49	19 632
ZG	490	9 627	8 192 597	333	5 559	1 646 874	243	1 434	573 736
FR	2 504	73 077	61 562 745	1 528	35 366	9 813 997	1 854	22 785	9 114 128
SO	1 179	30 213	24 477 653	587	12 881	3 625 296	901	10 047	4 018 619
BL	807	20 689	16 793 256	664	13 570	3 440 065	667	5 864	2 345 476
SH	475	13 600	10 971 184	160	2 725	591 988	463	9 130	3 651 876
AR	615	11 409	9 847 048	615	11 327	3 509 037	24	19	7 576
AI	423	6 809	5 878 109	423	6 791	2 145 853	10	6	2 216
SG	3 517	67 650	57 403 178	2 631	38 923	11 561 405	1 116	5 429	2 171 428
GR	2 137	53 668	40 223 753	2 067	49 633	17 027 978	595	2 462	984 800
AG	2 567	56 617	46 604 397	1 266	17 990	4 237 293	2 410	26 314	10 525 636
TG	2 106	46 968	39 564 492	185	2 202	607 427	1 820	18 884	7 553 588
TI	735	13 266	10 063 877	658	10 635	3 405 737	415	1 774	709 413
VD	3 180	103 869	84 549 955	1 226	30 726	8 660 519	2 788	57 251	22 900 360
VS	2 588	36 265	25 917 614	2 479	29 817	9 909 848	1 500	7 692	3 076 755
NE	720	31 141	25 080 477	615	25 863	8 101 247	322	4 654	1 861 736
GE	255	9 974	7 719 387	2	12	3 918	247	7 589	3 035 612
JU	936	38 396	31 187 117	723	24 293	7 264 285	682	10 131	4 052 472
CH	45 715	998 107	818 196 425	30 513	534 539	160 213 132	27 629	280 438	112 175 253
Zonen									
Tal	19 359	465 690	386 834 910	4 174	22 784	5 844 225	17 630	234 425	93 769 944
Hügel	6 582	136 471	113 618 451	6 577	123 208	29 725 611	4 977	31 967	12 786 744
BZ I	5 958	113 388	95 457 964	5 956	110 610	32 799 188	2 665	9 398	3 759 205
BZ II	7 271	150 007	123 003 703	7 266	147 877	46 986 868	1 497	3 771	1 508 507
BZ III	4 132	80 439	62 144 703	4 127	79 387	26 861 822	623	707	282 830
BZ IV	2 413	52 113	37 136 692	2 413	50 673	17 995 417	237	170	68 024

Quelle: BLW



Landschaftsqualitätsbeiträge

Ziel der Massnahme

Mit diesem Instrument kann die landschaftliche Vielfalt der Schweiz gezielt gefördert werden. Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) werden auf der Grundlage von Projekten ausgerichtet. Die Kantone haben dabei Spielraum für die Berücksichtigung regionaler Bedürfnisse.

Generelle Informationen zu den Landschaftsqualitätsbeiträgen finden sich unter [Landschaftsqualitätsbeiträge](#).

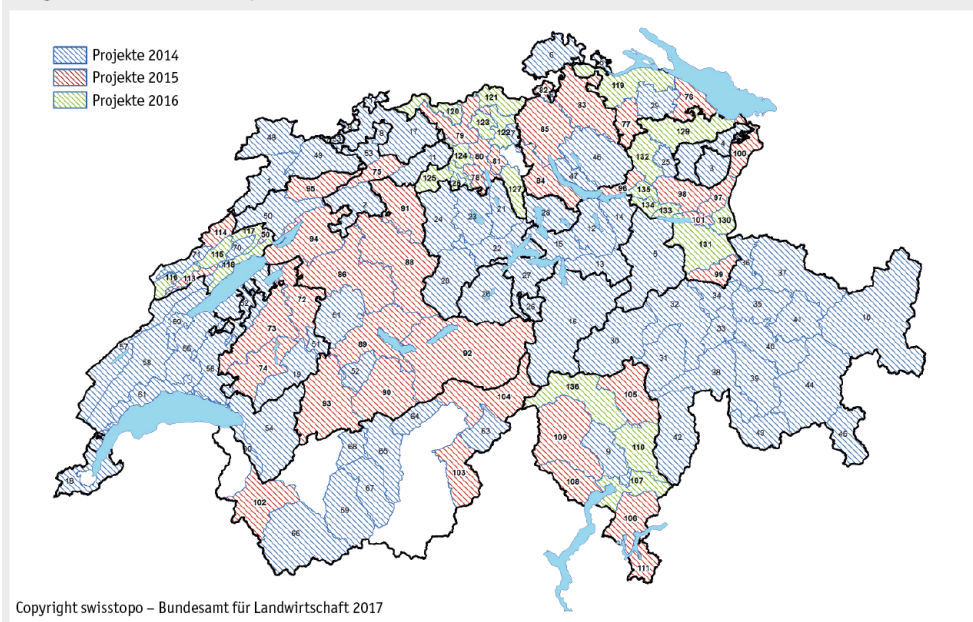
Die Finanzmittel des Bundes wurden nach Massgabe der LN (Fr. 120.– pro ha) und des Normalbesatzes (Fr. 80.– pro NST) plafoniert und auf die Kantone anteilmässig aufgeteilt. Damit wird der Mittelbedarf für die LQ-Projekte auf die in der Botschaft des Bundesrates zur AP 14 – 17 kommunizierten Ausgaben begrenzt.

Für die Erarbeitung von LQ-Projekten finden sich [nützliche Infos](#) auf der BLW-Website.

Finanzielle Mittel und statistische Kennzahlen 2016

Im Jahr 2016 bewilligte das BLW 24 neue LQ-Projekte. Zusammen mit den 2014 und 2015 bewilligten Projekten sind damit nun insgesamt 132 Projekte in Umsetzung. Von Seiten Bund werden dafür total 142 Millionen Franken aufgewendet. In allen Kantonen können sich die Betriebe beteiligen, da seit 2015 in jedem Kanton mindestens ein LQ-Projekt vorhanden ist.

Projekte Landschaftsqualität



Quelle: Bundesamt für Landwirtschaft – 2017

Folgende Tabelle dient als Legende zur obenstehenden Grafik:

Folgender Link führt zu einer Überblickstabelle über alle nachfolgend erläuterten Daten zu den Landschaftsqualitätsprojekten.



Landschaftsqualitätsbeiträge nach Regionen 2016

35 018 Ganzjahresbetriebe und 4228 Sömmerungsbetriebe haben seit 2014 eine Vereinbarung für LQ-Massnahmen abgeschlossen. Das sind 76 % bzw. 62 % der Betriebe in der Schweiz. Der Bund richtete den teilnehmenden Betrieben für die umgesetzten Massnahmen durchschnittlich 3613 Franken pro Betrieb und 147 Franken pro Hektare LN aus. Die Beiträge pro Hektare LN sind in der Bergregion leicht höher als in der Tal- und Hügelregion. Die Massnahmen im Sömmerungsgebiet werden bei einigen Projekten erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt.

Landschaftsqualitätsbeiträge nach Regionen 2016

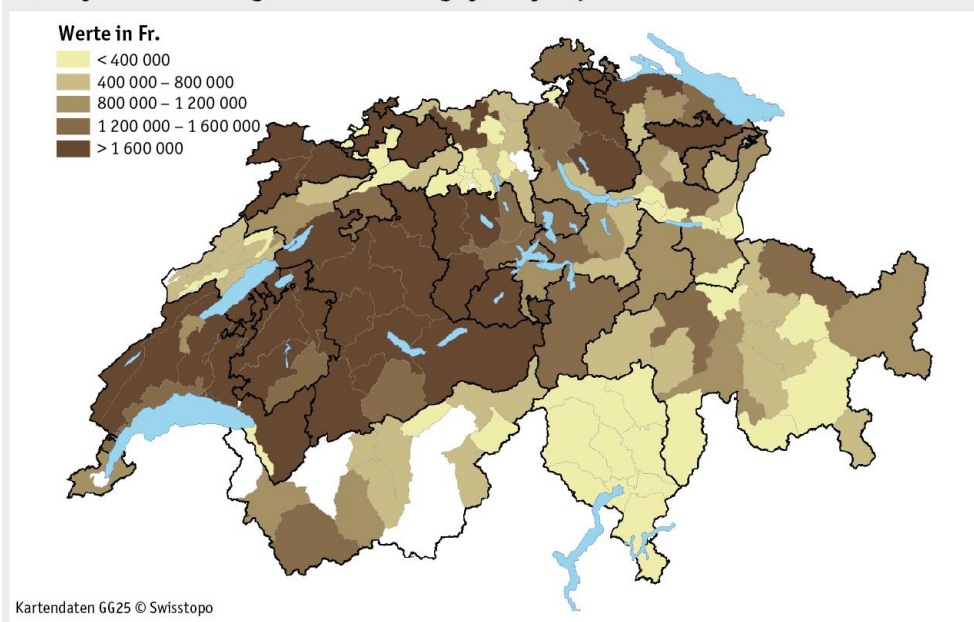
	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Sömmerungs- gebiet	Total
Betriebe	Anzahl	13 965	9 862	11 198	4 228	39 253
Beitrag pro ha ¹	Anzahl	138	144	164	–	147
Beitrag pro Betrieb	Fr.	3 889	3 329	3 917	2 540	3 611
Total Beiträge	1000 Fr.	54 316	32 826	43 860	10 741	141 743

¹ Nur Ganzjahresbetriebe
Quelle: BLW

Landschaftsqualitätsbeiträge nach Kantonen 2016

Weil in den Kantonen unterschiedlich viele Projekte umgesetzt wurden, variieren die Beiträge pro Kanton stark. Die höchsten Beitragssummen wurden in den Kantonen Bern (28 Mio. Fr.) und Waadt (16 Mio. Fr.) ausbezahlt. Im Sömmerungsgebiet wurde im Kanton Waadt der grösste Betrag ausbezahlt.

LQ-Projekte: Total ausgerichtete Beiträge je Projektperimeter



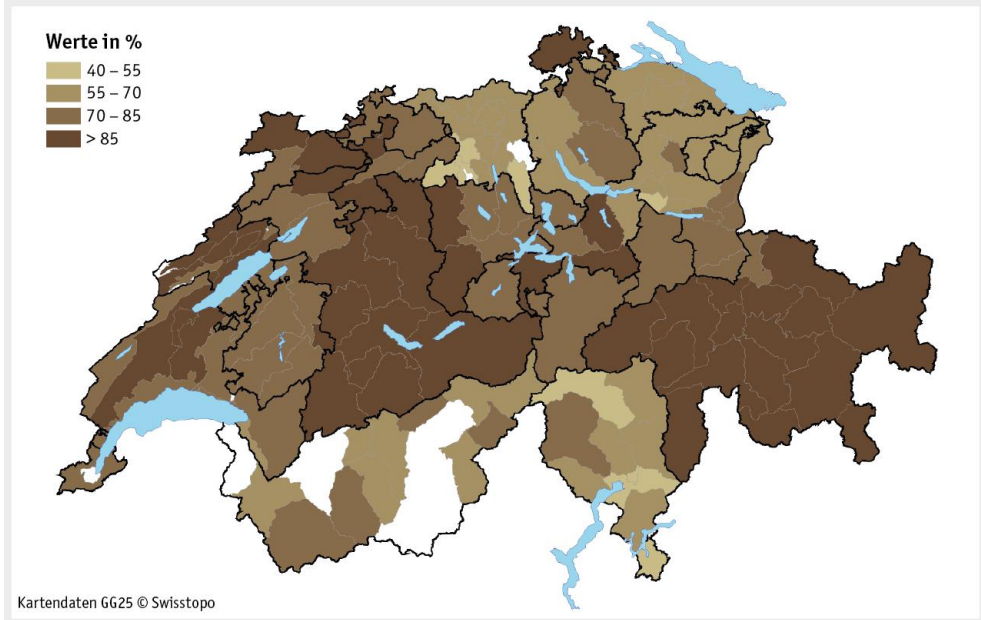
Quelle: Bundesamt für Landwirtschaft 2017

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN



Die höchsten Gesamtbeträge wurden an die Projekte Emmental (BE) und Berner Mittelland (BE) ausbezahlt. Die niedrigsten Gesamtbeträge gingen an die Projekte Parco Nazionale del Locarnese (TI) und Valle Verzasca (TI). Die Beitragssumme pro Projekt hängt besonders ab von der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Anzahl Betriebe im Projektperimeter sowie der Beteiligung der Betriebe am Projekt. Die Angaben pro Projekt sind in folgender Tabelle aufgeführt:

LQ Projekte: Beteiligung der Ganzjahresbetriebe im Projektperimeter



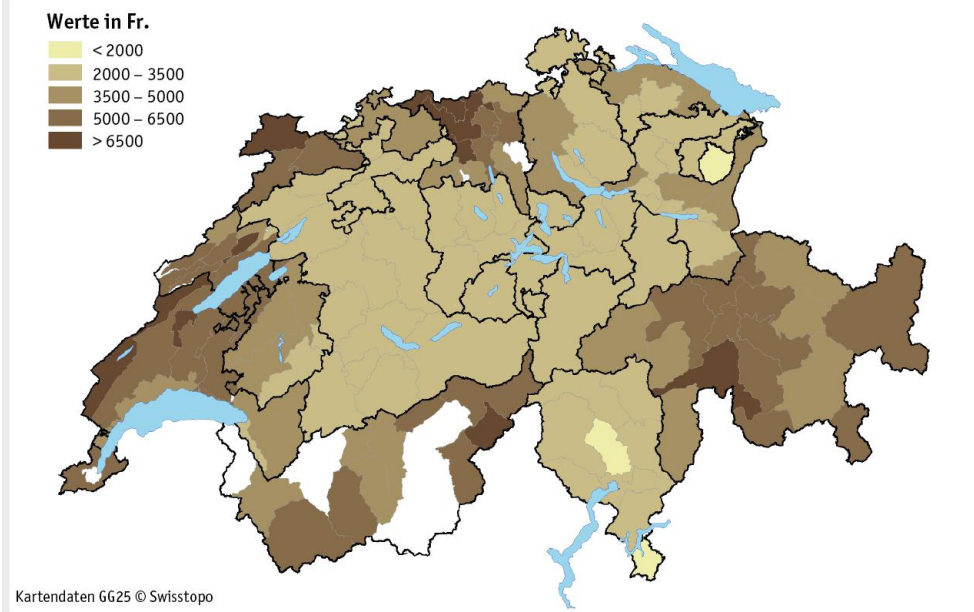
Quelle: Bundesamt für Landwirtschaft 2017

Bei dieser Auswertung (zur **Beteiligung der Ganzjahresbetriebe**) ist der Wohnsitz der Betriebe und nicht die Lage der bewirtschafteten Fläche massgebend. Das heisst, wenn im Projektperimeter A viele Flächen von Betrieben bewirtschaftet werden, die ihren Wohnsitz in Perimeter B oder C haben, wird die Beteiligung im Projekt A in der Auswertung unterschätzt.

Durchschnittlich nahmen 77 % der Ganzjahresbetriebe je Projektperimeter an einem LQ-Projekt teil. Die höchste Beteiligung erreichten die Projekte Nidwalden (NW), Hinterrhein (GR) und Entlebuch (LU) mit je über 92 %. Weitere Angaben zu der Beteiligung von Ganzjahres- und Sömmerungsbetrieben finden sich in folgenden Tabellen:



LQ-Projekte: Beiträge pro Ganzjahresbetrieb im Projektperimeter



Quelle: Bundesamt für Landwirtschaft 2017

Bei diesen Angaben pro Betrieb ist nicht zwischen jährlichen und einmaligen Massnahmen (Investitionen) unterschieden: grosse einmalige Investitionen fallen in dieser Statistik damit stark ins Gewicht, werden aber nächstes Jahr entfallen.

Beiträge pro umgesetzter Massnahmenkategorie 2016

Rund 1/3 der Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) fliesst in den Erhalt und in die Pflege von Strukturen wie Bäume, Hecken und Trockensteinmauern und in die Förderung von vielfältigen Ackerbau- und Grünland-Landschaften. Mit 18 % der LQB werden traditionelle Kulturland-schaftselemente wie Waldweiden, Kastanienselven, Wildheuflächen oder Tristen unterstützt.

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN



Beiträge pro Massnahmenkategorie 2016

Massnahmen- kategorie	Beispiele von Mass- nahmen	Beiträge	Anteil
		Mio. Fr.	%
Strukturen	Markante Einzelbäume, Hochstammfeldobst- bäume, Hecken, Trockenstein- mauern, Böschungen entlang von Gewässer u. Ä.	43,5	31
Vielfalt im Ackerbau	Vielfältige Fruchtfolgen, farbig blühende Kulturen, Ackerbegleitflora u. Ä.	30,0	21
Vielfalt im Grünland	Verschiedene Wiesentypen, gestaffelter Futterbau, Blumenstreifen, Säume u. Ä.	20,9	15
Traditionelle Kultur-land- schaftselemente	Waldweiden, Kastanien- selven, Wildheufelder, Bergackerbau, Tristen u. Ä.	24,8	18
Gezielte Offenhaltung, Rückgewinnung von Flä- chen	Entbuschungen, Offenhal- tung durch Beweidung mit geeigneten Tierrassen u. Ä.	7,6	5
Andere	Vielfalt im Rebbau, Zu- gänglichkeit der Land- schaft u. Ä.	8,8	6
Hofbereich, kulturelle Werte	Geordnete Lagerung von Siloballen, Bauergärten, vielfältige Tierhaltung, Ausmähen Wegkreuz u. Ä.	6,1	4

Quelle: BLW

Ausblick

Im Jahr 2017 werden die letzten 5 LQ-Projekte in die Umsetzung gehen. Die Ausgaben für LQB werden weiter steigen. Die finanziellen Mittel sind nach wie vor durch den sinkenden Übergangsbeitrag gesichert. Allerdings limitiert der Plafond die LQB pro Kanton. Schöpften alle Kantone diesen Plafond aus, würden für die LQB ca. 150 Millionen Franken Bundesgelder benötigt. Eine erste Bilanzierung des Programms wurde im Rahmen einer Evaluation vorgenommen. Ein Kurzbericht zu den Ergebnissen dieser Evaluation findet sich im Artikel [Evaluationen im Bereich der Direktzahlungen](#).

Matthieu Raemy, BLW, Fachbereich Direktzahlungsprogramme, matthieu.raemy@blw.admin.ch

LQ Projektlegende

Projekt Nummer	Projekt Name
1	Franches-Montagnes et Clos du Doubs
2	Solothurn Grenchen
3	Kanton AI
4	Kanton AR
5	Kanton GL
6	Kanton SH
7	Limmattal
8	Leimental Dorneckberg
9	Valle Verzasca
10	Engadina Bassa Val Müstair
11	Olten Gösgen Gäu
12	Einsiedeln
13	Fronalp Prugel
14	March
15	Rigi Mythen
16	Kanton UR
17	Kantone BL und BS
18	Kanton GE teilweise
19	Intyamon Jogne
20	Entlebuch
21	Hochdorf
22	Luzern
23	Sursee
24	Willisau
25	Neckertal
26	Kanton OW
27	Kanton NW
28	Kanton ZG
29	Mittelthurgau
30	Cadi
31	Lumnezia Vals
32	Foppa Safiental
33	Heinzenberg Domleschg
34	Imboden
35	Schanfigg Churwalden
36	Rheintal
37	Prättigau
38	Hinterrhein
39	Surses
40	Albulatal
41	Davos
42	Mesocina Clanca
43	Bregaglia
44	Oberengadin
45	Valposchiavo
46	Zürcher Oberland
47	Pfannenstiel Egg
48	Ajoie
49	Delémont
50	Chasseral
51	Gantrisch
53	Thierstein
54	Alpes Vaudoises
55	Gros-de-Vaud
56	Jorat
57	Jura vaudois
58	Pied du Jura
59	Pleine de l'Orbe
60	Plaine du Rhône
61	Rives Lémaniques
62	Broye
63	Binntal
64	Lötschental
65	Regionaler Naturpark Pfyn
66	Grand Entremont
67	Val d'Anniviers

Projekt Nummer	Projekt Name
68	Noble et Louable Contrée
69	Hérens
70	Val-de-Ruz
71	Vallée de la Brévine
72	Sense-See
73	Glâne-Sarine-Lac
74	Gruyère-Veveysse
75	Thal
76	Oberthurgau
77	Hinterthurgau-Immenberg
78	Region Wynetal Aargau Süd
79	Jurapark
80	Region Lebensraum Lenzburg
81	Unteres Bünztal
82	Rafzerfeld
83	Winterthur-Andelfingen
84	Zürich Süd
85	Zürich Unterland
86	Berner Mittelland
88	Emmental
89	Entwicklungsraum Thun (ERT)
90	Kandertal
91	Oberaargau
92	Oberland Ost
93	Obersimmental-Saanenland
94	Seeland
95	Trois-Vaux
96	Rapperswil-Jona, Eschenbach
97	Werdenberg Nord
98	Obertoggenburg
99	Pfäfers
100	Rheintal
101	Walenstadt
102	Coude du Rhône
103	Simplon
104	Obergoms/Untergoms nordseitig
105	Blenio
106	Luganese
107	Piano di Magadino
108	Parco Nazionale del Locarnese
109	Vallemaggia
110	Interriviera
111	Mendrisiotto
113	Val-de-Travers Vallon
114	Chaux-de-Fonds-Le Locle
115	Vallée de la Sagne et des Pon
116	Val-de-Travers Montagne
117	Chasseral neuchâtelois
118	Paysage Littoral
119	LQ Unterthurgau-Seerücken
120	Fricktal Regio
121	Zurzibiet Regio
122	Baden Regio
123	Brugg Regio
124	Region Aarau
125	zofingenregio
126	Suhrental
127	Oberes Freiamt
129	Fürstenland
130	Werdenberg Süd
131	Sarganserland
132	Unteres Toggenburg
133	Amden-Weesen
134	Benken-Schänis
135	Am Ricken
136	Leventina

Landschaftsqualität 2016 – Übersicht

Projekt-Nr.	Projekt Name	Ganzjahresbetriebe				Sömmerungsbetriebe			Ausger. Beiträge
		Anz. Betriebe	Beteilig. (% Betr. in LQ-Perim. LN)	Ø Beitrag / Betrieb LN	Beitrag/ Fläche (Betriebe LN)	Anz. Betriebe	Beteilig. (% Betr. in LQ-Perim. Sö.)	Ø Beitrag / Betrieb Sö.	
		Anz.	%	Fr. / Betrieb	Fr. / ha	Anz.	%	Fr. / Betrieb	Fr
1	Franches-Montagnes et Clos du Doubs	283	80%	5 054	136.0081	31	84%	22 475	2 127 023
2	Solothurn Grenchen	374	37%	3 236	126.3383	0	0%	0	1 362 269
3	Kanton AI	281	65%	1 671	97.63208	107	75%	1 097	587 036
4	Kanton AR	443	59%	3 121	149.1171	74	69%	1 952	1 526 952
5	Kanton GL	284	83%	3 426	162.7642	80	68%	1 593	1 100 458
6	Kanton SH	397	80%	3 423	97.83051	0	0%	0	1 444 308
7	Limmat	29	76%	4 081	169.7316	0	0%	0	167 301
8	Leimental Dorneckberg	92	37%	3 037	93.02582	0	0%	0	279 434
9	Valle Verzasca	33	46%	1 436	104.4032	14	67%	1 351	66 301
10	Engadina Bassa Val Müstair	211	90%	5 596	209.4028	1	5%	1 170	1 181 974
11	Olten Gösigen Gäu	229	49%	2 498	91.85581	0	0%	0	572 056
12	Einsiedeln	362	87%	2 977	145.4304	103	73%	1 168	1 197 941
13	Fronalp Prager	131	86%	3 234	208.2263	90	66%	1 963	600 351
14	March	211	65%	2 679	158.035	41	72%	2 106	651 550
15	Rigi Mythen	444	81%	3 167	209.6288	79	71%	1 678	1 538 662
16	Kanton UR	417	78%	2 924	216.3638	139	43%	2 053	1 504 521
17	Kantone BL und BS	578	71%	3 695	124.4769	0	0%	0	2 135 903
18	Kanton GE teilweise	177	68%	5 604	114.1055	0	0%	0	997 461
19	Intyamon Jogne	89	14%	2 591	83.94441	193	57%	3 750	1 290 850
20	Entlebuch	791	96%	2 514	142.6254	166	86%	1 455	2 230 287
21	Hochdorf	527	78%	2 508	132.8946	0	0%	0	1 321 464
22	Luzern	446	71%	2 619	141.1392	26	81%	1 511	1 207 384
23	Sursee	754	68%	2 626	137.1066	0	0%	0	1 979 721
24	Willisau	1 044	86%	2 795	163.9448	13	76%	1 064	2 931 610
25	Neckertal	188	27%	2 532	113.3088	2	100%	504	476 945
26	Kanton OW	480	84%	2 731	192.3089	195	78%	1 894	1 680 248
27	Kanton NW	382	92%	2 374	163.0082	102	79%	1 734	1 083 786
28	Kanton ZG	403	82%	3 177	146.6083	3	50%	1 162	1 283 688
29	Mittelthurgau	336	61%	3 210	135.2529	0	0%	0	1 078 698
30	Cadi	140	88%	4 315	174.9664	3	7%	960	624 244
31	Lumnezia Vali	125	63%	3 896	145.5732	1	6%	1 710	492 612
32	Foppa Safiental	151	50%	5 123	182.6408	4	8%	1 947	1 331 545
33	Heizenberg Domleschg	101	77%	5 901	204.4658	2	15%	4 163	869 881
34	Imboden	65	25%	5 232	158.3074	0	0%	0	376 681
35	Schanfigg Churwalden	110	63%	5 250	152.3796	1	14%	4 320	581 869
36	Rheintal	118	47%	5 053	207.8968	4	57%	7 945	628 089
37	Prättigau	311	89%	4 199	187.9606	5	33%	1 764	1 314 673
38	Hinterrhein	114	92%	9 195	267.4199	4	36%	4 228	1 065 096
39	Surses	7	19%	6 333	178.0846	0	0%	0	481 308
40	Albulatal	67	28%	5 385	184.076	1	5%	3 150	600 865
41	Davos	78	53%	3 550	153.0718	0	0%	0	276 910
42	Mesocina Cianca	67	81%	4 270	260.2605	0	0%	0	337 318
43	Bregaglia	28	82%	5 866	244.6665	0	0%	6 993	171 240
44	Oberengadin	69	38%	4 925	149.4149	2	9%	1 080	341 955
45	Valposchiavo	75	91%	6 364	295.5451	1	2%	1 080	478 344
46	Zürcher Oberland	561	64%	3 326	128.4779	0	0%	0	1 982 554
47	Pfannenstiel Egg	124	55%	3 475	131.5652	0	0%	0	430 839
48	Ajoie	263	90%	6 594	119.3951	11	79%	3 583	1 773 755
49	Delémont	260	88%	5 881	134.1821	27	73%	6 732	1 710 794
50	Chasseral	308	47%	2 494	71.70975	64	72%	2 209	1 005 553
51	Gantrisch	973	43%	2 398	124.7712	149	72%	968	2 478 368
53	Thierstein	115	42%	2 812	81.11296	0	0%	0	323 405
54	Alpes Vaudoises	210	54%	4 269	141.4622	287	82%	4 051	2 067 334
55	Gros-de-Vaud	454	83%	5 290	143.9346	0	0%	0	2 401 478
56	Jorat	400	62%	5 783	152.2375	0	0%	0	2 365 097
57	Jura vaudois	83	35%	7 227	142.5098	274	86%	3 846	1 653 543
58	Pied du Jura	583	83%	5 975	147.7618	0	0%	0	3 483 498
59	Pleine de l'Orbe	101	80%	8 433	151.0772	0	0%	0	851 764
60	Plaine du Rhône	90	44%	3 057	126.838	0	0%	0	275 099
61	Rives lémaniques	400	60%	3 887	147.4139	0	0%	0	1 570 324
62	Broye	456	44%	5 326	147.7983	0	0%	0	3 126 645
63	Binntal	44	55%	6 933	275.4875	8	57%	3 666	372 702
64	Lötschental	28	80%	5 238	259.5101	11	92%	3 792	204 078
65	Regionaler Naturpark Pfyn	146	34%	3 797	236.413	19	76%	6 888	711 791
66	Grand Entremont	179	47%	6 354	318.269	45	85%	4 191	1 338 662
67	Val d'Anniviers	75	21%	3 780	181.212	21	78%	9 239	500 238
68	Noble et Louable Contrée	107	24%	3 669	255.395	4	100%	3 454	580 767
69	Hérens	96	64%	6 364	260.3658	28	85%	5 380	888 826

Landschaftsqualität 2016 – Übersicht

Projekt-Nr.	Projekt Name	Ganzjahresbetriebe				Sömmerungsbetriebe			Ausger. Beiträge
		Anz. Betriebe	Beteilig. (% Betr. in LQ-Perim. LN)	Ø Beitrag / Betrieb LN	Beitrag/ Fläche (Betriebe LN)	Anz. Betriebe	Beteilig. (% Betr. in LQ-Perim. Sö.)	Ø Beitrag / Betrieb Sö.	
		Anz.	%	Fr. / Betrieb	Fr. / ha	Anz.	%	Fr. / Betrieb	Fr
70	Val-de-Ruz	84	52%	9 170	181.8309	0	0%	0	770 241
71	Vallée de la Brévine	103	40%	5 885	99.6232	0	0%	0	606 201
72	Sense-See	582	35%	4 547	152.0541	31	74%	1 585	2 695 433
73	Glâne-Sarine-Lac	669	45%	4 750	134.4184	7	78%	1 727	3 194 325
74	Gruyère-Veveyse	400	47%	4 028	113.4121	167	41%	2 128	1 980 711
75	Thal	161	81%	2 421	82.17245	0	0%	0	389 776
76	Oberthurgau	357	64%	4 429	201.3231	0	0%	0	1 581 133
77	Hinterthurgau-Immenberg	219	66%	3 340	131.1882	0	0%	0	731 354
78	Region Wynetal Aargau Süd	85	63%	4 512	180.714	0	0%	0	383 482
79	Jurapark	276	66%	6 770	249.477	0	0%	0	1 915 876
80	Region Lebensraum Lenzburg	86	55%	5 137	188.5907	0	0%	0	441 815
81	Unteres Bünzthal	77	56%	4 100	163.3776	0	0%	0	315 729
82	Rafzerfeld	43	61%	3 077	104.2857	0	0%	0	132 324
83	Winterthur-Andelfingen	574	57%	3 497	131.6191	0	0%	0	2 007 109
84	Zürich Süd	337	67%	3 547	139.6826	0	0%	0	1 195 319
85	Zürich Unterland	327	66%	3 965	139.9171	0	0%	0	1 296 509
86	Berner Mittelland	1 687	37%	2 471	123.6495	4	67%	838	4 172 560
88	Emmental	2 059	50%	2 925	165.243	78	80%	872	6 090 591
89	Entwicklungsraum Thun (ERT)	1 037	38%	2 440	145.2266	283	63%	1 102	2 841 541
90	Kandertal	446	52%	3 123	203.609	175	79%	1 009	1 569 690
91	Oberaargau	974	48%	2 899	158.648	6	50%	1 566	2 833 089
92	Oberland Ost	517	39%	3 247	188.0707	129	76%	1 777	1 907 883
93	Obersimmental-Saaneland	606	48%	3 477	166.75	302	63%	1 007	2 411 511
94	Seeland	819	48%	2 200	91.52346	0	0%	0	1 801 585
95	Trois-Vaux	186	34%	3 455	98.76627	73	86%	2 049	797 773
96	Rapperswil-Jona, Eschenbach	116	19%	3 664	153.4174	7	58%	1 398	434 758
97	Werdenberg Nord	135	26%	3 694	150.7563	27	59%	2 556	567 724
98	Obertoggenburg	232	21%	3 673	162.2578	107	74%	3 426	1 218 733
99	Pfäfers	39	22%	3 850	157.4162	16	89%	4 520	222 463
100	Rheintal	205	42%	4 364	159.4585	14	70%	2 592	930 854
101	Walenstadt	44	11%	2 599	122.5781	8	67%	2 407	133 597
102	Coude du Rhône	158	36%	4 997	241.1222	24	60%	8 082	1 051 608
103	Simplon	64	51%	5 293	278.4201	36	67%	6 225	621 093
104	Obergoms/ Untergoms nordseitig	41	46%	5 759	187.8903	14	64%	4 930	483 641
105	Blenio	81	55%	3 402	139.3899	24	53%	3 393	356 986
106	Luganese	77	41%	2 983	138.1496	17	63%	1 530	255 732
107	Piano di Magadino	53	31%	2 644	121.6744	5	56%	1 158	145 904
108	Parco Nazionale del Locarnese	24	57%	2 049	133.7225	4	67%	180	49 900
109	Vallemaggia	45	73%	3 022	147.2785	28	64%	1 475	177 282
110	Interriviera	41	28%	2 566	115.568	8	50%	861	112 071
111	Mendrisiotto	54	39%	1 781	114.177	1	50%	1 800	97 959
113	Val-de-Travers Vallon	40	23%	5 940	116.2636	0	0%	0	237 603
114	Chaux-de-Fonds-Le Locle	124	32%	4 305	89.05628	0	0%	0	533 802
115	Vallée de la Sagne et des Pon	82	20%	5 169	115.6893	0	0%	0	423 879
116	Val-de-Travers Montagne	78	36%	6 065	104.1421	0	0%	0	473 031
117	Chasseral neuchâtelois	52	23%	4 814	86.41767	0	0%	0	250 350
118	Paysage Littoral	125	34%	5 057	165.8231	0	0%	0	632 139
119	LQ Unterthurgau-Seerücken	412	58%	4 265	153.4025	0	0%	0	1 757 100
120	Fricktal Regio	97	61%	6 528	203.1981	0	0%	0	633 214
121	Zurzibiet Regio	155	61%	4 446	182.4603	0	0%	0	689 191
122	Baden Regio	78	43%	5 805	208.0322	0	0%	0	452 809
123	Brugg Regio	61	56%	5 400	188.3895	0	0%	0	329 412
124	Region Aarau	40	53%	6 781	229.5673	0	0%	0	271 225
125	zofingenregio	75	42%	4 775	212.4375	0	0%	0	358 127
126	Suhrental	75	51%	3 999	199.5242	0	0%	0	319 903
127	Oberes Freiamt	210	50%	3 634	154.826	0	0%	0	763 109
129	Fürstenland	633	40%	3 015	140.8762	0	0%	0	1 908 510
130	Werdenberg Süd	71	27%	3 947	152.6019	13	76%	3 507	325 834
131	Sarganserland	231	57%	3 346	176.3973	53	75%	4 447	1 008 687
132	Unteres Toggenburg	378	32%	2 506	123.953	14	78%	964	960 890
133	Amden-Weesen	40	30%	2 570	140.6332	5	100%	6 205	133 819
134	Benken-Schänis	72	37%	2 586	132.4039	11	73%	3 548	225 257
135	Am Ricken	98	17%	2 365	110.2874	4	50%	4 216	248 660
136	Leventina	48	39%	3 043	122.4533	21	39%	2 901	206 994

Quelle: BLW

Landschaftsqualitätsbeiträge 2016

Einheit	Anzahl Betriebe mit Vereinbarung (LN)	Anzahl Betriebe mit Vereinbarung (SöG)	Beteiligung LN (% Betriebe)	Beteiligung SöG (% Betriebe)	Durchschnittl. Beitrag pro Betrieb LN	Durchschnittl. Beitrag pro Betrieb SöG	Ausgerichtete Beiträge LN	Ausgerichtete Beiträge SöG	Total ausgerichtete Beiträge
	Anzahl	Anzahl	%	%	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
ZH	1 986	0	68 %	0 %	3 534	0	7 018 950	0	7 018 950
BE	9 028	1 207	90 %	81 %	2 902	1 242	26 201 036	1 498 638	27 699 675
LU	3 562	205	82 %	84 %	2 632	1 437	9 375 784	294 683	9 670 466
UR	417	139	78 %	43 %	2 924	2 053	1 219 110	285 410	1 504 521
SZ	1 148	313	79 %	75 %	3 025	1 648	3 472 657	515 847	3 988 504
OW	480	195	84 %	78 %	2 731	1 894	1 310 843	369 405	1 680 248
NW	382	102	92 %	79 %	2 374	1 734	906 878	176 909	1 083 786
GL	284	80	83 %	68 %	3 426	1 593	973 035	127 423	1 100 458
ZG	403	3	82 %	50 %	3 177	1 162	1 280 203	3 485	1 283 688
FR	1 939	519	77 %	91 %	4 931	2 837	9 561 056	1 472 298	11 033 354
SO	979	0	82 %	0 %	2 993	0	2 930 084	0	2 930 084
BL	578	0	71 %	0 %	3 695	0	2 135 903	0	2 135 903
SH	420	0	88 %	0 %	3 433	0	1 441 986	0	1 441 986
AR	439	74	71 %	67 %	3 129	1 952	1 373 507	144 431	1 517 938
AI	281	107	65 %	75 %	1 712	1 097	480 936	117 394	598 330
SG	2 370	279	67 %	76 %	3 304	3 426	7 831 140	955 891	8 787 032
GR	2 020	31	94 %	3 %	5 473	3 195	11 055 572	99 032	11 154 603
AG	1 368	0	53 %	0 %	5 147	0	7 041 194	0	7 041 194
TG	1 328	0	62 %		3 903	0	5 183 728	0	5 183 728
TI	424	122	57 %	52 %	2 890	1 998	1 225 352	243 776	1 469 128
VD	2 592	563	81 %	85 %	5 316	3 951	13 779 841	2 224 514	16 004 355
VS	980	227	38 %	43 %	5 555	5 771	5 443 481	1 309 925	6 753 406
NE	626	0	86 %	0 %	6 474	0	4 052 962	0	4 052 962
GE	178	0	69 %		5 604	0	997 461	0	997 461
JU	806	69	86 %	70 %	5 823	13 303	4 693 662	917 910	5 611 572
Schweiz	35 018	4 235	76 %	62 %	3 741	2 540	130 986 361	10 756 972	141 743 333

LN = Ganzjahres Betriebe

SöG= Sömmerungsbetriebe

In dieser Tabelle beziehen sich die Werte zu den Beteiligungen LN und SöG prozentual auf die Anzahl aller Ganzjahres- und Sömmerungsbetriebe des Kantons. Daher hat zum Beispiel der Kanton Graubünden eine sehr hohe Beteiligung der Ganzjahresbetriebe und Appenzell Ausserrhodens der Sömmerungsbetriebe: in diesen Kantonen hatten alle Betriebe die Möglichkeit, sich an einem LQ-Projekt zu beteiligen

Quelle: BLW

Landschaftsqualität: Anzahl Betriebe und Beiträge nach Projekten

Projekt Nummer	Projekt Name	Ganzjahres-	Sömmerungs-	Ausgerichtete
		betriebe	betriebe	Beiträge
		Anzahl	Anzahl	Fr
1	Franches-Montagnes et Clos du Doubs	283	31	2 127 023
2	Solothurn Grenchen	374	0	1 362 269
3	Kanton AI	281	107	587 036
4	Kanton AR	443	74	1 526 952
5	Kanton GL	284	80	1 100 458
6	Kanton SH	397	0	1 444 308
7	Limmattal	29	0	167 301
8	Leimental Dorneckberg	92	0	279 434
9	Valle Verzasca	33	14	66 301
10	Engadina Bassa Val Müstair	211	1	1 181 974
11	Olten Gösgen Gäu	229	0	572 056
12	Einsiedeln	362	103	1 197 941
13	Fronalp Prugel	131	90	600 351
14	March	211	41	651 550
15	Rigi Mythen	444	79	1 538 662
16	Kanton UR	417	139	1 504 521
17	Kantone BL und BS	578	0	2 135 903
18	Kanton GE teilweise	177	0	997 461
19	Intyamon Jogne	89	193	1 290 850
20	Entlebuch	791	166	2 230 287
21	Hochdorf	527	0	1 321 464
22	Luzern	446	26	1 207 384
23	Sursee	754	0	1 979 721
24	Willisau	1044	13	2 931 610
25	Neckertal	188	2	476 945
26	Kanton OW	480	195	1 680 248
27	Kanton NW	382	102	1 083 786
28	Kanton ZG	403	3	1 283 688
29	Mittelthurgau	336	0	1 078 698
30	Cadi	140	3	624 244
31	Lumnezia Vals	125	1	492 612
32	Foppa Safiental	151	4	1 331 545
33	Heinzenberg Domleschg	101	2	869 881
34	Imboden	65	0	376 681
35	Schanfigg Churwalden	110	1	581 869
36	Rheintal	118	4	628 089
37	Prättigau	311	5	1 314 673
38	Hinterrhein	114	4	1 065 096
39	Surses	7	0	481 308
40	Albulatal	67	1	600 865
41	Davos	78	0	276 910
42	Mesocina Clanca	67	0	337 318
43	Bregaglia	28	0	171 240
44	Oberengadin	69	2	341 955
45	Valposchiavo	75	1	478 344
46	Zürcher Oberland	561	0	1 982 554
47	Pfannenstiel Egg	124	0	430 839
48	Ajoie	263	11	1 773 755
49	Delémont	260	27	1 710 794
50	Chasseral	308	64	1 005 553
51	Gantrisch	973	149	2 478 368
53	Thierstein	115	0	323 405
54	Alpes Vaudoises	210	287	2 067 334
55	Gros-de-Vaud	454	0	2 401 478
56	Jorat	400	0	2 365 097
57	Jura vaudois	83	274	1 653 543
58	Pied du Jura	583	0	3 483 498
59	Pleine de l'Orbe	101	0	851 764
60	Plaine du Rhône	90	0	275 099
61	Rives lémaïques	400	0	1 570 324
62	Broye	456	0	3 126 645
63	Binntal	44	8	372 702
64	Lötschental	28	11	204 078
65	Regionaler Naturpark Pfyn	146	19	711 791
66	Grand Entremont	179	45	1 338 662
67	Val d'Anniviers	75	21	500 238
68	Noble et Louable Contrée	107	4	580 767
69	Hérens	96	28	888 826
70	Val-de-Ruz	84	0	770 241
71	Vallée de la Brévine	103	0	606 201

Landschaftsqualität: Anzahl Betriebe und Beiträge nach Projekten

Projekt Nummer	Projekt Name	Ganzjahres-	Sommerungs-	Ausgerichtete
		betriebe	betriebe	Beiträge
		Anzahl	Anzahl	Fr
72	Sense-See	582	31	2 695 433
73	Glâne-Sarine-Lac	669	7	3 194 325
74	Gruyère-Veveyse	400	167	1 980 711
75	Thal	161	0	389 776
76	Oberthurgau	357	0	1 581 133
77	Hinterthurgau-Immenberg	219	0	731 354
78	Region Wynetal Aargau Süd	85	0	383 482
79	Jurapark	276	0	1 915 876
80	Region Lebensraum Lenzburg	86	0	441 815
81	Unteres Bünztal	77	0	315 729
82	Rafzerfeld	43	0	132 324
83	Winterthur-Andelfingen	574	0	2 007 109
84	Zürich Süd	337	0	1 195 319
85	Zürich Unterland	327	0	1 296 509
86	Berner Mittelland	1687	4	4 172 560
88	Emmental	2059	78	6 090 591
89	Entwicklungsraum Thun (ERT)	1037	283	2 841 541
90	Kandertal	446	175	1 569 690
91	Oberaargau	974	6	2 833 089
92	Oberland Ost	517	129	1 907 883
93	Obersimmental-Saaneland	606	302	2 411 511
94	Seeland	819	0	1 801 585
95	Trois-Vaux	186	73	797 773
96	Rapperswil-Jona, Eschenbach	116	7	434 758
97	Werdenberg Nord	135	27	567 724
98	Obertoggenburg	232	107	1 218 733
99	Pfäfers	39	16	222 463
100	Rheintal	205	14	930 854
101	Walenstadt	44	8	133 597
102	Coude du Rhône	158	24	1 051 608
103	Simplon	64	36	621 093
104	Obergoms/ Untergoms nordseitig	41	14	483 641
105	Blenio	81	24	356 986
106	Luganese	77	17	255 732
107	Piano di Magadino	53	5	145 904
108	Parco Nazionale del Locarnese	24	4	49 900
109	Vallemaggia	45	28	177 282
110	Interriviera	41	8	112 071
111	Mendrisiotto	54	1	97 959
113	Val-de-Travers Vallon	40	0	237 603
114	Chaux-de-Fonds-Le Locle	124	0	533 802
115	Vallée de la Sagne et des Pon	82	0	423 879
116	Val-de-Travers Montagne	78	0	473 031
117	Chasseral neuchâtelois	52	0	250 350
118	Paysage Littoral	125	0	632 139
119	LQ Unterthurgau-Seerücken	412	0	1 757 100
120	Fricktal Regio	97	0	633 214
121	Zurzibiet Regio	155	0	689 191
122	Baden Regio	78	0	452 809
123	Brugg Regio	61	0	329 412
124	Region Aarau	40	0	271 225
125	zofingenregio	75	0	358 127
126	Suhrental	75	0	319 903
127	Oberes Freiamt	210	0	763 109
129	Fürstenland	633	0	1 908 510
130	Werdenberg Süd	71	13	325 834
131	Sarganserland	231	53	1 008 687
132	Unteres Toggenburg	378	14	960 890
133	Amden-Weesen	40	5	133 819
134	Benken-Schänis	72	11	225 257
135	Am Ricken	98	4	248 660
136	Leventina	48	21	206 994

Quelle: BLW

Landschaftsqualität: Beteiligung nach Projekten

Projekt Num	Projekt Name	Beteiligung Ganzjahres- betriebe (% Betriebe in LQ- Perimeter LN)	Beteiligung Sömmerungs- betriebe (% Betriebe in LQ- Perimeter Sömmerung)
1	Franches-Montagnes et Clos du Doubs	80%	84%
2	Solothurn Grenchen	37%	0%
3	Kanton AI	65%	75%
4	Kanton AR	59%	69%
5	Kanton GL	83%	68%
6	Kanton SH	80%	
7	Limmattal	76%	
8	Leimental Dorneckberg	37%	
9	Valle Verzasca	46%	67%
10	Engadina Bassa Val Müstair	90%	5%
11	Olten Gösgen Gäu	49%	
12	Einsiedeln	87%	73%
13	Fronalp Prugel	86%	66%
14	March	65%	72%
15	Rigi Mythen	81%	71%
16	Kanton UR	78%	43%
17	Kantone BL und BS	71%	
18	Kanton GE teilweise	68%	
19	Intyamon Jogne	14%	57%
20	Entlebuch	96%	86%
21	Hochdorf	78%	0%
22	Luzern	71%	81%
23	Sursee	68%	
24	Willisau	86%	76%
25	Neckertal	27%	100%
26	Kanton OW	84%	78%
27	Kanton NW	92%	79%
28	Kanton ZG	82%	50%
29	Mittelthurgau	61%	
30	Cadi	88%	7%
31	Lumnezia Vals	63%	6%
32	Foppa Safiental	50%	8%
33	Heinzenberg Domleschg	77%	15%
34	Imboden	25%	
35	Schanfigg Churwalden	63%	14%
36	Rheintal	47%	57%
37	Prättigau	89%	33%
38	Hinterrhein	92%	36%
39	Surses	19%	
40	Albulatal	28%	5%
41	Davos	53%	
42	Mesocina Clanca	81%	
43	Bregaglia	82%	
44	Oberengadin	38%	9%
45	Valposchiavo	91%	2%
46	Zürcher Oberland	64%	
47	Pfannenstiel Egg	55%	
48	Ajoie	90%	79%
49	Delémont	88%	73%
50	Chasseral	47%	72%
51	Gantrisch	43%	72%
53	Thierstein	42%	
54	Alpes Vaudoises	54%	82%
55	Gros-de-Vaud	83%	
56	Jorat	62%	
57	Jura vaudois	35%	86%
58	Pied du Jura	83%	
59	Pleine de l'Orbe	80%	
60	Plaine du Rhône	44%	
61	Rives lémaniques	60%	
62	Broye	44%	
63	Binntal	55%	57%
64	Lötschental	80%	92%
65	Regionaler Naturpark Pfyn	34%	76%
66	Grand Entremont	47%	85%
67	Val d'Anniviers	21%	78%
68	Noble et Louable Contrée	24%	100%

Landschaftsqualität: Beteiligung nach Projekten

Projekt Num	Projekt Name	Beteiligung Ganzjahres- betriebe (% Betriebe in LQ- Perimeter LN)	Beteiligung Sömmerungs- betriebe (% Betriebe in LQ- Perimeter Sömmerung)
69	Hérens	64%	85%
70	Val-de-Ruz	52%	
71	Vallée de la Brévine	40%	
72	Sense-See	35%	74%
73	Glâne-Sarine-Lac	45%	78%
74	Gruyère-Veveyse	47%	41%
75	Thal	81%	
76	Oberthurgau	64%	
77	Hinterthurgau-Immenberg	66%	
78	Region Wynetal Aargau Süd	63%	
79	Jurapark	66%	
80	Region Lebensraum Lenzburg	55%	
81	Unteres Bünztaal	56%	
82	Rafzerfeld	61%	
83	Winterthur-Andelfingen	57%	
84	Zürich Süd	67%	
85	Zürich Unterland	66%	
86	Berner Mittelland	37%	67%
88	Emmental	50%	80%
89	Entwicklungsraum Thun (ERT)	38%	63%
90	Kandertal	52%	79%
91	Oberaargau	48%	50%
92	Oberland Ost	39%	76%
93	Obersimmental-Saanenland	48%	63%
94	Seeland	48%	
95	Trois-Vaux	34%	86%
96	Rapperswil-Jona, Eschenbach	19%	58%
97	Werdenberg Nord	26%	59%
98	Obertoggenburg	21%	74%
99	Pfäfers	22%	89%
100	Rheintal	42%	70%
101	Walenstadt	11%	67%
102	Coude du Rhône	36%	60%
103	Simplon	51%	67%
104	Obergoms/ Untergoms nordseitig	46%	64%
105	Blenio	55%	53%
106	Luganese	41%	63%
107	Piano di Magadino	31%	56%
108	Parco Nazionale del Locarnese	57%	67%
109	Vallemaggia	73%	64%
110	Interriviera	28%	50%
111	Mendrisiotto	39%	50%
113	Val-de-Travers Vallon	23%	
114	Chaux-de-Fonds-Le Locle	32%	
115	Vallée de la Sagne et des Pon	20%	
116	Val-de-Travers Montagne	36%	
117	Chasseral neuchâtelois	23%	
118	Paysage Littoral	34%	
119	LQ Unterthurgau-Seerücken	58%	
120	Fricktal Regio	61%	
121	Zurzibiet Regio	61%	
122	Baden Regio	43%	
123	Brugg Regio	56%	
124	Region Aarau	53%	
125	zofingenregio	42%	
126	Suhrental	51%	
127	Oberes Freiamt	50%	
129	Fürstenland	40%	
130	Werdenberg Süd	27%	76%
131	Sarganserland	57%	75%
132	Unteres Toggenburg	32%	78%
133	Amden-Weesen	30%	100%
134	Benken-Schänis	37%	73%
135	Am Ricken	17%	50%
136	Leventina	39%	39%

Quelle: BLW



Biodiversitätsbeiträge

Die Biodiversität ist die Vielfalt des Lebens. Sie ermöglicht viele Ökosystemleistungen, wie z. B. die Bestäubung, die natürliche Schädlingsregulierung oder die Bereitstellung von Erholungsraum von denen die ganze Gesellschaft profitiert.

In der Landwirtschaft haben die zunehmende Mechanisierung und die Intensivierung der Landnutzung zu einer Vereinheitlichung der ökologischen Bedingungen und damit zu einer Abnahme der Biodiversität geführt.

Mit den im Rahmen der Biodiversitätsbeiträge definierten Zielen und Massnahmen soll ein Beitrag zur Erreichung der [Umweltziele Landwirtschaft](#) geleistet werden. Insbesondere soll dem Rückgang prioritärer Arten und wertvoller Lebensräume auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche und im Sömmerungsgebiet entgegengewirkt werden. Die Beiträge werden für die Anlage, Pflege und Vernetzung von Biodiversitätsförderflächen (BFF) zum Erhalt und zur Förderung der natürlichen Artenvielfalt und der Vielfalt von Lebensräumen ausgerichtet. Sie setzen sich zusammen aus den Qualitätsbeiträgen mit den Qualitätsstufen I (Q I) und II (Q II) sowie dem Vernetzungsbeitrag.

Detaillierte allgemeine Informationen zu den Biodiversitätsbeiträgen finden Sie unter [Biodiversitätsbeiträge](#) sowie im Agridea-Merkblatt [Biodiversitätsförderung auf dem Landwirtschaftsbetrieb – Wegleitung](#).

Ziele der Biodiversitätsbeiträge

Die Ziele respektive Etappenziele betreffend Biodiversität sind in der [Botschaft zur Agrarpolitik 2014 – 2017](#) festgehalten. 2016 ist lediglich das Ziel von 40 % Anteil an Q II noch nicht erreicht. Um die [operationalisierten Umweltziele Landwirtschaft \(UZL\)](#) zu erreichen, müssten aber praktisch alle heutigen Flächen der Qualitätsstufe I UZL-Qualität erreichen. Neben QII-Flächen erfüllen auch andere Flächen, wie beispielsweise QI-Flächen des Ackerbaus und Pufferstreifen UZL-Qualität.

Etappenziele betreffend Biodiversität für das Jahr 2017 und Stand 2014, 2015 und 2016

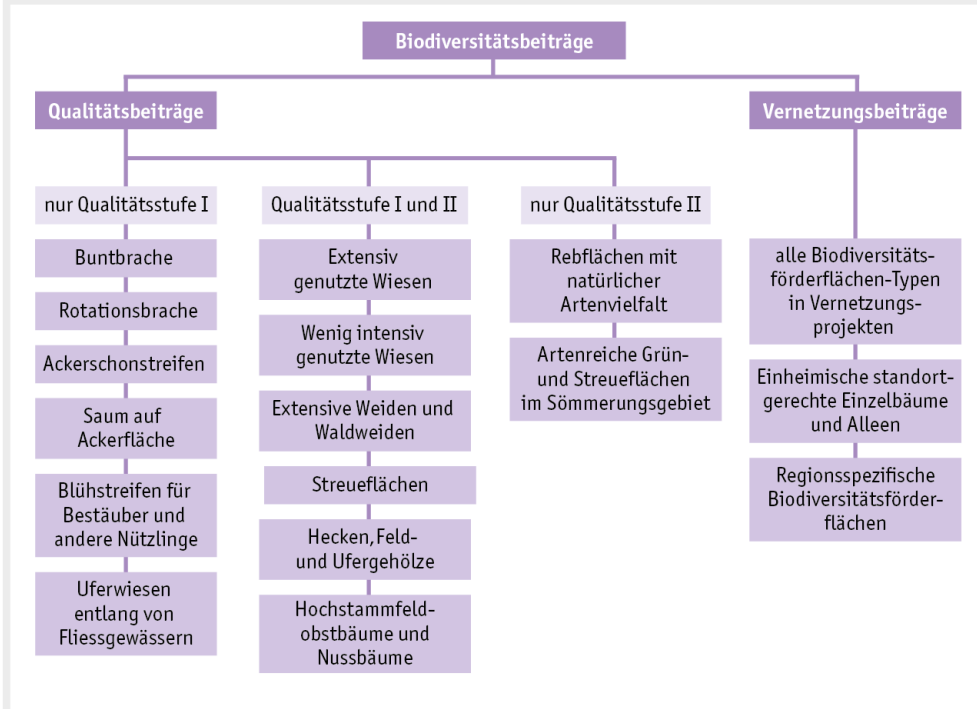
	Etappenziele Agrarpolitik 2014 – 2017	Stand 2014	Stand 2015	Stand 2016
Qualitätsstufe I	65 000 ha BFF im Talgebiet	71 000 ha	73 000 ha	76 000 ha
Qualitätsstufe II	40 % der BFF mit Qualität	34 %	35 %	37 %
Vernetzung	50 % der BFF vernetzt	65 %	71 %	74 %

Quelle: BLW



Strukturierung und Entwicklung der Biodiversitätsbeiträge

Übersicht über die Strukturierung der Biodiversitätsbeiträge

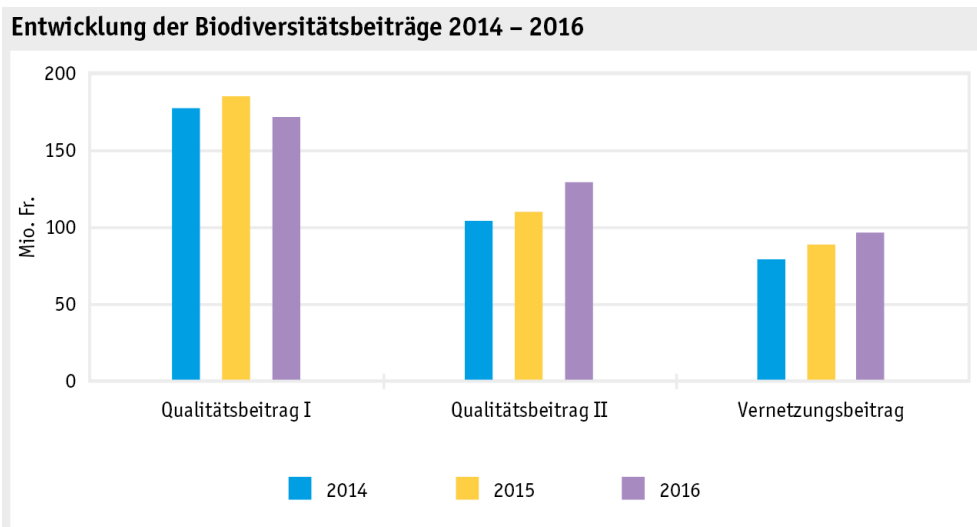


Quelle: BLW

2016 wurden 400,2 Millionen Franken Biodiversitätsbeiträge im Rahmen von Direktzahlungen ausgerichtet. Die Beiträge für die Qualitätsstufe I entsprechen dabei 43 %, jene der Qualitätsstufe II 33 % und jene für die Vernetzung 24 %.

Folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Biodiversitätsbeiträge von 2014 – 2016.

Entwicklung der Biodiversitätsbeiträge 2014 – 2016



Quelle: BLW

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN



Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Beiträge, aufgeteilt nach Beitragstypen, Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen.

Für eine Übersicht über die Verteilung der Biodiversitätsbeiträge in den Kantonen und über die landwirtschaftlichen Zonen (mit Aufschlüsselung nach BFF-Typ) siehe unter «[Service](#)».

Höhe der Qualitäts- und Vernetzungsbeiträge

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Biodiversitätsbeiträge 2016 nach BFF-Typ, Zone und Art des Beitrags (Q I, Q II und Vernetzung).

Qualitätsbeiträge

In der Direktzahlungsverordnung wurden 2016 folgende Anpassungen bei den Qualitätsbeiträgen vorgenommen:

- Die Beiträge für die Qualitätsstufe I wurden um 10 % reduziert. Ausnahmen bildeten die BFF-Typen, bei denen der Beitrag unter den Basisbeitrag für die Versorgungssicherheit gefallen wäre: Wenig intensiv genutzte Wiesen, extensive Weiden und Waldweiden, Uferwiesen entlang von Fließgewässern sowie BFF-Typen der Ackerfläche. Der reduzierte Betrag wurde auf die jeweilige Qualitätsstufe II umgelagert, so dass die Flächen mit guter biologischer Qualität finanziell insgesamt gleich hohe Förderbeiträge erhalten wie bisher.
- Die Beiträge für die Qualitätsstufe I wurden begrenzt. Höchstens 50 % der beitragsberechtigten Fläche eines Betriebes können Beiträge der Qualitätsstufe I erhalten. Bei den BFF der Qualitätsstufe II gibt es keine Begrenzung. Mit dieser Regelung wird bezweckt, dass die Betriebe ihre Potenziale für die Produktion und die Bereitstellung von Biodiversität möglichst optimal nutzen. Diese Massnahme hat zum Ziel, das Verhältnis von Flächen der Qualitätsstufe II zu denjenigen der Qualitätsstufe I zu verbessern.
- Die auf 2016 geplante Einführung einer Qualitätsstufe III zur Harmonisierung und Vereinfachung des Vollzugs der Biodiversitätsförderung nach [Landwirtschaftsgesetz](#) und [Natur- und Heimatschutzgesetz](#) wurde sistiert.

Anpassungen bei den einzelnen BFF-Typen sind untenstehend in den entsprechenden Abschnitten erwähnt.

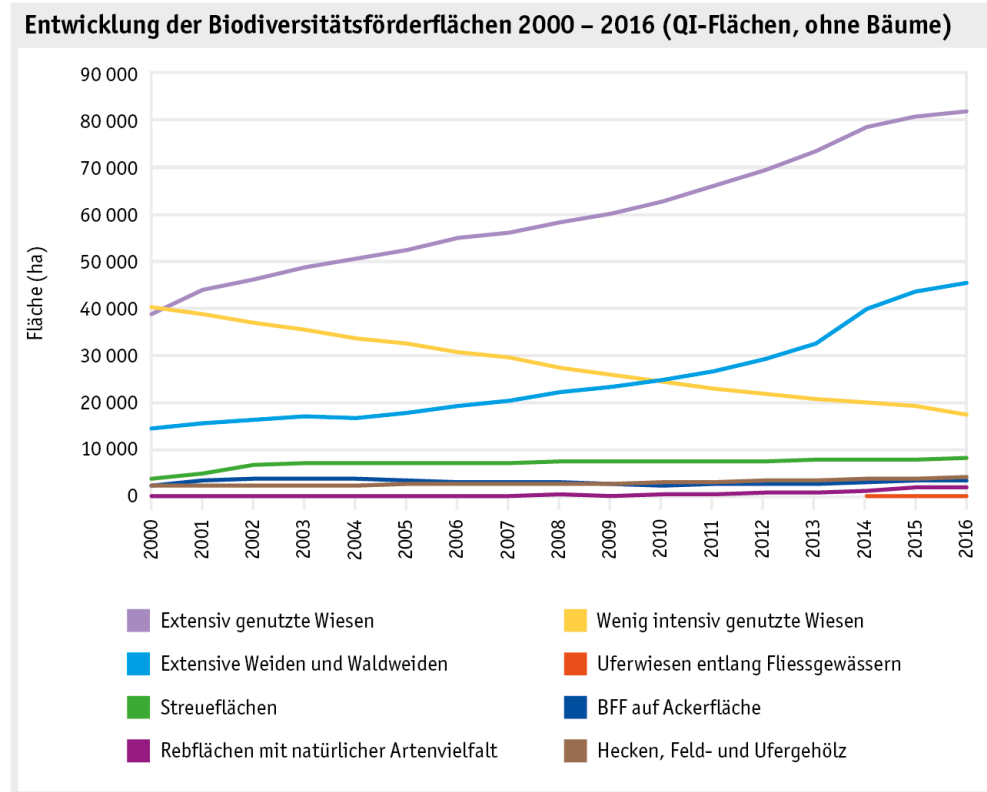
Die Flächen der Qualitätsstufe I haben sich 2016 weitgehend stabilisiert. Zunahmen gab es bei den extensiv genutzten Weiden und Waldweiden und – tendenziell weniger stark als in den Vorjahren – bei den extensiv genutzten Wiesen. Der langjährig abnehmende Trend bei den wenig intensiv genutzten Wiesen hält weiterhin an.

Die gesamten Beiträge für die Qualitätsstufe I nahmen gegenüber dem Vorjahr um knapp 13 Millionen Franken ab. Dieser Effekt ist insbesondere auf die Beitragsreduktion im 2016 zurückzuführen.

Hinsichtlich der Umweltziele Landwirtschaft ist der Anteil an BFF-Elementen im Ackerbau generell noch immer sehr tief. Die Einführung des neuen BFF-Typs «Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge» bewirkt bisher keine Reduktion der übrigen BFF-Ackerelemente.



Entwicklung der Biodiversitätsförderflächen 2000 – 2016 (QI-Flächen, ohne Bäume)



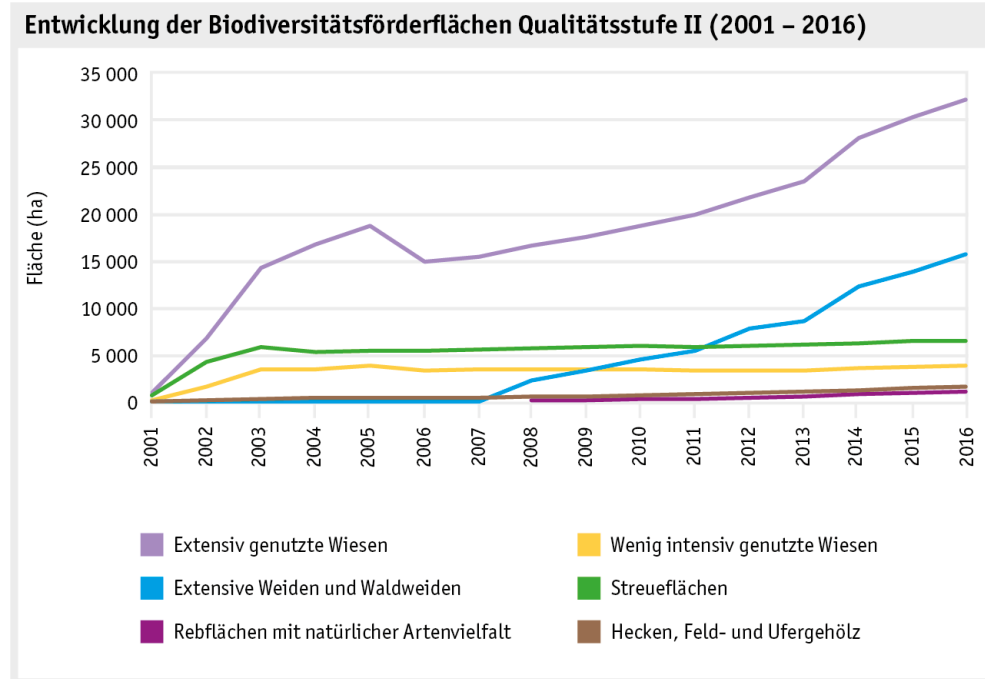
Quelle: BLW

Die Flächen der Qualitätsstufe II nahmen wie erwünscht zu. Anteilsmässig am bedeutendsten sind die extensiv genutzten Wiesen sowie die extensiv genutzten Weiden und Waldweiden.

Aus der Erhöhung der Q II-Beiträge und der Zunahme der Q II-Flächen im 2016 resultiert eine Zunahme der Ausgaben von knapp 20 Millionen Franken beim Total der Beiträge für Q II gegenüber dem Vorjahr.



Entwicklung der Biodiversitätsförderflächen Qualitätsstufe II 2001 – 2016 (ohne Bäume)



Quelle: BLW

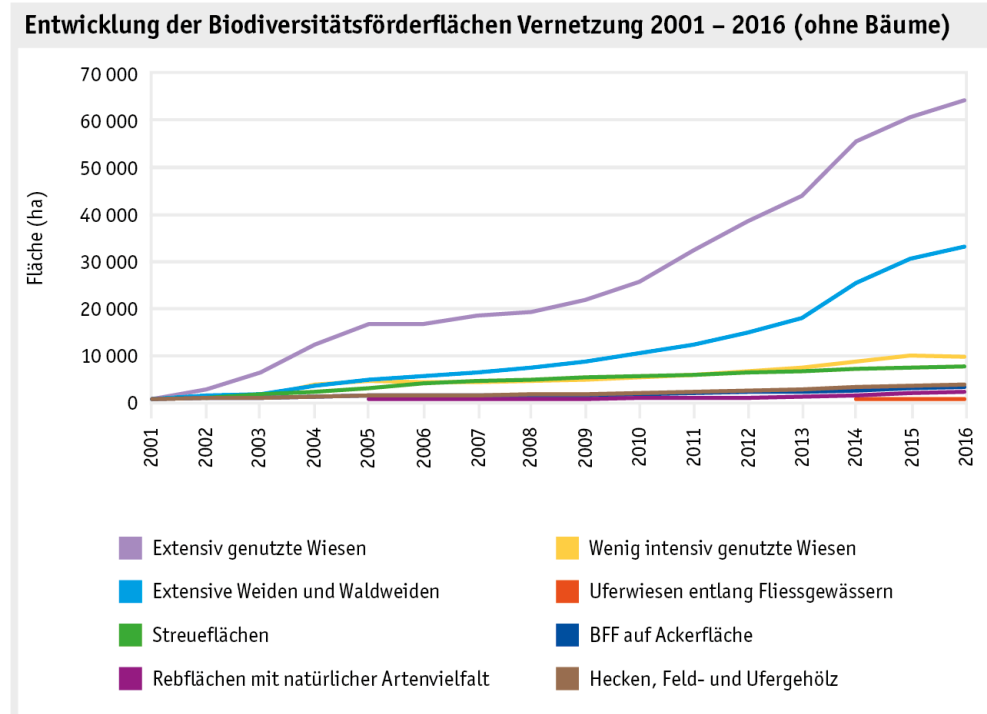
Vernetzungsbeiträge

Die vernetzten Flächen nahmen auch im Jahr 2016 zu. Wie bei den Qualitätsbeiträgen sind die extensiv genutzten Wiesen sowie die extensiv genutzten Weiden und Waldweiden flächenmässig am bedeutendsten. Im Jahr 2016 wurden 96,7 Millionen Franken Vernetzungsbeiträge ausbezahlt. Dies bedeutet eine Zunahme von 7 % gegenüber 2015.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der Vernetzungsflächen 2016 nach Biodiversitätstypen.



Entwicklung der Biodiversitätsförderflächen Vernetzung 2001 – 2016 (ohne Bäume)



Quelle: BLW

Informationen zu den einzelnen BFF-Typen

Extensiv genutzte Wiesen

Die Beiträge für extensiv genutzte Wiesen der Qualitätsstufe I wurden 2016 um 10 % reduziert. Der Q II-Beitrag wurde um den in Q I reduzierten Betrag aufgestockt.

Sowohl die Q I-Flächen als auch der Anteil an Q II und an vernetzten Flächen haben bei den extensiv genutzten Wiesen im 2016 weiter zugenommen. Der Anteil an Q II ist in den Kantonen sehr unterschiedlich und reicht von 14 % (GE) bis 74 % (NW) mit einem Durchschnitt von 39 %. Der Anteil an vernetzten Flächen reicht von 49 % (GE) bis 94 % (UR) mit einem Durchschnitt von 79 %.



Betriebe und Flächen mit extensiv genutzten Wiesen 2016

Betriebe und Flächen mit extensiv genutzten Wiesen 2016

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Qualitätsstufe I					
Betriebe	Anzahl	18 147	10 752	10 935	39 834
Fläche	ha	39 131	17 235	25 478	81 844
Qualitätsstufe II					
Betriebe	Anzahl	7 762	5 268	7 625	20 655
Fläche	ha	10 123	6 780	15 318	32 221
Vernetzung					
Betriebe	Anzahl	13 456	8 567	9 575	31 598
Fläche	ha	28 053	13 766	22 562	64 382

Quelle: BLW

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der ausgezahlten Beiträge für extensiv genutzte Wiesen nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen:

Wenig intensiv genutzte Wiesen

Sowohl die Q I-Flächen als auch der Anteil an vernetzten Flächen haben bei den wenig intensiv genutzten Wiesen im 2016 weiter abgenommen. Der Anteil an Q II-Flächen hat zwar leicht zugenommen, auffällig ist aber der mit 22 % durchschnittlich tiefe Anteil. Diese Q II-Anteile reichen von 0 % (GE) bis 67 % (SZ). Der Anteil an vernetzten Flächen ist durchschnittlich 52 % und reicht von 0 % (GE) bis 90 % (UR).

Betriebe und Flächen mit wenig intensiv genutzten Wiesen 2016

Betriebe und Flächen mit wenig intensiv genutzten Wiesen 2016

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Qualitätsstufe I					
Betriebe	Anzahl	2 381	3 445	6 729	12 555
Fläche	ha	1 946	3 428	12 010	17 384
Qualitätsstufe II					
Betriebe	Anzahl	176	545	3 095	3 816
Fläche	ha	128	414	3 215	3 758
Vernetzung					
Betriebe	Anzahl	822	1 554	4 200	6 576
Fläche	ha	738	1 713	6 642	9 092

Quelle: BLW

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der ausgezahlten Beiträge für wenig intensiv genutzte Wiesen nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen.



Extensiv genutzte Weiden und Waldweiden

Sowohl die Q I-Flächen als auch der Anteil an Q II-Flächen und vernetzten Flächen haben bei den extensiv genutzten Weiden und Waldweiden im 2016 weiter zugenommen. Der durchschnittliche Anteil an Q II-Flächen beträgt 35 % und reicht von 0 % (GE) bis 81 % (BL). Der durchschnittliche Anteil an vernetzten Flächen beträgt 72 % und reicht von 18 % (AR) bis 97 % (UR).

Betriebe und Flächen mit extensiv genutzten Weiden und Waldweiden 2016

Betriebe und Flächen mit extensiv genutzten Weiden und Waldweiden 2016					
	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Qualitätsstufe I					
Betriebe	Anzahl	4 528	4 624	8 568	17 720
Fläche	ha	6 915	8 441	30 060	45 417
Qualitätsstufe II					
Betriebe	Anzahl	758	1 265	4 740	6 763
Fläche	ha	1 182	2 415	12 126	15 722
Vernetzung					
Betriebe	Anzahl	2 634	3 166	6 561	12 361
Fläche	ha	4 359	5 941	22 479	32 779

Quelle: BLW

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der ausgezahlten Beiträge für extensiv genutzte Weiden und Waldweiden nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen.

Streueflächen

Die Beiträge für Streueflächen der Qualitätsstufe I wurden 2016 um 10 % reduziert. Der Q II-Beitrag wurde um den in Q I reduzierten Betrag aufgestockt.

Der Anteil an Streueflächen ist gegenüber 2015 stabil geblieben. Dieser BFF-Typ ist in den Kantonen sehr unterschiedlich stark vertreten. Die Kantone SG, ZH und SZ decken zusammen 59 % dieser Flächen ab. Über die ganze Schweiz beträgt der Q II-Anteil 81 % und der Anteil an vernetzten Flächen 88 %.



Betriebe und Flächen mit Streueflächen 2016

Betriebe und Flächen mit Streueflächen 2016

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Qualitätsstufe I					
Betriebe	Anzahl	1 998	1 955	3 522	7 475
Fläche	ha	2 285	1 577	4 095	7 957
Qualitätsstufe II					
Betriebe	Anzahl	1 379	1 486	2 631	5 496
Fläche	ha	1 905	1 354	3 202	6 461
Vernetzung					
Betriebe	Anzahl	1 557	1 593	3 117	6 267
Fläche	ha	1 904	1 344	3 725	6 973

Quelle: BLW

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der ausgezahlten Beiträge für Streueflächen nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen.

Hecken, Feld- und Ufergehölze

Die Beiträge für Hecken, Feld- und Ufergehölze der Qualitätsstufe I wurden 2016 um 10 % reduziert. Der Q II-Beitrag wurde um den in Q I reduzierten Betrag aufgestockt.

Die Hecken, Feld- und Ufergehölze haben 2016 leicht zugenommen, sowohl auf Q I-, wie auf Q II-Stufe und in der Vernetzung. Die kantonalen Unterschiede bei den angemeldeten Flächen auf QI-Stufe sind dabei gross und reichen von 1 ha (UR) bis zu 583 ha (BE). Schweizweit beträgt der Q II-Anteil durchschnittlich 38 % und reicht von 10 % (AI und VS) bis 85 % (BL). Der Anteil an vernetzten Hecken, Feld- und Ufergehölzen beträgt durchschnittlich 76 % und reicht von 20 % (AI) bis 89 % (GL, LU und SZ).

Betriebe und Flächen mit Hecken, Feld- und Ufergehölzen 2016

Betriebe und Flächen mit Hecken, Feld- und Ufergehölzen 2016

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Qualitätsstufe I					
Betriebe	Anzahl	7 582	4 599	2 619	14 800
Fläche	ha	2 140	1 263	537	3 940
Qualitätsstufe II					
Betriebe	Anzahl	3 100	1 880	669	5 649
Fläche	ha	859	518	135	1 512
Vernetzung					
Betriebe	Anzahl	5 334	3 668	2 183	11 185
Fläche	ha	1 553	1 008	443	3 004

Quelle: BLW

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN



Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der ausgezahlten Beiträge für Hecken, Feld- und Ufergehölzen nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen.

Buntbrachen

Die Buntbrachen haben 2016 sowohl flächenmässig (+58 ha) als auch in Bezug auf die vernetzten Flächen (+132 ha) leicht zugenommen. Der Anteil vernetzter Buntbrachen an der totalen Buntbrachenfläche stieg von 70 % im Jahr 2015 auf 74 % im Folgejahr. 45 % der gesamtschweizerischen Buntbrachenflächen waren in den Westschweizer Kantonen VD, GE und FR angemeldet.

Betriebe und Flächen mit Buntbrachen 2016

Betriebe und Flächen mit Buntbrachen 2016

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Qualitätsstufe I					
Betriebe	Anzahl	1 834	396	12 ¹	2 242
Fläche	ha	1 991	269	5	2 265
Vernetzung					
Betriebe	Anzahl	1 426	354	6	1 786
Fläche	ha	1 459	224	4	1 687

¹ Betriebe, die in der Bergregion liegen, erhalten Beiträge für Buntbrachen, wenn diese Flächen in der Tal- oder Hügelzone liegen

Quelle: BLW

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der ausgezahlten Beiträge für Buntbrachen nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen.

Rotationsbrachen

Die Q I-Flächen der Rotationsbrachen sind 2016 stabil geblieben (+8 ha). Die vernetzten Flächen haben gegenüber 2016 leicht zugenommen (+48 ha), und auch der Anteil vernetzter Rotationsbrachen an der totalen Rotationsbrachenfläche stieg von 52 % im Jahr 2015 auf 59 % im Folgejahr. Rotationsbrachen werden weiterhin deutlich weniger angelegt als Buntbrachen.

Betriebe und Flächen mit Rotationsbrachen 2016

Betriebe und Flächen mit Rotationsbrachen 2016

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Qualitätsstufe I					
Betriebe	Anzahl	404	68	2 ¹	474
Fläche	ha	542	76	<1	618
Vernetzung					
Betriebe	Anzahl	235	43	1	279
Fläche	ha	321	46	0	367

¹ Betriebe, die in der Bergregion liegen, erhalten Beiträge für Rotationsbrachen, wenn diese Flächen in der Tal- oder Hügelzone liegen

Quelle: BLW

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN



Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der ausgezahlten Beiträge für Rotationsbrachen nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen.

Säume auf Ackerfläche

Die Säume auf Ackerfläche haben 2016 leicht zugenommen, sind aber flächenmässig unbedeutend. Nur gerade 194 ha wurden 2016 für Biodiversitätsbeiträge angemeldet, ein Drittel davon im Kanton AG.

Betriebe und Flächen mit Säumen auf Ackerfläche 2016

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Qualitätsstufe I					
Betriebe	Anzahl	644	197	6	847
Fläche	ha	158	35	1	194
Vernetzung					
Betriebe	Anzahl	538	184	6	728
Fläche	ha	137	32	1	171

Quelle: BLW

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der ausgezahlten Beiträge für Säume auf Ackerfläche nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen.

Ackerschonstreifen

Wie die Säume auf Ackerfläche haben auch die Ackerschonstreifen flächenmässig leicht zugenommen, aber ebenfalls auf einem tiefen Niveau. Knapp die Hälfte dieser Flächen wurden 2016 im Kanton VD angemeldet, wo auch eine Zunahme um 39 % gegenüber 2015 verzeichnet werden konnte.

Betriebe und Flächen mit Ackerschonstreifen 2016

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Qualitätsstufe I					
Betriebe	Anzahl	105	39	3	147
Fläche	ha	158	96	1	254
Vernetzung					
Betriebe	Anzahl	68	32	3	103
Fläche	ha	109	89	1	198

Quelle: BLW

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der ausgezahlten Beiträge für Ackerschonstreifen nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen.



Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge

Der einjährige BFF-Typ Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge wurde im Jahr 2015 neu eingeführt (siehe auch den Bericht «[Funktionelle Biodiversität in der Landwirtschaft – Nützlinge und Bestäuber unterstützen die landwirtschaftliche Produktion](#)»). Mit 128 ha im Jahr 2016 hat sich die Fläche gegenüber 116 ha im Vorjahr nur geringfügig ausgedehnt. Der Kanton BE, in welchem die Blühstreifen für Bestäuber ursprünglich entwickelt wurden, weist mit 40 ha die grösste Fläche auf.

Betriebe und Flächen mit Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge 2016

Betriebe und Flächen mit Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge 2016

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Qualitätsstufe I					
Betriebe	Anzahl	425	104	7 ¹	536
Fläche	ha	109	18	<1	128

¹ Betriebe, die in der Bergregion liegen, erhalten Beiträge für Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge, wenn diese Flächen in der Tal- oder Hügelzone liegen

Quelle: BLW

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der ausgezahlten Beiträge für Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen.

Uferwiesen entlang von Fließgewässern

Die Uferwiesen entlang von Fließgewässern weisen im Unterschied zu extensiv genutzten Wiesen keine Vorgaben zum Zeitpunkt des ersten Schnitts auf. Beitragsberechtigt sind maximal 12 m breite Streifen entlang der Gewässer. Mit 71 ha im 2016 sind die Uferwiesen entlang von Fließgewässern der flächenmässig kleinste BFF-Typ.

Betriebe und Flächen mit Uferwiesen entlang von Fließgewässern 2016

Betriebe und Flächen mit Uferwiesen entlang von Fließgewässern 2016

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Qualitätsstufe I					
Betriebe	Anzahl	180	93	59	332
Fläche	ha	41	23	6	71
Vernetzung					
Betriebe	Anzahl	79	50	41	170
Fläche	ha	19	11	4	34

Quelle: BLW

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der ausgezahlten Beiträge für Uferwiesen entlang von Fließgewässern nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen.



Artenreiche Grün- und Streuflächen im Sömmerungsgebiet

Die Beiträge für artenreiche Grün- und Streuflächen im Sömmerungsgebiet wurden im Jahr 2014 eingeführt. Bei diesem Typ muss die beitragsberechtigte Q II-Fläche vor der Beitragsauszahlung zuerst aufgenommen oder zumindest eingeschätzt werden. Da es sich um den flächenmässig bedeutendsten BFF-Typ handelt, sind die Erfassungsarbeiten teilweise noch nicht abgeschlossen. Vor allem in den grossen Sömmerungskantonen BE, VS und VD, insbesondere aber im Kanton GR, gab es einen grösseren Flächenzuwachs. Zudem waren die Daten für diesen BFF-Typ für den Agrarbericht 2016 noch nicht vollständig verfügbar; daher ist die Vergleichbarkeit der Daten zwischen den Kantonen nicht gegeben.

Betriebe und Flächen mit artenreichen Grün- und Streuflächen im Sömmerungsgebiet 2016

Betriebe und Flächen mit artenreichen Grün- und Streuflächen im Sömmerungsgebiet 2016

	Einheit	Sömmerungsgebiet
Qualitätsstufe II		
Betriebe	Anzahl	5 248
Fläche	ha	196 786

Quelle: BLW

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der ausgezahlten Beiträge für Uferwiesen entlang von Fliessgewässern nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen.

Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt

Die Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt haben im Vergleich zum Vorjahr zugenommen, um 17 % bei den Q II-Flächen und um 19 % bei den vernetzten Flächen. Qualitätsbeiträge werden lediglich für Q II-Flächen ausbezahlt, Vernetzungsbeiträge hingegen auch für Q I-Flächen. Der Weinbaukanton GE verfügt über keine Q II-Flächen und knapp eine halbe Hektare vernetzte Rebfläche mit natürlicher Artenvielfalt.

Betriebe und Flächen mit Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt 2016

Betriebe und Flächen mit Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt 2016

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Qualitätsstufe II					
Betriebe	Anzahl	300	114	67	481
Fläche	ha	662	210	81	952
Vernetzung					
Betriebe	Anzahl	420	93	86	599
Fläche	ha	1 350	170	73	1 593

Quelle: BLW

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der ausgezahlten Beiträge für Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen.



Hochstamm-Feldobstbäume

Die Beiträge für Hochstamm-Feldobstbäume der Qualitätsstufe I wurden 2016 um 10 % reduziert. Der Q II-Beitrag wurde um den in Q I reduzierten Betrag aufgestockt.

Die Anzahl der Betriebe mit Hochstamm-Feldobstbäumen hat in den letzten Jahren leicht abgenommen. Der Baumbestand insgesamt sowie die Anzahl Bäume mit Vernetzungsbeiträgen blieben gegenüber 2015 mehr oder weniger konstant. Hingegen hat der Anteil an Q II-Bäumen in den letzten Jahren deutlich zugenommen: Im Jahr 2010 lag er bei 23 %, 2015 bei 34 % und 2016 bei 36 %. Betriebe mit 1 – 50 Bäumen weisen dabei mit 19 % den mit Abstand kleinsten Q II-Anteil auf, Betriebe mit 500 – 1000 Bäumen mit 57 % den höchsten (diese Anteile beinhalten neben den Hochstamm-Feldobstbäumen auch die Nussbäume).

Mit einem Q II-Anteil von 63 % und einem Anteil an vernetzten Bäumen von 87 % weist der Kanton ZG bei diesen Kategorien die höchsten Werte auf. Die vier Kantone mit den grössten Baumbeständen BE, LU, TG und SG haben einen Q II-Anteil, der über dem Schweizer Durchschnitt von 36 % liegt.

Betriebe und Anzahl Hochstamm-Feldobstbäume 2016

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Qualitätsstufe I					
Betriebe	Anzahl	13 969	10 479	5 236	29 684
Bäume	Anzahl	1 098 357	814 679	293 940	2 206 976
Qualitätsstufe II					
Betriebe	Anzahl	5 820	5 055	1 708	12 583
Bäume	Anzahl	417 881	311 740	74 035	803 656
Vernetzung					
Betriebe	Anzahl	8 757	7 192	3 468	19 417
Bäume	Anzahl	589 505	497 049	172 262	1 258 816

Quelle: BLW

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der ausgezahlten Beiträge für Hochstamm-Feldobstbäume nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen.

Nussbäume

Die Beiträge für Nussbäume der Qualitätsstufe I wurden 2016 um 10 % reduziert. Der Q II-Beitrag wurde um den in Q I reduzierten Betrag aufgestockt.

Sowohl die Anzahl Betriebe mit Nussbäumen (+32 %), die Gesamtzahl an Bäumen (+30 %) wie auch die Anzahl Bäume mit Q II-Beiträgen (+48 %) respektive Vernetzungsbeiträgen (+40 %) haben gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Im Durchschnitt liegt der Q II-Anteil bei 30 %, der Anteil an Bäumen mit Vernetzungsbeiträgen bei 51 %. Die meisten Nussbäume mit Biodiversitätsbeiträgen stehen im Kanton VD, gefolgt von den Kantonen BE, AG und ZH.



Betriebe und Anzahl Nussbäume 2016

Betriebe und Anzahl Nussbäume 2016

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Qualitätsstufe I					
Betriebe	Anzahl	4 923	2 908	1 321	9 152
Bäume	Anzahl	40 405	16 198	7 428	64 031
Qualitätsstufe II					
Betriebe	Anzahl	1 450	962	268	2 680
Bäume	Anzahl	13 432	4 834	995	19 261
Vernetzung					
Betriebe	Anzahl	2 162	1 393	689	4 244
Bäume	Anzahl	21 170	7 228	3 963	32 361

Quelle: BLW

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der ausgezahlten Beiträge für Nussbäume nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen.

Einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen

Der BFF-Typ einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen, für welchen nur Vernetzungsbeiträge ausgerichtet werden, verzeichnet einen leichten Zuwachs gegenüber dem Vorjahr. Mit Abstand am meisten Einzelbäume und Alleen sind im Kanton BE angemeldet, gefolgt vom Kanton LU. In diesen beiden Kantonen stehen 56 % dieser Bäume.

Betriebe und Anzahl einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen 2016

Betriebe und Anzahl einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen 2016

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Vernetzung					
Betriebe	Anzahl	4 666	4 140	4 629	13 435
Bäume	Anzahl	38 913	33 915	65 556	138 384

Quelle: BLW

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der ausgezahlten Beiträge für einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen.

Regionsspezifische Biodiversitätsförderflächen

Die regionsspezifischen Biodiversitätsförderflächen haben sich gegenüber 2015 knapp verdoppelt, was vor allem auf Flächen in den Bergzonen III und IV im Kanton GR zurückzuführen ist. Dieser BFF-Typ, für welchen nur Vernetzungsbeiträge ausgerichtet werden, umfasst eine Vielzahl von Massnahmen, die durch das BLW bewilligt werden müssen.



Betriebe und Flächen mit regionsspezifische Biodiversitäts-förderflächen 2016

Betriebe und Flächen mit regionsspezifische Biodiversitätsförderflächen 2016

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Vernetzung					
Betriebe	Anzahl	63	88	1 444	1 595
Fläche	ha	52	57	2 494	2 603

Quelle: BLW

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der ausgezahlten Beiträge für regionsspezifische Biodiversitätsförderflächen nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen.

Judith Ladner Callipari, BLW, Fachbereich Direktzahlungsprogramme, judith.ladner@blw.admin.ch
 Lisa Epars, BLW, Fachbereich Direktzahlungsprogramme, lisa.epars@blw.admin.ch

Biodiversitätsbeiträge 2016

Kantone	BFF Qualität I		BFF Qualität II		BFF Vernetzung	
	Betriebe Anzahl	Beitrag Fr.	Betriebe Anzahl	Beitrag Fr.	Betriebe Anzahl	Beitrag Fr.
ZH	2 882	15 797 700	2 007	7 893 511	2 056	5 799 231
BE	10 016	26 121 387	7 064	17 491 666	9 291	19 150 918
LU	4 314	12 008 368	3 487	9 592 580	3 316	6 800 569
UR	532	933 316	600	2 431 877	431	1 303 524
SZ	1 442	4 225 654	1 655	6 808 098	1 280	3 060 392
OW	570	1 001 390	632	1 826 536	360	819 464
NW	414	841 549	427	1 399 599	309	659 970
GL	342	889 728	396	2 220 778	299	888 615
ZG	493	2 378 055	446	2 343 422	458	1 383 368
FR	2 502	10 009 907	1 391	3 745 890	1 584	4 697 619
SO	1 192	6 497 017	791	3 346 585	1 039	3 696 505
BL	815	4 989 519	667	3 270 507	682	1 398 185
SH	465	3 390 524	356	1 896 565	391	1 528 637
AR	616	1 004 823	474	863 085	311	388 359
AI	422	570 410	393	640 242	287	365 121
SG	3 535	10 952 798	2 831	9 377 789	2 562	5 336 685
GR	2 142	9 712 851	2 712	18 161 136	2 022	7 663 433
AG	2 566	12 611 425	1 609	7 684 191	1 336	4 370 261
TG	2 112	8 303 670	1 068	3 728 700	1 740	2 200 488
TI	714	2 305 541	539	2 075 042	467	1 822 732
VD	3 088	18 028 619	2 550	9 322 364	2 678	10 488 974
VS	2 217	7 819 945	1 917	9 130 916	1 579	5 687 429
NE	708	3 487 411	589	1 600 611	628	2 625 467
GE	257	2 701 445	74	228 350	131	559 494
JU	939	6 374 053	647	3 493 871	801	3 955 019
Schweiz	45 295	172 957 104	35 322	130 573 909	36 038	96 650 456
Zone						
Tal	19 118	91 125 822	11 241	36 945 778	14 434	36 352 732
Hügel	6 543	25 232 996	4 493	15 510 491	5 119	12 112 671
BZ I	5 915	14 256 031	3 916	10 886 700	4 624	9 139 556
BZ II	7 169	19 003 113	5 005	16 095 307	5 886	15 752 683
BZ III	4 129	12 596 632	3 296	11 647 546	3 679	12 001 586
BZ IV	2 421	10 742 511	2 143	10 124 606	2 296	11 291 227
Sömmerung			5 228	29 363 480		

Quelle: BLW

Biodiversitätsbeiträge 2016

		Q I (CHF/ha)	Q II (CHF/ha)	Vernetzung (CHF/ha)
Extensive genutzte Wiesen	Talzone	1 350	1 650	1 000
	Hügelzone	1 080	1 620	1 000
	BZ I und II	630	1 570	1 000
	BZ III und IV	495	1 055	1 000
Wenig intensiv genutzte Wiesen	Talzone bis BZ II	450	1 200	1 000
	BZ III und IV	450	1 000	1 000
Extensive genutzte Weiden und Waldweiden		450	700	500
Streueflächen	Talzone	1 800	1 700	1 000
	Hügelzone	1 530	1 670	1 000
	BZ I und II	1 080	1 620	1 000
	BZ III und IV	855	1 595	1 000
Hecken, Feld und Ufergehölze		2 700	2 300	1 000
Buntbrachen	Tal und Hügelzone	3 800	–	1 000
Rotationsbrachen	Tal- und Hügelzone	3 300	–	1 000
Saum auf Ackerfläche	Talzone bis BZ II	3 300	–	1 000
Ackerschonstreifen		2 300	–	1 000
Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge	Tal und Hügelzone	2 500	–	–
Uferwiesen entlang Fließgewässern		450	–	1 000
Artenreiche Flächen im Sömmerungsgebiet		–	150	–
Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt		–	1 100	1 000
Hochstamm-Feldobstbäume	pro Baum	13.5	31.5	5
Nussbäume	pro Baum	13.5	16.5	5
Standortgerechte Einzelbäume/Alleen	pro Baum	–	–	5
Regionsspezifische Biodiversitätsförderflächen		–	–	1 000

Quelle: BLW

Biodiversitätsbeiträge 2016: Vernetzung

		Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Extensiv genutzte Wiesen	Betriebe	Anzahl	13 456	8 567	9 575	31 598
	Fläche	ha	28 053	13 766	22 562	64 382
	Fläche pro Betrieb	ha	2.08	1.61	2.36	2.04
Wenig intensiv genutzte Wiesen	Betriebe	Anzahl	822	1 554	4 200	6 576
	Fläche	ha	738	1 713	6 642	9 092
	Fläche pro Betrieb	ha	0.9	1.1	1.58	1.38
Extensiv genutzte Weiden und Waldweiden	Betriebe	Anzahl	2 634	3 166	6 561	12 361
	Fläche	ha	4 359	5 941	22 479	32 779
	Fläche pro Betrieb	ha	1.65	1.88	3.43	2.65
Streuefläche	Betriebe	Anzahl	1 557	1 593	3 117	6 267
	Fläche	ha	1 904	1 344	3 725	6 973
	Fläche pro Betrieb	ha	1.22	0.84	1.2	1.11
Hecken, Feld- und Ufergehölze	Betriebe	Anzahl	5 334	3 668	2 183	11 185
	Fläche	ha	1 553	1 008	443	3 004
	Fläche pro Betrieb	ha	0.29	0.27	0.2	0.27
Uferwiesen entlang von Fließgewässern	Betriebe	Anzahl	79	50	41	170
	Fläche	ha	19	11	4	34
	Fläche pro Betrieb	ha	0.24	0.23	0.1	0.2
Buntbrachen	Betriebe	Anzahl	1 426	354	6	1 786
	Fläche	ha	1 459	224	4	1 687
	Fläche pro Betrieb	ha	1.02	0.63	0.68	0.94
Rotationsbrachen	Betriebe	Anzahl	235	43	1	279
	Fläche	ha	321	46	0	367
	Fläche pro Betrieb	ha	1.37	1.07	0.22	1.32
Ackerschonstreifen	Betriebe	Anzahl	68	32	3	103
	Fläche	ha	109	89	1	198
	Fläche pro Betrieb	ha	1.6	2.78	0.21	1.93
Saum auf Ackerfläche	Betriebe	Anzahl	538	184	6	728
	Fläche	ha	137	32	1	171
	Fläche pro Betrieb	ha	0.25	0.18	0.2	0.23
Hochstamm-Feldobstbäume	Betriebe	Anzahl	8 757	7 192	3 468	19 417
	Fläche	ha	589 505	497 049	172 262	1 258 816
	Fläche pro Betrieb	ha	67.32	69.11	49.67	64.83
Nussbäume	Betriebe	Anzahl	2 162	1 393	689	4 244
	Fläche	ha	21 170	7 228	3 963	32 361
	Fläche pro Betrieb	ha	9.79	5.19	5.75	7.63
Einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen	Betriebe	Anzahl	4 666	4 140	4 629	13 435
	Fläche	ha	38 913	33 915	65 556	138 384
	Fläche pro Betrieb	ha	8.34	8.19	14.16	10.3
Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt	Betriebe	Anzahl	420	93	86	599
	Fläche	ha	1 350	170	73	1 593
	Fläche pro Betrieb	ha	3.21	1.83	0.85	2.66
Regions-spezifische Biodiversitätsförderflächen	Betriebe	Anzahl	63	88	1 444	1 595
	Fläche	ha	52	57	2 494	2 603
	Fläche pro Betrieb	ha	0.82	0.65	1.73	1.63

Quelle: BLW

Biodiversitätsbeiträge 2016: Wiesen

Kantone	Extensiv genutzte Wiesen, Q1			Extensiv genutzte Wiesen, Q2			Extensiv genutzte Wiesen, Vernetzung		
	Betriebe	Fläche	Total	Betriebe	Fläche	Total	Betriebe	Fläche	Total
	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.
ZH	2 784	6 819	8 657 987	1 514	1 909	3 119 630	1 879	4 106	3 676 824
BE	8 637	12 487	11 808 879	3 653	2 869	4 132 284	7 948	11 161	10 045 181
LU	4 158	5 890	5 723 284	1 884	2 208	3 180 589	3 283	4 968	4 470 939
UR	414	868	446 253	292	617	678 040	353	816	734 265
SZ	1 209	1 512	1 087 435	912	1 055	1 414 868	1 045	1 309	1 178 388
OW	528	794	490 362	354	521	674 019	348	641	576 675
NW	379	667	412 800	270	494	650 211	290	579	520 875
GL	323	804	506 915	261	542	641 736	291	716	644 832
ZG	440	613	640 085	245	231	371 893	397	546	491 643
FR	2 051	4 436	5 216 029	757	930	1 455 160	1 402	3 196	2 876 721
SO	1 156	3 394	3 746 647	613	1 147	1 841 606	1 008	2 900	2 609 615
BL	768	1 946	2 098 079	597	1 098	1 771 751	612	1 228	839 249
SH	452	1 501	1 882 636	342	910	1 490 779	370	1 219	1 097 100
AR	410	345	226 145	234	141	221 860	192	177	159 102
AI	312	213	136 634	150	88	138 505	209	151	135 477
SG	3 096	4 182	4 149 209	1 435	1 269	1 912 119	2 289	3 057	2 742 597
GR	2 071	10 493	5 475 099	1 939	7 598	8 265 312	1 992	9 332	5 265 191
AG	2 478	5 992	7 335 451	1 490	3 013	4 918 057	1 315	3 630	3 254 612
TG	1 921	2 985	3 961 372	520	517	850 130	1 538	2 108	1 439 244
TI	585	1 170	851 776	300	514	603 044	384	853	767 982
VD	2 789	8 174	9 849 308	1 514	2 395	3 746 571	2 406	6 916	6 224 247
VS	1 354	1 908	1 266 566	623	725	836 072	827	1 198	1 078 023
NE	518	1 382	1 294 828	269	367	582 176	447	1 082	973 845
GE	250	901	1 207 214	63	125	205 425	120	446	400 968
JU	751	2 369	2 560 856	424	940	1 518 323	653	2 047	1 842 696
Schweiz	39 834	81 844	81 031 849	20 655	32 221	45 220 159	31 598	64 382	54 046 291
Zonen									
Tal	18 147	39 131	51 433 756	7 762	10 123	16 582 159	13 456	28 053	24 659 448
Hügel	5 868	10 909	11 494 620	2 863	4 164	6 692 085	4 664	8 607	7 504 993
BZ I	4 884	6 326	4 302 753	2 405	2 616	3 957 438	3 903	5 159	4 520 696
BZ II	5 520	8 202	5 127 310	3 282	3 939	5 844 384	4 588	7 061	6 160 814
BZ III	3 359	8 823	4 473 886	2 602	5 767	6 201 545	3 027	7 868	5 804 266
BZ IV	2 056	8 452	4 199 523	1 741	5 612	5 942 548	1 960	7 633	5 396 074

Quelle: BLW

Biodiversitätsbeiträge 2016: Wenig intensiv genutzte Wiesen

Kantone	Wenig intensiv genutzte Wiesen, Q1			Wenig intensiv genutzte Wiesen, Q2			Wenig intensiv genutzte Wiesen, Vernetzung		
	Betriebe	Fläche	Total	Betriebe	Fläche	Total	Betriebe	Fläche	Total
	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.
ZH	334	220	98 951	29	10	12 408	28	12	9 620
BE	2 988	3 104	1 384 775	880	676	734 303	2 363	2 579	2 579 191
LU	545	477	214 832	169	207	222 129	182	246	245 570
UR	341	446	200 799	99	116	116 760	257	401	401 420
SZ	187	145	65 030	97	97	102 792	75	78	78 270
OW	136	95	42 854	26	19	20 856	83	69	69 090
NW	91	54	24 116	32	22	24 320	2	1	820
GL	70	60	27 189	22	18	19 358	36	36	36 310
ZG	116	77	34 781	23	15	17 904	97	68	68 230
FR	970	1 442	647 179	71	53	61 120	434	625	625 456
SO	126	161	69 887	11	9	11 222	30	56	55 542
BL	230	262	118 022	57	60	72 144	71	80	42 481
SH	38	37	16 839	9	15	17 748	12	17	16 720
AR	262	168	75 479	73	36	42 768	64	50	50 310
AI	73	36	16 380	17	9	10 248	12	7	6 590
SG	978	521	234 648	104	59	65 620	121	69	69 360
GR	1 634	4 192	1 886 598	783	845	854 250	677	1 048	537 622
AG	303	210	94 653	41	35	41 892	27	25	25 430
TG	332	206	92 646	1	0	360	196	112	55 855
TI	286	501	225 268	138	188	190 160	168	324	324 104
VD	601	1 083	487 265	180	215	232 220	393	760	759 780
VS	1 382	2 789	1 255 220	821	873	901 358	902	1 732	1 731 835
NE	169	411	184 995	35	43	51 250	85	185	184 890
GE	5	3	1 463	0	0	0	0	0	0
JU	358	683	307 166	98	137	162 752	261	511	510 970
Schweiz	12 555	17 384	7 807 030	3 816	3 758	3 985 942	6 576	9 092	8 485 466
Zonen									
Tal	2 381	1 946	874 603	176	128	150 089	822	738	677 175
Hügel	1 627	1 672	749 710	206	172	204 615	663	720	685 479
BZ I	1 818	1 755	787 272	339	243	285 002	891	992	977 546
BZ II	2 613	3 275	1 469 643	793	709	827 454	1 471	2 074	2 048 223
BZ III	2 294	3 855	1 732 348	1 154	1 181	1 190 695	1 407	1 916	1 740 140
BZ IV	1 822	4 880	2 193 454	1 148	1 326	1 328 087	1 322	2 652	2 356 902

Quelle: BLW

Biodiversitätsbeiträge 2016: Extensive Weiden und Waldweiden

Kantone	Extensive Weiden und Waldweiden, Q1			Extensive Weiden und Waldweiden, Q2			Extensive Weiden und Waldweiden, Vernetzung		
	Betriebe	Fläche	Total Beiträge	Betriebe	Fläche	Total Beiträge	Betriebe	Fläche	Total Beiträge
	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.
ZH	775	988	444 384	147	135	94 346	305	393	176 801
BE	4 227	9 182	4 102 689	1 250	2 740	1 917 864	3 483	8 189	3 685 236
LU	403	590	265 465	146	284	198 572	354	558	251 072
UR	89	166	74 606	34	50	34 664	85	160	72 140
SZ	446	1 255	564 885	319	746	522 214	388	1 063	478 274
OW	82	121	54 527	22	43	30 016	65	108	48 731
NW	84	146	65 592	43	65	45 395	52	83	37 517
GL	178	376	169 074	58	134	93 989	140	263	118 562
ZG	109	148	66 483	29	44	30 604	100	141	63 320
FR	1 064	1 870	834 460	179	303	212 268	614	1 058	476 043
SO	414	1 461	651 226	169	780	546 183	333	1 291	581 165
BL	291	801	360 644	237	653	456 806	240	661	239 638
SH	70	100	45 189	13	16	11 151	51	72	32 576
AR	389	396	178 385	57	41	29 043	75	70	31 703
AI	235	241	108 284	7	8	5 810	86	108	48 803
SG	1 364	1 914	861 359	375	609	426 195	825	1 287	579 137
GR	1 365	2 974	1 338 453	1 190	2 130	1 490 776	715	1 048	203 015
AG	619	827	372 128	143	155	108 829	469	621	279 225
TG	475	492	221 333	44	56	39 438	90	145	58 119
TI	384	1 435	645 679	159	274	191 516	276	1 072	482 289
VD	1 701	4 640	2 088 131	548	1 282	897 309	1 305	3 507	1 578 339
VS	1 654	9 118	4 103 282	1 032	3 073	2 151 074	1 285	5 992	2 696 692
NE	588	3 321	1 494 486	296	961	672 539	492	2 478	1 114 956
GE	54	77	34 713	0			18	22	9 923
JU	660	2 778	1 250 132	266	1 141	798 994	515	2 387	1 074 285
Schweiz	17 720	45 417	20 395 585	6 763	15 722	11 005 595	12 361	32 779	14 417 554
Zonen									
Tal	4 528	6 915	3 105 360	758	1 182	827 186	2 634	4 359	1 950 451
Hügel	2 100	3 560	1 596 510	554	980	686 346	1 461	2 422	1 070 428
BZ I	2 524	4 882	2 188 987	711	1 434	1 003 962	1 705	3 518	1 564 073
BZ II	3 962	12 597	5 660 264	1 617	4 610	3 227 303	2 937	9 910	4 429 457
BZ III	2 784	9 366	4 206 200	1 713	3 899	2 729 305	2 197	6 762	2 888 217
BZ IV	1 822	8 097	3 638 264	1 410	3 616	2 531 493	1 427	5 808	2 514 927

Quelle: BLW

Biodiversitätsbeiträge 2016: Streuefläche

Kantone	Streuefläche, Q1			Streuefläche, Q2			Streuefläche, Vernetzung		
	Betriebe	Fläche	Total	Betriebe	Fläche	Total	Betriebe	Fläche	Total
	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.
ZH	1 086	1 563	2 637 489	904	1 407	2 375 515	931	1 379	1 241 154
BE	874	747	759 478	224	53	84 454	829	710	638 948
LU	577	376	481 722	392	320	525 390	496	329	295 788
UR	75	70	80 928	60	59	96 548	69	66	59 049
SZ	854	1 299	1 503 877	806	1 245	2 027 946	798	1 236	1 112 112
OW	147	85	112 075	120	74	121 080	116	68	61 596
NW	115	94	111 809	106	89	144 680	105	90	80 658
GL	90	91	94 093	66	72	115 333	79	81	72 720
ZG	308	553	646 887	287	541	882 344	284	511	460 089
FR	163	83	113 436	71	49	80 195	112	60	53 832
SO	13	5	7 583	3	1	1 069	9	4	3 480
BL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SH	11	7	13 230	2	1	2 295	7	6	5 760
AR	260	200	218 082	193	171	277 306	154	146	131 517
AI	218	223	240 430	186	193	312 903	170	189	170 469
SG	1 630	1 811	2 190 533	1 424	1 658	2 708 459	1 272	1 559	1 403 244
GR	282	138	122 139	252	105	168 477	252	105	41 812
AG	182	181	322 749	112	164	278 265	87	67	59 787
TG	181	106	181 575	93	72	121 494	165	99	89 181
TI	69	71	98 331	39	54	88 951	49	57	51 274
VD	191	177	206 792	109	101	163 037	158	144	129 447
VS	68	27	24 133	19	13	20 835	55	23	20 512
NE	9	7	7 538	1	1	972	7	6	5 058
GE	4	5	9 774	0	0	0	3	5	4 689
JU	68	38	48 197	27	20	32 249	60	33	29 610
Schweiz	7 475	7 957	10 232 881	5 496	6 461	10 629 797	6 267	6 973	6 221 786
Zonen									
Tal	1 998	2 285	4 037 456	1 379	1 905	3 232 246	1 557	1 904	1 712 400
Hügel	861	698	1 071 737	635	585	977 853	717	600	539 973
BZ I	1 094	880	1 021 824	851	769	1 252 892	876	744	668 983
BZ II	2 077	2 708	2 889 285	1 708	2 421	3 918 172	1 764	2 441	2 193 780
BZ III	968	916	809 362	673	634	1 013 466	896	846	732 682
BZ IV	477	470	403 216	250	147	235 168	457	438	373 969

Quelle: BLW

Biodiversitätsbeiträge 2016: Hecken-, Feld- und Ufergehölze

Kantone	Hecken, Feld- und Ufergehölze, Q1			Hecken, Feld- und Ufergehölze, Q2			Hecken, Feld- und Ufergehölze, Vernetzung		
	Betriebe	Fläche	Total	Betriebe	Fläche	Total	Betriebe	Fläche	Total
	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.
ZH	1 152	254	685 557	458	102	235 244	540	116	104 841
BE	2 663	583	1 567 908	1 125	231	531 065	2 266	495	445 232
LU	2 302	509	1 373 041	703	155	355 802	2 009	451	405 969
UR	14	1	3 429	9	1	2 139	12	1	963
SZ	227	25	67 635	163	18	40 664	204	22	20 097
OW	108	11	29 187	25	2	5 106	94	10	8 595
NW	29	3	7 506	6	1	1 863	8	1	1 125
GL	48	5	13 986	27	3	6 992	42	5	4 158
ZG	321	60	161 622	88	15	35 581	282	51	46 179
FR	1 070	382	1 031 083	266	83	191 274	736	273	245 390
SO	452	131	351 859	237	68	156 885	357	105	94 826
BL	340	118	319 005	261	100	229 908	264	100	89 712
SH	281	100	269 865	164	57	132 112	219	79	71 460
AR	108	17	44 658	40	6	13 455	24	5	4 221
AI	56	7	17 901	3	1	1 541	15	1	1 206
SG	857	152	411 723	171	39	89 240	621	108	97 074
GR	623	105	282 879	94	17	39 997	562	90	81 288
AG	1 498	449	1 212 624	999	282	649 152	994	320	287 474
TG	467	103	277 992	110	28	63 388	277	59	53 055
TI	66	13	35 382	8	2	5 317	52	9	7 874
VD	1 109	438	1 181 898	374	138	316 848	890	340	305 955
VS	209	45	122 563	21	4	10 249	128	28	24 856
NE	176	82	220 617	32	16	36 271	152	70	62 991
GE	117	38	103 842	22	8	17 549	45	12	10 926
JU	507	310	837 945	243	134	309 235	392	253	227 538
Schweiz	14 800	3 940	10 631 707	5 649	1 512	3 476 877	11 185	3 004	2 703 004

Zonen									
Tal	7 582	2 140	5 777 255	3 100	859	1 975 302	5 334	1 553	1 397 584
Hügel	2 739	784	2 115 532	1 216	348	801 011	2 166	628	564 584
BZ I	1 860	479	1 292 844	664	169	389 629	1 502	380	341 842
BZ II	1 717	402	1 082 328	488	103	236 436	1 376	324	291 273
BZ III	670	109	294 209	151	29	67 020	602	97	87 092
BZ IV	232	26	69 540	30	3	7 479	205	23	20 629

Quelle: BLW

Biodiversitätsbeiträge 2016: Buntbrache

Kantone	Buntbrache, Q1			Buntbrache, Vernetzung		
	Betriebe	Fläche	Total	Betriebe	Fläche	Total
	Anzahl	ha	Beiträge Fr.	Anzahl	ha	Beiträge Fr.
ZH	249	193	733 476	136	95	85 716
BE	244	197	745 006	202	159	142 998
LU	127	34	127 423	120	32	28 810
UR	0	0	0	0	0	0
SZ	1	1	4 218	1	1	999
OW	0	0	0	0	0	0
NW	0	0	0	0	0	0
GL	0	0	0	0	0	0
ZG	8	7	25 118	8	7	5 949
FR	218	240	911 856	186	198	178 380
SO	75	87	327 529	55	71	63 939
BL	89	93	351 500	78	65	58 086
SH	186	209	793 934	165	186	167 544
AR	0	0	0	0	0	0
AI	0	0	0	0	0	0
SG	31	37	140 866	16	30	27 000
GR	23	13	47 842	15	10	9 126
AG	335	123	468 274	290	93	83 655
TG	100	105	399 836	73	77	68 895
TI	4	5	19 116	0	0	0
VD	351	489	1 858 162	307	427	383 850
VS	32	31	118 790	24	26	23 802
NE	16	27	104 272	13	26	23 643
GE	87	285	1 083 874	43	104	93 474
JU	66	89	339 720	54	81	72 711
Schweiz	2 242	2 265	8 600 813	1 786	1 687	1 518 576
Zonen						
Tal	1 834	1 991	7 563 204	1 426	1 459	1 313 212
Hügel	371	254	963 537	336	216	194 216
BZ I	25	15	56 613	18	8	7 503
BZ II	7	4	13 687	5	3	3 105
BZ III	5	1	3 772	1	1	540
BZ IV	0	0	0	0	0	0

Quelle: BLW

Biodiversitätsbeiträge 2016: Rotationsbrache

Kantone	Rotationsbrache, Q1			Rotationsbrache, Vernetzung		
	Betriebe	Fläche	Total	Betriebe	Fläche	Total
	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.
ZH	83	79	260 997	38	37	33 318
BE	44	35	115 578	21	18	16 543
LU	25	40	130 947	22	34	30 546
UR	0			0	0	0
SZ	1	0	1 320	0	0	0
OW	0	0	0	0	0	0
NW	0	0	0	0	0	0
GL	0	0	0	0	0	0
ZG	1	0	660	1	0	180
FR	29	29	95 332	16	15	13 177
SO	23	28	92 084	18	23	21 014
BL	26	40	132 561	19	15	13 221
SH	13	22	72 567	8	17	15 003
AR	0	0	0	0	0	0
AI	0	0	0	0	0	0
SG	2	2	6 468	1	1	864
GR	5	8	25 344	3	3	2 466
AG	69	66	218 526	45	32	28 575
TG	24	20	66 033	2	2	1 359
TI	7	8	25 779	3	3	3 114
VD	71	120	396 396	53	95	85 716
VS	9	23	75 407	7	20	17 616
NE	4	7	24 651	1	2	2 214
GE	23	56	183 810	14	36	32 715
JU	15	35	114 807	7	14	12 843
Schweiz	474	618	2 039 266	279	367	330 484
Zonen						
Tal	404	542	1 789 085	235	321	288 774
Hügel	65	75	247 839	42	46	41 422
BZ I	3	0	1 432	1	0	90
BZ II	0	0	0	0	0	0
BZ III	1	0	725	1	0	198
BZ IV	1	0	186	0	0	0

Quelle: BLW

Biodiversitätsbeiträge 2016: Saum auf Ackerfläche

Kantone	Saum auf Ackerfläche, Q1			Saum auf Ackerfläche, Vernetzung		
	Betriebe	Fläche	Total	Betriebe	Fläche	Total
	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.
ZH	50	10	34 485	25	7	6 102
BE	66	13	44 021	45	10	8 707
LU	78	9	30 613	76	9	7 791
UR	0	0	0	0	0	0
SZ	0	0	0	0	0	0
OW	0	0	0	0	0	0
NW	0	0	0	0	0	0
GL	0	0	0	0	0	0
ZG	13	3	11 418	12	3	2 934
FR	104	33	107 581	92	29	26 158
SO	15	5	15 139	13	4	3 808
BL	35	12	40 788	34	12	10 440
SH	6	1	3 465	5	1	909
AR	0	0	0	0	0	0
AI	0	0	0	0	0	0
SG	9	2	5 214	4	1	468
GR	2	0	594	2	0	162
AG	337	64	211 794	319	62	55 404
TG	22	5	16 038	9	2	2 178
TI	1	0	403	1	0	110
VD	65	20	64 713	58	18	16 056
VS	17	9	30 657	15	8	7 647
NE	0	0	0	0	0	0
GE	3	1	2 475	0	0	0
JU	24	6	21 087	18	5	4 698
Schweiz	847	194	640 484	728	171	153 571
Zonen						
Tal	644	158	522 541	538	137	123 273
Hügel	160	26	85 344	149	24	21 523
BZ I	37	9	28 735	35	9	7 722
BZ II	5	1	3 772	5	1	1 029
BZ III	1	0	93	1	0	25
BZ IV	0	0	0	0	0	0

Quelle: BLW

Biodiversitätsbeiträge 2016: Ackerschonstreifen

Kantone	Ackerschonstreifen, Q1			Ackerschonstreifen, Vernetzung		
	Betriebe	Fläche	Total	Betriebe	Fläche	Total
	Anzahl	ha	Beiträge Fr.	Anzahl	ha	Beiträge Fr.
ZH	25	24	54 625	17	20	18 180
BE	7	5	11 987	2	4	3 386
LU	6	3	7 682	5	3	2 826
UR	0	0	0	0	0	0
SZ	0	0	0	0	0	0
OW	0	0	0	0	0	0
NW	0	0	0	0	0	0
GL	0	0	0	0	0	0
ZG	14	42	96 439	14	41	36 594
FR	15	16	37 781	11	11	10 229
SO	5	4	8 375	3	4	3 195
BL	0	0	0	0	0	0
SH	1	0	230	1	0	90
AR	0	0	0	0	0	0
AI	0	0	0	0	0	0
SG	2	3	6 233	0	0	0
GR	2	1	1 863	1	0	54
AG	2	0	713	0	0	0
TG	7	18	41 009	0	0	0
TI	0	0	0	0	0	0
VD	49	124	285 683	41	104	93 456
VS	1	0	244	1	0	69
NE	0	0	0	0	0	0
GE	3	2	4 370	1	2	1 440
JU	8	12	27 784	6	10	9 018
Schweiz	147	254	585 017	103	198	178 537
Zonen						
Tal	105	158	362 489	68	109	98 013
Hügel	22	54	124 665	17	51	45 991
BZ I	17	42	96 333	15	38	33 960
BZ II	1	1	1 150	1	1	450
BZ III	1	0	138	1	0	54
BZ IV	1	0	244	1	0	69

Quelle: BLW

Biodiversitätsbeiträge 2016: Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge

Kantone	Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge, Q1		
	Betriebe	Fläche	Total Beiträge
	Anzahl	ha	Fr.
ZH	68	18	44 275
BE	240	40	99 076
LU	7	1	3 575
UR	0	0	0
SZ	1	0	875
OW	0	0	0
NW	0	0	0
GL	0	0	0
ZG	7	1	3 075
FR	27	10	24 001
SO	21	5	13 373
BL	20	13	33 525
SH	16	3	7 750
AR	0	0	0
AI	0	0	0
SG	10	2	5 575
GR	3	0	675
AG	67	21	51 825
TG	33	8	19 375
TI	0	0	0
VD	10	4	9 150
VS	0	0	0
NE	1	0	450
GE	4	1	2 950
JU	1	0	25
Schweiz	536	128	319 550
Zonen			
Tal	425	109	272 983
Hügel	74	17	42 281
BZ I	30	1	3 277
BZ II	7	0	1 009
BZ III	0	0	0
BZ IV	0	0	0

Quelle: BLW

Biodiversitätsbeiträge 2016: Uferwiese entlang von Fließgewässern

Kantone	Uferwiese entlang von Fließgewässern, Q1			Uferwiese entlang von Fließgewässern, Vernetzung		
	Betriebe	Fläche	Total	Betriebe	Fläche	Total
	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.
ZH	11	2	918	0	0	0
BE	90	14	6 290	72	11	10 111
LU	3	0	180	0	0	0
UR	5	1	414	2	0	171
SZ	1	0	27	0	0	0
OW	2	0	117	1	0	153
NW	1	0	135	0	0	0
GL	43	8	3 695	14	1	1 305
ZG	6	3	1 287	5	2	1 764
FR	50	14	6 348	27	7	6 234
SO	11	3	1 264	5	2	1 589
BL	6	3	1 148	0	0	0
SH	5	2	873	1	1	495
AR	0	0	0	0	0	0
AI	2	0	90	0	0	0
SG	40	6	2 912	13	2	1 800
GR	1	0	45	0	0	0
AG	12	2	1 080	3	1	639
TG	13	2	869	8	1	1 215
TI	9	2	939	9	2	1 725
VD	9	3	1 400	5	2	1 494
VS	2	1	353	1	1	603
NE	0	0	0	0	0	0
GE	0	0	0	0	0	0
JU	10	3	1 485	4	2	1 539
Schweiz	332	71	31 866	170	34	30 836
Zonen						
Tal	180	41	18 580	79	19	16 975
Hügel	55	12	5 528	27	5	4 555
BZ I	38	11	4 964	23	6	5 785
BZ II	30	3	1 419	14	1	1 111
BZ III	19	3	1 142	17	2	1 943
BZ IV	10	1	234	10	1	467

Quelle: BLW

Biodiversitätsbeiträge 2016: Artenreiche Grün- und Streuflächen im Sömmerungsgebiet

Kantone	Artenreiche Grün- und Streuflächen im Sömmerungsgebiet, Q2		
	Betriebe	Fläche	Total
	Anzahl	ha	Fr.
ZH	5	65	9 806
BE	944	30 489	4 573 350
LU	170	3 218	482 763
UR	252	9 909	1 486 335
SZ	366	9 961	1 494 080
OW	234	6 016	902 366
NW	117	3 005	450 675
GL	116	8 821	1 323 116
ZG	2	18	2 696
FR	387	9 361	1 404 126
SO	55	1 150	172 426
BL	6	104	15 630
SH	0	0	0
AR	98	870	130 481
AI	113	942	141 307
SG	264	8 733	1 309 916
GR	728	46 245	6 936 745
AG	0	0	0
TG	0	0	0
TI	135	6 285	942 813
VD	598	17 682	2 652 246
VS	498	32 830	4 924 570
NE	130	855	128 288
GE	0	0	0
JU	30	227	34 107
Schweiz	5 248	196 786	29 517 840
Zonen			
Tal	4	95	14 310
Hügel	0	0	0
BZ I	1	72	10 871
BZ II	2	151	22 578
BZ III	7	572	85 779
BZ IV	6	139	20 822
Sömmerung	5 228	195 757	29 363 480

Quelle: BLW

Biodiversitätsbeiträge 2016: Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt

Kantone	Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt, Q2			Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt, Vernetzung		
	Betriebe	Fläche	Total	Betriebe	Fläche	Total
	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.
ZH	19	28	31 141	16	27	24 471
BE	22	43	47 331	16	37	33 299
LU	16	21	22 834	15	20	17 807
UR	1	0	341	1	0	279
SZ	4	4	4 158	4	5	4 536
OW	0	0	0	0	0	0
NW	0	0	0	0	0	0
GL	1	0	220	1	0	180
ZG	0	0	0	0	0	0
FR	3	9	9 732	7	13	11 436
SO	0	0	0	1	2	1 425
BL	4	1	902	4	1	738
SH	9	6	6 512	47	72	64 368
AR	1	1	825	1	1	666
AI	0	0	0	0	0	0
SG	33	60	65 747	26	37	33 480
GR	13	15	16 423	13	15	13 437
AG	39	57	62 348	34	53	47 925
TG	10	12	13 706	15	41	36 900
TI	28	36	39 493	64	128	115 219
VD	138	373	410 102	147	647	582 561
VS	125	221	242 791	128	223	200 646
NE	12	52	56 991	55	255	229 365
GE	0	0	0	1	0	396
JU	3	15	15 972	3	16	14 166
Schweiz	481	952	1 047 569	599	1 593	1 433 299
Zonen						
Tal	300	662	728 294	420	1 350	1 215 000
Hügel	77	159	174 402	68	125	112 180
BZ I	37	51	56 114	25	45	40 694
BZ II	58	74	81 598	68	61	55 132
BZ III	6	5	5 814	14	10	8 708
BZ IV	3	1	1 347	4	2	1 585

Quelle: BLW

Biodiversitätsbeiträge 2016: Hochstamm-Feldobstbäume

Kantone	Hochstamm-Feldobstbäume, Q1			Hochstamm-Feldobstbäume, Q2			Hochstamm-Feldobstbäume, Vernetzung		
	Betriebe	Bäume	Total Beiträge	Betriebe	Bäume	Total Beiträge	Betriebe	Bäume	Total Beiträge
	Anzahl	Anzahl	Fr.	Anzahl	Anzahl	Fr.	Anzahl	Anzahl	Fr.
ZH	2 105	152 770	2 062 395	930	62 732	1 976 058	1 302	87 136	392 112
BE	6 978	397 411	5 359 329	3 615	171 569	5 404 424	6 218	340 695	1 533 128
LU	3 679	267 394	3 609 819	2 369	145 047	4 568 981	2 813	206 646	929 907
UR	188	8 173	110 336	13	513	16 160	131	5 195	23 378
SZ	907	67 295	908 483	578	37 734	1 188 621	563	36 992	166 464
OW	373	19 785	267 098	76	2 283	71 915	226	12 296	55 332
NW	299	15 083	203 621	58	2 547	80 231	99	3 969	17 861
GL	125	5 504	74 304	17	636	20 034	70	2 593	11 669
ZG	437	49 747	671 585	283	31 542	993 573	378	43 277	194 747
FR	1 538	70 427	947 577	241	9 955	313 583	911	40 118	180 531
SO	940	87 100	1 167 720	210	19 113	602 060	609	53 829	242 231
BL	768	113 090	1 526 715	342	22 964	723 366	345	23 573	106 079
SH	302	20 691	279 329	143	7 424	233 856	199	12 175	54 788
AR	327	19 286	260 361	88	4 673	147 200	56	3 171	14 270
AI	59	3 633	49 046	25	946	29 799	16	716	3 222
SG	2 449	212 467	2 868 305	998	88 354	2 783 151	828	78 972	355 374
GR	601	37 992	512 892	296	12 164	383 166	485	22 652	101 934
AG	2 138	165 857	2 239 070	763	50 973	1 605 650	829	53 076	238 842
TG	1 732	219 776	2 966 976	743	83 004	2 614 626	1 069	85 975	386 888
TI	316	27 429	370 292	10	417	13 136	187	18 194	81 873
VD	1 751	107 634	1 453 059	482	25 799	812 669	1 342	69 940	314 730
VS	781	60 133	811 796	41	1 389	43 754	258	10 740	48 330
NE	169	10 977	148 190	43	2 132	67 158	71	5 135	23 108
GE	99	4 569	61 682	4	167	5 261	20	924	4 158
JU	623	62 753	847 166	215	19 579	616 739	392	40 827	183 722
Schweiz	29 684	2 206 976	29 777 139	12 583	803 656	25 315 164	19 417	1 258 816	5 664 672

Zonen

Tal	13 969	1 098 357	14 823 080	5 820	417 881	13 163 252	8 757	589 505	2 652 773
Hügel	5 662	489 774	6 605 766	2 857	187 931	5 919 827	3 872	285 456	1 284 552
BZ I	4 817	324 905	4 382 639	2 198	123 809	3 899 984	3 320	211 593	952 169
BZ II	3 614	199 397	2 690 322	1 337	61 060	1 923 390	2 438	124 412	559 854
BZ III	1 294	77 330	1 043 031	305	11 156	351 414	834	40 981	184 415
BZ IV	328	17 213	232 302	66	1 819	57 299	196	6 869	30 911

Quelle: BLW

Anzahl Bäume pro Betrieb: Vergleich 2015 und 2016

Anzahl Bäume pro Betrieb	2015			2016		
	Betriebe	Bäume	Bäume QII	Betriebe	Bäume	Bäume QII
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
1 bis 50	14 497	477 894	87061	14 161	466 819	89 854
51 bis 100	9 652	683 105	214 361	9 558	676 104	222 817
101 bis 200	4 350	593 243	235 569	4 392	600 468	250 528
201 bis 500	1 404	394 978	182 371	1 417	401 286	192 934
501 bis 1 000	144	94 719	51 964	143	94 359	53 680
1 001 bis 2 000	17	22 333	9 938	17	21 777	10 489
über 2 000	2	7 995	2 576	3	10 194	2 615
Alle	30 066	2 274 267	783 840	29 691	2 271 007	822 917

Quelle: BLW

Biodiversitätsbeiträge 2016: Nussbäume

Kantone	Nussbäume, Q1			Nussbäume, Q2			Nussbäume, Vernetzung		
	Betriebe	Bäume	Total Beiträge	Betriebe	Bäume	Total Beiträge	Betriebe	Bäume	Total Beiträge
	Anzahl	Anzahl	Fr.	Anzahl	Anzahl	Fr.	Anzahl	Anzahl	Fr.
ZH	977	6 086	82 161	422	2 303	39 363	444	3 011	13 550
BE	1 454	8 628	116 370	306	3 099	66 591	910	6 212	27 954
LU	658	2 947	39 785	555	2 152	35 522	560	2 493	11 219
UR	139	1 226	16 551	6	54	891	95	843	3 794
SZ	285	1 620	21 870	132	773	12 755	127	503	2 264
OW	71	383	5 171	12	51	1 179	52	267	1 202
NW	150	1 183	15 971	16	107	2 225	31	240	1 080
GL	9	35	473	0	0	0	2	4	18
ZG	180	1 379	18 617	67	535	8 828	151	1 170	5 265
FR	417	2 766	37 245	33	686	18 434	220	1 867	8 402
SO	487	3 306	44 332	88	810	15 134	205	1 559	7 016
BL	99	558	7 533	0	0	0	0	0	0
SH	64	342	4 617	19	128	2 112	40	250	1 125
AR	41	127	1 715	3	9	149	3	9	41
AI	23	122	1 647	3	7	129	1	3	14
SG	1 061	5 167	69 755	294	1 051	17 342	192	718	3 231
GR	167	1 365	18 428	48	363	5 990	48	363	1 634
AG	988	6 114	82 539	216	1 212	19 998	208	1 076	4 842
TG	525	4 342	58 617	201	1 549	25 559	256	2 079	9 356
TI	171	2 413	32 576	2	37	611	120	1 614	7 263
VD	765	10 864	146 664	175	3 715	91 362	405	6 608	29 736
VS	130	810	10 935	4	13	215	48	306	1 377
NE	39	547	7 385	6	301	4 967	8	350	1 575
GE	36	391	5 279	2	7	116	8	85	383
JU	216	1 310	17 685	70	299	5 501	110	731	3 290
Schweiz	9 152	64 031	863 916	2 680	19 261	374 966	4 244	32 361	145 625
Zonen									
Tal	4 923	40 405	545 429	1 450	13 432	272 942	2 162	21 170	95 265
Hügel	1 644	9 650	129 929	558	3 047	54 353	744	4 376	19 692
BZ I	1 264	6 548	88 359	404	1 787	30 809	649	2 852	12 834
BZ II	934	4 663	62 924	224	821	13 992	488	2 496	11 232
BZ III	321	2 354	31 727	40	152	2 508	167	1 294	5 823
BZ IV	66	411	5 549	4	22	363	34	173	779

Quelle: BLW

Biodiversitätsbeiträge 2016: Einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen

Kantone	Einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen, Vernetzung		
	Betriebe	Bäume	Total Beiträge
	Anzahl	Anzahl	Fr.
ZH	555	3 890	17 505
BE	4 799	51 845	233 303
LU	2 668	25 972	116 874
UR	58	313	1 409
SZ	417	5 959	26 816
OW	148	1 111	5 000
NW	3	26	117
GL	43	554	2 493
ZG	333	2 955	13 298
FR	686	6 838	30 771
SO	233	2 937	13 217
BL	8	246	1 107
SH	68	473	2 129
AR	5	11	50
AI	0	0	0
SG	737	6 641	29 885
GR	1 095	14 028	63 126
AG	269	1 421	6 395
TG	83	851	3 830
TI	164	2 705	12 173
VD	770	5 561	25 025
VS	99	1 190	5 355
NE	27	510	2 295
GE	9	94	423
JU	158	2 253	10 139
Schweiz	13 435	138 384	622 728
Zonen			
Tal	4 666	38 913	175 109
Hügel	2 054	15 930	71 685
BZ I	2 086	17 985	80 933
BZ II	2 129	26 022	117 099
BZ III	1 671	27 652	124 434
BZ IV	829	11 882	53 469

Quelle: BLW

Biodiversitätsbeiträge 2016: Regionsspezifische Biodiversitätsförderfläche

Kantone	Regionsspezifische Biodiversitätsförderfläche, Vernetzung		
	Betriebe	Fläche	Total
	Anzahl	ha	Beiträge Fr.
ZH	0	0	0
BE	35	6	5 622
LU	5	11	10 008
UR	22	52	46 800
SZ	0	0	0
OW	0	0	0
NW	0	0	0
GL	0	0	0
ZG	0	0	0
FR	13	19	17 406
SO	0	0	0
BL	10	2	1 683
SH	2	0	243
AR	6	2	1 512
AI	0	0	0
SG	1	0	108
GR	1 405	2 436	1 396 329
AG	0	0	0
TG	0	0	0
TI	1	0	143
VD	12	38	34 560
VS	5	4	3 249
NE	46	22	20 016
GE	0	0	0
JU	32	10	8 892
Schweiz	1 595	2 603	1 546 571

Zonen

Tal	63	52	44 998
Hügel	44	27	19 947
BZ I	44	31	22 481
BZ II	126	116	84 947
BZ III	709	999	597 062
BZ IV	609	1 378	777 137

Quelle: BLW



Produktionssystembeiträge

Produktionssystembeiträge werden für fünf verschiedene Programme gewährt. Mit einem gesamtbetrieblichen Beitrag wird die biologische Landwirtschaft gefördert, mit teilbetrieblichen Beiträgen werden die extensive Produktion von Getreide, Sonnenblumen, Eiweisserbsen, Ackerbohnen und Raps (Extenso), die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) sowie das Tierwohl (Stallsysteme und Auslauf) unterstützt.

Eine Übersicht zur Verteilung der verschiedenen Arten der Produktionssystembeiträge (Bio, Extenso, GMF) nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen findet sich in folgender Tabelle.

Beitrag für die biologische Landwirtschaft

Ergänzend zu den am Markt erzielbaren Mehrerlösen aus dem biologischen Landbau fördert der Bund diese besonders naturnahe und umweltfreundliche Produktionsform. Beim biologischen Landbau wird auf chemisch-synthetisch hergestellte Produktionsmittel, wie Handelsdünger oder Pestizide, gänzlich verzichtet. Für Bio-Landwirtinnen und -landwirte ist es besonders wichtig, die natürlichen Kreisläufe und Verfahren zu berücksichtigen sowie die Produktionsintensität dem örtlichen Standortpotenzial anzupassen.

Um Beiträge zu erhalten, müssen die Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen auf dem gesamten Betrieb die Anforderungen der Bio-Verordnung erfüllen. Ausnahmen von dieser Bedingung der Gesamtbetrieblichkeit bestehen für den Weinbau und für Obstanlagen und bei der schrittweisen Umstellung auf Biolandbau.

2016 umfasste der biologische Landbau 135 987 ha, dies entspricht einer Zunahme von gut 4500 ha gegenüber dem Vorjahr.

Insgesamt wurden im 2016 für die Förderung des biologischen Landbaus gut 45 Millionen Franken ausbezahlt. Dies sind 3 Millionen Franken mehr als im Vorjahr. Hinsichtlich der Entwicklung der Zahl der Betriebe, die gemäss Richtlinien des Biolandbaus produzieren, gibt es eine leicht gegenläufige Entwicklung im Tal- und Hügellgebiet einerseits und in der Bergregion andererseits. Während in der Tal- und Hügellregion die Anzahl der Bio-Betriebe um 88 bzw. 30 zunahm, nahm deren Zahl in der Bergregion um 23 Betriebe ab. In allen Regionen hat die durchschnittlich von Bio-Betrieben bewirtschaftete Fläche leicht zugenommen und entsprechend auch die durchschnittlichen DZ pro Betrieb für die Leistungen der biologischen Landwirtschaft.

Details zu den Zahlen für 2016 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Beitrag für biologische Landwirtschaft 2016

	Einheit	Talregion	Hügellregion	Bergregion	Total
Betriebe	Anzahl	1 540	1 430	3 273	6 243
Fläche	ha	34 934	27 636	73 418	135 987
Fläche pro Betrieb	ha	22,7	19,3	22,4	21,8
Beitrag pro Betrieb	ha	13 759	6 048	4 664	7 225
Total Beitrag	1 000 Fr.	21 189	8 649	15 266	45 104

Quelle: BLW

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN

Beitrag für graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion

Grundlegende Informationen zu den Beiträgen für graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) sind zu finden unter [Beitrag für graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion](#).

GMF wird mit einem Beitrag von 200 Franken je Hektare Grünfläche unterstützt. Die Beteiligung und die ausbezahlten Beiträge sind in der folgenden Tabelle ersichtlich.

Beiträge für GMF 2016

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total oder Durch- schnitt
Betriebe	Anzahl	8 547	9 366	12 350	30 263
Fläche	ha	131 662	163 144	256 238	551 045
Fläche pro Be- trieb	ha	15,40	17,42	20,75	18,21
Beitrag pro Be- trieb	Fr.	3 018	3 446	4 138	3 608
Total Beitrag	in 1 000 Fr.	25 797	32 279	51 105	109 181

Quelle: BLW

Die durchschnittliche Beteiligung lag 2016 bei ca. 78 % der Grünlandfläche und bei ca. 66% der Betriebe. Die Beteiligung ist in den ersten drei Jahren nach der Einführung recht stabil geblieben. Im Vergleich zum Einführungsjahr (2014) haben sich 664 Betriebe (+2 %-Punkte) zusätzlich bei GMF angemeldet. Die GMF-Beiträge betragen insgesamt 109,2 Millionen Franken (+4 % im Vergleich zu 2014).

Mit zunehmender durchschnittlicher Milchleistung pro Kuh nimmt die Beteiligung an GMF ab. So beträgt die Beteiligung bei Betrieben mit durchschnittlich ca. 5000 kg Milch pro Kuh 85 %. Bei Betrieben mit einer Leistung von 9000 bis 10 000 kg pro Kuh beträgt die Beteiligung 20 %. Für die Kategorie mit Milchleistungen von 7000 bis 8000 kg Milch pro Kuh liegt die Beteiligung mit 53 % im mittleren Bereich.

Eine Evaluation von GMF wurde soeben abgeschlossen. Ein Kurzbericht zu den Ergebnissen liegt vor: [Evaluationen im Bereich der Direktzahlungen](#).

Beitrag für extensive Produktion von Ackerkulturen (Extenso)

Grundlegende Informationen zu den Extenso-Beiträgen sind zu finden unter [Beiträge für extensive Produktion](#).

Der Extenso-Beitrag beträgt überall und für alle berechtigten Kulturen 400 Franken je Hektare.

Die Beteiligung und die ausbezahlten Beiträge im Jahr 2016 sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN

Beiträge Extenso 2016

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Betriebe	Anzahl	9 265	4 492	605	14 362
Fläche	ha	65 230	19 218	1 421	85 868
Fläche pro Betrieb	ha	7,04	4,28	2,35	5,98
Beitrag pro Betrieb	Fr.	2 816	1 711	939	2 392
Total Beitrag	in 1 000 Fr.	26 092	7 687	568	34 347

Quelle: BLW

Die Daten zur Teilnahme und den Anbauflächen im Extenso-Programm sind im Vorjahresvergleich nahezu unverändert. Dennoch bemerkenswert ist die Zunahme der Flächen im Extenso-Anbau in der Talzone. Diese Flächen nahmen im Jahre 2016 um 2427 Hektar bzw. 3,7 % auf insgesamt 65 230 Hektar zu. Diese Entwicklung lässt sich insbesondere durch die Zunahme der Kulturen von Sonnenblumen, Eiweisserbsen und Ackerbohnen im Extenso-Programm erklären.

In den übrigen Anbauzonen fielen die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr deutlich geringer aus.

Die Gesamtbeitragssumme, die an Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter im Extenso-Programm ausbezahlt wurden, erhöhte sich gegenüber 2015 um 0,86 Millionen Franken, was einem Anstieg um 2,5 % entspricht.

Tierwohlbeiträge (RAUS- und BTS-Beitrag)

Die grundlegenden Informationen zu den Tierwohlbeiträge sind zu finden auf [Tierwohlbeiträge \(BTS/RAUS\)](#).

Nachfolgend sind jene Informationen zusammengestellt, die jährlich ändern können.

RAUS-Programm 2016
RAUS-Ansätze

Tierkategorien	Fr./GVE
Über 160 Tage alte Tiere der Rindergattung und Wasserbüffel, Tiere der Pferdegattung, über ein Jahr alte Tiere der Schaf- und der Ziegengattung, Weidelämmer sowie Kaninchen 190 Fr.	190
Bis 160 Tage alte Tiere der Rindergattung und Wasserbüffel	370
Nicht säugende Zuchtsauen	370
Übrige Schweine ohne Saugferkel	165
Brut- und Konsumeier produzierende Hennen, Hähne, Junghennen, Junghähne und Küken zur Eierproduktion, Mastpoulets und Truten	290

Die RAUS-Ansätze blieben 2016 gleich hoch wie im Vorjahr.

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN



Folgende Tabellen geben detaillierte Einblicke in die Beteiligung beim RAUS-Programm im 2016 und im Vorjahr.

Zahlen für 2016

Zahlen für 2015

2016 war die RAUS-Beteiligung bei den meisten Tierkategorien höher als 2015. Mit 1,7 Prozentpunkten war die Zunahme bei den männlichen, bis 160 Tage alten Kälbern am grössten. Ebenso konnten die Tierkategorien «bis 30 Monate alte Tiere der Pferdegattung» (+ 1,4 Prozentpunkte), «Junghennen, Junghähne und Küken für die Eierproduktion» (+ 1,2 Prozentpunkte) und «Legehennen» (+ 1,1 Prozentpunkte) eine erfreuliche Zunahme verzeichnen.

Der grösste Rückgang (-7,7 Prozentpunkte) ergab sich bei den Herden für die Bruteierproduktion. Der zweitgrösste Rückgang war bei den Weidelämmern zu verzeichnen.

Die Ursachen für diese Rückgänge sind nicht restlos geklärt. Die bisherigen Erkenntnisse lassen einen Rückschluss auf eine veränderte Deklaration der Tierbestände durch die Bewirtschaftenden zu.

Beitrag für RAUS 2016

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Betriebe	Anzahl	12 910	10 411	11 794	35 115
GVE	Anzahl	410 516	293 403	258 852	962 770
GVE pro Betrieb	Anzahl	31,80	28,18	21,95	27,42
Beitrag pro Betrieb	Fr.	6 286	5 520	4 265	5 380
Total Beitrag	1 000 Fr.	81 156	57 470	50 299	188 925

Quelle: BLW

BTS-Programm 2016

BTS-Ansätze

Tierkategorien	Fr./GVE
Über 160 Tage alte Tiere der Rindergattung und Wasserbüffel, über 30 Monate alte Tiere der Pferdegattung und über ein Jahr alte Tiere der Ziegengattung	90
Schweine ohne Saugferkel	155
Brut- und Konsumeier produzierende Hennen, Hähne, Junghennen, Junghähne und Küken zur Eierproduktion, Mastpoulets und Truten sowie Kaninchen	280

Die BTS-Ansätze blieben 2016 gleich hoch wie im Vorjahr.

Folgende Tabellen geben detaillierte Einblicke in die Beteiligung beim BTS-Programm im 2016 und im Vorjahr.

Zahlen für 2016



Zahlen für 2015

Auch im BTS-Programm lag die Beteiligung bei den meisten Tierkategorien über dem jeweiligen Vorjahreswert. Der grösste Anstieg konnte bei der Tierkategorie «Junghennen, Junghähnen und Küken für die Eierproduktion» verzeichnet werden: Die Beteiligung stieg um 5,1 Prozentpunkte auf 89,2 %. Ebenfalls hervorzuheben sind die Zunahmen der Beteiligung der Milchkühe (+1,7 %) und der weiblichen Tiere der Rindergattung, 365 Tage bis zur ersten Abkalbung (+1,6%).

Der grösste Rückgang (-16,5 Prozentpunkte) ergab sich bei den Herden für die Bruteierproduktion.

Die Ursachen für diesen Rückgang sind nicht restlos geklärt. Die bisherigen Erkenntnisse lassen einen Rückschluss auf eine veränderte Deklaration der Tierbestände durch die Bewirtschaftenden zu.

Der zweitgrösste Rückgang (-2,4 Prozentpunkte) ist bei der Tierkategorie «Zibben mit jährlich mindestens vier Würfen, einschliesslich Jungtiere bis zum Alter von etwa 35 Tagen» zu verzeichnen.

Beitrag für BTS 2016

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Betriebe	Anzahl	9 882	6 867	5 361	22 110
GVE	Anzahl	365 436	199 719	117 114	682 270
GVE pro Betrieb	Anzahl	36,98	29,08	21,85	30,86
Beitrag pro Betrieb	Fr.	4 583	3 365	2 204	3 628
Total Beitrag	1 000 Fr.	45 285	23 111	11 814	80 210

Quelle: BLW

Eine Übersicht der Tierwohlbeiträge nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen findet sich in folgender Tabelle:

Laurent Nyffenegger, BLW, Fachbereich Direktzahlungsprogramme, laurent.nyffenegger@blw.admin.ch
 Peter Zbinden, BLW, Fachbereich Direktzahlungsprogramme, peter.zbinden@blw.admin.ch
 Susanne Menzel, BLW, Fachbereich Agrarökonomie, Raum und Strukturen, susanne.menzel@blw.admin.ch

Produktionssystembeiträge I 2016

Kantone	Biologischer Landbau			Extensive Produktion			Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion		
	Betriebe	Fläche	Total	Betriebe	Fläche	Total	Betriebe	Fläche	Total
	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.
ZH	355	8 029	3 979 814	1 413	7 342	2 936 760	1 240	21 246	4 147 325
BE	1 173	20 598	6 329 688	3 721	13 258	5 303 318	6 908	105 932	21 054 493
LU	351	6 169	2 036 851	1 023	3 156	1 262 353	3 124	45 440	9 020 457
UR	56	935	189 122	0	0	0	517	6 356	1 271 272
SZ	166	2 783	577 894	13	22	8 852	1 259	19 284	3 842 349
OW	185	2 546	514 612	0	0	0	534	7 223	1 440 411
NW	69	1 056	216 688	0	0	0	379	5 407	1 077 985
GL	86	1 873	376 396	3	4	1 500	334	6 572	1 312 896
ZG	82	1 550	415 266	60	191	76 548	347	6 018	1 193 579
FR	169	4 543	2 154 012	1 073	7 105	2 841 981	1 607	38 411	7 640 440
SO	132	3 824	1 361 575	621	3 653	1 461 234	639	13 489	2 649 896
BL	125	3 005	1 042 236	467	2 406	962 288	452	9 285	1 810 289
SH	32	827	526 982	323	2 494	997 540	92	1 388	259 431
AR	109	2 275	459 604	0	0	0	579	10 671	2 130 558
AI	21	371	74 398	0	0	0	379	6 168	1 226 922
SG	433	8 219	1 994 674	209	533	213 084	2 987	54 674	10 870 614
GR	1 291	32 931	7 121 064	262	782	312 864	1 845	45 550	9 103 849
AG	239	5 038	2 753 298	1 437	7 781	3 112 204	1 286	17 874	3 464 298
TG	285	5 886	3 252 786	785	3 952	1 580 884	1 019	17 596	3 474 336
TI	133	2 567	617 318	50	237	94 802	486	9 508	1 856 296
VD	220	6 500	3 506 982	1 893	22 370	8 948 016	1 493	33 266	6 527 932
VS	301	6 091	1 916 755	120	359	143 428	1 519	25 594	5 087 931
NE	74	2 332	787 034	223	2 412	964 728	558	23 240	4 619 263
GE	20	799	650 894	189	3 752	1 500 640	54	1 111	196 757
JU	136	5 239	2 248 324	477	4 061	1 624 364	626	19 740	3 901 652
Schweiz	6 243	135 987	45 104 267	14 362	85 868	34 347 388	30 263	551 045	109 181 230

Zonen									
Tal	1 540	34 934	21 189 071	9 265	65 230	26 091 994	8 547	131 662	25 797 274
Hügel	665	13 488	4 922 474	3 071	13 972	5 588 638	4 640	78 949	15 567 399
BZ I	765	14 147	3 726 400	1 421	5 246	2 098 491	4 726	84 196	16 711 832
BZ II	1 161	23 202	4 925 583	423	1 186	474 488	6 272	132 845	26 477 374
BZ III	1 193	26 789	5 597 513	126	187	74 792	3 798	75 063	14 972 507
BZ IV	919	23 426	4 743 227	56	47	18 984	2 280	48 330	9 654 845

Quelle: BLW

Beteiligung am RAUS-Programm 2016

Tierkategorie	Basis-Daten ¹		RAUS-Daten		RAUS-Beteiligung	
	GVE Anzahl	Betriebe Anzahl	GVE Anzahl	Betriebe Anzahl	GVE %	Betriebe %
Milchkühe	569 087	28 846	477 158	20 600	83.8 %	71.4 %
andere Kühe	118 488	13 480	108 292	8 089	91.4 %	60.0 %
weibliche Tiere, über 365 Tage alt, bis zur ersten Abkalbung	144 224	34 129	119 492	25 207	82.9 %	73.9 %
weibliche Tiere, über 160–365 Tage alt	46 952	33 083	36 197	23 031	77.1 %	69.6 %
weibliche Tiere, bis 160 Tage alt	18 166	33 704	7 493	13 558	41.2 %	40.2 %
männliche Tiere, über 730 Tage alt	5 097	9 422	3 168	5 398	62.2 %	57.3 %
männliche Tiere, über 365–730 Tage alt	12 494	13 982	8 066	7 467	64.6 %	53.4 %
männliche Tiere, über 160–365 Tage alt	25 912	20 900	16 942	10 815	65.4 %	51.7 %
männliche Tiere, bis 160 Tage alt	17 104	32 622	6 600	11 358	38.6 %	34.8 %
Total Rindergattung	957 524	36 095	783 409	30 091	81.8 %	83.4 %
weibliche und kastrierte männliche Tiere, über 30 Monate alt	34 441	8 951	29 358	6 912	85.2 %	77.2 %
Hengste, über 30 Monate alt	1 333	1 757	719	726	53.9 %	41.3 %
Tiere, bis 30 Monate alt	2 241	2 136	1 795	1 006	80.1 %	47.1 %
Total Pferdegattung	38 015	9 576	31 871	7 042	83.8 %	73.5 %
weibliche Tiere, über ein Jahr alt	10 699	5 865	8 385	3 196	78.4 %	54.5 %
männliche Tiere, über ein Jahr alt	502	1 942	341	1 155	67.9 %	59.5 %
Total Ziegengattung	11 201	5 918	8 726	3 215	77.9 %	54.3 %
weibliche Tiere, über ein Jahr alt	36 441	7 449	32 106	5 518	88.1 %	74.1 %
männliche Tiere, über ein Jahr alt	1 415	5 215	1 112	3 789	78.6 %	72.7 %
Weidelämmer	575	951	356	450	61.9 %	47.3 %
Total Schafgattung	38 432	7 526	33 575	5 544	87.4 %	73.7 %
Zuchteber, über halbjährig	568	1 649	325	928	57.1 %	56.3 %
nicht säugende Zuchtsauen, über halbjährig	20 711	1 910	14 581	1 111	70.4 %	58.2 %
säugende Zuchtsauen	15 641	2 124	781	185	5.0 %	8.7 %
abgesetzte Ferkel	17 357	2 072	597	159	3.4 %	7.7 %
Remonten, bis halbjährig, und Mastschweine	103 519	6 154	63 872	2 915	61.7 %	47.4 %
Total Schweinegattung	157 796	6 875	80 155	3 402	50.8 %	49.5 %
Zibben mit Jungtiere bis zum Alter von etwa 35 Tagen	293	664	10	42	3.4 %	6.3 %
Jungtiere älter als etwa 35 Tagen	577	562	3	18	0.6 %	3.2 %
Total Kaninchen	869	783	13	43	1.5 %	5.5 %
Zuchthennen und Zuchthähne (Bruteierproduktion für Lege- und Mastlinien)	1 358	970	196	89	14.5 %	9.2 %
Legehennen	26 917	10 188	20 459	2 467	76.0 %	24.2 %
Junghennen, Junghähne und Küken (ohne Mastpoulets)	4 716	639	928	102	19.7 %	16.0 %
Mastpoulets	33 498	1 127	2 191	180	6.5 %	16.0 %
Truten	1 526	267	1 427	84	93.5 %	31.5 %
Total Nutzgeflügel	68 016	11 941	25 201	2 745	37.1 %	23.0 %
Total alle Kategorien	1 271 853	41 613	962 951	35 129	75.7 %	84.4 %

¹ Beitragsberechtignte Betriebe (alle Betriebe, die an RAUS teilnehmen könnten)

Quelle: BLW

Beteiligung am RAUS-Programm 2015

Tierkategorie	Basis-Daten ¹		RAUS-Daten		RAUS-Beteiligung	
	GVE Anzahl	Betriebe Anzahl	GVE Anzahl	Betriebe Anzahl	GVE %	Betriebe %
Milchkühe	576 131	29 796	479 961	20 944	83.3 %	70.3 %
andere Kühe	116 528	14 089	105 621	8 035	90.6 %	57.0 %
weibliche Tiere, über 365 Tage alt, bis zur ersten Abkalbung	145 404	34 811	119 470	25 419	82.2 %	73.0 %
weibliche Tiere, über 160 – 365 Tage alt	46 242	33 733	35 561	23 260	76.9 %	69.0 %
weibliche Tiere, bis 160 Tage alt	18 241	34 483	7 353	13 545	40.3 %	39.3 %
männliche Tiere, über 730 Tage alt	5 008	9 368	3 159	5 351	63.1 %	57.1 %
männliche Tiere, über 365 – 730 Tage alt	12 677	14 164	8 100	7 421	63.9 %	52.4 %
männliche Tiere, über 160 – 365 Tage alt	25 706	21 487	16 624	10 880	64.7 %	50.6 %
männliche Tiere, bis 160 Tage alt	17 267	33 424	6 370	11 264	36.9 %	33.7 %
Total Rindergattung	963 204	36 767	782 220	30 386	81.2 %	82.6 %
weibliche und kastrierte männliche Tiere, über 30 Monate alt	34 020	8 955	28 932	6 893	85.0 %	77.0 %
Hengste, über 30 Monate alt	1 426	1 816	792	766	55.5 %	42.2 %
Tiere, bis 30 Monate alt	2 378	2 223	1 871	1 084	78.7 %	48.8 %
Total Pferdegattung	37 825	9 590	31 595	7 029	83.5 %	73.3 %
weibliche Tiere, über ein Jahr alt	10 576	5 869	8 267	3 207	78.2 %	54.6 %
männliche Tiere, über ein Jahr alt	490	1 874	347	1 162	70.9 %	62.0 %
Total Ziegengattung	11 067	5 904	8 615	3 225	77.8 %	54.6 %
weibliche Tiere, über ein Jahr alt	36 151	7 474	31 899	5 558	88.2 %	74.4 %
männliche Tiere, über ein Jahr alt	1 426	5 230	1 118	3 798	78.4 %	72.6 %
Weidelämmer	548	980	375	429	68.5 %	43.8 %
Total Schafgattung	38 125	7 553	33 392	5 584	87.6 %	73.9 %
Zuchteber, über halbjährig	584	1 697	329	961	56.4 %	56.6 %
nicht säugende Zuchtsauen, über halbjährig	21 057	1 983	14 636	1 136	69.5 %	57.3 %
säugende Zuchtsauen	15 801	2 197	818	190	5.2 %	8.6 %
abgesetzte Ferkel	17 704	2 154	687	168	3.9 %	7.8 %
Remonten, bis halbjährig, und Mastschweine	103 262	6 297	63 881	2 986	61.9 %	47.4 %
Total Schweinegattung	158 408	7 059	80 351	3 484	50.7 %	49.4 %
Zibben mit Jungtiere bis zum Alter von etwa 35 Tagen	316	713	10	45	3.1 %	6.3 %
Jungtiere älter als etwa 35 Tagen	655	603	3	22	0.5 %	3.6 %
Total Kaninchen	971	845	13	48	1.3 %	5.7 %
Zuchthennen und Zuchthähne (Bruteierproduktion für Lege- und Mastlinien)	1 261	1 051	280	99	22.2 %	9.4 %
Legehennen	26 121	9 872	19 555	2 426	74.9 %	24.6 %
Junghennen, Junghähne und Küken (ohne Mastpoulets)	4 795	654	886	99	18.5 %	15.1 %
Mastpoulets	31 522	1 084	2 035	166	6.5 %	15.3 %
Truten	1 303	245	1 215	87	93.3 %	35.5 %
Total Nutzgeflügel	65 002	11 623	23 971	2 710	36.9 %	23.3 %
Total alle Kategorien	1 274 601	42 270	960 156	35 401	75.3 %	83.7 %

¹ Beitragsberechtigte Betriebe (alle Betriebe, die an RAUS teilnehmen könnten)

Quelle: BLW

Beteiligung am BTS-Programm 2016

Tierkategorie	Basis-Daten ¹		BTS-Daten		BTS-Beteiligung	
	GVE Anzahl	Betriebe Anzahl	GVE Anzahl	Betriebe Anzahl	GVE %	Betriebe %
Milchkühe	569 087	28 846	270 075	8 327	47.5 %	28.9 %
andere Kühe	118 488	13 480	100 856	6 707	85.1 %	49.8 %
weibliche Tiere, über 365 Tage alt, bis zur ersten Abkalbung	144 224	34 129	75 963	14 714	52.7 %	43.1 %
weibliche Tiere, über 160–365 Tage alt	46 952	33 083	27 434	14 703	58.4 %	44.4 %
männliche Tiere, über 730 Tage alt	5 097	9 422	2 702	4 423	53.0 %	46.9 %
männliche Tiere, über 365–730 Tage alt	12 494	13 982	8 108	5 750	64.9 %	41.1 %
männliche Tiere, über 160–365 Tage alt	25 912	20 900	17 849	8 490	68.9 %	40.6 %
Total Rindergattung	922 254	36 089	502 987	18 779	54.5 %	52.0 %
weibliche und kastrierte männliche Tiere, über 30 Monate alt	34 441	8 951	6 405	1 712	18.6 %	19.1 %
Hengste, über 30 Monate alt	1 333	1 757	159	155	11.9 %	8.8 %
Total Pferdegattung	35 774	9 436	6 564	1 737	18.3 %	18.4 %
weibliche Tiere, über ein Jahr alt	10 699	5 865	4 434	1 222	41.4 %	20.8 %
männliche Tiere, über ein Jahr alt	502	1 942	154	500	30.6 %	25.7 %
Total Ziegengattung	11 201	5 918	4 588	1 232	41.0 %	20.8 %
Zuchteber, über halbjährig	568	1 649	110	321	19.4 %	19.5 %
nicht säugende Zuchtsauen, über halbjährig	20 711	1 910	14 791	1 073	71.4 %	56.2 %
säugende Zuchtsauen	15 641	2 124	10 413	1 184	66.6 %	55.7 %
abgesetzte Ferkel	17 357	2 072	11 598	1 118	66.8 %	54.0 %
Remonten, bis halbjährig, und Mastschweine	103 519	6 154	68 011	2 982	65.7 %	48.5 %
Total Schweinegattung	157 796	6 875	104 924	3 581	66.5 %	52.1 %
Zibben mit Jungtiere bis zum Alter von etwa 35 Tagen	293	664	142	80	48.4 %	12.0 %
Jungtiere älter als etwa 35 Tagen	577	562	468	95	81.2 %	16.9 %
Total Kaninchen	869	783	610	132	70.1 %	16.9 %
Zuchthennen und Zuchthähne (Bruteierproduktion für Lege- und Mastlinien)	1 358	970	448	57	33.0 %	5.9 %
Legehennen	26 917	10 188	24 719	1 869	91.8 %	18.3 %
Junghennen, Junghähne und Küken (ohne Mastpoulets)	4 716	639	4 206	163	89.2 %	25.5 %
Mastpoulets	33 498	1 127	31 869	976	95.1 %	86.6 %
Truten	1 526	267	1 436	71	94.1 %	26.6 %
Total Nutzgeflügel	68 016	11 941	62 678	2 956	92.2 %	24.8 %
Total alle Kategorien	1 195 910	40 357	682 350	22 115	57.1 %	54.8 %

¹ Beitragsberechtigte Betriebe (alle Betriebe, die an BTS teilnehmen könnten)

Quelle: BLW

Beteiligung am BTS-Programm 2015

Tierkategorie	Basis-Daten ¹		BTS-Daten		BTS-Beteiligung	
	GVE	Betriebe	GVE	Betriebe	GVE	Betriebe
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%
Milchkühe	576 131	29 796	264 012	8 189	45.8 %	27.5 %
andere Kühe	116 528	14 089	97 919	6 608	84.0 %	46.9 %
weibliche Tiere, über 365 Tage alt, bis zur ersten Abkalbung	145 404	34 811	74 236	14 493	51.1 %	41.6 %
weibliche Tiere, über 160 – 365 Tage alt	46 242	33 733	26 454	14 489	57.2 %	43.0 %
männliche Tiere, über 730 Tage alt	5 008	9 368	2 665	4 337	53.2 %	46.3 %
männliche Tiere, über 365 – 730 Tage alt	12 677	14 164	8 151	5 644	64.3 %	39.8 %
männliche Tiere, über 160 – 365 Tage alt	25 706	21 487	17 582	8 417	68.4 %	39.2 %
Total Rindergattung	927 696	36 751	491 019	18 570	52.9 %	50.5 %
weibliche und kastrierte männliche Tiere, über 30 Monate alt	34 020	8 955	6 008	1 642	17.7 %	18.3 %
Hengste, über 30 Monate alt	1 426	1 816	165	153	11.5 %	8.4 %
Total Pferdegattung	35 447	9 463	6 172	1 674	17.4 %	17.7 %
weibliche Tiere, über ein Jahr alt	10 576	5 869	4 335	1 180	41.0 %	20.1 %
männliche Tiere, über ein Jahr alt	490	1 874	153	479	31.2 %	25.6 %
Total Ziegengattung	11 067	5 904	4 487	1 187	40.5 %	20.1 %
Zuchteber, über halbjährig	584	1 697	111	329	19.0 %	19.4 %
nicht säugende Zuchtsauen, über halbjährig	21 057	1 983	14 841	1 097	70.5 %	55.3 %
säugende Zuchtsauen	15 801	2 197	10 566	1 221	66.9 %	55.6 %
abgesetzte Ferkel	17 704	2 154	11 747	1 145	66.4 %	53.2 %
Remonten, bis halbjährig, und Mastschweine	103 262	6 297	67 628	3 031	65.5 %	48.1 %
Total Schweinegattung	158 408	7 059	104 893	3 636	66.2 %	51.5 %
Zibben mit Jungtiere bis zum Alter von etwa 35 Tagen	316	713	161	81	50.8 %	11.4 %
Jungtiere älter als etwa 35 Tagen	655	603	537	97	82.0 %	16.1 %
Total Kaninchen	971	845	698	132	71.9 %	15.6 %
Zuchthennen und Zuchthähne (Bruteierproduktion für Lege- und Mastlinien)	1 261	1 051	625	64	49.5 %	6.1 %
Legehennen	26 121	9 872	23 715	1 802	90.8 %	18.3 %
Junghennen, Junghähne und Küken (ohne Mastpoulets)	4 795	654	4 030	158	84.1 %	24.2 %
Mastpoulets	31 522	1 084	29 650	920	94.1 %	84.9 %
Truten	1 303	245	1 222	67	93.8 %	27.3 %
Total Nutzgeflügel	65 002	11 623	59 242	2 851	91.1 %	24.5 %
Total alle Kategorien	1 198 590	40 969	666 511	21 906	55.6 %	53.5 %

¹ Beitragsberechtigte Betriebe (alle Betriebe, die an BTS teilnehmen könnten)

Quelle: BLW

Tierwohlbeiträge 2016

Kanton	Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme			Regelmässiger Auslauf im Freien			Besonders tierfreundliche Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere (BTS und RAUS)		
	Betriebe Anzahl	GVE Anzahl	Total Beiträge Fr.	Betriebe Anzahl	GVE Anzahl	Total Beiträge Fr.	Betriebe	GVE	Total Beiträge
ZH	1 416	44 873	4 872 041	1 872	52 875	10 430 712	1 974	97 747	15 302 754
BE	4 360	104 127	12 602 218	8 336	193 946	37 965 530	8 480	298 073	50 567 748
LU	2 883	97 755	12 215 212	3 662	109 118	21 589 199	3 760	206 872	33 804 411
UR	143	1 860	172 079	419	5 838	1 118 878	420	7 698	1 290 957
SZ	565	12 178	1 364 005	1 147	23 340	4 551 499	1 167	35 518	5 915 505
OW	310	6 553	673 472	478	10 227	1 977 071	481	16 780	2 650 543
NW	189	4 416	502 023	287	6 182	1 192 701	296	10 597	1 694 724
GL	130	2 792	280 170	301	6 994	1 355 753	302	9 787	1 635 923
ZG	318	10 484	1 086 814	405	12 265	2 405 035	416	22 749	3 491 849
FR	1 508	60 402	7 480 963	2 123	82 854	16 106 036	2 176	143 256	23 586 999
SO	676	19 856	2 145 171	952	26 345	5 166 215	979	46 202	7 311 387
BL	479	13 681	1 484 855	635	17 179	3 446 163	653	30 861	4 931 017
SH	211	9 027	1 240 513	222	7 402	1 497 739	262	16 430	2 738 252
AR	241	5 547	630 230	572	14 492	2 817 875	573	20 039	3 448 104
AI	180	4 893	725 995	379	9 677	1 944 914	386	14 570	2 670 909
SG	1 693	53 815	6 401 960	2 913	85 003	16 670 302	2 969	138 818	23 072 262
GR	1 235	28 987	2 733 265	2 021	47 859	9 340 809	2 023	76 846	12 074 074
AG	1 369	45 005	5 720 546	1 650	45 919	9 190 479	1 784	90 923	14 911 025
TG	1 176	47 771	6 058 357	1 460	49 259	9 749 747	1 585	97 031	15 808 103
TI	239	4 862	451 104	549	9 467	1 824 558	551	14 329	2 275 661
VD	1 302	50 403	5 997 799	1 931	64 773	12 699 438	2 003	115 176	18 697 237
VS	355	6 187	656 908	1 254	18 801	3 625 381	1 266	24 988	4 282 289
NE	409	16 330	1 596 098	603	24 378	4 733 655	605	40 708	6 329 754
GE	45	1 420	162 322	83	2 080	411 385	84	3 500	573 707
JU	678	29 046	2 955 481	861	36 495	7 113 843	871	65 540	10 069 324
Schweiz	22 110	682 270	80 209 599	35 115	962 770	188 924 917	36 066	1 645 040	269 134 516
Zonen									
Tal	9 882	365 436	45 285 018	12 910	410 516	81 156 381	13 641	775 951	126 441 399
Hügel	3 800	118 417	14 087 167	5 348	157 422	31 001 368	5 482	275 839	45 088 535
BZ I	3 067	81 303	9 023 455	5 063	135 980	26 468 209	5 109	217 283	35 491 664
BZ II	3 062	73 835	7 783 969	6 106	150 918	29 336 494	6 138	224 753	37 120 463
BZ III	1 468	28 068	2 638 016	3 571	69 707	13 537 818	3 573	97 775	16 175 834
BZ IV	831	15 212	1 391 974	2 117	38 227	7 424 647	2 123	53 439	8 816 620

Quelle: BLW



Ressourceneffizienzbeiträge

Die grundlegenden Informationen zu den Ressourceneffizienzbeiträgen sind zu finden auf [Ressourceneffizienzbeiträge](#).

Nachfolgend sind jene Informationen zusammengestellt, die insbesondere für 2016 relevant sind. Eine Übersicht über die Beitragsansätze gibt folgende Tabelle.

Emissionsmindernde Ausbringverfahren

Emissionsmindernde Ausbringverfahren wurden 2016 noch in einzelnen Kantonen über kantonale Ressourcenprojekte zur Reduktion der Ammoniakemissionen gefördert und nicht via die Direktzahlung Ressourceneffizienzbeitrag. Die letzten Ressourcenprojekte zur Reduktion der Ammoniakemissionen werden Ende 2017 auslaufen.

Die Zunahme der Ausgaben für die Emissionsmindernden Ausbringverfahren von 2015 auf 2016 hängt insbesondere mit dem Auslaufen einiger solcher Ressourcenprojekte zusammen. Nach deren Beendigung haben die Bewirtschaftenden die Möglichkeit sich für die Ressourceneffizienzbeiträge anzumelden.

Ressourceneffizienzbeiträge für emissionsmindernde Ausbringverfahren 2016

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Betriebe	Anzahl	4 884	3 129	1 797	9 810
Gesamtfläche	ha	187 531	119 192	55 955	362 678
Fläche pro Betrieb	ha	38,40	38,09	31,14	36,97
Beitrag pro Betrieb	Fr.	1 152	1 143	934	1 109
Total Beiträge	1 000 Fr.	5 626	3 576	1 679	10 880

Quelle: BLW

Schonende Bodenbearbeitung

Herbizidlose Verfahren werden vorwiegend in Kombination mit der Mulchsaat gewählt. Die Streifenfrässaat wird auf Flächen ohne Herbizidverzicht in vergleichbarem Umfang wie die Direktsaat angewendet. Auf Flächen mit Herbizidverzicht ist die Streifensaar bedeutungslos.

Die Zunahme der Flächen gegenüber 2015 ist auf die zusätzlichen Flächen des Kantons Bern zurückzuführen. Dort lief per Ende 2015 das kantonale Ressourcenprojekt – Förderprogramm Boden aus. Flächen mit pflugloser Bewirtschaftung, die über dieses Projekt gefördert wurden, werden nun neu über die Ressourceneffizienzbeiträge unterstützt.

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN



Ressourceneffizienzbeiträge für schonende Bodenbearbeitung 2016

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Betriebe	Anzahl	6 505	2 095	186	8 786
Gesamtfläche	ha	55 267	8 998	609	64 874
Fläche ohne Herbizidverzicht	ha	50 984	7 875	246	59 309
Direktsaat	ha	7 066	2 579	165	9 811
Streifensaat	ha	7 007	1 599	42	8 649
Mulchsaat	ha	36 911	3 697	162	40 769
Fläche mit Herbizidverzicht	ha	4 284	1 123	159	5 565
Direktsaat	ha	820	333	79	1 232
Streifensaat	ha	87	6	7	100
Mulchsaat	ha	3 376	783	73	4 232
Fläche pro Betrieb	ha	8,50	4,29	3,27	7,38
Beitrag pro Betrieb	Fr.	1 714	1 036	1 020	1 537
Total Beiträge	1 000 Fr.	11 147	2 170	190	13 507

Quelle: BLW

Einsatz von präziser Applikationstechnik

Unterblattspritztechnik

Der konventionelle Feldspritzbalken ist mit Düsen ausgerüstet, welche von oben die Kultur oder die Begleitflora besprühen. Mit dieser Spritztechnik erreichen die Wirkstoffe vor allem die Blattoberseiten und die oberen Sprossabschnitte der Kulturen, während die Blattunterseiten und die unteren Sprossabschnitte wenig bis gar nicht besprüht werden. Um diese schwer zugänglichen Pflanzenteile, die oft von Schädlingen und Krankheiten besiedelt werden, besser behandeln zu können, braucht es eine den Pflanzen besser angepasste Applikationstechnik. Mit dieser Technik werden Wirkstoffe gezielter und effizienter ausgebracht. Der Bund unterstützt deshalb die Unterblattspritztechnik. Darunter ist eine Zusatzvorrichtung für konventionelle Pflanzenschutzgeräte zu verstehen, die es erlaubt, dass mindestens 50 % der Düsen für die Behandlung der unteren Pflanzenteile sowie der Blattunterseiten eingesetzt werden. Dadurch können je nach Kultur und Gerät bis zu 80 % an ausgebrachten Pflanzenschutzmitteln eingespart werden.

Driftreduzierende Spritzgeräte in Dauerkulturen

Durch Abdrift können Pflanzenschutzmittel aus der Landwirtschaft verfrachtet und in Oberflächengewässer oder in das Grundwasser gelangen. Driftreduzierende Spritzgeräte sind so ausgerüstet, dass mindestens 50 % der Drift reduziert wird.

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN



Der Bund zahlt für die Unterblattspritztechnik und für driftreduzierende Spritzgeräte in Dauerkulturen einen einmaligen Beitrag für die Anschaffung von Neugeräten zur präzisen Applikation von Pflanzenschutzmitteln.

Ressourceneffizienzbeiträge für den Einsatz von präziser Applikationstechnik 2016 (Einmalige Beiträge)

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Betriebe	Anzahl	126	22	11	159
Unterblattspritztechnik					
Anzahl Spritzbalken	Anzahl	32	8	1	41
Beitrag	Fr.	115 322	39 039	2 040	156 401
Driftreduzierende Spritzgeräte					
Anzahl Spritzgeräte	Anzahl	94	14	10	118
Beitrag	Fr.	372 220	41 736	29 134	443 090
Beitrag pro Betrieb	Fr.	3 869	3 672	2 834	3 770
Total Beiträge	1000 Fr.	488	81	31	599

Quelle: BLW

Der Zuwachs an neuen Geräten hat im 2016 etwas abgenommen. Dies könnte ein Hinweis auf eine einsetzende Sättigung sein. Gemäss Aussagen von Agroscope wird ein Gerät im Schnitt auf 25 ha eingesetzt. Bei total 440 durch den Bund mitfinanzierten Geräten entspricht dies einer Gesamtfläche von 11 100 ha und damit knapp der Hälfte der Dauerkulturfläche.

Übersicht Laufzeit der Ressourceneffizienzmassnahmen

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Emissionsmindernde Ausbringverfahren									
Schonende Bodenbearbeitung									
Präzise Applikation									
Spritzeninnenreinigung									

Quelle: BLW

In der folgenden Tabelle findet sich eine Gesamtübersicht zu den Ressourceneffizienzbeiträgen nach Beitragsart, Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen.

Literatur

Prashun, V. 2012 On-farm effects of tillage and crops on soil erosion measured over 10 years in Switzerland. Soil and Tillage Research, 120: 137 – 146.

Eva Wyss, BLW, Fachbereich Direktzahlungsprogramme, eva.wyss@blw.admin.ch

Ressourceneffizienzbeiträge

Beitragsart	Unterkategorie Beitragsart	Beitragsbemessung nach Beitragshöhe	
emissionsmindernde Ausbringverfahren schonende Bodenbearbeitung		Hektaren und Gaben	30.–
	Direktsaat	Hektaren (pro Jahr)	250.–
	Streifensaat	Hektaren (pro Jahr)	200.–
	Mulchsaat	Hektaren (pro Jahr)	150.–
	Zusatzbeitrag für den Verzicht auf Herbizid	Hektaren (pro Jahr)	400.–
Einsatz von präzisen Applikationstechniken			
	Unterblattspritztechnik	Spritzeinheiten	75 % der Anschaffungskosten und maximal 170.–
	Spritzgebläse mit horizontaler Luftstromlenkung	Anzahl Gerät(e)	25 % der Anschaffungskosten und maximal 6 000.–
	Spritzgebläse mit horizontaler Luftstromlenkung und Vegetationsdetektor	Anzahl Gerät(e)	25 % der Anschaffungskosten und maximal 10 000.–
	Tunnelrecyclingsprühgerät	Anzahl Gerät(e)	25 % der Anschaffungskosten und maximal 10 000.–
	Spritzeninnenreinigung	Anzahl Gerät(e)	50 % der Anschaffungskosten und maximal 2000.–

Quelle: BLW

Ressourceneffizienzbeiträge 2016

Kantone	Emissionsmindernde Ausbringverfahren			Schonende Bodenbearbeitung			Einsatz von präzisen Applikationstechniken		
	Betriebe	Fläche	Total	Betriebe	Fläche	Total	Betriebe	Spitzgerät	Total
	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	Anzahl	Fr.
ZH	0	0	0	573	4 285	882 826	12	12	39 984
BE	2 841	83 892	2 516 772	2 519	15 626	3 043 837	9	9	30 613
LU	1 949	90 651	2 719 536	1 251	5 534	1 209 742	6	6	25 597
UR	77	2 018	60 531	0	0	0	0	0	0
SZ	428	14 266	427 988	41	73	14 431	0	0	0
OW	110	3 405	102 142	0	0	0	0	0	0
NW	100	3 468	104 031	4	8	1 644	0	0	0
GL	0	0	0	13	27	6 165	0	0	0
ZG	171	8 391	251 744	90	482	112 838	0	0	0
FR	635	33 684	1 010 510	586	5 115	1 018 854	3	3	12 515
SO	417	12 631	378 931	493	3 381	704 087	2	2	8 954
BL	195	5 695	170 861	103	545	144 643	3	3	14 851
SH	0	0	0	260	2 632	511 757	8	8	27 793
AR	203	8 778	263 330	3	6	1 288	0	0	0
AI	159	5 761	172 844	1	1	224	0	0	0
SG	519	21 259	637 765	286	921	228 450	3	3	9 909
GR	0	0	0	24	128	44 247	1	1	6 955
AG	1 072	31 594	947 826	740	4 781	962 377	14	14	50 361
TG	521	20 677	620 309	509	3 095	687 595	26	26	108 136
TI	16	946	28 368	5	77	30 152	4	4	11 245
VD	0	0	0	836	12 697	2 474 953	31	31	121 825
VS	52	1 928	57 850	24	162	64 175	31	31	108 011
NE	157	6 873	206 190	131	1 136	303 671	2	2	8 548
GE	10	213	6 387	106	2 094	447 247	4	4	14 196
JU	178	6 548	196 428	188	2 065	611 659	0	0	0
Schweiz	9 810	362 678	10 880 343	8 786	64 874	13 506 859	159	159	599 491
Zonen									
Tal	4 884	187 531	5 625 927	6 505	55 267	11 146 876	126	126	487 542
Hügel	1 822	68 596	2 057 886	1 500	6 782	1 597 618	17	17	67 178
BZ I	1 307	50 596	1 517 884	595	2 216	572 609	5	5	13 597
BZ II	1 356	46 989	1 409 672	175	589	182 795	11	11	31 174
BZ III	297	6 721	201 625	10	18	6 738	0	0	0
BZ IV	144	2 245	67 349	1	1	223	0	0	0

Quelle: BLW



Übergangsbeitrag

Mit der Agrarpolitik 2014 – 2017 wurde 2014 der Übergangsbeitrag eingeführt. Dieser stellt einen sozialverträglichen Übergang von der vorherigen in die Agrarpolitik 2014 – 2017 sicher. Der Übergangsbeitrag ist bis zum Jahr 2021 vorgesehen. Auf der Webseite des BLW (www.blw.admin.ch) können weitere Informationen über Sinn und Zweck sowie zur Berechnung des Übergangsbeitrags eingeholt werden. Diese finden sich unter der Rubrik [Übergangsbeitrag](#).

Die anfänglich stark steigende Zunahme der Beteiligung an den freiwilligen Direktzahlungsprogrammen hat sich seit 2015 verlangsamt, so dass im 2016 für den Übergangsbeitrag nur leicht weniger Mittel zur Verfügung standen als im Vorjahr. Aus untenstehender Tabelle lassen sich die ausbezahlten Beiträge nach den Regionen ablesen.

Übergangsbeitrag 2016

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Betriebe	Anzahl	18 152	11 784	12 890	42 826
Beitrag pro Betrieb	Fr.	4 032	3 748	3 480	3 788
Total	1 000 Fr.	73 196	44 165	44 854	162 215

Quelle: BLW

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die ausbezahlten Übergangsbeiträge je Kanton und landwirtschaftlicher Zone.

Der Übergangsbeitrag wird bei einem hohen massgebenden Einkommen oder Vermögen sowie bei einer wesentlichen Veränderung des Betriebes (Reduktion SAK um 50 % und mehr gegenüber dem Referenzjahr) begrenzt. In untenstehenden Tabelle ist die Wirkung dieser Begrenzungen ersichtlich.

Wirkung der Begrenzung des Übergangsbeitrags 2016

Begrenzung Übergangsbeitrag	Betroffene Betriebe	Abzug Total	Abzug pro Betrieb
Einheit	Anzahl	Fr.	Fr.
Abzüge aufgrund der Reduktion der Betriebsgrösse (SAK) um mehr als 50 % (im Vergleich zum Referenzjahr)	1 000	2 147 374	2 147
Abzüge aufgrund von Einkommen oder Vermögen	2 719	6 762 867	2 487
Total der Begrenzung		8 910 241	

Quelle: BLW

Philipp Meyer, BLW, Fachbereich Direktzahlungsgrundlagen, philipp.meyer@blw.admin.ch

Übergangsbeitrag 2016

Kantone	Betriebe Anzahl	Total Beiträge Fr.
ZH	2 844	10 936 225
BE	9 873	32 454 149
LU	4 255	15 718 204
UR	432	847 000
SZ	1 400	4 162 998
OW	540	1 301 404
NW	406	1 091 635
GL	335	1 141 576
ZG	483	1 962 932
FR	2 484	12 150 551
SO	1 152	4 917 726
BL	783	3 213 434
SH	464	1 671 993
AR	608	2 365 858
AI	420	1 453 860
SG	3 468	13 310 857
GR	2 069	8 339 629
AG	2 518	9 442 471
TG	2 105	8 060 832
TI	599	1 528 095
VD	3 099	11 840 887
VS	2 097	4 150 208
NE	699	3 814 169
GE	246	648 866
JU	922	5 689 243
Schweiz	44 301	162 214 801

Zonen		
Tal	19 177	73 195 860
Hügel	6 369	24 018 464
BZ I	5 704	20 146 893
BZ II	6 828	24 614 354
BZ III	3 913	12 370 283
BZ IV	2 310	7 868 947

Quelle: BLW



Evaluationen im Bereich der Direktzahlungen

Gesetzlicher Auftrag und Zweck

Der Bund gibt aktuell jährlich rund 2,8 Milliarden Franken für Direktzahlungen aus. Als Gegenleistung erbringen die Landwirte gemeinwirtschaftliche Leistungen in den Bereichen sichere Versorgung, Ökologie, Kulturlandschaftspflege, Tierwohl und dezentrale Besiedlung. Der Erhalt von Direktzahlungen ist an spezifische Auflagen geknüpft. Diese sollen sicherstellen, dass die landwirtschaftliche Bewirtschaftung in der Schweiz so erfolgt, dass die erwünschten Leistungen zu Gunsten der Gesellschaft tatsächlich erbracht werden.

Vor dem Hintergrund der grossen finanziellen Bedeutung der Direktzahlungen ist eine regelmässige Überprüfung der Effektivität der Massnahmen sowie der Effizienz des Mitteleinsatzes unabdingbar. Entsprechend verpflichtet das Landwirtschaftsgesetz (LwG) den Bund dazu, die Wirksamkeit der agrarpolitischen Massnahmen zu evaluieren (vgl. dazu Artikel 185, Abs. 1^{ter} LwG).

Evaluationsplanung im Bereich der Direktzahlungen

In Erfüllung dieses Auftrags überprüft das BLW die Wirkung des agrarpolitischen Instrumentariums und führt zu diesem Zweck entsprechende Evaluationen durch. Die zeitliche Planung dieser Evaluationen erfolgt einerseits unter Berücksichtigung des BLW-internen Wissensbedarfs für die zeitnahe Weiterentwicklung der agrarpolitischen Instrumente. Andererseits können auch Anliegen von externen Stakeholdern berücksichtigt werden oder Themen und Fragen, welche in politischen Diskussionen eine besondere Bedeutung haben.

Untenstehende Tabelle gibt einen Überblick über den Stand der abgeschlossenen, laufenden und geplanten Evaluationen im Bereich der Direktzahlungen. Gewisse Direktzahlungsmassnahmen, welche bereits länger in Kraft sind – wie etwa die Bio-, Extensio- oder Tierwohlbeiträge – wurden im Rahmen von früheren Evaluationen bereits evaluiert (Flury, 2005).

Mit der AP 14 – 17 wurden verschiedene Massnahmen angepasst oder neu eingeführt. Entsprechend wurden in der jüngsten Evaluationsetappe zwei neu eingeführte Instrumente evaluiert. Dabei handelt es sich um die Förderung der Landschaftsqualität mittels Landschaftsqualitätsbeiträgen und den Beitrag für eine graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion. Die Evaluationen dieser zwei Massnahmen wurden im laufenden Jahr abgeschlossen. Neu gestartet wurde im Frühling 2017 die Evaluation der Versorgungssicherheitsbeiträge (VSB). Die Ergebnisse dieser Evaluation dürften gegen Mitte 2018 vorliegen. In der Vorbereitungsphase befindet sich die Evaluation der Biodiversitätsbeiträge (BDB), welche voraussichtlich im Frühjahr 2018 gestartet wird.

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN



Geplante und abgeschlossene Evaluationen im Bereich der Direktzahlungsprogramme

Direktzahlungsprogramm	Mittel-einsatz ¹	Evaluations-Status	Ab-schluss
Mio. Fr.			
Versorgungssicherheits-beiträge (VSB)	1 096	begonnen	2018
Biodiversitätsbeiträge (BDB)	400	geplant (ab 2018)	offen
Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB)	150	abgeschlossen	2017
Produktionssystembeiträge	464		
<i>a. Beitrag für biologische Landwirtschaft</i>		abgeschlossen	2005
<i>b. Beitrag für extensive Produktion von Ackerkulturen</i>		abgeschlossen	2005
<i>c. Beitrag für graslandbasierte Milch-/Fleischproduktion (GMF)</i>		abgeschlossen	2017
<i>d. Tierwohlbeiträge (RAUS/BTS)</i>		abgeschlossen	2005

¹ Budget 2017 gemäss Bundesratsbeschluss vom 15.12.2016
Quelle: BLW

Rückblick: Abgeschlossene Evaluationen

Nachfolgend werden die beiden jüngsten Evaluationsprojekte vorgestellt, welche im Jahr 2017 abgeschlossen wurden. Es handelt sich dabei um die Evaluation der Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) und der Beiträge für die Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF).

Die Evaluation der Landschaftsqualitätsbeiträge hatte zum Ziel, eine erste Standortbestimmung für die Weiterentwicklung der mit der AP 14 – 17 neu eingeführten Landschaftsqualitätsbeiträge vorzunehmen.

Die Autoren der Evaluation stellten fest, dass der mit der Massnahme verbundene Aufwand vor allem in der Startphase für alle Beteiligten gross war (Kantone, Trägerschaften, Landwirte). Nachdem jedoch die Massnahme einmal eingeführt war, hielt sich der Aufwand für die Vollzugsarbeit gemäss Angaben der befragten Betriebsleitenden in Grenzen.

Die Akzeptanz der LQB bei den Bewirtschaftenden ist hoch: so beteiligen sich drei Viertel der Betriebe an den Projekten. Die Evaluation hat auch gezeigt, dass die hohe Teilnahme am LQB-Programm u. a. darauf zurückzuführen ist, dass damit der Wegfall anderweitiger Direktzahlungen – zumindest teilweise – kompensiert werden kann.

Die Wirkung des Programms wird dadurch bestätigt, dass zwei Drittel der Betriebe Massnahmen realisieren, die sie ohne LQB nicht mehr realisieren würden: Es handelt sich oft um besonders landschaftswirksame Massnahmen wie sehr vielfältige Fruchtfolgen im Ackerbau, gewisse Strukturmassnahmen (z.B. Tristen, Suonen, Rebhäuschen), Kastanienselven, Terrassen oder Bergackerbau. Kantone, Trägerschaften und Landwirt/-innen erachten die LQB zur Erhaltung einer vielfältigen Kulturlandschaft überwiegend bis mehrheitlich als nützlich bis sehr nützlich.

Das Evaluatorenteam kommt zum Schluss, dass sich das Programm als wirksames Instrument erweist, um gemeinwirtschaftliche Leistungen der Landwirtschaft im Bereich der Landschaft abzugelten. Bezüglich der Konzeption der Massnahme sind gemäss den Autoren der Evalua-

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN



tion keine grundlegenden Änderungen nötig. Im Hinblick auf das Ende der ersten 8-jährigen Vertragsdauer werden jedoch punktuelle Anpassungen empfohlen: so soll die Massnahmenpalette klarer strukturiert und besser mit Massnahmen anderer Programme koordiniert werden (u.a. Vernetzungsprojekte, Biodiversitätsförderflächen). Weiter soll die Information, Kommunikation und Ausbildung in Zusammenhang mit dem Instrument LQB verbessert und Klarheit bezüglich der finanziellen Perspektiven geschaffen werden (Stichwort Planungssicherheit).

Weiterführende Informationen und detaillierte Ergebnisse der Evaluation finden sie im [Evaluationsbericht zu den Landschaftsqualitätsbeiträgen \(LQB\)](#) auf der BLW-Homepage.

Die Evaluation der **Graslandbasierten Milch- und Fleischproduktion (GMF)** hat gezeigt, dass die betriebliche Beteiligungsrate am GMF-Programm in den Jahren 2014 und 2016 durchschnittlich rund 75 % betrug. In der Bergregion und bei den Biobetrieben war eine weit überdurchschnittliche Beteiligung zu beobachten. Gleiches gilt für die Mutterkuhbetriebe sowie die Schafe-, Ziegen- und Pferdebetriebe. Diese Tierkategorien werden fast ausschliesslich mit Wiesen- und Grundfutter gefüttert und unterschreiten somit die Kraftfutterlimite von maximal 10 % ohne zusätzliche Anstrengungen.

Demgegenüber erfüllte die Hälfte bis zwei Drittel der GMF-Verkehrsmilchbetriebe das Anforderungsniveau nicht im Voraus, weshalb bei diesem Betriebstyp entsprechende Fütterungsanpassungen notwendig wurden. Die damit verbundenen Zusatzaufwendungen und -kosten wurden in der durchgeführten Befragung von Betriebsleitenden jedoch mehrheitlich als gering bezeichnet. Jene Betriebe, bei denen die Erfüllung der Anforderungen hohe Zusatzkosten verursacht hätte, verzichteten signifikant häufiger auf eine Programmteilnahme.

Die Anstrengungen jener GMF-Betriebe, welche die Programmauflagen nicht im Vorherein erfüllten, unterteilen sich in folgende drei Bereiche:

- Reduktion des Kraftfuttereinsatzes (23 % aller GMF-Betriebe)
- Erhöhung des Grasanteils im Futter (14 % aller GMF-Betriebe) bzw.
- Reduktion des Silomaisanteils im Futter (12 % aller GMF-Betriebe)

Die Wirkung der aufgeführten Anpassungsmassnahmen war im Verhältnis zu den gesamtsektoralen Grössen zu gering, als dass sie diese spürbar hätte beeinflussen können: So blieb etwa der totale Mischfutterabsatz in der Milchviehhaltung (je GVE) wie auch die schweizweite Silomaisfläche seit Einführung des GMF-Programms praktisch unverändert.

Gerade beim Kraftfuttereinsatz in der Milchproduktion kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass es ohne das GMF-Programm zu einem Anstieg beim Mischfutterabsatz im Milchviehbereich gekommen wäre. Diese Schlussfolgerung legt die statistische Analyse einzelbetrieblicher Daten nahe. Diese kam zum Schluss, dass in der Milchviehhaltung der Kraftfutteranteil von GMF-Betrieben im Durchschnitt der Jahre 2014/2015 um knapp 1 Prozentpunkt tiefer ausgefallen ist, als dass dies ohne das Programm der Fall gewesen wäre.

Konkret betrug der Kraftfutteranteil der GMF-Betriebe mit Milchvieh im Durchschnitt der Jahre 2014/2015 9,8 %. Ohne Wirkung des GMF-Programms hätte der Kraftfutteranteil derselben Betriebsgruppe im Durchschnitt bei 10,7 % gelegen. Bei einer Gesamtration von 6 t Futter in Trockensubstanz je Kuh und Jahr lässt sich bei einem Kraftfutteranteil von 9,8 % ein mengenmässiger Kraftfutteranteil von 588 kg für die GMF-Betriebe mit Milchvieh errechnen. Ohne die Wirkung des GMF-Programms wären jedoch knapp 54 kg mehr Kraftfutter ca. 642 kg eingesetzt worden (10,7 % von 6 t). Das GMF Programm hat somit in den ersten beiden Jahren seit der Einführung dazu beigetragen, dass der Kraftfuttereinsatz in der Milchviehhaltung nicht weiter gestiegen ist.



Insgesamt mag die effektive Wirkung des Programms geringer bzw. die Mitnahmeeffekte höher ausgefallen sein als bei der Einführung des Programms erhofft. Allerdings ist gerade GMF ein Programm, bei dem man in der Schweiz von einem relativ hohen Standard, sprich von einem sehr hohen Gras- bzw. geringen Kraftfutteranteil aus gestartet ist. Folglich liegt die Zielsetzung nicht primär in einer Reduktion des Kraftfuttereinsatzes je Kuh, sondern im Erhalten eines erwünschten Zustands bzw. eines hohen Grasanteils in der Ration. Damit kann einem weiteren Anstieg des Kraftfuttereinsatzes wirksam vorgebeugt werden. Die erhaltende Wirkung von GMF dürfte in Zukunft gar noch von zunehmender Bedeutung sein, da der jährliche Zuchtfortschritt bezüglich Milchleistung weiterhin stattfinden wird und ein allfälliger Grenzschutzabbau zu tieferen Kraftfutterpreisen führen würde: Beide Entwicklungen dürften ohne GMF zu einem erhöhten Kraftfuttereinsatz in der Milchproduktion führen.

Als grosser Schwachpunkt des GMF-Programms führt die Evaluation die Kontrollierbarkeit des deklarierten Kraftfuttereinsatzes auf. Dies ist insofern problematisch, als dass gewisse GMF-Betriebe ein Milchleistungsniveau ausweisen, bei dem nicht plausibel erklärt werden kann, wie die GMF-Vorgabe (max. 10 % Kraftfutter) tatsächlich eingehalten wird. Folglich muss der Kontrollierbarkeit der eingesetzten Kraftfuttermengen bei der künftigen Weiterentwicklung des Programms ein zentraler Stellenwert eingeräumt werden. Andernfalls könnte die Glaubwürdigkeit des Programms untergraben werden, was wiederum zur Folge hätte, dass eines der Programm-Ziele, nämlich die Förderung einer Qualitätsstrategie für Schweizer Milchprodukte, nicht erreicht werden kann.

Weiterführende Informationen und Ergebnisse zur Evaluation des GMF-Programms finden Sie im entsprechenden [Evaluationsbericht zur Graslandbasierten Milch- und Fleischproduktion \(GMF\)](#) auf der BLW-Homepage.

Ausblick: laufende und geplante Evaluationen

Die **Versorgungssicherheitsbeiträge** werden seit Mai 2017 von Agroscope (Tänikon) evaluiert. Der Abschluss der Evaluation ist 2018 geplant. Die Versorgungssicherheitsbeiträge sind vom Finanzaufwand betrachtet mit 1,1 Milliarden Franken jährlich das bedeutendste DZ-Instrument (ca. 40 % der totalen DZ). Das Ziel dieses Mitteleinsatzes besteht darin, die Produktionskapazität für Nahrungsmittel der Schweizer Landwirtschaft sowie einen angemessenen Anteil an offener Ackerfläche zu erhalten. Die Erhaltung der Produktionskapazität soll durch eine inländische Produktion in der heutigen Grössenordnung sichergestellt werden, um eine sichere Versorgung auch im Krisenfall gewährleisten zu können (Bundesrat 2009, S. 143).

Aufgrund des hohen Mitteleinsatzes ist es nachvollziehbar, dass die Frage aufgeworfen wird, ob für die Versorgungssicherheit tatsächlich so hohe Summen aufgewendet werden müssen oder ob die Massnahme nicht effizienter ausgestaltet werden könnte. So gibt es Anhaltspunkte dafür, dass in Normalzeiten auch eine tiefere Produktion als die heutige ausreichen könnte – mit entsprechend geringerem Mitteleinsatz – ohne dass bei der Versorgungssicherheit im Krisenfall Abstriche gemacht werden müssten (Schläpfer et al. 2015). Die entsprechenden Mittel könnten folglich für andere Zwecke eingesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund besteht der Hauptfokus der laufenden Evaluation darin,

- eine Wirkungsanalyse der Versorgungssicherheitsbeiträge im Hinblick auf die Zielerreichung vorzunehmen und
- zu prüfen, ob Massnahmen zur Erhöhung der Effizienz der Beiträge möglich und angezeigt sind.

Aufgrund des hohen Mitteleinsatzes im Bereich der Versorgungssicherheitsbeiträge soll zudem evaluiert werden, wie sich die Massnahme auf die landwirtschaftlichen Einkommen und den davon beeinflussten Strukturwandel auswirkt.



Die **Biodiversitätsbeiträge** sind aufgrund des Mitteleinsatzes eines der bedeutendsten DZ-Instrumente. Zwar wurden im Rahmen einer früheren Evaluationsetappe im Jahr 2005 bereits gewisse Biodiversitäts-relevante Elemente evaluiert (z.B. die heutigen QI-Biodiversitätsförderflächen, welche damals noch ökologische Ausgleichsfläche hiessen). Da sich die Ausgestaltung dieses Instruments seither deutlich verändert hat, plant das BLW eine grössere Evaluation der Biodiversitätsbeiträge für das Jahr 2018. Damit sollen die notwendigen Grundlagen geschaffen werden, um das aus ökologischer Sicht wichtigste Direktzahlungsinstrument bezüglich Wirksamkeit und Effizienz des Mitteleinsatzes zu optimieren. Gleichzeitig sollen die Evaluationsergebnisse auch dazu dienen, das Instrument im Rahmen der Weiterentwicklung der Agrarpolitik (AP22+) konzeptionell weiterzuentwickeln.

Literatur

Bundesrat (2009): Bericht zur Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems. Abgerufen am 24.05.2017 von <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/15603.pdf>

Flury C. (2005): Bericht Agrarökologie und Tierwohl 1994 – 2005, Bundesamt für Landwirtschaft, Bern.

Schläpfer F., Blum J., Bosshard A. (2015): Multifunktionale Landwirtschaft: Lässt sich Versorgungssicherheit mit Ressourceneffizienz und dem Schutz der Biodiversität vereinbaren? Faktenblatt Nr. 5., Vision Landwirtschaft. Abgerufen am 19.05.2017 von <http://www.visionlandwirtschaft.ch/de/publikationen/Faktenblätter/>

Rechtserlasse

Landwirtschaftsgesetz (LwG), Art. 185 Abs. 1^{ter}

Simon Peter, BLW, Fachbereich Direktzahlungsgrundlagen, simon.peter@blw.admin.ch



Strukturverbesserungen

Mit den Massnahmen im Bereich der Strukturverbesserungen werden die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum verbessert, insbesondere im Berggebiet und in den Randregionen. Der Fokus liegt aber nicht alleine auf der Landwirtschaft, sondern es werden grundsätzliche Ziele für den ländlichen Raum angestrebt. Die Rede bei den **gemeinschaftlichen Massnahmen** ist deshalb immer von Multifunktionalität, weil nebst der Landwirtschaft auch die Gemeinden, die Naturverbundenen, die Erholungssuchenden und weitere Interessierte am ländlichen Raum profitieren sollen. Die Landwirtschaft, die Raumplanung, die Biodiversität und ganz allgemein die Natur sollen von den Strukturverbesserungsbeiträgen einen Nutzen haben.

Zur Ermittlung dieser Bedürfnisse wird seit einigen Jahren die sogenannte Landwirtschaftliche Planung (LP) eingesetzt. Mithilfe dieses zielgerichteten, standardisierten Vorgehens werden die verschiedenen Ansprüche gesammelt und sachlich gegeneinander abgewogen. Damit wird eine ausgeglichene Gesamtsicht möglich, die wiederum die Basis für breit abgestützte, von den verschiedenen Betroffenen getragene Lösungen darstellt. Defiziten, die sich beispielsweise aufgrund des laufenden Klimawandels in Form von Wasserknappheit ergeben, kann dabei frühzeitig begegnet werden. Genauso können für grössere Infrastrukturvorhaben rechtzeitig die Weichen gestellt und die notwendigen Räume ausgeschieden werden.

Bei den **einzelbetrieblichen Massnahmen** werden nebst den wirtschaftlichen Zielsetzungen für den Landwirt vor allem auch tier- und umweltschützerische Ziele angestrebt, wie der Bau von besonders tierfreundlichen Stallhaltungssystemen oder Massnahmen für die emissionsarme Produktion. Auch hier gewinnen nebst dem Landwirt die Umwelt, das Tierwohl und die Allgemeinheit.

Investitionshilfen für Strukturverbesserungen werden als Hilfe zur Selbsthilfe für einzelbetriebliche und für gemeinschaftliche Massnahmen gewährt. Es stehen zwei Instrumente zur Verfügung:

- Beiträge mit Beteiligung der Kantone, vorwiegend für gemeinschaftliche Massnahmen;
- Investitionskredite in Form von rückzahlbaren, zinslosen Darlehen, vorwiegend für einzelbetriebliche Massnahmen.

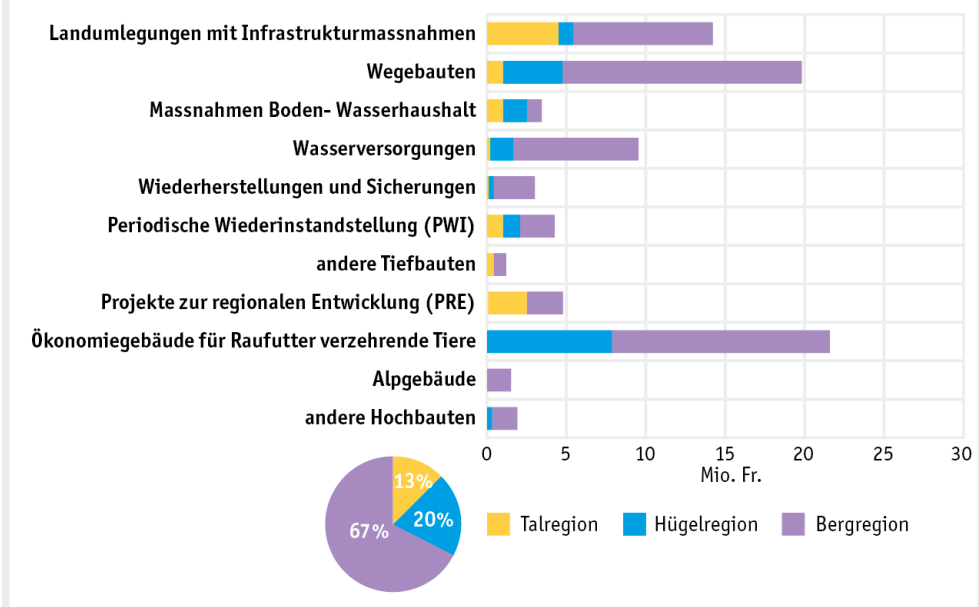
Mit Investitionshilfen werden die landwirtschaftlichen Infrastrukturen gefördert. Sie ermöglichen die Anpassung der Betriebe an die sich laufend ändernden Rahmenbedingungen. Durch die Senkung der Produktionskosten und die Förderung der Ökologie wird die Wettbewerbsfähigkeit einer nachhaltig produzierenden Landwirtschaft verbessert. Auch in anderen Ländern, insbesondere in der EU (GAP 2. Säule), sind landwirtschaftliche Investitionshilfen wichtige Massnahmen zur Förderung des ländlichen Raums. Die europäische Union stellt im Zeitraum 2014 – 2020 zusammen mit den Mitgliedsstaaten total 161 Milliarden Euro für die ländliche Entwicklung zur Verfügung. Allerdings werden in der EU die Investitionshilfen – dort Beihilfen genannt – ausschliesslich als Beiträge ausgerichtet, müssen also nicht zurückgezahlt werden.

Finanzielle Mittel für Beiträge

Für Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten wurden im Jahr 2016 Beiträge im Umfang von 83,8 Millionen Franken ausbezahlt. Ausserdem genehmigte das BLW neue Projekte mit Bundesbeiträgen von insgesamt 85,6 Millionen Franken. Damit wurde ein Investitionsvolumen von 476,3 Millionen Franken ausgelöst. Die Summe der Bundesbeiträge an die genehmigten Projekte ist nicht identisch mit der Budgetrubrik «Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen», da die Zusicherung eines Beitrages und dessen Auszahlung nur ausnahmsweise im gleichen Jahr erfolgen und vielfach von einem genehmigten Projekt nur eine Tranche zugesichert wird.

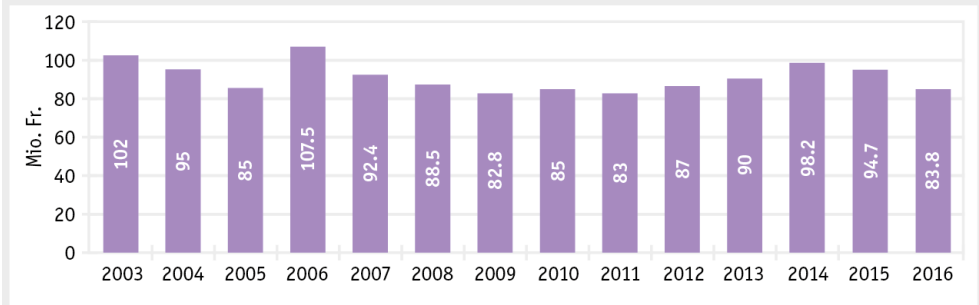


Beiträge an genehmigte Projekte nach Massnahmen und Gebieten 2016



Quelle: BLW

Beiträge des Bundes an Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten



Quelle: BLW

Finanzielle Mittel für Investitionskredite

Im Jahre 2016 bewilligten die Kantone für 1795 Fälle Investitionskredite im Betrag von 301,6 Millionen Franken. Von diesem Kreditvolumen entfielen 87,2 % auf einzelbetriebliche und 8,3 % auf gemeinschaftliche Massnahmen. Im Berggebiet können für gemeinschaftliche Projekte auch Überbrückungskredite, so genannte Baukredite mit einer maximalen Laufzeit von drei Jahren, gewährt werden.

POLITIK > STRUKTURVERBESSERUNGEN UND SOZIALE BEGLEITMASSNAHMEN



Investitionskredite 2016

	Anzahl	Mio. Fr.	Anteil %
Einzelbetriebliche Massnahmen	1 629	262,9	87,2
Gemeinschaftliche Massnahmen, ohne Baukredite	127	25,0	8,3
Baukredite	39	13,7	4,5
Total	1 795	301,6	100

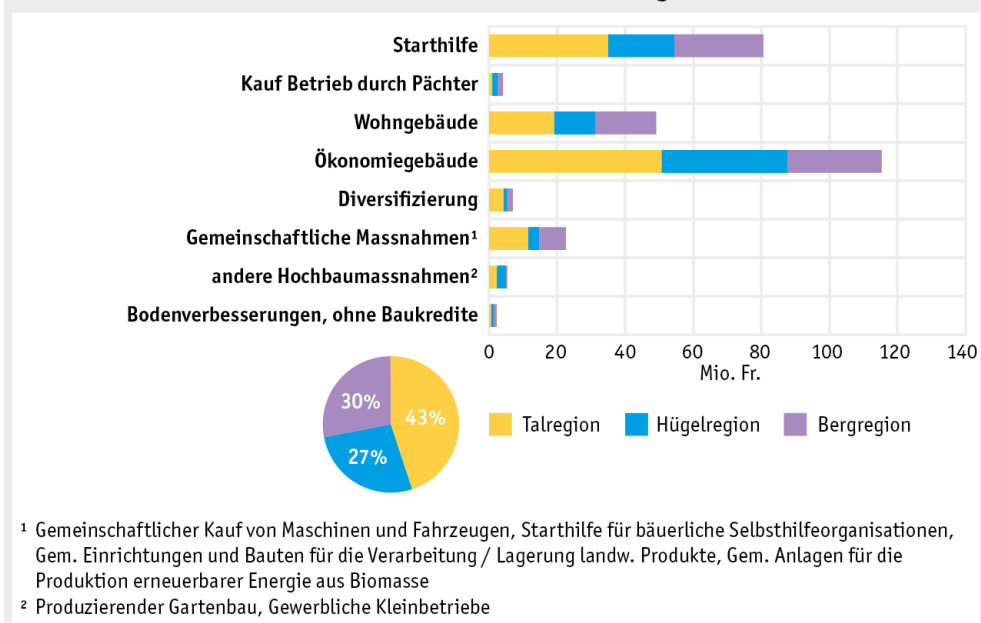
Quelle: BLW

Die Kredite für einzelbetriebliche Massnahmen wurden hauptsächlich als Starthilfe, für die Diversifizierung sowie für den Neu- oder Umbau von landwirtschaftlichen Wohn- und Ökonomiegebäuden eingesetzt. Sie werden in durchschnittlich 13,0 Jahren zurückbezahlt.

Bei den gemeinschaftlichen Massnahmen wurden insbesondere Bodenverbesserungen, Bauten und Einrichtungen für die Milchwirtschaft und für die Verarbeitung, Lagerung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte sowie der gemeinschaftliche Kauf von Maschinen oder Fahrzeugen unterstützt.

Im Jahre 2016 wurden den Kantonen 15,0 Millionen Franken neue Bundesmittel zur Verfügung gestellt und zusammen mit den laufenden Rückzahlungen für die Gewährung von neuen Krediten eingesetzt. Das Umlaufvermögen des seit 1963 geäufteten Fonds de roulement beträgt 2,547 Milliarden Franken.

Investitionskredite 2016 in Mio. Fr. nach Massnahmenkategorien, ohne Baukredite



Quelle: BLW

Samuel Reusser, BLW, Fachbereich Betriebsentwicklung, samuel.reusser@blw.admin.ch
 Willy Riedo, BLW, Fachbereich Betriebsentwicklung

An die Kantone ausbezahlte Beiträge 2016

Kanton	Bodenverbesserungen	Landwirtschaftliche Gebäude	Total Beiträge
	Fr.	Fr.	Fr.
ZH	2 357 682	359 099	2 716 781
BE	7 693 575	3 281 715	10 975 290
LU	4 950 439	1 142 000	6 092 439
UR	1 004 938	159 800	1 164 738
SZ	1 577 174	1 135 200	2 712 374
OW	697 944	248 325	946 269
NW	310 763	172 450	483 213
GL	485 446	621 100	1 106 546
ZG	227 126	218 500	445 626
FR	5 145 922	2 541 500	7 687 422
SO	1 487 726	832 823	2 320 549
BL	749 757	328 200	1 077 957
SH	990 517	146 600	1 137 117
AR	126 000	817 700	943 700
AI	466 487	440 415	906 902
SG	2 885 559	1 672 300	4 557 859
GR	14 171 224	2 823 650	16 994 874
AG	1 728 757	314 700	2 043 457
TG	884 409		884 409
TI	1 353 515	505 000	1 858 515
VD	2 769 020	1 247 000	4 016 020
VS	3 818 064	503 000	4 321 064
NE	1 358 762	2 102 954	3 461 716
GE	995 000		995 000
JU	2 966 915	895 100	3 862 015
Diverse	96 000		96 000
Total	61 298 721	22 509 131	83 807 852

Quelle: BLW

Beiträge an genehmigte Projekte nach Massnahmen und Gebieten 2016

Massnahmen	Beiträge				Gesamtkosten
	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total	Total
1 000 Fr.					
Bodenverbesserungen					
Landumlegungen (inkl. Infrastrukturmassnahmen)	4 479	925	8 680	14 083	34 744
Wegebauten	1 048	3 715	15 245	20 007	75 328
Übrige Transportanlagen			103	103	313
Massnahmen zum Boden-Wasserhaushalt	969	1 497	937	3 403	10 699
Wasserversorgungen	172	1 423	7 903	9 498	43 822
Elektrizitätsversorgungen	200	45	203	448	1 712
Wiederherstellungen und Sicherungen ¹	123	329	2 611	3 063	9 907
Grundlagenbeschaffungen	239		497	735	1 937
Periodische Wiederinstandstellung	1 042	1 079	2 199	4 320	26 465
Projekte zur regionalen Entwicklung	2 476		2 299	4 775	20 481
Total	10 747	9 013	40 677	60 437	225 409
Landwirtschaftliche Gebäude					
Ökonomiegebäude für Raufutter verzehrende Tiere		7 876	13 822	21 698	208 111
Alpgebäude			1 539	1 539	16 125
Gewerbliche Kleinbetriebe		100		100	6 890
Gem. Initiative zur Senkung der Produktionskosten		2		2	8
Gem. Einrichtungen und Bauten für die Verarbeitung, Lagerung und Vermarktung landw. Produkte		246	1 587	1 832	19 707
Total		8 224	16 947	25 171	250 840
Gesamttotal	10 747	17 236	57 624	85 607	476 250

¹ inkl. Unwetterschäden

Quelle: BLW

Von den Kantonen bewilligte Investitionskredite 2016

Kanton	Bodenverbesserungen				Landwirtschaftlicher Hochbau				Total	
	Gemeinschaftliche Massnahmen		Investitionskredite		Gemeinschaftliche M. Investitionskredite		Einzelbetriebliche M. Investitionskredite			
	Anzahl	1 000 Fr.	1 000 Fr.		Anzahl	1 000 Fr.	Anzahl	1 000 Fr.	Anzahl	1 000 Fr.
ZH					2	222	69	12 962	71	13 184
BE					12	4 147	293	44 552	305	48 699
LU	10	5 620	3	289	7	3 178	190	27 764	210	36 851
UR			2	120	2	72	3	223	7	415
SZ	15	1 630			3	184	54	7 302	72	9 116
OW			3	350	2	211	22	3 511	27	4 072
NW			1	60			17	2 257	18	2 317
GL					3	224	12	1 875	15	2 099
ZG							13	1 927	13	1 927
FR			3	754	9	2 122	123	21 944	135	24 820
SO			1	27			59	10 017	60	10 044
BL							32	4 371	32	4 371
SH	1	300			1	8	32	5 743	34	6 051
AR					1	140	37	4 907	38	5 047
AI							21	2 783	21	2 783
SG					8	523	107	16 878	115	17 401
GR	9	4 894	1	30	7	981	99	15 726	116	21 632
AG							74	12 892	74	12 892
TG							74	12 300	74	12 300
TI					4	349	22	4 288	26	4 637
VD	1	300			37	4 859	123	20 389	161	25 548
VS	2	670			3	3 128	26	3 760	31	7 558
NE					5	2 126	51	12 780	56	14 906
GE					5	356	2	878	7	1 234
JU	1	300	1	550	1	23	74	10 814	77	11 687
Total	39	13 714	15	2 180	112	22 855	1 629	262 841	1 795	301 590

Quelle: BLW

Investitionskredite nach Massnahmenkategorien 2016 (ohne Baukredite)

Kanton	Start- hilfe	Kauf Betrieb durch Pächter	Wohn- gebäude	Ökono- mie- gebäude	Diversi- fizierung	Garten- bau	Gewerbl. Klein- betriebe	Erneuer- bare Energie ¹	Gemein- schaftliche Massn. ²	Boden- verbes- serungen	Total
1 000 Fr.											
ZH	3 780	1 101	1 869	5 538	24		650		222		13 184
BE	16 271	1 020	11 051	14 472	1 068		670		4 147		48 699
LU	11 217		7 147	9 230	170			1 200	1 978	289	31 231
UR			180	43	188				72	120	603
SZ	2 810		1 560	2 744	72				184		7 370
OW	1 170		560	1 710					211	350	4 001
NW	1 133		910	214						60	2 317
GL	570		290	1 015					224		2 099
ZG	1 020		2 903	907							4 830
FR	3 970		1 533	12 769	802		1 500		2 122	754	23 450
SO	2 250		906	6 161	73					27	9 417
BL	650		415	2 570	245				8		3 888
SH	1 795		1 834	3 241	292				140		7 302
AR	1 260		618	1 705	108						3 691
AI	750		3 003	1 415							5 168
SG	5 120	398	3 539	7 404	353		600		523		17 937
GR	6 110		1 908	5 266	661		150		981	30	15 106
AG	2 870	237	2 458	7 407	470						13 442
TG	4 650		398	4 632	560						10 240
TI	460		3 996	2 849	245	335			349		8 235
VD	4 720			10 197	820	656			4 859		21 252
VS	1 700			1 516	380		165		3 128		6 888
NE	2 342	1 225	866	8 347					2 126		14 906
GE				22			856		356		1 234
JU	3 770		1 276	5 154	614				23	550	11 387
Total	80 388	3 981	49 220	116 526	7 144	991	4 591	1 200	21 654	2 180	287 875

¹ Gemeinschaftliche Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energie aus Biomasse

² Gemeinschaftlicher Kauf von Maschinen und Fahrzeugen, Starthilfe für bäuerliche Selbsthilfeorganisationen, Gemeinschaftliche Einrichtungen und Bauten für die Verarbeitung / Lagerung landw. Produkte

Quelle: BLW

Übersicht über Beiträge

Beiträge	Genehmigte Projekte in 1 000 Fr.		
	2014	2015	2016
Total	87 793	91 697	85 607
Landumlegungen mit Infrastrukturmassnahmen	11 416	11 992	14 083
Wegebauten	24 789	23 751	20 007
Wasserversorgungen	5 396	8 639	9 498
Projekte zur regionalen Entwicklung	4 031	5 189	4 775
andere Tiefbaumassnahmen (inkl. Unwetter)	14 508	13 853	12 072
Ökonomiegebäude für Raufutter verzehrende Tiere	24 386	24 455	23 237
andere Hochbaumassnahmen	3 267	3 819	1 934

Übersicht über Investitionskredite und Betriebshilfedarlehen

Investitionskredite ¹	bewilligte Kredite in 1 000 Fr.		
	2014	2015	2016
Total	292 850	283 944	287 875
Starthilfe	79 238	78 733	80 388
Kauf Betrieb durch Pächter	4 701	1 993	3 981
Wohngebäude	47 951	51 854	49 220
Ökonomiegebäude	127 905	114 403	116 526
Diversifizierung	4 917	3 710	7 144
Produzierender Gartenbau			991
Gewerbliche Kleinbetriebe	5 835	489	4 591
Gem. Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energie aus Biomasse	3 100	3 891	1 200
Gemeinschaftliche Massnahmen ²	16 925	25 755	21 654
Bodenverbesserungen, ohne Baukredite	2 278	3 116	2 180
Betriebshilfedarlehen¹	15 055	16 900	21 067

¹ vom Kanton bewilligt

² Gemeinschaftlicher Kauf von Maschinen und Fahrzeugen, Starthilfe für bäuerliche Selbsthilfeorganisationen, Gemeinschaftliche Einrichtungen und Bauten für die Verarbeitung / Lagerung landw. Produkte

Quelle: BLW



Soziale Begleitmassnahmen

Betriebshilfe

Die Betriebshilfe wird in Form von zinslosen Darlehen gewährt und dient dazu, eine vorübergehende, unverschuldete finanzielle Bedrängnis zu verhindern oder zu beheben. In der Auswirkung entspricht die Betriebshilfe einer einzelbetrieblichen, indirekten Entschuldung.

Im Jahr 2016 wurden in 125 Fällen insgesamt 21,1 Millionen Franken Betriebshilfedarlehen gewährt. Das durchschnittliche Darlehen betrug 168 540 Franken und wird in 12,7 Jahren zurückbezahlt.

Betriebshilfedarlehen 2016

	Anzahl	Mio. Fr.
Umfinanzierung bestehender Schulden	83	16,424
Überbrückung einer ausserordentlichen finanziellen Belastung	41	4,583
Darlehen bei Betriebsaufgabe	1	0,600
Total	125	21,067

Quelle: BLW

Die schwierige Situation auf dem Milchmarkt im Berichtsjahr führte zu keiner Zunahme der Gesuche zur Überbrückung einer ausserordentlichen finanziellen Bedrängnis.

Im Jahr 2016 wurden den Kantonen 1,049 Millionen Franken neue Bundesmittel zur Verfügung gestellt. Seit dem Inkrafttreten des Neuen Finanzausgleichs (NFA) entspricht die kantonale Beteiligung mindestens der Höhe der neuen Bundesmittel. Die neuen Mittel von Bund und Kantonen werden zusammen mit den laufenden Rückzahlungen für die Gewährung von neuen Darlehen eingesetzt. Das Umlaufvermögen des seit 1963 mit neuen Bundesmitteln und Rückzahlungen geäufteten Fonds de roulement beträgt zusammen mit den Kantonsanteilen 224,5 Millionen Franken.

Umschulungsbeihilfen

Die Umschulungsbeihilfe erleichtert für selbständig in der Landwirtschaft tätige Personen den Wechsel in einen nichtlandwirtschaftlichen Beruf. Sie beinhaltet Beiträge an Umschulungskosten und Lebenskostenbeiträge für Betriebsleiterinnen oder Betriebsleiter, die das 52. Altersjahr noch nicht beendet haben. Die Gewährung einer Umschulungsbeihilfe setzt die Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebs voraus. Im Berichtsjahr wurden keine Umschulungsbeihilfen zugesichert. Insgesamt wurden auf Basis der zugesicherten Umschulungsbeihilfen der Vorjahre an eine in der Umschulung stehende Person 41 200 Franken ausbezahlt. Die Umschuldungsdauer beträgt, je nach Ausbildung, ein bis drei Jahre.

Samuel Reusser, BLW, Fachbereich Betriebsentwicklung, samuel.reusser@blw.admin.ch
Willy Riedo, BLW, Fachbereich Betriebsentwicklung

Von den Kantonen bewilligte Betriebshilfedarlehen 2016 (Bundes- und Kantonsanteile)

Kanton	Anzahl	Summe Fr.	pro Fall Fr.	Tilgungsdauer Jahre
ZH	7	1 270 000	181 429	15.3
BE	28	4 997 400	178 479	14.3
LU	11	3 275 500	297 773	13.9
UR				
SZ	2	790 000	395 000	18.0
OW				
NW				
GL				
ZG	1	110 000	110 000	5.0
FR	10	1 887 000	188 700	8.3
SO	7	1 006 000	143 714	15.7
BL	11	1 213 000	110 273	13.3
SH	5	470 000	94 000	10.0
AR	4	421 500	105 375	11.0
AI	1	100 000	100 000	10.0
SG	3	335 000	111 667	10.0
GR	11	1 389 851	126 350	13.6
AG	4	520 000	130 000	10.5
TG	1	40 000	40 000	5.0
TI				
VD	2	385 000	192 500	9.0
VS	8	1 904 000	238 000	13.5
NE	1	65 000	65 000	8.0
GE				
JU	8	888 200	111 025	10.9
Total	125	21 067 451		
Durchschnitt			168 570	12.7

Quelle: BLW

Umschulungsbeihilfen 2016

Kanton	zugesicherte Beiträge		ausbezahlte Beiträge ¹	
	Anzahl	Fr.	Anzahl	Fr.
ZH				
BE				
LU				
UR				
SZ				
OW			1	41 200
NW				
GL				
ZG				
FR				
SO				
BL				
SH				
AR				
AI				
SG				
GR				
AG				
TG				
TI				
VD				
VS				
NE				
GE				
JU				
Total			1	41 200

¹ von Zusicherungen der Vorjahre



Mobile Hühnerställe in der Praxis

Bei der üblichen Freilandhaltung von Legehennen werden die Freilandflächen in der näheren Umgebung des Geflügelstalles stark beansprucht. Dies führt dazu, dass auf dieser Fläche häufig kein Gras mehr wächst, ein übermässiger Nährstoffeintrag stattfindet und ein erhöhter Parasitendruck herrscht. Eine Antwort auf diese Probleme bietet die vollmobile Stallhaltung von Freilandhühnern. Diese Haltungsform ist ein neuer Trend, der von Deutschland kommt. Noch sind in der Schweiz nur die ganz kleinen Hühnerbestände von 200 bis 380 Legehennen mobil unterwegs. Aber auch Bestände von 2000 Tieren können in modernen, funktionalen und mobilen Ställen untergebracht werden.

Üblicherweise werden Ställe mit festen Fundamenten an einem fixen Standort erstellt. Dass dies aber nicht in jedem Fall so sein muss, zeigt die zunehmende Anzahl an mobilen Geflügelmast- und Legehennenställen. Während die mobilen Geflügelmastställe nur von Bio-Betrieben gewählt werden, steht der vollmobile Legehennenstall insbesondere bei Direktvermarktern im Einsatz. Doch auch vollmobile Legehennenställe finden sich relativ häufig auf Bio-Betrieben. So finden sich 50 % dieser Ställe auf Bio-Betrieben. Die Haltung in kleinen Herden und der Auslauf auf grünen Wiesen macht die mobile Haltungsform bei Konsumenten besonders sympathisch. Der hohe Anteil an Wiesenfutter gibt den «Weideeiern» eine von geschmackbewussten Konsumenten und Konsumentinnen geschätzte Qualität.



Ein mobiler Hühnerstall an seinem temporären Standort in der Hofstatt.

Die mobile Haltungsform von Legehennen ist in Deutschland stark am Wachsen und bei mehreren Stallbaufirmen im Sortiment. In der Schweiz hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) bis Ende 2016 ausschliesslich Modelle der Stallbaufirma Iris Weiland GmbH & Co. KG definitiv bewilligt. Die Modelle wurden vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) als BTS- und RAUS-konform beurteilt und haben eine Bio-Zertifizierung. Nach Herstellerangaben wurden bis Ende 2016 in der Schweiz 35 Hühnermobile – nur kleine Modelle für maximal 380 Hühner – verkauft.



Funktionsweise

Das Hühnermobil 300 Kombi ist 10 m lang, 2,70 m breit und weist eine Gesamthöhe von 3,60 m auf. Der Stall bietet Platz für 380 Hühner (Bio-Suisse: 300 Hühner). Die Kosten belaufen sich inklusive Wintergarten auf Fr. 70 000.-. Werden die Kosten je Platz mit einem festen 2 000er Biolegehennenstall verglichen, dann kostet der mobile Legehennenplatz ungefähr gleichviel.

Den Hühnern werden im mobilen Stall folgende Funktionsräume geboten: Weideland, beschatteter, fuchsdichter Wintergarten, Scharrraum im Erdgeschoss, eigentlicher Stallteil im Obergeschoss mit Vollrostboden, Sitzstangen, automatisch gefüllte Futtertröge, Tränkenippel und mit Kornspreue ausgestattete Legenester.

Die Aussenwände bestehen aus Sandwichelementen mit Isolierschaum, was im Winter vor Frost und im Sommer vor Hitze schützt. Auf dem Hühnermobil sind zudem Solarzellen montiert, welche eine Batterie laden. Mit dieser Stromversorgung werden das automatische Beleuchtungs- und Fütterungssystem, die Auslauf- und Nestklappen sowie der Elektrozaun betrieben. Der Wassertank und der Futterbehälter werden beim wöchentlichen «Umzug» aufgefüllt und das Kotband entmistet. Bei den grösseren Ställen sind weitere Rationalisierungsmöglichkeiten optional erhältlich.

Die Nutzungsdauer der Hühnermobile soll gemäss Auskunft des Herstellers 15 bis 20 Jahre betragen. Dank der Mobilität der Ställe ist der Wiederverkaufswert sehr hoch. So kann ein Geflügelhalter durchaus zuerst mit einem kleinen Modell starten und anschliessend einen grösseren Stall anschaffen. Der «alte» Stall kann gemäss Aussage des Herstellers problemlos verkauft werden.



Der eigentliche Stallteil im Obergeschoss mit Vollrostboden, Sitzstangen und automatisch befüllbaren Futtertrögen.

Im Gegensatz zu den mobilen Geflügelmastställen, welche in der Regel nur wenige Male pro Jahr gezügelt werden, wechseln die Legehennen mit ihren vollmobilen Ställen jede Woche ihren Standort. Auf diese Weise wird die Wiese geschont, die Hühner haben stets frisches Gras in unmittelbarer Nähe ihres Stalles und der anfallende Kot (ein Drittel der Gesamtmenge) verteilt sich ideal über die ganze Weidefläche. Auch der Parasiten- und Krankheitsdruck kann so wesentlich reduziert werden. Die Hühner werden zu richtigen Weidegängern, ein Bild, das bei den



Konsumenten beliebt ist und den Absatz über den Direktverkauf ankurbelt. Der hohe Verzehr von Wiesenfutter gibt den «Weideeiern» eine Qualität, die von den Konsumenten geschätzt wird.

Für das Versetzen werden die mobilen Ställe hydraulisch angehoben und mit einem Traktor zum neuen Standort gezogen. Der Standortwechsel dauert zirka 10 Minuten. Für die Weidebegrenzung werden in der Regel strombetriebene Weidenetze verwendet. Diese können nach jedem Umzug oder bei genügend grosser Einzäunung alle paar Wochen neu gesteckt werden. Es ist auch möglich, einen fixen Zaun zu installieren und jeweils innerhalb dieser Umzäunung die Standorte zu wechseln.

Stall und doch kein Gebäude

Das Baubewilligungsverfahren hat in gewissen Kantonen anfänglich Schwierigkeiten bereitet. Insbesondere die hohe Mobilität des «Hühnerstalles» stellt an die Beurteilung der Einpassung in die Landschaft erhöhte Anforderungen an die Vollzugsstellen. Um diese Problematik zu entschärfen, kann dem Baugesuch eine Grundbuchplankopie mit den geplanten Standorten beigelegt werden. Da die Ställe sehr mobil sind, sind sie keine Gebäude und gehen daher nicht in die Ertragswertberechnung ein. Der Mobilstall dient auch nicht zur Sicherstellung eines Grundpfandkredits.

Auch wenn es sich bei einem mobilen Geflügelstall nicht um ein Ökonomiegebäude im engen Sinn handelt, sind die mobilen Ställe in ihrer Funktionalität durchaus damit vergleichbar und weisen im Bereich der Ökologie, des Tierwohls und der Raumplanung zusätzliche Vorteile auf. Bei der Raumplanung ist explizit zu erwähnen, dass kein Kulturland verloren geht und dass bei der Aufgabe der Nutzung oder der Erweiterung der Produktion keine Zweckentfremdung oder Umnutzung bestehender Bauten entsteht.



Standortwechsel eines mobilen Hühnerstalles mit 1 200 Hühnern im Innern.



Im Kontext «Stall und doch kein Gebäude» wurde 2016 die Praxis zur Gewährung von Investitionskrediten präzisiert: Mobile Geflügelställe können mit den Pauschalansätzen nach Anhang 4 Ziffer V der Verordnung des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft (IBLV) unterstützt werden. Auch wenn der maximale Investitionskredit für ein Hühnermobil mit 380 Plätzen nur Fr. 18 200.- beträgt, bietet es dennoch bei einer erfolgreichen Direktvermarktung der Eier eine zusätzliche Einkommensquelle. Ein Arbeitsverdienst von über Fr. 25.- pro Stunde ist gemäss Aussagen von Praktikern realistisch.

Praxisbetrieb in Mattstetten

Auf dem Betrieb von Michael und Magdalena Schneider aus Mattstetten im Berner Mittelland steht seit dem Herbst 2016 ein Hühnermobil. Im Kombistall haben 350 Legehennen aus vier verschiedenen Rassen ein Zuhause gefunden. Das Baugesuch konnte nach anfänglichen Missverständnissen und der Nachlieferung von präzisen Bauplänen (inkl. Grundbuchplankopie mit den Standorten) sowie guten Argumenten für die vollmobile Hühnerhaltung zonenkonform bewilligt werden. Der Standort des Hühnermobils ist in der Hochstamm-Obstanlage direkt neben dem Betriebszentrum. Die Verarbeitung, Funktionsweise, Arbeitseffizienz und das Tierwohl des Hühnermobils überzeugten Schneiders. Der Arbeitsaufwand für Produktion und Direktverkauf ist jedoch nicht zu unterschätzen. Schneiders rechnen mit einem Aufwand von über 600 Stunden je Jahr. Damit die Wirtschaftlichkeit der Investition verbessert werden kann, wollen sie die Eier möglichst direkt verkaufen (heute gehen die meisten Eier an einen Wiederverkäufer). Zu diesem Zweck wollen sie diesen Absatzkanal noch aktiver weiterbearbeiten.

Fazit

Mobile Hühnerställe bieten den Hühnern ein Maximum an Tierwohl, denn neben dem täglichen Auslauf auf frischen Wiesen bietet der Stall den Tieren eine BTS- und RAUS-konforme Unterkunft. Der Stall bietet nicht nur einen hohen Tierkomfort, sondern er überzeugt auch die Bewirtschaftenden als zuverlässiges und durchdachtes Arbeitsinstrument. Doch ist auch dieser Betriebszweig mit Arbeit verbunden und benötigt unternehmerisches Flair. Zu hoffen bleibt, dass auch die grösseren mobilen Legehennenställe ihren Platz in der Schweiz finden werden.

Michael Stäuble, BLW, Fachbereich Betriebsentwicklung, michael.staeuble@blw.admin.ch



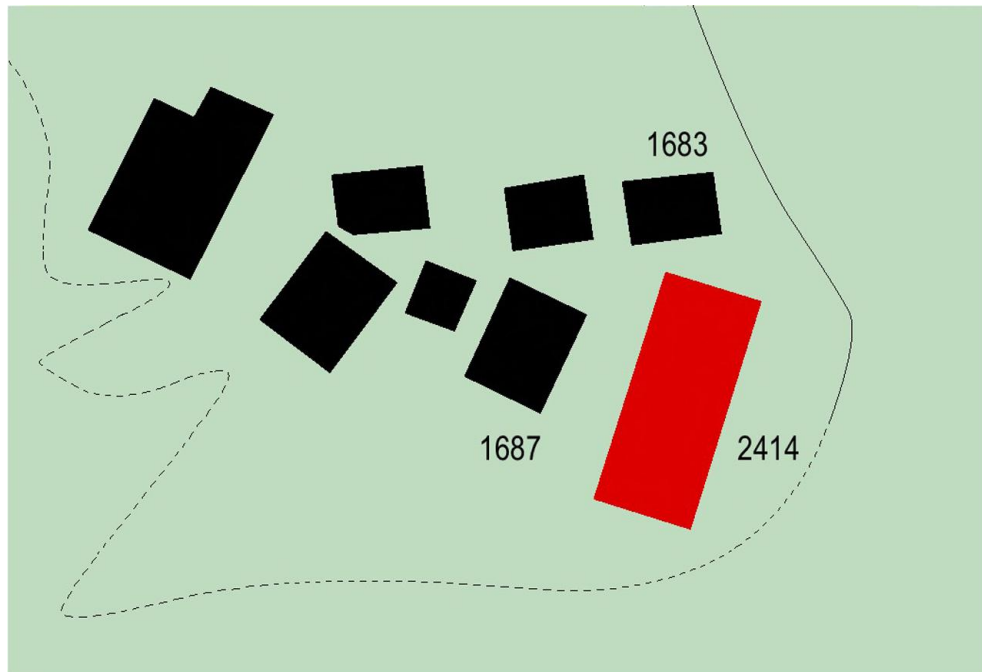
Alpstall Trosen

Im Toggenburger Alpsteingebiet (Kanton St. Gallen) wurde die historisch und ortsbaulich wertvolle Alpsiedlung Trosen durch den Wiederaufbau eines Stalles instandgesetzt. Das Projekt umfasste einen tierschutzgerechten Stallneubau für 26 Kühe. Der Standort liegt gemäss Schutzverordnung der Gemeinde Wildhaus-Alt St. Johann in einem Ortsbild- und Landschaftsschutzgebiet sowie in einem Lebensraum-Schongebiet. Die Alp ist Teil des BLN-Gebietes «1162 Säntisgebiet». Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wurden Projektvarianten geprüft und unter anderem gestalterische sowie materialtechnische Auflagen verfügt. Der neue Stall integriert sich optimal in den historischen Baubestand und entspricht den Vorschriften des Tierschutzes. Basis für die erfolgreiche Ausführung waren eine rechtzeitige und umsichtige Planung sowie das grosse Engagement der Bauherrschaft. Die Baumassnahme im Sömmerungsgebiet wurde durch Bund und Kanton als gemeinschaftliche Massnahme mit kombinierten Investitionshilfen unterstützt. Dabei wurden zusätzliche Bundesbeiträge an die Mehrkosten aufgrund der speziellen Erschwernisse gewährt.



Die historisch und ortsbaulich wertvolle Alpsiedlung Trosen im Toggenburger Alpsteingebiet.

Die Alpsiedlung Trosen ist von Unterwasser in Richtung Säntis über die Alpen Laui und Alple mit einer Alpstrasse erschlossen. Das Gelände rund um die Alpsiedlung ist stark kupiert. Die Hütten und Ställe liegen, dicht übereinander gestaffelt, auf einer Hangmoräne und bilden nach Westen eine aufgefächerte Gebäudesituation. Das historisch gewachsene Ensemble besticht durch seine hohe architektonische Qualität und den guten Erhaltungszustand. Die Kleinstrukturen und das enge Zusammenrücken innerhalb der Alpsiedlung sind vermutlich auf die standortbedingte Lawinengefahr, die beidseits der Moräne besteht, zurückzuführen. Dies erklärt die für das Obertoggenburg untypische und kompakte Anordnung der Gebäude. Auffallend ist die offene Bauweise und die strikte Trennung der Raumfunktionen, die auf eine weit zurückliegende Besiedelung, allenfalls aus dem rätischen Gebiet stammend, schliessen lässt. Im Toggenburg sind Stall und Hütte in der Regel unter einem Dach zusammengebaut (Alpzimmer).



Die Alpsiedlung Trosen aus der Vogelperspektive. Rot eingefärbt der neu erstellte Kuhstall mit 26 Anbindeplätzen.

Bewirtschaftung aus dem Rheintal

Die Alpen im Obertoggenburg wurden vermutlich schon vor 1000 Jahren genutzt. Als sich um das Jahr 1150 Mönche niederliessen, um ein Kloster in Alt St. Johann zu gründen, war das Thurtal noch fast menschenleer. Über der Waldgrenze gab es jedoch Weiden, die schon vorher bewirtschaftet worden waren, und zwar von romanisch sprechenden Hirten und Sennen aus dem Rheintal. Etliche Alpnamen wie Iltios, Selun, Gräppelen sind rätischen Ursprungs und hiessen schon so, bevor sie die deutschsprachigen Alemannen aus dem Flachland in Beschlag nahmen. Mit Brief und Siegel sicherten sich die Alpgenossen von Alt St. Johann bereits im Jahr 1550 ihre Unabhängigkeit und den Besitz des Alpe, das vorher dem Fürstabt von St. Gallen gehört hat (vgl. Bruno Wickli: Die Obertoggenburger Alpwirtschaft im Mittelalter. In: St. Galler Bauernverband (Hrsg.): Alpen im Toggenburg. 2011).

Alprechte und Löcher

Das aktuelle Reglement der privatrechtlichen Alpkorporation Alpe, zu der auch der Alpbetrieb Trosen gehört, ist seit 1974 in Kraft und regelt die gemeinsame Nutzung der Alp. Das Eigentum besteht aus 186 selbständigen Anteilsrechten (Alprechte). Mitglied der Korporation ist jeder Eigentümer von mindestens einem Viertel Alprecht. Die Gebäude sind im Privatbesitz einzelner Korporationsmitglieder und müssen durch diese unterhalten werden. Die Anzahl Tierplätze (Löcher) sind alpintern den Ställen zugeteilt. Die Alprechte hingegen sind selbständig und frei durch Verkauf oder Verpachtung handelbar. Wer über nicht besetzte Löcher verfügt, ist verpflichtet, diese an die Auftreibenden zu vermieten. Zu Beginn der Sömmerung und bei nasser Witterung werden die Tiere zur Schonung der Weiden eingestallt (Einstellungspflicht). Nachdem die Art des Eigentums und der Bewirtschaftung der gemeinschaftlich geführten Alp seit Jahrhunderten geregelt ist, besteht jedoch aus wirtschaftlicher Sicht bis heute ein enger Bezug zu den auftreibenden Landwirten. Sie sind meistens Korporationsmitglied, Gebäudeeigentümer und Selbstbewirtschafter. Diese Eigenschaften treffen auch auf Werner Forrer, den Bauherrn des neu erstellten Alpstalls Trosen zu.

Werner Forrer aus Unterwasser führt einen Milchwirtschaftsbetrieb mit 1,74 Standardarbeitskräften, einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 22,17 Hektar und einem Tierbestand von



rund 24 Grossvieheinheiten. Er sömmer seine Tiere während der Vor- und Nachalpzeit auf der Alp Trosen und im Hochsommer auf der höher gelegenen Alp Flies. Er besitzt 19,24 Alprechte und pachtet jeweils rund 14 Alprechte dazu. In seinem Eigentum sind die Hütte, der Kuhstall und der Rinderstall. Die Alpmilch wird an den Betrieb von Jakob Knaus verkauft und in der benachbarten Hütte zu einem schmackhaften und prämierten Alpkäse weiterverarbeitet. Die Alpbewirtschaftung hat für den Betrieb von Werner Forrer eine grosse Bedeutung. Sie erhöht die Futtergrundlage und führt zu unverzichtbaren Erträgen aus der Milchproduktion, der Jungviehaufzucht und zu höheren Direktzahlungen.

Historisch gewachsene Kleinstrukturen

Der Kuhalpstall wurde 2015 aus Tierschutz- und Gewässerschutzgründen neu erstellt. Das Raumprogramm umfasste 26 Anbindeplätze für Kühe, eine Kälberbox, ein Milchzimmer sowie ein Düngerlager. Um die Schutzwürdigkeit der Alp Trosen zu erhalten, wurden zusammen mit der kantonalen Denkmalpflege und der Gemeinde Nesslau verschiedene Projektvarianten geprüft. Das Raumprogramm der Stallbaute wurde auf den Alpbetrieb und die künftige Bestossung mit Milchkühen ausgerichtet. Die situative Gebäudeausrichtung und die maximale Firsthöhe wurden in der Planungsphase anhand von Projektstudien bestimmt und sind gemäss bewilligtem Projektplan definiert. Entscheidend bei der Planung war, dass der neue Baukörper sich massstäblich in die historisch gewachsenen Kleinstrukturen einfügt und die Sicht auf die Alpsiedlung nicht verbaut wird.



Die Kleinstrukturen und das enge Zusammenrücken innerhalb der Alpsiedlung sind vermutlich auf die standortbedingte Lawinengefahr zurückzuführen.

Der besondere Charakter der Alpsiedlung führte in der Baubewilligung zu verschiedenen Gestaltungsaufgaben, nämlich:

- die bestehende Dachneigung sowie die Ort- und Traufdetailgestaltung waren exakt zu übernehmen;
- die Dacheindeckung war mit dunkelgrauem Faserzementschiefer auszuführen, wie sie auf den übrigen Gebäuden der Alp Trosen bereits vorhanden ist;

POLITIK > STRUKTURVERBESSERUNGEN UND SOZIALE BEGLEITMASSNAHMEN



- die Fassadenbekleidung war mit einem sägerohren Tannenholz-Leistenschirm oder überschobenen Brettenschirm mit unterschiedlichen Brettbreiten und das Giebeldreieck mit handgespaltenen Holzschindeln auszuführen;
- die Umgebungsarbeiten waren auf das absolut Notwendige zu reduzieren. Neue Mauern waren in Naturstein auszuführen und mussten dem bestehenden Charakter entsprechen. Dafür waren Steine aus dem Abbruch zu verwenden;
- die feinmässstäblichen Fenster waren in Holz und mit echten Sprossen auszuführen;
- die Fensterläden, Stalltüren und Tore waren in Massivholz mit Einschubleisten auszuführen.

Die Gestaltungsvorschriften führten gegenüber einer Standardausführung zu Mehrkosten in der Höhe von rund Fr. 23 000.-. Kostentreibend war insbesondere der Mehraushub, der aufgrund der begrenzten Firsthöhe, bei gleichbleibender Dachneigung und grösserer Gebäudegrundfläche, notwendig war. Weitere grössere Posten waren das Eternitdach (anstatt Profilblech), die geschindelten Giebeldreiecke und die Umgebungsmauern mit Steinen aus dem Abbruch.



Die situative Gebäudeausrichtung und die maximale Firsthöhe wurden in der Planungsphase anhand von Projektstudien bestimmt. Entscheidend bei der Planung waren, dass der neue Baukörper sich massstäblich in die historisch gewachsenen Kleinstrukturen einfügt und die Sicht auf die Alpsiedlung nicht verbaut wird.



Kostenübersicht (in CHF)

Anlagekosten (Baukostenplan 1 – 5)	129 000.–
Mehrkosten aufgrund erschwerter Zufahrt	18 000.–
Mehrkosten spezielle Baugestaltung	23 000.–
Gesamtkosten	171 000.–
Anteil Finanzierung mit öffentlichen Beiträgen (Bund und Kanton)	46 000.–
– davon Beitrag Kanton	14 000.–
– davon Beitrag Bund (Bereich Landwirtschaft)	32 000.–
– Bundesbeitrag (Bereich Landwirtschaft) an Mehrkosten	18 000.–
... für erschwerte Zufahrt	8 000.–
... spezielle Baugestaltung	10 000.–

Die Investition führte insgesamt zu einem ausgezeichneten Ergebnis. Einerseits konnten die Betriebsgrundlagen für den Alpbetrieb von Werner Forrer wesentlich verbessert und die Vorschriften für den Tierschutz- und Gewässerschutz erfüllt werden. Andererseits ist es mit dem Projekt gelungen, die charakteristische und historisch wertvolle Alpsiedlung Trosen zu erhalten und längerfristig zu sichern. Basis für die erfolgreiche Umsetzung waren eine umsichtige Planung, handwerkliches Geschick, das grosse Engagement der Bauherrschaft und nicht zuletzt die Unterstützung durch öffentliche Finanzhilfen von Bund und Kanton.

Bernhard Güttinger, Projektleiter Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft des Kantons St.Gallen,
bernhard.guettinger@sg.ch



Wasserknappheit und Landwirtschaft

Der Bund hat in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit den Kantonen, Fachverbänden und der Forschung neue Praxisgrundlagen zum Wasserressourcenmanagement entwickelt und in einigen Regionen bereits getestet. Der Artikel beschreibt wie der Kanton Thurgau im Rahmen eines Pilotprojekts zur Anpassung an den Klimawandel die Praxisgrundlagen genutzt hat und sich für künftige Trockenzeiten rüstet. Unter anderem wird eine innovative Methode beschrieben, welche es erlaubt, den Bewässerungsbedarf unter sich ändernden klimatischen Bedingungen für die Zukunft mit wenig Aufwand abzuschätzen. Diese Methode ist beliebig übertragbar und für sämtliche Regionen interessant, in denen Trockenheit und Bewässerung für die Landwirtschaft ein Thema wird.

Trockenheitsereignisse wie in den Jahren 2003, 2011 und 2015 haben uns einen Vorgeschmack gegeben, was uns mit fortschreitendem Klimawandel und zunehmendem Siedlungsdruck blüht. Der Druck auf die Ressource Wasser nimmt auch in der Schweiz zu. Der ehemalige Bauernverbandspräsident und Thurgauer Nationalrat Hansjörg Walter reichte darum 2010 das Postulat «Wasser und Landwirtschaft - Zukünftige Herausforderungen» ein und forderte Lösungsansätze für einen nachhaltigen Umgang mit Wasser. Die Antwort des Bundesrates auf das Postulat (BAFU Hrsg. 2012) umfasst zahlreiche Massnahmen zum Umgang mit lokaler Wasserknappheit in der Schweiz. Bundesrätin Doris Leuthard empfiehlt den Kantonen und Regionen in ihrem Brief vom 5. August 2013 an die Regierungsräte/innen, die Risikogebiete bezüglich Trockenheit zu identifizieren und wo nötig die Wasserressourcen langfristig zu bewirtschaften. In ihrem Brief stellte sie dazu fachliche Unterstützung von Seiten des Bundes in Aussicht.

Risikogebiete identifizieren

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) stellt zum Umgang mit Wasserknappheitsproblemen Praxisgrundlagen in drei Modulen zur Verfügung. Modul 1 der Praxisgrundlagen (Chaix et al. 2016) ist eine Anleitung für eine Situationsanalyse eines Kantons (wo nötig kantonsübergreifend). Dabei werden sowohl die vorhandenen Wasserressourcen als auch der Bedarf der verschiedenen Wassernutzer und ökologische Ansprüche für die heutige Situation als auch für die Zukunft abgeschätzt. Anhand der Situationsanalyse kann eine Triage in Risikogebiete bezüglich Trockenheit und weniger sensible Gebiete vorgenommen werden.

Bestimmung des Dargebots der Oberflächengewässer in einem Einzugsgebiet

Mit den Abflussdaten der verfügbaren Pegelmessstellen war eine kantonsweite Herleitung des Dargebots für den Thurgau nicht möglich. Daher wurden die MQ-CH-Rasterdaten des BAFU verwendet (BAFU 2013). Zur Bestimmung der Abflüsse der Trockenheitsszenarien wurden die gemessenen Monatsabflüsse der Jahre 2003 (heisser, trockener Sommer) und 2011 (trockener Frühling) mit den langjährigen Mittelwerten der geeigneten Pegelstellen in Relation gesetzt und die MQ-CH-Abflüsse um die abgeleiteten Anteile gemindert. Analog wurde die künftige Restwassermenge anhand der Abflussmenge Q347 abgeschätzt und je Einzugsgebiet vom theoretischen Wasserdargebot abgezogen.

Innovative Methode zur Abschätzung des künftigen Pflanzenwasserbedarfs einer Region

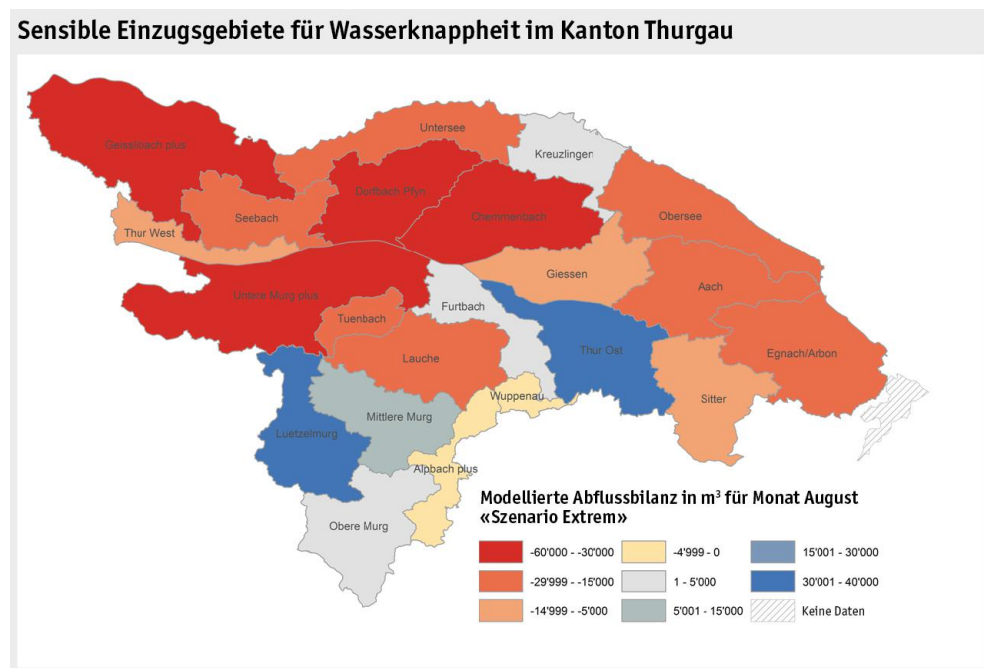
Die Abschätzung des künftigen Bewässerungsbedarfs für ein Gebiet stellt die Landwirtschafts- und Wasserwirtschaftspraxis vor eine grosse Herausforderung. Im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 61 wurden dazu im Projekt AGWAM (Water Demand in Swiss Agriculture, and Sustainable Adaptive Options for Land and Water Management to Mitigate Impacts of Climate Change, Fuhrer et al. 2013) umfassende wissenschaftliche Grundlagen geschaffen. Die Methode wurde für die ganze Schweiz erweitert und aufgrund der Komplexität von AGWAM für



die Praxis heruntergebrochen (Smith und Fuhrer in Chaix et al. 2016). Als Resultat stehen auf der BAFU-Website einfach verwendbare Tabellen mit dem berechneten Pflanzenwasserbedarf für die häufigsten angebauten Kulturen, verschiedenen Bodentypen und Klimaregionen der Schweiz zur Verfügung. Die berechneten Werte quantifizieren auf monatlicher Auflösung den zusätzlichen Pflanzenwasserbedarf – zusätzlich zum Niederschlag beim entsprechenden Klimaszenario – für die entsprechende Kultur.

Für das Pilotprojekt wurden die Flächen der angebauten Kulturen und die Bodendaten erstmals mit Hilfe eines GIS verschnitten. Für jede Parzelle wurde so der zusätzliche Pflanzenwasserbedarf anhand der 2015 angebauten Kulturen abgeschätzt und auf die Einzugsgebiete bezogen. Um den Bewässerungsbedarf zu bestimmen wurde eine Bewässerungseffizienz von 60 % angenommen. Durch die Bilanzierung des modellierten Bewässerungsbedarfs der einzelnen Trockenheitsszenarien in den Regionen konnten die sensiblen Gebiete bezüglich Wasserknappheit im Kanton Thurgau identifiziert werden.

Die folgende Abbildung zeigt ein Szenario, welches nach dem heutigen Stand des Wissens einen eher trockenen Sommer im Jahr 2060 und einen durchschnittlichen Sommer gegen Ende des Jahrhunderts abbildet. Die gelb bis orange eingefärbten Einzugsgebiete weisen ein Defizit auf, weil die Menge des verfügbaren Wassers in den Fließgewässern kleiner ist als die Summe aus Restwassermenge (Q347) und berechnetem Zusatz-Pflanzenbedarf. Dunkelblau eingefärbt sind die Einzugsgebiete mit einem Überschuss.



Quelle: BLW

Sensible Einzugsgebiete für Wasserknappheit im Kanton Thurgau. Szenario entspricht einem eher trockenen August im Jahr 2060 und einem durchschnittlichen August Ende Jahrhundert. Bilanz = «Dargebot Oberflächengewässer» minus «Restwassermenge (Q347)» und «theoretischem Bewässerungsbedarf» pro Einzugsgebiet. Gelb-Orange = Defizit, Dunkelblau = Überschuss.

Auch die übrigen im Projekt modellierten Szenarien zeigen deutlich, dass sich die Wasserknappheitssituationen in vielen Einzugsgebieten ohne zusätzliche Massnahmen zuspitzen werden. Mit den Pflanzenbedarfs-Tabellen können nun auf einfache Art und Weise Bewirtschaftungsszenarien getestet werden, indem die Nutzung der Parzellen oder Faktoren wie Restwassermengen oder Bewässerungseffizienz verändert werden. Wie ändert sich beispielsweise die Wasserbilanz, wenn in einem Gebiet in Zukunft auf den Anbau der relativ «durstigen» Kartoffeln



verzichtet wird? Wo gibt es auch in Zukunft genügend Wasser für den im Thurgau so wichtigen Obst- und Gemüsebau?

Langfristige Anpassung: Wasserknappheitssituationen vermeiden

Die Überlegungen zur langfristigen, präventiven Anpassung an die neuen klimatischen Bedingungen im Kanton Thurgau gehen denn auch in diese Richtung. Als Handlungsoptionen werden verschiedene Stossrichtungen geprüft:

- Organisatorische Massnahmen: Konzessionserteilung nur noch an Bewässerungsgemeinschaften, welche die Wasserverteilung untereinander regeln.
- Technische Massnahmen: Einsatz effizienterer Bewässerungstechnologien, Bau von Wasserspeichern und Verteilnetzen.
- Kulturen: Andere Kulturen anbauen, trockenheitsresistente Sorten.

Modul 2 der Praxisgrundlagen (Wehse et al. 2017) liefert eine Sammlung von 50 Massnahmen zur präventiven Sicherstellung ausreichender Wasserressourcen. Die meisten Wasserknappheitsprobleme können aber nicht mit einmaligen, punktuellen Massnahmen gelöst werden, sondern erfordern eine langfristig ausgerichtete Bewirtschaftung der Wasserressourcen. Darum ist es wichtig, die zu ergreifenden Massnahmen in der Planung zu verankern. Viele Regionen verfügen heute schon über Planungsinstrumente aus der Wasser- oder Landwirtschaft. Wehse et al. 2017 geben einen Überblick der häufigsten Planungsinstrumente und beschreiben, wie die Massnahmen zum Wasserressourcenmanagement darin verankert werden können. Beispielsweise ist die landwirtschaftliche Planung schon verbreitet bekannt. Diese ist modulartig aufgebaut und lässt sich gut durch Massnahmen des Wassermanagements erweitern.

Kurzfristige Ausnahmesituationen meistern

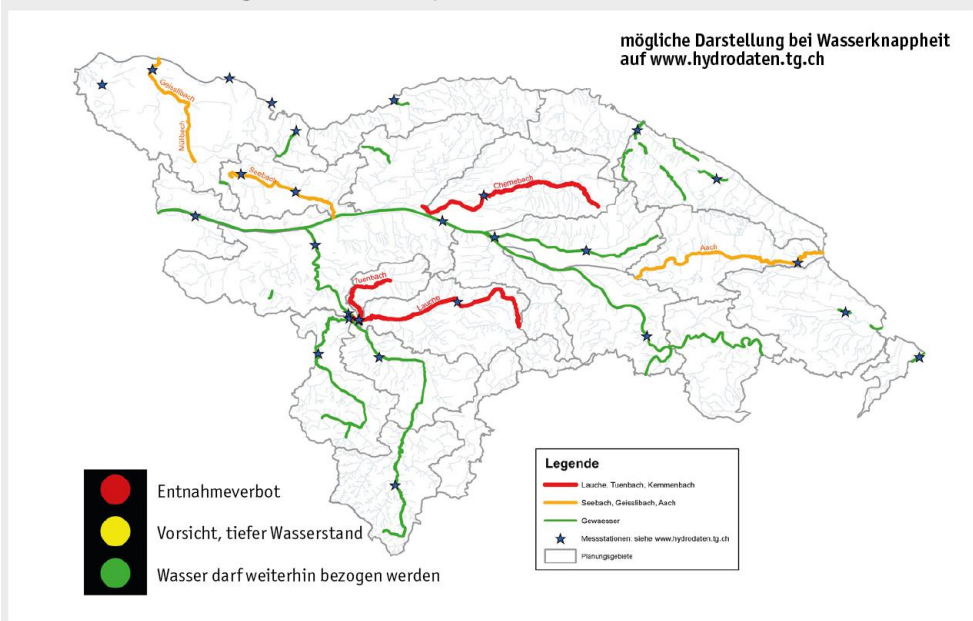
Mit geschickter Planung und vorausschauender Bewirtschaftung der Wasserressourcen sollten Knappheitssituationen für die Zukunft also weitgehend vermieden werden können. Trotz allen Bemühungen bleibt aber ein Restrisiko. Es wird immer wieder Ereignisse geben, für welche auch kurzfristige Bewältigungsstrategien notwendig sind. Hier setzt Modul 3 (Dübendorfer et al. 2015) an. Der Bericht ist als Werkzeugkoffer für kantonale Fachstellen zu verstehen, welche für die Bewältigung von Knappheitssituationen ihre bestehenden Strukturen gezielt mit Massnahmen, Organisationsformen und Vorgehensmöglichkeiten ergänzen möchten.

Bei den Trockenheitsereignissen 2003 und 2011 kam es im Kanton Thurgau wie auch in vielen anderen Regionen der Schweiz zu Knappheitssituationen und lokalen Diskussionen rund um Wasserentnahmen aus Gewässern. Der Kanton Thurgau hat die Lehren aus diesen Ereignissen gezogen. Das Landwirtschaftsamt und das Umweltamt haben zusammen mit den Landwirten die Spielregeln für die Bewilligung und Einschränkung von Wasserentnahmen geklärt. Die betroffenen Akteure werden bei einer sich abzeichnenden Trockenheit heute frühzeitiger und differenzierter informiert. Damit können die landwirtschaftlichen Verbände und die einzelnen Landwirte rechtzeitig entsprechende Massnahmen ergreifen, um trockenheitsbedingte Ertragsausfälle so gering wie möglich zu halten.

Ein Ampelsystem zur Kommunikation des Lagebildes über die Plattform www.hydrodaten.tg.ch wird angestrebt. Die kartografische Darstellung ermöglicht einen schnellen und einfachen Überblick.



Entwurf der zukünftigen Informationsplattform



Quelle: www.hydrodaten.tg.ch

Entwurf der zukünftigen Informationsplattform

Literatur

Bundesamt für Umwelt BAFU (Hrsg.) (2012): Umgang mit lokaler Wasserknappheit in der Schweiz. Bericht des Bundesrates zum Postulat «Wasser und Landwirtschaft. Zukünftige Herausforderungen.»

Bundesamt für Umwelt BAFU (Hrsg.) (2013): Datensatz MQ-CH.

Chaix O., Wehse H., Gander Y., Zahner S. (2016): Bestimmung von Regionen mit Handlungsbedarf bei Trockenheit. Expertenbericht zum Umgang mit lokaler Wasserknappheit in der Schweiz. Im Auftrag des Bundesamts für Umwelt.

Dübendorfer C., Tratschin R., Urfer D., Zahner S., Zysset A. (2015): Umgang mit Wasserressourcen in Ausnahmesituationen. Expertenbericht zum Umgang mit lokaler Wasserknappheit in der Schweiz.

Fuhrer J., Tendall D., Klein T., Lehmann N., Holzkämper A. (2013): Water Demand in Swiss Agriculture. Sustainable Adaptive Options for Land and Water Management to Mitigate Impacts of Climate Change. Agroscope.

Wehse H., Chaix O., Gander Y., Birrer A., Fritsch M., Meylan B., Zahner S. (2017): Erarbeitung von Massnahmen zur langfristigen Sicherstellung der Wasserressourcen. Im Auftrag des Bundesamts für Umwelt.

Praxisgrundlagen Wasserressourcenmanagement (deutsch / französisch)

Pilotprojekt zur Anpassung an den Klimawandel im Kanton Thurgau:

Samuel Zahner, Bundesamt für Umwelt, samuel.zahner@bafu.admin.ch

Robert Holzschuh, Amt für Umwelt, Kt. TG, robert.holzschuh@tg.ch

Marco Baumann, Amt für Umwelt, Kt. TG, marco.baumann@tg.ch

Ueli Bleiker, Landwirtschaftsamt Kt. TG, ueli.bleiker@tg.ch

Sebastian Hofer, Egli Engineering AG, hofer@naturgefahr.ch



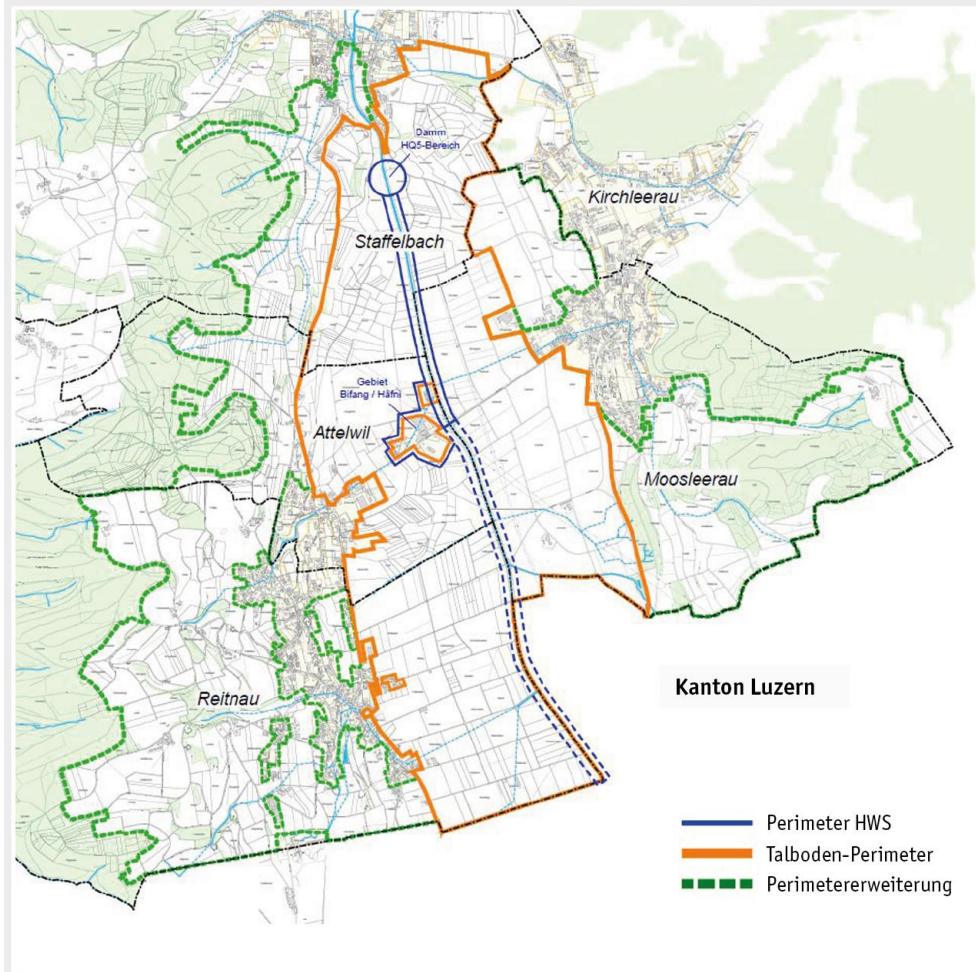
Hochwasserschutz – Gesamtmelioration: alles unter einem Hut?

Die geplante Gesamtmelioration im Suhrental, im Süden des Kantons Aargau gelegen, ist einzigartig. Das Grossprojekt zeichnet sich nicht nur durch die gemeinsame Betrachtung von vier Gemeinden, sondern auch durch die Kombination mit der parallel laufenden Planung eines Hochwasserschutzprojektes sowie der Revitalisierung der Suhre aus. Die Gesamtmelioration bringt etliche Vorteile für die Landwirtschaft, aber auch die nicht-bäuerliche Bevölkerung profitiert von einer ästhetischen Aufwertung der Landschaft und einem attraktiveren Naherholungsraum. Zudem bildet die geplante Gesamtmelioration die einmalige Chance, das für das Wasserbauprojekt benötigte Land an geeigneter Lage bereitzustellen. Um ein solch umfassendes Vorhaben erfolgreich zu realisieren, sind Koordinationsarbeiten zwischen den verschiedenen Abteilungen des Kantons, den Gemeinden sowie den Grundeigentümern notwendig.

Beim Suhrental handelt es sich um eine sich beidseitig der Suhre erstreckende Hügellandschaft. Die Topografie ist durch die Erosion der Seitenbäche und des ehemaligen Reussgletschers geprägt. Staffelbach – an der westlichen Talseite auf einer Endmoräne gelegen – ist die grösste der vier im Fokus der geplanten Gesamtmelioration stehenden Gemeinden. Südlich liegt Attelwil, die kleinste Gemeinde. Auf der gegenüberliegenden Seite am östlichen Rand der Talebene befindet sich Moosleerau. Im südlichsten Teil des Untersuchungsgebietes ist Reitnau lokalisiert.



Meliorationsperimeter



Quelle: BLW

Meliorationsperimeter mit Unterscheidung des in einem ersten Schritt definierten Talbodenperimeters und der auf Wunsch der Gemeinden gemachten Erweiterung des Perimeters

Im Kanton Aargau gehören Hochwasser zu den am häufigsten auftretenden Naturgefahren. So weisen auch die Siedlungsgebiete der vier Gemeinden eine Gefährdung auf. Durch Wasser-rückstau in den Suhreinläufen lagert sich Schwemmmaterial ab, was die Durchflussmenge bei Starkniederschlag reduziert. Die eingeschränkte Funktionsfähigkeit der Entwässerungsanlagen erhöht das Hochwasserrisiko. Auch die an das Tal angrenzenden Gemeinden Schöftland, Oberentfelden, Unterentfelden, Suhr und Buchs sind durch Hochwasserschutzdefizite im Siedlungsgebiet geprägt. Aufgrund der engen Platzverhältnisse in den Dorfkernen können diese Probleme nicht vor Ort, sondern nur mit regionalen Massnahmen behoben werden. Etliche Überschwemmungen in der Vergangenheit beweisen die Dringlichkeit eines Schutzkonzeptes zur Reduktion des Hochwasserrisikos und zur Vermeidung von Schäden.

2008 beantragte der Regionalverband «Oberes Suhrental» bei der Abteilung Landschaft und Gewässer des Departements Bau, Verkehr und Umwelt die Erarbeitung eines Projektes für ein Hochwasserrückhaltebecken in Staffelbach sowie Teilausbaumassnahmen am Unterlauf der Suhre: Das Wasser soll im oberen Suhrental zurückgehalten und gezielt abgeleitet werden.



Gesamtmelioration im Suhrental – Potenzial und Einzigartigkeit

Die damaligen Regierungsräte der Departemente Bau, Verkehr und Umwelt sowie Finanzen und Ressourcen schlugen im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt die gleichzeitige Durchführung einer Gesamtmelioration vor. Diese kann die Auswirkungen des Wasserbauprojektes auf die Landwirtschaft mildern und durch ästhetische und ökologische Gestaltungselemente einen Mehrwert für die nicht-landwirtschaftliche Bevölkerung generieren. Sie dient dazu, das für die Hochwasserschutzmassnahmen benötigte Land an passender Lage bereitzustellen, ohne einzelnen Grundeigentümern Land zu enteignen.

Im Suhrental besteht sowohl bei den Betriebsstrukturen als auch beim Flurwegnetz und den Entwässerungsanlagen Handlungsbedarf. Dies wird im Zuge der Gesamtmelioration aufgegriffen. Mit gezielten Massnahmen wie beispielsweise einer Landumlegung bzw. Neuordnung der Parzellen wird die Wettbewerbs- und Konkurrenzfähigkeit der Landwirtschaft gestärkt. Ebenso werden Massnahmen zum Vorteil der gesamten Bevölkerung umgesetzt. Als ökologische Mehrleistung in der Gesamtmelioration soll die Suhre auf Biodiversitätsbreite revitalisiert werden. Dadurch sowie durch das Anlegen von extensiven Wiesen in Flussnähe und am Ufer können die Lebensräume diverser Lebewesen, beispielsweise der vom Aussterben bedrohten, gebänderten Prachtlibelle aufgewertet werden. Einerseits wird die Hochwassergefahr reduziert, andererseits entstehen durch gezielte Bachöffnungen optimale Quer- und Längsvernetzungen. Die eher monoton wirkende Landschaft wird aufgewertet, wodurch sich der Erholungswert und die Attraktivität des Tals als Wohnort steigern lassen.

Erweitertes Beizugsgebiet

Die ursprüngliche Abgrenzung des Beizugsgebietes im Talboden erfolgte durch Landwirtschaft Aargau des Departements Finanzen und Ressourcen zusammen mit der Abteilung Landschaft und Gewässer des Departements Bau, Verkehr und Umwelt und der Projektbegleitgruppe. Das Beizugsgebiet wurde in einem ersten Schritt so definiert, dass hauptsächlich die Anliegen des Hochwasserschutzes umgesetzt werden können. Aufgrund der Verflechtungen der Bewirtschaftungsverhältnisse zwischen dem Tal und den Gebieten in den Hängen sowie dem Handlungsbedarf bei der Arrondierung, dem Wegnetz und den Drainagen wurde der ursprünglich vorgesehene sogenannte Talbodenperimeter auf Wunsch der Gemeinden erweitert und die ansteigenden Gebiete ebenfalls miteinbezogen. Das gesamte Beizugsgebiet erstreckt sich aktuell auf 927 ha, wobei in jeder der vier Gemeinden ein separater Perimeter existiert und folglich auch jede Gemeinde einen eigenen Kostenteiler aufweist. Im Perimeter existieren 85 landwirtschaftliche Betriebe. Aufgrund der Vernetzung innerhalb des Suhrentals wurde nicht nur für jede Gemeinde einzeln, sondern auch eine gemeinsame, gemeindeübergreifende regionale Vorplanung erstellt. Durch die Betrachtung der Region als Ganzes werden Synergien genutzt und eine Gesamtsicht ist möglich.

Kombination Hochwasserschutzprojekt und Gesamtmelioration

Von 2008 bis 2011 wurde das Vorprojekt «Hochwasserschutz Suhrental» mit dem Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens in Staffelbach sowie Ausbaumassnahmen an der Suhre ausgearbeitet. Parallel dazu und mit ständigem koordinativem Austausch fand die Vorplanung der Gesamtmelioration statt, welche wie oben erwähnt, nicht wie üblich durch die Bewirtschafter oder die Gemeinde, sondern durch den Kanton initialisiert wurde.



Blick auf den Standort des geplanten Hochwasserrückhaltebeckens in der Gemeinde Staffelbach. Beim Bau lässt sich die Topographie der Endmoräne des Reussgletschers ausnutzen.

Die Realisierung der Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte benötigt Land. Idealerweise kann den von den Massnahmen betroffenen Landwirten Realersatz angeboten werden. Für das Hochwasserrückhaltebecken und die Suhrrevitalisierung (mit Fläche für den Dammbau und Gewässerraum) müssen 8,5 ha Land erworben werden. Für Hochwasserschutzprojekte und Offenlegungen von Seitenbächen werden weitere 6 ha Land benötigt. Die Gesamtmelioration bildet dabei eine einmalige Möglichkeit, durch gezielte Landumlegungen bzw. Arrondierungen, das Land für das Wasserbauprojekt zur Verfügung zu stellen. Es gibt kein geeigneteres Instrument, um die Auswirkungen des Hochwasserschutzprojektes auf die Landwirtschaft zu mildern, die landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen zu verbessern und gleichzeitig Vorteile für die nicht-landwirtschaftliche Bevölkerung durch die ästhetische Aufwertung der Landschaft zu generieren als eine Gesamtmelioration. Ein Landenteignungsverfahren kann umgangen werden und der allenfalls noch notwendige Landabzug für die Wasserbaumassnahmen wird gerecht auf alle Grundeigentümer verteilt.



Blick auf die Gemeinde Reitnau; aufgenommen bei der Evaluation von möglichen Linienführungen der auszu-
lenden Bäche

Stand der Gesamtmelioration und Ausblick

Jede Gemeinde wird die Durchführung der Gesamtmelioration einzeln beschliessen. Dies soll jedoch – auf Wunsch der Gemeinden und im Sinne des Kantons – möglichst zeitgleich erfolgen. Während in Staffelbach der Einleitungsbeschluss durch die Grundeigentümer gefällt werden soll, ist in den anderen drei Gemeinden die Abstimmung an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung vorgesehen. Die Gesamtmelioration wird idealerweise zeitlich so terminiert, dass die provisorische Landzuteilung bereits erfolgt ist, wenn die Flächen für Damm- und Wasserbauarbeiten gebraucht werden. Die Drainagen im an die Suhre angrenzenden Einstaubereich sollen möglichst saniert sein, wenn das Hochwasserrückhaltebecken in Betrieb genommen wird. Erschwert, aber auch spannender wird das Grossprojekt dadurch, dass in den Gemeinden Attelwil und Reitnau auf Januar 2019 eine Gemeindefusion vorgesehen ist, deren Koordination mit der Gesamtmelioration sowie mit dem Hochwasserschutzprojekt alle Betroffenen vor zusätzliche Herausforderungen stellt. Entsprechende Strategiesitzungen fanden bereits statt.

Maëlle Mühlethaler, Fachspezialistin Meliorationen, Kt. AG, maelle.muehlethaler@ag.ch

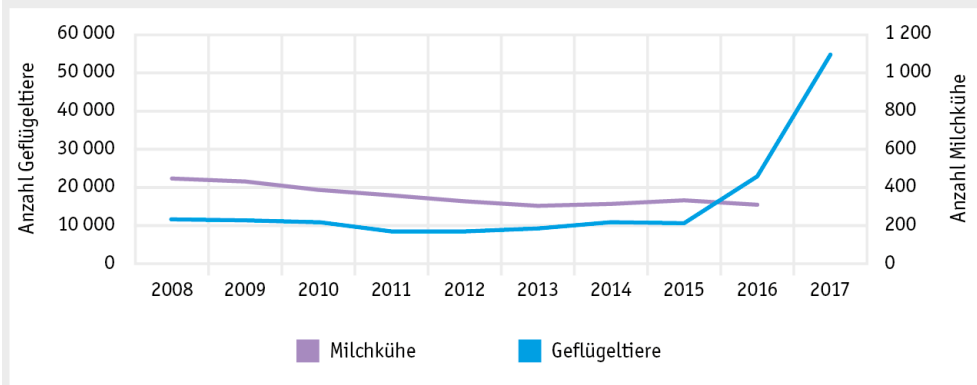


Geflügelproduktion in Genf: Schaffung einer neuen Branche

Die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) des Kantons Genf macht 35 % des Kantonsgebiets aus und wird hauptsächlich für den Pflanzenbau genutzt. Doch die tierische Produktion macht aufgrund der Weiterentwicklung des Geflügelsektors auf sich aufmerksam. Mit dem Zerfall der Getreidepreise vor Augen wagt 2001 ein erster Landwirt den Schritt in die Poulet-Produktion «aus bäuerlicher Haltung». In der Folge wird die Infrastruktur der Geflügelschlachtereie umgebaut. 2015 wird eine Produktion von Genfer Eiern im grossen Stil lanciert, und ein Jahr später bauen zwei Landwirte Geflügelmastställe.

Die Umwandlung der Genfer Geflügelbranche betrifft alle ihre Akteure und erstreckt sich beispielsweise bis zur Mühle, die ihre Strukturen anpassen muss, um die rund 50 000 neuen Geflügelplätze, die in zwei Jahren im Kanton hinzugekommen sind, ernähren zu können. Die Stadt Genf ist von einem Grüngürtel umgeben, der sich auf mehr als 11 000 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) ausdehnt und über 35 % des Kantonsgebiets ausmacht (gesamtschweizerischer Durchschnitt: 36 %). Ein Drittel der Kantonsfläche dient somit der Herstellung von Lebensmitteln, die hauptsächlich aus pflanzlicher Produktion stammen. Obwohl Genf nur 1 % zur Schweizer Landwirtschaft beiträgt (bezüglich Betriebszahl, Fläche und Bruttoeinkommen), ist es der drittgrösste Weinbaukanton der Schweiz und der drittgrösste Kanton beim Gewächshaus- und Tunnelanbau.

Entwicklung der Milchkühe und Geflügeltiere in Genf



Quelle: BFS

Mit den rund 2700 Rindern und 5 Milchbetrieben (ca. 300 Milchkühe) stand die tierische Produktion in Genf nie im Vordergrund.

Die Entwicklung der Geflügelbranche

Die Zukunftsaussichten eines Preiszerfalls beim Getreide, das ein Drittel der LN des Kantons ausmacht und fast zu 100 % im Extenso angebaut wird, haben dazu animiert, nach Alternativen zu suchen. So entstand bei einem Landwirt aus Troinex die Idee, die Ackerkulturen besser in Wert zu setzen. Bereits 2001 erstellte er einen Stall für 4000 Poulets. Mit der Zucht von schwarzen Nackthalshühnern, die in 90 Tagen hochwertiges Fleisch «aus bäuerlicher Haltung» produzieren, konnte dem Genfer Becken ein neues Produkt «aus der Region» angeboten werden. So reichen sich die Kunden seit 15 Jahren die Klinke in die Hand, um auf dem Bauernhof die Hälfte der 12 000 Poulets, die derzeit gezüchtet werden, abzuholen.

Doch der Landwirt, der zum Züchter wurde, gab sich damit nicht zufrieden. Er bündelte die nötigen Kräfte, um die gut 30-jährigen Schlachthanlagen der Region zu modernisieren. 2005 wurde der Geflügelschlachthof von Perly vollständig renoviert. Das Besondere an den neuen Anlagen ist, dass Geflügel aller Art und jeder Grösse am selben Tag verarbeitet werden kann, mit einer



Frequenz von 2000 Stück pro Stunde und bis zu 10 000 Stück pro Tag. Der neue Schlachthof ist an zwei bis drei Tagen pro Woche geöffnet und bereit, mit der künftigen Entwicklung der Branche Schritt zu halten.

Ein paar Jahre später entscheidet ein junger Landwirt, der den Familienbetrieb mit rund 60 Hektar Land – davon die Hälfte Getreide – übernimmt, die Milchwirtschaft an den Nagel zu hängen und stattdessen auf Geflügel zu setzen. 2015 baut er in der Genfer Enklave Céligny an einem isolierten Ort zwischen Autobahn und Wald einen Hühnerstall für 12 000 Legehennen. So viel Geflügel auf einem Betrieb, eine gross angelegte Eierproduktion: das ist ein neues Kapitel in der Genfer Zuchtgeschichte. Nun können Konsumentinnen und Konsumenten sich in Warenhäusern mit Eiern aus der Region eindecken.



Bau des Hühnerstalls für 12 000 Legehennen in Céligny

Zwei Junglandwirte aus Jussy und Satigny, die je einen Betrieb mit 100 Hektar bzw. 60 Hektar Land (davon 40 – 50 % für den Getreidebau) übernehmen, folgen 2016 dem Beispiel aus Céligny. Sie bauen je einen Geflügelstall für die semi-intensive Mast (2 Monate) von 18 000 Poulets. Die beiden Gebäude sind identisch und ergänzen sich gegenseitig. Sie messen 1400 m², verfügen über einen Wintergarten und einen Zugang zu einem Grasauslauf und wurden mit einem Wärmerückgewinnungssystem ausgestattet, das Energieeinsparungen von 50 % bringt. Jeder Hühnerstall ist in zwei Hallen unterteilt, die anhand der Einteilung in vier Gruppen eine kontinuierliche Lieferung von jährlich rund 240 000 Coquelets und Poulets ermöglicht. Die gesamte Produktion wird im Schlachthof von Perly verarbeitet und schliesslich dem Grosshandelsvertrieb und der Grossgastronomie in Genf zugeführt.

Garantiemarke

Diese neuen Hühnerställe verfügen über das Label «Genève Région – Terre Avenir (GRTA)». Diese Garantiemarke wurde 2004 vom Kanton Genf ins Leben gerufen und kennzeichnet landwirtschaftliche Erzeugnisse, die in der Region verarbeitet und aufbereitet wurden. So sind zu dem Angebot an rund 500 Produkten, die unter diesem Regional-Label laufen, zwei bedeutende neue Produkte hinzugekommen: das Ei und das Poulet. Dieses Geflügel verzehrt jährlich 1500 Tonnen Futter, das ausschliesslich aus der Region stammt (Anforderung des Labels). Um diesen Bedarf zu decken, schlug sich der Wandel der Branche auch im vorgelagerten Bereich nieder.



Genfer Eier im Selbstbedienungsangebot im Warenhaus

Die Mühle «Le Moulin de la Plaine» in der Genfer Gemeinde Dardagny ist seit jeher Abnehmerin der regionalen Getreideproduktion. Ein Nebenfluss der Rhone, der Allondon, treibt die Mühle seit 1321 an. Diese war ursprünglich im Besitz der Grundherrschaft von Dardagny und ging 1912 in die Hände der Getreidebauern über. Heute wird sie als Genossenschaft geführt und erfüllt weiterhin ihre Aufgabe, das Genfer Getreide zu sammeln, zu sortieren und zu trocknen sowie Tierfutter herzustellen. Doch die Holzbauten der Mühle wurden zu Beginn des letzten Jahrhunderts errichtet und sind mit der zusätzlichen Produktion von Futtermitteln für 55 000 Geflügeltiere überfordert. Deshalb entscheidet sich die Genossenschaft, ein grosses Investitionsprojekt zu lancieren, um 2017 eine neue Mühle zu erstellen.

Die Gewinner

So durchlebte Genf in wenigen Jahren einen tiefgreifenden Strukturwandel, damit die Konsumentinnen und Konsumenten vom Getreidefeld über die Mühle und den Schlachthof bis hin zum Brathuhn (oder der Omelette) von A bis Z von einer lokalen Branche profitieren können. Dieser kurze Kreislauf strebt auch beim Mist einen geschlossenen Zyklus an, denn die Ausscheidungen aus diesen neuen Zuchtstätten werden den Genfer Getreidefeldern zugeführt, die ganz am Anfang des Prozesses stehen. Nicht nur die Landwirtinnen und Landwirte konnten dank dieser Entwicklung ihre Einnahmequellen diversifizieren, auch die Tätigkeiten der vor- und nachgelagerten Gemeinschaften erlebten einen Aufschwung. Die grössten Gewinner dieser nachhaltigen Veränderung der landwirtschaftlichen Strukturen des Kantons sind unter dem Strich aber die Genfer Konsumentinnen und Konsumenten, denn im gesamtschweizerischen Mittel stammt nur die Hälfte des jährlichen Pro-Kopf-Konsums von 11 kg Geflügelfleisch aus inländischer Produktion.

Céline Perroux, Direction générale de l'agriculture et de la nature des Kantons Genf, celine.perroux@etat.ge.ch



«Bio-Wege» im Kanton Jura

Das erste Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) im Kanton Jura mit den Namen «les chemins du bio» (Bio-Wege) konnte die Umsetzungsphase 2016 abschliessen. Es umfasst pauschale Agrotourismus-Angebote in einem Zusammenschluss von Bio-Bauernhöfen. Das Konzept wurde global gemäss Businessplan entwickelt und konnte fast vollständig realisiert werden, um zu einer Einkommenssteigerung der Landwirte beizutragen. Seit 2012 konnte sich das PRE gut weiterentwickeln und beziffert sich heute auf 30 Agrotourismus-Bauernhöfe, 19 Wanderwege und rund 170 Gäste im Jahr 2015. Das PRE hat jedoch noch nicht all seine Möglichkeiten ausgeschöpft und kann noch schöne Innovationen anstreben. Ausserdem vermag der Umsatzzuwachs die wirtschaftliche Tragfähigkeit noch nicht zu gewährleisten. Die Infrastrukturen, die 2016 hinzugekommen sind, haben noch nicht ihr gesamtes Potenzial erschlossen, um die Nachhaltigkeit des PRE zu sichern.

Mit dem Instrument der PRE gemäss dem Landwirtschaftsgesetz (LwG) haben Bund und Kantone die Möglichkeit, landwirtschaftliche Gemeinschaftsprojekte zu unterstützen. Das PRE «les chemins du bio» wurde von einer Trägervereinigung konzipiert und vorbereitet. Diese zählte anfänglich 21 Mitglieder – heute sind es deren 36, davon 30 Agrotourismus-Bauernhöfe (17 zu Projektbeginn). Sie erarbeitete ein Konzept, um Bio-Bauernhöfe des Kantons Jura zu vernetzen und mit reizvollen Wanderrouten miteinander zu verbinden. Ziel ist es, mittels der Vernetzung von Bio-Bauernhöfen die Dynamik der biologischen Landwirtschaft der gesamten Jura-Region zu fördern.



Agrotourismus-Bauernhof von Jeffrey Cattin in Cornol

Ausgehend von einer Vorstudie mit elf Investitionsprojekten wurden schliesslich deren fünf gemäss den Anforderungen an Dossiers für Strukturverbesserungen gezielt und detailliert dokumentiert. Die Konzipierung und Vorbereitung dieses PRE nahmen vier Jahre in Anspruch. Das Konzept erfüllt die Auflagen, die für PRE gelten, und wurde unter aktiver Mitwirkung von Bund und Kanton Jura erstellt.



Die Umsetzung des Projekts startet 2012 mit dem Spatenstich für die ersten Bauten von Agrotourismus-Angeboten und Gästezimmern und der konkreten Phase der Realisierung und Öffnung der ersten Wege.

Aktueller Stand des Projekts

Die Umsetzungsphase wurde mit der Genehmigung der Schlussabrechnung vom 29. September 2016 gemäss der vom Bund, dem Kanton Jura und der Vereinigung «les chemins du bio» unterzeichneten Vereinbarung abgeschlossen. Das Projekt hat sich global gemäss Businessplan entwickelt, und die Unterprojekte konnten fast alle realisiert werden. Dank der Entwicklung wie auch der Leitung und Förderung des Konzepts konnte ein Angebot von 19 Routen realisiert werden. Das Wegnetz deckt das gesamte Kantonsgebiet ab. Die Infrastrukturbauten für den Gästeempfang, die Unterkünfte und die gastronomischen Angebote wurden fertiggestellt. Die Infrastrukturen, die 2016 hinzugekommen sind, haben ihr Potenzial über die Öffnung neuer Wege jedoch noch nicht erschlossen. Die Analyse der vierjährigen Umsetzung zeigt, dass das Konzept der Bio-Wege noch nicht ausgereizt ist und noch auf interessante neue Angebote bezüglich Flexibilität der Routen, Interaktion mit der Natur, Animationen rund um die Bauernhöfe und Möglichkeiten für den Langsamverkehr hoffen lässt.

Landwirtschaftliche Wertschöpfung und grösste Erfolge

Nebst den messbaren finanziellen Einkünften, die das Projekt generiert, profitierten die Agrotourismus-Bauernhöfe indirekt finanziell und werbetechnisch von den Bemühungen der Vereinigung. Die Bauernhöfe, die als Etappenziele der Wege Übernachtungsmöglichkeiten für Gäste bieten, werden wohl die grössten Erfolge verbuchen.

Die Schaffung von Agrotourismus-Angeboten auf den Bio-Wegen wurde vollumfänglich erfüllt. 2016 umfasste es 19 ein- bis dreitägige Routen unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade, die alle fünf vordefinierten Jura-Regionen abdecken, wobei bereits fast alle dieser Wege von Wandergästen unter die Füsse genommen wurden.

Die Infrastrukturbauten für den Gästeempfang, die Unterkünfte und die gastronomischen Angebote, die zu Beginn der Umsetzungsphase erstellt wurden, machten das Konzept dynamisch und ermöglichten eine weitgehende Zielerreichung. Die Konkretisierung eines ganzen Wegnetzes trug dazu bei, das Angebot vielfältig und abwechslungsreich zu gestalten. Die überaus positiven Rückmeldungen der Wandergäste motivierten zu Anpassungen der Angebote, um den Erwartungen noch besser zu entsprechen. Dank dem Interesse der touristischen Einrichtungen für die Bio-Wege konnten insbesondere bezüglich Kommunikation und Sichtbarkeit Synergien genutzt werden.



Empfang des Agrotourismus-Bauernhofs von Rolf Amstutz in Mormont, Courchavon

Perspektiven des PRE

Ein Investitionsprojekt für ein Agrotourismus-Bauernhof, das erst 2016 realisiert wurde, konnte in der Umsetzungsphase nicht zum Erfolg beitragen, und das Projekt eines Verteilzentrums hat sich verzögert. Eine Arbeitsgruppe befasst sich derzeit mit der Frage, in welcher Form ein solches Zentrum den Bio-Produkten aus der Region zur gewünschten Dynamik verhelfen kann. Der Umsatzzuwachs über die letzten vier Jahre der Umsetzungsphase mit einem jährlichen Aufwärtstrend zwischen 45 und 55 % auf rund 40 000 Franken vermag die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Konzepts derzeit nicht zu gewährleisten. Hierzu wäre ein Umsatz von rund 90 000 Franken erforderlich. Da dieses Projekt in nur vier Jahren umgesetzt werden musste, konnte die gewünschte finanzielle Autonomie nicht erreicht werden. Vor diesem Hintergrund hat die Vereinigung verschiedene Szenarien entwickelt, die alle auf eine weitere Ausschöpfung des Konzepts ausgerichtet sind. Die Vereinigung hat sich für die Option entschieden, die Weiterentwicklung des Konzepts mittels der Aufnahme von neuen Mitgliedern und neuen Wegen sowie weiterer Innovationen bei den bestehenden Angeboten voranzutreiben. Diese Ausrichtung erfordert zusätzliche Mittel, um diese Entwicklung gewährleisten zu können. Auf diesem Weg ist eine schrittweise Übertragung der Management-, Verwaltungs- und Umsetzungsaufgaben auf andere Personen vorgesehen. Positive Finanzaussichten basierend auf neuen gesetzlichen Grundlagen zur Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (Innotour) werden die weitere Entwicklung des Konzepts unterstützen. Auf jeden Fall ist eine schrittweise Ausdehnung der Eigenverantwortung seitens der Leistungserbringer des Konzepts nötig, um seine langfristige wirtschaftliche Tragfähigkeit sicherzustellen. Ausserdem verfügt das Projekt noch über grosses Entwicklungs- und Innovationspotenzial.



Substantielle Investitionen ohne Überschreitungen

Massnahmen	Kosten, in Fr. Beitragsberechtigt (gemäss Vereinbarung von 2012)	Kosten, in Fr. Gemäss Schlussabrechnung 2016
Investitionen in Projekte verschiedener Partner: Agrotourismus-Bauernhöfe und Gästezimmer	Fr. 1 557 600.–	Fr. 1 550 406.–
Kollektive Investitionen: Verteilzentrum für Bio-Produkte, Management und Förderung des Konzepts «les chemins du bio»	Fr. 971 900.–	Fr. 912 500.–
Gesamtkosten	Fr. 2 529 500.–	Fr. 2 462 906.–

Die beitragsberechtigten Kosten des PRE belaufen sich auf 2 529 500 Franken nach Abzug der Mobilinvestitionen. Gemäss der Schlussabrechnung von 2016 war der Betrag der Gesamtinvestitionen rund 3 % tiefer (66 594 Fr. weniger) als zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Vereinbarung angenommen.

Bei der Finanzierung kam die Vereinigung «les chemins du bio» in den Genuss von Strukturverbesserungsbeiträgen (BLW) in Höhe von 39 % sowie einer Beihilfe von 31 % seitens des kantonalen *Service de l'économie rurale (ECR)* auf den Betrag der Schlussabrechnung. Dank dieser Unterstützungsleistungen betrug die Beteiligung der Vereinigung «les chemins du bio» und ihrer Mitglieder 30 %, die aus Eigenmitteln, Bankdarlehen und persönlichen Arbeiten finanziert werden.

Eckdaten des Projekts

18. April 2008	Beitragsbescheid von BLW und ECR zugunsten der Vorstudie dieser gemeinschaftlichen Projektinitiative
24. April 2009	Einreichung der Vorstudie bei BLW und ECR
10. August 2010	Gründungsversammlung der Vereinigung «les chemins du bio»
25. Januar 2011	Einreichung der Dokumentationsstudie und des Businessplans bei BLW und ECR
22. März 2011	positiver Vorbescheid des BLW
5. Juli 2011	Subventionierungsentscheid der Kantonsregierung
30. November 2011	Unterzeichnung der Zusage der Investoren zur Vereinbarung
15. Februar 2012	Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen dem Bund, dem Kanton und der Vereinigung «les chemins du bio»
10. Mai 2012	Eröffnung der ersten zwei Wege
27. September 2012	Nominierung von «les chemins du bio» für den Wettbewerb «Milestone» in der Kategorie «Umweltpreis»
20. Oktober 2012	Einweihung des ersten Agrotourismus-Bauernhofs
2012–2016	Investitionen in Einzel- und Gemeinschaftsprojekte der verschiedenen Partner
30. Juni 2016	Frist für die Umsetzung der Massnahmen und die Erreichung der Ziele des PRE
29. September 2016	Genehmigung der Schlussabrechnung des PRE
17. November 2016	Schlusszahlung der Beiträge von Bund und Kanton

POLITIK > STRUKTURVERBESSERUNGEN UND SOZIALE BEGLEITMASSNAHMEN



Website von «les chemins du bio»: www.lescheminsdubio.ch oder www.knospehof.ch

Pierre Frund, Service de l'économie rurale des Kantons Jura, pierre.frund@jura.ch



Highlights aus der Forschung von Agroscope

Agroscope ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die landwirtschaftliche Forschung und forscht für ein nachhaltiges, resilientes Agrar- und Ernährungssystem, eine gesunde Ernährung mit hochwertigen Lebensmitteln und für eine intakte Umwelt zum Nutzen von Gesellschaft, Politik und Praxis. Die Aufgaben von Agroscope umfassen

- anwendungsorientierte Grundlagenforschung für die Weiterentwicklung der Sektoralpolitiken der Land- und Ernährungswirtschaft,
- anwendungsorientierte Grundlagenforschung für die Praxis,
- angewandte Forschung und Entwicklung von Produkten und Methoden für die Akteure der Land- und Ernährungswirtschaft,
- Wissensaustausch und Technologietransfer mit Praxis, Beratung, Wissenschaft, Lehre und Öffentlichkeit.

Des Weiteren führt Agroscope im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Vollzugsaufgaben durch und unterstützt das BLW in Form von Entscheidungsgrundlagen für die Gesetzgebung.

In ihrer Forschung für die Praxis zielt Agroscope darauf hin, der Land- und Ernährungswirtschaft einen direkten Nutzen zu erbringen. Insbesondere in den [Leuchtturm-Themen](#) legt Agroscope grossen Wert auf die Ergebnisse der Projekte für die Praxis. Die folgenden Kurzbeschreibungen sind eine Auswahl unter vielen Projekten aus [AgroSCOPE](#), dem Jahresbericht 2016.

Insect-Monitoring jetzt online

Seit dem Frühjahr 2016 kann man auf www.agrometeo.ch kostenlos den Flugverlauf der wichtigsten Schädlinge im Obst- und Rebbau abrufen. Insect-Monitoring erlaubt es allen, die Aktivität eines Schädlings örtlich wie zeitlich anzuschauen. So kann man auf einfache Weise einen Überblick über die Schädlingssituation innerhalb einer Region, eines Kantons oder eines Landesteils gewinnen. Dieses von Agroscope neu entwickelte Werkzeug ermöglicht eine noch gezieltere und nachhaltigere Schädlingsbekämpfung.



Qualität und Reifung von Käse beeinflussen

Der Arginin-Deiminase-Stoffwechsel (ADI) ist in verschiedenen Milchsäurebakterien anzutreffen; dabei wird Arginin zu Ornithin, Ammoniak und CO₂ abgebaut. Aus verschiedenen Agroscope-Studien geht hervor, dass der Stoffwechsel eine wichtige Quelle für die CO₂- und Lochbildung, aber auch für die Aromabildung und die Reifung in Käse darstellt. In Käseversuchen mit Ornithin-bildenden Kulturen hat sich gezeigt, dass sie Reifung und Qualität von Käse wesentlich beeinflussen.



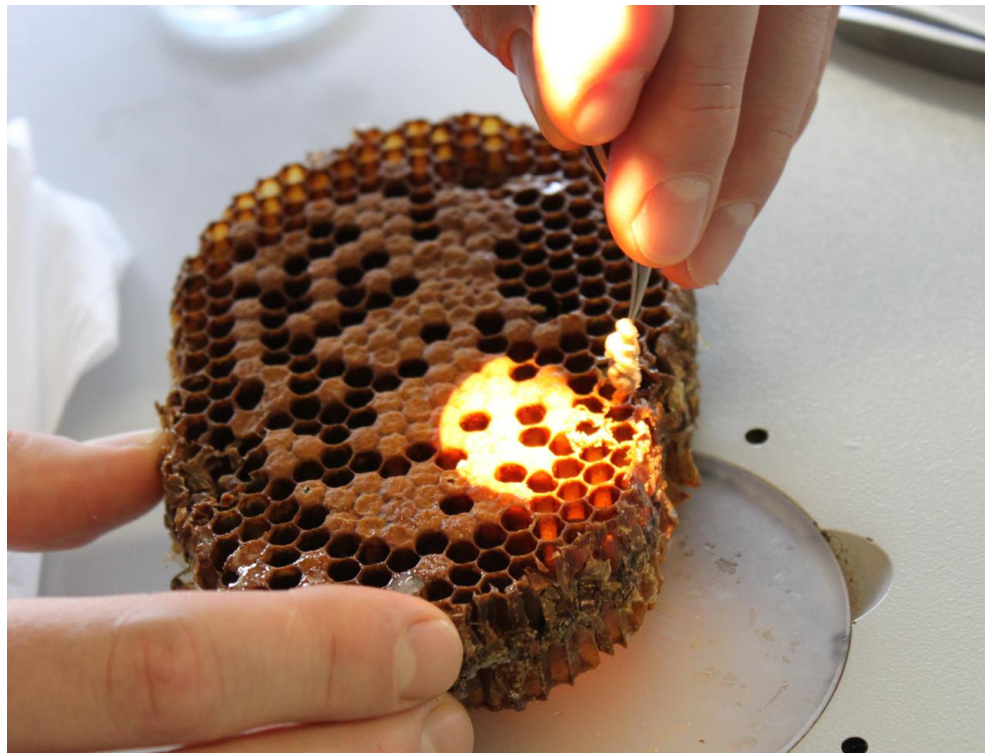
Holzwole statt Plastik

Naturbelassene Holzwole kann in Handel und Verkauf eine nachhaltige Alternative zu synthetischem Packmaterial sein. Laborversuche von Agroscope zeigten, dass Holzwole zu einer Wachstumshemmung und einer reduzierten Überlebensrate gewisser Bakterien und Pilze führen kann. Allerdings waren diese Effekte nicht bei allen Mikroorganismen oder Versuchsbedingungen nachweisbar. In Praxisversuchen konnte Holzwole zu einer besseren Haltbarkeit von Äpfeln, Erdbeeren und Tomaten beitragen.



Varroabehandlung in milden Wintern

Bei warmem Winterwetter kann es vorkommen, dass die Bienenkönigin die Eiablage fortsetzt und die Winterbehandlung gegen die Varroa wenig wirkt. Versuche zeigten, dass die Varroa in den Brutzellen deutlich vertreten war. Demnach sollte man die Völker auch in milden Wintern im brutfreien Zustand mit Oxalsäure behandeln. Falls nötig, ist die Winterbrut zu vernichten. Alternativ dazu kann die Königin während 25 Tagen eingesperrt werden. So wird sie an der Eiablage gehindert, und das brutfreie Volk kann behandelt werden.



Neue Grundlagen für die Düngung

Die «Grundlagen für die Düngung landwirtschaftlicher Kulturen in der Schweiz» (GRUD) dienen in erster Linie der landwirtschaftlichen Beratung, aber auch Landwirtinnen und Landwirten bei praktischen Düngungsfragen. Die GRUD werden zudem von Forschenden, politischen Entscheidungsträgern und für den Vollzug genutzt. Für 2017 erarbeitete Agroscope eine Neuauflage der GRUD. Erstmals werden Düngungsangaben für Ackerbau, Futterbau und Spezialkulturen in einem modular aufgebauten Gesamtwerk angeboten.



Literatur

POLITIK > FORSCHUNG, BERATUNG, BERUFSBILDUNG



[AgroSCOPE](#) – Online-Magazin und Jahresbericht und [Agroscope Leuchttum-Themen](#)

Michael Weber, Agroscope

Anton Stöckli, BLW, Fachbereich Forschung, Beratung, Evaluation, anton.stoeckli@blw.admin.ch



Landwirtschaftliche Beratung

Als Teil des Landwirtschaftlichen Wissens- und Innovationssystems LIWIS ist die landwirtschaftliche und bäuerlich-hauswirtschaftliche Beratung in der Schweiz auf zwei Stufen organisiert. Die Direktberatung der Bauernfamilien geschieht vor Ort in erster Linie durch die kantonalen Beratungsdienste. In einigen spezifischen Wissensgebieten wie Bienen, Geflügel oder Alpwirtschaft sind Beratungsdienste von landwirtschaftlichen Organisationen tätig.

Die AGRIDEA unterstützt die Beratungskräfte in den Kantonen und Organisationen. Als Verein bietet die AGRIDEA in erster Linie Leistungen für ihre Mitglieder an, nämlich die Kantone und ca. 40 landwirtschaftliche Organisationen. Sie bietet unter anderem Weiterbildungskurse für Beratungskräfte an oder koordiniert Plattformen und Foren für den Austausch von Wissen und Erfahrungen.

Zu erwähnen sind im gesamten Wissens- und Innovationssystem weitere Akteure, die in Beratung und Informationsaustausch unterschiedlich stark aktiv sind: Agroscope, Fachhochschulen, das FiBL, Verbände, Medien und die Privatwirtschaft.

Finanzielle Mittel 2016

Der Bund leistet Finanzhilfen an AGRIDEA und an einige der oben erwähnten Beratungsdienste in den spezifischen Wissensgebieten. Zudem unterstützt er Abklärungen für gemeinschaftliche Projektinitiativen in ihrer Anfangsphase. Ausserdem kann das BLW im Rahmen der wettbewerblichen Vergabe von Beratungsprojekten Vorhaben unterstützen, die es selber ausschreibt oder die in Form von Beitragsgesuchen von Dritten eingereicht werden. Die kantonalen Beratungsdienste finanzieren sich durch Kantonsbeiträge und die Verrechnung von Leistungen.

Ausgaben des Bundes im Beratungswesen 2016

Empfänger	Mio. Fr.
Beratungszentrale (AGRIDEA)	8,4
Spezial-Beratungsdienste landwirtschaftlicher Organisationen	1,4
Gemeinschaftliche Projektinitiativen	0,6
Wettbewerbliche Vergabe von Beratungsprojekten: Ausschreibungen	0,3
Wettbewerbliche Vergabe von Beratungsprojekten: Beitragsgesuche	0,8
Total	11,6

Quelle: Staatsrechnung

Wettbewerbliche Vergabe im Beratungswesen

Mit dem Mittel der wettbewerblichen Vergabe will das BLW den Wettbewerb und die Kostengleichbarkeit im Beratungswesen fördern. Neue Akteure haben die Möglichkeit, in der Beratung aktiv zu werden und ihre Wirksamkeit und Effizienz unter Beweis zu stellen. Auch bekannte Akteure können Fördergelder beantragen, wenn sie neue Beratungsinhalte aufgreifen oder neue methodische Vorgehensweisen vorschlagen. In den vergangenen drei Jahren haben beide Gruppen regen Gebrauch von dieser Möglichkeit gemacht. Insbesondere treten neue Akteure vor allem im Bereich der Digitalisierung und von Smart Farming auf.

Bei den Ausschreibungen waren im Jahr 2016 zwei grössere Projekte am Laufen: die Überarbeitung der Anleitung zur Schätzung des Ertragswerts und die erste Phase des Projektes



Mehrwert durch überbetriebliche Kooperationen. Letztere beinhaltet eine umfassende Zusammenstellung des Wissens für drei Arten von Kooperationen, die für eine kosteneffiziente Bewirtschaftung wichtig sind: Flächennutzung, Investitionen in Maschinen und Gebäude sowie Zusammenarbeitsformen.

Beitragsgesuche werden intern, je nach Thema auch extern, geprüft und bewertet. Die Geschäftsleitung des BLW entscheidet abschliessend, ob und mit welchem Betrag die eingereichten Projekte unterstützt werden. Bei gutgeheissenen Projekten schliesst das BLW mit den Projektträgern Finanzhilfverträge ab. 2016 wurden 17 neue Beitragsgesuche eingereicht, von denen 12 bewilligt wurden. Von den Gesuchen wird erwartet, dass sie klaren Projektcharakter aufweisen: Sie müssen eine im Voraus bestimmte Laufzeit aufweisen (keine Dauerfinanzierung). Zudem sollen sie Neues aufgreifen, erarbeiten und vermitteln, also einen Innovationseffekt haben (keine Finanzierung normaler Direktberatungsleistungen). Ebenso wird erwartet, dass sie einen Anteil Eigenmittel in Form von Geld oder Arbeitszeit beisteuern. Projekte werden unter anderem abgelehnt, weil sie zu wenig Projektcharakter haben, als nicht prioritär beurteilt werden oder den Rahmen der verfügbaren finanziellen Mittel übersteigen. Die Erfahrung der letzten drei Jahre zeigt, dass Projekte mit kurzer Laufzeit und klar umrissener, enger Fragestellung häufig besser beschriebene Gesuche einreichen, als weit gespannte Projekte mit längerer Laufzeit. Das BLW ist bestrebt, durch klarere Vorgaben die Qualität der Gesuche zu verbessern.

Im Jahr 2016 waren insgesamt 22 Projekte am Laufen. Diese wurden mit 1,1 Millionen Franken gefördert. Über die gesamte Laufzeit der Projekte – Vorjahr und Folgejahre zusammengenommen – beträgt das Fördervolumen 3 Millionen Franken. Projekte dauern von einigen Monaten bis maximal fünf Jahre.

Die Projekte werden von Fachleuten des BLW begleitet und periodisch evaluiert. Auszahlungen erfolgen nur, wenn die Tätigkeiten nach Projektplan ausgeführt werden und wenn die Teil- und Schlussevaluationen positiv ausfallen.

Im Jahr 2016 wurden mehrere Projekte abgeschlossen. Eine Auswertung der bisher abgeschlossenen Projekte zeigt, dass die vertraglich vereinbarten Tätigkeiten ausgeführt und die erwünschten Produkte vorliegen. Erkenntnisse werden auch über die Art und Weise des Vorgehens gewonnen und ob die Resultate auf andere Situationen übertragbar sind. Andererseits ist es schwierig zu beurteilen, welche messbare Wirkung die Projekte in der Praxis erzielt haben oder noch erzielen werden. Diese Erhebungen wären mit erheblichem Mehraufwand verbunden. Häufig ist es so, dass Wirkungen erst nach Abschluss der unterstützten Projektdauer zu erwarten sind.

POLITIK > FORSCHUNG, BERATUNG, BERUFSBILDUNG



Zugesicherte und 2016 ausbezahlte Mittel für Beratungsprojekte, aufgelistet je nach Beratungsaufgabe und nach strategischer Leitlinie des BLW (Ausschreibungen und Beitragsgesuche)

Beratungsaufgabe	Laufende Projekte	Zugesicherter Betrag über die gesamte Laufzeit	Ausbezahlter Betrag 2016
	Anzahl	in 1 000 Fr.	in 1 000 Fr.
Beratungssystem optimieren (Beratung <=> Praxis)	3	299	220
Neues Wissen in die Praxis einführen (Wissenschaft <=> Praxis)	9	1 656	516
Erfahrungen verbreiten (Praxis <=> Praxis)	5	662	243
Rahmenbedingungen und Massnahmen vermitteln (Verwaltung/ Gesellschaft <=> Praxis)	5	477	162
Total	22	3 094	1 141

Quelle: BLW

Strategische Leitlinie des BLW	Bewilligte Projekte	Zugesicherter Betrag über die gesamte Laufzeit	Ausbezahlter Betrag 2016
	Anzahl	in 1 000 Fr.	in 1 000 Fr.
Nachhaltige Produktion, Produkte und Leistungen	8	1 239	430
Wettbewerbsfähige Produktion und Produkte	6	910	466
Nutzung und Bewahrung der Produktionsressourcen	8	945	245
Total	22	3 094	1 141

Quelle: BLW

Anton Stöckli, Markus Lötscher, BLW, Fachbereich Forschung, Innovation, Evaluation, anton.stoeckli@blw.admin.ch



Berufsbildung

Erfreuliche Entwicklung der Anzahl Lernenden

Gut ausgebildete Fachkräfte sind das A und O für die Zukunft – auch im Berufsfeld Landwirtschaft. Sie sind sowohl innerhalb der Landwirtschaft wie in den vor- und nachgelagerten Bereichen sehr gefragt. Die Entwicklung der Anzahl Lernenden im Berufsfeld Landwirtschaft und deren Berufe ist deshalb erfreulich: Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese um 5 % von 3407 auf 3565 erhöht. Beim Beruf Landwirt/in mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis EFZ stieg die Anzahl Lernende innert Jahresfrist um rund 4 %. Der steigende Trend der Vorjahre hält damit an. Der Anteil Zweitausbildner – diese steigen im zweiten Lehrjahr in die Ausbildung ein – ist weiterhin hoch. Ebenso erhöhten sich in den letzten zwei Jahren die Zahlen bei den Erstausbildnern. Bei den Spezialberufen sind die Schwankungen etwas grösser – aber auch hier ist ein positiver Trend spürbar. Die zweijährige Attestausbildung zum Agrarpraktiker/in mit Eidgenössischem Berufsattest EBA hat sich in der Bildungssystematik etabliert. Die Organisation der Arbeitswelt (OdA) AgriAliForm setzt alles daran, dass auch in Zukunft genügend qualifizierte Berufsleute mit den richtigen Kompetenzen ausgebildet werden, um den Bedarf bei der Hofnachfolge und in den vor- und nachgelagerten Bereichen zu decken.

Hauptmotive, weshalb Jugendliche einen Beruf aus dem Berufsfeld Landwirtschaft lernen möchten, sind nach wie vor die Arbeit in und mit der Natur, der Umgang mit Tieren, dem Boden, den Maschinen, die Vielfalt und die hohe berufliche Selbständigkeit. In der Landwirtschaft leiten die Ausbilder meist auch ihren eigenen Betrieb. Sie vertrauen den Lernenden Tiere und Maschinen an. Die Lernenden essen gemeinsam mit der Betriebsleiterfamilie und bekommen automatisch viele Entscheidungen über den Betrieb mit. Sie spüren dadurch täglich das Unternehmertum. Die Berufsfachschule und der Lehrbetriebswechsel sind weitere zentrale Elemente, die einen Beruf aus dem Berufsfeld Landwirtschaft attraktiv machen und die vielseitige Ausbildung abrunden.

Die OdA AgriAliForm vereint die Organisationen aus dem Berufsfeld Landwirtschaft, die sich in der beruflichen Aus- und Weiterbildung engagieren. Sie ist Ansprechpartnerin in Fragen der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung für die ganze Schweiz. Ein gemeinsames Engagement in der Berufswerbung ist unerlässlich. Die Berufe der Landwirtschaft sollen in der Öffentlichkeit als modern, vielseitig, zukunftsträchtig und mit einem positiven Image wahrgenommen werden. Denn trotz aller Unsicherheiten im politischen und wirtschaftlichen Umfeld übt der Landwirt/die Landwirtin einen tollen, vielseitigen und modernen Beruf aus.

Berufsmeisterschaften: wichtiger Pfeiler der Berufswerbung

Berufsmeisterschaften sind auch im Berufsfeld Landwirtschaft sehr beliebt. Dank einer hohen medialen Aufmerksamkeit sind sie zu wichtigen Werbeträgern und Botschaftern für die Berufsbildung geworden. Sie transportieren die Botschaften junger Menschen und ihrer hervorragenden Berufskarrieren. Zudem dienen sie einer verstärkten Entwicklung beruflicher Identität, um Qualitätsarbeit auf höchstem Niveau zu unterstützen.

Nach den positiven Erfahrungen an den SwissSkills 2014 in Bern entschied sich die OdA AgriAliForm, 2016 zum ersten Mal eine eigene Berufsmeisterschaft unter dem Label AgriSkills'16 durchzuführen. Am Landwirtschaftlichen Zentrum Agrilogie in Grange-Verney trafen sich während vier Tagen 44 junge Berufsleute aus den Berufen Landwirt/in, Winzer/in und Weintechnologe/in zu ihrer Meisterschaft. Die übrigen Berufe aus dem Berufsfeld präsentierten sich mit Demonstrationen und Attraktionen. Eine durchwegs gelungene Premiere, die nicht nur bei den Kandidierenden gut ankam. 17 Schulklassen der Oberstufe liessen sich an den Meisterschaften über die Möglichkeiten und die Vielfalt der Berufe informieren.



Die Organisatoren sind mit dieser ersten Ausgabe zufrieden. Die gesetzten Ziele wurden erreicht: die Bewerbung der attraktiven Berufe im Berufsfeld Landwirtschaft sowie das Aufzeigen der Motivation des landwirtschaftlichen Nachwuchses. Die AgriSkills sind mit verdienten, kompetenten und fairen Siegern zu Ende gegangen. Die Rückmeldungen waren äusserst positiv.

Mit dem Thema der Berufswettbewerbe setzte sich Frau Prof. Dr. Margrit Stamm, Direktorin des Forschungsinstituts Swiss Education, zusammen mit ihrem Team in einer umfangreichen Studie auseinander: was steckt hinter den jungen Berufsleuten, welche in solchen Wettbewerben die ersten Ränge belegen? Warum sind sie so erfolgreich? Sind sie Glückspilze, die mit goldenen Händen und einem klugen Kopf ausgestattet wurden? Oder mussten sie sich ihren Erfolg hart erarbeiten? Und was brachte ihnen der Erfolg für ihre weitere Laufbahn?

Diesen Fragen ging Prof. Stamm in Interviews mit rund 200 erfolgreichen jungen Berufsleuten aus allen Branchen, die an den SwissSkills teilgenommen hatten, nach. Die Ergebnisse sind eindrücklich. Sie verweisen auf die grosse Bedeutung von Berufswettbewerben sowohl für die persönliche Entwicklung als auch die berufliche Karriere. Für Prof. Stamm sind Berufswettbewerbe deshalb vielleicht das wichtigste Förderinstrument überhaupt, wenn es um die Attraktivität der Berufsbildung und die Förderung der Leistungsexzellenz geht. Sie sind aber auch die beste Werbung:

- für die Berufsbildung generell, spezifisch für die Anwerbung eines geeigneten Nachwuchses;
- für die Motivierung von Berufsfachschulen und Betrieben, dass sich ein Engagement für die besondere Förderung leistungsstarker Berufslernender und damit des Fachkräftenachwuchses langfristig auszahlt;
- als Informations- und Überzeugungsgrundlage für bildungsambitionierte Eltern, die ihren Nachwuchs eigentlich lieber im Gymnasium sehen würden;
- mit den Medaillengewinnerinnen und Medaillengewinnern als neuen Vorbildern für die heranwachsende Generation.

Prof. Stamm formuliert in ihrem Fazit folgende sechs Empfehlungen:

1.	Die Rekrutierungspraxis bei der Suche nach guten Lernenden muss wegkommen vom alleinigen oder zumindest sehr starken Fokus auf Schulniveau und Noten.
2.	Bei den überaus positiven Auswirkungen der Berufsmeisterschaft geht es darum, diese früh auch als Sprungbrett für die weitere Berufsentwicklung zu berücksichtigen.
3.	Für beeindruckende Ergebnisse an Berufsmeisterschaften braucht es mehr Selbstkompetenztrainings.
4.	Der harte Weg an die Leistungsspitze soll herausgehoben werden. Es braucht deshalb Massnahmen, welche diesen Weg honorieren und dadurch auch Anreize für junge Talente bieten.
5.	Das Elternhaus hat eine enorm hohe Bedeutung, sowohl im Hinblick auf die Anmeldung als auch auf die Begleitung während der Vorbereitung. Eltern sind deshalb als einflussreiche Meinungsmacher ins Boot zu holen.
6.	Die Ergebnisse zur Vorbildwirkung zeigen, dass Medaillengewinnerinnen und -gewinner systematisch als Modelle und Mentoren eingesetzt werden sollten.

POLITIK > FORSCHUNG, BERATUNG, BERUFSBILDUNG



Die Untersuchungen und Resultate dieser Studie können praktisch 1:1 auf die Berufe des Berufsfelds Landwirtschaft und deren Berufe übertragen werden. Qualität und Vielfalt im Berufsfeld Landwirtschaft sind top. Diese Attraktivität ist nun noch verstärkt zu nutzen, um den potenziellen Berufsnachwuchs und deren Beeinflusser vom Weg einer Berufsbildung zu überzeugen und deren Karrieremöglichkeiten aufzuzeigen. Die Durchführung von Berufsmeisterschaften wird auch künftig ein zentraler Pfeiler der Berufswerbung sein.

Martin Schmutz, Schweizer Bauernverband, Agriprof

Kontakt: Anton Stöckli, BLW, Fachbereich Forschung, Innovation, Evaluation, anton.stoeckli@blw.admin.ch



HODUFLU Datenauswertung

Die online-Anwendung HODUFLU ist das Vollzugsinstrument für den Bereich des stofflichen Gewässerschutzes und zur Administration der Hof- und Recyclingdüngerverschiebungen in der Landwirtschaft. Der Fokus liegt dabei auf den Verschiebungen der Nährstoffe Stickstoff und Phosphor. Grundlegende Informationen zu HODUFLU sind zu finden auf der Homepage des Bundesamt für Landwirtschaft BLW (www.blw.admin.ch).

Im Jahr 2016 waren 20 462 Bewirtschaftende in HODUFLU aktiv; davon sind 6831 Abgeber und 13 633 Abnehmer; 1356 Betriebe hatten sowohl Zu- wie auch Wegfahren von Hofdüngern.

Folgende Tabelle zeigt die Summen sämtlicher Lieferungen von 2016 in HODUFLU. Es wurden 46 700 Lieferscheine erfasst, davon betrafen 35 500 Hofdüngerlieferungen von Tierhaltungen und 10 500 Hof- und Recyclingdüngerlieferungen von Biogas- und Kompostierungsanlagen. Total wurden 3,9 Millionen Kubikmeter und 390 600 t Material verschoben, was einer Nährstoffmenge von rund 16 600 t Stickstoff (Nges = Gesamtstickstoff) und knapp 8300 t Phosphor (P_2O_5) entspricht. Den mit Abstand grössten Nährstofffluss machten die Hofdünger aus der Tierhaltung aus. Es sind 11 100 t Nges bzw. 5800 t P_2O_5 , mit einer leichten Zunahme gegenüber dem letzten Jahr um 2 %. Aus den landwirtschaftlichen und gewerblich-industriellen Vergärungs- und Kompostierungsanlagen wurden gesamthaft gut 5500 t Nges bzw. 2100 t P_2O_5 über HODUFLU verschoben; dabei verzeichneten die landwirtschaftlichen Vergärungsanlagen eine starke Zunahme um rund 30 % gegenüber dem Vorjahr. Die gewerblich-industriellen Vergärungsanlagen waren im gleichen Zeitraum stabil. Auch der Output an Kompost ist mengenmässig in etwa stabil, bei Stickstoff und Phosphor ist ein Missverhältnis zu erkennen. Dies ist auf Extremwerte von Einzellieferungen im 2015 zurück zu führen.

Lieferungen in HODUFLU 2016

	Hofdünger		Recyclingdünger	
	Aus Tierhaltung	Aus lw. Biogasanlagen	Kompost	Aus gew./ind. Biogasanlagen
Lieferscheine (Anz.)	36 085	2 796	2 284	5 537
Veränderung Lieferscheine gegenüber 2015 (%)	+2	+15	-6	-1
Volumen (m ³)	2 540 602	445 263	264 167	647 435
Veränderung im Volumen gegenüber 2015 (%)	+4	+30	+1	0
Nges (t)	11 100	1 692	1 164	3 216
Veränderung Nges gegenüber 2015 (%)	+2	+43	+21	-1
P_2O_5 (t)	5 756	701	558	1 277
Veränderung P_2O_5 gegenüber 2015 (%)	+2	+35	-3	0

Quelle: BLW

Mediane von Nährstoffgehalten und Abweichungen

Der wichtigste Faktor beim Erfassen einer Nährstofflieferung ist der durch den Abgeber eingesetzte Nährstoffgehalt eines Produkts. Für jedes verschobene Produkt muss der Gehalt in Kilogramm pro Einheit (m³ oder t) für die Nährstoffe Gesamtstickstoff (Nges) und Phosphor (P_2O_5)

POLITIK > DATENMANAGEMENT



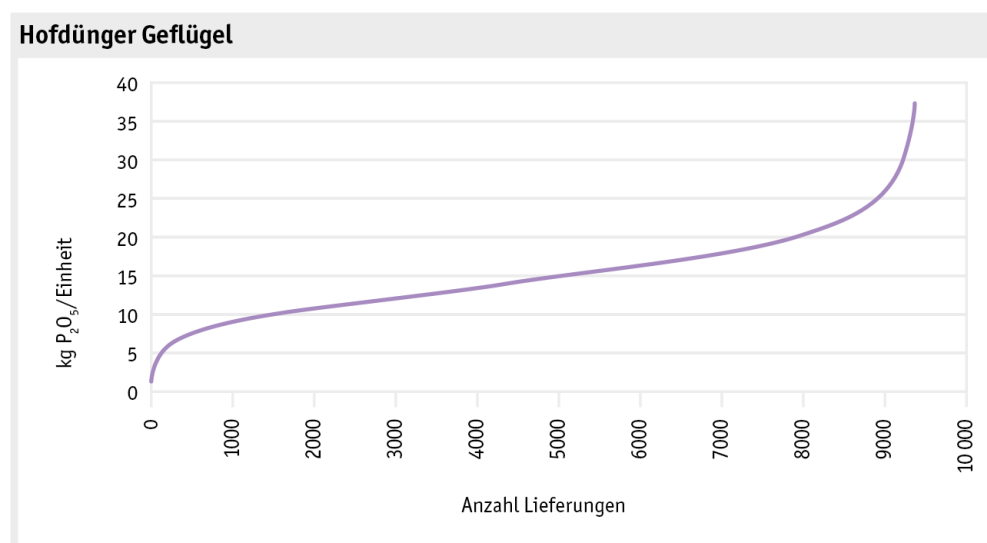
angegeben werden. Bereits geringe Veränderungen des verwendeten Gehalts können grosse Auswirkungen auf die gelieferte Gesamtmenge an Nährstoffen haben.

In HODUFLU bestehen zur Festlegung des Nährstoffgehaltes eines Produkts zwei Varianten. Die Produkte können mit einem Standardgehalt gemäss den Grundlagen der Düngung im Acker- und Futterbau (GRUDAF) oder mit betriebsspezifischen Gehalten eingesetzt werden. Betriebs-spezifische Werte werden mit der Nährstoffbilanz oder bei gewissen Recyclingdüngern mit Analysen festgelegt. In die Berechnung der betriebsspezifischen Gehalte fliessen Erfahrungswerte vom Nährstoffanfall von Aufstallungssystemen, der Verdünnung und der Fütterung ein. Werden in der Fütterung von Masttieren sogenannte Stickstoff- und Phosphor reduzierte Futter (NPr-Futter) eingesetzt, sind die Nährstoffgehalte in den Hofdüngern tiefer.

Die folgenden Grafiken zeigen die Verteilung der verwendeten Nährstoffgehalte von P_2O_5 der drei wichtigsten Tiergattungen. Das Nährstoffelement P_2O_5 ist stabiler als Stickstoff und kann deshalb genauer ermittelt werden. Ziel der Auswertung der Gehalte ist es, die Verteilung zu kennen und sie zu plausibilisieren.

Unter den betriebsspezifischen Gehalten sind in den ausgewerteten Daten teilweise unrealistische Werte vorhanden, welche als Ausreisser betrachtet und somit aus den Daten für die Analyse entfernt wurden. Die Angabe des Median soll helfen, die Variabilität der Gehalte besser einschätzen zu können.

Unter Geflügeldünger sind die Tierkategorien Junghennen, Legehennen, Poulets und Truten zusammengefasst. Die verwendeten Gehalte bei Geflügel bewegen sich zwischen 1,5 bis 37,5 kg P_2O_5 /Einheit. Der Median auf 5773 Lieferungen beträgt 14,1 kg P_2O_5 /Einheit. Die in HODUFLU angebotenen Standardgehalte von Geflügelmist sind festgelegt im Bereich zwischen 10,65 und 30 kg P_2O_5 /Einheit. In 2501 Lieferungen wurden diese Standardgehalte verwendet. Für die Mehrheit der Lieferungen von Geflügeldünger – 3776 an der Zahl – wurden betriebsspezifische Nährstoffgehalte verwendet. Die Grafik zeigt, dass für die meisten Lieferscheine mit Gehalten ab 5 kg P_2O_5 /Einheit bis ca. 22 kg P_2O_5 /Einheit gerechnet wurde. Gehalte unterhalb von 5 kg P_2O_5 /Einheit und oberhalb von 22 kg P_2O_5 /Einheit wurden in nur rund 10 % der Lieferungen verwendet.



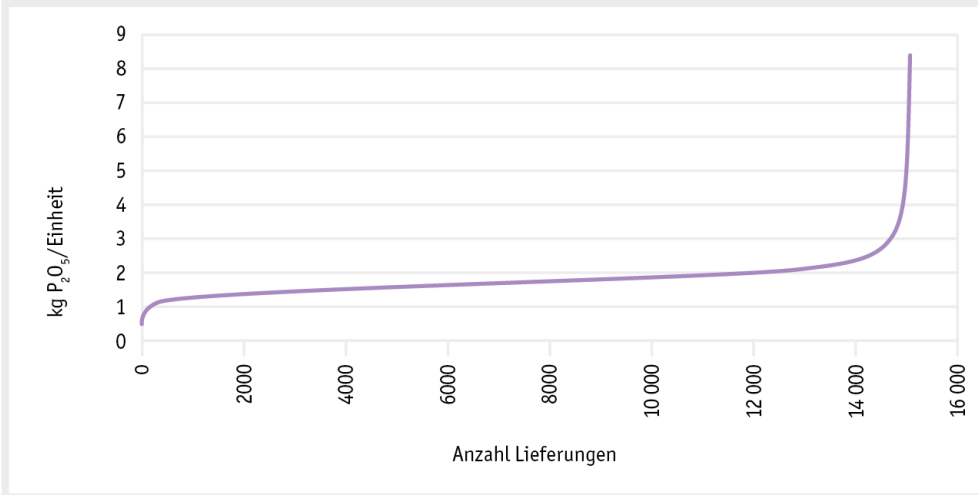
Quelle: BLW

POLITIK > DATENMANAGEMENT



Unter Schweinedünger sind Hofdünger der Tiergattung Schweine enthalten, welche die Tierkategorien Schweine Zucht und Schweine Mast enthalten. Die verwendeten Nährstoffgehalte liegen zwischen 0,37 und 8,4 kg P₂O₅/Einheit. Es sind 15 106 Lieferungen, der Median liegt bei 1,6 kg P₂O₅/Einheit. Die Standardgehalte liegen zwischen 3,2 und 7,0 kg P₂O₅/Einheit. Die Mehrheit der Lieferungen wird mit betriebsspezifischen Gehalten berechnet; diese liegen im Bereich zwischen 0,37 und 8,4 kg P₂O₅/Einheit.

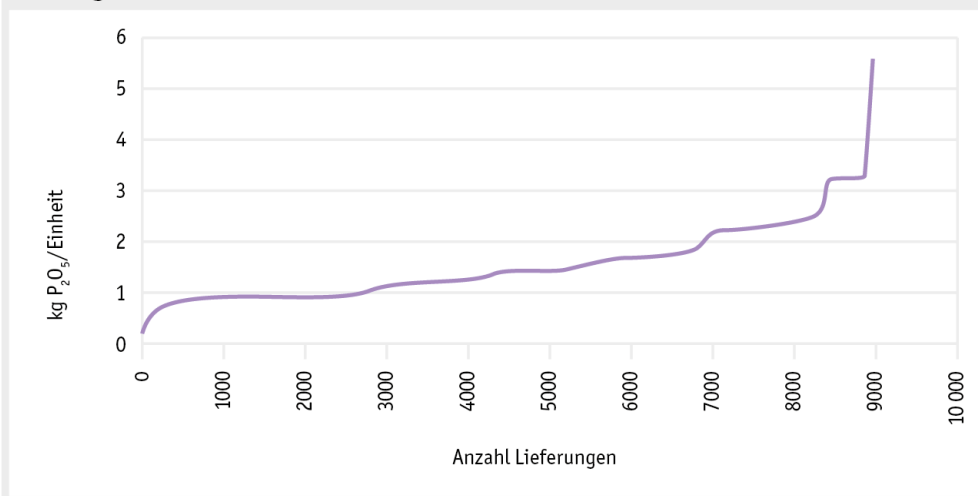
Hofdünger Schweine



Quelle: BLW

Unter Rindvieh sind Hofdünger enthalten, welche die Tierkategorien Milchvieh/Aufzucht, Rindviehmast und Kälber enthalten. Die verwendeten Nährstoffgehalte liegen zwischen 0,17 und 4,57 kg P₂O₅/Einheit. Es sind 8950 Lieferungen, der Median liegt bei 1,4 kg P₂O₅/Einheit. Die Standardgehalte liegen zwischen 1,2 und 3,2 kg P₂O₅/Einheit. In dieser Kategorie werden häufiger Standardgehalte verwendet als bei den anderen beiden Tierkategorien; dies zeigt sich auch grafisch an den langen fast horizontalen Abschnitten in der Kurve. Oberhalb von 3,2 kg P₂O₅/Einheit gibt es eine grössere Anzahl Ausreisser.

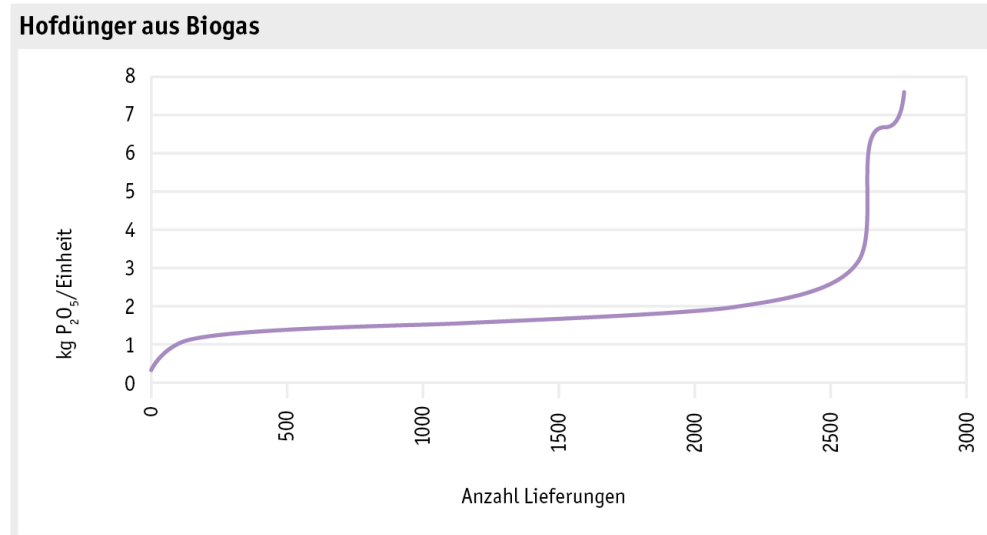
Hofdünger Rindvieh



Quelle: BLW

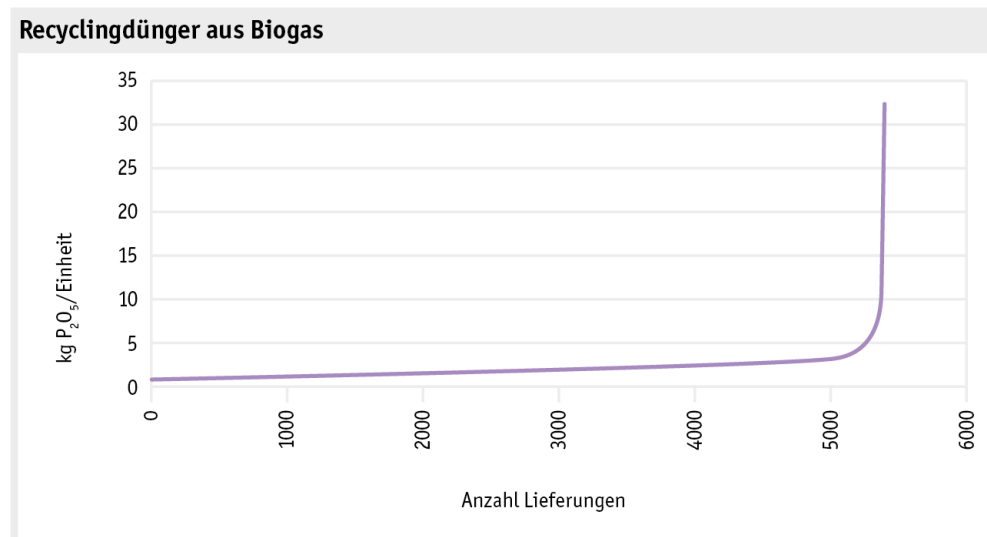


Die nächste Grafik zeigt sämtliche Abgänge aus landwirtschaftlichen Vergärungsanlagen. Die verwendeten Gehalte liegen zwischen 0,39 und 7,5 kg P₂O₅/Einheit. Es sind 2797 Lieferungen; der Median liegt bei 1,55 kg P₂O₅/Einheit. Bei diesen Produkten werden keine Standardgehalte vorgegeben. Die Gehalte werden durch Nährstoffanalysen im Labor bestimmt.



Quelle: BLW

Die folgende Grafik zeigt sämtliche Abgänge aus gewerblich/industriellen Vergärungsanlagen. Die verwendeten Gehalte liegen zwischen 0,5 und 32 kg P₂O₅/Einheit. Es sind 5420 Lieferungen; der Median liegt bei 1,6 kg P₂O₅/Einheit. Auch bei diesen Produkten werden keine Standardgehalte vorgegeben und die Gehalte werden ebenfalls durch Nährstoffanalysen im Labor bestimmt.



Quelle: BLW

Die in HODUFLU verwendeten betriebsspezifischen Gehalte müssen laufend auf ihre Korrektheit geprüft werden. Im Vollzug müssen mit geeigneten Auswertungstools unrealistisch Werte her-



ausgefiltert und entsprechende Plausibilisierungen vorgenommen werden. Dabei kommt den Kantonen und Kontrollstellen eine spezifische Aufgabe zuteil.

Fazit

Generell nehmen die verschobenen und erfassten Mengen in HODUFLU zu. Dies ist einerseits auf die obligatorische Teilnahme am System zurückzuführen und andererseits auf die zunehmenden Gärprodukte von landwirtschaftlichen Vergärungsanlagen. Mit der Zunahme der erfassten Nährstoffverschiebungen werden vertiefte Auswertungen möglich und damit steigt ebenfalls die Aussagekraft der Ergebnisse.

Die Streuung der angegebenen Nährstoffgehalte gibt Hinweise darauf, dass diesem Bereich zukünftig bei der Kontrolle besondere Beachtung gebührt.

Das Ziel bleibt die optimale Verteilung und der standortspezifische Einsatz der wertvollen Hof- und Recyclingdünger. Damit können Handelsdünger wie Ammonsalpeter und Phosphor reduziert werden.

Mathias Kuhn, BLW, Fachbereich Direktzahlungsprogramme, mathias.kuhn@blw.admin.ch



Geodaten Landwirtschaftliche Bewirtschaftung

In den nächsten Jahren werden Geodaten zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung erfasst und publiziert. Folgende räumlich-geographischen Informationen werden in Zukunft dank der Erhebung in den Kantonen neu zur Verfügung stehen:

1. Betriebsstandorte
2. Rebbaukataster
3. Ackerbauflächen
4. Dauerwiesen
5. Dauerweiden
6. Obstanlagen
7. Streueflächen
8. Bäume
9. Biodiversitätsförderflächen
10. Vernetzungsflächen
11. Sömmerungsflächen
12. Übrige wie Hecken-, Feld- und Ufergehölze, geschützter Anbau, übrige Dauerkulturen, Wald



**Visualisierung der Hauptnutzungsarten,
der Biodiversitätsförder- und Vernetzungsflächen**



Hauptnutzungskategorien

- | | | | |
|--------------------------------|-------------|----------------------|-------------------|
| Ackerfläche | Dauerweiden | Obstanlagen | Geschützter Anbau |
| Dauerwiesen | Reben | Übrige Dauerkulturen | Streueflächen |
| Hecken-, Feld- und Ufergehölze | | | |

Biodiversitätsförderungsflächen Qualität 1

- | | | |
|--------|------------------------------|-----------------------------|
| Fläche | Baum, überlagernd als Fläche | Baum, überlagernd als Punkt |
|--------|------------------------------|-----------------------------|

Biodiversitätsförderungsflächen Qualität 2

- | | |
|---------------------------------|---------------------------|
| BFF QII, inkl. Baum überlagernd | BFF QII, Baum überlagernd |
|---------------------------------|---------------------------|

Vernetzung

- | | |
|--|----------------------------------|
| BFF Vernetzung, inkl. Baum überlagernd | BFF Vernetzung, Baum überlagernd |
|--|----------------------------------|

Quelle: Bundesamt für Landwirtschaft – 2017

Publikation und Verfügbarkeit der Geodaten

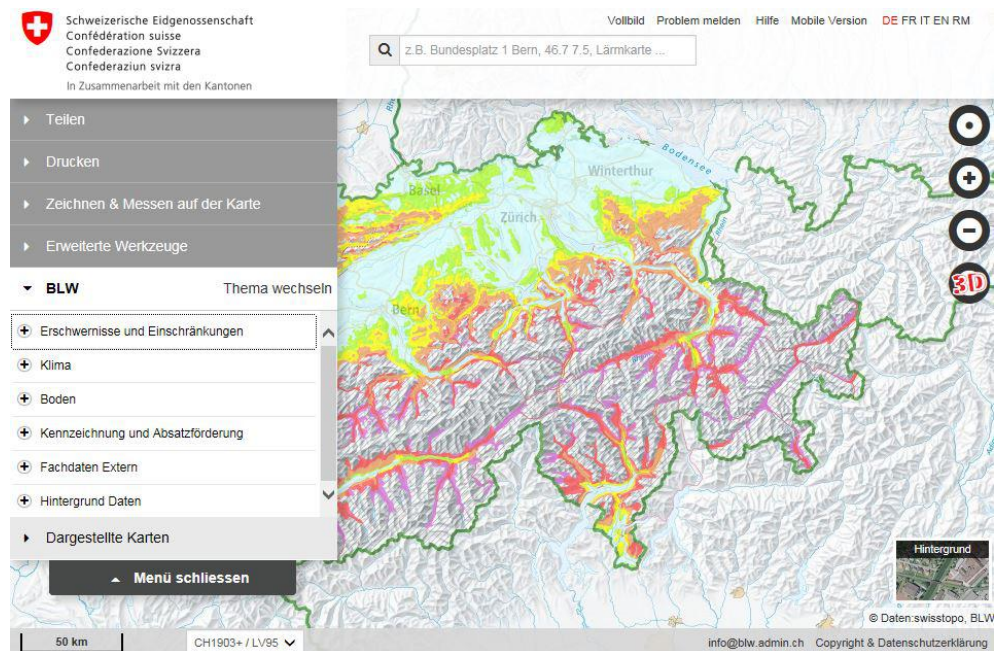
Die Geodatensätze formell und fachlich geprüft und anschliessend auf der Nationalen Geodateninfrastruktur publiziert. Die Geobasisdaten Landwirtschaftliche Zonengrenzen und Hanglagen sind bereits publiziert und können visualisiert, beziehungsweise bezogen werden:

[Viewer](#)

[Download](#)

In einigen Jahren werden auch die Geodaten Landwirtschaftliche Bewirtschaftung auf der Nationalen Geodateninfrastruktur publiziert werden.

Kartenviewer des Bundes



Grundlagen für den einheitlichen Geodaten austausch

Die minimalen Geodatenmodelle «Landwirtschaftliche Bewirtschaftung LWB» dienen der einheitlichen Geodatenerfassung, der Berechnung der Direktzahlungen mittels Flächenverschnitt und dem gesamtschweizerischen Datenaustausch.

Die hierzu nötigen minimalen Geodatenmodelle wurden in einer Fachgruppe bestehend aus Kantons- und Bundesvertreter/innen erarbeitet und definieren die minimalen Anforderungen bezüglich Struktur und Detaillierungsgrad des Bundes an die Geodaten im Bereich der landwirtschaftlichen Flächennutzung. Die minimalen Geodatenmodelle wurden per **1. Juni 2012** publiziert und in Kraft gesetzt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Modelle und Zuständigkeiten. Die Basisdaten dienen als Erfassungs- oder Verschnitt-Ebenen für Agrardaten.

Die Elemente in den Modellen «Bewirtschaftungseinheit» und «Nutzungsflächen» haben einen direkten Bezug zum Betrieb. Die übrigen Modelle sind betriebsunabhängig und können nur mittels Flächenverschnitt mit der Ebene Bewirtschaftungseinheit einem Betrieb zugeordnet werden.



Geodatenmodelle Landwirtschaftliche Bewirtschaftung (LWB)

Nr. GeoIV	Modellbezeichnung	Daten	Zuständigkeit
149.1	Landwirtschaftliche Zonen- grenzen	Basisdaten	BLW
152.1/152.2	Hanglagen		
152.1	– Hanglagen	Basisdaten	BLW
152.2	– Rebflächen in Hanglagen	Basisdaten	BLW
151.1	Rebbaukataster	Basisdaten	Kantone
153.2	Perimeter Terrassenreben	Basisdaten	Kantone
153.5	Perimeter LN- und Sömme- rungsflächen	Basisdaten	Kantone
153.6	Bewirtschaftungseinheit	Agrardaten	Kantone
153.1	Nutzungsflächen	Agrardaten	Kantone
153.3/153.4	Biodiversitätsförderflä- chen Qualitätsstufe 2 und Vernetzung	Agrardaten	Kantone
153.3		Agrardaten	Kantone
153.4	– BFF Qualitätsstufe 2 – BFF Vernetzung		
153.8	Elemente mit Landschafts- qualität	Agrardaten	Kantone

Gesetzlicher Kontext

Schweizweit soll die breite Nutzung von Geoinformationen für Behörden, Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft möglich sein. Daher verpflichten das Geoinformationsgesetz (GeoIG) und die Geoinformationsverordnung (GeoIV) aus dem Jahr 2008 den Bund, die Kantone und Gemeinden, die Geobasisdaten des Bundesrechts ([GeoIV Anhang 1](#)) in strukturierter Form zu erheben und nachzuführen. Geobasisdaten sind Geodaten, die eine gesetzliche Verankerung haben.

Aufgrund der aktuell gültigen rechtlichen Vorgaben aus dem Geoinformations- und Landwirtschaftsgesetz müssen die Kantone die direktzahlungsrelevanten landwirtschaftlich genutzten Flächen und die darauf angebauten Kulturen neu in einem Geografischen Informationssystem (GIS) erfassen und diese geometrischen Daten zusätzlich an das BLW übermitteln. Die numerischen Daten (AGIS-Daten wie Betriebs-, Struktur-, Beitrags- und Anmelde-daten) werden weiterhin wie bisher übermittelt. Die geometrisch vorliegenden Elemente dienen künftig den Kantonen als Grundlage für die Berechnung der Direktzahlungen.

Diese Erfassungsarbeiten und die Umsetzung gemäss den minimalen Geodatenmodellen sind bis Ende 2019 abzuschliessen.

Beat Tschumi und Constantin Streit, BLW, Fachbereich Agrarinformationssysteme, geodaten@blw.admin.ch



Gewässerschutzbeiträge

Die grundlegenden Informationen zum Gewässerschutzprogramm sind zu finden auf [Gewässerschutzprogramm](#).

Seit 1999 ermöglicht Artikel 62a des Gewässerschutzgesetzes dem Bund, im Rahmen des Gewässerschutzprogrammes Massnahmen in der Landwirtschaft zu fördern, die Abschwemmung und Auswaschung von Stoffen in ober- und unterirdische Gewässer verhindern. Projekte können finanziell unterstützt und umgesetzt werden, wenn Verbote und Gebote, der ökologische Leistungsnachweis (ÖLN) sowie die freiwilligen Direktzahlungsprogramme (Bio-landbau, Extenso, Biodiversität) zu einer ungenügenden Reduktion der Belastung von Gewässern führen. Mehrheitlich wurden bisher Programme zur Reduktion der Nitratbelastung des Trinkwassers initiiert (27 laufende Projekte). Ein Projekt verfolgt die Reduktion der Phosphorbelastung im Baldegger-, Sempacher- und Hallwilersee. Ein Projekt zielt auf die Verminderung der Belastung von Gewässern mit Pflanzenschutzmitteln ab.

Gemäss der Gewässerschutzverordnung sind die Kantone verpflichtet, für ober- und unterirdische Wasserfassungen einen Zuströmbereich zu bezeichnen und bei unbefriedigender Wasserqualität Sanierungsmassnahmen anzuordnen. Diese Massnahmen können im Vergleich zum aktuellen Stand der Technik bedeutende Einschränkungen bezüglich Bodennutzung und damit verbundene Erlöseinbussen für die Betriebe mit sich bringen. Um diese Einbussen auszugleichen, werden Bundesgelder aus dem Gewässerschutzprogramm Landwirtschaft bereitgestellt. 2016 wurden im Rahmen des Gewässerschutzprogrammes Landwirtschaft knapp 5 Millionen Franken ausbezahlt.

Die Zielerreichung in den einzelnen Projekten ist unterschiedlich und abhängig sowohl von landwirtschaftlichen als auch naturräumlichen Gegebenheiten. Die meisten Projekte laufen erfolgreich. Dabei sind Gewässerschutzprojekte in der Landwirtschaft mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert. Zur Erreichung der rechtlich vorgegebenen Ziele ist es wichtig, dass der Zuströmbereich hydrogeologisch richtig ausgewiesen ist und die Landwirte sich wie vorgesehen am Projekt beteiligen. Je nach den naturräumlichen Begebenheiten dauert es zudem unterschiedlich lange, bis sich die Wirkung der ergriffenen Massnahmen in der Gewässerqualität zeigt. Eine Herausforderung besteht zudem darin, den Zustand nach Abschluss der Sanierung dauerhaft zu halten.

Um das Gewässerschutzprogramm zu verbessern, werden das Phosphorprojekt Sempachersee und das Nitratprojekt Gäu wissenschaftlich begleitet. Dabei wird u.a. eine Methodik zur Identifikation der Flächen, die in hohem Masse zum Phosphoreintrag in die Gewässer und Mittellandseen beitragen, getestet und Instrumente zur Abschätzung der Nitratreinträge in die Gewässer werden weiterentwickelt.

Ruth Badertscher, BLW, Fachbereich Agrarumweltsysteme und Nährstoffe, ruth.badertscher@blw.admin.ch

Überblick über die Projekte 2016

Kanton	Region, Gemeinde	Geplante Projektdauer	Stoff	Projektgebiet ha	Beiträge 2016
					Fr.
AG	Baldingen	2004 – 2021	Nitrat	58	39 090
AG	Birrfeld	2002 – 2015	Nitrat	801	50 695
AG	Wohlschwil	2003 – 2020	Nitrat	62	69 808
AG	Klingnau	2008 – 2015	Nitrat	101	10 001
BE	Gimmiz	2010 – 2022	Nitrat	180	211 930
BL	Buus	2010 – 2022	Nitrat	220	74 032
FR	Avry-sur-Matran	2000 – 2017	Nitrat	37	23 695
FR	Courgevaux	2003 – 2020	Nitrat	38	24 900
FR	Domdidier	2004 – 2021	Nitrat	26	18 459
FR	Fétigny	2004 – 2021	Nitrat	80	133 144
FR	Lurtigen	2005 – 2016 ²	Nitrat	286	107 692
FR	Torny (Middes)	2001 – 2018	Nitrat	53	18 946
FR	Neyruz	2009 – 2021	Nitrat	8	8 858
FR	Gurmels	2011 – 2016 ²	Nitrat	81	67 920
	Sempachersee ¹	Baldeggersee ¹			
LU	Hallwilersee ¹	1999 – 2018			
		2000 – 2018	Phosphor	12 900	2 011 278
		2001 – 2018			
NE	Valangin	2008 – 2020	Nitrat	168	279 447
SH	Klettgau	2001 – 2019	Nitrat	520	221 826
SO	Gäu I und II	2000 – 2020	Nitrat	1 508	627 934
VD	Bofflens	2005 – 2022	Nitrat	112	134 146
VD	Boiron/Morges	2005 – 2022	PSM	2 250	107 181
VD	Bussy sur Moudon	2009 – 2021	Nitrat	34	49 544
VD	Curtilles	2009 – 2021	Nitrat	29	19 788
VD	Fey	2016 – 2021	Nitrat	24	²
VD	Lucens	2012 – 2018	Nitrat	250	273 856
VD	Morand/Montricher	2002 – 2019	Nitrat	399	246 607
VD	Thierrens	2000 – 2017	Nitrat	16	30 596
VD	Sugnens (Montilliez)	2007 – 2018	Nitrat	16	16 473
VD	Peney-le-Jorat/Villars-Tiercelin	2008 – 2020	Nitrat	28	44 914
ZH	Baltenswil	2000 – 2023	Nitrat	124	58 392
Total 2016					4 981 152
Total 2015					2 970 480

¹ Seit 2011 werden die Projekte Baldegger-, Sempacher- und Hallwilersee als ein Projekt weitergeführt. Im Jahr 2015 wurde das Projekt infolge Sparmassnahmen des Kantons Luzern sistiert. Eine letzte Etappe dauert von 2016 bis 2018.

² Erste Zahlung 2017

Quelle: BLW



Ressourcenprogramm

Grundlegende Informationen zu den Ressourcenprogrammen sind zu finden auf der Homepage des Bundesamt für Landwirtschaft BLW [Ressourcenprogramm](#).

Im Rahmen des Ressourcenprogramms wurde seit 2008 eine Vielzahl von Projekten gestartet. Insbesondere im Themenbereich «Ammoniak» wurden in den ersten Jahren fast schweizweit Projekte initiiert. Durch die Neuausrichtung des Ressourcenprogramms und die mit ihr einhergehende Publikation von neuen [Erläuterungen im Jahr 2014](#) hat sich die Themenvielfalt im Ressourcenprogramm deutlich erhöht. Es wird erwartet, dass die wissenschaftliche Begleitung der Ressourcenprojekte zu fundierten Erkenntnissen hinsichtlich der Praxistauglichkeit von Neuerungen in der Schweizer Landwirtschaft über die Region und Dauer der Projekte hinaus führen wird.

Laufende Ressourcenprojekte

Seit 2008 bis Ende 2016 wurden insgesamt 27 Projekte in den Bereichen Ammoniak, Boden, Biodiversität, Energie, Luft, Wasser, Treibhausgase und Antibiotika von verschiedenen Träger-schaften initiiert. Davon wurden bis Ende 2016 16 Projekte erfolgreich abgeschlossen. 2016 starteten drei neue Ressourcenprojekte. Zwei zum Thema Treibhausgasreduktion und eines zum Thema Tiergesundheit und Antibiotika.

Der Bund zahlte 2016 für Ressourcenprojekte insgesamt 7,4 Millionen Franken aus. Dies sind rund 70 % weniger als im Jahr 2015. Dieser Kostenrückgang ist vor allem auf den Abschluss von zwei grossen Projekten zurückzuführen (Kanton Luzern «Ammoniak», Kanton Bern «Ammoniak/Boden»). Ab 2017 werden die Ausgaben wieder zunehmen, da neue umfangreiche Projekte bewilligt wurden und starten werden.

Neue Ressourcenprojekte

Im Januar 2017 starteten fünf neue Ressourcenprojekte, zwei weitere starteten im Juli 2017. Zudem ist für drei Projekte der Start zu einem späteren Zeitpunkt geplant. Ende Juli 2017 wurden vier Projekte zur Gesuchsprüfung eingereicht.



Neue Ressourcenprojekte

Projektbezeichnung	Projektziel	Start
Pflanzenschutzmittelprojekt Kanton Baselland	Reduktion des Risikos von Pflanzenschutzmittel- und Bodensubstrateinträgen in Oberflächengewässer	Januar 2017
Pflanzenschutzmittelprojekt Kanton Bern	Reduktion des Risikos von Pflanzenschutzmitteln in Oberflächengewässer	Januar 2017
Bienen und Wildbienenprojekt Kanton Aargau	Bienen- und Wildbienenförderung	Januar 2017
Elimination Staphylococcus Aureus im Kanton Tessin	Reduktion des Antibiotikaeinsatzes	Januar 2017
Projekt Biodiversität und Ackerbau-Vogelwarte	Biodiversitätsförderung im Ackerbau	Januar 2017
Humusbewirtschaftungsprojekt Kanton Solothurn	Steigerung der Bodenfruchtbarkeit	Juli 2017
Ressourcenprojekt Kälbergesundheitsdienst	Reduktion des Antibiotikaeinsatzes	Juli 2017
Bestäuberprojekt der Kantone Waadt, Jura und Bern	Bienen- und Wildbienenförderung	Geplant 2017 – 2018
Bewässerungsprojekt Kanton Waadt	Nachhaltige Bewässerung	Geplant 2017 – 2018
Obstbauprojekt Kanton Thurgau	Verbesserung der Nachhaltigkeit im Obstbau	Geplant 2017 – 2018
Bodenverbesserungsprojekt Grosses Moos	Bodenverbesserung	Gesuchsprüfung
Antibiotikaprojekt Kanton Freiburg	Reduktion des Antibiotikaeinsatzes	Gesuchsprüfung
Stickstoffeffizienz Kanton Zürich	Erhöhung der Stickstoffeffizienz	Gesuchsprüfung
Drohneinsatz im Weinbau Kanton Waadt	Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes (und der diffusen Verschmutzung im Weinbau)	Gesuchsprüfung

Quelle: BLW

Beispiel eines Ressourcenprojekts: «Aufwertungsarbeiten im Smaragdgebiet Oberaargau»

Das Projekt geht auf eine Initiative des WWF zurück. Nach längeren Sensibilisierungsarbeiten und einem partizipativen Planungsprozess wurde 2008 ein Gesuch zur Durchführung eines Ressourcenprojekts beim BLW eingereicht. Trägerschaft war der Verein Smaragdgebiet Oberaargau, der sich bereits ein breites unterstützendes Netzwerk erarbeitet hatte.

Die Trägerschaft verfolgte mit dem Projekt das Ziel, ausgewählte wichtige Tier- und Pflanzenarten im Verantwortungsbereich der Landwirtschaft zu fördern. Der Massnahmenkatalog für das Ressourcenprojekt wurde partizipativ erarbeitet und war spezifisch auf die zu fördernden Arten ausgerichtet. Unter anderem wurde der Biber durch Pflanzungen von Weiden in Weidenkulturen, die Geburtshelferkröte mit Fortpflanzungsgewässern, die Helm-Azurjungfer – eine Libellenart – durch reduzierte Gewässerpflege und das Pfeilkraut – eine seltene Pflanzenart – durch Auspendungen gefördert.

Der Bund unterstützte die Umsetzung der Massnahmen während sechs Jahren. Durch die hohe Beratungsaktivität und die enge Zusammenarbeit mit den Landwirtinnen und Landwirten



konnten rund 320 Einzelmassnahmen umgesetzt werden. Die Trägerschaft passte ihre Beratungsaktivitäten während des Projekts den Bedürfnissen der verschiedenen Adressaten an. Dadurch wurden die Umsetzungsziele weitgehend erreicht.

Die vertraglich vereinbarte Wirkungskontrolle konnte bereits nach acht Jahren erste Erfolge aufzeigen. So wurde eine positive Wirkung der umgesetzten Massnahmen auf den Biber, die Helm-Azurjungfer, die Smaragdplanzen, die Gelbbauchunke und die Geburtshelferkröte nachgewiesen. Eine weitere Verbesserung wird erwartet, da die umgesetzten Massnahmen häufig erst längerfristig Wirkung zeigen.

Das Ressourcenprogramm fordert zudem, dass die Wirkung der Massnahmen auch nach dem Projekt beibehalten wird. Die Trägerschaft konnte auch diese Forderung grösstenteils erfüllen, indem weiterführende Verträge mit dem Kanton abgeschlossen wurden.

Auch konnten durch das Projekt klare Lerneffekte erzielt werden. Die Trägerschaft führte im Schlussbericht unter «Botschaften an die Bundespolitik» verschiedene Fazits auf. So sieht die Trägerschaft zum Teil Widersprüche zwischen Landwirtschafts- und Naturschutzpolitik, ein fehlendes Ressourcenprogramm-Gefäss im Naturschutz und Schwierigkeiten bei der Pflege der Strukturen nach Ablauf der Projektlaufzeit.

Cyrill Zosso BLW, Fachbereich Agrarumweltsysteme und Nährstoffe

Ivo Strahm, BLW, Fachbereich Agrarumweltsysteme und Nährstoffe, ivo.strahm@blw.admin.ch

Laufende Ressourcenprojekte

Trägerschaft	Ressource	Projektdauer ¹	Projektbudget		Beiträge
			Total	Beitrag Bund	2016
			Jahr	Mio. Fr.	Mio. Fr.
Kanton Luzern	Ammoniak	2009 – 2014 (2016)	23,9	19,6	375 566
Kanton Baselland	Boden	2009 – 2014 (2016)	0,2	0,1	–
Verein SMARAGD	Biodiversität	2009 – 2014 (2016)	1,7	0,8	25 730
Kanton Freiburg	Ammoniak	2009 – 2014 (2016)	10,7	8,5	–
Kanton Bern	Boden / Ammoniak	2010 – 2015 (2017)	71,2	54,3	–
Kanton Aargau	Ammoniak	2010 – 2015 (2017)	7,5	6,0	12 638
Kanton Appenzell Ausserrhoden	Ammoniak	2010 – 2015 (2017)	3,8	3,1	–
Kanton Appenzell Innerrhoden	Ammoniak	2010 – 2015 (2017)	2,7	2,0	–
Kanton Solothurn	Ammoniak	2010 – 2015 (2017)	3,2	2,6	26 424
Zentralschweizer Kantone ²	Ammoniak	2010 – 2015 (2017)	16,6	13,2	33 579
Kanton Solothurn	Boden	2010 – 2015 (2017)	3,2	2,4	24 201
Prométerre, ProConseil Sàrl	Ammoniak	2011 – 2016 (2018)	9,9	7,9	746 842
Chambre neuchâteloise d'agriculture et de viticulture	Ammoniak	2011 – 2016 (2018)	3,7	2,8	69 304
Kanton Glarus	Ammoniak	2011 – 2016 (2018)	2,4	1,8	190 470
Kanton Graubünden	Ammoniak	2011 – 2016 (2018)	7,6	5,9	343 431
Diverse Kantone ³	Ackerbegleitflora	2011 – 2017 (2019)	2,5	1,8	163 457
Kanton Schaffhausen	Ammoniak	2012 – 2017 (2019)	2,6	2,0	178 860
Kanton Zürich	Ammoniak	2012 – 2017 (2019)	26,1	20,9	2 641 490
Verein Val Nature Pro	Energie	2012 – 2017 (2019)	2,1	1,4	156 251
Kanton Baselland	Ammoniak	2012 – 2017 (2019)	1,2	0,9	41 548
Kanton Jura	Boden / Luft / Wasser	2013 – 2018 (2020)	12,1	9,4	378 018
Verein VITIVAL	Boden	2013 – 2018 (2020)	5,8	4,0	244 172
Kanton Waadt	Boden	2014 – 2019 (2021)	26,9	21,2	1 155 763
Verein AgroCO2ncept	Treibhausgas	2016 – 2021 (2023)	2,0	1,5	256 269
IP-SUISSE	Treibhausgas	2016 – 2021 (2023)	0,8	0,6	128 896
Verein Kometian	Antibiotika	2016 – 2021 (2023)	1,5	1,2	213 111
Total 2016					7 406 021
Total 2015					22 911 713

¹ In Klammer: Letztes Jahr des Wirkungsmonitorings (wird nach Projektabschluss während zwei Jahren weitergeführt)

² Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug

³ Kantone Aargau, Baselland, Genf, Graubünden, Luzern, Waadt, Wallis, Zürich

Quelle: BLW



Einleitung

Die internationalen Entwicklungen sind für die schweizerische Land- und Ernährungswirtschaft von grosser Bedeutung. Als exportorientierte Volkswirtschaft ist die Schweiz auf eine gute internationale Vernetzung angewiesen. Die Schweiz setzt sich international zugunsten einer erfolgreichen, nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft ein. Hierfür bietet die Agenda 2030 eine wichtige Plattform.

Nachhaltigkeit und Multifunktionalität dienen der Schweiz als Richtschnur für die Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft. Herausforderungen wie Armut, Hunger, Klimawandel, Biodiversitätsverlust und Gesundheitsrisiken kennen keine nationalen Grenzen und sind daher schon lange nicht mehr Probleme, die nur lokal gelöst werden. Die Agenda 2030 wurde angesichts dieser globalen Herausforderungen, im September 2015 verabschiedet. Sie umfasst 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDGs) und deren 169 Unterziele (Targets). Die Schweiz hat sich international stark für die Entwicklung der Agenda 2030 engagiert und diese mitgeprägt. Die Landwirtschaft trägt als Verursacherin zu globalen Problemen wie Wasserknappheit und -verschmutzung, der Verringerung der Bodenqualität, Erosion, dem Verlust der Biodiversität und zum Klimawandel bei. Sie wird aber gleichzeitig durch diese Probleme beeinträchtigt. Dadurch ist die Landwirtschaft ein wichtiger Teil der Lösung hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft und spielt bei der Erreichung aller 17 SDGs eine Rolle.

Das Programm für nachhaltige Ernährungssysteme wurde ab dem Jahr 2011 in einem gemeinsamen Prozess von FAO und UNEP entwickelt. Die Schweiz hat dies von Anfang an begleitet und aktiv unterstützt. Basierend auf diesen Vorarbeiten konnte im Oktober 2015 schliesslich ein globales Multi-Stakeholder Programm für nachhaltige Ernährungssysteme lanciert werden. Das Programm hat zum Ziel, den Wandel hin zu nachhaltigeren Konsum- und Produktionsmustern entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu fördern. Es bringt Akteure entlang der Wertschöpfungskette aus dem Privatsektor, der Forschung, internationalen Organisationen, NGOs und Regierungsorganisationen zusammen, damit diese Synergien bilden können, um den Wandel hin zu nachhaltigeren Ernährungssystemen zu beschleunigen. Das Sustainable Food Systems Programme leistet so einen direkten Beitrag zur Umsetzung der UNO-Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs). Im Juni 2017 hat, organisiert durch die Südafrika, der Schweiz und zwei Nichtregierungsorganisationen, HIVOS und WWF, in Pretoria (Südafrika) die erste globale Konferenz des 10YFP Sustainable Food Systems (SFS) Programme stattgefunden. Ziel der Konferenz war es innovative, gemeinschaftliche Lösungsansätze zu identifizieren und Kontakte für fruchtbare Zusammenarbeiten zu knüpfen.

Die Welthandelsorganisation (WTO) hat in erster Linie zum Ziel, allgemeingültige Handelsregeln zu definieren und diese durchzusetzen. Die Ministerkonferenz, das höchste Entscheidungsorgan der WTO, tagt alle zwei Jahre. Im Dezember 2015, an der 10. Ministerkonferenz verabschiedeten die Minister das sogenannte Nairobi-Paket, besonders der Beschluss zur Abschaffung aller Exportsubventionen und Disziplinierung anderer Exportmassnahmen war für sie Schweiz von grosser Bedeutung. Im Rahmen des sogenannten Schoggigesetzes richtete die Schweiz bisher Exportsubventionen für Milch- und Getreidegrundstoffe in landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten aus. Der Gesetzesentwurf zur Umwandlung des Schoggigesetzes ab 2019 wurde im Frühling dieses Jahres vom Bundesrat verabschiedet und dem Parlament vorgelegt. Seit dem zweiten Halbjahr 2016 konzentrierten sich die Arbeiten in der WTO auf die Vorbereitung der 11. Ministerkonferenz, die zwischen 10. und 13. Dezember 2017 in Buenos Aires stattfindet. Erneut stehen die Agrarverhandlungen im Zentrum der Diskussionen.

In regelmässigem Zyklus wird die Handelspolitik der Mitgliedstaaten der Welthandelsorganisation überprüft. Dabei untersucht das WTO-Sekretariat die Entwicklungen der handelspolitischen Grundsätze vor Ort. Im Frühling 2017 stand die Überprüfung der Schweizer Handelspolitik an. Von den rund 350 eingereichten Fragen betrafen 70 direkt oder indirekt den Agrarbereich. Allgemein wurde der schweizerischen Wirtschafts- und Handelspolitik ein sehr

INTERNATIONAL > EINLEITUNG



gutes Zeugnis ausgestellt. Besonders das langjährige und grosse Engagement der Schweiz zugunsten eines funktionierenden Welthandelssystems stiess auf viel Lob und Anerkennung. Jedoch wurde auch deutliche Kritik am Agrarbereich geäussert. Vor allem das ausserordentlich hohe Stützungs-niveau und der ausgeprägte Zollschatz für die meisten Agrarprodukte stossen in der WTO auf Irritation.

Für die EU stehen im Agrarbereich zwei Themen im Vordergrund: die Weiterentwicklung der Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und der Brexit. Die öffentliche Konsultation zur Weiterentwicklung der GAP, initiiert durch die Europäische Kommission zeigte auf, dass Landwirte eine Verringerung des Verwaltungsaufwands und bessere Chancen auf dem Markt wünschen. Aus der Gesellschaft kam der Wunsch, dass die GAP mehr im Kampf gegen den Klimawandel und für den Umweltschutz unternehmen soll. Diese Empfehlungen fliessen in die Arbeiten zur Modernisierung und Vereinfachung der GAP ein. Voraussichtlich Anfang 2018 wird die Europäische Kommission weiter informieren. Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU, der Brexit, stellt auch im Agrarbereich eine grosse Unsicherheit dar. Im Fokus steht dabei nicht zuletzt die Frage der Finanzierung der GAP nach 2020. Das Vereinigte Königreich ist derzeit (hinter Deutschland, Frankreich und Italien) der viertgrösste Nettozahler des EU-Haushalts.

Jedes Jahr veröffentlicht die OECD ihren Agricultural Policy Monitoring and Evaluation Bericht, mit dem die Agrarpolitiken von jetzt über 50 OECD- und nicht-OECD-Ländern evaluiert werden. Für die Weiterentwicklung der Agrarpolitik der Schweiz wird empfohlen

- besser zu differenzieren zwischen Politiken zur Bereitstellung öffentlicher Güter und Einkommensunterstützung;
- Importbarrieren weiter zu reduzieren und Exportsubventionen abzuschaffen;
- die Agrarpolitik so weiter zu entwickeln, dass einige Umweltziele besser erreicht werden;
- die Direktzahlungen zukünftig besser auf konkrete Ziele zu richten.

Der diesjährige Bericht ist die 30. Ausgabe, was die OECD basierend auf einem Vorschlag der Schweiz zu einem historischen Blick zurück nutzte. Dieser Rückblick macht deutlich, dass die Entwicklungen ihre Zeit brauchen. So wurde bereits 1988 empfohlen z.B. (a) die Marktpreisstützung als wichtigste Stützungs-massnahme abzubauen, (b) die Marktorientierung zu stärken um landwirtschaftlichen Produzenten zu erlauben, Marktsignale besser in ihre Entscheidungen einzubeziehen und (c) strukturelle Anpassungen in der Landwirtschaft als Teil einer Ländlichen Entwicklungspolitik zu betrachten. Der Vergleich der Empfehlungen von 1988 und heute zeigt aber deutlich, dass es klare Fortschritte bei der Entwicklung der Agrarpolitiken gibt.

Martijn Sonneveld, BLW, Direktionsbereich Internationale Angelegenheiten, martijn.sonneveld@blw.admin.ch



FAO

2016/2017 zeigte sich das Engagement des BLW bei der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) namentlich an zwei Grossanlässen: der 40. Konferenz der FAO vom 3. bis 8. Juli 2017 und der 43. Konferenz des Ausschusses für Welternährungssicherheit im Oktober 2016.

40. Konferenz der FAO vom 3. bis 8. Juli 2017

Das Schwerpunktthema der Konferenz des höchsten Organs der FAO lautete «Klimawandel, Landwirtschaft, Ernährungssicherheit». Es wurde betont, dass die Landwirtschaft von den Auswirkungen des Klimawandels ganz besonders betroffen sei und dadurch geschwächt würde, sie aber auch selbst Treibhausgas produziere.

Die Konferenz fand in einem schwierigen Umfeld statt: Die schweren Lebensmittelkrisen, die 2017 verschiedene Länder der Welt erschütterten, haben die Fortschritte, die in den letzten Jahren bei der Verbesserung der Ernährungssicherheit erzielt worden waren, untergraben. Die umfassende Grundlagenarbeit, die die FAO namentlich zur Stärkung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft und folglich der Ernährungssicherheit unternommen hat, wurde an der Konferenz jedoch nicht infrage gestellt. Alle Stakeholder haben bekräftigt, wie wichtig die Rolle und die Aufgaben der FAO sind. Die Mitgliedstaaten begrüsst die strategische Ausrichtung der FAO, die sich in den allgemeinen Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung einreicht.

Die Schweiz betonte, wie wichtig es ist, die Landwirtschaft und die Ernährungssysteme zu überdenken, um den grossen Herausforderungen (starke Verknappung der natürlichen Ressourcen, Klimawandel, Verlust der Biodiversität usw.), mit denen sich die Landwirtschaft konfrontiert sieht, zu begegnen. Sie erinnerte daran, dass die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung eine Chance darstellt, koordiniert und umfassend mit den verschiedenen Partnern zusammenzuarbeiten. Sie ermunterte die FAO, bei der Ausgestaltung von Massnahmen – insbesondere im Bereich der Tierzucht – der Anpassung an den Klimawandel und der Abschwächung von dessen Auswirkungen gleichermaßen Rechnung zu tragen. Erfreut nahm sie zur Kenntnis, dass ihre Positionen in den Schlussberichten der Konferenz gut dargestellt wurden. Diese Berichte präzisieren die Rolle, die die FAO in den kommenden Jahren spielen soll, und zwar insbesondere: die Biodiversität systematisch in die Landwirtschaft integrieren, die Nachhaltigkeit der Tierzucht fördern, die Beteiligung der Landwirtschaft an den Ökosystemleistungen stärken, die Landwirtschaft im Hinblick auf den Klimawandel und die Abschwächung seiner Auswirkungen anpassen und die Anstrengungen im Zusammenhang mit nachhaltigen Ernährungssystemen innerhalb des Zehnjahresrahmens für Programme zur Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsweisen (10YFP) intensivieren.

43. Konferenz des Ausschusses für Welternährungssicherheit (CFS) vom 17. bis 21. Oktober 2016

Der Ausschuss für Welternährungssicherheit (CFS) spielt eine Schlüsselrolle bei der Global Governance bezüglich Ernährungssicherheit, Ernährung und nachhaltiger Landwirtschaft. Er ist zudem umfassend involviert in die globalen Gespräche im Zusammenhang mit der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. An der 43. Konferenz sprachen die Stakeholder des CFS namentlich über die Entwicklung eines Mechanismus zur Überwachung der Einhaltung der politischen Empfehlungen des CFS. Es wurden politische Empfehlungen im Bereich der Nachhaltigkeit der Tierzucht sowie des Marktzugangs von Kleinunternehmen verabschiedet. Der CFS hat ausserdem die nächsten Etappen in seinen Arbeitsbereichen *Ernährung* und *Urbanisierung und ländlicher Wandel* definiert. Und schliesslich hat der CFS die ersten Punkte einer externen Evaluation zur Kenntnis genommen, die sich mit der Effektivität seiner Abläufe seit der letzten Reform im Jahr 2009 befasste.

INTERNATIONAL > INTERNATIONALE INSTITUTIONEN



Die Schweizer Positionen wurden in den endgültigen Beschlüssen des CFS gut abgebildet, namentlich bezüglich der Notwendigkeit, Verbindungen zu knüpfen zwischen den verschiedenen Aspekten im Zusammenhang mit der Ernährungssicherheit, der Ernährung und der nachhaltigen Landwirtschaft. Ausserdem war die Schweiz aktive und wichtige Teilnehmerin an verschiedenen Side-Events im Rahmen der 43. Konferenz des CFS.

Zusammen mit Brasilien organisierte die Schweiz ein Gespräch über den Beitrag, den die nationalen Multistakeholderkomitees leisten könnten, um den Produkten des CFS mehr Schlagkraft zu verleihen. Die Redner – Mitglieder der nationalen Komitees der Schweiz, Brasiliens, der Kapverden und Schwedens – sprachen auch über die entscheidende Rolle, die solche nationalen Komitees bei der Umsetzung der Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung spielen können. Die Teilnehmer illustrierten ihre Standpunkte anhand von konkreten Beispielen von Aktionen, die auf nationaler Ebene unternommen wurden, und boten einen breit gefächerten Überblick über die Chancen, die diese Komitees bieten, um im Bereich der Ernährungssicherheit, der Ernährung und der nachhaltigen Landwirtschaft integrativ voranzukommen.

Auch auf hochrangiger Ebene war die Schweiz aktiv, und zwar an einem Forum zum Thema Urbanisierung und ländlicher Wandel, das im Rahmen der CFS-Vollversammlung stattfand. Sie berichtete über ihre Erfahrung mit regulatorischen Ansätzen zur Förderung einer nachhaltigen urbanen Entwicklung und zur Erhöhung der Chancen in ländlichen Gebieten. Sie rief dazu auf, gleichzeitig verschiedene Arten von Landwirtschaft zu entwickeln, die jede an das Umfeld und den Markt angepasst sind, um optimal auf die Herausforderungen und Chancen dieser Problematik zu reagieren.

Und schliesslich nahm die Schweiz an einer Sonderveranstaltung zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung teil. In diesem Rahmen erläuterte sie das grosse Engagement der Schweiz bei der Umsetzung der Agenda 2030, sowohl in der Schweiz als auch auf internationaler Ebene. Sie informierte die Teilnehmer über den partizipativen und integrativen Ansatz, den die Schweiz verfolgt, namentlich anhand von konkreten Beispielen von Kooperationen und Partnerschaften zwischen verschiedenen Akteuren.

Michaël Würzner, BLW, Fachbereich Internationales, nachhaltige Entwicklung, Ernährungssysteme,
michael.wuerzner@blw.admin.ch



OECD

Dieser Artikel gibt einen kurzen Überblick über die Aktivitäten des BLW in den landwirtschaftsbezogenen Arbeitsgruppen der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung).

Monitoring und Evaluierung der Agrarpolitik 2017

Jedes Jahr veröffentlicht die OECD ihren Agricultural Policy Monitoring and Evaluation Bericht, mit dem die Agrarpolitiken von jetzt über 50 OECD- und nicht-OECD-Ländern evaluiert werden. Zusammen stehen diese Länder für 2/3 der globalen landwirtschaftlichen Wertschöpfung. Die jährliche Analyse zeigt, dass die Staaten mehrheitlich ähnliche Ziele verfolgen, z. B. ein zuverlässiger Zugang zu sicheren Lebensmitteln sowie eine nachhaltige Ressourcennutzung. Allerdings unterscheidet sich die Gewichtung der Ziele zwischen den Ländern, was sich in unterschiedlichen Politikmischen widerspiegelt. Im Zeitraum 2014 – 2016 wurden die landwirtschaftlichen Produzenten der analysierten Länder mit öffentlichen Geldern in Höhe von 442 Milliarden Euro pro Jahr unterstützt (Schweiz: 6 Mrd. EUR). Das bedeutet, dass im Durchschnitt 16 % der Einnahmen landwirtschaftlicher Produzenten auf Politikmassnahmen basieren (Schweiz: 57 %).

Verglichen dazu wurden im Zeitraum 2014 – 16 pro Jahr «nur» 77 Milliarden Euro in Bildung, Infrastrukturen und Innovations- und Wissenssysteme investiert (Schweiz: 0,65 Mrd. EUR). Gemäss aktueller OECD-Arbeiten zählen diese Faktoren aber zu den Schlüsselementen, um den globalen Herausforderungen zu begegnen. Die OECD empfiehlt daher in ihrem diesjährigen Bericht, dass sich die Länder mit ihren Agrar- aber auch weiteren Sektorpolitiken

- stärker auf gut funktionierende Innovationssysteme fokussieren;
- mehr in adäquate Infrastrukturen investieren;
- die Marktpreisstützung weiter reduzieren, da diese weder transparent noch zielgerichtet ist;
- Klarheit schaffen, welche öffentlichen Güter mit öffentlichem Geld abgegolten werden;
- moderne Risikomanagementmassnahmen und die Rolle des Staates berücksichtigen sowie
- dass die Effizienz von Direktzahlungen verbessert wird, d. h. noch stärker auf bestimmte Ziele ausrichten.

Für die Weiterentwicklung der Agrarpolitik der Schweiz wird empfohlen

- besser zu differenzieren zwischen Politiken zur Bereitstellung öffentlicher Güter und Einkommensunterstützung;
- Importbarrieren weiter zu reduzieren und Exportsubventionen abzuschaffen;
- die Agrarpolitik so weiter zu entwickeln, dass einige Umweltziele besser erreicht werden;
- die Direktzahlungen zukünftig besser auf konkrete Ziele zu richten.

Der diesjährige Bericht ist die 30. Ausgabe, was die OECD basierend auf einem Vorschlag der Schweiz zu einem historischen Blick zurück nutzte. Der Vergleich der Empfehlungen von 1988 und heute zeigt, dass es klare Fortschritte bei der Entwicklung der Agrarpolitiken gibt. Allerdings wird auch deutlich, dass solche Entwicklungen ihre Zeit brauchen. So wurde bereits 1988 empfohlen z. B. (a) die Marktpreisstützung als wichtigste Stützungsmassnahme abzubauen,



(b) die Marktorientierung zu stärken um landwirtschaftlichen Produzenten zu erlauben, Markt-signale besser in ihre Entscheidungen einzubeziehen und (c) strukturelle Anpassungen in der Landwirtschaft als Teil einer Ländlichen Entwicklungspolitik zu betrachten.

Zielpublikum für den Bericht sind in erster Linie Regierungen; er richtet sich aber auch Medien, NGOs, Forscher und Industrie.

Quellen/Links

- a) [Agricultural Policy Monitoring and Evaluation 2017 – Bericht, Highlights und Empfehlungen](#)
- b) [Agricultural Policy Monitoring and Evaluation 2017 – Länderkapitel Schweiz](#)
- c) [weiterführende Informationen: Interaktive Grafiken & PSE-Datenbank](#)

Welche Rolle spielen politische Rahmenbedingungen für die Förderung einer produktiven, innovativen und nachhaltigen Landwirtschaft?

Unter diesem Titel wurden im letztjährigen Agrarbericht über aktuelle OECD-Aktivitäten berichtet. Zur systematischen Analyse diverser Politik(fehl)anreize wurde von der OECD ein Konzeptrahmen entwickelt. Zentrale Triebkräfte für ein nachhaltiges Produktivitätswachstum sind demnach Innovationen, Strukturwandel sowie der Zugang zu natürlichen Ressourcen.

Basierend auf diesem Konzept wurden bisher folgende Länder von der OECD analysiert: Kanada, Brasilien, Australien, die Niederlande, Türkei und USA. Für China läuft die Analyse aktuell. Die Situation in der Schweiz wurde mit einer angepassten Konzeptversion in einer vom BLW in Auftrag gegebenen Studie von Flury & Giuliani GmbH & webermanagement (2016) analysiert.

Als weiteren Schritt plant die OECD einen Synthesebericht mit den Erkenntnissen, Erfahrungen und Herausforderungen aus den Länderanalysen. Die Schweiz hat daher im März 2017 ange-regt, auch die Schweizer Studie im geplanten Synthesebericht zu berücksichtigen. Die OECD hat die Schweiz daraufhin eingeladen, ihre Studie im Mai in der Arbeitsgruppe zur Agrarpolitik zu präsentieren. In der Diskussion wurde der gewählte und adaptierte Ansatz gelobt – quasi die Analyse vom Ende zu starten. Es gab einige Detailfragen zu Themen wie z. B. was sind fehlende Daten für gute Ländervergleiche, Vergleich der Nachhaltigkeit auf kg-Basis, Handelsliberalisierung als grosser Hebel zur Verbesserung der Produktivität. Die OECD prüft jetzt die Option, die Studie zur Schweiz in den Synthesebericht einfließen zu lassen.

Ein erster Entwurf des Syntheseberichts ist für Frühling 2018 geplant.

Quellen/Links

- a) [OECD Innovation in Food and Agriculture \(Konzeptrahmen, Länderstudien, weiterführende Informationen\)](#)
- b) [Studie Schweiz: «Analyse förderlicher Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Produktivität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft» 2016. Flury & Giuliani GmbH, Zürich; webermanagement, Wilen \(SZ\)](#)

Auswahl veröffentlichter Studien 2016/17

Bücher

- a) [The Political Economy of Biodiversity Policy Reform](#)



- b) [Diffuse Pollution, Degraded Waters – Emerging Policy Solutions](#)
- c) [Evolving Agricultural Policies and Markets – Implications for Multilateral Trade Reform](#)
- d) [Adopting a Territorial Approach to Food Security and Nutrition Policy](#)
- e) [Building Food Security and Managing Risk in Southeast Asia](#)

Arbeitspapiere

- f) [Estimating the link between farm productivity and innovation in the Netherlands](#)
- g) [Overcoming barriers to the adoption of climate-friendly practices in agriculture](#)
- h) [How policies shape global food and agriculture value chains](#)
- i) [A method for estimating global trade in value added within agriculture and food value chains](#)
- j) [Agricultural research impact assessment – Issues, methods and challenges](#)
- k) [Alternative Policies to Buffer Stocks for Food Security](#)
- l) [Evaluation of farm programmes in the 2014 US farm bill. A review of the literature](#)

Michael Hartmann, BLW, Fachbereich Internationales Nachhaltige Entwicklung, Ernährungssysteme,
michael.hartmann@blw.admin.ch,

Jérôme Frei, BLW, Fachbereich Agrarumweltsystem und Nährstoffe



WTO

Umsetzung der Nairobi-Beschlüsse und Ausblick auf die 11. WTO Ministerkonferenz

Die Ministerkonferenz, das höchste Entscheidungsorgan der WTO, tagt alle zwei Jahre. Im Dezember 2015, an der 10. Ministerkonferenz verabschiedeten die Minister das sogenannte Nairobi-Paket, welches auch für die Landwirtschaft von hoher Bedeutung war. Neben einem Verhandlungsmandat für die staatliche Lagerhaltung zwecks Ernährungssicherheit (*Public Stockholding PSH*) und für die Schaffung eines Sonderschutzmechanismus für Entwicklungsländer (*Special Safeguard Mechanism SSM*), wurde ein Beschluss zur Abschaffung aller Exportsubventionen und Disziplinierung anderer Exportmassnahmen gefasst, der von grosser Bedeutung für die Schweiz war. Im Rahmen des sogenannten Schoggigesetzes richtete die Schweiz bisher Exportsubventionen für Milch- und Getreidegrundstoffe in landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten aus. Der Gesetzesentwurf zur Umwandlung des Schoggigesetzes ab 2019 wurde im Frühling dieses Jahres vom Bundesrat verabschiedet und dem Parlament vorgelegt (siehe auch unten).

Seit dem zweiten Halbjahr 2016 konzentrierten sich die Arbeiten in der WTO auf die Vorbereitung der 11. Ministerkonferenz, die zwischen 10. und 13. Dezember 2017 in Buenos Aires stattfindet. Erneut sind die Agrarverhandlungen im Zentrum der Diskussionen, da sie entscheidend sind für ein Erfolg. Die Diskussionen haben aber langsam und wenig konstruktiv angefangen, auch aufgrund des mangelnden Engagements von wichtigen Mitgliedern wie die USA und Indien. Erst kurz vor der Sommerpause 2017 wurden Vorschläge zur Disziplinierung der handelsverzerrenden Stützung der Mitglieder sowie zur Disziplinierung von Exportrestriktionen auf den Tisch gelegt. Die Positionen der Mitglieder liegen jedoch noch weit auseinander. Dasselbe gilt für die Diskussionen um die *PSH*. Die EU als Unterstützende des multilateralen Systems hat in fast allen Verhandlungsgruppen Vorschläge eingereicht. Gleichzeitig bleiben aber die USA ganz ohne Positionierung, da die neue US-Verwaltung noch keine festgelegte Position für die WTO innehat. Ob die Mitglieder in den verbleibenden 4 Monaten zur Ministerkonferenz es noch erreichen werden, Verhandlungspapiere auszuarbeiten bleibt ungewiss als diese Zeilen redigiert werden.

Aktuelle Themen im Agrarbereich

In regelmässigem Zyklus wird die Handelspolitik der Mitgliedstaaten der Welthandelsorganisation im Rahmen des sogenannten «Trade Policy Review» (TPR) überprüft. Dabei untersucht das WTO-Sekretariat die Entwicklungen der handelspolitischen Grundsätze vor Ort und veröffentlicht daraufhin einen Bericht zuhanden der übrigen Mitgliedsländer. Diese haben wiederum die Möglichkeit, dem untersuchten Staat Fragen zu seiner Politik zu stellen. Abgeschlossen wird das Verfahren mit einer Anhörung in Genf, bei der sich die Mitglieder und der untersuchte Staat nochmals intensiv austauschen können.

Im Frühling 2017 stand die Überprüfung der Schweizer Handelspolitik an, welche jeweils zusammen mit Liechtenstein durchgeführt wird. Von den rund 350 eingereichten Fragen betrafen 70 direkt oder indirekt den Agrarbereich. Allgemein wurde der schweizerischen Wirtschafts- und Handelspolitik ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt. Besonders das langjährige und grosse Engagement der Schweiz zugunsten eines funktionierenden Welthandelssystems stiess auf viel Lob und Anerkennung. Jedoch wurde auch deutliche Kritik am Agrarbereich geäussert. Vor allem das ausserordentlich hohe Stützungsniveau und der ausgeprägte Zollschatz für die meisten Agrarprodukte stossen in der WTO auf Irritation.

Auch die EU musste sich 2017 dem TPR stellen. Da seit dem letzten TRP keine Änderungen in der Agrarpolitik der EU vorgenommen wurden, kam es allerdings zu keinen Überraschungen.

INTERNATIONAL > INTERNATIONALE INSTITUTIONEN



Unter der Rubrik «Monitoring der Bali-Beschlüsse» beurteilen die Mitgliedstaaten die Umsetzung der Verpflichtungen, die am Ministertreffen von 2015 eingegangen wurden. So ist die Schweiz, aber beispielsweise auch Norwegen und Kanada, angehalten, Bericht zu erstatten über die in der Schweiz getroffenen Massnahmen zur Aufhebung der Exportsubventionen. Die Verpflichtung sieht vor, dass die Schweiz und andere Länder bis spätestens Ende 2020 alle Exporthilfen vollständig abbauen.

Krisztina Bende, BLW, Fachbereich Handelsbeziehungen, krisztina.bende@blw.admin.ch
 Michèle Däppen, BLW, Fachbereich Handelsbeziehungen, michele.daepfen@blw.admin.ch



IGC

Die Haupttätigkeit des Internationalen Getreiderates (International Grains Council, IGC) ist die Berichterstattung zur weltweiten Marktlage für Getreide, Mais, Reis und Ölsaaten. In täglichen, wöchentlichen und monatlichen Publikationen werden Informationen zu Preisentwicklungen, Produktions- und Handelsmengen sowie relevanten Tätigkeiten der Export- und Importländern (Änderungen von Export- und Importzöllen, Ausschreiben, usw.) kommuniziert. Die Informationen des Internationalen Getreiderates leisten einen wesentlichen Beitrag zur Transparenz des Marktgeschehens und tragen damit zur Verbesserung der weltweiten Ernährungssicherheit bei. Der Internationale Getreiderat greift nicht direkt ins Marktgeschehen oder in die Gestaltung der Getreidepolitiken der Mitgliedsländer ein. Der Internationale Getreiderat nimmt seine Aufgabe zur Markttransparenz beispielsweise auch dadurch wahr, dass er das Sekretariat des Agrarmarktinformationssystems (AMIS) unterstützt. Die Marktinformationen des Internationalen Getreiderates sind auch für die Öffentlichkeit zugänglich und können unter www.igc.int eingesehen werden.

Corinne Roux, BLW, Fachbereich Internationale Handelspolitik, corinne.roux@blw.admin.ch



EU

Gemeinsame Agrarpolitik der EU

Die gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) baut auf zwei Säulen auf. Die 1. Säule, welche den Grossteil der finanziellen Mittel beinhaltet, umfasst die Direktzahlungen und marktrelevanten Massnahmen. Die 2. Säule ist für die Entwicklung des ländlichen Raumes bestimmt.

Seit Inkrafttreten der GAP 2014 – 2020 sind die Zahlungen, die im Rahmen der 1. Säule vergeben werden, fast gänzlich entkoppelt. Die Mitgliedstaaten haben jedoch die Möglichkeit, freiwillig bis zu 13 % des Direktzahlungsbudgets an Produktionsmengen oder Tierbestände zu knüpfen.

Um die Umweltleistungen der europäischen Landwirtschaft zu verbessern, müssen die Mitgliedstaaten 30 % der Beihilfen der 1. Säule in die Ökologisierung fliessen lassen. Die Kommission hat drei Auflagen für die Vergabe dieser ökologischen Direktzahlungen festgehalten: die Erhaltung von Dauergrünland auf regionaler Ebene, die Bereitstellung von ökologischer Vorrangfläche auf 5 % der Landwirtschaftsfläche (7 % ab 2018) und die Anbaudiversifizierung.

Die Konvergenz der Beihilfen verspricht eine gerechtere Verteilung der Direktzahlungen. So soll bis 2019 kein Mitgliedstaat weniger als 75 % des EU-Durchschnitts erhalten, und innerhalb eines Staates soll bis 2019 jede Bewirtschafterin und jeder Bewirtschafter mindestens 60 % des regionalen oder nationalen Durchschnitts bekommen. Den Mitgliedstaaten wird hingegen die Möglichkeit eingeräumt, mit entsprechenden Massnahmen den Verlust pro Betrieb auf maximal 30 % zu begrenzen.

Die heutige GAP bietet Junglandwirtinnen und landwirten (bis 40 Jahre) besondere Unterstützung. Ihnen wird in den ersten fünf Jahren eine zusätzliche obligatorische Beihilfe von 25 % zu den allgemeinen Direktzahlungen gewährt. Benachteiligte Regionen, namentlich die Bergregionen, profitieren ebenfalls von einer stärkeren Unterstützung. Die Mitgliedstaaten können ihnen fakultativ einen maximalen Betrag von 5 % des nationalen Budgets einräumen.

Die Subventionen sind aktiven Landwirtinnen und Landwirten vorbehalten. Unternehmen, die keine professionelle Landwirtschaft betreiben, sind von Direktzahlungen ausgeschlossen. Davon betroffen sind namentlich Golfplätze, Eisenbahnbetriebe, Flughäfen oder Sportplätze.

Die vier Grundverordnungen der heutigen GAP wurden am 16. Dezember 2013 vom Europäischen Parlament und dem EU-Ministerrat verabschiedet und befassen sich mit den Themen Ländliche Entwicklung, Direktzahlungen, Marktmassnahmen sowie horizontalen Themen wie Finanzierung und Kontrollen. Anschliessend erliess die Kommission die delegierten Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte, und jeder Mitgliedstaat legte die anwendbaren Bestimmungen für die Umsetzung auf nationaler Ebene fest.

Ergänzende Informationen, namentlich zu den Beihilfen der zweiten Säule, sind auf der Website der [Europäischen Kommission](#) verfügbar.

Aktuelles 2017 der GAP

Der Jahresbeginn 2017 war geprägt von den Überlegungen rund um die nächste GAP, die auf den Mehrjahresrahmen 2014 – 2020 folgen wird. Die öffentliche Anhörung, die von der Europäischen Kommission im 1. Halbjahr 2017 eröffnet wurde, hat gezeigt, dass die Landwirtinnen und Landwirte eine administrative Vereinfachung und bessere Marktchancen wünschen. Gleichzeitig sprachen sich Bürgerinnen und Bürger für eine GAP aus, die sich vermehrt gegen den Klimawandel und für den Umweltschutz stark macht. Diese Empfehlungen müssen in das

INTERNATIONAL > INTERNATIONALE INSTITUTIONEN



Projekt zur Modernisierung und Vereinfachung der GAP einfließen, das die Europäische Kommission bis Anfang 2018 präsentieren sollte. Der EU-Austritt des Vereinigten Königreichs ist einer der Unsicherheitsfaktoren, die diesen Fahrplan ins Wanken bringen könnte. So wirft der Brexit die Frage auf, wie die GAP nach 2020 finanziert werden soll, denn das Vereinigte Königreich ist derzeit der viertgrösste Nettozahler des EU-Haushalts (hinter Deutschland, Frankreich und Italien).

Bei den Entwicklungen im Rahmen der GAP 2014 – 2020 war die Vereinfachung der GAP eines der Hauptziele der EU für das Jahr 2017. Sie war denn auch eine der Prioritäten der maltesischen (Januar bis Juni) und estnischen (Juli bis Dezember) Präsidentschaft des EU-Rats. Überdies hat die Kommission im Rahmen der Halbzeitbilanz des Mehrjahresrahmens 2014 – 2020 (so genannte Omnibus-Verordnung) einige Massnahmen zur Vereinfachung der GAP vorgeschlagen. Diese neuen Massnahmen, die insbesondere in Richtung einer Lockerung der Direktzahlungsregeln weisen, dürften 2018 in Kraft treten. Aufgrund der Schwierigkeiten an den Agrarmärkten, die das Jahr 2016 prägten – wie im Milchsektor –, gehört zu diesem neuen Massnahmenpaket auch eine Anpassung der Risikomanagementinstrumente.

Bei der Gemeinsamen Marktorganisation ist eine der zentralen Änderungen, die für 2017 geplant ist, die Abschaffung der Zuckerquoten per 1. Oktober 2017.

Agrarabkommen CH – EU

Das Abkommen zwischen der Schweiz und der EU über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen vom 21. Juni 1999 (Agrarabkommen) hat zum Ziel, durch die Beseitigung von tarifären (Importkontingente und Abbau von Zöllen) und nicht tarifären (Produktvorschriften oder Zulassungsbedingungen) Handelshemmnissen den gegenseitigen Marktzugang in gewissen Produktionsbereichen zu verbessern. Das Agrarabkommen wurde im Rahmen der Bilateralen I unterzeichnet und trat am 1. Juni 2002 in Kraft.

Der Gemischte Ausschuss (GA) zum Agrarabkommen zwischen der Schweiz und der EU hat am 16. November 2016 unter EU-Vorsitz zum 16. Mal getagt. Im Rahmen dieser Sitzung konnte der Beschluss Nr. 1/2016 zur Erweiterung des Geltungsbereichs von Anhang 10 (Anerkennung der Kontrolle der Konformität mit den Vermarktungsnormen für frisches Obst und Gemüse) auf Zitrusfrüchte unterzeichnet werden. Damit werden Zitrusfrüchte aus der Schweiz bei ihrer Einfuhr in die EU nicht erneut von der EU kontrolliert. Der Beschluss ist am 1. Februar 2017 in Kraft getreten.

Mit Beschluss Nr. 1/2017 des GA betreffend Anhang 12 (Schutz von Ursprungsbezeichnungen und geografischen Angaben für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel) konnte zudem die Schweizer Bezeichnung «Glerner Alpkäse» (GUB) in der EU geschützt werden. Diese wird damit neu auch in der EU gegen jegliche Nachahmung oder missbräuchliche Verwendung geschützt.

Protokoll Nr. 2 des Freihandelsabkommens Schweiz – EG von 1972

Das Protokoll Nr. 2 regelt den Handel mit landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten zwischen der Schweiz und der EU. Es wurde im Rahmen der Bilateralen Abkommen II revidiert und 2005 in Kraft gesetzt. Mit einem Anteil von 77 % an den Importen und 58 % an den Exporten bleibt die EU im Jahr 2016 auch bei den landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten der mit Abstand wichtigste Handelspartner der Schweiz.

Das Protokoll Nr. 2 erlaubt es der Schweiz, im Handel mit landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten mit der EU Preisnachteile für die Lebensmittelindustrie bei Agrarrohstoffen auszugleichen; einerseits durch die Gewährung von Ausfuhrbeiträgen für exportierte landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte und andererseits durch die Erhebung von Zöllen bei der Einfuhr dieser Produkte. Die Ausfuhrbeiträge sind nach dem Beschluss im Rahmen der zehnten

INTERNATIONAL > INTERNATIONALE INSTITUTIONEN



WTO-Ministerkonferenz in Nairobi zum Ausfuhrwettbewerb noch während einer Übergangsfrist bis Ende 2020 gestattet (siehe auch Textteil «WTO»). Das Schweizer Parlament hat 2017 die Gespräche über den Entwurf der Regierung zur Aufhebung dieser Subventionen und deren Ersatz durch exportunabhängige Stützungsmaßnahmen aufgenommen. Der Entwurf sieht eine Umsetzung der neuen Stützungsmaßnahmen bereits per 1. Januar 2019 vor. Die Botschaft des Bundesrats ist [hier](#) abrufbar.

Die ein- wie ausfuhrseitigen Preisausgleichsmassnahmen der Schweiz dürfen die Preisdifferenzen der Agrargrundstoffe zwischen der Schweiz und der EU nicht überschreiten. Das Protokoll Nr. 2 enthält die für die Preisausgleichsmassnahmen relevanten Referenzpreise und Preisdifferenzen. Diese werden einmal jährlich überprüft und bei Bedarf in Abstimmung mit der EU angepasst. Die Referenzpreise wurden letztmals per 1. März 2017 revidiert.

Corinne Roux, BLW, Fachbereich Internationale Handelspolitik, corinne.roux@blw.admin.ch
 Nina Taillard, BLW, Fachbereich Internationale Handelspolitik, nina.taillard@blw.admin.ch
 Tim Kränzlein, BLW, Fachbereich Internationale Handelspolitik, tim.kraenzlein@blw.admin.ch



Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Herausforderungen wie Armut, Hunger, Klimawandel, Biodiversitätsverlust und Gesundheitsrisiken kennen keine nationalen Grenzen und sind daher schon lange nicht mehr Probleme, die nur lokal oder regional gelöst werden. Sie können nur mit vereinten internationalen Kräften angegangen werden.

Was ist die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung?

Die Agenda 2030 wurde angesichts diverser globaler Herausforderungen, im Rahmen der UNO Generalsversammlung vom 25. – 27. September 2015 durch 193 Regierungs- und Staatsschefs in New York verabschiedet. Sie umfasst 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDGs) und deren 169 Unterziele.

Laut der Vision der SDGs sollen bis 2030 die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Systeme so verändert werden, dass diese auf allen Ebenen und innerhalb der planetaren Grenzen nachhaltiger und gerechter werden. Nationale wie internationale Massnahmen sollen als Gesamtsystem gedacht und gesteuert werden. Auf internationaler Ebene wird nun der Stand der Umsetzung der Agenda 2030 regelmässig überprüft. Dafür findet jährlich im Juli das [Hochrangige Politische Forum](#) (HLPF) in New York statt.

Umsetzung der Agenda 2030 durch die Schweiz

Die Schweiz hat sich international stark für die Entwicklung der Agenda 2030 engagiert und sie mitgeprägt. Sie beteiligte sich aktiv an der Erarbeitung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) sowie des Mechanismus zur Fortschrittsmessung und -überprüfung. Dabei stützte sich der Bund auf einen breit geführten Dialog mit der interessierten Schweizer Öffentlichkeit.

Im Dezember 2015 beschloss der Bundesrat einen Bericht zum Stand der Umsetzung in der Schweiz zuhanden der UNO bis Januar 2018 auszuarbeiten. Gemäss Botschaft zur Legislaturplanung 2015 – 2019 sollen dafür in einer Transitionsphase 2016 – 2017 Strukturen, Abläufe und Zuständigkeiten der verschiedenen Bundesstellen im Rahmen eines Baseline Assessment geklärt und das koordinierte Zusammenwirken der drei Staatsebenen mit der Privatwirtschaft, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft definiert werden.

Die Rolle der Landwirtschaft und des BLW bei der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Die Landwirtschaft trägt als Verursacherin zu globalen Problemen wie Wasserknappheit und -verschmutzung, der Verringerung der Bodenqualität, Erosion, dem Verlust der Biodiversität und zum Klimawandel bei. Sie ist aber auch ein wichtiger und massgeblicher Teil der Lösung hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft. Die Landwirtschaft spielt bei der Erreichung aller 17 SDGs eine Rolle:

SDGs und Landwirtschaft

INTERNATIONAL > NACHHALTIGKEIT



Damit die wichtige Rolle einer nachhaltigen Landwirtschaft bei der Umsetzung der Agenda 2030 auf verschiedenen Handlungsebenen eingenommen werden kann, setzt sich das BLW durch das Einbringen von landwirtschafts- und ernährungsrelevanten Themen international und national ein:

Internationaler Überprüfungsmechanismus

Das BLW ist zusammen mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit (DEZA), dem Bundesamt für Umwelt (BAFU), dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), dem Bundesamt für Statistik (BFS), Alliance Sud, dem Zentrum für Entwicklung und Zusammenarbeit (CDE) der Universität Bern, economiesuisse und weiteren relevanten Akteuren Teil der Delegation für das jährliche HLPF in New York. In diesem Rahmen setzt sich das BLW insbesondere für die Umsetzung der SDGs im Bereich Landwirtschaft und Ernährung ein, und dafür, dass nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken und Politiken international als Teil der Lösung zu einer nachhaltigen Gesellschaft verstanden werden.

Bundesweite Bestandsaufnahme

Die Geschäftsleitung des BLW entschied 2016, dass das BLW Teil der Arbeitsgruppe Agenda 2030 national (AA2030) werden soll. Die AA2030 nimmt 2016 – 2017 u.a. eine Analyse des aktuellen Stands der Umsetzung der Agenda 2030 in den Sektoralpolitiken der Bundesverwaltung (Innen- und Aussenpolitik) sowie eine Ermittlung des künftigen Handlungsbedarfs zur Erreichung der SDGs vor. Basierend darauf, ist das BLW für die landwirtschafts- und ernährungsrele-



vanten Ziele verantwortlich. Die 169 Unterziele wurden den zuständigen Verwaltungseinheiten zugeteilt. Das BLW ist dabei federführend für sechs Unterziele (2.3, 2.4, 2.5, 2.b, 2.c, 15.6). Für jedes Unterziel wird für die Bestandsaufnahme eine Fiche erstellt.

Beispiel Unterziel 2.4

Das internationale Unterziel 2.4 lautet wie folgt:

Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und resiliente landwirtschaftliche Methoden anwenden, die die Produktivität und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere Katastrophen erhöhen und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise verbessern.

Dieses international verhandelte und verabschiedete Unterziel dient für alle 193 Staaten, sei es Äthiopien, die Schweiz oder Laos usw., gleichermassen als Leitlinie. Deshalb musste das Unterziel im Rahmen der Bestandsaufnahme in den Schweizer Kontext übersetzt werden:

Basierend auf denen vom Bundesrat verabschiedeten «Umweltzielen Landwirtschaft» verfolgt der Bund mit der Weiterentwicklung der Agrarpolitik die langfristige Erhaltung der Tragfähigkeit der Ökosysteme und der Ökosystemleistungen. Die Landwirtschaft passt sich vorausschauend an den Klimawandel an, reduziert die landwirtschaftlichen Treibhausgasemissionen, steigert ihre Ressourceneffizienz und trägt damit zur Verringerung des ökologischen Fussabdrucks der Schweiz bei.

Des Weiteren wurden mittels der Fiche für das Unterziel bestehende Indikatoren, Massnahmen, Synergien und Kohärenzfragen mit anderen Politiken des Bundes, sowie Herausforderungen und Opportunitäten für die Umsetzung des Ziels in der Schweiz aufgenommen.

Nebst einer bundesinternen Konsultation zu allen 169 Fichen (vgl. Kasten), ist eine Onlinekonsultation für bundesexterne Akteure durchgeführt worden. Die Resultate beider Konsultationen werden zusammengefügt und in sogenannte SDG-Synthesen auf Ebene aller 17 SDGs ausgearbeitet. Daraus wird ein Bericht resultieren, der im Frühjahr 2018 dem Bundesrat vorgelegt wird. Der Bundesrat wird u.a. basierend darauf entscheiden, wie die Umsetzung der Agenda 2030 in der Schweiz künftig vorangetrieben werden soll. Zudem ist geplant, den Bericht nach Verabschiedung durch den Bundesrat auch dem HLPF in New York zu präsentieren.

Laura Sommer, BLW, Fachbereich Internationales, Nachhaltige Entwicklung, Ernährungssysteme,
laura.sommer@blw.admin.ch



10YFP Programm für nachhaltige Ernährungssysteme

Im Jahr 2012 wurde auf UNO-Ebene ein globaler 10-Jahresrahmen für Programme zur Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster (engl. [10-Year Framework of Programmes on Sustainable Consumption and Production](#), kurz 10YFP) verabschiedet. Dies geschah in der Überzeugung, dass nicht-nachhaltiger Konsum und Produktion die Hauptursachen der anhaltenden Verschlechterung des weltweiten Umweltzustands sind.

Das Programm für nachhaltige Ernährungssysteme wurde ab dem Jahr 2011 in einem gemeinsamen Prozess von FAO und UNEP entwickelt. Die Schweiz hat dies von Anfang an begleitet und aktiv unterstützt. Basierend auf diesen Vorarbeiten konnte im Oktober 2015 schliesslich ein globales Multi-Stakeholder Programm für nachhaltige Ernährungssysteme unter dem 10YFP (engl. [10YFP Sustainable Food Systems Programme](#)) lanciert werden.

Was ist ein nachhaltiges Ernährungssystem?

Das Programm für nachhaltige Ernährungssysteme basiert auf folgenden Definitionen des *High Level Panel of Experts on Food Security and Nutrition (HLPE)* des Welternährungskomitees (CFS):

«A food system gathers all the elements (environment, people, inputs, processes, infrastructures, institutions, etc.) and activities that relate to the production, processing, distribution, preparation and consumption of food and the outputs of these activities, including socio-economic and environmental outcomes».

«A sustainable food system (SFS) is a food system that delivers food security and nutrition for all in such a way that the economic, social and environmental bases to generate food security and nutrition for future generations are not compromised».

Das Programm hat zum Ziel, den Wandel hin zu nachhaltigeren Konsum- und Produktionsmustern entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu fördern. Dazu verfolgt es einen systemischen Ansatz, der auch darauf abzielt, die Akteure entlang der gesamten Nahrungsmittelkette mit einzubeziehen. Das Programm richtet sich dabei bewusst sowohl an Industrie- wie auch Entwicklungsländer. Bei der Umsetzung sollen spezifische nationale und regionale Bedürfnisse berücksichtigt werden.

Das Programm für nachhaltige Ernährungssysteme verfolgt Aktivitäten in den Bereichen der Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Kompetenzaufbau (*Capacity Building*), der Verbreitung von Wissen und Information, sowie der Stärkung von Partnerschaften. Die thematischen Schwerpunkte des Programms beinhalten die Förderung nachhaltiger und ressourcenschonender Ernährung, die Reduktion von Nahrungsmittelabfällen (*Food Waste*) und die Stärkung der Resilienz in der Landwirtschaft.

Die Schweiz wurde am Kick-off Anlass des *10YFP Sustainable Food Systems Programme* im Oktober 2015 zusammen mit Südafrika, Hivos und dem WWF in die Co-Leitung des Programms gewählt. Dieses hat weiter einen Steuerungsausschuss (*«Multi-stakeholder Advisory Committee»*, kurz MAC), der aus 23 Ländern und Institutionen verschiedener Stakeholder-Gruppen besteht, wie z.B. Brasilien, Frankreich, USA, FAO, UNEP, Nestlé und Biovision. Ausserdem konnten unterdessen bereits über 100 Organisationen weltweit als Implementierungspartner gewonnen werden, darunter aus der Schweiz: Agroscope, Ambrosus Technologies, ETH World Food System Center, FiBL, foodwaste.ch, Foodways Consulting, HAFL, Helvetas Swiss Intercooperation, Origin for Sustainability, Schweizerische Gesellschaft für Ernährung SGE, Sustainable Food Systems GmbH, Universität Bern – Centre for Development and Environment, und ZHAW.



Das Programm bringt Akteure entlang der Wertschöpfungskette aus dem Privatsektor, der Forschung, internationalen Organisationen, NGOs und Regierungsorganisationen zusammen, damit diese Synergien bilden können, um den Wandel hin zu nachhaltigeren Ernährungssystemen zu beschleunigen. Die Mitglieder des Programms können gemeinsam neue Projekte entwickeln und umsetzen. Sie haben aber auch die Möglichkeit, dem Programm bestehende Projekte anzugliedern, die dessen Ziele unterstützen.

Erste globale Konferenz des 10YFP Sustainable Food Systems Programme

Vom 21. – 23. Juni 2017 hat in Pretoria (Südafrika) die erste globale Konferenz des 10YFP Sustainable Food Systems (SFS) Programme zum Thema «*Sustainable Food Systems for all – Catalyzing Change through Multi-Stakeholder Action*» stattgefunden. Rund 150 Länderabgeordnete und internationale Experten im Bereich nachhaltige Ernährungssysteme haben sich getroffen, um ihre Aktivitäten und Projekte zu präsentieren, sowie innovative, gemeinschaftliche Lösungsansätze zu identifizieren und Kontakte für fruchtbare Zusammenarbeiten zu knüpfen.

Als Resultat aus der Konferenz wurde die [Pretoria Resolution](#) verabschiedet. Diese hält fest, dass der Wandel der heutigen Ernährungssysteme sowohl im Zusammenhang mit der nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen, dem Aufbau von transparenten und fairen Wertschöpfungsketten, sowie der Bekämpfung von Fehl- und Mangelernährung eine wichtige Rolle einnimmt. Das SFS Programme ist ein global anerkannter Mechanismus zur Förderung dieses Wandels, und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der SDGs.

Das *Sustainable Food Systems Programme* leistet schliesslich einen direkten Beitrag zur Umsetzung der UNO-Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs). Dazu gehören insbesondere SDG 2 zur Hungerbekämpfung und Förderung nachhaltiger Landwirtschaft und SDG 12 zur Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster, aber auch eine Reihe weiterer SDGs, die im Zusammenhang mit der Land- und Ernährungswirtschaft stehen.

Patrick Mink, BLW, Fachbereich Internationales, Nachhaltige Entwicklung, Ernährungssysteme,
patrick.mink@blw.admin.ch



Agrobiodiversität/Genetische Ressourcen

Eine Vielfalt an Pflanzen und Tieren ermöglicht dem Menschen einen breitgefächerten Zugang zum Nährstoffkreislauf der Biosphäre. Durch Domestizierung und Selektion sind über die Jahrhunderte unterschiedlichste Kulturpflanzenarten, Tierrassen und spezialisierte Agrarökosysteme entstanden. Dies hat eine Anpassung an verschiedenste lokale und oft herausfordernde Umweltbedingungen erlaubt und somit die Ernährung und das Überleben der Menschen gesichert.

Auch in Zukunft wird die Agrobiodiversität eine zentrale Rolle in einer sich wandelnden Landwirtschaft spielen, da durch die Erhaltung und Verfügbarkeit einer grossen Vielfalt an nutzbaren Lebewesen vielfältige Optionen und Absicherungen entstehen. Beispielsweise durch Züchtung erlaubt sie eine bessere vorausschauende Anpassung an Herausforderungen wie das sich wandelnde Klima, Ressourcenknappheit, und Veränderungen im Konsumverhalten der Menschen.

Eine schwindende Nutzung dieser genetischen Ressourcen riskiert jedoch deren unwiderruflichen Verlust. Verschiedene internationale und nationale Programme haben sich daher der Anerkennung, dem Schutz, der Erhaltung und der Förderung der Nutzung einer grösseren Bandbreite der genetischen Vielfalt verschrieben.

Zentrale Instrumente sind in diesem Zusammenhang das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity), der Internationale Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen und die Globale Aktionspläne für pflanzen- bzw. tiergenetische Ressourcen Kommission der FAO für genetische Ressourcen.

Biodiversität bedeutet die Variabilität unter lebenden Organismen und der Ökosysteme, zu denen sie gehören. Diversität manifestiert sich daher auf verschiedenen Ebenen: innerhalb einer Art (Genetik und Epigenetik), zwischen den Arten (verschiedene Spezies) und innerhalb und zwischen Ökosystemen.

Unter **Agrobiodiversität** versteht man die Vielfalt und Variabilität der Tiere, Pflanzen und Mikroorganismen, welche direkt oder indirekt durch den Menschen für die Ernährung und Landwirtschaft genutzt werden können. Sie beinhaltet die Kultur- und Forstpflanzen, einschliesslich ihrer Wildformen, die Nutztiere, die nutzbaren Wildtiere, die Fische und andere aquatische Lebewesen, sowie die für die Lebensmitteltechnologie nutzbaren Mikroorganismen.

Sie umfasst auch die Vielfalt an Lebewesen, welche die Produktion unterstützen, wie Bodenmikroorganismen und Nützlinge wie die Bestäuber, sowie die Vielfalt der Agrarökosysteme in ihrer Gesamtheit.

Internationaler Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft

Der [internationale Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft \(IV-PGREL\)](#) trat am 29. Juni 2004 in Kraft. Heute sind 144 Staaten Vertragsparteien. Die Schweiz ratifizierte den Vertrag am 22. November 2004. Der Vertrag steht im Einklang mit dem Übereinkommen über biologische Vielfalt und soll die Erhaltung und nachhaltige Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (PGREL) sowie die gerechte Aufteilung der daraus entstehenden Vorteile sichern. Der Vertrag ist ein zentrales Instrument zur Sicherstellung der Vielfalt der pflanzengenetischen Ressourcen, auf die die Landwirtinnen und Landwirte sowie die Züchterinnen und Züchter angewiesen sind, um den globalen Herausforderungen in den Bereichen Ernährungssicherheit und Klimawandel begegnen zu können. Er

INTERNATIONAL > NACHHALTIGKEIT



bildet mit eine wichtige Grundlage für den Zugang zu Pflanzenmaterial, das für die Züchtung von neuen Sorten von grundlegender Bedeutung ist.

Der Zugang zu den PGREL und der gerechte Vorteilsausgleich aus deren Nutzung werden im Rahmen eines multilateralen Systems geregelt, das im Vertrag festgelegt ist. Die Transaktionen zwischen Lieferanten und Nutzern von Ressourcen erfolgen über standardisierte Materialübertragungsvereinbarungen (SMTA). Jedes Jahr werden mehrere tausend SMTA getroffen, grösstenteils von den Zentren der Beratungsgruppe für internationale Agrarforschung. In der Schweiz wurden seit 2007 von der nationalen Genbank über 140 SMTA zu mehr als 1900 Akzessionen ausgestellt.

Nachdem das Lenkungsorgan an seiner 6. Sitzung 2015 beschlossen hatte, die Revision des multilateralen Systems weiterzuführen, standen 2016 und die erste Hälfte 2017 ganz im Zeichen dieser Arbeiten. Im Zentrum stand wiederum der von Schweizer Kreisen vorgebrachte Vorschlag zu einem sogenannten Subskriptionsmodell. Dieses soll einerseits das die Vorteilsausgleichung vorhersehbarer machen und andererseits für private Nutzer attraktiv genug sein, damit diese neben den öffentlichen Genbanken ebenfalls das System nutzen werden.

Die für die Revision zuständige Arbeitsgruppe traf sich zu zwei Sitzungen und konnte alle Elemente identifizieren, die zu einem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen notwendig sind. Dazu gehören die Revision des SMTA, die Erweiterung des Geltungsbereiches des multilateralen Systems über die bisherigen 64 Arten, sowie eine verstärkte Bereitschaft der Mitgliedstaaten, finanzielle Beiträge zugunsten des multilateralen Systems zu sprechen. Die Schweiz organisierte eine informelle Gesprächsrunde zwischen den wichtigen Akteuren aller in der Arbeitsgruppe vertretenen Kreise, um die Schnürung des Verhandlungspaketes voranzutreiben. Zudem präsentierte sie einen Vorschlag zur Erweiterung des Geltungsbereiches des multilateralen Systems.

Die nächste, 7. Sitzung des Lenkungsorgans wird Ende Oktober 2017 stattfinden. Bis dahin werden die Bemühungen weitergehen, eine von allen Vertragsstaaten getragene Lösung zur Revision des multilateralen Systems zu finden. Die Schweiz wird weiterhin ihren Beitrag an diese Suche leisten.

Die Landwirtschaft im internationalen Übereinkommen über die biologische Vielfalt

Die Zusammenarbeit zwischen den internationalen Akteuren im Bereich Biodiversität und Landwirtschaft hat sich verstärkt: Die 13. Vertragsstaatenkonferenz der Biodiversitätskonvention (CBD), welche im Dezember 2016 in Cancun stattgefunden hat, hat zur Förderung des systematischen Einbezugs von Landwirtschaft, Tourismus, Fischerei und Forstwirtschaft in der CBD aufgerufen. Zudem hat sie angeregt, Überlegungen und Massnahmen zur Förderung der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Biodiversität in die Agrarpolitiken der Vertragsstaaten zu integrieren. Die 13. Konferenz der CBD hat zudem an die FAO appelliert, auch in ihrer normativen und programmatischen Arbeit die Biodiversität als Querschnittsthema weiter zu stärken. Die 40. Konferenz der FAO ist diesem Aufruf im Juli 2017 nachgekommen, nachdem auch die Kommission für genetische Ressourcen der FAO dazu angehalten hatte.

Alwin Kopse, BLW, Fachbereich Internationales, Nachhaltige Entwicklung, Ernährungssysteme,
alwin.kopse@blw.admin.ch



Ernährungssicherheit und Resilienz

Die Herausforderung, auf die sich die Landwirtschaft in den nächsten Jahren ausrichten muss, ist die Erhaltung der Ernährungssicherheit. Laut FAO ist Ernährungssicherheit gegeben, wenn alle Mitglieder einer Gesellschaft jederzeit physischen und wirtschaftlichen Zugang zu ausreichender, sicherer und nahrhafter Nahrung haben, welche ihren Ernährungsbedürfnissen und Nahrungsmittelpräferenzen für ein aktives und gesundes Leben entspricht.

Die Sicherstellung der Ernährungssicherheit wird massgeblich von der Gestaltung der Agrar-ökosysteme, der Landwirtschafts- und Ernährungssysteme abhängen, welche starken Veränderungen, wie dem sich wandelnden Klima, dem Verlust an fruchtbarem Boden und dem Schwund an Biodiversität, ausgesetzt sind. Eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige Landwirtschaft unter diesen Bedingungen ist die Fähigkeit der Agrarökosysteme nach Störungen wieder in den Ausgangszustand zurückzukehren. Diese Fähigkeit, Störungen abzufangen und unverändert zu überdauern, nennt man Resilienz.

Die Schweiz und die internationale Gemeinschaft arbeiten daher an Programmen und Initiativen, die das Landwirtschaft- und Ernährungssystem auf lokaler sowie auf globaler Ebene auf Ernährungssicherheit und auf mehr Resilienz gegenüber Veränderungen ausrichten. Damit soll die Ernährung der Menschheit in einem sich wandelnden Umfeld langfristig sichergestellt werden.

Globale Agenda für nachhaltige Nutztierhaltung

Das BLW arbeitet weiterhin mit der FAO und anderen Partnern an der globalen Agenda für nachhaltige Nutztierhaltung ([Global Agenda for Sustainable Livestock, GASL](#)). Es sind grosse Anstrengungen in der Agrarforschung und Investitionen – verbunden mit einer soliden Gouvernanz – nötig, damit der Nutztiersektor weltweit den Anstieg der Nachfrage nach Lebensmitteln tierischen Ursprungs und die sich verändernden Bedürfnisse der Bevölkerung bewältigen kann. Gleichzeitig besteht der Anspruch an den Sektor, einen Beitrag zur Bekämpfung von Armut, zur Verbesserung der Ernährungssicherheit sowie zum Schutz der Umwelt und der Gesundheit des Menschen zu leisten.

Das Ziel von GASL ist eine langfristig nachhaltige Entwicklung des Nutztiersektors, unter anderem durch effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen. Die Initiative beschäftigt sich dabei mit Themen der globalen Ernährungssicherheit und der öffentlichen Gesundheit, mit gerechtem Wachstum sowie mit natürlichen Ressourcen und Klimawandel.

Nachdem sich GASL im Juni 2016 an ihrem sechsten Multi-Stakeholder Treffen eine neue Gouvernanzstruktur und ein Arbeitsprogramm für 2016 – 2018 mit Schwerpunkt der Umsetzung der 2030 Agenda für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen gegeben hatte, gelang es ihr unter Führung ihres Schweizer Vorsitzenden, ihre Arbeitsbeziehungen zur FAO und dem Komitee für Welternährungssicherheit zu stärken. So anerkannte die FAO die Bedeutung der Arbeiten von GASL zugunsten eines nachhaltigen Nutztiersektors. Das Komitee strich die Bedeutung und den potenziell positiven Beitrag des Sektors für die Bekämpfung des Welthungers und der Armut heraus. Es anerkannte GASL als wichtigen Akteur in den Bemühungen nach verstärkter Nachhaltigkeit. Im Mai 2017 fand zudem in Addis Abeba ein weiteres Multi-Stakeholder-Treffen statt, das den im Jahr zuvor eingeschlagenen Kurs bestätigte.

Förderung einer nachhaltigen Bergentwicklung: die Mountain Partnership

Die «[Mountain Partnership](#)» (MP) ist ein internationaler, freiwilliger Zusammenschluss von Staaten, Organisationen und NGOs, welche sich für den nachhaltigen Schutz von Gebirgsregionen und die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bergbevölkerung einsetzen. Aktuell

INTERNATIONAL > NACHHALTIGKEIT



hat sie 272 Mitglieder und setzt sich aus zwischenstaatlichen Organisationen, Zivilgesellschaften, dem Privatsektor und 57 Regierungen zusammen. Das MP- Sekretariat wurde 2002 gegründet, initiiert durch die Schweiz, Italien, FAO und UNEP.

Das Sekretariat der Mountain Partnership ist bei der FAO in Rom angesiedelt. Die Hauptaufgabe des Sekretariats ist es, den verschiedenen Mitgliedern in der Umsetzung der gemeinsamen Initiative zu assistieren und deren Kooperation zu fördern. Seit der Übernahme des Dossiers von der DEZA im Jahre 2015 unterstützt das BLW das Sekretariat der Mountain Partnership.

Alwin Kopse, BLW, Fachbereich Internationales, Nachhaltige Entwicklung, Ernährungssysteme,
alwin.kopse@blw.admin.ch



Freihandelsabkommen

Der Amtsantritt des neuen amerikanischen Präsidenten Donald Trump hat weltweit gewisse handelspolitische Verunsicherung ausgelöst. Nichtsdestotrotz hält die Schweiz an ihrer Handelspolitik fest und strebt auch im 2017 den Ausbau des weltweiten Netzes an Freihandelsabkommen mit Drittstaaten an. Als kleines Land mit einer starken Wirtschaft ist sie auf Marktzugang rund um die Welt angewiesen. Ausserdem sollen mit diesen Bestrebungen Diskriminierungen von Schweizer Unternehmen auf ausländischen Märkten verhindert werden.

Neben der Europäischen Freihandelsassoziationskonvention (EFTA-Konvention) und dem Freihandelsabkommen mit der EU umfasst dieses Netzwerk 30 Abkommen mit 41 Partnern. Bis auf die Abkommen mit China, Japan und den Färöer Inseln sind alle Abkommen im Rahmen der EFTA abgeschlossen worden. 2017 wurden die Verhandlungen mit Ecuador, Indonesien, Malaysia und Mexiko weitergeführt und mit Indien und Vietnam wieder aufgenommen.

Die Bestimmungen über den Warenverkehr innerhalb der Abkommen beinhalten auch Regelungen für Agrarprodukte. Aufgrund der unterschiedlichen Agrarpolitiken und Sensitivitäten der einzelnen EFTA-Staaten werden die Bestimmungen über den Zugang zu den Agrarmärkten innerhalb dieser Abkommen bilateral durch jedes EFTA-Mitglied verhandelt – die Schweiz und der Fürstentum Liechtenstein verhandeln jedoch als Zollunion zusammen. Alle Zollkonzessionen, die die Schweiz ihren Freihandelspartnern gewährt, sind in deren Interesse und mit der Schweizer Agrarpolitik vereinbar. So handelt es sich bei den Agrarbasisprodukten in erster Linie um Zollreduktionen für nicht sensible Produkte innerhalb bestehender WTO-Zollkontingente oder für Zeiträume ausserhalb der Schweizer Produktionsaison. Im Gegenzug bemüht sich die Schweiz, in den Verhandlungen möglichst weitgehende Konzessionen für Basisagrarprodukte mit hohem Exportpotenzial wie Käse und andere Milchprodukte, Trockenfleisch und Tabakwaren sowie für verarbeitete Agrarprodukte wie Getränke, Schokolade, Zuckerwaren und Kaffee zu erhalten.

Aktuelle Entwicklungen bei den Freihandelsabkommen im Rahmen der EFTA

Abgeschlossene Verhandlungen

Der Ratifikationsprozess des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Georgien ist im Gange im Schweizer Parlament. Das Abkommen wurde vor einem Jahr offiziell in Bern unterzeichnet. Mit diesem Abkommen gewährt Georgien der Schweiz zollfreien Zugang zu seinem Markt für alle verarbeiteten Agrarprodukte. Bei den Agrarbasisprodukten erreichte die Schweiz aufgrund einer geringeren Konzessionsbereitschaft als jener der EU in manchen Fällen einen eingeschränkteren Marktzugang als die EU. Dennoch konnten die wichtigsten Exportinteressen der Schweiz vollumfänglich berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Verabschiedung des Berichts zur Aussenwirtschaftspolitik 2016 wurde anfangs Jahr auch das Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den Philippinen durch das Parlament genehmigt. Mit Inkrafttreten des Abkommens oder nach einem Übergangszeitraum von höchstens sechs Jahren wird der Schweiz für zahlreiche für sie interessante Agrarbasisprodukte und verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse wie Käse und andere Milchprodukte, Trockenfleisch, Wein und Tabakwaren sowie Schokolade, Babynahrung und Müesli ein zollfreier Zugang zum philippinischen Markt gewährt. Im Gegenzug erhalten die Philippinen Konzessionen für einige ihrer Agrarprodukte mit Exportinteresse wie tropische Erzeugnisse, Kokosprodukte und – im Rahmen eines präferenziellen bilateralen Zollkontingents – Muscovado-Zucker, eine Art Rohzucker.



Diese beiden Abkommen sowie das Protokoll über den Beitritt Guatemalas zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den zentralamerikanischen Staaten sind noch nicht in Kraft getreten.

Laufende Verhandlungen

Die EFTA-Staaten handeln derzeit Freihandelsabkommen mit Ecuador, Indien, Indonesien, Malaysia und Vietnam sowie mit den Mitgliedstaaten des Mercosur (Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay) aus. Ausserdem finden weitere Verhandlungen mit der Türkei, Kanada, Mexiko und Chile statt im Hinblick auf eine allfällige Vertiefung der bestehenden Abkommen. Die Verhandlungen mit Thailand, Algerien und der Zollunion Russland-Weissrussland-Kasachstan (Armenien und Kirgisistan sind seit 2015 ebenfalls Mitglied dieser Union) bleiben hingegen aus unterschiedlichen Gründen weiterhin sistiert.

Explorationen

Die EFTA-Staaten führen Handelsgespräche mit den USA. Weitere Kontakte werden mit Staaten des südlichen Afrikas und mit asiatischen Staaten gepflegt.

Sibyl Eigenmann BLW, Fachbereich Internationale Handelspolitik, sibyl.eigenmann@blw.admin.ch



Entwicklungen der Agrarmärkte

Dieses Kapitel bietet eine Übersicht über die kurz-, mittel- und langfristigen Entwicklungen der Agrarmärkte. Verschiedene Quellen bieten Informationen zu den Marktentwicklungen der wichtigsten Agrarrohstoffe. Diese unterscheiden sich hauptsächlich bezüglich der betrachteten Kulturen und Produkte, dem zeitlichen Horizont der Analyse (kurz-, mittel- oder langfristig) sowie der geographischen Systemgrenzen (Länderbetrachtung vs. globale Betrachtung).

Kurzfristige Betrachtung

Obwohl die Verschlechterung der Erntebedingungen in den USA und in der EU in den vergangenen Wochen einen deutlichen Anstieg der internationalen Weizenpreise zur Folge hat, gehen die Experten des [Agricultural Market Information System \(AMIS\)](#) davon aus, dass die weltweiten Weizenlieferungen in den Jahren 2017/18 ausreichend bleiben. Die Lagerbestände werden Ende der Saison über ihrem bereits hohen Eröffnungsniveau liegen. Die globalen Maismärkte werden durch eine rekordhohe Ernte in der südlichen Hemisphäre gut versorgt. Die Gesamtaussichten für Reis und Sojabohnen bleiben ebenfalls weiterhin günstig. Ungeachtet dieser generell positiven Aussichten für AMIS-Kulturen in den Jahren 2017/18 wird die weitere Entwicklung stark von den Witterungsbedingungen in den Sommermonaten der nördlichen Hemisphäre abhängen.

Mittel- bis langfristige Betrachtung

OECD-FAO#Agrarausblick 2017 – 2026

Am 10. Juli 2017 publizierten die FAO und die OECD ihren gemeinsamen Ausblick auf die Agrarmärkte für die nächsten 10 Jahre. Gemäss den aktuellen Projektionen bis 2026 lassen sich folgende Kernaussagen zusammenfassen:

- Die landwirtschaftlichen Märkte bleiben schwach;
- Ein zukünftiges Wachstum in der Pflanzenproduktion wird hauptsächlich über steigende Erträge erreicht;
- Der Agrarhandel wächst langsamer, reagiert aber verglichen mit anderen Sektoren weniger empfindlich auf schwache ökonomische Bedingungen;
- Die realen Preise zeigen für die meisten landwirtschaftlichen Rohstoffe eine stabile oder leicht sinkende Tendenz.

Global gesehen war das Jahr 2016 charakterisiert durch eine Rekordproduktion bei den meisten landwirtschaftlichen Rohstoffen. In Kombination mit hohen Lagerbeständen bei den meisten Agrarerzeugnissen führte dies insbesondere bei Getreide, Fleisch und Milchprodukten zu weiter sinkenden Preisen. Bei Ölsaaten, Pflanzenölen und Zucker konnte 2016 dagegen eine leichte Erholung verzeichnet werden.

Gemäss den aktuellen Projektionen bis 2026 wird sich das Nachfragewachstum merklich verlangsamen. Hauptgrund hierfür ist eine sinkende Nachfrage einerseits nach Fleisch und Fisch in China und andererseits nach Biotreibstoffen.

Ernährungsunsicherheit wird weiterhin ein bedeutendes globales Thema bleiben. Allerdings wird den Projektionen zufolge bis 2026 die Kalorienverfügbarkeit in den am wenigsten entwickelten Ländern im Durchschnitt auf 2450 kcal pro Tag und in anderen Entwicklungsländern auf mehr als 3000 kcal pro Tag steigen. Gleichzeitig bringt das Auftreten sämtlicher Formen von Fehlernährung in vielen Ländern neue Herausforderungen mit sich.



Wie jedes Jahr beinhaltet der OECD-FAO-Agrarausblick ein Spezialkapitel. Dieses Jahr widmete sich der Bericht den Ländern Südostasiens. Diese Länder verzeichneten ein starkes Wirtschaftswachstum und eine schnelle Entwicklung des Agrar- und Fischereisektors. Positiv wirkte sich diese Entwicklung auf die Unterernährung aus, welche in der Region in den letzten Jahren deutlich verringert werden konnte. Gleichzeitig führte diese Entwicklung allerdings auch zu steigendem Druck auf die natürlichen Ressourcen, von dem insbesondere die exportorientierte Fisch- und Palmölindustrie betroffen ist. Gemäss den Projektionen bis 2026 wird das Produktionswachstum bei Palmöl stark nachlassen, da sich die wichtigsten Erzeugerstaaten auf nachhaltige Entwicklung konzentrieren.

Quellen/Links

- a) [Bericht, Zusammenfassung, Datenbank, interaktive Grafiken, usw.](#)
- b) [Bericht online](#)

Michael Hartmann, BLW, Fachbereich Internationales, Nachhaltige Entwicklung, Ernährungssysteme,
michael.hartmann@blw.admin.ch
 Martijn Sonneveld, BLW, Direktionsbereich Internationale Angelegenheiten



Agrarstatistiken einiger Handelspartner

Internationale Handelspartner

Ergänzend zu den Statistiken des produktspezifischen Aussenhandels unter der Rubrik «Markt» und zur gesamten Schweizer Landwirtschaft unter der Rubrik «Aussenhandel» werden hier punktuelle Analysen des landwirtschaftlichen Aussenhandels der Schweiz vorgenommen.

Schweizer Ausfuhren im Rahmen des «Schoggigesetzes»

Das «Schoggigesetz» regelt die Ausfuhr von landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten wie beispielsweise Biskuits oder Schokolade, die Grunderzeugnisse schweizerischen Ursprungs enthalten. Zu diesen Grunderzeugnissen zählten 2016 im Wesentlichen 83 000 Tonnen Kondensmilch, 11 000 Tonnen Milchpulver, 3000 Tonnen Butter und 37 000 Tonnen Weizenmehl. Mengenmässig haben sich diese Exporte von landwirtschaftlichen Grunderzeugnissen schweizerischen Ursprungs zur Herstellung landwirtschaftlicher Verarbeitungsprodukte zwischen 2002 und 2016 mehr als verdoppelt (Faktor 2,20). Dieser Anstieg ist in erster Linie auf die im selben Zeitraum beobachtete Versechsfachung der Ausfuhren von Frisch- und Kondensmilch zur Herstellung von Verarbeitungsprodukten zurückzuführen.

Veredelungsverkehr

Der Veredelungsverkehr ist ein bedeutender Teil des landwirtschaftlichen Aussenhandels der Schweiz.

Der **aktive Veredelungsverkehr** umfasst die Einfuhr von Waren zur Bearbeitung, Verarbeitung und Ausbesserung und die anschliessende Wiederausfuhr der Veredelungsprodukte. 2016 hat die Schweiz im Rahmen des regulären aktiven Veredelungsverkehrs Agrarerzeugnisse für eine Summe von 196 Millionen Franken **eingeführt**. Dies entspricht 2 % der landwirtschaftlichen Gesamteinfuhr der Schweiz (11,5 Mrd. Fr.) und gegenüber 2002 einem Plus von 40 %. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Molke, Laktose, Rindfleisch ohne Knochen für die Herstellung von Bündnerfleisch sowie pflanzliche Fette und Öle. Die **Wiederausfuhr von landwirtschaftlichen Produkten** im Rahmen dieses Verkehrs bezifferte sich auf 2786 Millionen Franken, was **29 % des landwirtschaftlichen Gesamtexports** (9,5 Mrd. Fr.) entspricht. Das ist dreimal mehr als 2002. Limonaden, Zigaretten, Zubereitungen für die Ernährung von Kindern, Schokolade, Fett- oder Ölgemische (ohne Fette und Öle von der Milch) und Trockenfleisch zählten hier zu den wichtigsten Erzeugnissen. Zum regulären aktiven Veredelungsverkehr kommt der unter dem besonderen Verfahren erzielte Wert hinzu. 2016 zählten zu den in diesem Verfahren verwendeten Ausgangsmaterialien, die in den Ausfuhren von verarbeiteten landwirtschaftlichen Erzeugnissen enthalten sind, beispielsweise 73 000 Tonnen Kristallzucker, 20 000 Tonnen andere Zuckerarten, 31 000 Tonnen pflanzliche Öle und Fette sowie 7000 Tonnen Hartweizengries.

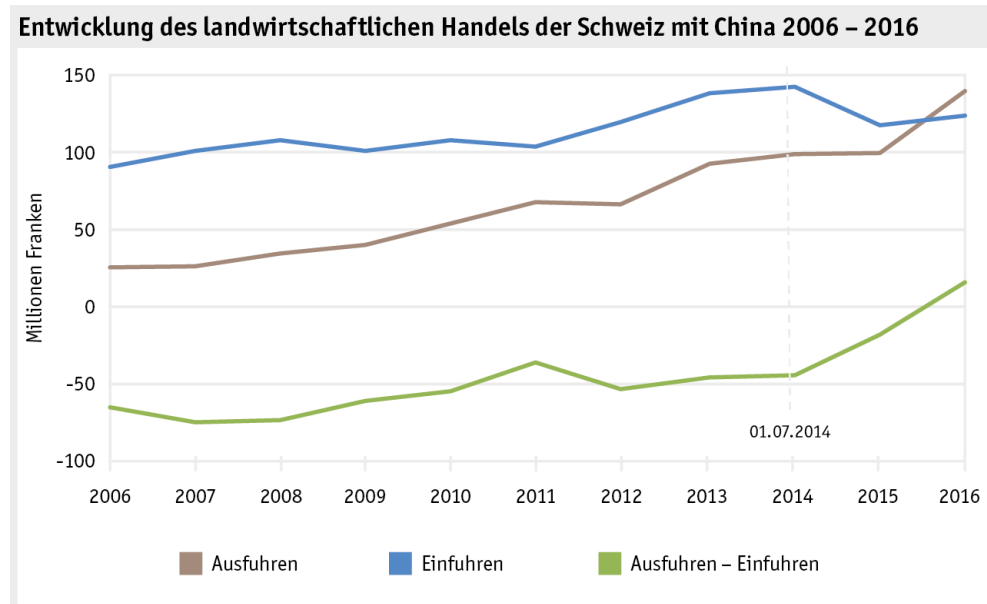
Der **passive Veredelungsverkehr** umfasst die Bearbeitung, Verarbeitung und Ausbesserung von Waren inländischen Ursprungs ausserhalb der Schweiz und ihre anschliessende Wiedereinfuhr und Modifizierung. Der passive Verkehr fällt weniger ins Gewicht als der aktive. 2016 wurden in der Schweiz im Rahmen des passiven Veredelungsverkehrs landwirtschaftliche Ausfuhren in Höhe von 35 Millionen Franken getätigt; dies entspricht 0,4 % des landwirtschaftlichen Gesamtexports der Schweiz und gegenüber 2002 einem Plus von 88 %. Hauptsächlich wurden Weizenmehl, Rahm, Molke, Geflügel- und Schweinefleisch sowie Kartoffeln exportiert. Die **Wiedereinfuhren** des passiven Veredelungsverkehrs im Jahr 2016 beliefen sich auf 65 Millionen Franken bzw.



0,6 % der landwirtschaftlichen Gesamteinfuhren der Schweiz. Das ist gegenüber 2002 eine Vervielfachung um den Faktor 2,6. Brot, Rahm, Fleischzubereitungen und Kartoffelchips sind hier an erster Stelle zu nennen.

Agrarhandel der Schweiz mit China

2016 fällt die Agrarhandelsbilanz der Schweiz mit China zum ersten Mal seit mindestens 10 Jahren positiv aus. Sie beziffert sich auf 16 Millionen Franken.



Quelle: Eidgenössische Zollverwaltung

2016 stellen Nahrungszubereitungen und Schokolade zusammen 74 % der landwirtschaftlichen Gesamtexporte der Schweiz (140 Mio. Fr.) nach China dar. Der Käseexport liegt an 16. Stelle und beläuft sich auf 0,8 % der Gesamtausfuhr oder 1,1 Millionen Franken. Der starke Anstieg (Faktor 5) des Schweizer Agrarexports nach China zwischen 2006 und 2016 (+114 Mio. Fr.) ist zu 68 % auf das Plus beim Export von Nahrungszubereitungen des Typs «Baby food» (+77 Mio. Fr.) zurückzuführen. Rückstände aus der Stärkegewinnung für Futtermittel, Gemüse, getrocknete Pilze und Sojakuchen für die Tierfütterung belaufen sich 2016 insgesamt auf 36 % der Schweizer Agrareinfuhren aus China (124 Mio. Fr.).

Brexit

An der Volksabstimmung vom 23. Juni 2016 sprachen sich 51,9 % der Stimmenden in Grossbritannien und Nordirland für den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union aus. Mit dieser Entscheidung kommt es zu Neuverhandlungen des Völkerrechts, das den Agrarhandel namentlich zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich regelt. 2016 wies die Agrarhandelsbilanz der Schweiz und Grossbritannien einen Überschuss von 350 Millionen Franken aus. In erster Linie wurden Verarbeitungsprodukte (insbesondere Limonaden, Kaffee und Schokolade) sowie Käse und Wein aus der Schweiz exportiert. Bei den Einfuhren in die Schweiz sind vor allem Alkohol (Whisky, Gin), Nahrungszubereitungen sowie Rind- und Schaffleisch zu nennen (vgl. nachfolgende Tabelle).



Landwirtschaftlicher Aussenhandel 2016 zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich

Die Schweiz importiert aus dem Vereinigten Königreich			Die Schweiz exportiert aus dem Vereinigten Königreich		
Produkt	1000 Fr.	Gesamtanteil	Produkt	1000 Fr.	Total = 100 %
Ethylalkohol (Whiskys, Gin usw.)	50 858	26 %	Limonaden	123 349	23 %
Nahrungszubereitungen	21 045	11 %	Kaffee	98 501	18 %
Backwaren	8 640	4 %	Schokolade	92 095	17 %
Rindfleisch	7 772	4 %	Nahrungszubereitungen	56 984	10 %
Futtermittelzubereitungen	7 725	4 %	Duftstoffe	31 206	6 %
Schaf- oder Ziegenfleisch	7 579	4 %	Wein	29 156	5 %
Wein	7 062	4 %	Saucenzubereitungen	17 637	3 %
Frucht- oder Gemüsesäfte	6 701	3 %	Käse	16 181	3 %
Kaffee	6 310	3 %	Getreideprodukte	12 268	2 %
Schokolade	4 768	2 %	Tee	9 605	2 %
Anderes	65 357	34 %	Anderes	61 000	11 %
Total	193 816	100 %	Total	547 982	100 %

Quelle: Eidgenössische Zollverwaltung

Importe und Zollansätze

2016 wurde wertmässig die Hälfte der Schweizer Agrarimporte zollfrei eingeführt, dies hauptsächlich auf Basis des Nullzollansatzes gegenüber sämtlichen WTO-Mitgliedern oder des Präferenzzollansatzes gegenüber der EU. Zweitrangig wurde die Zollfreiheit im Rahmen der Zollerleichterung für besondere Verwendungszwecke von Importware und für den Veredelungsverkehr eingeführt. Der durchschnittliche am Importwert gewichtete Bruttozollansatz belief sich für die Gesamtheit der importierten Agrarprodukte auf 6 % des Importwerts. Dieser relativ tiefe Durchschnittsansatz liegt auch darin begründet, dass die Einfuhren zum Kontingentszollansatz getätigt werden können, der definitionsgemäss unter dem Ausserkontingentszollansatz liegt.

Wert der Importe und Höhe der Zölle für sämtliche Agrarprodukte im Jahr 2016

Zolltyp	Importwert	Bruttozoll	
	in Mio. Fr.	in Mio. Fr.	%
(a)	(b)	(c)	(d) = (c)/(b)
Normaler Zollansatz	4 634	560	12 %
Reduzierter Zollansatz	1 428	140	10 %
Zollfrei	5 843	-	0 %
Total	11 545	700	6 %

Quelle: Eidgenössische Zollverwaltung

Länderinformationen

Statistiken zu über 50 Handelspartnern, darunter diejenigen, mit denen die Schweiz zurzeit ein Freihandelsabkommen verhandelt, können unter diesem [Link](#) eingesehen werden. Diese Sta-

INTERNATIONAL > STATISTIKEN UND MODELLIERUNG



tistiken umfassen allgemeine wirtschaftliche Indikatoren, Indikationen landwirtschaftlicher Produzentenpreise, Angaben zum landwirtschaftlichen Aussenhandel, die Liste der Haupthandelspartner und die Zolltarife.

Jean Girardin, BLW, Fachbereich Handelsbeziehungen, jean.girardin@blw.admin.ch



Internationale Vergleiche

Einleitung

In diesem Abschnitt werden die Produzenten- und Konsumentenpreise für verschiedene tierische und pflanzliche Produkte in der Schweiz und in drei Nachbarländern (Deutschland, Frankreich und Österreich) einander gegenübergestellt. Sie werden entlang der gesamten Wertschöpfungskette von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Haupteinflussfaktor ist der höhere oder tiefere Grenzschutz. Von diesem Hauptfaktor hängen viele weitere Faktoren ab wie: Betriebsstruktur, Produktionsfaktoren sowie die Verarbeitungs- und Verteilstrukturen. Rechtsvorschriften und private Standards beeinflussen ebenfalls das Preisniveau. Dass Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten öfters auf Labelprodukte (z. B. biologische Erzeugnisse) zurückgreifen als EU-Bürger, wirkt sich ebenfalls auf den Preisniveauunterschied aus. Diese Faktoren sind für die Schweiz und ihre Nachbarländer nicht immer identisch. Der Vergleich hinkt auch deshalb, weil es kaum Daten zu Produkten gibt, die identisch sind und in vergleichbaren Stadien vermarktet werden. Dieser Aspekt ist in der Auslegung der Zahlen zu beachten. Ausgewählt wurden die Produkte, die sich für diesen Vergleich am besten eignen.

Höhere Produzentenpreise als in den Nachbarländern

Die Produkte aus der Schweiz und aus den Nachbarländern unterscheiden sich bezüglich Qualität, Label, Aufmachung und den darin enthaltenen Dienstleistungen. Wo kein vergleichbares Produkt gefunden werden konnte, fehlt die Preisangabe. Es wurden die folgenden Produkte berücksichtigt: Rohmilch, Fleisch, Eier, Getreide und Ölsaaten, Kartoffeln, Früchte und Gemüse.

Produzentenpreise in der Schweiz und den Nachbarländern 2016

Aufgrund der genannten Einflussfaktoren liegen die Produzentenpreise in der Schweiz 2016 über dem Niveau in der EU. Die Preise der drei EU-Nachbarländer sind bei Milch, Fleisch und Kartoffeln relativ homogen, bei Früchten und Gemüse hingegen bestehen teilweise beträchtliche Unterschiede zwischen den drei Ländern. Bei der Milch liegen die Produzentenpreise der drei Nachbarländer über der Hälfte (50 bis 55 %) der Schweizer Preise. Beim Fleisch erreichen sie zwischen 39 % und 56 % des Niveaus der Schweiz. Bei Getreide und Ölsaaten schwanken die deutschen Preise zwischen 31 % und 50 % der Schweizer Preise. Auch Früchte, Gemüse und Kartoffeln kosten im benachbarten Ausland weniger als in der Schweiz. Je nach Land sind die Differenzen recht unterschiedlich. Sie variieren zwischen 27 % und 87 %.

Konsumentinnen und Konsumenten zahlen in der Schweiz mehr

Wirklich vergleichbare Produkte zu finden gestaltet sich auf der Ebene des Konsums u. a. aufgrund der höheren Produktvielfalt nochmals schwieriger als auf Stufe Produktion. Insbesondere können sich die Produktpreise aufgrund der bereits genannten Faktoren unterscheiden, die von Land zu Land unterschiedlich sind. Es wurden die folgenden Produkte berücksichtigt: Milch und Milchprodukte, Fleisch, Eier, Getreide und Ölsaaten, Kartoffeln sowie Früchte und Gemüse.

Konsumentenpreise in der Schweiz und den Nachbarländern 2016

Wie schon auf Stufe Produktion fallen die Preise im Jahr 2016 auch auf Konsumebene in der Schweiz höher aus als in den Nachbarländern. Die günstigsten Konsumentenpreise wurden tendenziell in Deutschland beobachtet. Bei Milch und Milchprodukten bewegen sich die Preise der drei Nachbarländer zwischen 28 % und 86 % der Schweizer Preise, beim Fleisch und den Eiern zwischen 26 % und 77 %, bei Früchten, Gemüse und Kartoffeln zwischen 39 % und 79 %. Besonders deutlich fallen die Preisdifferenzen zwischen der Schweiz und den drei Nachbarländern beim Fleisch aus. So bezahlen die Konsumentinnen und Konsumenten in den drei Nachbarländern für zahlreiche Fleischstücke nicht halb so viel wie in der Schweiz. Die Fleischpreise in den

INTERNATIONAL > STATISTIKEN UND MODELLIERUNG



drei Nachbarländern bewegen sich zwischen 27 % und 46 % der Schweizer Preise (mit Ausnahme von Poulet, das zwischen 26 und 77 % des Schweizer Preises erreicht). Bei den Milchprodukten wird der grösste Preisunterschied zwischen der Schweiz (15 Fr./kg) und den drei Nachbarländern (zwischen 4 und 7 Fr./kg) bei der Butter beobachtet. Der Kontingenzollansatz liegt bei nicht-gesalzener Frischbutter bei 0.20 Fr./kg, der Ausserkontingenzollansatz bei 16.42 Fr./kg.

Michel Yawo Afangbedji, BLW, Fachbereich Marktanalysen, michel.afangbedji@blw.admin.ch

Produzentenpreise in der Schweiz und den Nachbarländern 2016

Produkt	Ø 2016				
		Deutschland (D)	Frankreich (F)	Österreich (A)	Schweiz (CH)
Milch	Rp./kg	29.73	31.09	32.45	59.12
Fleisch					
Muni T3 (R3; R)	Fr./kg SG	3.96	3.93	4.12	9.09
Kälber	Fr./kg SG	5.70	6.26	6.29	13.70
Schweine	Fr./kg SG	1.63	1.58	1.67	4.03
Lämmer	Fr./kg SG	5.91	6.78	6.10	12.07
Kühe	Fr./kg SG	2.88	3.32	2.77	6.85
Eier					
Eier Bodenhaltung	Rappen/Ei	7.03	-	10.59	23.66
Getreide und Ölsaaten					
Brotweizen	Fr./100 kg	15.32	-	15.69	49.18
Futtergerste	Fr./100 kg	13.74	-	12.38	33.74
Körnermais	Fr./100 kg	17.05	-	15.38	37.34
Raps	Fr./100 kg	38.83	-	34.99	77.78
Hackfrüchte					
Festkochende Speisekartoffeln	Fr./100 kg	21.70	-	18.87	54.26
Mehligkochende Speisekartoffeln	Fr./100 kg	21.23	-	18.61	49.68
Veredelungskartoffeln	Fr./100 kg	19.24	-	11.99	43.56
Speisefrühhkartoffeln	Fr./100 kg	49.06	-	31.47	99.63
Früchte					
Tafeläpfel Golden Delicious Kl I	Fr./kg	0.50	0.93	0.38	1.09
Tafelbirnen Conférence Kl I	Fr./kg	0.59	1.23	0.87	1.42
Gemüse					
Karotten	Fr./kg	0.28	0.67	0.49	0.82
Kopfsalat	Fr./Stück	0.39	0.54	0.33	0.67
Salatgurken	Fr./Stück	0.43	0.63	0.34	0.74
Zwiebeln	Fr./kg	0.23	0.66	0.23	0.86

Anmerkung: Die Zahlen sind mit Sorgfalt zu interpretieren, zumal die Vergleichbarkeit der Produkte ihre Grenzen hat. Insbesondere können die in den Produkten enthaltenen Dienstleistungen unterschiedlich sein. Bei den berücksichtigten Produkten handelt es sich daher um Erzeugnisse, die sich am besten für einen solchen Preisvergleich eignen und für welche vergleichbare und zugängliche Daten vorliegen. Die ausländischen Preise wurden mit den Wechselkursen der Schweizer Nationalbank umgerechnet (2016: 1.00 Euro \approx 1.09 CHF).

Quellen: Frankreich (F): FranceAgriMer, Agreste, Insee Frankreich; Österreich (A): Agrarmarkt Austria (AMA), Bundesanstalt Statistik Austria, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft Österreich, GfK Austria; Deutschland (D): Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH (AMI) Deutschland, MEG; Schweiz (CH): BLW Marktanalysen, Swisspatat (CH), Proviande, Regionale Gemüsebörsen, SZG, SOV.

Erläuterungen der Daten:

Milch: ab Hof; ohne MwSt

Fleisch: Konv. (EU), QM (CH); Taxierung: SEUROP (EU), CHTAX (CH); franko Schlachthof; realisierte Preise; ohne MwSt

Eier: Bodenhaltung; M 53 – 63g (EU), 53+ (CH); franko Packstelle; realisierte Preise; ohne MwSt

Getreide und Ölsaaten: Handelspreis (D), Buchhaltungspreis (A, F), Bruttoproduzentenpreis (CH); ohne MwSt; Preis franko: Sammelstelle (CH, F, A), Handel und Genossenschaften (D)

Hackfrüchte: Nettopreise exkl. MwSt franko: Hof (A), Abgabe an Handel (D); Richtpreise der wichtigsten Sorten exkl. MwSt (CH); Transport-/Logistikkosten: exklusiv (CH, A), inklusiv (D); Ware: konventionell (D, CH), bio (Anteil 20 – 30 %) & konventionell (A), lose und sortiert (D, A, CH), ungewaschen (D, A, CH), Kategorie "Mehligkochende Speisekartoffeln" beinhaltet auch vorwiegend festkochende Speisekartoffeln (A); Veredelungskartoffeln = Frittensorten 40 mm+ (D)

Früchte und Gemüse: ohne MwSt; Früchte: Produzentenrichtpreise des SOV (CH); Gemüse: Produzentenrichtpreise der regionalen Gemüsebörsen umgerechnet auf fko Verladet (CH); Zwiebeln gelb (D, F und CH); Salatgurken der Grösse 400 – 500 g (D, F); Zwiebeln allgemein (A); Tafeläpfel Kl I allgemein und Tafelbirnen Kl I allgemein (A)

Konsumentenpreise in der Schweiz und den Nachbarländern 2016

Produkt		Ø 2016			
		Deutschland (D)	Frankreich (F)	Österreich (A)	Schweiz (CH)
Milch und Milchprodukte					
Vollmilch Past	Fr./l	0.68	0.89	0.99	1.44
Butter	Fr./kg	4.18	7.36	6.17	14.78
Joghurt nature	Fr./kg	1.11	1.47	1.98	2.30
Mozzarella	Fr./kg	5.71	-	7.62	9.80
Emmentaler	Fr./kg	9.17	9.07	7.91	17.32
Fleisch					
Schweinskoteletts	Fr./kg	5.76	-	7.81	20.91
Schweinsplätzli (Stotzen)	Fr./kg	7.44	-	7.58	25.74
Rindshackfleisch	Fr./kg	7.43	-	8.48	18.49
Rindsentrecôte	Fr./kg	-	26.29	19.52	73.48
Kalbsplätzli (Stotzen)	Fr./kg	-	25.95	30.85	70.33
Poulet ganz	Fr./kg	5.22	-	7.11	9.25
Pouletbrust	Fr./kg	7.64	-	10.68	29.27
Eier					
Eier Bodenhaltung 10er-Pack	Rappen/Ei	13.93	-	24.27	41.31
Hackfrüchte					
Festkochende Speisekartoffeln	Fr./kg	0.98	-	1.06	1.73
Mehligkochende Speisekartoffeln	Fr./kg	0.77	-	1.26	1.79
Speisefrühhkartoffeln	Fr./kg	1.30	1.56	-	2.27
Früchte					
Tafeläpfel Golden Delicious Kl I	Fr./kg	2.02	2.07	1.46	3.30
Tafelbirnen Conférence Kl I	Fr./kg	2.33	2.51	1.91	3.64
Gemüse					
Karotten	Fr./kg	1.10	1.32	1.12	2.31
Kopfsalat	Fr./Stück	0.98	1.08	0.72	1.83
Salatgurken	Fr./Stück	0.70	1.09	0.96	1.39
Zwiebeln	Fr./kg	1.22	1.76	1.13	2.34

Anmerkung: Die Zahlen sind mit Sorgfalt zu interpretieren, zumal die Vergleichbarkeit der Produkte ihre Grenzen hat. Insbesondere können die in den Produkten enthaltenen Dienstleistungen unterschiedlich sein. Bei den berücksichtigten Produkten handelt es sich daher um Erzeugnisse, die sich am besten für einen solchen Preisvergleich eignen und für welche vergleichbare und zugängliche Daten vorliegen. Die ausländischen Preise wurden mit den Wechselkursen der Schweizer Nationalbank umgerechnet (2016: 1.00 Euro \approx 1.09 CHF).

Quellen: Frankreich (F): FranceAgriMer, Agreste Frankreich, Insee; Österreich (A): GfK Austria, Bundesanstalt Statistik Austria, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft Österreich; Deutschland (D): Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH (AMI) Deutschland, GfK (D); Schweiz (CH): BLW Marktbeobachtung

Erläuterungen der Daten:

Milch: konv. inkl. MwSt; D (Mozzarella, Selbstbedienung, Emmentaler, Bedienung); Vollmilch Past: F (Lait UHT demi-écrémé)

Fleisch: Qualität: Label + QM (CH), Label + konventionell (EU); Abdeckung: national (D, A, CH), France Métropolitaine (F); franko Ladentheke; realisierte Preise, inkl. MwSt

Eier: Bodenhaltung; franko Ladentheke; realisierte Preise, inkl. MwSt

Hackfrüchte: diverse Sorten; Haushaltspaneldaten (D, A), Preiserhebungen (F,CH); Verpackung: 1 – 2.5 kg (D,CH), 2.5 kg (F), diverse (A); Vorwiegend

Früchte und Gemüse: mit MwSt; inkl. Importe und Discounter (D, F, A); Haushaltspaneldaten (D, A); Preiserhebungen Ware offen bzw. Zwiebeln (gelb) im 1 kg Netz (F); wöchentliche Preiserhebungen, bei denen nur dann Importware berücksichtigt wird, wenn keine Schweizer Ware angeboten (CH); ohne Discounter (CH); D (Tafelbirnen Kl I allgemein), F und CH (Zwiebeln gelb); A (Tafeläpfel Kl I allgemein, Tafelbirnen Kl I allgemein)



Quantitative Analysen

Um die Auswirkungen internationaler Handelsabkommen auf die Schweizer Landwirtschaft zu beurteilen und zu quantifizieren, stützt sich das BLW auf Wirtschaftsmodelle für Ex-ante-Simulationen. Anhand solcher Modelle können ein breites Spektrum an bilateralen und multilateralen Abkommen sowie die Folgen von Veränderungen der Agrar- und Handelspolitik von Drittländern analysiert werden (z. B. Nicht-EU-Staaten). Hierzu arbeitet das BLW eng mit dem Forschungsbereich «Wettbewerbsfähigkeit und Systembewertung» von Agroscope zusammen.

Diese quantitativen Instrumente wurden von der internationalen Wissenschaftswelt anerkannt und von Marktexperten validiert. Ihre Ergebnisse sind qualitativ hochwertig und stärken die Schweizer Verhandlungsposition.

Man darf jedoch nicht vergessen, dass die wirtschaftlichen Simulationsmodelle nur eine vereinfachte Wiedergabe der Realität bieten. Für die korrekte Interpretation der Ergebnisse ist es daher unerlässlich, die angewandten Methoden und ihre Grenzen gut zu kennen.

Im BLW werden derzeit zwei Marktmodelle verwendet: das Tariff Reduction Impact Model for Agriculture (TRIMAG) und das Common Agricultural Policy Regionalized Impact Model (CAPRI).

Das TRIMAG-Modell

TRIMAG wurde vom BLW entwickelt und wird nur hier eingesetzt. Dieses Modell bietet eine äusserst detaillierte Darstellung der Struktur der Schweizer Importe von Agrarprodukten und Lebensmitteln. Seine Datenbank umfasst Preise, Mengen und Handelspolitiken der Schweiz (Zollansätze, Importkontingente, Schwellenpreise für gewisse Futtergetreidesorten) sowie die entsprechenden internationalen Preise.

Im Zusammenhang mit internationalen Handelsverhandlungen wird TRIMAG als Entscheidungshilfe herangezogen, um die beste Marktzugangsstrategie zu eruiieren. Basierend auf den erwarteten Auswirkungen auf die Schweizer Agrarpreise werden die verschiedenen Zollsenkungsoptionen analysiert und validiert.

Ausserdem können mit TRIMAG die über 2000 Tariflinien (z. B. «Fleisch von Tieren der Rindviehgattung (ohne Kalbfleisch), frisch oder gekühlt, ausgebeint, ausserhalb des Kontingents» oder «Cherry-Tomaten (Kirschentomaten), frisch oder gekühlt, vom 1. Mai bis 20. Oktober, ausserhalb des Kontingents») von rund 50 Agrarprodukten (z. B. «Fleisch von Tieren der Rindviehgattung» oder «Tomaten») aggregiert werden. Die für die Aggregation der Zölle entwickelte und verwendete Methodologie berücksichtigt Substitutionseffekte beim Konsum der verschiedenen Tariflinien, basierend auf den relativen Schwankungen der Inlandpreise. So kann eine grosse Menge an Informationen bezüglich der komplexen Grenzschutzpolitik der Schweiz synthetisiert werden, um sie schliesslich in Modellen zu verwenden, die die Funktionsweise der Weltmärkte darstellen, wie beispielsweise CAPRI.

Das CAPRI-Modell

CAPRI ist ein statisches partielles Gleichgewichtsmodell¹ für den Agrarsektor, das von einem internationalen Netzwerk von Forschungsinstituten, koordiniert vom Institut für Lebensmittel- und Ressourcenökonomik der Universität Bonn (Deutschland), entwickelt wurde (www.capri-model.org). Seit über 15 Jahren wird CAPRI von Ministerien, Agenturen und Forschungsinstituten der EU und anderen Ländern eingesetzt, um die Auswirkungen der Agrar- und Handelspolitik (einschliesslich Umweltaspekte) zu analysieren. Die Schweiz ist seit 2011 im Modell explizit berücksichtigt (davor war sie Teil der Ländergruppe «Rest of Europe»).

INTERNATIONAL > STATISTIKEN UND MODELLIERUNG



CAPRI beinhaltet ein Raummodell der Weltmärkte, in welchem für rund 80 Länder und 50 Agrarprodukte die Funktionen von Produktion, Konsum (aufgeteilt nach den Bestimmungen: zum menschlichen Verzehr, als Futtermittel und zur Verarbeitung), Import und Export sowie die wichtigsten innen- und handelspolitischen Massnahmen abgebildet sind. CAPRI verfolgt den sogenannten «Armington»-Ansatz, wodurch die Produkte nach ihrem Herkunftsland unterschieden und somit die bilateralen Handelsströme dargestellt werden können. Für die Schweiz wird der adäquaten Darstellung der Handelspolitiken mittels der aggregierten Zölle, die anhand des TRIMAG-Modells berechnet wurden, besondere Beachtung geschenkt.

Mit CAPRI können die erwarteten Auswirkungen einer innen- oder handelspolitischen Veränderung auf Gleichgewichtspreise, Produktion, Konsum und Handel für einen gegebenen Zeitpunkt in der Zukunft und bezüglich eines Referenzszenarios analysiert werden. In der Folge können die Auswirkungen auf die ökonomische Wohlfahrt der verschiedenen Akteure bei gleichen Bedingungen der übrigen Wirtschaft abgeleitet werden. Das Referenzszenario definiert sich als wahrscheinlichste Situation in der Zukunft, wenn keine Veränderungen an den bestehenden oder bereits beschlossenen politischen Massnahmen vorgenommen werden, und basiert auf weltweiten Prognosen von internationalen Institutionen wie der OSZE, der FAO und der EU. Seit 2014 liefert der [Swiss Agricultural Outlook](#) mittelfristige Prognosen zur Mengen- und Preisentwicklung der wichtigsten Schweizer Agrarprodukte. Diese Prognosen werden im CAPRI-Modell verwendet und punktuell aktualisiert.

CAPRI wird normalerweise für Ex-ante-Simulationen mit mittelfristigem Zeithorizont (in der Regel 10 – 15 Jahre) herangezogen. Da es sich um ein statisches Vergleichsmodell handelt, ist dies optimal und entspricht dem typischen Vollzugszeitraum von agrarpolitischen Massnahmen.

Mit der Kombination von TRIMAG und CAPRI können die genauen Auswirkungen der verschiedenen möglichen Szenarien der internationalen Handelspolitik (TRIMAG) als Voraussetzung für die tatsächlichen Verhandlungen mit hoher Präzision reproduziert und getestet werden und zusätzlich die aggregierten Auswirkungen auf die weltweiten Agrarmärkte eruiert werden (CAPRI).

Die Ergebnisse von CAPRI werden später verwendet, um genauere Schlüsse zu ziehen bezüglich der Reaktion auf Ebene des landwirtschaftlichen Einzelbetriebs. Möglich wird dies dank der Einbindung des SWISSland-Modells ([StrukturWandel InformationsSystem Schweiz](#)), das von der Forschungsanstalt Agroscope entwickelt wurde und von dieser verwendet wird. Es handelt sich um ein rekursiv-dynamisches Multiagenten-Angebotsmodell, das das strategische Verhalten der einzelnen Landwirtschaftsbetriebe (Betriebswachstum, Ausübung eines Nebenerwerbs, Produktionsaufgabe) und somit des Sektors als Ganzes darstellt. So können Leistung und Struktur der Schweizer Landwirtschaft in alternativen agrarpolitischen Szenarien beurteilt werden. Die Grundlage von SWISSland bilden die 3300 Referenzbetriebe des Programms «Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten» des Forschungsbereichs «Wettbewerbsfähigkeit und Systembewertung» von Agroscope.

Zusammengefasst erfolgt das Zusammenspiel der beiden Modelle CAPRI und SWISSland wie folgt: 1) CAPRI simuliert die Auswirkungen der verschiedenen handelspolitischen Szenarien; 2) die Veränderungen der Gleichgewichtspreise auf dem Binnenmarkt werden in das Modell SWISSland eingespielen, das seinerseits die künftige Reaktion der landwirtschaftlichen Produktion der Schweiz simuliert. Die Kohärenz zwischen CAPRI und SWISSland wird über die Harmonisierung der Ausgangshypothesen und der Datenbanken sichergestellt.

Das internationale Handelsmodell CAPRI konnte kürzlich dank der engen Zusammenarbeit mit dem Forschungsbereich «Wettbewerbsfähigkeit und Systembewertung» von Agroscope technisch überarbeitet werden, um die Applikation noch spezifischer dem Schweizer Kontext anzupassen. Das CAPRI-Modell schliesst heute die explizite Modellierung der nach Produkt



aggregierten Schweizer Agrarpolitik ein. Es ist neu möglich, internationale Handelspolitzszenarien unter Berücksichtigung potenzieller Änderungen bei den nationalen Stützungsmassnahmen zu analysieren. Weitere Verbesserungen betreffen bestimmte Schlüsselparameter des Modells, wie die Elastizitäten von der Nachfrage zum Konsum und die Armington-Elastizitäten, die den Grad der Importstützung zwischen Produkten verschiedener Herkunftsländer darstellen.

¹ CAPRI ist ein partielles Gleichgewichtsmodell weil ausschliesslich die Auswirkungen einer wirtschaftlichen oder politischen Veränderung auf den Agrarsektor ausgewertet werden, wobei davon ausgegangen wird, dass die übrige Wirtschaft unverändert bleibt (Ceteris-paribus-Bedingungen). In den Industrieländern haben Veränderungen im Agrarsektor beschränkte Auswirkungen auf die restliche Wirtschaft. Somit ist CAPRI für Ex-ante-Wirkungsanalysen in der Schweizer Landwirtschaft gut geeignet.

Literatur

The Swiss payment for milk processed into cheese: ex post and ex ante analysis. *Agricultural Economics* 48 (4): 437 – 448. Robert Finger, Giulia Listorti, Axel Tonini, 2017.

CAPRI model documentation 2014. Wolfgang Britz, Heinz Peter Witzke, 2014.

Analyse de l'impact sur le marché laitier du supplément pour le lait transformé en fromage. *Recherche Agronomique Suisse* 5 (5): 212 – 215. Giulia Listorti, Axel Tonini, 2014.

How to Implement WTO Scenarios in Simulation Models: Linking the TRIMAG Tariff Aggregation Tool to Capri. 135th EAAE Seminar, Belgrade, Serbia, 28 – 30 August. Giulia Listorti, Axel Tonini, Markus Kempen, Marcel Adenäuer, 2013.

Evaluating existing policy flexibilities in WTO agricultural negotiations: different criteria for the selection of sensitive products. 122nd EAAE Seminar, Ancona, Italy, 17 – 18 February. Giulia Listorti, Markus Kempen, Jean Girardin, Tim Kränzlein, 2011.

Do price uncertainties affect the use of policy flexibilities? The selection of sensitive products in WTO agricultural negotiations. EAAE 2011 Congress, Zurich, Switzerland. August 30 to September 2. Giulia Listorti, Markus Kempen, Jean Girardin, Tim Kränzlein, 2011.

Reciproca apertura settoriale del mercato con l'UE per tutti i prodotti lattieri, rapporto del Consiglio federale, 14 maggio 2014.

Giulia Listorti, BLW, Fachbereich Handelsbeziehungen, giulia.listorti@blw.admin.ch
Axel Tonini, BLW, Fachbereich Handelsbeziehungen



Studien

Evaluation der Effizienz und Effektivität des Instruments Zollkontingente

Im Rahmen der regulären Evaluation der agrarpolitischen Massnahmen basierend auf Artikel 185 LwG hat das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) erstmals eine Studie zum Grenzschutz in Auftrag gegeben. Genauer gesagt, wurden die Effektivität und die Effizienz von Zollkontingenten (ZK) untersucht. Die Einführung von ZK war eine Folge der WTO-Uruguayrunde. Die entsprechenden internationalen Verpflichtungen erforderten von den WTO-Mitgliedstaaten die Gewährung eines minimalen Marktzugangs zu tiefen Zollansätzen pro Produktgruppe (Kontingentszollansatz, KZA) sowie die Möglichkeit, zu einem höheren Ausserkontingentszollansatz (AKZA) ohne Mengenbeschränkung zu importieren. Gegenwärtig basiert das System auf 28 bei der WTO notifizierte ZK für den Import von lebenden Tieren sowie von tierischen und pflanzlichen Produkten, mit jeweils unterschiedlichen Verteilungsmethoden der ZK-Anteile. Aufgrund der sehr hohen Zollbelastungen auf Einfuhren ausserhalb des Kontingents wurden Importe fast ausschliesslich innerhalb der in den ZK vorgesehenen Mengen getätigt.

Die Studie umfasste verschiedene ZK (Fleisch: Rindfleisch, Schweinefleisch; pflanzliche Produkte: Kartoffeln, Tomaten, Äpfel, Erdbeeren) und untersuchte die Effektivität und Effizienz (der Begriff der Effektivität bezieht sich auf den Grad der Zielerreichung einer Politikmassnahme, während der Begriff der Effizienz das Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen im Fall der Zielerreichung beschreibt) der ZK in Bezug auf die folgenden Ziele:

- Stützung der inländischen Produktion;
- Stützung der Einkommen der landwirtschaftlichen Produzenten;
- Stabilisierung der Rahmenbedingungen für die landwirtschaftliche Produktion;
- Sicherstellung einer angemessenen Versorgung des inländischen Marktes.

Die Methodik der Studie basiert sowohl auf quantitativen Analysen als auch auf qualitativen Ansätzen.

Die Evaluation zeigt, dass das Instrument teilweise effektiv ist. Die Verwaltungsmethode ist so ausgestaltet, dass sie sich präzise an die Bedürfnisse der inländischen Produktion anpasst und diese nur mit Importen ergänzt, wenn sie die Nachfrage auf dem Schweizer Markt nicht mehr deckt. Es werden so höhere Preise auf Stufe Produktion, aber insbesondere auch auf den nachgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette erzielt. Die Differenzen zwischen den inländischen und ausländischen Preisen fallen in der Regel tiefer aus als die Höhe der AKZA. Die Analyse zeigt auch, dass die Preise in der Schweiz tendenziell stabiler sind als im Ausland. Es besteht aber auch ein gewisses Risiko, dass die führenden Importeure das Angebot begrenzen und der Markt somit suboptimal versorgt wird.

Demgegenüber zeigt die Analyse, dass die Zollkontingente nicht effizient sind. Gemäss der zu diesem Thema publizierten Wirtschaftsliteratur ist der Verlust für die Konsumenten höher als der Gewinn bei den landwirtschaftlichen Produzenten und dem Staatsbudget. Des Weiteren wurde beobachtet, dass die nachgelagerten Stufen – insbesondere der Detailhandel – für die Mehrzahl der untersuchten Produkte gegenüber den Produzenten einen Vorteil darin haben, die Renten der ZK und ihre Verwaltungsmethode zu sichern. Dies ist auf den unvollständigen Wettbewerb zurückzuführen, der auf den Zwischenstufen der Wertschöpfungskette herrscht. Zudem fördern die ZK nicht-kompetitive Marktstrukturen.

Die Autoren der Studie kommen auch zum Schluss, dass das System der ZK äusserst komplex ist. Die Verwaltungsmethode der ZK stösst auf Grenzen; die Tatsache, dass die ZK-Teilmen-



nur auf Antrag der betroffenen Akteure freigegeben werden, ist in Bezug auf die Effizienz des Systems als Schwachpunkt zu bewerten. Die dominante Position gewisser Marktakteure kann dadurch noch verstärkt werden.

Zusammenfassend zeigen die Resultate der Evaluation, dass ZK als wichtigstes Instrument des heutigen Grenzschutzsystems zwar teilweise effektiv, aber nicht effizient sind. Das System führt wegen der hohen Preise zu Nachteilen für die Konsumenten. Die landwirtschaftlichen Produzenten können dabei nur teilweise von den hohen Preisen profitieren. Zudem begünstigt das System nicht-kompetitive Marktstrukturen.

Literatur

Loi A., Esposti R., Gentile M. et al. (2016), Policy evaluation of tariff rate quotas. Report mandated by the Swiss federal Office of Agriculture. Areté srl, Bologna.

Internetseite des BLW: <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/international/agrarmaerkte-und-agrar-handel/studien-grenzschutz.html>

Giulia Listorti, BLW, Fachbereich Handelsbeziehungen, giulia.listorti@blw.admin.ch

Herausgeber

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
CH-3003 Bern
Telefon: 058 462 25 11
Telefax: 058 462 26 34
Internet: www.agrarbericht.ch
Copyright: BLW, Bern 2017

Gestaltung

Panache AG, Bern

Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch